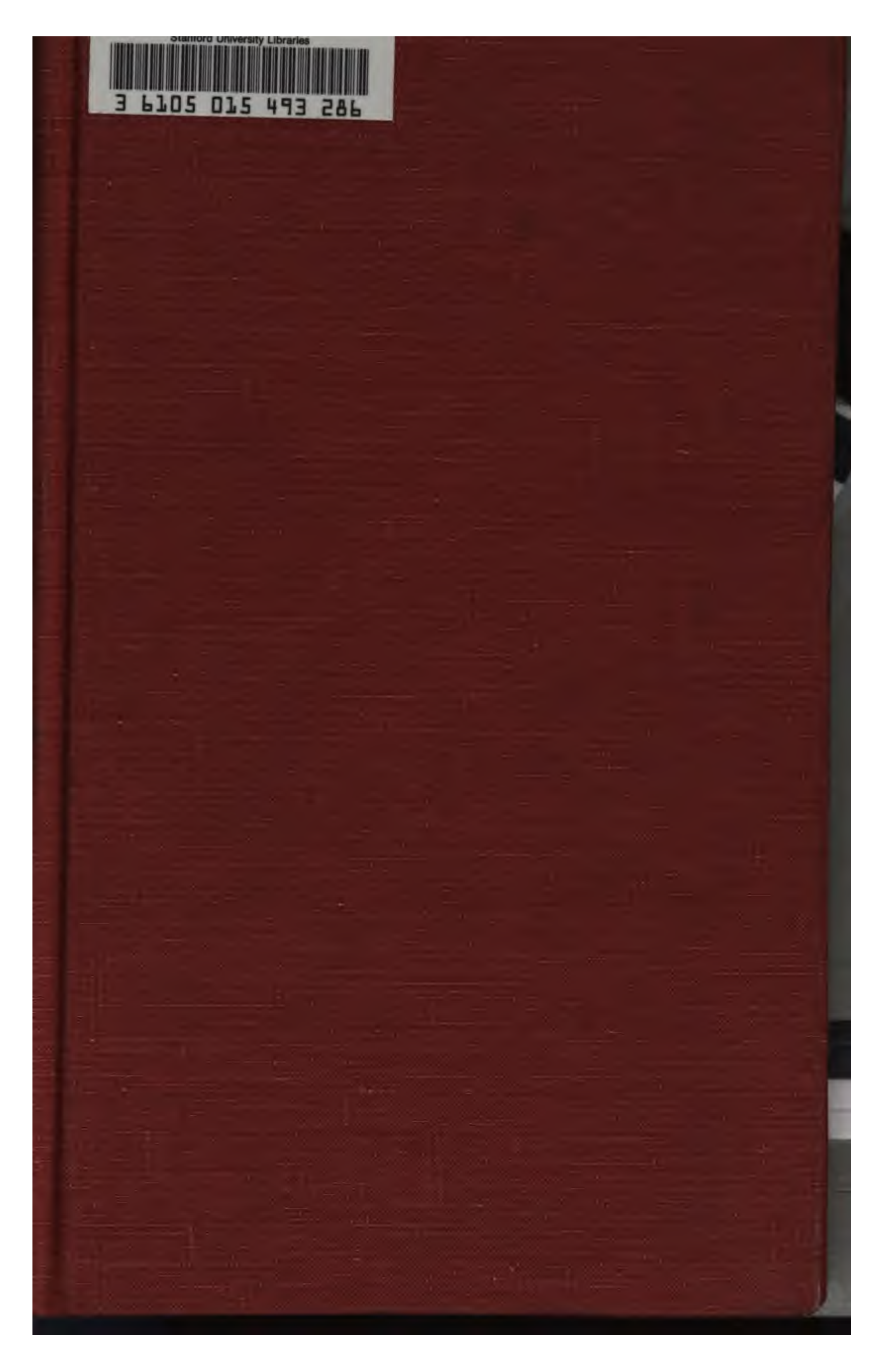

Stanford University Libraries
3 6105 015 493 286



Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Der ganzen Reihe 41. Band

Neue Folge 31. Band.



Kassel.

Im Kommissionsverlage von Georg Dufayel.

1908.

Druck von Gebr. Schönhoven, Kassel.

Inhalt.

A.

Aufsätze.

B.

Nekrologe.

C.

Literatur 285—348

Die Saline Sooden a. d. Werra unter den Landgrafen Philipp dem Grossmütigen und Wilhelm IV.

Von

Adolf Henkel.

Abkürzungen:

St.A.M. = Staatsarchiv Marburg.
Sb. = „Salzbibel“ des Pfarrherrn Rhenanus.
Kopp = Beitrag zur Geschichte des Salzwerks u. s. w. 1789.
U. = Urkunden in Kopp, Beitrag u. s. w.
Zeitschr. = Zeitschrift d. Vereins f. hessische Geschichte u. Landeskunde.

Quellen und Literatur.

Über die Geschichte der Saline Sooden im 16. Jahrhundert liegen ein reiches ungedrucktes Quellenmaterial und einige Bearbeitungen vor.

I. Ungedrucktes Quellenmaterial.

1. Im St.A.M.: a) Schenkungs-, Verkaufs- und Tauschurkunden, betreffend die Saline Sooden (s. Klosterrepertorien von Heida u. a.) b) Mehrere Aktenkonvolute, enthaltend Akten der Saline Sooden (s. Repertorium über die Akten der Casseler Regierung unter „Allendorf, Stadt und Amt“); ferner: Bergwerksakten unter „Allendorf“ und Akten des „hess. Kammerarchivs, Nachträge“.

2. Im Archiv der Pfännerschaft zu Allendorf[1]): Die Originale der Bestätigungsurkunden, sowie die der Lokationsurkunden; ferner: „Akta, Lokation betr. Aufkündigung durch die Pfännerschaft 1584; Annahme durch den Landgrafen Wilhelm IV.; Verhandlungen über die ewige Lokation 1585“.

Es wurden weiter eingesehen: Schreiben und Akten betreffend die Saline Sooden im 16. Jahrhundert[2]) und einige Schreiben, die als Beiheft zur Soodener Salzbibel auf der Landesbibliothek zu Cassel aufbewahrt werden.

---

[1]) Der Pfännerausschuß zu Allendorf gestattete mir in entgegenkommender Weise, die Urkunden und Akten des Pfännerarchivs auf der Pfännerstube im Rathaus zu Allendorf einzusehen.

[2]) Diese befanden sich bisher auf dem Kgl. Salzamt zu Sooden. Herr Bergrat Zirkler hatte die Güte, sie mir zur Benutzung nach Marburg zu senden. Nach Aufhebung des Salzamtes kamen diese Akten auf das St.A.M.

II. Ungedruckte Darstellungen.

1. Der Brunnenbau vom Jahre 1489; verfaßt von Conrad Geyseler, Vikar zu Allendorf, anno 1491. St.A.M. Akten betr. das Salzwerk Sooden, zwei Reinschriften.

2. „Neu-Saltzbuch“ des Pfarrherrn und Salzgräfen Johannes Rhenanus; erhalten in zwei Exemplaren, von denen sich die Urschrift auf dem Kgl. Bergamt zu Clausthal und das andere Exemplar, eine gleichzeitige Reinschrift, auf der Landesbibliothek zu Cassel befinden [1]). (Vollständige Titel- und Inhaltsangabe s. bei Kopp, S. 13 ff.), zitiert Sb.

3. Der Brunnenbau von 1550; verfaßt von Jost Becker aus Homberg.

Beide Abhandlungen, der Brunnenbau vom Jahre 1489 und der vom Jahre 1550, sind in die Sb. aufgenommen.

4. Kurze, doch gründliche Beschreibung des Salzwerks bei Allendorf a. d. Werra. Verfaßt von Johann Christian Scheuffler, jur. lic. 1731.

III. Literatur.

1. J. H. Schmincke, „Unmaßgebliche Gedancken über das Altertum der Saltz-Soden bey Allendorf an der Werra“, veröff. von Fr. Chr. Schmincke, Monimenta Hassiaca 1, 20. 1747.

Schmincke hat die Beziehung der Hermundurenschlacht v. J. 58 auf Sooden als nicht erweisbar dargelegt. Das erste Auftreten der Saline unter dem Namen Sooden sieht er in „Tutinsoda“, einem Gut, das Kaiser Otto II. 974 seiner Gemahlin schenkte.

2. U. F. Kopp, „Beytrag zur Geschichte des Salzwerks in den Soden bey Allendorf an der Werra“, Marburg 1789.

Die Annahme Schminckes, daß „Tutinsoda“ in der Urkunde vom Jahre 974 Sooden a. d. Werra sei, wurde von Kopp übernommen und ist seitdem nicht wieder aus der Literatur verschwunden. [2]) Wenck, Hess. Landesgeschichte 2, 464 wies aber bereits 1789, in dem Erscheinungsjahr von Kopps Buch, nach, daß unter „Tutinsoda“ das ausgegangene Pfarrdorf Tutensode, in dem Gebiete der Reichsstadt Mühlhausen gelegen, zu verstehen sei. Dagegen ist Kopps Buch für alle weiteren Arbeiten über die Saline Sooden grundlegend geworden durch den Abdruck der Bestätigungsurkunden der Pfännerschaft. [3])

3. G. Landau, Allendorf; s. Zeitschr. 8, 377 u. 9, 136 (1860 bis 1862).

4. H. Cramer, M. Johannes Rhenanus, der Pfarrherr und Salz-

---

[1]) Das Kgl. Bergamt zu Clausthal und die Direktion der Landesbibliothek zu Cassel hatten die Güte, mir beide Exemplare der Sb. zur Benutzung auf dem Marburger hist. Seminar zur Verfügung zu stellen und haben mich dadurch zu großem Dank verpflichtet.

[2]) s. Hessler, Hess. Landes- u. Volkskunde 1, 1, 486.

[3]) Nichts neues, sondern nur Entlehnungen aus Kopps Beitrag bringen die Kapitel über die Saline Sooden in G. Wagner, Geschichte der Stadt Allendorf und der Saline Sooden. Marburg 1865.

gräfe zu Allendorf a. d. W. Ein Beitrag zur Bergwerksgeschichte Pommerns aus dem 16. Jahrhundert. Halle 1879.

5. Oberbergrat Engels, Rechtsgeschichte der Saline Sooden bei Allendorf a. d. Werra; s. Zeitschrift für Bergrecht, Jahrg. 21. 1880.

6. E. Wittich, Das Bergwesen in Hessen unter der Regierung Philipps des Großmütigen in Zeitschrift für Berg-, Hütten- u. Salinenwesen. Band 53, 556 ff. 1905.

A. Vorgeschichte.

1. Die Grundherren der „provincia Westera". — Die Saline Sooden von 780—1300.

Die ersten urkundlichen Angaben über das Vorhandensein salzhaltiger Quellen bei Sooden an der unteren Werra verweisen auf die Zeit Karls des Großen. Karl vergabte am Ende der siebziger Jahre des achten Jahrhunderts den Ort Westera mit seinen Salzquellen an das Stift Fulda, das seitdem die grundherrlichen Rechte über Westera ausübte [1]). Neben Fulda war auch das Kloster Hersfeld im Besitz von mehreren Hufen und Höfen in der Provinz Westari [2]). Das Gebiet Westera finden wir 1170 im Besitz des Grafen Adelbert von Eberstein, der es schon „viele Jahre" von der Kirche zu Fulda pfandweise innehatte [3]). Abt Burghard von Fulda löste in diesem Jahre „provinciam, que Westere nuncupatur", die aus Anlaß eines Tauschhandels in den Besitz des genannten Grafen gekommen war, wieder ein.

Die Abtei wird Westera bis zum Jahre 1216 besessen haben. Von diesem Zeitpunkt ab wechselten die Grundherren von Westera rasch. Landgraf Hermann I. von Thüringen erwarb 1216 vom Abt Heinrich von Fulda für 300 Mark und Überweisung mehrerer Gefälle die „praedia Fuldensis ecclesiae in Westera", ausgenommen eine Salzpfanne und alle, seit alters daselbst ausgegebenen Lehen [4]). In seiner Eigenschaft als Vormund des unmündigen Sohnes Landgraf Ludwigs IV. eignete sich Heinrich Raspe IV. die beiden Reichsfürstentümer Thüringen und die Pfalzgraf-

---

[1]) Nachdem Landau, Zeitschr. 8, 377 ff. dargetan hat, daß Westera das heutige Sooden an der Werra ist, hat zuletzt Dobenecker, Regesta Thuringiae 1, Nr. 44 dieser Annahme beigestimmt.

[2]) Dobenecker, 1, Nr. 70.

[3]) ebend. 2, Nr. 391 u. 390.

[4]) ebend. 2, Nr. 1670.

schaft Sachsen mit Zustimmung des Kaisers an. Einen großen Teil des hessischen Besitzes wies Heinrich seinem Bruder Konrad zu. Durch des letzteren Eintritt in den deutschen Orden 1234 wurden diese Gebiete frei, und Heinrich übergab, nachdem er auf kurze Zeit alle thüringischen und hessischen Lande unter seinem Szepter vereinigt hatte, den gesamten hessischen Besitz seinem 1237 mündig gewordenen Neffen Hermann II. Hierzu erhielt er neben anderm wahrscheinlich auch einen Teil der thüringischen Besitzungen an der Werra. In dieser Zeit wird zum ersten Mal der Name Oldendorp = Allendorf a. d. Werra erwähnt [1]). Hermann II. starb schon 1241, und 1247 folgte ihm sein Oheim ins Grab. Mit ihm erlosch das Haus Ludwigs des Bärtigen im Mannesstamme. Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg, dessen damals bereits verstorbene Gemahlin die Schwester des letzten thüringischen Landgrafen gewesen war, ließ sich am 4. September 1248 vom Abt von Fulda gegen Erlegung von 300 Mark mit der Westermark, in der auch Allendorf und die Burg Westerberg nebst Zubehör lagen, belehnen [2]). Im Jahre 1258 verpfändete Albrecht von Sachsen außer Witzenhausen auch Allendorf für 4000 Mark an Herzog Albrecht von Braunschweig [3]). Aber schon 1264 mußte dieser nach der unglücklichen Schlacht bei Wettin im Herbst 1263 seine Freiheit durch bedeutendes Lösegeld und Abtretung des Landstrichs an der Werra erkaufen, worauf Heinrich von Hessen gegen Verzicht auf alle Ansprüche auf Thüringen und die Landgrafschaft die von Albrecht abgetretenen Werraorte, darunter Allendorf mit der Saline Sooden, erhielt [4]).

Der Versuch, die Geschichte der Saline Sooden bis in die römische Zeit zurückzuverfolgen, ist von vornherein wegen Mangels an näheren Angaben über die Hermundurenschlacht im Jahre 56 n. Chr. Geburt aufzugeben [5]). Die Saline tritt erst unter Karl dem Großen in die Ge-

---

[1]) Dobenecker, 3, Nr. 66.

[2]) Schannat, Client. Fuld. Nr. 12 u. Landau, Zeitschr. 8, 377.

[3]) Sudendorf, Braunschweiger Urk.-Buch 1, 28 u. 31 f.

[4]) Ilgen-Vogel, Krit. Bearbeitung u. Darstellung der Gesch. des thür.-hess. Erbfolgekrieges (1247—64); Zeitschr. 20 (1883).

[5]) Dunker, Geschichte der Chatten. Zeitschr. 23, 323; Dobenecker, Reg. Thur. 1, Einleitung, hat die Beziehung des Schlachtortes auf die Werra mit ihren Salzquellen bei dem heutigen Sooden als die scheinbar am besten begründete hingestellt. Nach ihm würde, wenn diese Annahme richtig ist, am besten erklärt sein, wie es kommt, daß

schichte ein [1]). Die erwähnte Schenkung an das Kloster Fulda fällt in die Jahre 776—779 und ist sachlich als echt gesichert. Darnach erhielt Fulda den Ort Westera mit „ergiebigen Salzquellen mit Salzpfannen und hoerigen Salzarbeitern" und die Markt- und Zollgerechtigkeit daselbst. Karl bestimmte, daß wöchentlich dem Kloster ein Karren Salz geliefert werden und die Höfe und Hörigen die Abgaben von den Äckern entrichten und die ihnen obliegenden Dienste leisten sollten. Die Echtheit dieser Urkunde wird durch das fuldaische Güterregister gesichert, das zu Westera ein „territorium" aufführt und die Abgaben nennt, welche die angesessenen liti, coloni, sclavi und tributarii dem Stift zu leisten haben [2]). Nach dem Wortlaut der Vergabungsurkunde befanden sich also die Salzquellen zu Sooden im älteren Mittelalter in der Hand des Frankenkönigs und wurden von hörigen Salzarbeitern bedient. Die Entwicklung der Saline war, als das Reich dem Stift Fulda die Quellen und ihre Ausbeute überließ, soweit fortgeschritten, daß der Betrieb bereits eine über den Kreis der näheren Umgebung hinausreichende Bedeutung erlangt hatte. Die Vergabung der Zollgerechtigkeit läßt darauf schließen, daß das Salz damals bereits nach außerhalb ging. Die Lage an der schiffbaren Werra war hierfür unstreitig sehr förderlich. In dieser Zeit des gesteigerten Bedürfnisses nach Salz erwarben sich vor allem die benachbarten Klöster vertragsmäßig Bezugsrechte an der Saline. Fulda bezog, auch als es nicht mehr Grundherr von Westera war, aus Sooden eine beträchtliche Salzabgabe, ebenso war Hersfeld, das in erster Linie sein Salz aus der Saline Salzungen erhielt, im Besitz von mehreren Hufen und Höfen in der Provinz Westari, die zur Aufstellung von Pfannen gewiß nicht ungeeignet waren. In einer Fälschung des 12. Jahrhunderts, in der wir dem Namen „Sooden" zuerst begegnen, urkundet der Erzbischof von Mainz, daß das Kloster Bursfeld mit „Sothen tres salinas" dotiert war [3]). Endlich zählte Cölestin III. im Jahre 1196 in der Bestätigungsurkunde der Germeröder Klosterstiftung „Sal, qui annuatim ecclesie solvitur in Sothe"

Thüringer sich an der Werragrenze über die Werra hinaus ausgedehnt haben. Andere Erklärung s. Kmiotek, B., Siedelung u. Waldwirtschaft im Salzforst (1899) S. 1 f.

[1]) G. Schmoller, Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung in Schmollers Jahrbuch 15, 3, 18.

[2]) Zeitschr. 8, 379.

[3]) ebend. 8, 380.

unter den Stiftungsgütern auf[1]). Zu den Salzbezugsrechten der Grundherrschaft und der benachbarten Klöster kommen für die Saline Sooden noch die Ansprüche der Salzarbeiter in Betracht. Das fuldaische Güterregister hebt die dem Stift Fulda zustehenden Pfannen besonders hervor, deren Salzertrag in den Abgaben der hörigen Salzarbeiter nicht einbeschlossen sein soll. Diese Pfannen werden „dominicae sartagines" genannt. Außer diesen Herrenpfannen wird es damals bereits Pfannen gegeben haben, die den hörigen Salzarbeitern zu eigner Bewirtschaftung und Nutzung gegen einen Zins ausgetan waren.

Wie wir die Geschichte der Saline Sooden nicht bis in die römische Zeit zurückverfolgen können, so ist es auch nicht möglich, eine mit primitiven Mitteln der Salinentechnik arbeitende Salzproduktion zu Sooden für so frühe Zeit festzustellen. Ebenso gewähren ferner die Urkunden vor dem Jahre 1300 kein vollständiges Bild von dem Betrieb der Saline bis zu dieser Zeit. Es sind nur Einzelheiten über die Bewirtschaftung der Saline, die wir aus den Urkunden entnehmen können. Das älteste Zeugnis für den Betrieb der Saline zu Westera-Sooden ist die mehrfach erwähnte Schenkung Karls an Fulda. Zur Ausnutzung „ergiebiger" Salzquellen war eine Anzahl von Pfannen aufgestellt, deren Bedienung hörigen Salzarbeitern überlassen war. Als Mehrzahl, „officinae salis cum singulis patellis", als Salzstätten, als Herde mit einzelnen Pfannen, tritt die erste Benennung für die Saline Westera auf. Das fuldaische Güterregister spricht von sartagines = Pfannen. Eine andere Benennung aus ältester Zeit finden wir in der angeblichen Urkunde Erzbischof Ruothards von Mainz aus dem 12. Jahrhundert, nach der das Kloster Bursfeld an der Werra bei Münden mit „Sothen tres salinas" dotiert war. Hieraus sehen wir, daß die älteste Betriebseinheit von der ersten Erwähnung der Saline an die Pfanne, patella, sartago, selten salina genannt, war. Die Pfanne war auch von Anfang an die Besitzeinheit zu Sooden. In den Schenkungs- und Verkaufsurkunden, die wir seit der Mitte des 13. Jahrhunderts besitzen, können wir verfolgen, daß sich die Pfanne als Besitzeinheit in Sooden erhalten hat und dann als Maßeinheit diente.

Es kommen Anteile in der Größe von einer ganzen und einer halben Pfanne, einem vierten und achten Teil

---

[1]) Kuchenbecker, Anal. Hass. Coll. 9, 149 f.; H. B. Wenck, Hess. Landesgesch. 2, 487 u. Zeitschr. 7, 1.

derselben vor. Der achte Teil einer Pfanne wird später im 16. Jahrhundert feststehendes Maß für den Salzverkauf, während nach der ersten Erwähnung der Saline die Salzlieferung in damaliger Zeit nach Karren, carrada, und im Güterregister nach Scheffeln, modii, geschah. Über die Einrichtung einer Pfanne in dieser ältesten Zeit fehlt es für Sooden an Nachrichten. Ebenso lassen sich keine Angaben über die vorhandene Anzahl der Pfannen, sowie über den Brunnen, die Solleitung und den Salzertrag machen. Dagegen beobachteten wir für diese älteste Zeit, daß in Sooden die Salzabgaben aus den „dominicae sartagines", wie die dem Stift Fulda zustehenden Pfannen genannt wurden, von den Abgaben der hörigen Salzarbeiter unterschieden wurden. Wir schlossen daraus, daß bereits damals den Herrenpfannen solche Pfannen gegenüberstanden, die den Salzarbeitern zu eigner Nutzung mit der Zeit überwiesen waren. Die hörigen Salzarbeiter waren in Sooden also Zinsleute geworden. Da endlich neben den Salzarbeitern die Grundherrschaft und die benachbarten Klöster feste Bezüge an Salz sich sicherten, wie wir gesehen haben, so machen wir für Sooden die Beobachtung, daß im 11. und 12. Jahrhundert Pfannen der Saline im ständigen Nutzungsrecht Dritter waren.

2. Die Saline Sooden von 1300—1538.

Sichere und ausführlichere Nachrichten über die Saline Sooden besitzen wir seit 1300. Hierher gehören zunächst die Tausch-, Verkaufs- und Schenkungsurkunden einzelner Pfänner, die, dem Zuge ihrer Zeit folgend, geistlichen Stiftern den jährlichen Erlös aus einem Pfannenanteil vermachten. Diese Urkunden gestatten einen Rückschluß auf das gesteigerte Bedürfnis nach Salz und auf ein allgemein volkswirtschaftliches Interesse an den Salinen, das sich bei weltlichen Herren wie bei Klöstern und Stiftern in dem Bestreben nach Sicherung des Salzbezuges äußerte. Bereits im Jahre 1252 wurden dem Kloster zu Spieß-Cappel „drei fertones argenti (= 3/4 Mark) jährlicher Salzeinkünfte" „nach Landes Sitte und Gewohnheit" geschenkt. Hierzu erwarb dann dasselbe Kloster im Anfang des 16. Jahrhunderts weitere Einkünfte aus der Soodener Saline, die später wieder abgelöst wurden. Andre Klöster, wie die zu Nordshausen, Cornberg und Heida kamen durch Aufnahme von Pfännerangehörigen in den Genuß von

Renten aus Pfänneranteilen. Im Jahre 1495 vermachten Wilhelm von Doringenberg und seine Hausfrau dem Augustinerkloster zu Eschwege einen jährlichen Zins aus ihren Pfannenanteilen, und die Klöster zu Ahnaberg, Heida, die Karthause zum Eppenberg, das Wilhelmitenkloster zu Witzenhausen und das Kloster Breitenau erwarben durch Kauf das Recht auf eine jährliche Salzabgabe aus Pfannenanteilen der Saline.

Einzelne Urkunden, die uns Nachricht über den Besitzwechsel von Pfannenanteilen geben, sind uns vom Anfang des 14. Jahrhunderts an erhalten. Die älteste stammt aus dem Jahre 1317[1]).

Das erste Privileg für die Inhaber der Saline wurde von der Landesherrschaft im Jahre 1300 verliehen. Von da ab erhalten die Pfänner zu Sooden regelmäßig beim Thronwechsel einen Bestätigungsbrief, die alle von im wesentlichen gleicher Form sind. Die letzte Konfirmation haben die Vormünder Landgraf Philipps 1511 erteilt[2]). Nach diesen Urkunden gestalteten sich die Rechts- und Verfassungsverhältnisse der Saline vor dem Vertrage von 1538 folgendermaßen.

Die Saline befand sich in dem erblichen Besitz einer Genossenschaft, deren Mitglieder in der ersten Bestätigungsurkunde „geburen von soden“ und in ihrer Gesamtheit „Geburschaft“, Bauerschaft und in der Urkunde von 1413 zum ersten Mal „Pfenner“, d. h. Eigentümer der Pfannen, genannt werden. Bauerschaft bedeutet soviel wie Nachbarschaft und bezeichnet eine Genossenschaft „auf Einzelhöfen“[3]). Die Pfänner waren aus den Haus- und Hufeneigentümern hervorgegangen und von Anfang an Sol- und Pfannenbesitzer[4]). Später setzten sich die Soodener Pfänner

---

[1]) St.A.M. Regesten über ältere Urkunden im Archiv der Stadt Allendorf.

[2]) Kopp, Beitrag, Beilagen 1—13.

[3]) O. Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht 1, 69 u. 586.

[4]) Schmollers Jahrbuch 15, 3, 20. — In den Pfännern der älteren deutschen Salinen sieht Inama-Sternegg die früheren Salinenarbeiter. Mit der zunehmenden Bedeutung des Salinenbetriebs, durch eine durch das Salzgewerbe erlangte gewisse Wohlhabenheit und endlich durch die ausschließliche Beherrschung der Technik erwarben sich die früheren Salinenarbeiter eine gewisse Selbständigkeit gegenüber dem Herrn des Brunnens und den Großgrundbesitzern, den Eigentümern der Kote, und erwuchsen mit der Zeit zu einer erblichen Pfännerschaft. (Inama-Sternegg, Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Salinen im Mittelalter. S.-B. der philos.-hist. Klasse der kais. Akad. d. Wiss. 111, 1, 369.) Diese Ableitung der Pfänner aus den Salinen-

aus Bürgern von Allendorf und Mitgliedern des hessischen Landadels zusammen. Aus den Urkunden tritt uns ein scharfes Bild der Pfännerschaft zu Sooden entgegen. Die Bestätigung der Geburen, später nur noch Pfänner genannt, mit ihrem ausschließlichen Recht des Siedens, ist in den ersten Urkunden ganz allgemein gefaßt: Die Geburen von Sooden sollen „in allen ihren Rechten und Gewohnheiten mit ihrem Sieden bleiben" [1]). Dieses alleinige Recht der Salzgewinnung wurde von Wilhelm dem Mittleren 1487 dahin ergänzt, daß er den Geburen die ausschließliche Berechtigung des Salzverschleißes auf eine halbe Meile im Umkreis von Sooden verlieh [2]). „Das alte Recht der Geburschaft" war das Recht, daß niemand in den Pfannen zu Sooden sieden, Anteil an dem Ertrag einer Pfanne noch solche selbst besitzen solle, er habe sie denn erblich überkommen [3]). Dieses Recht konnte nur der aus der Gebauerschaft Geborene erlangen [4]). Selbst der Landesherr war verpflichtet, die Anteile an einer Pfanne, die etwa an ihn fallen würden, an die Pfänner innerhalb eines Monats durch Kauf abzutreten [5]). Die Pfänner waren also erbliche Inhaber aller Pfannenanteile nnd hatten das alleinige Recht der Salzversiedung und des Salzverschleißes. Ferner bezog sich das Gebauerschaftsrecht auf den gesamten liegenden Besitz der Pfänner [6]). Hierher sind Hof, Hufe, die zur Saline gehörigen Waldungen, Wege und Wasserstraßen zu rechnen. Das Gebauerschaftsrecht erstreckte sich endlich auf sämtliche Kote oder Siedehäuschen zu Sooden. Es gab um 1300 42 Kote daselbst mit der gleichen Anzahl Pfannen, in denen das Salz gesotten wurde. Sooden gehörte also zu den kleinen Salinen

---

arbeitern hat Schmoller für die Salinen Lüneburg, Kolberg, Halle, Staßfurt und Salze zurückgewiesen. Sie gilt auch nicht für die Soodener Pfännerschaft. Wie an jenen Salinen, so hat auch an der zu Sooden der Landadel schon frühe starken Anteil an der Zusammensetzung der Pfännerschaft, einer „sich aristokratisch abschließenden städtischen Genossenschaft". (Schmoller, Jahrbuch, Jahrg. 11, 3, 77; Kopp, Vertragsurkunde von 1538.)

[1]) U. 2.

[2]) U. 11, 72.

[3]) U. 4; fast die gleichen Anforderungen wurden auch in Halle an den Neueintretenden in die Pfännerschaft gestellt; s. G. Schmoller, Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen, s. Schmollers Jahrbuch 11, 3, 85.

[4]) U. 11, 72.

[5]) ebend.

[6]) U. 11, 73.

Deutschlands im Mittelalter. Die Kote zerfielen in „Mistenzechen“ und „Holzmarkterzechen“, auch „Holzmarkerzechen“ geschrieben, eine Teilung, die in der Lage der einzelnen Kote begründet lag[1]). Die Anteile an einem Kot wurden nach der Anzahl der Pfannen bezeichnet, die dem einzelnen aus einem Kot zustand. Der Anteil eines Pfänners war verschieden, er betrug teils eine oder mehrere ganze Pfannen, teils auch nur eine halbe, eine viertel oder achtel Pfanne. Schon mit dem ersten Landgrafen aus dem Hause Brabant waren die Pfänner übereingekommen, die Pfannen auf die vorhandene Anzahl zu beschränken[2]). Auf eine Meile im Umkreis von Sooden durfte diese Zahl der Pfannen nicht „überbaut“ werden[3]). Im Jahre 1332 war die Bestimmung über die Anzahl der Pfannen dahin ergänzt worden, daß diese ewig so bleiben sollten, wie sie Landgraf Heinrich II. vorgefunden hatte. Um jeden Zweifel auszuschließen, wurden die Maße der Pfannen an den damals vorhandenen zwei Kirchen zu Allendorf, der heiligen Kreuzes- und der Nikolauskirche, aufgezeichnet. Diese Angaben waren für die Größe der Pfannen fortan maßgebend[4]).

Wie die Verfassung der Saline Sooden vor 1538 war, können wir im einzelnen nicht mehr feststellen. Die Leitung des ganzen Salzwerkes lag in der Hand der Gesamtheit der Pfänner, die aus ihrer Mitte zwei Salzgräfen wählten. Diese waren die Geschäfts-, vor allem Rechnungsführer. So schreibt Geyseler in seiner Darlegung des Brunnenbaues von 1489, das Abkommen mit dem Meister Curt Mardorff wurde getroffen „von den Salzgreben, da z. Zt. Hans Iring der Ältere und Hermann Löber, samt den andern Pfännern“. Für besonders wichtige Angelegenheiten wurde aus der Gesamtheit der Pfänner und dem Rat der Stadt Allendorf neben den Salzgräfen wohl noch ein besonderer Ausschuß von 4—5 Pfännern gewählt[5]). Von den übrigen Beamten der Saline, die uns im 16. Jahrhundert begegnen, wird für die Zeit um 1500 nur noch das Amt des Salzwarten erwähnt. Er hatte die Verwaltung des gesottenen Salzes.

---

[1]) St.A.M., U. 1490 Sept. 20 „im Kote gegen der großen Miste“. Andere Auffassung: Eschstruth, Eine alte deutsche Sondergemeinde; Hessenland, Jahrg. 18, Nr. 23. 1904.

[2]) U. 2.

[3]) U. 11, 72.

[4]) U. 4.

[5]) Geyseler, Brunnenbau, Kap. 3 in Sb., Bd. II.

Im übrigen stand, wie schon erwähnt, die Leitung der Saline der Gesamtheit der Pfänner zu. Im Jahre 1332 wurde als alte Gewohnheit das Bestellungs- und Entsetzungsrecht der Pfänner zu Nutz und Frommen des Salzwerks, damit die vorgeschriebene Ordnung in allen ihren Stücken gehalten werde, anerkannt [1]). Die Pfänner setzten den Salzpreis fest und konnten ihn selbständig auf- und abschlagen [2]). Ferner hatten sie Macht, „aus redlichen Ursachen ihre Gebote und Verbote mehr oder weniger zu machen", mit andern Worten, die Verwaltung und Leitung der Saline und ihres Betriebes [3]).

Die obrigkeitliche Gewalt der Pfänner, die noch Landgraf Wilhelm der Mittlere ihnen ausdrücklich zusicherte, wurde durch die kommunale Verwaltung der Pfänner in Sooden ergänzt. Alle Einwohner von Sooden waren nur ihnen eidhaftig [4]). Die Pfänner verkündeten alljährlich ihre Rechte und Herkommen in Sooden [5]), bestellten die kommunalen Beamten, „Schosser" genannt, und übten über die Soodener Kirche Patronatsrechte aus [6]). In der Machtvollkommenheit, aus redlichen Ursachen ihre Gebote und Verbote „mehr oder weniger zu machen", war nicht nur die Verwaltung der Saline, sondern auch der Gemeinde Sooden einbegriffen. Endlich erhoben die Pfänner in Sooden den Erbzins und die landgräfliche Zollgerechtigkeit. Wie weder Landgraf noch Amtleute die Pfänner in ihren Rechten und Gewohnheiten „dringen" noch sie „daran verkürzen" sollten „ohne alle Gefährde und ohne Arglist" [7]), so durfte die landgräfliche Regierung die Pfänner auch nicht in ihren kommunalen Rechten behindern [8]). Vielmehr verpflichtete sich die Landesherrschaft, sich in Sooden und im Salzwerk keine Gerechtigkeit „anzumaßen und unterziehen" und die Zollgerechtigkeit nicht zu erhöhen, sondern die Pfänner in allen ihren Herkommen, Rechten, Gnaden, Freiheiten und Gewohnheiten zu „verteidingen und behalten" [9]).

Anders verhielt es sich mit der Rechtspflege. Hier

[1]) U. 4.
[2]) U. 11, 73.
[3]) ebend.
[4]) ebend.
[5]) U. 10.
[6]) U. 11, 73.
[7]) U. 7.
[8]) U. 11, 74 f.
[9]) U. 11, 73.

stand die peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit über Hals, Hand, Schuld und Schaden dem Landesherrn zu, und die Bestätigungsurkunde Wilhelms des Mittleren bemerkt ausdrücklich, daß „diese Obrigkeit“ ihm überkommen ist[1]). Im übrigen hatte bereits Landgraf Otto 1318 bestimmt, daß bei Rechtsstreitigkeiten die Bürger von Allendorf, und darunter sind in erster Linie die Pfänner zu verstehen, sich an die Schöffen von Cassel zu wenden und deren Spruch als das Recht auf beiden Seiten anzusehen hätten[2]). Landgraf Ludwig bestätigte 1417 den Pfännern zum ersten Mal die Ausübung des Ausweisungsrechts[3]). Danach mußte der Totschläger die Stadt Allendorf, Sooden und die Allendörfer Feldmark auf hundert Jahre und einen Tag, also auf immer, und der, der einem Söder oder Salzknecht „gliedeslange und nagelstiefe Verwundungen“ beibrachte, auf ein Jahr und einen Tag räumen. Endlich hatten die Pfänner noch das Recht, ihre und des Salzwerks Forderungen von den Salzführern, Kärrnern und Salzknechten nach Inhalt der Gebote einzufordern[4]).

Die Pfänner waren anderseits der Landesherrschaft zu fest bemessenen Abgaben verpflichtet. Es waren das Gegenleistungen für die erhaltenen landesherrlichen Privilegien. So verpflichteten sich die Pfänner bereits im Jahre 1300, dem Landgrafen alle Jahre 14 Tage vor Johannis 25 „obene“, d. h. Öfen, Salz nach Cassel auf ihre Kosten und unter Aufsicht des Hofes zu liefern[5]). Diese Abgabe erscheint in den spätern Urkunden als die „zwei Pfannen Salzes alter Pflicht“. Als altes Herkommen wird unter den Abgaben 1487 das Herrengeld genannt, das die Pfänner dem Landgrafen alljährlich durch den Schultheiß zu Allendorf zu zahlen hatten. Seit Landgraf Wilhelm dem Mittleren mußten die Pfänner ferner auf den Sonntag zu Mitfasten 200 Gulden jährlich an die Landesherrschaft zahlen, sowie das Geschoß, eine Abgabe von 5 Mark von jeder Pfanne Salz[6]). Außerdem haben die Pfänner 1488 eine außerordentliche Leistung von 5000 Gulden an Wilhelm dem Mittleren entrichtet[7]).

Wie an allen Salinen des Mittelalters, so fehlte es

---

[1]) U. 11, 73 f.
[2]) U. 3.
[3]) Sb., Bd. 1. U. 11; erneute Bestätigung: Kopp, U. 10.
[4]) U. 11, 74.
[5]) U. 1.
[6]) U. 11.
[7]) U. 12.

auch in Sooden vor 1538 an einer einheitlichen strammen Zentralleitung. Die wirtschaftliche Tätigkeit beschränkte sich auf die 42 Kote, die als pfännerschaftliche Kleinbetriebe bei aller Selbständigkeit einer gemeinsamen Ordnung unterworfen waren. Die Charakterisierung, wie Inama-Sternegg sie von der selbstbewußten Pfännerschaft im allgemeinen gibt, trifft auch für die Soodener zu, insofern als alle ihre Beratungen durch das 14. u. 15. Jahrhundert nur von dem Bestreben diktiert waren, den ausschließlichen Besitz und die Erblichkeit der Saline und das alleinige Recht der Salzproduktion sich zu sichern und Eingriffe des Landesherrn in ihre Rechte abzuwehren. Nichtsdestoweniger beobachten wir aber an den Abgaben der Pfännerschaft am Ende des 15. Jahrhunderts ein zunehmendes Anziehen der landgräflichen Gewalt gegenüber der Genossenschaft.

B. Die Saline unter den Landgrafen Philipp dem Grossmütigen und Wilhelm IV.

3. Der Vertrag von 1538.

Das Jahr 1538 bedeutet in der Geschichte der Saline Sooden einen Wendepunkt. Zwischen den Pfännern und Landgraf Philipp dem Großmütigen fanden jahrelange Verhandlungen statt, in denen der ganze seitherige Salinenbetrieb sich in einem wenig günstigen Lichte zeigte [1]). Der Gewinn an Salz war zu gering, die Klagen über Salzmangel im ganzen Land wurden immer lebhafter, während in Sooden ein großer Teil der Sole ungenutzt verloren ging. Die Pfänner hatten nämlich das Vorhandensein einer Solader, die sich zur Benutzung eignete, verheimlicht, und die von der Regierung eingeforderten Gutachten sprachen sich dahin aus, daß, wenn jene unbenutzte Ader gefaßt und verwendet würde, der Brunnen, statt der seitherigen 42, 80 Kote speisen könnte. So machte sich die Forderung nach einer Erneuerung des ganzen Salinenbetriebes immer mehr geltend und die Verhandlungen, die 1530 begonnen hatten, führten trotz des lebhaften Widerstandes der Pfänner zu einem Vertrag, über den eine Urkunde zu Allendorf unter dem 17. Mai 1538 ausgestellt wurde [2]).

---

[1]) Kopp, S. 43 ff.; St.A.M., Bergwerksakten, Protokolle.
[2]) Kopp, S. 79 ff.

Hierin wurde Landgraf Philipp zugestanden, neben den 42 Koten der Pfänner ohne deren Nachteil zum allgemeinen Nutzen des Landes und zur Besserung der fürstlichen Kammer zu Sooden neue Kote zu errichten.

Dadurch erlitten zunächst die rechtlichen Verhältnisse zu Sooden eine wesentliche Veränderung [1]). Die obere Gerichtsbarkeit über Hals, Hand, Schuld und Schaden über alle Einwohner Soodens, einerlei, ob sie in den landgräflichen Koten oder denen der Pfänner beschäftigt waren, kam in die Hand des Landgrafen. Die Bußen wegen Übertretung von Polizeigeboten verfielen zur Hälfte dem Landgrafen und zur Hälfte der Stadt Allendorf. Dagegen hatten die Pfänner auf die Bußen ihrer Söderknechte, wie es von alters hergebracht war, auch in Zukunft ungeteilten Anspruch. Ebenso verblieb ihnen das Ausweisungsrecht aus Sooden bei Totschlag und Verwundungen. Den Pfännern allein waren auch in Zukunft ihre Söderknechte und alles Gesinde, das in den Pfännerkoten beschäftigt wurde, eidhaftig [2]). Die obrigkeitliche Verwaltung in Sooden hatte der Landgraf. Nur der durfte in Sooden wohnen, der auf der Saline arbeitete, mithin auch die Söderknechte des Landgrafen. Diese standen ebenso wie die Söderknechte der Pfänner im Geschoß der Stadt Allendorf und waren den in Sooden gültigen Ordnungen unterworfen. Einige Bestimmungen zielten darauf hin, daß Sooden nicht auf Kosten von Allendorf zur Stadt erwachsen sollte. Es war daher keinem Einwohner von Sooden erlaubt, Handel mit Korn und Eisen oder ein Fuhrgeschäft zu betreiben. Von den Handwerkern waren nur die Bäcker zugelassen. Diese Bestimmung bestand in Sooden bis zum Jahre 1580 [3]). Kein Söder durfte vor Allendorf gelegene Erbgüter oder eine Behausung in der Stadt Allendorf kaufen, wenn er nicht daselbst Bürger war oder wohnte. Und wer in Sooden wohnte und ein Erbe oder Gut hatte, das der Stadt Allendorf schoßbar war, mußte es bis zu einem festgesetzten Termin verkaufen oder aus Sooden verziehen.

---

[1]) St.A.M., Saalbuch von Allendorf und dem Salzwerk Sooden anno 1540.

[2]) St.A.M., Ordnung für die beiderseitige Dienerschaft.

[3]) Damals gestattete Landgraf Wilhelm IV. in einer Resolution vom 5. Mai in Sooden den Handel von Viktualien, Stricken und Olei und stellte diesen Handel unter strenge Aufsicht der Soodener Beamten. Jegliches Handwerk und der Handel mit Gewand, Leinwand, Kleidung war auch damals noch verboten. (St.A.M., Bergwerksakten.)

Die Saline zerfiel fortan in das „alte“ und das „neue Salzwerk“ oder die „alte“ und „neue Seite“ des Salzwerks. Der landgräfliche Teil der Saline wird in den Akten auch „Fürstensood“ genannt [1]). Auf beiden Seiten waren die gleichen Beamten. Neben den beiden Salzgräfen der Pfänner verpflichtete sich auch der Landgraf, zwei Befehlshaber zu Sooden als landgräfliche Salzgräfen zu verordnen. Diese hatten, wie die der Pfänner, durch Eid zu geloben, die beiderseitigen Angestellten und Salzknechte nach dem aufgerichteten Vertrage und allen künftigen Salzwerksordnungen zu beaufsichtigen. Salzwarten für die Führung der Register, Schätzer für die Besichtigung und den Verkauf des gesottenen Salzes, wie solche von den Pfännern gehalten wurden, sollte auch der Landgraf anstellen. Wichtig ist vor allem, daß er sich verpflichtete, die Salzknechte der Pfänner nicht in seinen Dienst zu nehmen.

Die jährliche Besetzung der Ämter der Pfänner in Sooden, des Amtes der Schosser, der Schätzer und der Holzförster, geschah acht bis vierzehn Tage nach der jährlichen Neuwahl des Rats der Stadt Allendorf und zwar durch den alten und neuen Rat, die Körperschaften, die sich vor allem aus den Pfännersalzgräfen und Warten zusammensetzten. Bei dieser Gelegenheit wurde das Salzwerk besichtigt und die neuen „Ordnungen“ wurden verkündet. Dieser Zeitpunkt war fortan auch für die Wahl und Verpflichtung der landgräflichen Schosser, Schätzer und Holzförster durch die Beamten maßgebend [2]).

Die Bewirtschaftung der ganzen Saline unterstand der Aufsicht der Beamten des Landgrafen und der Pfänner.

Nach der Vertragsurkunde war der Landgraf berechtigt, soviel Kote zu bauen, als ihm „von statten und gelegen“ sein wollte. Er errichtete 43 Kote mit der gleichen Anzahl Pfannen, die sämtlich in Betrieb gesetzt wurden. In den langwierigen Verhandlungen zwischen dem Landgrafen und den Pfännern, die zum Abschluß des Vertrages führten, mußten nach dem Protokoll die Pfänner oft ermahnt werden, den Bau der landgräflichen Kote nicht zu hindern. Ihre Erbauung war bereits in Angriff genommen worden, als die Verhandlungen über den Vertrag noch schwebten. Das Gelände für die neuen Kote,

---

[1]) Diese Bezeichnung führt auch das Siegel des heutigen Fleckens Sooden.

[2]) s. Saalbuch.

in den Akten „bei den Miststätten“ genannt, erforderte die Abtragung eines Berges. Zu den neuen Pfannen mußten trotz anfänglicher Weigerung die Pfänner das Eisenblech vorstrecken, zum Teil auch wurde es in Schmalkalden bestellt. Der Bau der Kote schritt in der Weise fort, daß immer innerhalb von drei Wochen 4 Kote mit Pfannen hergestellt sein mußten. Mit dem Sieden in den landgräflichen Koten wurde am 28. Februar 1538 begonnen [1]). Zur Bedienung der Kote des Landgrafen waren im Jahre 1539 bereits 39 Södermeister oder Siedemeister erforderlich [2]). Der Landgraf verpflichtete sich, für sich und seine Nachfolger, seine Kote nicht zu verkaufen, „es wäre dann im Falle der höchsten Notdurft“.

Die Pfänner besaßen 42 Kote, zu denen noch zwei hinzukamen, die zu bauen vom Landgraf Philipp den Pfännern gestattet wurde [3]). Der Bau von weiteren Siedehäusern war ohne Erlaubnis der Landesherrschaft den Pfännern versagt. Die Beschaffenheit der Pfannen mußte auf beiden Seiten die gleiche sein. Die Pfannen durften nicht kleiner gemacht werden, als es an den Allendorfer Kirchen verzeichnet war.

Um Nachteile der neuen Konkurrenz abzuschwächen, wurden für die Salzsieder beider Teile für das Sieden, „Kaltliegen“, die Festsetzung des Salzpreises, den Holzkauf und andre, in der Bewirtschaftung vorkommenden Fälle feste Bestimmungen getroffen. Laut Vertrag sollten die Pfänner kraft ihrer Erbgerechtigkeit im Schöpfen der Sole den Vorzug haben. Kein Södermeister durfte ohne Erlaubnis sieden bei Verlust seines Lohnes, des gesottenen Werkes und der Meisterschaft auf ein Jahr. Auf beiden Seiten war mit „Ernst und treuem Fleiß“ darauf zu sehen, daß eine Pfanne Salzes, die acht Achtteile enthalten mußte, für das „recht alt geld“, sechs Gulden, an den Fuhrmann verkauft wurde. Ein Achtteil oder Achtel, das zwei Marburger Mut enthielt, war die niedrigste Menge, die ein Södermeister verkaufen durfte. Außer den ihm zugewiesenen Salzfuhrleuten konnte der Södermeister auch an die Bürger von Allendorf Salz verkaufen, die es in Gänsen [4]) wieder feil hielten. Bei hoher Strafe war es

---

[1]) St.A.M., Bergwerksakten, Register.
[2]) Ebend., s. Warteregister v. J. 1539, s. Beilage 3.
[3]) Kopp, S. 50.
[4]) Kopp, S. 50: „Ein jeder Södermeister muß nämlich von einer jeden Pfanne Salz, die er siedet, eine Homberger Metze Salz liefern.

dagegen verboten, daß ein Södermeister an seine Frau oder Kinder Salz verkaufte oder solches selbst wegführte. Das „überliegende“, d. h. nicht veräußerte, Salz der Pfänner verpflichtete sich der Landgraf aufzukaufen oder solange mit dem Verkauf seines Salzes einzuhalten, bis das Salz der Pfänner verkauft war.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Forstverwaltung zugewandt, da in Sooden die Holzfeuerung die allein herrschende in damaliger Zeit war. In dem Vertrage wurde der für das Salzwerk bestimmte Holzbezirk zu beiden Seiten der Werra fest abgegrenzt, den Pfännern die Benutzung der eigenen Gehölze und derjenigen, die ihnen vom Landgrafen überlassen wurden, für alle Zeiten zugesprochen und ihnen der alleinige Holzkauf in dem hierfür bestimmten Holzbezirk des Landgrafen zugestanden. Der Kaufpreis für das Holz durfte ohne Wissen und Willen der Landstände nicht erhöht werden, und Landgraf Philipp versprach, den Holzkauf seitens der Pfänner nicht durch Zollerhöhung zu hindern. Dem Verwüsten und Abhauen der Pfännerwälder und dem Viehtreiben darin suchte der Landgraf durch hohe Strafen entgegenzutreten. Den beiden Gemeinden Kammerbach und Rieden [1]) wurde gestattet, in ihren an den Soodener Waldbezirk angrenzenden Waldungen ihre Viehtriften und Anteile am Allendörfer Waldforst frei zu behalten; das Holz aber durften sie nur nach Sooden führen.

An Abgaben erhob der Landgraf in Sooden von jeder Pfanne acht Heller Zoll. Das alte Recht der Pfänner auf die Abgabe der Herrengänse von ihren Koten nahm Philipp auch von den seinigen in Anspruch. Von jeder Pfanne Salz, die in den Koten des Landgrafen gesotten wurden, hatte der Södermeister seinem Herrn zwei Herrengänse zu liefern. Dazu kamen die zwei Pfannen Salzes „alter Pflicht“ und der Erbzins der Pfänner, der in Naturabgaben bestand. Ferner fielen an Abgaben dem Landgrafen in Sooden 200 Gulden, von den Pfännern von jeder Pfanne 5 Mark Geschoß, 3 Gulden 6 Albus

---

Diese erheben die Pfänner durch ihre Salzgreben mit 4576 Metzen. Die Form des Brettes, worauf das Salz lag, glich einer Gans und weil dieses in den ältesten Zeiten den Pfännern als Besitzern des Salzwerks geliefert wurde, so entstand hieraus die noch übliche Benennung der Herrengänse.“

[1]) Das heutige Oberrieden.

Löffelzins und 25 Gulden 2 Albus Herrengeld zu. Die beiden letzten Abgaben verteilten sich auf die Quatember [1].

Von kulturhistorischer Bedeutung sind eine Anzahl Polizeiverordnungen, die 1538 für Sooden gegeben wurden, Sie betrafen die Gebräuche bei dem Kirchweihfest, bei Verlöbnissen, Hochzeiten, Taufen, kurz bei Festlichkeiten, die zu Luxus, Gelage und Unmäßigkeit Gelegenheit boten [2]. So durfte in Sooden kein Wein noch Bier ausgeschenkt werden, mit Ausnahme bei Hochzeiten und am Kirchweihfest. Hierzu durfte das Bier nur in Kannen, nicht in Tonnen und nur für festgesetzte Stunden geholt werden. Keinem Söder war es erlaubt, über Nacht in Allendorf oder einem der nächstgelegenen Dörfer oder Zechen zu bleiben, keinem Allendörfer, am Tanz bei Hochzeiten in Sooden oder umgekehrt teilzunehmen. Gelage, Zank, Ruhestörung, Spiel, Weidwerk oder das Abhalten von Versammlungen wurden mit hoher Buße bestraft. Außer den vier christlichen Hauptfesten im Jahre, zu Fastnacht, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, an denen in Sooden acht Tage lang „Kaltläger" statthatten, d. h. nichts gesotten wurde, setzte man für alle Zeiten einen Bet-, Lob- und Danktag ein. Derselbe trat an die Stelle der Prozession, die am Bonifatiustage zu Ehren des Patrons des Salzbrunnens veranstaltet worden war.

Fassen wir die Bedeutung des Vertrages von 1538 noch einmal zusammen, so sehen wir, daß das alte Recht der Gebauerschaft, der ausschließliche Besitz der Saline auf die Pfännerschaft beschränkt, durchbrochen war. Der landesherrliche Einfluß bestand fortan nicht nur in Salzbezugsrechten und Abgaben, sondern der Landgraf hatte für sich und seine Nachfolger umfangreiche Anteile an der Saline erhalten.

4. Die erste und zweite Lokation.

Die nächste Folge des Vertrags von 1538 war eine Kette von Klagen und Bittschriften der Pfännerschaft. Ihr Ausschuß bat darin um Abstellung der Beschwerden, die den Pfännern im Soleziehen, Salzmessen, Salzverkauf und in der Entziehung von Knechten widerfuhren. Es folgte für die Pfännerschaft eine Zeit, von der es in einer

---

[1] Über die Stiftung der zweihundert Gulden zu Stipendien s. Kopp, S. 46 f.

[2] Sb., Ordnung des Salzwerks 1538. Band 1.

ihrer Protestationen heißt, daß ihnen durch die Beamten des Landgrafen seit dem Vertrage in ihrem „Salzwerk und Erbe“ nur Beschwerung begegnete, die von Tag zu Tag den Pfännern mehr Nachteile verursachte. Die Pfänner sahen in dem Vertrag einen Rechtsbruch, eine Eigentumsverletzung, und machten Eingabe auf Eingabe. Der oft recht heftige Fürst aber glaubte sich von den Pfännern hintergangen und in seinen landesherrlichen Rechten beschränkt, und seine Beamten fühlten sich als die Herren der Saline.

Schneller, als man denken mochte, wurden die neuen Schwierigkeiten beseitigt und zwar wieder zu gunsten der Landesherrschaft.

Die Verhandlungen zwischen dem Landgrafen und seinen Räten einerseits und den Pfännern andererseits führten zu einer Verpachtung der Pfännerkote an den Landgrafen [1]). Nachdem am 8. Oktober 1540 der Vertrag von 1538 noch einmal erneuert worden war, der die Pfännerschaft in ihrem Erbe im großen und ganzen belassen hatte, willigten bereits am 23. Dezember desselben Jahres die Pfänner in eine Verpachtung ihrer Kote an die Landesherrschaft ein, in der Einsicht, daß die einheitliche Leitung und Bewirtschaftung der ganzen Saline am zweckmäßigsten sei [2]). So kam die erste oder fünfzehnjährige Lokation zu stande. Der Vertrag wurde vor Ablauf der ersten Pachtperiode am 29. April 1554 auf dreißig Jahre verlängert. Dies ist die zweite Lokation. Der Pachtvertrag von 1540 und seine Erneuerung im Jahre 1554 bewirkten zweierlei: einerseits die Übertragung der alleinigen Siedegerechtigkeit auf die Landesherrschaft und die genaue Feststellung ihrer und der der Pfännerschaft zustehenden Rechte sowie andererseits eine bessere Bewirtschaftung der Saline.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so traten die Pfänner die ihnen zustehenden vierundvierzig Kote und Pfannen mit allem Zubehör, mit den für die Saline bestimmten Waldungen und den sämtlichen Eigengehölzen der Pfännerschaft auf die Dauer der Pachtzeit an die Landesherrschaft

[1]) Kopp, S. 50; Wagner, S. 30 stellt die einzelnen Punkte der 1. Lokation zusammen.

[2]) In Halle blieb das Versiedungsgeschäft bis ins letzte Viertel des 18. Jahrhunderts dezentralisiert, d. h. Sache der einzelnen Pfänner als selbständiger Unternehmer. Die zentralistische Reform der Salinenverwaltung knüpfte sich hier in Halle an das pfännerschaftliche Holzamt. s. Schmollers Jahrb. 11, 3, 83 u. 84.

ab. Damit kam für diese Zeit die Leitung und Nutzung der ganzen Saline in eine Hand, und der Landesherr übernahm die Verpflichtung, zum besten des ganzen Landes das Salzwerk zu Sooden auszunutzen. Der Landgraf hatte nicht nur das Recht, die Lokation vor Ablauf des letzten Jahres der Pachtzeit aufzusagen, sondern behielt sich dieses Recht auf Abtretung der Pfännerkote bereits nach Ausgang des 6. Jahres des Pachtvertrages vor. Von der Zahlungspflicht des Pachtzinses war die Landesherrschaft im Falle einer Verheerung der Kote und des Solbrunnens durch Feuersbrunst oder Krieg entbunden, solange die zerstörten Kote wüst lagen. Doch verpflichtete sich der Landgraf in diesem Falle, die Kote der Pfänner auf ihre Kosten sofort wieder herstellen zu lassen vor den etwa zerstörten Koten der Landesherrschaft. Für jedes neu zu errichtende Kot sollten sechzig Gulden von dem Pachtzins abgezogen werden. Die durch „casus fortuiti" entstandenen Schäden hatte der Landgraf zu tragen. Mit der Verwaltung der ganzen Saline übernahm die Landesherrschaft die Erhaltung des Schließwerks auf dem Solbrunnen, sämtlicher Kote und des Solgrabens.

Die Verpachtung ihrer Kote hob die ererbten Rechte der Pfänner in ihrem Salzwerk nicht auf. Sie erhielten vom Landgrafen Philipp in der ersten Lokationsurkunde die Bestätigung aller im Vertrage vom Jahre 1538 ausgesprochenen Rechte und ihrer ererbten und erlangten Freiheiten, Privilegien und Gnaden, soweit sie durch die neue Lokation unberührt blieben. Insbesondere bestätigte der Landgraf, daß durch die Lokation an dem Rechte der Bauerschaft „nichts entzogen" würde, sondern sie sollten „sich derselben, wie von alters her, halten und gebrauchen". Das Recht der Bauerschaft äußerte sich während der Zeit der Lokation in mannigfacher Weise. Jeder Pfänner erhob auch fernerhin nach seinem Pfannenanteil seine Herrengänse, zwei Gänse von jeder Pfanne, die im Pfännersalzwerk gesotten war[1]). Ebenso bezogen die Pfänner die etwa sonst noch ihren Vorfahren verschriebenen Renten aus der Saline fort. Es blieb den Pfännern ferner unbenommen, auf eigene Kosten ihre, durch Feuers- oder Kriegsnot zerstörten Kote aufzubauen. Diese hatte dann der Landgraf sofort wieder in Pacht zu nehmen und in Betrieb zu setzen. Wichtig war die

[1]) An Herrengänsen wurden jährlich an die Pfännerschaft 732,16 Ctr. Salz abgeliefert.

Bestimmung, daß es dem Landgrafen nicht erlaubt war, Anteile der Pfänner durch Kauf oder auf andre Weise an sich zu bringen, noch die Saline der Pfänner oder die eigene zu veräußern, „es sei denn in Zeiten der Not". Damit war nicht nur die Erhaltung des Pfännersalzwerkes als Ganzes gewahrt, sondern auch das alte Recht der Bauerschaft, das die Bestimmung involvierte, daß niemand an den Pfannen Anteil haben sollte, er wäre denn aus der Gebauerschaft geboren. Das alte Recht der Gebauerschaft äußerte sich endlich in der Verpflichtung des Landgrafen, nach Kündigung der Lokation die Kote und Pfannen mit allem Zubehör und den Waldungen, alles, wie er es angetreten, der Pfännerschaft wieder zurückzugeben. Wie der Landgraf, so hatten auch die Pfänner sich das Recht der Kündigung vor Ablauf des letzten Jahres der Lokation vorbehalten. Da für die zweite Lokation die Bestimmungen der ersten in ihrem vollen Umfang aufs neue bestätigt wurden, so galt dieses Recht auf Kündigung auch für den zweiten Pachtvertrag und ist nach Ablauf desselben tatsächlich von der Pfännerschaft in Anspruch genommen worden[1]. Der von der Landesherrschaft den Pfännern zu zahlende Pachtzins, „Pension" genannt, betrug für jedes Kot jährlich zweihundert Gulden und war ratenweise am letzten Tage eines jeden Monats durch den landgräflichen Rentmeister gegen Quittung auszuzahlen. Der Pachtzins wurde für 43 Kote gezahlt. Die Verteilung der Pension unter die einzelnen Pfanneninhaber war Sache der Pfännerschaft[2].

Zwei Bestimmungen der ersten Lokationsurkunde, auf deren Beobachtung die Pfänner mit Eifersucht in den Streitigkeiten der vierziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts zwischen Regierung und Pfännerschaft wachten, waren das Recht der Zustimmung in Bausachen und der Anspruch auf unentgeltliche Überlassung der „Besserung", falls während des Pachtvertrages an den Koten, Pfannen oder sonst etwas am Salzwerk gebessert würde. Zur Sicherheit der aufgerichteten Lokation versprach der Landgraf, keinen Amtmann, Schultheißen oder andern Befehlshaber über die Soodener Saline zu setzen, der nicht zuvor

---

[1]) s. S. 48 f.

[2]) Die monatliche Pension betrug 716 fl. 17 alb. 4 Heller, die jährliche 8600 fl. Die Pacht, die die Pfännerschaft in preußischer Zeit jährlich bezog, betrug zirka 36000 M., die sie an ihre Mitglieder verteilte.

den Vertrag und die Salzwerksordnungen, die beide Teile, Landgraf und Pfännerschaft, aufgerichtet hatten, treulich zu halten beschworen hätte.

Groß war die Veränderung, die die neue Verwaltung in dem Salinenbetrieb hervorgerufen hatte. Eingehende Ordnungen wurden seit 1540 für die Saline gegeben, in denen der ganze Betrieb genau vorgeschrieben war[1]). Der wichtigte Bestandteil der Saline war der Solbrunnen, dessen Einfassung nach den Akten zuletzt im Jahre 1489 erneuert worden war. Vor dem Jahre 1540 wurde die Sole durch „Söderknechte“ mit Eimern aus dem etwa 25 m tiefen Brunnen gezogen und lief vom Brunnen aus in offenen Rinnen in die Kote. Diese Art von Solgewinnung, die zur Speisung von 84 Koten nicht mehr genügen konnte, führte nach dem Vertrag von 1538 zum Streit zwischen den landgräflichen Söderknechten und denen der Pfänner. Deshalb wurde Meister Jörg Behm aus Nürnberg 1543 beauftragt, zur Hebung der Sole eine Kunst mit Schläuchen an Ketten herzustellen, die durch Pferde betrieben wurde. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß die heftigen Bewegungen der „Roßkunst“ für den Brunnen schädlich waren. Aus dem Brunnengrunde wurden Stücke mit herausgerissen, die Sole nahm immer mehr an Gehalt ab, und die Södermeister bedurften infolgedessen mehr Holz zum Sieden. Deshalb wurde nach erneuten langwierigen Verhandlungen zwischen der Regierung und den Pfännern am Ende der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts eine Neuaufführung des Brunnenbaus beschlossen. Der Befehl zur Abstellung der Mängel der Roßkunst erging bereits Ende Juni 1547 von dem in Haft befindlichen Landgrafen aus dem kaiserlichen Lager zu Neustadt. Die Ausführung des Baus zog sich indessen noch lange hin. Erneute Beschwerden der Södermeister über die Abnahme der Sole an Gehalt brachten die Ausführung des Baus der Verwirklichung näher. Nachdem der seitherige Brunnenmeister Behm sich heimlich entfernt hatte, wurde dieses Amt mit Christoph Hombergk besetzt und ihm die Ausführung eines Pumpwerkes übertragen. Der neue Brunnenbau wurde im Frühling 1550 aufgenommen und geschah unter der Aufsicht eines Ausschusses von Vertretern der landgräflichen Regierung und der Pfännerschaft. Der Sol-

---

[1]) Sb., s. Salzwerksordnungen und St.A.M., Akten des Salzwerks Sooden.

brunnen wurde tiefer gefaßt, vom Grund aus ein neuer Bau aufgeführt und ein Pumpwerk errichtet. Über den Verlauf der Arbeiten erhielt Landgraf Philipp von Zeit zu Zeit Mitteilung und konnte bereits aus einem Schreiben vom 1. Juli 1550 zu seiner Freude erfahren, daß das Pumpwerk sich bewährte, neue gute Soladern aufgefunden waren und eine merkliche Besserung im Sieden wie auch in der Holzersparnis eingetreten war [1]). Der Brunnen war durch einen starken Damm dermaßen gesichert, daß kein wildes Wasser hinein gelangen konnte. Die Sole wurde durch 2 kupferne Röhren 28 Schuh hoch aus dem Brunnen gepumpt und gelangte so durch offene Rinnen in die Vorratskasten oder -kumpfe der Kote. Im Jahre 1553 beauftragte der Landgraf seinen Brunnenmeister Hombergk, die Kunst für die Hebung der Sole so einzurichten, daß bei eintretendem Mangel an Knechten auch Pferde zur Ausbringung der Sole verwendet werden könnten [2]). Das Pumpwerk wurde jetzt für sechs Pferde eingerichtet, von denen zwei alle zwei Stunden bei Tag und Nacht abwechselten. Alle Ausrüstung auf dem Brunnen mußte doppelt vorhanden sein, damit im Notfall keine Betriebsstörung eintrat. Dieselbe Solekunst diente mit zwei weiteren Pumpen der Ausbringung des wilden Wassers. Schöpften also die Schwengel im Brunnen Sole, so zogen sie auf der andern Seite zugleich das wilde Wasser heraus. Um den Solbrunnen herum befand sich ein Stollen, in dem das wilde Wasser von der Sole „abgestollt" wurde und von wo es durch die „Abzucht" in den Solgraben und weiter in die Werra gelangte.

Der Salzgehalt der Sole wird in den Akten auf 4,5 bis 5 Prozent angegeben [3]). Der Salzbrunnen ergab nach einer Messung vom 7. Januar 1558 7½ Fuder Sole in einer Stunde, also in 1 Woche (7 Tage = 168 Stunden) 1260 Fuder Sole. Zur Siedung einer Pfanne Salz waren 9—10 Fuder Sole vorgeschrieben [4]). Die Austeilung der

---

[1]) St.A.M., Regierungsakten.
[2]) Sb. Bd. 1, 4076.
[3]) Der Salzgehalt der Sole zu Sooden stand also weit hinter dem der magdeburgischen Salinen zurück, die ihrerseits wieder durch die lüneburger Saline übertroffen wurden. s. Schmoller, Jahrbuch, 11. Jahrg., 3, 76.
[4]) Ein Fuder Allend. Maß hat 6 Ohm oder 720 Quart; ein Ohm = 120 Quart oder 20 Viertel; eine Pfanne Salz soll wiegen 1240 lb.; ein Achtel = 155 lb.

Sole geschah durch den Solmeister, ohne dessen Vorwissen niemand Sole nehmen durfte. Die Übertretung dieser Bestimmung, sowie das Weglaufen- und Verkommenlassen der Sole wurde streng bestraft. Nach der Austeilung der Sole wurde das Zeichen zum Sieden gegeben, Mittwochs durch den Ruf des Solmeisters in den Gassen der Kote: „Feuret in Gottes Namen!" und am Sonntag durch ein Glockenzeichen nach der Kinderlehre. Es fanden also wöchentlich zwei Siedungen statt. Jedes Jahr hatte 48 Siedewochen, und vier Wochen lang wurden „Kaltläger" gehalten, eine Woche auf Estomihi und je eine Woche an den drei großen christlichen Festen [1]).

Die Zahl der Kote oder Siedehäuser, kleine Häuschen aus Holz und Lehm mit Strohdächern, in denen seit der ersten Lokation gesotten wurde, betrug anfangs 84, dann 87, von denen 43 dem Landgrafen, 44 den Pfännern gehörten. Somit vergrößerte Landgraf Philipp die Saline aufs doppelte. Die Ausrüstung eines Siedekots bestand aus dem „Gesöde", auf das die Pfanne gesetzt wurde, dem Pfannentuch für die reinliche Ausbringung des gesottenen Salzes, ferner aus zwei Kuben, zwei Zobern und Zubehör. Der Wert eines Kots und seiner Ausrüstung wurde auf 139 fl 16 alb veranschlagt. Ein Kot war ungefähr 35 Schuh lang, 49 Schuh breit und 20½ Schuh hoch. Das Gesöde bestand aus Vor-, Hinterofen und Wänden. Die Ecken des Gesödes wurden Hörner genannt. Die Pfannen bestanden aus Eisenblech, das in Schmalkalden, Osterode und auf der Hütte zu Lippoldsberg eingekauft wurde. Eine Pfanne war 10 Schuh 7½ Zoll breit, 11½ Zoll tief und 12 Schuh 8 Zoll lang. War eine Pfanne unbrauchbar geworden, so hatte der zu Sooden bestellte Pfannenschmied eine neue anzufertigen, wozu er von den Beamten das sogenannte Pfanneneisen erhielt. Das Blech der alten Pfanne behielt der Schmied und verwandte es zu Ausbesserungen. Das gesottene Salz wurde auf Schaufeln, den „Gänsen", „gefangen" [2]). Eine Pfanne Salz, auch ein Werk genannt, zerfiel seit alters in acht Achtel, das Achtel in zwei Maß oder 2 Marburger Mut. Auf ein Achtel gingen 24 Gänse.

Von Zeit zu Zeit wurde der Gehalt der Sole durch

---

[1]) Halle hat im letzten Viertel des 16. Jahrh. 50—52 Wochen gesotten und gar keine Kaltlager mehr gehalten. Schmollers Jahrbuch 11, 3, 86.

[2]) Erklärung s. S. 16.

das große und kleine Probewerk untersucht[1]). Zu diesem Zweck wurde der Solbrunnen abgeschlossen und die Sole vier Tage lang „zu Sumpf gehalten". Dann wurde von zwei Södermeistern mit je acht Fudern Sole und drei Klaftern Holz ohne jeden Zusatz gesotten, und das Ergebnis zeichneten beeidigte Zeugen auf. Jährlich hatten fünf grosse Probewerke zu geschehen und zwar am Anfang Oktober, am 10. Dezember, bei Frühlingsanfang, am 1. Mai und am 1. Juli. Das kleine Probewerk war von den Beamten öfters anzustellen. Auch das Ergebnis eines solchen wurde in das Probierbuch eingetragen.

Nachdem das Salz ordnungsgemäß ausgebracht und trocken gelegt war, gab der Gerichtsknecht durch ein Glockenzeichen den Södermeistern den Beginn kund, Salz ihren „Ladegästen", den Abnehmern, aufzuladen. Zum Aufmessen bediente man sich eines Gefäßes, das ein halbes Achtel enthielt. Um Betrug zu vermeiden, war auf das Salzmaß ein Rost gesetzt, den das aufzumessende Salz erreichen mußte. Nur mit dem vorgeschriebenem Maß durfte Salz verkauft werden[2]). Hatte der Södermeister sein Salz verkauft, so mußte er von dem Ertrag jeder Pfanne an den Rentmeister 3 fl 10 alb Winnung und Pumpengeld, 2½ alb. für Ausbringung der Sole und 2 alb. für „Ablösung", d. h. Ausbringung des süßen oder wilden Wassers zahlen. Hierzu kommen noch am Ende eines jeden Jahres zwei Heller Schatzgeld von jedem Werk, sowie Holz- und später Kohlensteuer. Den Södermeistern wurde zugestanden, eine Winnung, d. h. den Gewinn des Landgrafen, von einem bis zum andern Monat ausstehen zu lassen. Das nicht verkaufte Salz schüttete der Södermeister in seinem Kot auf, oder es wurde zum Verkauf in die aufgestellten Salzkasten aufgemessen und vom Rentmeister erlegt. Mehr als zwei Pfannen durfte kein Södermeister in seinem Kot auf Vorrat halten.

Bei Übernahme der ganzen Saline durch die Landesherrschaft wurde in Sooden nur mit Holz gefeuert, das Landgraf Wilhelm IV. einmal „das Herz des Salzwerks" nannte. Landgraf Philipp wie sein Sohn waren deshalb vor allem darauf bedacht, durch Holzlieferungsverträge, wie solche seit dem 16. Jahrhundert auch für andre Salinen abgeschlossen wurden[3]), eine ununterbrochene Zufuhr von

[1]) s. Beilage 8.
[2]) Über den Salzpreis und seine Steigerung s. Beilage 8.
[3]) Schmollers Jahrb. 11, 3, 95.

Holz für die Saline zu ermöglichen, um dadurch den ständigen Betrieb derselben sicher zu stellen. Scheuffler gibt den Pfännerholzbezirk in einer Ausdehnung von ungefähr 8 Stunden im Umkreis und 3 Stunden „weit und breit" an[1]). Landgraf Philipp hatte diesen Holzbezirk nach dem Erbvertrag von 1538 vergrößert. Er schloß mit den Herren von Hundelshausen zu Armensachsen[2]) einen Vertrag, nachdem Burkhard, Heinrich, Johann Walter und Kaspar von Hundelshausen alle ihre Gerechtigkeit zu Hundelshausen an Zinsen, Hufen und Holz, die sie daselbst besaßen und von der Herrschaft zu Plesse zu Lehen trugen, dem Landgrafen abtraten und für andre Güter und Abgaben eintauschten[3]). So kam alles, was sie zu Hundelshausen im Amt Ludwigstein mit allem Gehölz am Rockenberg besaßen, an die Landesherrschaft, die die Gehölze für ihre neueingerichtete Saline bestimmte. Ferner hatte Landgraf Philipp bereits nach dem Vertrage von 1538 alles Holz in den Waldungen des Meißners am Ostabhang, von Bransrode an über Frankenhain, Wolferode und Vockerode hin bis an den Germeröder Forst zur Feuerung in der Saline verordnet. Landgraf Wilhelm IV. suchte später nach Möglichkeit alle Waldungen in der Werralandschaft für die Saline nutzbar zu machen. Von dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen erwirkte Philipp das Recht, Holz aus dem Seulingswald die Werra hinab zoll- und geleitsfrei durch die Ämter Gerstungen und Kreuzburg zu flößen. Gegen einen Salzzins übernahmen die sächsischen Amtleute der genannten Ämter die Überwachung des landgräflichen Salzes. Diesen Vertrag, die Eisenacher Einung genannt, erneuerte Landgraf Wilhelm IV. nach seinem Regierungsantritt. Zu den für die Saline Sooden bestimmten Gehölzen gehörten also die Waldungen des Meißners, die nach Allendorf zu gelegen waren, ferner die landgräflichen Wälder am Ottersbach, am Bramberg und um Dudenrode, der Petersberg, die eingetauschten Gehölze der Herren von Hundelshausen, der Wolfsberg über Roßbach und die landgräflichen Waldungen im Amt Ludwigstein. Dazu kauften die Södermeister noch von dem Adel an der Werra unter der

[1]) § 9.
[2]) Heute: Harmutsachsen.
[3]) St.A.M., Orig.-Perg. 1538 Mai 13. Ausgenommen waren die Pfarre und der Zehnte zu Hundelshausen, die im Besitz der Herren von Hundelshausen blieben.

Hand Holz für die Kote. Die Regierung wandte der Hegung aller für die Saline verordneten Waldungen besondere Sorgfalt zu. So wurde von dem Rat der Stadt Allendorf und dem Landgrafen am 1. Mai 1554 eine Vereinbarung geschlossen, wonach die Stadt zum Besten der Saline das in letzter Zeit eingerissene Räumen, Roden und Verwüsten der Wälder nach Kräften verhindern sollte[1]). Die Anlegung neuer Weinberge um Sooden und Allendorf wurde wegen der Weinpfähle verboten, weil dadurch der Holzvorrat beeinträchtigt wurde. Ferner erließ der Landgraf eine Forstordnung für die Ämter Allendorf, Eschwege, Wanfried und Ludwigstein, die auch für die Waldungen des Adels maßgebend sein sollte[2]). Die Bewohner von Allendorf und die des hessischen Eichsfeldes wurden in erster Linie angehalten, Holz für Salz nach Sooden einzubringen. Allen andern Fuhrleuten und Salzhändlern, die Holz nach Sooden führten, wurde der Vorzug vor andern Salzabnehmern zu teil. Für Geld und Frucht sollten Fuhrleute kein Salz erhalten. Im Jahre 1555 sahen sich die landgräflichen Beamten und der Rat der Stadt Allendorf, als die Södermeister über Mängel im Holzkauf klagten, veranlaßt, eine neue „Ordnung" für die Salinenwaldungen und den Holzverkauf zu erlassen[3]). Infolge der häufigen Klagen der Salinenbeamten über die Unregelmäßigkeit im Holzflößen gab Landgraf Wilhelm 1572 auch eine „Ordnung, wie es mit dem Holzflößen gemacht werden solle"[4]). Hiernach wurde für das Flößen die Zeit zwischen dem ersten Mai und Pfingsten festgesetzt und die Überwachung des Holzes den Amtleuten derjenigen Ämter, in denen das Holz lag oder durch die es beim Flößen kam, übertragen.

Die Verwaltung der Saline wurde durch Salzwerksordnungen und einzelne Verfügungen der Landgrafen Philipp und Wilhelm IV. geregelt[5]). Die wichtigste Änderung, die die erste Lokation mit sich brachte, war die, daß jetzt die ganze Saline unter staatliche Verwaltung kam und der Einfluß der Pfänner fast ganz bei Seite geschoben wurde.

---

[1]) Sammlung fürstl. hess. Landesordnungen und Ausschreiben 1, 156.
[2]) ebenda 1, Nr. 61.
[3]) St.A.M., Bergwerksakten; Holz-Ordnungen.
[4]) ebend., Bergwerksakten, betr. Holzflöß 1572.
[5]) Sb. Bd. 1, Salzwerksordnungen von 1541, 1554.

An der Spitze der ganzen Saline standen nach der „Ordnung“ von 1541 zwei landgräfliche Salzgräfen, die zusammen mit dem Rentmeister die wirtschaftliche Verwaltung und die staatliche Oberaufsicht führten[1]. Als Oberbeamte der Saline hatten sie dem Landesherrn von Zeit zu Zeit Bericht über den jeweiligen Stand des Salzwerkes zu erstatten.

Die „Ordnung“ von 1554 führte auf Anregung des jungen Landgrafen Wilhelm eine neue Einteilung der ersten Salinenstellen ein[2]. Die Kommunalämter zu Allendorf und Sooden wurden mit diesen Stellen verbunden. Nach der neuen Ordnung war der eine der beiden Salzgräfen zugleich Schultheiß von Allendorf, wohnte daselbst im Renthof und hatte alle landgräfliche Obrigkeit, Gericht, Rechte, Gebote und Verbote zu Allendorf zu handhaben, alle Stadtsachen zu verwalten und stets das Wohl der Stadt im Auge zu haben. Um nicht durch Freundschaft oder Verwandtschaft in den Verdacht der Parteilichkeit zu kommen, durfte der erste Salzgräfe nicht Pfänner sein noch durch Heirat Anteil an der Gebauerschaft haben. Als Salzgräfe unterstand ihm die Holzbeschaffung und der Salzhandel. Neben dem Landvogt zu Eschwege hatte er sich daher die Beforstung und Hegung der zur Versorgung der Saline bestimmten landgräflichen, städtischen und Pfännerwaldungen und die Instandhaltung aller Landstraßen, Wege und Brücken von Sooden angelegen sein zu lassen[3]. Der Mitsalzgräfe sollte in Cassel wohnen, die Schiffahrt zwischen Allendorf und Cassel, den Salzverschleiß die Werra und Weser hinab nach Münden, Höxter, Holzminden und Bremen und den Salzhandel in die Grafschaft Katzenellenbogen überwachen. Auch die Versorgung des landgräflichen Hoflagers mit dem notwendigen Salz lag ihm ob. So oft es erforderlich war, hatte er in Sooden anwesend zu sein und an den Beratungen der Beamten teilzunehmen. Beide Salzgräfen hatten gemeinsam den gesamten Salzhandel und die Holzzufuhr zu überwachen, die Rechnungen der Saline zu prüfen, dafür zu sorgen, daß die vorgeschriebene Anzahl Werke gesotten wurde, und über den Stand des Salzwerks und die notwendigen Bauarbeiten dem Landgrafen

---

[1] Über Gehaltsverhältnisse s. Beilage 2.
[2] St.A.M., Bergwerksakten, betr. Salzgräfenamt.
[3] Landau, Alte Heer- u. Handelsstraßen in Deutschland, Zeitschr. für deutsche Kulturgeschichte, Jahrg. 1856, 490.

Bericht zu erstatten. Die im Jahre 1567 erlassene Ordnung sah drei Salzgräfen vor. Dem ersten Salzgräfen unterstand die Salzausfuhr nach Cassel und Darmstadt, sowie die Holzzufuhr nach Sooden, der zweite hatte das eingebrachte Holz in Aufsicht zu nehmen und die Kontrolle über die Register aller Beamten. Das dritte Salzgräfenamt war mit dem Schultheißenamt zu Allendorf verbunden. Die Instandhaltung der Wege, die zur Saline führten, lag dem dritten Salzgräfen ob[1]).

Die Ordnung vom Jahre 1554 unterstellte die Saline Sooden mit allen umliegenden Bergen, den Landstraßen und Brücken dem Landvogt zu Eschwege. Er hatte auf Wunsch an den Beratungen der Beamten zu Sooden teilzunehmen und allzeit den Nutzen des Landesherrn, des ganzen Landes und der Saline zu vertreten.

Die Einnahmen und Ausgaben im Salzwerk hatte nach den Registern der Salzwarten der Rentmeister, der in Sooden wohnte, zu besorgen, er hatte auch die Wochenrechnungen zu unterschreiben und neben den Salzgräfen über alle Gebäude und vor allem über den Salzbrunnen die Mitaufsicht. Er hatte alles gesottene Salz in Verwahrung zu nehmen und alle vier Wochen dem Landvogt über das verkaufte Salz Rechnung abzulegen. Der Rentmeister zahlte den Pfännern die Pension aus, hielt die Nebenrechnungen für das Pfanneisen, die Fässer, das Stroh und die Holzregister. Ein Wechsel- oder Leihgeschäft war ihm verboten. In Sooden handhabte er die Polizeigewalt.

Die neuen Zustände der Saline ordneten auch die Obliegenheiten des übrigen Beamten- und Unterpersonals der Saline. Bereits seit dem Vertrage von 1538 gab es für die Saline Sooden einen Salzwart und einen Holzvogt. Beide Beamte hatten die Södermeister, Salzsieder und Salzknechte zu beaufsichtigen. In der Ordnung von 1554 wurden die Ämter eines Holzvogts, eines obersten Brunnenmeisters und obersten Salzwarten in einer Person vereinigt und für das Salzwartenamt drei Personen angestellt. Der Holzvogt hatte das durch die Förster in Sooden eingebrachte Holz in Verwahrung zu nehmen, auszumessen und den Verkauf an die Södermeister zu besorgen. Über das aus dem Holzverkauf gelöste Geld, mit dem die Unkosten der Holzzufuhr bestritten wurden, hatte der Rent-

---

[1]) s. Beilage 1.

meister ein Gegenregister zu führen. Der Holzvogt zahlte den Holzhauern den Lohn aus. Ihm unterstand der Holzleger, der keinem Södermeister verwandt sein durfte. Der oberste Salzwarte war Gegenschreiber des Rentmeisters, hatte alle Werke, die wöchentlich gesotten wurden, aufzuschreiben und zu verrechnen. Über alles eingekaufte Pfanneneisen und das zum Verschleiß eingekaufte Salz führte er ein Gegenregister neben dem des Rentmeisters. Der zweite Salzwart war Gegensalzwart und erhob als Zöllner und Zollschreiber von jeder gesottenen Pfanne Salz den Zoll, eine Abgabe für die Schätzer und das Wegegeld. Der dritte Salzwart erhob die Herrengänse.

Die Verantwortung für den ganzen Betrieb auf der Saline trug gewissermaßen der Oberbrunnenmeister. Der Solbrunnen unterstand seiner Aufsicht, er hatte für die zum Sieden notwendige Sole und für ununterbrochenes Sieden Sorge zu tragen. Dem Oberbrunnenmeister zur Seite stand der Unterbrunnen- und Solmeister, der für die Füllung der Tröge mit Sole zu sorgen und den Södermeistern ohne Parteilichkeit beim Sieden behülflich zu sein hatte. Nach der Ordnung des Salzwerks von 1567 hatten fortan neben dem Brunnenmeister zwei Södermeister, die jährlich als Aufseher von den Södermeistern zu wählen waren, die Mitaufsicht über den Brunnen, den Schlüssel zum Süßwasserschacht und freien Zugang zum Brunnen, — eine Forderung aller Södermeister aus dem Jahre 1556 [1]).

Die Prüfung des gesottenen Salzes und das Abmessen unterlag seit Beginn der ersten Lokation den Schätzern oder Salzmessern. Eine besondere Ordnung für die Schätzer unterstellte einem jeden 8 Kote. Da aber acht Schätzer zu wenig waren, wurden im Januar 1551 dreizehn bestellt, von denen jeder 6 Kote unter sich hatte. Jeder Schätzer wurde mit Entsetzung bestraft, der nicht selbst seinen unterstellten Södermeistern das Salz abmaß, und diesen wurde ihre Kote entzogen, wenn sie Salz verkauften, das nicht von ihren Schätzern abgemessen war. Die Verpackung wie der Verkauf hatte nur in Gegenwart der Salzmesser zu geschehen, und der Rentmeister nahm alsdann das verkaufte Salz in Rechnung.

Die geordneten Verwaltungs- und besseren technischen Verhältnisse erlaubten fortab ausgedehntere Handelsbe-

---

[1]) St.A.M., Regierungsakten, Schreiben von 1556 Sept. 3.

ziehungen anzuknüpfen, und die Landesherrschaft ließ es an Versuchen zur Hebung des Salzverschleißes schon vor der ersten Lokation nicht fehlen. Sofort nach Errichtung eigener Kote suchte Philipp auch Absatzgebiete für sein Salz innerhalb und außerhalb Hessens zu gewinnen. Für die hessischen Lande wurde das Salzregal, d. h. der ausschließliche Verkauf des Salzes der landgräflichen Saline, eingeführt. In alle Ämter erging der Befehl, ein Verzeichnis über den jährlichen Gebrauch an Salz in den einzelnen Städten, Dörfern und Höfen jedes Amtes aufzustellen und einzusenden[1]. Fortab durfte in Hessen kein ausländisches Salz bezogen werden. Für die Versuche, außerhalb seines Landes sein Salz zu verschleißen, ist ein Brief König Christians von Dänemark an Landgraf Philipp vom 22. Oktobber 1539 von Interesse[2]. Aus demselben erfahren wir, daß der Landgraf unter Übersendung einer Probe Soodener Salzes dem König mitgeteilt hatte, daß er, der Landgraf, „ein alt Salzwerk — in zwei Jahren wiederum angerichtet“ habe und willens sei, Soodener Salz die Weser hinab nach Dänemark zum Einsalzen der Heringe zu schicken. Der König verspricht in dem Schreiben, das Soodener Salz in seinem Lande zuzulassen. Es scheint aber doch, daß das Soodener Salz das Lüneburgische nicht habe verdrängen können. Es fehlt jedenfalls jede Nachricht über einen Verschleiß von Soodener Salz nach Dänemark. In weit höherem Maße konnte der Landgraf nach Abschluß der ersten Lokation den Verschleiß von Soodener Salz fördern. Auf der Weser bis nach Bremen hinab entwickelte sich ein organisierter Handel mit Soodener Salz. Er geschah von Allendorf aus. Auf Ansuchen des Rates von Höxter verglich sich Landgraf Philipp mit ihm dahin, den Bürgern von Höxter die Pfanne Salz für $5^1/_2$ Taler zu verkaufen und jede Pfanne Salz in sechs Tonnen auf Kosten des Rats nach Höxter zu Schiff zu liefern. Der Landgraf verpflichtete sich, zwischen Ostern und Bartholomäi so viel Salz nach Höxter zu schaffen, als erforderlich wäre. Dagegen erbot sich der Rat von Höxter, in seiner Stadt kein anderes Salz als Soodener zum Verkaufe zuzulassen und auch die Umgegend nur mit Soodener Salz zu versorgen. Indem so der Landgraf für sein Salz einen Stapelplatz in Höxter fand, behielt er sich auch vor,

---

[1]) St.A.M., Berwerksakten, Antwortschreiben und Verzeichnis, s. Beil. 10. Landau, alte Heer- u. Handelsstraßen a. a. O. S. 648 f.

[2]) St.A.M., Dänemark.

je nach Gelegenheit sein Salz nach Bremen weiter zu führen.

Der Verschleiß des Soodener Salzes auf der Weser war durch wiederholte Zollerhöhungen in braunschweigischen Gebieten, die die Schiffe von Allendorf berührten, manchen Belästigungen ausgesetzt. Im Sommer 1539 war der Schultheiß von Grebenstein, der mit Salz nach Bremen abgefertigt war, auf seiner Rückkehr mit dem Schiffmann in Holzminden angehalten und ihnen von den Befehlshabern gedroht worden, bei der Wiederkehr höheren Zoll zu erheben[1]. Hierdurch wollte Herzog Heinrich von Braunschweig den Verschleiß von Soodener Salz zugunsten des braunschweigischen hindern. Die gleiche Maßregel, Erhöhung des Zolls für Soodener Schiffe, die mit Salz beladen waren, wurde auch in Münden eingeführt. Während seither von jeder Pfanne Salz ein Schneeberger zu Zoll erhoben wurde, forderte man jetzt das Sechsfache. Im Jahre 1541 wurde ein Schiff, das von Allendorf auf der Werra und Weser hinab nach Rinteln gesandt war, in Münden angeschlossen, nachdem der geforderte höhere Zoll verweigert worden war. Jetzt wandte der Landgraf sich an den Kaiser und erwirkte ein am 17. Juli 1541 ausgestelltes Mandat, das dem Herzog und seinen Amtleuten, die auf der Weser Zoll erhoben, gebot, den alten Zoll einzunehmen, weder Schiffe noch Güter vorzuenthalten und den hierdurch entstandenen Schaden zurückzuerstatten[2]. Die Soodener Beamten sahen sich auch zu selbständigem Vorgehen gegen diese Beschwerungen veranlaßt. So richteten die Salzgräfen am 28. November 1545 an den Bürgermeister und Rat der Stadt Münden ein geharnischtes Schreiben, als die Schiffsleute von Höxter, die Salz in Sooden holen wollten, in Münden festgehalten wurden. Die Soodener Beamten drohten mit Gegenmaßregeln für Mündener Schiffe, die an Allendorf vorbeifahren würden[3].

Als das erste Gebot der Sorge für die wirtschaftliche Hebung der Saline erschien es den hessischen Fürsten, einen regelmäßigen Salzverschleiß nach den hessischen Orten zu unterhalten. Zu diesem Zwecke wurde jenes Verzeichnis über den Salzverbrauch in den hessischen Ortschaften aufgestellt[4].

---

[1] St.A.M., Regierungsakten, Schreiben von 1539 Juli 30.
[2] Landesordnungen 1, 423.
[3] St.A.M., Regierungsakten.
[4] S. 31 Anm. 1.

Zur weiteren Versorgung Hessens und Katzenellenbogens mit Salz wurden unter Landgraf Philipp in Cassel und Darmstadt Salzfaktoreien gegründet. Im Jahre 1554 schloß die hessische Regierung mit mehreren Mündener Schiffsleuten einen Vertrag, dem zufolge diese zu jeder Zeit, falls der Soodener Schiffsmann mit seinem Schiff von Münden aus nicht weiter fahren könnte, auf kleinen Kähnen das Salz nach Cassel zu schaffen hatten[1]. Das so in Fässern für den Salzhandel nach Cassel geführte Salz hatte ein Salzschreiber daselbst in Empfang zu nehmen, darüber Rechnung zu legen und den Teil des Salzes, der nicht nach Darmstadt weiterging, in das Casseler Salzhaus abzuliefern. Mit dem Salz der Casseler Faktorei war zunächst die Hofküche zu versorgen, das übrige Salz wurde verkauft. Im Jahre 1574 sah Landgraf Wilhelm IV. sich genötigt, den Salzverkauf in Cassel neu zu regeln. Er bestellte zwei Salzverkäufer, denen allein Salz aus dem landgräflichen Salzhaus vom Salzfaktor zum Verkauf in Cassel und in dem gleichnamigen Amt geliefert wurde. Die Hälfte von dem Gewinn des Salzverschleißes sollte den beiden Salzverkäufern zufallen. Der Salzschreiber und die beiden Verkäufer hatten zwei unterschiedliche Register über Lieferung und Salzverkauf zu halten[2].

Die Hauptniederlage für das Soodener Salz in der Grafschaft Katzenellenbogen befand sich in Darmstadt, eine weitere Faktorei wurde zu Gerau errichtet. Beide Niederlagen unterstanden den Salzgräfen zu Sooden. Sie hatten nach der Lokation die „Ordnung des Salzverschleißes in der Obergrafschaft“ entworfen, von Sooden aus wurden die Gedinge für die Salzfuhren nach Darmstadt und Gerau abgeschlossen. Zum Verkauf des Salzes waren nur diese beiden Faktoreien berechtigt, nicht etwa auch die Salz-Kärrner. Wichtig war die Bestimmung, dass nur Soodener Salz im Lande verkauft werden durfte. Die Amtleute hatten auch darauf zu achten, daß jedes Amt sein Salz den Faktoreien entnahm. Der Salzfaktor zu Darmstadt hatte das aus Cassel angekommene Salz anzunehmen, in die einzelnen Ämter zu verteilen und den Salzgräfen zu Sooden Rechnung darüber abzulegen. Der Faktor mußte vor allem

---

[1]) St.A.M., Bergwerksakten, Schreiben von 1544 betr. „Schifffahrtsgedinge“.

[2]) Stadtarchiv zu Cassel. Copia betr. „Verlassung des Salzschliß zu Cassel“, Cassel, 1574 Nov. 4. In Cassel, wie beim Salzverkauf im ganzen Land wurde die Homberger Metze gebraucht.

auf einen möglichst starken Salzverschleiß sehen und im Bedarfsfall neues Salz von Cassel fordern. Die Erhaltung der Faktoreien zu Darmstadt und Gerau hatte anfangs die Casseler Regierung übernommen. Als dies aber zu Unzuträglichkeiten führte, übernahm Landgraf Georg am 1. April 1583 den Salzverschleiß mit den Faktoreien und Beamten und damit auch einen Anteil am Gewinn.

Daß nicht immer die aufgerichteten Ordnungen gehalten wurden und Södermeister und „Sälzer", worunter die Salzführer verstanden wurden, sich manchen Salzschmuggel im 16. Jahrhundert zu schulden kommen ließen, nimmt uns nicht wunder. Wiederholt mußte den Beamten zu Sooden die Beobachtung der Ordnungen der Saline eingeschärft werden. So schrieb Landgraf Wilhelm im Oktober 1567 an die Salzgräfen: „Da diese und andere unsere gemachte Ordnungen nicht gehalten, sondern einem jeden dermaßen in dem und anderm seines Gefallens zu tun und zu lassen verstattet werden sollte, wäre endlich daraus anders nichts als gewisser Untergang und Verderben des ganzen Salzwerks zu höchstem Nachteil unser und des ganzen Landes zu gewarten." „Da Ihr hinfür nicht, wie sich gebührt, über angeregter unsrer Ordnung halten, sondern einem oder mehr, der sei gleich, wer er wolle, in Steigerung des Holzkaufs durch die Finger sehen und denselbigen nicht in ernste Strafe nehmen werdet, daß wir Euch alsdann an Leib, Ehr und Gut strafen wollen." In gleich scharfer Weise ging der Landgraf gegen die das Land durchziehenden Kärrner vor. Der Landgraf hatte gehört, daß das Salz von „Hainern" [1]) und Sälzern mit größerem Nutzen außerhalb Hessens verkauft wurde. Da erließ der Landgraf an die Bürgermeister und Räte der einzelnen Ortschaften den Befehl, solche Sälzer gefänglich einzuziehen und ihnen Salzvorrat und Pferd abzunehmen. Endlich entdeckte man im Jahre 1586, wie es möglich war, daß die Hainer das empfangene Salz außerhalb des Landes führen konnten. Der Schreiner Valtin Threysa aus Frankershausen hatte den Hainern Quittungen über Salz, das angeblich in den Ämtern abgeliefert sein sollte,

---

[1]) Hainer sind die Bewohner der Ortschaften auf dem Hain zwischen Allendorf und dem Meißner. Wegen der Holzufuhr hatten sie allein das Recht, das Salz in die hessischen Städte und Ämter zu führen. Es waren vor allem Fuhrleute aus Frankenhain, Frankershausen, Vockerode, Abterode, Weidenhausen, Hilgershausen, Kammerbach, Oberrieden, Ellershausen, Dudenrode und Orferode.

ausgestellt, und diese Zettel waren als echte dem Zöllner zu Sooden abgeliefert. Die hierdurch veranlaßten Klagen der hessischen Städte über herrschenden Salzmangel im eignen Lande bewogen den Landgrafen Wilhelm im Jahre 1586, das Verzeichnis darüber, wieviel Salz wöchentlich in die hessischen Städte geführt werden sollte, zu erneuern. Diese Maßregel teilte der Landgraf dann den Räten der Städte mit und befahl, in jedem Ort eine Person zu beauftragen, die die Bescheinigung über das erhaltene Salz ausstellte. Diese war von den Hainern an die Salinenbeamten abzuliefern. Die Beamten im Fürstentum aber hatten darüber zu wachen, daß nicht durch Zwischenhändler das Salz von den Hainern aufgekauft und außerhalb Landes geführt wurde[1]).

Wie die Sälzer beim Verkauf des Salzes im Lande sich viel zu Schulden kommen ließen, so verkauften die Södermeister zum Nachteil der landgräflichen Kasse heimlich Salz, das unter dem Schein der Pfännerherrengänse aus Sooden getragen wurde. Dies nahm derart überhand, daß „etliche Manns- und Weibspersonen in der Stadt sich anders nichts befleißigten, denn daß sie täglich auf den Dörfern Salz umtreiben, tragen und verkaufen". Gegen diesen Unfug gingen die Beamten zu Sooden im Jahre 1587 unter Androhung hoher Strafen vor. Vor allem beim Bier- und Weinholen in Krügen konnte dieser Salzschmuggel geübt werden. Es wurde jetzt bestimmt, daß nur gegen Abgabe von Zeichen an den Zöllner zu Sooden die Herrengänse abgeliefert wurden.

Die Regierung Landgraf Philipps hatte durch den Vertrag von 1538 eine entscheidende Bresche in die Vorrechte der Pfännerschaft gelegt und hierauf durch die Aufrichtung der Lokation von 1541, wie wir gesehen haben, bewirkt, daß der ganze Salinenbetrieb in die landesherrliche Verwaltung übergegangen war. Die Pfänner waren aus Unternehmern Rentenempfänger geworden. Diese Entwicklung mußte die Pfännerschaft nehmen, weil sie in ihrer allen Fortschritt hindernden Verfassung vom Staat, dessen kräftiger Herrscher den technischen Neuerungen huldigte, bei Seite gedrängt wurde. Auch an andern Salinen nahmen die pfännerschaftlichen Genossenschaften diesen Gang, und, wie in Sooden, nicht ohne ihren hef-

[1]) St.A.M., Bergwerksakten; mehrere Schreiben von 1586 Juli. Siehe Beilage 10.

tigen Widerspruch[1]). Aber früher als an andern Salinen zeigte es sich in Sooden, daß das pfännerschaftliche System in seiner Schwerfälligkeit zu technischen Fortschritten unfähig war, und anderthalb Jahrhunderte früher als in Preußen setzte dank dem Eingreifen eines weitsichtigen Fürsten in Hessen die Entwicklung der Pfännerschaft ein. Ihr Niedergang begann in Sooden bereits im 16. Jahrhundert, in Halle und an andern preußischen Salinen später, dann freilich um so schneller[2]). Und die Blütezeit, die Sooden daraufhin im 16. Jahrhundert erlebte, beruhte nicht auf den natürlichen Vorzügen der Sole, sondern auf der bessern Verwaltung und den technischen Fortschritten, die uns vor allem im nächsten Kapitel entgegentreten werden.

V. Die Saline Sooden zur Zeit des Pfarrherrn und Salzgräfen Johannes Rhenanus.

Der durch die Regierung Philipps angebahnte wirtschaftliche Aufschwung der Saline Sooden wurde unter seinem Nachfolger Wilhelm IV. nicht nur behauptet, sondern noch erhöht. Diese Blütezeit in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verdankt die Saline neben dem Interesse der Landesherren dem Soodener Pfarrherrn Johannes Rhenanus, einem Manne, der durch seine Gelehrsamkeit, aber mehr noch durch seinen praktischen Blick ein volles Menschenalter hindurch auf die Entwicklung der Saline von bedeutendem Einfluß gewesen ist. Rhenanus' Ruf als Sachverständiger in der Salinentechnik drang weit über die Grenzen seiner engern Heimat, und sein Name ist nicht nur mit der Geschichte der Soodener, sondern auch mit der andrer deutscher Salinen verbunden[3]).

---

[1]) Schmollers Jahrbuch 11, 3, 106 f.

[2]) Wie in Sooden, so haben überall die gleichen allgemeinen Ursachen eine gleiche Entwicklung der Pfännerschaft hervorgerufen. So hatte die hallische Pfännerschaft ähnlich wie die Soodener ihre Fortexistenz erkauft. Als am Ende des 17. Jahrhunderts unter dem Druck der Regierung die Einzelbetriebe durch einen Großbetrieb mit einheitlicher Leitung ersetzt wurden, blieb die innerlich rechtliche Stellung der dortigen Pfännerschaft ungeändert, aber der ganze Betrieb wurde der Pfännerschaft entzogen. Die Pfännerschaften zu Staßfurt und Großensalza wurden 1787 endgültig durch Geld vom Staat abgefunden und von ihm ihre Salinen übernommen. s. Schmollers Jahrbuch 11, 3, 99.

[3]) St.A.M., Bergwerksakten, betr. „Personalia des Pfarrherrn u. Salzgräfen Johannes Rhenanus“.

Johannes Rhenanus aus Melsungen, 1548 an der Landesuniversität immatrikuliert, dann Prediger zu Marburg, wo er sich nebenbei als Buchdrucker betätigt hatte [1]), war „ex auctoritate principis" zum Pfarrherrn in Sooden bestellt worden und hatte Pfingsten 1555 sein neues Amt angetreten. Da seine durch den Landgrafen erfolgte Ernennung nicht den Wünschen der Beamten zu Sooden und des damaligen Superintendenten Jost Winter entsprach, hatte der neue Pfarrherr von vornherein in Sooden einen schweren Stand. Noch bevor Rhenanus von Marburg aus seine neue Stelle angetreten hatte, sah daher der Landgraf sich genötigt, für die Rechte seines Pfarrherrn persönlich einzutreten und mit fester Hand das Intriguenspiel zu zerstören, das die Soodener Beamten und ihr Kandidat gegen Rhenanus gesponnen hatten.

Diese Unzuträglichkeiten unter den Soodener Beamten arteten zu Gehässigkeiten aus, als dem neuen Pfarrherrn sein Interesse für das Salzwerk die Mitaufsicht über dasselbe eintrug. Nach seinen eigenen Angaben wurde Rhenanus bereits nach landgräflicher Verfügung vom 30. Juni 1556 die Aufsicht über das Flößholz und den Holzverkauf übertragen mit der Verpflichtung, zum Register des Holzvogts das Gegenregister zu führen [2]). Neben dieser untergeordneten Stellung in Salinenangelegenheiten erhielt Rhenanus durch Bestallungsurkunde vom 14. Januar 1559 den Auftrag, die genaue Beobachtung der aufgerichteten Ordnung des Salswerks seitens aller landgräflichen Diener zu Sooden zu überwachen. Landgraf Philipp verpflichtete ihn zugleich, wo er etwas fände, was dem landesherrlichen Nutzen entgegen wäre, dem Landgrafen selber oder seinem ältesten Sohn, ohne Ansehen der Person, sei es gegen einen Salzgräfen oder einen andern Beamten der Saline, Anzeige zu erstatten. In einer Verfügung vom 1. März 1561 befahl der Landgraf, daß fortan in Bauangelegenheiten und andern zur Erhaltung der Saline dienlichen Sachen nichts beratschlagt noch vorgenommen werden solle, ohne daß Rhenanus persönlich seinen Rat und seine Bedenken geäußert und den Beschluß eigenhändig unterschrieben hätte. Nach dem Tode von Jost Becker [3]) verfügte dann Philipp, daß

---

[1]) s. Könnecke, Hess. Buchdruckerbuch S. 227 f.

[2]) St.A.M., Bergwerksakten, betr. „Salzgräfenamt" s. Abschrift der Bestallungsurkunden des Rhenanus.

[3]) s. Beilage 1.

Rhenanus sein Predigtamt aufgeben sollte, und ernannte ihn neben dem Nachfolger Beckers endgültig zum Salzgräfen[1]. Diese Entscheidung wurde auf des Pfarrherrn Bitten dahin geändert, daß seine Besoldung von 50 auf 70 Gulden jährlich erhöht und ihm so ermöglicht wurde, unter Annahme eines Kaplans das Predigtamt in Sooden neben der Stelle eines Salzgräfen zu verwalten.

Diese doppelte Amtsstellung brachte Rhenanus jetzt zu hoch und nieder in Sooden in offene Feindschaft. Bei Landgraf Philipp beklagte er sich bald darüber, daß man ihn in Sooden, wohl in Anspielung auf sein Salzwerksamt, einen Gänseprediger titulierte, und verwahrte sich gegen den höhnischen Wunsch seiner Gemeinde, daß man ihn auch gern einmal wollte predigen hören[2]. Und wie mit seiner Gemeinde, so brachte seine Stellung als Salzgräfe Rhenanus nicht minder mit seinem Superintendenten und der Synode in Konflikt[3]. Mit Recht darf wohl angenommen werden, daß bei dem Interesse des Rhenanus für die Salinentechnik im allgemeinen und bei seiner Tätigkeit als Salzgräfe zu Sooden, wie sie uns heute noch in den manch stattliche Aktenfaszikel umfassenden seitenfüllenden Berichten, Gutachten, Schreiben über die Saline entgegentritt, der Diener des Wortes Gottes und der Seelsorger zu kurz kamen.

Bei der ihm eingeräumten einflußreichen Stellung als Salinenbeamter ist es nicht zu verwundern, daß die Stellung des Rhenanus zu seinen Kollegen, vor allem zu den älteren Beamten, weit schlimmer war als die Lage, in die er durch seine nebenamtliche Tätigkeit zu seiner Gemeinde gekommen war. Ein geradezu gehässiges Verhältnis bestand von Anfang an zwischen Rhenanus und dem Holzvogt Christoph Hombergk. Der Pfarrherr hatte dem jungen Landgrafen Wilhelm gegenüber im Jahre 1556 einmal behauptet, die Beschaffenheit des Brunnenbaus gestattete nicht, trockenes Salz herzustellen. Diese Anschuldigung konnte der Baumeister der letzten Brunnenfassung dem „Pfaff“ nie vergessen. Mit dem Salzgräfen Jost Becker stand Rhenanus nicht besser. Er beschuldigte 1558 Becker, daß er ihn bereits beim Landgrafen „zum vierten Mal lügenhaftig und unwahrhaftig angetragen“

[1] St.A.M., Bergwerksakten. Schreiben, Lichtenau 1563 Dez. 5.
[2] s. Personalia, Schreiben von 1563 Nov. 26.
[3] s. Kopp, S. 6.

hätte[1]). In gleicher Weise hatte sich Rhenanus, wie die Akten zeigen, zu den übrigen Salinenbeamten in Gegensatz gestellt. So dauerte der Streit unter den Beamten zu Sooden Jahrzehnte lang an und die gegenseitigen Verdächtigungen und Denunziationen ziehen sich durch alle Akten der Saline aus dieser Zeit.

Welche Stellung nahmen Landgraf Philipp und sein Sohn in diesem Streit ein? Nach der ganzen Lage der Dinge ist es erklärlich, daß Philipp seinen Pfarrherrn den übrigen Beamten gegenüber in Schutz nahm. Er erkannte, daß die Vorschläge des Rhenanus zur Verbesserung der Saline die Eifersucht und den Neid seiner Mitbeamten erregten, und sah sich deshalb gar oft veranlaßt, diese unter Androhung seiner Ungnade zur Ausführung der technischen Anweisungen des Rhenanus zu ermahnen. Die Bedeutung desselben für die Saline erkannte auch Landgraf Wilhelm an und wußte sie zu schätzen. Manches Zeichen der Wertschätzung durfte sich Rhenanus von seiner Seite erfreuen. Allein dieser Fürst sah auch, daß der Streit der Beamten der Saline nicht nützen konnte und klagte bald nach seinem Regierungsantritt: „Wir müssen dulden und zusehen, daß die edle Gabe Gottes, unser Salzwerk, mit solchen Befehlshabern, die in stetigem unchristlichen Haß, Neid und Gezank leben, verwaltet und regiert werden soll“[2]). In diesem stetigen „Neid und Gezank“ gab vor allem auch Rhenanus' Lebenswandel seinen Kollegen Veranlassung zur Denunziation, und der Landgraf ließ es auch an scharfen Verweisen dem Pfarrherrn gegenüber nicht fehlen. Wie sehr Rhenanus ein Freund geistiger Getränke war, beweist der Umstand, daß er sich selbst als einen Sachverständigen in der Herstellung guter aquarum vitae und auri potabilis bei dem Grafen Dietrich von Plesse empfiehlt, oder, wenn die Beamten berichten[3]): „— dass Rhenanus unter dem Sieden, das Probewerk hintangesetzt, in der Stadt des Weins bis um Mitternacht sich gar eselsvoll gesoffen, die Fenster in der Pfennigstube ausgeschlagen, das Tor an Sooden aufgehauen, die armen Wächter dieblich binden wollen, folgends in einer Probierkote solche gotteslästerliche, unzüchtige, schandmäßige Worte gehabt, die einem Heiden,

[1]) St.A.M., Bergwerksakten, Schreiben des Rhenanus an den Rentmeister von Gudensberg, 1558 Febr. 17.
[2]) Personalia, Schreiben von 1567 Dez. 29.
[3]) St.A.M., Regierungsakten, Schreiben von 1569 Febr. 2.

geschweige einem Christen, vielmehr einem Diener von Gottes Wort und Salzgräfen zu Sooden viel schändlich und abscheulich." So hatte wohl Landgraf Wilhelm nicht Unrecht, wenn er den Pfarrherrn oft in seiner unverblümten Art zurechtwies [1]).

Nachdem Rhenanus die Mitaufsicht über die Saline erhalten hatte, wurde ihm auch bald die Möglichkeit geboten, sich praktisch in der Salzgewinnung zu betätigen. Er erhielt die Vergünstigung, ein neues Kot zu bauen, und ein Jahr lang aus demselben den Nutzen zu ziehen. Es wurden ihm hierbei die gleichen Privilegien im Holzkauf und in der Zulassung der Sole zuteil wie den Södermeistern. In seinem Kot ließ Rhenanus drei Pfannen aufstellen. Schon bald nach den ersten Siedeversuchen konnte er seinem Landesherrn von einer beträchtlichen Holzersparnis im Verhältnis zu dem Holzverbrauch in den andern Koten Mitteilung machen [2]). Die Zahl der Werke, die Rhenanus im Jahre 1560 gesotten hatte, betrug 247, die der Södermeister jährlich nur 90—95. Auf Anregung des Pfarrherrn wurde jetzt in Sooden ein Probierkot mit großer Pfanne hergerichtet, in der Christoph Hombergk in einem Jahre 140 Pfannen Salz erzielte. Seine Erfahrungen in der Salzgewinnung legte Rhenanus in langen Berichten nieder, die er direkt an den jungen Landgrafen Wilhelm, Philipps Ratgeber bei Anordnungen in technischen Angelegenheiten, richtete. Die große Zahl solcher Berichte über den Stand der Saline im allgemeinen und der „Bedenken" über das Sieden, den Holzmangel, eine neue Kunst und andere technische Veränderungen vom Jahre 1559 an beweist uns, mit welchem Eifer und Interesse Rhenanus seinem neuen Beruf oblag. Seine treuen Dienste brachten ihm daher unter Landgraf Philipp stets neue „gnädige Verehrungen und Belohnungen" ein. Sie alle verzeichnete der Pfarrherr bei dem Regierungswechsel im Jahre 1567 und konnte damals bereits sich dem neuen Herrn empfehlen mit den etwas selbstbewußten Worten: „Zweifeln auch nicht daran, mein jetziger g. F. u. H. werden nachmals erkennen und bekennen, daß ich einen merklichen großen Nutzen mit meinen vielfältigen Angaben im Salzwerk geschaffen habe" [3]). So bestätigte auch Landgraf Wilhelm nach seinem Regierungsantritt 1567 den

[1]) Kopp, S. 6.
[2]) St.A.M., Bergwerksakten, Schreiben von 1559 Mai 5.
[3]) St.A.M., Bergwerksakten, betr. „Salzgräfenamt".

Pfarrherrn als Befehshaber und Mitsalzgräfe zu Sooden, und unter der Regierung des neuen Landgrafen blieb es Rhenanus vorbehalten, sich seine größten Verdienste um die Saline Sooden zu erwerben.

Ein an den mehrfach erwähnten Holzvogt Christoph Hombergk gerichtetes Schreiben Landgraf Wilhelms vom 24. Februar 1567 gibt uns wichtige Aufklärungen über die Veranlassung zur Abfassung des weitangelegten Salzbuches, das unter dem Namen „Salzbibel" bekannt ist und in seiner Anlage und zum Teil auch in seiner Ausführung auf Johannes Rhenanus zurückgeht [1]). Diesem Brief zufolge hatte bereits Landgraf Philipp angeregt, eine „Generalbeschreibung" der Saline abzufassen, und diese Anregung griff der junge Landgraf auf. Er führte in jenem Briefe weiter aus, daß mit der Abfassung eines solchen Buches Rhenanus beschäftigt wäre, und beauftragte Hombergk, da er in allem gründlich Bescheid wüßte, dem Pfarrherrn hierin behülflich zu sein. Für den Fall verschiedener Meinung über einen Punkt der Ausführung behielt sich der Landgraf die Entscheidung vor. Außer Hombergk wurden auch die beiden andern Salzgräfen, der Rentmeister und der Gegenschreiber beauftragt, das „General-Neusalzbuch" gründlich zu prüfen, alle aufgerichteten Salzwerksordnungen und Verbesserungen der Beamten wohl zu ermessen, alles ordentlich zusammenzuziehen und das Buch so schnell als möglich zu beenden. Für die Abfassung des Werkes machte Rhenanus sorgfältige Studien. Im Februar 1568 suchte er um die Erlaubnis nach, die auf der Rentkammer und im Archiv zu Cassel befindlichen „Schriften und Widerschriften", die alle „verlaufene Salzwerkshandlung" betrafen, und worüber er in Sooden nichts fand, einsehen zu dürfen [2]). Dann bat Rhenanus noch einmal im Februar 1573 zur Vervollständigung seines Werkes sich in Cassel Auszüge aus dort vorhandenen Salzwerksakten machen zu dürfen [3]). Eine beachtenswerte Vorarbeit, die Rhenanus bei Abfassung der Salzbibel gute Dienste getan haben wird, war eine von Jost Becker zusammengestellte Sammlung von Lokationsurkunden, Ordnungen und Schreiben, die die Saline betrafen. Nach Beckers Tode hatte Landgraf Philipp seinem Sohn Wilhelm

---

[1]) Kopp, S. 8 f.

[2]) St.A.M., Bergakten; 2 Schreiben von 1568 Febr. 7 und 1568 Febr. 24.

[3]) ebend., Bergwerksakten, Schreiben von 1573 Febr. 19.

aufgetragen, das Werk in der landgräflichen Registratur niederlegen zu lassen [1]).

Es war unausbleiblich, daß jene Entscheidung des Landgrafen, nach der Rhenanus und Hombergk zusammen das Salzbuch verfassen sollten, neue Unzuträglichkeiten unter den Soodener Beamten zur Folge hatte. Zu verwundern ist es deshalb nicht, wenn bereits am 18. März 1567, also wenige Wochen nach jenem Briefe Landgraf Wilhelms an Hombergk, der Landgraf diesem wiederschrieb, er sei berichtet worden, der Holzvogt widersetze sich der Abfassung eines solchen Werkes und gebe Beschwerung vor, das Buch verfertigen zu helfen [2]). Infolge der neuen Reibungen unter den Beamten wurde deshalb bestimmt, daß Rhenanus das Werk allein anfertigen und nach seiner Vollendung zur Zensur den Kollegen vorlegen sollte [3]). Um aber ihre stetige Mitarbeit nicht entbehren zu müssen, erklärte Rhenanus sich bereit, die Anlage und die Titel der einzelnen Bücher den übrigen Beamten mitzuteilen, nach denen diese alsdann eigne Aufzeichnungen beisteuern sollten. Das hohe Interesse des Landgrafen an dem Zustandekommen des Werkes steht nach dem Gesagten außer Zweifel. Er war nicht wenig um den glücklichen Abschluß des Buches besorgt und verfolgte den Gang der Arbeit, indem er sich Dispositionen, Entwürfe, ausgearbeitete Teile vorlegen ließ. Gar oft mußte er auch durch Ermahnungen und Strafmaßnahmen Rhenanus zu fleißigerer Arbeit an dem Werk anspornen. Die Vollendung desselben zog sich indes viele Jahre hin. In den „Gebrechen der Salzwerksrechnungen" der Jahre 1567—1573, den Bemerkungen des Landgrafen zu einzelnen Punkten nach Anhörung der Jahresabschlüsse, finden wir unter „General-Neusalzbuch" die stetig wiederkehrende Anmerkung: „Ohne längeren Verzug einmal zur Endschaft zu befördern, wie das oftmals befohlen" [4]). Ein kleiner Teil des ganzen Werkes kann also nur gemeint sein, wenn der Landgraf in einem Schreiben an Rhenanus vom 5. Februar 1570 für das übersandte Buch dankt und es zunächst „rein ausschreiben" lassen will [5]). Am 11. Januar 1571 berichtete Rhenanus dann an seinen Fürsten, daß er

[1]) St.A.M., Bergwerksakten, Schreiben von 1563 Nov. 30.
[2]) Beiheft zur Soodener Salzbibel, Landesbibl. Cassel.
[3]) St.A.M., Bergwerksakten, Schreiben von 1568 Febr. 24.
[4]) ebend., Salzwerksrechnungen.
[5]) Beiheft zur Soodener Salzbibel, Landesbibl. Cassel.

den „vornehmsten Teil“ des Werkes, die „Ordnung“, vollendet habe und zur Zensur mit der Salzwerksrechnung einreichen werde[1]). Er versprach, bis Ostern das ganze Werk samt seiner Reisebeschreibung über den Besuch anderer Salinen, dem Probier- und Resolvierbuch zu verfertigen. Indessen ziehen sich die Versicherungen des Pfarrherrn, daß das Buch „aufs Umschreiben fertig“ wäre, ebenso wie die Ermahnungen des Landgrafen, dasselbe „zum wirklichen End zu bringen“, bis in die Mitte der achtziger Jahre hin[2]). Am 12. Juni 1585 bat endlich Rhenanus den Landgrafen um einen Abschreiber für das ganze Werk und zu seiner Vervollständigung um ein Verzeichnis der auf der Kammer zu Cassel befindlichen Salzwerksregister[3]). Beides wurde ihm bewilligt. Am 29. Oktober 1585 übersandte darauf Rhenanus seinem Fürsten die Inhaltsangaben der einzelnen Bücher, und dieser ermunterte den Pfarrherrn in seiner Antwort, das Buch fertig zu stellen[4]). Seitdem verstummen die Nachrichten über die Vollendung der Salzbibel, die am Ende des Jahres 1585 oder am Anfang des nächsten erfolgt sein wird.

Die Abfassung der Salzbibel war für Rhenanus die nächste Veranlassung zum Besuch einer Anzahl deutscher Salinen, um sich über Beschaffenheit und Fassung von Solbrunnen andrer Werke, über Soleproben, die Art des Siedens, die Künste zur Ausbringung der Sole und die Ableitung des wilden Wassers zu unterrichten. Seine Reiseberichte geben uns von jeder Saline, die er besuchte, eine genaue Beschreibung der Verwaltung und der technischen Einrichtungen, sowie eine Darstellung des ersten geschichtlichen Auftretens[5]).

Allein nicht nur zu Studienzwecken unternahm Rhenanus solche Reisen nach anderen Salinen, sehr oft geschahen sie auf Wunsch anderer Fürsten, die von Rhenanus als Sachverständigen in der Salinentechnik Rat einholten. Zur Hebung der Saline zu Bodenfelde reiste Rhenanus 1567 dorthin, zu gleichem Zweck war er 1569 in Auleben in Meißen[6]), im August 1577 hielt Rhenanus sich in Po-

---

[1]) St.A.M., Bergwerksakten, Schreiben.
[2]) ebend., Salzwerksrechnungen v. J. 1577 u. 1578.
[3]) ebend., Bergwerksakten.
[4]) ebend.
[5]) Sb. 2; Kopp, S. 10 ff. u. Cramer, M. Johannes Rhenanus, der Pfarrherr u. s. w.
[6]) St.A.M., Bergwerksakten. Mehrere Schreiben betr. Anrichtung des Salzwerks in Auleben.

serna auf, um über den dortigen Salzbrunnen und über Herstellung eines Salzwerks daselbst ein Gutachten abzugeben [1]). Im Jahre 1581 war er auf Bitten des Herzogs Philipp von Braunschweig-Lüneburg bei der Anrichtung der Saline Salzderhelden zugegen, und 1584 dankte Herzog Wilhelm der Jüngere zu Lüneburg dem Landgrafen von Hessen für die Sendung des Soodener Salzherrn und bat, ihn noch einige Tage wegen Anrichtung der Saline Sulz halten zu dürfen. Vor dieser letzten Reise in demselben Jahre folgte Rhenanus einem Rufe zur Untersuchung der pommerschen Salzquellen [2]). Bei dieser Inanspruchnahme seiner Salzgräfen durch auswärtige Fürsten und die stets längere Zeit erfordernden Reisen wundern wir uns nicht, wenn Landgraf Wilhelm anfangs widerstrebte, seinen berühmten Pfarrherrn nach Pommern zu schicken.

Rhenanus erlebte noch den Abschluß der ewigen Lokation [3]). Er erkrankte im Frühjahr 1589 und ist im Mai gestorben [4]). Er hinterließ eine Witwe mit Namen Catharina, geborene von Löwenstein, und mehrere Kinder, die er in einem Brief vom 31. März 1589 der Fürsorge seines fürstlichen Herrn empfahl [5]). Über den Nachlaß des berühmten Salzgräfen traf der Landgraf in einem Schreiben vom 28. Mai seine Anordnungen [6]).

In der Regierungszeit Landgraf Wilhelms IV. ergingen an den Fürsten von auswärts viele Angebote, in denen Erfindungen technischer Art zur besseren Ausnutzung der Sole angepriesen wurden. Die Künstler erhielten dann auch meist ein Kot zur Anstellung von Probewerken zugewiesen, doch der Erfolg war stets in solchen Fällen ein negativer. So bot seine Siedekunst Ende der sechziger Jahre der Amtmann zu Kreuzburg und Gerstungen, Georg v. Harstall zu Mihla, immer und immer wieder an, bis der Landgraf den aufdringlichen Erfinder ersuchte, ihn „hinfüro mit diesen Dingen unbemüht

---

[1]) Salzamt Sooden. Schreiben des Kurf. August an Rhenanus von 1577 Aug. 9.

[2]) Cramer a. a. O. u. St.A.M., Bergakten. Personalia des Rhenanus, Original der Reisebeschreibung nach Pommern.

[3]) s. S. 48 ff.

[4]) Die Angabe bei Könnecke a. a. O. S. 128, Rhenanus sei im April oder Mai 1592 gestorben, beruht auf einem Irrtum.

[5]) St.A.M., Belege zu den Allendorfer Schultheißenrechnungen: s. Beleg für erhaltene Witwenpension anno 1594. Die Quittung ist unterschrieben vom Hofmeister Hermann von Rehen.

[6]) St.A.M., Bergwerksakten, s. Personalia.

zu lassen"[1]). Wenigstens den dritten Teil der Ersparnis an Holz versprachen mit ihrer Siedekunst die Brüder Matthias und Paul Meth im Jahre 1587. Über die Ergebnisse der angestellten Probewerke lauteten die Berichte der Beamten ebenfalls ungünstig, während Rhenanus die Kunst empfahl, nachdem sie, wie der Pfarrherr schrieb, durch Mitteilungen aus seinen Kenntnissen vervollkommnet wäre. Die Parteinahme des Pfarrherrn für die Gebrüder Meth erklärt eine Mitteilung am Schluß des angezogenen Briefes, nach der Rhenanus Sohn von Bürgermeister und Rat der Stadt Langensalza, wo Matthias Meth rector scholae war, auf dessen Fürsprache als Arzt angenommen war. Indessen, auch die angestellten Probewerke bestätigen den in Aussicht gestellten Erfolg der beiden Techniker nicht. Es lohnt sich nicht der Mühe, alle anderen auch nur mit Namen aufzuzählen, die dem Landgrafen in dieser Zeit goldene Berge mit ihren Künsten versprachen. Über den vermeintlichen Nutzen und über die Probewerke dieser Experimentatoren ist bereits im 16. Jahrhundert zu viel Papier verschrieben worden. Von ihnen allen galt das Urteil, das der Landgraf in den siebziger Jahren bereits fällte: solche Gesellen wären ihm zu etlichen Malen vorgekommen, und, wenn es um Beweise durch Probewerke sich handelte, könnten sie nichts mehr als prächtige Worte zusagen und leisten[2]).

Nicht solchen Künstlern, wie Harstall und die Brüder Meth es waren, verdankt die Saline Sooden ihren technischen Aufschwung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, sondern allein der praktischen Veranlagung und dem Sachverständnis des Pfarrherrn Rhenanus. Unermüdlich spornte er den Landgrafen zu technischen Verbesserungsversuchen und neuen Unternehmungen an. Rhenanus führte einen Rost aus Backsteinen für die Siedeherde ein statt eines aus eisernen Stäben hergestellten. Der Feuerherd des Rhenanus war auch in Sulza eingeführt und bewährte sich gut[3]). Durch diese Erfindung wurde eine beträchtliche Geldersparnis mittelbar erzielt, und Rhenanus hat sich dieses Erfolges oft in seinen Berichten an den Landgrafen gerühmt. Unter der Leitung des Rhenanus wurden ferner in Sooden zuerst Versuche

---

[1]) St.A.M., Regierungsakten.
[2]) St.A.M., Regierungsakten, betr. Künstler.
[3]) Kgl. Salzamt Sooden. Schreiben des Rhenanus an Landgraf Wilhelm von 1585 Febr. 25.

auf Beimischung von Baisalz [1]) oder „Poys", wie die Akten dies Salz nennen, gemacht, um eine höherprozentige Sole zu erhalten. Dies Verfahren erwies sich als vorteilhaft gegenüber der Verarbeitung der eigenen Sole allein [2]). Rhenanus empfahl bei seinem Fürsten den Ankauf von Poys und begab sich persönlich in dieser Angelegenheit nach Bremen. Bereits 1568 hatte der Landgraf bei dem Bürgermeister von Bremen 100—200 Tonnen Poys bestellt. Ein Versuch aus dem Jahre 1569 indessen, Salz nach Bremen zu schaffen, dort zu verkaufen und für den Erlös Poys zu erstehen, scheiterte. Am 13. Oktober 1569 antwortete der Bremer Bürgermeister, daß das Soodener Salz nicht so gern wie das Lüneburgische gekauft würde [3]). Die Antwort ist für den Verschleiß von Soodener Salz nach Bremen im allgemeinen beachtenswert. Wie zur Einführung von Poys, so ging auch zum Ankauf von Bergsalz und seiner Beimischung zur Sole die Anregung von Rhenanus aus.

Unter allen technischen Verbesserungsvorschlägen, die zur Hebung des Salinenbetriebs in Sooden gemacht und eingeführt wurden, war am bedeutungsvollsten für die Saline die Anregung des Rhenanus, Siedeversuche mit Kohlen vom Meißner zu machen. Hierdurch hat der unermüdliche und mit praktischem Sinn begabte Soodener Pfarrherr sich zugleich um die Aufnahme des Braunkohlenbergwerks am Meißner, damals Steinkohlenbergwerk genannt, das später so berühmt geworden ist, ein hohes Verdienst erworben. Von noch weit höherer Bedeutung ist diese Anregung des Rhenanus, mit Kohlen zu sieden, für die Salinentechnik im allgemeinen, indem damit von Sooden aus die Kohlenheizung beim Salzsieden ausging [4]).

Versuche, mit „Stein-" statt mit Holzkohlen zu sieden und dadurch die wirtschaftliche Bedeutung der Saline zu heben, hat Rhenanus schon 1563 gemacht [5]). Im Jahre 1570 suchte dann Rhenanus seinen Fürsten für den Plan

---

[1]) Arthur Agats, Der hansische Baienhandel [= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 5. Heft] besprochen von Walther Stein in den Hansischen Geschichtsbl. Jahrg. 1904—1905, Leipzig 1905, S. 188—200.

[2]) St.A.M., Hess. Kammerarchiv; Nachträge 4324.

[3]) St.A.M., Regierungsakten, betr. Poyshandel.

[4]) Schmollers Jahrbuch 11, 3, 71. Erst im Jahre 1693 wurde die Kohlenheizung nach eingehender Besichtigung der Soodener Anlage in Halle eingeführt.

[5]) St.A.M., Bergwerksakten, Schreiben von 1563 Okt. 21.

zu gewinnen, die Kohlenlager am Meißner zu erschließen [1]). Im Jahre darauf stellte Landgraf Wilhelm die Mittel bereit, das Kohlenbergwerk am Meißner „in Schwang zu bringen". Nachdem unter Aufsicht der Salinenbeamten ein Stollenbau aufgenommen war, wurde 1572 der Vogt zu Germerode beauftragt, sich wöchentlich Bericht und Abrechnung durch den Geschworenen Jakob Lichter erstatten zu lassen und alle Kohlen zur Einnahme und Ausgabe zu berechnen [2]). Im Jahre 1576 wurden alsdann für das Kohlenbergwerk 500 Gulden ausgeworfen und dem genannten Vogt durch den Soodener Rentmeister ausbezahlt [3]). Die gesamten Kosten zur Herstellung des Bergwerks betrugen 4813 Gulden 11 Albus 5 Heller. Der Beginn des Siedens mit Meißnerkohlen ist nach einem „Gedenkzettel" des Rhenanus ziemlich genau festzustellen. In dem aus dem Jahre 1576 stammenden Gedenkzettel heißt es, daß das neue Steinkohlenkot geklebt, untermauert und gedeckt ist und Blech und Stäbe zu bestellen sind, damit, wenn möglich, „noch vor Weihnachten, wenn vor Kälte der Kamin gemacht werden kann, gesotten werden möge" [4]). Im Jahre 1578 wurden bereits sechs Kote für Kohlenfeuerung eingerichtet und Rhenanus 1579 beauftragt, „noch zwei Kote darin zu sieden, zu verdingen". Das neue Kohlenbergwerk entsprach den Erwartungen, und der Landgraf konnte am 31. Dezember 1579 an die Beamten zu Sooden schreiben, daß „das Kohlenbergwerk am Meißner sich reichlich und wohl anläßt und von Tag zu Tag sich bessert" [5]). Um die Kohlenzufuhr in die Saline zu fördern, wurden den Kohlenfuhrleuten die gleichen Privilegien zuteil wie den übrigen Knechten der Saline. Die gedeihliche Entwicklung des neuen Bergwerks wurde durch eine „Bergwerksordnung" sicher gestellt [6]). Auch für das Sieden mit Kohlen wurde am 8. Juli 1586 eine besondere Ordnung erlassen [7]). Hiernach wurde es jedem Södermeister zur Pflicht gemacht, wöchentlich drei Pfannen Salz zu sieden. Das erste Werk

---

[1]) J. Schaub, Physik.-miner. bergmännische Beschreibung des Meißners, Cassel 1799. Anhang: Briefwechsel über Aufnahme des Bergwerks.

[2]) St.A.M., Hess. Kammerarchiv, Salzw.-Rechnung 1572.

[3]) ebend.

[4]) „Gedenkzettel, was ich auf itziger Reise zu verrichten hab." Salzamt zu Sooden.

[5]) St.A.M., Bergwerksakten.

[6]) vgl. Wittich, a. a. O. S. 559.

[7]) St.A.M., Private Collectaneen, 1 Band Abschriftensammlung von Urkunden und Ordnungen des Salzwerks Sooden. S. 12.

wurde Sonntag abend, das zweite Dienstag abend und das dritte Freitag morgen angefeuert. Zwei Södermeister sollten wöchentlich 1—2 Mal das Bergwerk besichtigen und sich überzeugen, was für Kohlen nach Sooden geliefert wurden.

Daß Rhenanus, wie bei allen seinen Vorschlägen und Verbesserungen, auch bei Einführung der Kohlenfeuerung in Sooden von Anfang an den Neid und den Widerstand seiner Kollegen zu überwinden hatte, mag nur beiläufig erwähnt werden. Dem treuen Ausharren des Pfarrherrn in seinen Versuchen, die Kohlen des Meißners für die Saline nutzbar zu machen, gelang es, auch ein gewisses Mißtrauen, das infolge der ungünstigen Berichte der Beamten auch der Landgraf zeitweilig der Neuerung entgegenbrachte, zu zerstreuen. In der Folge nahm vielmehr die Kohlenfeuerung immer mehr zu. Es wurden 1580 zehn Kote dafür eingerichtet, und 1584 stieg die Zahl der Kote für Kohlenfeuerung von 18 auf 20.

Die Saline Sooden war unter staatlicher Verwaltung durch tüchtige Beamte auf vollständig neue wirtschaftliche Grundlagen gestellt. Nicht mit Unrecht konnte Rhenanus dieses Verdienst sich in erster Linie zurechnen. Wenige Jahre vor seinem Tode war es ihm vergönnt, die „ewige Lokation" zu erleben und damit den Übergang der Saline Sooden in die staatliche Verwaltung auf unbestimmte Zeit. Die Verhandlungen [1], die dem Abschluß des neuen Pachtvertrages vorausgingen, ließen auch die Pfännerschaft zu der Überzeugung kommen, daß ihr die Fähigkeit fehlte, die Saline ohne die kräftige staatliche Unterstützung und ohne die dem Staate zur Verfügung stehenden Hülfsquellen auf der errungenen Höhe zu halten. Zwar baten die Pfänner um Abstellung etlicher Beschwerden, die ihnen während der Lokation begegnet wären. Doch der Landgraf konnte ihnen hierauf schreiben: „Wir können nicht denken, was dieselbigen sein möchten anderst, als daß Ihr und die Euren alle vier Wochen das Geld in großen Säcken habt müssen über die Gassen tragen und man Euch keine rote reussische Polster gegeben, die Ihr hättet unterzulegen gehabt, damit Euch die Last nicht zu hart drücket" [2]. Und die Pfänner selbst gestanden zu, daß die

[1] Kopp, S. 56 ff.; St.A.M., Bergwerksakten, mehrere Schreiben. Archiv der Pfännerschaft zu Allendorf, Verhandlungen über die ewige Lokation.

[2] St.A.M., Bergwerksakten, Schreiben von 1585 Mai 11.

Pension stets zu „rechter und bestimmter Zeit“ bezahlt war, und daß „das Salzwerk unter einem Regiment in Einigkeit in Aufnehmen uns wohlstand E. F. G. und dem ganzen Fürstentum, auch uns selbst zu Trost und Gutem am besten und beständigsten konnte erhalten werden“ [1]). So kam nach langen Verhandlungen auf Grund des merkwürdigen Vertrags vom 3. Mai 1586 [2]) ein neuer Pachtvertrag, die „ewige Lokation“ genannt, zustande, nach der seit dem Jahre 1586 der hessische Staat ununterbrochen die Saline mit allem Zubehör in Bewirtschaftung und Verwaltung hatte und die Pfännerschaft Eigentümerin eines Anteils an der Saline blieb [3]).

VI. Vorbemerkungen zu den statistischen Nachweisen.

Der Übergang der Saline Sooden im 16. Jahrhundert aus der pfännerschaftlichen Verwaltung in die staatliche bedeutet einen großen Fortschritt. Stellte Landgraf Philipp die ganze Saline unter eine musterhafte, staatliche Verwaltung, so fällt in die Regierungszeit Wilhelms IV. der Aufschwung der Saline in technischer Beziehung. Die geordneten Verwaltungsverhältnisse und technischen Verbesserungen übten naturgemäß ihren Rückschlag auf die wirtschaftliche Entwicklung der Saline. So erlebte diese im 16. Jahrhundert einen Aufschwung, wie er bei andern Salzwerken noch Jahrhunderte lang hintangehalten wurde, bei denen die Pfännerschaft Leitung und Nutzung behielt [4]).

Welch günstige Rückwirkung solche staatliche Fürsorge auf den ganzen Betrieb der Saline hatte, beweisen die Salzproduktion und der Umsatz der Saline, der von 1540—1580 stetig im Steigen begriffen war. Der Abschied zu den Rechnungen der Saline vom Jahre 1541 schreibt vor, jährlich nach Möglichkeit 5—6000 Pfannen zu sieden, im Jahre 1545 wird bestimmt, daß jährlich

[1]) St.A.M., Bergwerksakten, Schreiben von 1585 Mai 9.

[2]) Kopp, S. 139.

[3]) Der Pachtvertrag von 1586 ging durch die Einverleibung des Kurfürstentums Hessen in den preußischen Staat auf diesen über. Durch die Abfindung der Pfännerschaft hat dann die „ewige Lokation“ ihr Ende gefunden. Die bewilligte Abfindungssumme von 1 037 563 M. wurde am 2. Januar 1906 vom preußischen Staat an die Pfänner ausgezahlt. Der Salinenbetrieb wurde am 1. April 1906 eingestellt, und damit ging auch der letzte Stollen auf dem Meißner, der Wilhelmsstollen auf Bransrode, ein.

[4]) Schmollers Jahrbuch 15, 3, 22.

5400—6000 Pfannen gesotten werden sollen, 1552: „über 6000 Werke“; 1558 verlangt der Anschlag: wöchentlich 130 Pfannen, im Jahr, d. h. in 48 Siedewochen: 6000 Werke zu sieden, indem 240 Werke wegen etwaiger Wasserflut oder anderer Behinderung zu sieden abgezogen werden [1]. Im Jahre 1573 bestimmte der Landgraf, daß nach Möglichkeit jährlich 7000 Pfannen gesotten würden. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt nahm die Anzahl der jährlich gesottenen Pfannen zu [2]. Von 4307 Pfannen im Jahre 1543 stieg ihre Zahl am Ende der zweiten Lokation auf 7300, zum Teil darüber.

Hauptabsatzgebiete für das Soodener Salz waren Hessen und Katzenellenbogen. Die Aufstellung hessischer Orte und der Katzenellenbogens zählt 87 Orte auf, nach denen wöchentlich Salz geschickt wurde bezw. deren wöchentlicher Salzbedarf eingeschätzt war. In die Landgrafschaft Hessen wurden am Ende des 16. Jahrhunderts wöchentlich 110 Pfannen gesandt, jährlich (48 W.) 5280 Pfannen. Es blieben also von 7000 Pfannen 1720 Pfannen übrig für den Salzverschleiß der Faktoreien zu Cassel, Darmstadt und Gerau, für die Hofhaltungen, für die Festungen zu Cassel, Gießen und Ziegenhain, für die Klöster, sowie für die fürstlichen, gräflichen und adligen Familien. Für letztere, sowie für die Klöster war das Salz zollfrei. Die Menge des Klostersalzes betrug jährlich 7½ Pfannen. Es verteilte sich folgendermaßen: 3 Pfannen Salz erhielt das Kloster Heida, 2 Pfannen Ahnaberg, 1 Pfanne Cornberg, 1 Pfanne Germerode und ½ Pfanne das Kloster Margarethe [3].

Die Angaben in den beigefügten Tabellen über Einnahmen und Ausgaben der Saline stellen die jährlichen Abschlüsse des Rentmeisters dar. Die sich ergebende Differenz wurde an den Kammermeister abgeliefert. Den jährlichen Reinertrag hat Landgraf Philipp selbst in seinem Testament vom Jahre 1562 „über allen Unkosten mitsamt dem Holzkauf“ auf 12000 Gulden geschätzt [4]. Zu dem gleichen Ergebnis kommt der Anschlag, der während der Verhandlungen über die ewige Lokation aufgestellt wurde [5].

---

[1] St.A.M., Regierungsakten, Schreiben von 1558 Jan. 12.
[2] s. Beilage 4.
[3] Über das an die Superintendenten aus der Saline zu zahlende sogen. Visitiergeld s. H. Heppe, Kirchengesch. beider Hessen 1, 208.
[4] F. Chr. Schmincke, Monimenta Hassiaca, 3, 593.
[5] s. Beilage 9.

Beilagen.

1.

Die ersten landgräflichen Beamten der Saline Sooden.

Zu den ersten

Salzgräfen

ernannte Landgraf Philipp 1540 Bernhard Juncker von Hammelburg und 1541 auf drei Jahre den Rentschreiber zu Cassel, Heinrich Müldener, und Jost Becker aus Homberg. Beide hatten bereits an den Verhandlungen des Landgrafen mit den Pfännern vor dem Jahre 1538 teilgenommen und waren seit dem Vertrage die ersten Beamten zu „Fürstensooden“ [1])

Bernhard Juncker wurde zum Salzgräfen, Schultheißen und Flößermeister zu Allendorf und in den Sooden bestellt [2]).

Heinrich Müldener bekleidete das Salzgräfenamt zu Sooden bis zu seinem Tode, der am 25. Februar 1550 erfolgte. Der Landgraf beklagte schwer den Verlust, den durch das Hinscheiden Müldeners die Saline erlitt.

Jost Becker hat nach 22jähriger Dienstzeit auf der Saline den Landgrafen gebeten [3]), an seine, Beckers Stelle, eine jüngere Kraft zu verordnen. Becker starb Ende 1563. Wie hoch ihn Landgraf Philipp schätzte, beweist die Empfehlung seines Rats Becker in seinem Testament vom Jahre 1562 [4]).

Als Nachfolger Müldeners verordnete der Landgraf Johann Nordeck, der am 1. April 1550 sein Amt antrat.

Nachfolger Beckers wurde Georg Gericke aus Alsfeld, der im Dezember 1563 als Salzgräfe zu Sooden bestätigt und neben Rhenanus verordnet wurde [5]). Gericke

---

[1]) St.A.M., Bergwerksakten, betr. „Salzgräfenamt“.
[2]) ebend., Bestallungsurkunde von 1540 Apr. 29.
[3]) ebend., Regierungsakten, Schreiben von 1559 Dez. 21.
[4]) Fr. Chr. Schmincke, Mon. Hass. 3, 613.
[5]) St.A.M., Bergwerksakten, betr. „Salzgräfenamt“.

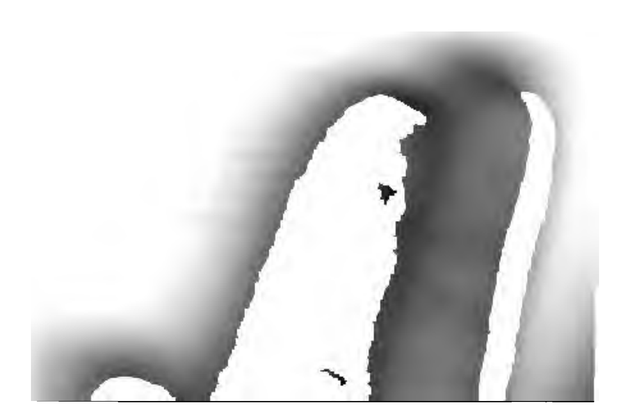
aufgetragen, das Werk in der landgräflichen Registratur niederlegen zu lassen[1]).

Es war unausbleiblich, daß jene Entscheidung des Landgrafen, nach der Rhenanus und Hombergk zusammen das Salzbuch verfassen sollten, neue Unzuträglichkeiten unter den Soodener Beamten zur Folge hatte. Zu verwundern ist es deshalb nicht, wenn bereits am 18. März 1567, also wenige Wochen nach jenem Briefe Landgraf Wilhelms an Hombergk, der Landgraf diesem wiederschrieb, er sei berichtet worden, der Holzvogt widersetze sich der Abfassung eines solchen Werkes und gebe Beschwerung vor, das Buch verfertigen zu helfen[2]). Infolge der neuen Reibungen unter den Beamten wurde deshalb bestimmt, daß Rhenanus das Werk allein anfertigen und nach seiner Vollendung zur Zensur den Kollegen vorlegen sollte[3]). Um aber ihre stetige Mitarbeit nicht entbehren zu müssen, erklärte Rhenanus sich bereit, die Anlage und die Titel der einzelnen Bücher den übrigen Beamten mitzuteilen, nach denen diese alsdann eigne Aufzeichnungen beisteuern sollten. Das hohe Interesse des Landgrafen an dem Zustandekommen des Werkes steht nach dem Gesagten außer Zweifel. Er war nicht wenig um den glücklichen Abschluß des Buches besorgt und verfolgte den Gang der Arbeit, indem er sich Dispositionen, Entwürfe, ausgearbeitete Teile vorlegen ließ. Gar oft mußte er auch durch Ermahnungen und Strafmaßnahmen Rhenanus zu fleißigerer Arbeit an dem Werk anspornen. Die Vollendung desselben zog sich indes viele Jahre hin. In den „Gebrechen der Salzwerksrechnungen" der Jahre 1567—1573, den Bemerkungen des Landgrafen zu einzelnen Punkten nach Anhörung der Jahresabschlüsse, finden wir unter „General-Neusalzbuch" die stetig wiederkehrende Anmerkung: „Ohne längeren Verzug einmal zur Endschaft zu befördern, wie das oftmals befohlen"[4]). Ein kleiner Teil des ganzen Werkes kann also nur gemeint sein, wenn der Landgraf in einem Schreiben an Rhenanus vom 5. Februar 1570 für das übersandte Buch dankt und es zunächst „rein ausschreiben" lassen will[5]). Am 11. Januar 1571 berichtete Rhenanus dann an seinen Fürsten, daß er

[1]) St.A.M., Bergwerksakten, Schreiben von 1563 Nov. 30.
[2]) Beiheft zur Soodener Salzbibel, Landesbibl. Cassel.
[3]) St.A.M., Bergwerksakten, Schreiben von 1568 Febr. 24.
[4]) ebend., Salzwerksrechnungen.
[5]) Beiheft zur Soodener Salzbibel, Landesbibl. Cassel

Ifflandt, der zugleich das Zollamt zu Sooden verwaltete [1]). Es folgte ihm als Zöllner Henkel Schlim, nach dessen Tod, der im Januar 1561 erfolgte, von den Salzgräfen Balzar Gerlach aus Cassel für dieses Amt ernannt wurde. Der Zöllner von Sooden mußte eine Bürgschaft von 200 Gulden stellen [2]).

[1]) St.A.M., Bestallungsurkunde 1538.
[2]) ebend., betr. „Zöllneramt".



2.

Besoldung der Be-

Besoldung	1. Salzgräfe	2. Salzgräfe (Pfarrherr Rhenanus)	3. Salzgräfe u. Schultheiß v. A.	Rentmeister
Pfenniggeld + Dienstaufwandsgeld	142 fl.	114 fl. + 90 fl. von d. Pfarre	93 fl.	100 fl.
Korn in Malter . . .	20	12	8	8
Weizen „ „ . . .	3	—	$^1/_2$	—
Gerste „ „ . . .	12	6	4	—
Hafer „ „ . . .	12 + 52 für 2 Pferde	45 für 2 Pf.	25	—
Heidoxen (!) oder 5 fl. .	1	1	—	—
Schweine	2	2	2	1
Hammel	6	4	—	—
Heu in Wagen = Fuder .	4	4	4	—
Stroh in Schock	4	4	—	—
Salz in Achtel	6	4	4	2
Tuch in Ellen . . .	18	11$^1/_2$	7	7
Barchent „ „ . . .	12	8	—	—
Brennholz [1])	Nach Bedarf 16 Klafter	10	12	10
Eier	—	—	240 + Ackerland	—
Wert der Besoldung . .	300 fl.	289 fl.	162 fl.	123 fl. + freie Wohnung u. Grashof.

[1]) Auf Ansuchen der Beamten setzte der Landgraf die angegebenen

N. B. Von den Fuhrknechten auf dem Brunnen für die Roßkunst erhält
Als besoldete Salinenbeamte sind noch zu nennen: 2 Wächter (à
noch 5 fl.). Dazu jeder noch 1 Achtel Salz.
Ferner erhält der Oberförster für die Mitaufsicht der Salinen-
Ebenso erhalten die Förster und Beamten, in deren Ämtern Sa-

amten anno 1568.

Brunnen-meister	Oberst. Salz-wart und Holzvogt	Gegen-schreiber u. Zöllner	Pfannen-meister	Schätzer (21 Personen)	Gegenwart-Amt (Caplan)
50 fl. + 4 fl. für Erhaltung d. Solgrabens	92 fl.	62 fl.	12 fl.	Jed. erhält v. jed. Kot jährl. 1 fl. = 86 fl.	8 fl.
—	3	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
1	2	2	—	—	1
3½	9	3½	3½	—	—
—	8	—	—	—	—
—	12	6	2	—	—
—	—	—	—	—	—
Gehalt+freie Wohnung auf dem Kunst-haus.	115 fl.	71 fl.	Dazu Ein-nahme als Södermeister u. Schätzer.	—	—

Klafter Holz im Jahre 1568 aus.

der Oberfuhrknecht 52 Taler, die beiden Unterknechte je 36 fl.
10 fl.) und 2 Torhüter (jeder 8 fl. und einer für Einnahme der Holzfuhrzeichen

waldungen 20 fl. und 2 Achtel Salz.
linenwaldungen liegen, Geld und Salz zur Verehrung.

3.

Übersicht

über die Anzahl der Pfannen Salz, die seit dem Vertrage von 1538 in den landgräflichen Koten gesotten wurden [1]), sowie über die Anzahl der in den landgräflichen Koten und denen der Pfänner gesottenen Werke in den Jahren 1547 bis 1555 und den Salzverschleiß nach Höxter.

Jahr	Anzahl in den landgräfl. Koten	Anzahl in den Pfänner-Koten		Verschleiß nach Höxter	
	Pf.	Pf.		Pf.	
1538	1277	—		—	
39	2216	—		—	
1540	2740	—		—	
41	3683	—		—	
					Achtel
1547	2308	2324		48	—
48	2436	2307		48	—
49	2350	2342		48	—
1550	2563	2775		99	—
51	3126	2659		104	1/2
52	3379	2876		93	5
53	3551	2909		53	1/2
54	3474	2677		—	—
55	3371	2614		—	—

[1]) In den landgräflichen Koten wurde am 28. Februar 1538 mit dem Sieden begonnen.

4.

Übersicht

über Einnahmen und Ausgaben der Saline Sooden und den Salzverschleiß von 1542—1585.

Benutzt: St.A.M., Regierungsakten und Bergwerksakten, betr. Salzwerksrechnungen, ferner Nachtr. Hess. Kammerarchiv.

Jahr	Anzahl d. jährl. gesottenen Pfann.	Summe aller Einnahmen			Summe aller Ausgaben			In Fässern nach Cassel		Salzverschleiß in der Obergrafschaft						inkl. Hofhaltung	
		fl.	alb	h.	fl.	alb	h.	Pfan.	Acht.	Darmst. Pf.	Darmst. A.	Gerau Pf.	Gerau A.	Summa Pf.	Summa A.	Pf.	A.
1542	4366	18 874	7	2½	16 459	11	3½	—	—	—	—	—	—	238	5½	—	—
43	5307	20 540	18	2½	15 514	23	12	411	1½	—	—	—	—	263	1	—	—
44	5045	22 206	5	1½	19 726	25	1½	—	—	—	—	—	—	141	2	—	—
45	5012	19 541	17	11	18 629	18	1½	—	—	—	—	—	—	170	1	—	—
46	5005	17 972	24	5	17 406	—	5	—	—	—	—	—	—	176	1½	—	—
47	4632	16 366	8	3	14 401	22	11	—	—	—	—	—	—	48	5½	—	—
48	4743	17 125	20	4	13 721	4	1	—	—	—	—	—	—	131	½	—	—
49	4692	19 397	9	10	13 608	12	1½	—	—	—	—	—	—	182	—	—	—
1550	5638	20 225	17	11½	15 045	9	5½	—	—	—	—	—	—	171	5	—	—
51	5785	21 861	3	2½	15 670	1	2½	—	—	—	—	—	—	215	4	—	—
52	6254	22 935	13	10	17 384	8	10	—	—	—	—	—	—	154	7	—	—
53	6460	22 955	6	7	15 772	6	10½	—	—	—	—	—	—	211	6	—	—
54	6151	21 112	18	5	14 146	4	20¼	—	—	140	3½	69	—	209	3½	—	—
55	5980	20 391	10	6	13 189	7	4½	—	—	161	½	59	1	220	1½	—	—
56	6767	23 093	11	8	14 247	25	8	—	—	113	6	12	3	126	1	—	—
57	6024	20 599	20	10	14 232	4	12	—	—	97	1	6	6	103	7	—	—
58	5953	20 379	25	2	15 143	20	1½	—	—	71	7	48	2½	120	1½	—	—
59	7020	23 950	5	10	14 882	25	2½	—	—	115	1	—	—	115	1	—	—
1560	7656	26 271	20	8	15 266	23	2½	—	—	127	2½	9	—	136	2½	—	—
61	8066	27 421	10	—	14 140	10	8	—	—	54	3½	26	6	81	1½	—	—
62	7056	—	—	—	—	—	—	—	—	50	3½	34	6	85	1½	—	—
63	7501	25 728	16	6	15 734	16	5	282	7	42	—	16	—	58	—	—	—
64	7557	25 851	2	—	13 892	11	1½	188	7	37	4½	42	6½	80	3	—	—
65	7733	26 376	16	1	14 369	11	9	167	—	54	1	77	5½	137	5½	5	7
66	7661	26 166	6	6½	14 540	21	10	157	3½	37	3½	12	—	53	3½	4	—
67	7014	24 063	2	4½	14 409	17	6	144	4½	14½	—	39	—	54	½	1	—
68	6726	23 072	19	—	13 379	14	10	135	5½	28	6	39	3½	72	1½	4	—
69	7498	25 652	21	5	14 116	6	½	139	2½	29	—	12	5	44	1	3	1
1570	8001	27 395	7	2½	14 415	15	1	137	1	39	2	36	—	60	6	5	4
71	8083	27 616	10	11½	14 740	25	5	201	6	43	—	33	—	80½	—	4½	—
72	7606	26 047	18	5	14 650	7	11	184	⅛	30	—	39	—	73	—	4	—
73	7701	27 043	12	5½	15 367	1	4½	234	5	—	—	—	—	—	—	—	—
74	7557	25 947	22	4	18 403	2	4½	612	1½	6	—	22	6	31½	2	3	—
75	7014	26 094	22	1	16 558	6	—	411	3	—	—	42	4	45½	—	3	—
76	7217	24 903	25	7	18 513	25	—	639	1½	—	—	31	6½	36	6½	5	—

Jahr	Anzahl d. jährl. gesottenen Pfann.	Summe aller Einnahmen			Summe aller Ausgaben			In Fässern nach Cassel		Salzverschleiß in der Obergrafschaft						inkl. Hofhaltung	
										Darmst.		Gerau		Summa			
		fl.	alb	h.	fl.	alb	h.	Pfan.	Acht.	Pf.	A.	Pf.	A.	Pf.	A.	Pf.	A.
77	7630	26 089	25	3 1/2	18 693	19	10 1/2	647	7	—	—	33	5 1/2	43	4 1/2	9	7
1578	7359	25 386	13	9	17 872	3	8 1/2	551	1 1/2	—	—	14	2 1/2	18	1/2	4	1 1/2
79	7113	24 319	11	7 1/2	18 794	1	4 1/2	443	6 1/2	—	—	—	6 1/2	5	6 1/2	5	—
1580	7194	24 774	18	10	17 190	5	10 1/2	382	3	—	—	1	2 1/2	8	2	6	7 1/2
81	7252	24 900	11	—	17 945	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
82	7057	24 425	17	—	18 301	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	7240	24 959	10	—	20 082	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	7112	24 610	18	—	20 623	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	6722	23 055	7	—	20 492	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

5.

Verzeichnis

über Erlegung zur Erbauung und Herrichtung von Koten für Kohlenfeuerung in den Jahren 1576—83 und der ersten sechs Kote für Kohlenfeuerung des Jahres 1579, ihr Verbrauch an Kohlen und Erlegung an Geld.

Nummer	Jahr	Erlegung für Errichtung der Kote für Kohlen-Feuerung			Name der Södermeister der Kote für Kohlen-Feuerung	Verbrauch an Kohlen	Erlegung (à Maß = 3 alb.)		
		fl.	alb.	h.		Maß	fl.	alb.	h.
	1576	286	21	4					
	77	85	1	1					
	78	990	22	5					
	1581	219	23	11					
	82	323	2	9					
	83	687	1	1					
1					J. Rhenanus	408½	47	3	6
2					Kersten Sperber	536	61	22	
3					Jörg Stell	482	55	16	
4					Jörg Rotfuchs	438	50	14	
5					Jörg Scheuffler	434½	50	3	6
6					Jakob Lips	506	58	10	

6.

Auszug

aus den Quartalsregistern der Jahre 1579—1590 über „Einnahmen und Ausgaben von Kohlen und Geld“ des Bergwerks Meißner, berechnet durch den Bergschreiber Hans Curth (St.A.M.).

Jahr	Mit Kohlen gesotten an Pfannen [1]	In die Saline verkauft	Einnahme des Bergwerks aus der Saline			Im ganzen an Kohlen ausgeführt
		Maß	fl.	alb.	h.	Maß
1578	122	—	—	—	—	—
79	125	2 805	323	17	—	7 281 [2])
1580	578	11 604	1261	12 1/2	9	20 410
81	831	17 468	1679	16	—	20 578
82	1290	25 436 1/2	2445	21	3	27 837
83	1805	33 510 1/2	3222	4	3	34 580
84	—	37 589 1/2	3614	9	9	39 156(?) [3]
85	—	39 838 1/2	3830	16	3	—
86	Fehlt ein Quartalsregister					
87	—	32 338 1/2	3109	12	3	31 886(?) [3]
88	—	35 096	3374	16	—	35 708
89	2693	39 168	3766	11	—	39 979
1590	—	39 106	3755	5	—	41 609

[1]) St.A.M., Hess. Kammerarchiv-Nachtr.
[2]) Schaub, Beschr. des Meißners.
[3]) Bei Schaub andre Angabe.

7.

Anschlag

über den Salzverkauf zu Sooden, Cassel und Darmstadt.

1.

Im Jahre 1538 kostete eine Pfanne Salz in Sooden 6 fl.
In den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts wurde die Pfanne Salz in Sooden verkauft für . . . . 6 „ 14 alb.
in Darmstadt verkauft für . . . . . 12 „ 8 „

2.

Salzverkauf nach der Verordnung des Landgrafen Wilhelms IV. vom 28. Juni 1569.

Eine Pfanne Salz wurde verkauft in

Sooden	für	7 fl.	23	alb.
Cassel ohne Faß	„	10 „	—	„
mit Faß	„	11 „	24	„
Darmstadt	„	15 „	20	„

3.

Salzverkauf nach der Verordnung vom 12. Juli 1585.

Ein Pfanne Salz kostet in Sooden . . 9 fl. 6 alb.
Cassel . . . 14 „ 4 „
Darmstadt . 27 „ 18 „

8.

Verzeichnis

zweier Probewerke aus 40 Fudern roher Sole, wovon das eine mit Scheit- und Wellholz und das andere mit Kohlen gesotten ist.

Mense November 1579.

1. Mit Holz gesotten in vier Koten.

Dazu genommen 10 Fuder roher Sole, in 4 Koten: 40 Fuder.
Gesotten in 20 bezw. 21 Stunden.

Das Salz ausgebracht in 37—44 Stunden.
Verbrannt an Scheitholz 1$^{3}/_{4}$ Klafter, in 4 Koten: 7 Klafter.
„ „ Wellholz 2 Schock „ 4 „ 8 Schock.
An Salz gemacht: 4 Pfannen 6$^{1}/_{2}$ Achtel insgesamt.
Solches hat gewogen: 5267 lb.
Gewinn: 42 fl. 9 alb. 3 h.
Unkosten: 34 fl. 18 alb. 6$^{1}/_{2}$ h.
Mithin Gewinn an 1 Werk: 1 fl. 15 alb. 3 h.

2. Mit Kohlen gesotten in 4 Koten.

Dazu genommen 10 Fuder roher Sole, in 4 Koten: 40 Fuder.
Gesotten in 24—26 Stunden.
Das Salz ausgebracht in 30—45 Stunden.
Verbrannt an Kohlen: 16 Maß, in 4 Koten: 64 Maß.
Scheitholz zur Anzündung: $^{1}/_{2}$ Klafter insgesamt.
An Salz gemacht: 4 Pfannen 7$^{2}/_{5}$ Achtel.
Solches hat gewogen: 5746 lb.
Gewinn: 42 fl. 11 alb. 2 h.
Unkosten: 33 fl. 17 alb. 1$^{1}/_{2}$ h.
Mithin Gewinn an 1 Werk: 1 fl. 20 alb. 3$^{1}/_{2}$ h.

9.

Anschlag

auf das ganze Salzwerk, wenn die Lokation fortbestehen soll und jährlich 7200 Pfannen Salz gesotten werden [1]).

Es sollen jährlich gesotten werden
mit Holz 5000 Pfannen Salz,
mit Kohlen 2200 „ „

Dazu gehören ungefähr, wenn zu einem Werk, das mit Holz gesotten wird, 1 Klafter Holz und 2$^{1}/_{8}$—3$^{1}/_{2}$ Schock Wellenholz und zu einem Werk, das mit Kohlen gesotten wird, 17—19 Maß Kohlen nötig sind,
6 000 Klafter Holz,
40 000 Maß Kohlen und
15 000 Schock Wellenholz.

[1]) Ökonomischer Staatshaushalt L. Wilhelms IV. S. 111 f.

Einnahmen:

An Winnung von 7200 Pfannen Salz, à 3 fl. 10 alb.	24 370 fl.
Von 35 Pfannen Herrengänsen, à 9 fl. 6 alb.	323 fl.
An Bußen, Forstgeld und allgemeinen Einnahmen	522 fl.
Summa aller Einnahmen	25 215 fl.

Ausgaben:

Für Fässer, Schiffslohn und Zoll	6 367 fl.
Für Erhaltung des Salzwerks	2 133 fl.
Für Pension an die Pfänner	8 600 fl.
Für die Superintendenten	1 000 fl.
Für die Universität Marburg	400 fl.
An Morgengabe	415 fl.
An Pension	261 fl.
An Besoldung für die Salzgräfen und Beamten	560 fl.
Für die Herzöge von Sachsen wegen des Holzflößens auf der Werra	115 fl.
Für die sächsischen Beamten	133 fl.
Allgemeine Ausgaben	372 fl.
Summa	20 356 fl.
Bleibt eine Mehreinnahme von	4 859 fl.
Überschuß aus der Rechnung für Pumpengeld, Ausösung des wilden Wassers, Wegegeld und Schatzheller	525 fl.
Überschuß aus dem Holzhandel	3 589 fl.
„ „ der Kohlenzufuhr	2 911 fl.
Reinertrag	11 884 fl.

Anschlag

auf das ganze Salzwerk, wenn Landgraf Wilhelm IV. die Lokation nicht länger annehmen, sondern in seinem Teil allein sieden will[1].

Es sollen jährlich gesotten werden
mit Holz 2500 Pfannen Salz
mit Kohlen 2500 „ „

Summa aller Einnahmen . .	17 788	fl.
„ „ Ausgaben . .	11 089	fl.
Bleibt eine Mehreinnahme von	6 699	fl.
Überschuß aus der Rechnung für Pumpengeld, Wegegeld und Schatzheller	250	fl.
Überschuß aus dem Holzhandel	2 145	fl.
„ „ der Kohlenzufuhr	1 520	fl.
Reinertrag . .	10 614	fl.

Anschlag

auf das Salzsieden mit Kohlen, wenn jährlich in zwanzig Koten gesotten wird.

Es werden gesotten 2300 Pfannen, die 41 400 Maß Kohlen bedürfen.

Zu bezahlen sind 18 400 Maß Kohlen, während die übrigen für Salz geliefert werden.

Fuhrlohn beträgt	3 892	fl.	8	alb.
Einnahmen betragen	6 519	„	6	„
Reingewinn beträgt	2 626	„	24	„

[1]) Ökonom. Staatsh. L. Wilh. IV.

10.

„Anschlag und Verzeichnis aller Städte und Ämter im Ober- und Niederfürstentum Hessen und in der Ober- und Niedergrafschaft Katzenellenbogen, wie weit ein jedes vom Salzwerk gelegen, wieviel Salz wöchentlich an jeden Ort gewiesen werden und man jedes Orts den Hainern die Homberger Metzen Salz bezahlen soll."

St.A.M., Bergwerksakten, betr. Salzwerk Sooden. (s. Sammlung fürstl. hess. Landesordnungen, Bd. 1, Ausschreiben das Salz betr. vom 27. Jan. 1612.)

Städte und Ämter	Landesherr	Entfernung vom Salzwerk in Meilen	Dahin sollen wöchentlich geliefert werden an Pfannen Salz	Eine Homberger Metze muß gelten	
				Albus	Heller
Allendorf a. d. Werra .		—	—	—	—
Allendorf a. d. Lumbda		13	1/2	7	9
Alsfeld		10	2 1/2	6	8
Borken		7	1 1/2	5	7
Breitungen		7	—	—	—
Braubach		24	1/2	11	9
Battenberg	L. Ludwig	11	1	7	1
Biedenkopf		14	1	8	2
Butzbach		16	2	8	10
Blankenstein		13	1	7	9
Burg-Gemünden . . .		12	1	7	5
Bickenbach	L. Georg	26	—	—	—
Cassel		4	—	—	—
Cappel		2	1	3	9
Darmstadt	L. G.	24	—	—	—
Dörnberg		24	—	—	—
Eschwege		1	1	4	6
Eppstein	L. L.	21	1	10	8
Felsberg		5	1	4	10
Friedewald		6	1	5	3
Vacha		6	1	5	3
Frankenberg	L. L.	10	2	6	8
Frankenau	L. L.	9	—	6	4
Grebenstein		6	1	5	3
Geismar		7	1	5	7
Gudensberg		5	2	4	10
Gleichen		3	1	5	4
Gemünden a. d. Wohra	L. L.	10	1/2	6	8
Gießen		14	2	8	2
Grünberg		13	1	7	9

Städte und Ämter	Landesherr	Entfernung vom Salzwerk in Meilen	Dahin sollen wöchenttich geliefert werden an Pfannen Salz	Eine Homberger Metze muß gelten	
				Albus	Heller
Grebenau		10	½	6	8
Homberg in Hessen . .		6	3	5	3
Helmarshausen . . .		7	½	5	7
Hersfeld		6	2	5	3
Hauneck		7	½	5	7
Hohenstein [1])		23	1½	11	5
Homberg a. d. Ohm . .	L. L.	11	1	7	—
Homburg v. d. Höhe .		20	1	10	4
Immenhausen		6	½	5	3
Itter	L. L.	10	1	6	8
Königsberg		15	½	8	6
Kirtorf		10	½	6	8
Kirchhain		11	1	7	—
Liebenau		7	½	5	7
Lichtenau		2	1	4	—
Landeck		7	1	5	7
Ludwigstein		½	½	4	—
Lißberg	L. L.	13	½	7	9
Limburg mit Elz . . .		19	1	—	—
Lichtenberg	L. G.	27	—	—	—
Melsungen		4	1	4	6
Marburg	L. L.	12	3	7	5
Niedenstein		6	½	5	3
Neukirchen		9	1	6	4
Nidda	L. L.	14	2	8	2
Plesse		4	½	5	4
Rotenburg		5	2½	4	10
Rheinfels [1])		24	½	11	9
Reichenberg [1])		22	½	11	—
Rauschenberg	L. L.	11	1½	7	—
Rosental		11	½	7	—
Romrodt (zu Alsfeld geh.)		10	—	6	8
Rosbach		18	1	9	7
Rüsselsheim	L. G.	23	—	—	—
Sontra		3	1	4	6
Spangenberg		4	2	4	6
Schmalkalden		9	—	—	—
Schoenstein		9	½	6	4
Schwarzenborn . . .		8	½	6	—
Staufenberg	L. L.	13	½	7	9
Schotten		12	1	7	5
Schwarzgericht . . .		10	½	6	8

[1]) Hohenstein, Rheinfels und Reichenberg mit Untertanen Landgraf Wilhelms IV. gehören zur Niedergrafschaft Katzenellenbogen. (s. Ökonom. Staatshaushalt L. Wilh. IV., S. 5 ff.)

Städte und Ämter	Landesherr	Entfernung vom Salzwerk in Meilen	Dahin sollen wöchentlich geliefert werden an Pfannen Salz	Eine Homberger Metze muß gelten	
				Albus	Heller
Stornfels		13	1/2	7	9
Trendelburg		8	1 1/2	6	—
Treffurt		3	1	5	4
Treysa		8	1	6	—
Umstadt		27	—	—	—
Ulrichstein		12	1	7	5
Wolfhagen		7	1	5	7
Wanfried		2	1	5	—
Witzenhausen		1	1	4	—
Wetter	L. L.	12	1 1/2	7	5
Wolkersdorf		10	—	6	8
Zapfenburg		7	1	5	7
Zierenberg		6	1 1/2	5	3
Ziegenhain		8	2	6	—
Zwingenberg	L. G.	27	—	—	—

Mitteilungen aus der Geschichte des Collegium Carolinum in Cassel.

Von

Th. Hartwig.

Vorwort.

Nachstehender Vortrag, der am 2. November 1907 in der Versammlung des Zweigvereins Marburg gehalten wurde, beruht, soweit er im engeren Sinne die Geschichte des Collegium Carolinum zum Gegenstande hat, auf den Akten des Marburger Staatsarchivs. Außerdem wurden dafür die Programme der Anstalt und die konstituierenden landesherrlichen Erlasse, die in der Sammlung der Hessischen Landesordnungen gedruckt vorliegen, benutzt. Literarisch verwertet ist der aus diesen Quellen zu gewinnende Stoff, soweit mir bekannt, bisher nur von C. Fr. Weber in seiner Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel, aber entsprechend dem episodenhaften Charakter dieses Abschnitts nicht ausgiebig, sondern nur in skizzierender Darstellung. Auch ich mußte zu meinem lebhaften Bedauern auf die Durchführung meiner anfänglichen Absicht, den interessanten Gegenstand in streng wissenschaftlicher Form und in möglichster Vollständigkeit zu behandeln, wegen der übergroßen Lücken des Quellenmaterials verzichten, nachdem ich mich in erfolglosen Versuchen bemüht hatte, diese Lücken durch Nachfragen bei Behörden und Privaten einigermaßen auszufüllen. Nach Lage der Dinge hätte ich nicht einmal die Fassade des ganzen Lehrorganismus, geschweige denn seine innere Einrichtung, über die in den Archivalien nur einige Nachrichtensplitter erhalten sind, in der für ein

Gesamtbild erforderlichen Schärfe zeichnen können. Ich habe es deshalb vorgezogen, einige Bruchstücke dieses Bildes in einem Vortrage zusammenzustellen, obwohl ich mir bewußt war, daß die Rücksicht auf den engen Rahmen eines Vortrags und das einer solchen Darstellung gebührende Kolorit mich nötigen würde, noch das eine oder andere wesentliche Stück des ziemlich dürftigen Nachrichtenschatzes außer Kurs zu lassen. Als Belege für die Mitteilungen des Vortrags habe ich unter dem Text einige Hinweise und Nachweise, sowie ein paar ihn inhaltlich ergänzende Zusätze geben zu müssen geglaubt.

Wenn wir für Entstehung und erste Entwicklung der Anstalt, die den Mittelpunkt unserer Betrachtung bilden soll, Verständnis gewinnen wollen, so ist es unerläßlich, einen Blick auf den Boden zu werfen, auf dem die junge Pflanze gestanden hat, und sich die geistige Atmosphäre vor die Seele zu führen, aus der sie ihre erste Nahrung gezogen hat. Freilich darf, wer solches unternimmt, sich nicht durch die Gefahr abschrecken lassen, auch allgemein Bekanntes zu sagen.

Das Leben des deutschen Volkes im Beginn des 18. Jahrhunderts, in den die Geburtsstunde des Karolinums fällt, trägt eine wesentlich verschiedene Signatur von der zu Anfang des vorhergehenden Saekulums, und zwar hat sich ein großer Umschwung nicht bloß im staatlichen und gesellschaftlichen Leben des Volkes vollzogen, sondern es machen sich auch, wie in der allgemeinen Bemessung der geistigen Kulturwerte, so namentlich auf dem Gebiete des Unterrichts und besonders auf dem der höheren Jugendbildung, die ja zunächst von jedem Wechsel der Kulturbewegung und dem Fortschreiten der Wissenschaft beeinflußt wird, in der didaktischen Zielbestimmung starke Unterschiede bemerkbar. Obwohl die ersten Ansätze zu dieser neuen Richtung schon am Ende des 16. Jahrhunderts wahrnehmbar sind, so treten die neuen Gedanken doch erst in der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts ganz offensichtlich hervor. Unverkennbar steht diese Erscheinung im engen Zusammenhange mit der völligen Änderung, die der große deutsche Krieg in dem Gesamtleben der westeuropäischen Völker vollzogen hat.

Es ist ja eine allbekannte Tatsache, daß der Schwerpunkt der europäischen Politik und danach auch das

Zentrum des geistigen Lebens, das in den Zeiten der Reformation und des Humanismus noch in Deutschland lag, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach Frankreich verlegt wurde. Paris wurde die Lichtstadt nicht nur für die deutschen Fürsten, sondern auch für die gesamten oberen Schichten des deutschen Volkes. Kein Wunder, daß auch die Erziehungs- und Bildungsideale dieser Gesellschaftskreise nach dem Modell höfisch moderner Bildung, wie es in Paris und Versailles Gestalt gewonnen hatte, umgeformt wurden. Es ist dies um so begreiflicher, da in Deutschland infolge der auch das Schulwesen verwüstenden Stürme des furchtbaren Krieges ein bedauerlicher Tiefstand der seither durch die Lateinschule vermittelten Bildung der vornehmen Jugend eingetreten war und zudem bereits seit Jahrzehnten eine mehr und mehr sich verstärkende innere Krisis einen Wandel in den Anschauungen über Tendenzen, Ziele und Methode des ganzen seitherigen Unterrichtsbetriebs angebahnt hatte. Schon am Ende des 16. Jahrhunderts fing man hier und da in protestantischen Kreisen an irre zu werden an der ausschließlichen Berechtigung des Lehrziels der reformatorisch-humanistischen Epoche, der pietas et eloquentia, das unter dem Einfluß von Philipp Melanchthon und Johannes Sturm für die evangelischen Schulen maßgebend geworden war. In den oberen Regionen setzte schon damals eine neue Strömung ein. Man war vielfach des Theologengezänks der lutherischen Epigonen überdrüssig geworden, und trug Verlangen nach einer greifbareren und verdaulicheren Kost, als sie die unfruchtbaren Streitigkeiten der supranaturalistischen Theologie über unlösbare Probleme zu bieten vermochten. Die Nachwirkungen des häuslichen Theologenzwistes, die das Fortschreiten des Protestantismus hemmten, und besonders auch in den Religionskriegen des 16. und 17. Jahrhunderts die Sache der neuen Lehre schwer schädigten, mußten gleichfalls die Theologie in den Augen der Laienwelt diskreditieren und damit auch den einen Grundpfeiler des protestantischen Schulsystems die pietas ins Wanken bringen, insoweit wenigstens diese als theologische Vorbildung für die orthodoxe Hierarchie in den maßgebenden lutherischen Kreisen angesehen und behandelt wurde. Aber auch der zweite Grundpfeiler des reformatorischen Schulgebäudes die sapientia eloquens, wie sie in den Schulen Sturms gepflegt wurde, büßte um die Wende des 16. Jahrhunderts in der öffentlichen Meinung

viel an seiner Tragfähigkeit ein. Man wurde des ciceronianischen Klassizismus, der der Jugend anstatt der Tatsachen klingende Wort-Rhetorik auf den Lebensweg mitgab, müde und begann das Ohr sehnsuchtsvoll den Offenbarungen einer neuen Naturerkenntnis zuzuwenden, der durch die genialen Gedanken eines Bako, des Vaters des Realismus, und die astronomischen Forschungen und Entdeckungen des Kopernikus und Galilei und ihrer Nachfolger der Weg eröffnet wurde. Gewiß schritten ja zunächst auf diesem Wege nur wenige Fackelträger voran und es verging geraume Zeit, bis das von jenen Männern ausgehende neue Licht in die Schulräume eindrang und Gemeingut der Gebildeten wurde. Aber immer mehr Boden gewann doch die neue Kulturbewegung durch die konforme Richtung der neueren Philosophie, die in völligem Bruch mit der aristotelischen Scholastik durch Cartesius, Spinoza, Locke und Leibniz auf mathematisch-physikalischer Grundlage aufgebaut wurde. Zuerst hielt diese moderne den Dingen dieser Welt mehr zugewandte Neubewertung menschlicher Lebensgüter natürlich auf den Universitäten und dann vielfach unter dem Beistand der nach französischem Muster umgestalteten Fürstenhöfe auch in den höheren Schulen und zunächst meist in den fürstlichen Hofschulen ihren Einzug, und es ist eine, wenn auch leicht verständliche, aber den Einfluß der Universitäten auf die Schulen in jener Zeit scharf bezeichnende Tatsache, daß die ersten pädagogischen Reformer vielfach auch Dozenten an Universitäten gewesen sind. So war es der erste abgesagte Feind der aristotelischen Philosophie, Petrus Ramus[1]), anfangs Professor an der Pariser Universität, später akademischer Lehrer in Heidelberg, der zuerst an die Pforten der humanistischen Schulen auch in Deutschland klopfte und Einlaß für einen allerdings noch recht bescheidenen Realismus begehrte und fand. Unter den zahlreichen Anhängern, die er unter den deutschen Gelehrten, namentlich bei reformierten Glaubensgenossen für seine pädagogischen Neuerungen gewann, sind u. a. auch zwei Marburger Professoren zu nennen, Lazarus Schoner[2]) und Gregor Schönfeld[3]), von denen jener hier als Pädagogiarch und dann als erster Direktor des Gymnasiums in Corbach eifrigst Ramistische Gedanken verfocht, dieser in dem

[1]) Waddington-Kastus, Ramus. Paris 1855.
[2]) Strieder Gesch. hess. Gel. 13, 171.
[3]) Strieder 13, 185.

gleichen Sinne an der Hofschule zu Cassel wirkte, ehe er von Landgraf Moritz zum Professor der Theologie in Marburg ernannt wurde. Trotz dieser Propaganda hat aber der Ramismus, auf den ich etwas näher eingegangen bin wegen der Anregung, die er auch hessischen Schulmännern und Schulen gegeben hat, und weil er in seiner prinzipiellen Bedeutung als Vorläufer des Realismus in den Hauptwerken zur Geschichte der deutschen Pädagogik, wie mir scheint, noch immer nicht ausreichend gewürdigt ist — Paulsen findet in seiner Geschichte des gelehrten Schulwesens für den Pädagogen Ramus kaum ein Wort, und der neueste Historiograph des deutschen Bildungswesens, Heubaum, bespricht ihn nur ganz im Vorbeigehen [1]) — hat einen dauernden und tief gehenden Einfluß auf die deutsche Schule, ungeachtet seiner lebhaften Fürsprecher, nicht gewonnen. Das verhinderte schon der Haß, den Ramus als Gegner der noch immer herrschenden aristotelischen Philosophie auf den Hochschulen und als Anhänger Calvins bei den lutherischen Theologen genoß. Eingreifender war die Wirksamkeit des fanatischen Agitators Ratichius, der freilich größer war in Bekämpfung des grammatischen Formalismus als in Aufstellung neuer realer Ziele. Universeller wirkte der geniale Amos Comenius, der nicht nur mit Ratich für die Muttersprache das Bürgerrecht in der Schule verlangte, sondern auch die Realien in den Kreis des für die Schule Wissenswerten einschloß.

Allein diese neuen Gedanken, deren Berechtigung in ihren Konsequenzen für die Schule von vorurteilsfreien Köpfen angesichts des Wandels in den wissenschaftlichen Anschauungen nicht verkannt wurde, vermochten vorerst noch nicht die Fesseln der Jahrhunderte alten scholastischen Tradition, die das Schulwesen in ihrem Banne hielt, aus eigner Kraft zu sprengen oder auch nur erheblich zu lockern. Dazu bedurfte es des Eingreifens der deutschen Fürstenhöfe, deren Interesse an der Schule durch den vorher kurz gekennzeichneten politischen Umschwung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und die daraus sich ergebende Forderung einer zeitgemäßen Erziehung des großen Teils zum Hofadel gewordenen Landadels wesentlich gesteigert wurde. Dieses moderner Bildung entgegenkommende Interesse gab sich in der Zeit nach

[1]) Eingehend behandelt ist die Pädagogik des Ramus und ihre Ausbreitung von W. Schmitz, Köln 1871.

dem westfälischen Frieden zumeist in der Gründung zahlreicher Ritterakademien kund, in denen die adlige Jugend unter Zurücksteckung der seither dem altsprachlichen Unterricht gesetzten Ziele in den neueren Sprachen, sowie in den realen Wissenschaften und in den freien Künsten unterrichtet wurde.

Unter den deutschen Fürstenhäusern, die in der angegebenen Richtung die Bildung ihrer Untertanen zu fördern bemüht gewesen sind, nimmt nun unstreitig das von Hessen-Cassel eine der ersten Stellen ein. Man darf überhaupt wohl sagen, daß sämtliche Fürsten dieses Hauses von Philipp dem Großmütigen bis auf Friedrich II. die Fürsorge für die Bildung der heranwachsenden Jugend, besonders des freilich damals sehr bildungsbedürftigen Adels[1]) zu einer ihrer Haupt-Regentenaufgaben gemacht haben, so sehr ihnen auch oft andere schwere Regierungssorgen, namentlich in Zeiten bedrohlicher Kriegsläufte und verheerender Seuchen die Durchführung ihrer kulturfreundlichen Pläne erschwerte. Ein eigenartiger Zug in der Schulpolitik der hessischen Landgrafen ist nun ihre Hinneigung zur Aufnahme moderner Bildungsfächer in den Lehrplan. Dieser Zug erscheint geradezu als Charaktererbteil seit Wilhelm IV., der bekanntlich mit einer vielseitigen Bildung — er sprach selbst vollendet lateinisch und französisch — eine besondere Vorliebe für mathematisch-astronomische Studien verband.

Eine geradezu führende, ja man könnte sagen bahnbrechende Tätigkeit unter den deutschen Fürsten aber übte Landgraf Moritz auf dem Felde der Schulreform. Dreierlei ist von ihm in dieser Hinsicht besonders zu erwähnen. Er war der erste Fürst, der den Unterricht in der französischen Sprache[2]) in den Lehrplan einführte, eine Neuerung, die ihm ja durch seine intimen Beziehungen zu Heinrich IV. nahe gelegt wurde. Sodann war er einer der ersten, der im Anschluß an Ramus den Realien und durch Berufung des Didaktikers Ratichius der Muttersprache eine wenn gleich bescheidene Stelle im Lehrplan verschaffte. Und endlich, und das war seine eigenste Leistung als Schulreformer, er organisierte zuerst eine höfisch-moderne Bildungsanstalt in seiner Hauptstadt Cassel

[1]) Über die Bildung und Erziehung des hessischen Landadels am Ausgang des 16. Jahrhunderts vgl. Th. Hartwig: Die Hofschule zu Cassel unter Landgraf Moritz, Marburg 1865. Hersfelder Prgr. 4 ff.

[2]) Th. Hartwig, a. a. O. 56.

anfangs 1595 als Hofschule für seine eigenen Kinder und die Söhne seines Hofstaates, dann 1618 als Ritterakademie unter dem Namen Collegium Adolphicum Mauritianum als Internat in besonderem Hause weiter ausgebaut, wie es in dem Gründungsausschreiben heißt, in den Schranken eines wohlbestellten Gymnasii, als erste Staffel einer rechtschaffenen hohen Schul oder Universität unter 9 Professoren, die u. a. Vorlesungen über Physik, Politik, Ethik zu halten hatten. Außerdem wurde auch in Mathematik, Astronomie, Geschichte und in den drei romanischen Sprachen unterrichtet. Nach kurzer Blüte wurde das Collegium, von dem ausdrücklich in der Fundationsurkunde erklärt wird, daß keins derogleichen im ganzen Römischen Reich verordnet worden sei, ebenso wie sein Gründer das Opfer der bald nach seiner Errichtung über das Hessenland herreinbrechenden Kriegsstürme. Aber die Erinnerung an diese Gründung lebte in Hessen fort. Bald nach der Zurückverlegung der Universität von Cassel nach Marburg machte Landgraf Wilhelm VI. im Jahre 1657 den Versuch, in seiner Residenz eine neue Ritterschule oder Lyceum, Gymnasium genannt, ins Leben zu rufen, über deren Organisation nichts Näheres bekannt ist. Ebensowenig erfuhren wir von der Ursache ihres raschen Sterbens. Sie bestand nämlich kaum 4 Jahre. Man wird aber schwerlich mit der Vermutung irre gehen, daß sie an der damals sehr begreiflichen Mittellosigkeit sowohl des hessischen Adels als auch des kleinen arg verwüsteten Landes zugrunde ging, das ja ohnedies für die Kosten zweier Universitäten aufzukommen hatte.

Auch in anderen Ländern verkamen oder verkümmerten in den nächsten Jahrzehnten aus derselben Ursache die meisten auf gleicher Grundlage errichteten ähnlichen Bildungsanstalten. Mancher Gründungsplan kam deshalb gar nicht zur Ausführung. In anderen Fällen begnügte man sich damit, Fortbildungsklassen in modernem Stile auf die alten Lateinschulen aufzubauen und den so erweiterten Instituten den neuen, vornehm klingenden Namen Gymnasium illustre oder Lyceum beizulegen. Nur zwei Ritterakademieen haben, wie es scheint, im 17. Jahrhundert bereits eine gewisse Blüte erreicht, die zu Lüneburg und Wolfenbüttel.

Unstreitig aber forderte das oben kurz charakterisierte Zeitbedürfnis eine andere Bildung, als sie der zopfige Schulhumanismus seither gewährt hatte. Vor allem jedoch

reizte der Blick auf die Kluft zwischen dem Bildungsniveau der Lateinschulen und der durch die Fortschritte der mathematischen Naturwissenschaft und der neueren Philosophie in die Hörsäle der Universitäten eingedrungenen Aufklärung zum Versuche die Lücke zu füllen.

An dieser Stelle setzte nun Landgraf Carl den Hebel ein für seine Ausgestaltung des höheren Unterrichts. Keiner unter den Casseler Fürsten hat wohl einen helleren Blick gehabt für die Zeichen der Zeit und die Forderungen des Tages als der Fundator Collegii Carolini. Im Vollbesitz der Bildung seiner Zeit ist er ein durchaus moderner Mensch. Seine Neigung gehört den realen Wissenschaften, aber er liebt sie unter dem Gesichtspunkt ihrer praktischen Verwendbarkeit zur Besserung der wirtschaftlichen Lage seiner armen Untertanen. Er hält es mit der nüchternen Bewertung wissenschaftlicher Bildungsfaktoren, wie sie in dem Worte des ersten energischen Vertreters des Utilitarismus an hiesiger Universität, des Joh. Balthasar Schuppius, ausgeprägt ist: Die Lahn schiffbar machen hat mehr Wert als durch das Teleskop ferne Sterne suchen. Daher die Fülle von Projekten und Unternehmungen von Seiten dieses Fürsten zur Hebung des Wohlstandes und der Kultur seines noch immer unter den Folgen schwerer Kriegsnot leidenden Volkes.

In diesem Zusammenhang hat man auch den Plan der Errichtung einer besonderen Vorbildungsanstalt für die Universität zu beurteilen, der zur Gründung des Collegium Carolinum führte.

In Anbetracht der unzureichenden Vorbildung, welche die Lateinschulen ihren zur Universität abgehenden Zöglingen für die höheren gewerblichen Berufsarten in den Realien gewährten, wollte der Landgraf eine Anstalt errichten, in der die zwischen den beiden Bildungsstufen klaffende Lücke ausgefüllt oder wenigstens überbrückt werden sollte. Es beruht auf einem Irrtum, wenn Paulsen in der Geschichte des gelehrten Unterrichts [1]) sagt, daß die vom Landgraf Moritz gegründete Ritterakademie im Jahre 1709 als Collegium Carolinum wieder ins Leben gerufen sei. Es war zunächst nicht die Bestimmung des neuen Instituts, „den Söhnen der vornehmeren Gesellschaftsklassen eine höhere allgemeine Bildung zu geben“, wie das die Aufgabe des Collegium Mauritianum gewesen

---

[1]) 1, [2] 572.

war, sondern es sollte, wie gesagt, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß lediglich einen den modernen Anforderungen entsprechenden Vorbereitungskursus für das Universitätsstudium bieten. Erst in einem viel späteren Entwicklungsstadium bekam das Gymnasium einen mehr aristokratischen Zuschnitt und seine Bildung einen weiteren Rahmen.

Über die Motive, die den Landgrafen bei Errichtung der neuen Lehranstalt leiteten, und die Aufgaben, die ihr gestellt wurden, hat sich der Fürst in dem Eingang zu der unter dem 24. Oktober 1710 erlassenen Verordnung [1]), die in ihren 6 Paragraphen allgemeine Bestimmungen über die Organisation der Schule und das Verhalten der Studiosi und der Professoren enthält, mit hinlänglicher Deutlichkeit ausgesprochen. „Nachdem Wir wahrgenommen", heißt es daselbst, „wie wenig die Nothwendigkeit und Vortrefflichkeit derer Physikalischen und Mathematischen Wissenschaften von denen mehristen erkant und betrachtet werde, indem die jungen Leute, sobald sie auf den Trivial-Schulen eximiret worden, anstatt ihr Gemüth zuforderst in diesen Sciencien zu excoliren, gleich ad Altiora sich zu appliciren und zur Theologie, Jurisprudentz oder zur Medecin zu schreiten gewohnet sind, welches voreyliges Verfahren aber Unsere Gnädigste Approbation auß bewegenden Ursachen niemalen gefunden; haben wir dannenhero . . . den Entschluß gefasset, allhier . . . ein solch Collegium illustre zu etabliren und anzurichten, in welchem die studirende Jugend zu der Physica experimentali curiosa und Anatomia, ingleichen der Edlen Mathesi und deren Theilen, als Geometria, Trigonometria, Algebra, Astronomia, Geographia, Mechanica, Statica, Optica, Catoptrica, Dioptrica und was sonst dem anhängig sowohl in Lectionibus publicis als Collegiis privatis informiret und angeführet werden könne".

Die feierliche Einweihung der Anstalt, die den Taufnamen Collegium Carolinum an der Stirn trägt, daneben auch als Athenaeum und Gymnasium illustre charakterisiert wird, fand am 2. November 1709 in dem in der Nähe der Reitbahn am Wall gelegenen Kunsthause [2]) statt, nachdem das

---

[1]) Hessische Landesordnungen, 3, 659 f.

[2]) Es war 1696 von Landgraf Carl erbaut und zur Aufnahme der naturwissenschaftlichen und Kunstsammlungen bestimmt. Vergl. Schmincke, Beschreibung der Stadt Cassel, 134. Jetzt ist das Kunsthaus „Naturalienmuseum" und liegt am „Steinweg".

Programm zu diesem Festakt in einer Resolution des Landgrafen vom 28. August auf Grund eines Memorials des zum Lehrer an dem Kollegium berufenen Professors Lothar Zumbach de Koesfeld festgestellt worden war[1]. Durch dieselbe Verordnung wurde dem Regierungsrat und Vizekanzler Hermann Vultejus[2] das Direktorium der Anstalt übertragen. Dieser erließ unter dem 26. Oktober eine gedruckte Einladung zur Feier und eröffnete sie am 2. November in Gegenwart des Landgrafen, der Prinzen, Minister und anderer Ehrengäste mit einer Rede über den Wert der Mathematik und Physik[3]. Nach ihm sprachen die beiden am Kollegium angestellten Lehrer Peter Wolfart[4] und Lothar Zumbach[5], Professoren der Medizin, von denen der erste die Vorlesungen über Experimental-Naturwissenschaft, also wohl die physikalischen, der zweite die über Mathematik übernahm.

Über die innere Organisation der Anstalt geben nur die am 24. Oktober 1710 von dem Landgrafen veröffentlichten Statuten eine freilich wenig ausreichende Auskunft. § 1 enthält allgemeine Vorschriften für wohlanständiges Verhalten der Studiosi. § 2 ordnet Führung eines Albums der Studiosen an[6] und stellt diesen bei gutem Zeugnis nach absolviertem Biennium für dereinstige Anstellung besondere Berücksichtigung in Aussicht. Durch § 3 wird die Jurisdiktion über die Studiosen der Regierung zugesprochen und hiermit den Zöglingen das forum privilegiatum zugesichert. § 4 ermahnt die Studenten zur Folgsamkeit und Ehrerbietung gegen die Professoren, sowie zu fleißigem Arbeiten. § 5 schreibt die Abhaltung von Disputier- und Redeübungen vor und nimmt für deren Betrieb, „weil es annoch an Latinität zu fehlen pflegt“, die Anstellung eines Professors der Eloquenz und Geschichte in Aussicht. § 6 endlich macht den Professoren unsträflichen sittlichen Lebenswandel und gewissenhafte Dienstführung zur Pflicht. Die Kollegien dürfen nur „bei Leibesschwachheit oder anderen erheblichen Ehehaften“ ausgesetzt werden.

---

[1] Akten des Karol. F. 2915.
[2] Allgem. deutsche Biographie. Bd. 40, 390.
[3] Hartmann, Historia Hassiaca 3, 297 f.
[4] Strieder 17, 289.
[5] Strieder 17, 371.
[6] Die Einrichtung einer förmlichen Matrikel erschien bedenklich in Rücksicht auf die dafür erforderliche approbatio Imperatoris und auf das Interesse der beiden Landesuniversitäten.

Inwieweit diese Verordnung nun in der ersten Periode des Karolinums, die von 1709 bis etwa zum Ende des siebenjährigen Krieges reicht, zur Durchführung gelangt ist, und in welchem Umfang ihre disziplinarischen Bestimmungen Nachachtung von allen Beteiligten gefunden haben, läßt sich aus dem vorliegenden gedruckten und ungedruckten Material nicht deutlich ersehen. Nur wenige schwache Lichtreflexe fallen überhaupt aus unseren Quellen in das Dunkel dieser ganzen Zeit, und, was man erfährt, wirft nicht gerade ein gutes Licht auf den inneren Zustand der Anstalt in den ersten Jahren nach ihrer Gründung. Denn ein halbes Jahr nach diesem Zeitpunkt beschweren sich die Professoren Wolfart und Zumbach in einer Eingabe an den Landgrafen darüber, daß „die Studiosi, die sich in dem Collegio Physico-Mathematico zware ahnfänglich sonder Zweiffel auß einer bloßen ahngebohrenen Curiositaet häuffig genug eingefunden, hernachmahls aber wiederum ahngefangen haben sich mehr und mehr zu verliehren". Die an den Landgrafen in demselben Schreiben gerichtete Bitte, durch Ermahnungen den Fleiß der Herren Studiosen zu beleben, wird wohl, auch wenn ihr entsprochen wurde, keinen durchgreifenden Erfolg gehabt haben. Denn dafür gebrach es an der wichtigsten Vorbedingung, nämlich der Aufnahmefähigkeit der Zuhörer für akademische Vorlesungen in lateinischer Sprache über naturwissenschaftliche Disziplinen, für welche die verwahrlosten Stadtschulen[1]) kein Verständnis zu wecken wußten. An Zuhörern fehlte es allerdings nach einer Mitteilung Hartmanns in seiner Hist. Hass.[2]) der neuen Akademie nicht, wohl aber an festen Bestimmungen über ihre Aufnahme, durch die minderwertiges Material von den Hörsälen fern gehalten werden konnte. Nach dem Gründungsstatut war ja die Voraussetzung für die Aufnahme in das C. C. die Absolvierung der Trivialschulen. Allein es begreift sich, daß es die Zöglinge dieser Schulen und vorab der Casseler Stadtschule, die das ziemlich ungebundene Leben der Karoliner vor Augen hatten, schon vor Erreichung des ihnen gesteckten Zieles nach den Früchten akademischer Freiheit verlangte; und die Professoren des Kollegs scheinen keine strengen Türhüter einem solchen Verlangen gegenüber gewesen zu sein.

[1]) Über den damaligen Zustand der Casseler Stadtschule vergl. Weber. Gesch. der städt. Gelehrtenschule. 3. Zeitraum. 3. u. 4. Abschn.
[2]) 3. § 151.

Aus einem an die Professoren gerichteten landesherrlichen Erlasse vom 10. Mai 1720[1]) ersehen wir, daß sämtliche Schüler der ersten Klasse des Casseler Pädagogiums und einer aus der zweiten Klasse, wie es heißt, „importuner Weise den Abschied genommen und solche gegen ersagter Scholarchen, wie auch Rectoris und übrigen Praeceptoren willen und darwieder gethanen Protestation bei Unserm C. C. sine praevio examine et testimoniis imperatis in matriculam et numerum studiosorum recipiret worden". Den Professoren wird infolgedessen „gnädigst und ernstlichst befohlen, inskünfftige keine dergleichen entwichene discipulos in numerum Studiosorum zu immatriculiren, wo nicht dieselbe vorhero Schulordnungsmäßig communi scolarcharum consensu eximiret worden, und hinführo mit dem hiesigen Paedagogaeo alle gute concordirende ordnung und harmonie zu pflegen". Ob dieses Rescript gewirkt hat, ist bei dem Mangel an Nachrichten über die Entwicklung des Kollegiums in den nächsten Jahrzehnten nicht klar zu ersehen. Doch läßt sich erwarten, daß die Berufung der beiden Rektoren des Paedagogiums Stephan Veit[2]) und Justus Wetzel[3]), die als Professoren im Nebenamt an dem Karolinum von 1720 bis 1771 nacheinander wirkten, ähnlichen Vorkommnissen wie den in dem Erlasse gerügten einigermaßen vorgebeugt und ein besseres Verhältnis zwischen den beiden Lehranstalten gefördert hat. An Grenzkonflikten wird es ja auch später nicht ganz gefehlt haben; denn diese lagen in der Natur der Dinge begründet. Unzweifelhaft war die Stadtschule dem Karolinum gegenüber der leidende Teil. Die notwendige Reorganisation ihres Lehrplanes im Geiste der Zeit wurde im Jahre 1718 wohl in Aussicht genommen, unterblieb aber im Hinblick auf die in der Organisation des Karolinums gebotene Bildungsmöglichkeit. Auch mußte das nach verschiedenen Anzeichen nicht eben vorbildliche studentische Leben der Karoliner die Disziplin der Stadtschule ungünstig beeinflussen.

Desgleichen wurden die beiden Landesuniversitäten durch Errichtung einer dritten akademischen Lehranstalt im Lande wenigstens in ihrer äußeren Stellung benachteiligt. Nicht nur, daß ihnen die Zuwendungen aus den Landesfonds zugunsten des mit verschiedenartigen Samm-

---

[1]) Landesordnungen, 5, 184.
[2]) Strieder, 16, 281.
[3]) Strieder, 16, 13.

lungen und Laboratorien gut ausgestatteten jüngsten akademischen Lieblingskindes beschnitten wurden, auch die Frequenz der Besucher der beiden Hochschulen mußte naturgemäß etwas unter der neuen Gründung leiden. Ein Verbot, das den Abiturienten der Lateinschulen den direkten Übergang zur Universität verschlossen hätte, wie es zur Förderung anderer dem Karolinum verwandter Institute erlassen wurde, erging freilich nicht, indes schon der in § 2 des Gründungsstatuts gegebene Hinweis auf Bevorzugung tüchtiger Abiturienten des Karolinums bei einer Anstellung im Staatsdienste mußte auf die Entschließung der Eltern beim Abgang ihrer Söhne von der Trivialschule einen starken Druck ausüben.

Inwiefern diese Benachteiligung durch die bessere Vorbereitung für das akademische Studium, welche die Schüler des Karolinums mit auf die Hochschule brachten, aufgewogen wurde, läßt sich auf Grund des vorliegenden Materials nicht angeben; denn sowohl über den Umfang als auch über die Behandlung des Lehrstoffs wie über den Bildungsgrad der zur Universität abgehenden Studenten fehlen uns leider aus dieser Periode alle näheren Nachrichten. Nur auf die für die Unterweisung in den Humanioribus und in der Historie gesteckten Ziele fällt aus dem Ende dieses Zeitraums ein Lichtstrahl.

Schon in den Jahren 1716 wurde ein Lehrstuhl für das Fach der Humaniora entsprechend der in § 5 der Statuten gemachten Ankündigung errichtet und seitdem ständig Vorlesungen über dieses Fach gehalten. Diese erstreckten sich neben Rhetorik und Geschichte auch auf das Gebiet der Philosophie, Ethik und Metaphysik, wie aus den über die Berufung der einzelnen Dozenten erhaltenen kurzen Angaben zu schließen ist. Einen etwas tieferen Einblick in diesen Lehrbetrieb aber gewinnt man erst aus der Instruktion, die dem nachmaligen Professor Casparson [1]) bei seiner Anstellung an dem Collegium von Wilhelm VIII. kurz vor seinem Tode (13. Dezember 1759) von Rinteln aus erteilt wurde [2]). Allem Anscheine nach handelt es sich dabei um eine Erweiterung der seitherigen Lehraufgaben. Casparson erhält seinen Lehrauftrag, da-

[1]) Über den vielgeschäftigen und vielgewandten Hofpoeten vergl. H. Koenig im Hess. Jahrbuch für 1854 28 ff. und Strieder 2, 125.

[2]) Akten 2912. Die Instruktion beruhte auf dem von Casparson selbst eingereichten und von den Professoren Stegmann und Wetzel gutgeheißenen Entwurf.

mit „den aus den Paedagogio eximirten studiosis, auch anderen jungen Leuten, welche Lust und Geschick dazu haben, Gelegenheit gegeben werde, ehe sie ad altiora schreiten, in denen nötigsten historischen Wissenschaften und besonders auch in denen mit auf Universitäten zu bringenden humanioribus die erforderlichen Gründe zu legen“.

Des nähern wurde Casparson angewiesen:

A. publice

1) dreimal wöchentlich über einen lateinischen Prosaiker und einmal über einen lateinischen Poeten zu lesen,
2) in dem einen Semester „nach einem Compendium der historiae litterariae die Historia der Gelehrsamkeit bekannt zu machen“, im andern Halbjahr mit dem Vortrag der Historia philosophiae und juris abzuwechseln,
3) in einem Halbjahr die Universalhistoria der europäischen Staaten und die damit verbundene jeden Stammes vorzutragen, im anderen eine Einleitung in die Reichshistorie und besonders die damit zu verbindende hessische Historie zu geben.

B. privatim

1) gegen Universitätshonorar halbjährlich die Gründe der Beredsamkeit und Dichtkunst viermal wöchentlich so bekannt zu machen, daß drei Stunden den Regeln, die vierte der Übersetzung und Nachahmung der guten Autoren in Ausarbeitungen gewidmet werde und zu dem Zweck die Jugend in öffentlichen und privaten Deklamationen zu geschicktem Vortrag anzuweisen.

Außerdem wird ihm gestattet, höchstens drei Privatissima gegen vereinbartes Honorar zu halten. Abgesehen von diesen Privateinnahmen wird ihm ein Jahrgehalt von 200 Reichstalern und jährlich 8 Wochen Ferien zugesichert.

Dieses Edikt, das ich seinem vollen Inhalt nach vorlegen zu müssen glaubte, weil es das einzige Aktenstück ist, das einen, wenn auch recht beschränkten, Ausblick auf die humanistische Seite der Lehrverfassung unseres Kollegs in dieser Zeit gewährt, läßt trotz der wenig ins Einzelne gehenden Fassung der Anweisung doch die Annahme nicht abweisen, daß in der Behandlung der lateinischen Autoren die durch Johannes Sturm und die ratio studiorum der Jesuitenschulen begründete Tradition auch damals noch maßgebend war und die Lek-

türe ganz in den Dienst der Rhetorik gestellt wurde. Diese Tendenz entsprach auch durchaus der gleichzeitig auf der Casseler Stadtschule, die ja von den Dozenten der philosophischen Disziplinen an dem Kollegium, Veit und Wetzel, geleitet wurde, noch immer herrschenden formalistischen Methode. Inwieweit einem solchen rhetorischen Formalismus gegenüber die Realfächer, die doch Herz und Rückgrat des Unterrichts bilden sollten, zu ihrem Rechte kamen, läßt sich leider aus den vorhandenen Quellen nicht ersehen. Nicht einmal die Namen der für die mathematisch-physikalischen Disziplinen berufenen Professoren sind vollständig überliefert. Außer den schon genannten von Anfang an an dem Institut wirkenden Professoren Wolfart und Zumbach, von denen jener bis 1724, dieser bis 1727 lehrte, werden aus dieser ersten Periode nur noch zwei Vertreter dieser Fächer aufgeführt, Joh. Gottlieb Stegmann [1]), seit 1754 Lehrer der Mathematik und Physik, und Carl Prizier [2]), der zuerst 1756 in einem Programm Vorlesungen über Mathematik und Weltweisheit ankündigt, nach 1764 aber hauptsächlich die Bergwerkswissenschaften lehrte [3]).

Im Lehrfach der humaniora waren außer den beiden Rektoren des Pädagogiums und Casparson noch Valentin Bögehold [4]) als Lehrer der Beredsamkeit und der Geschichte von 1716—21, Joh. Adolf Hartmann [5]) als Professor der Poesie, Eloquenz und Philosophie (1719—20) und Ludwig Ph. Thümmig [6]) (1724—28) ebenfalls als Professor der Philosophie an dem Karolinum tätig.

Die geringe Zahl der Professoren läßt trotz der schon angeführten Notiz bei Hartmann über den anfänglichen starken Konflux vermuten, daß auch die Zuhörerzahl, von der wir sonst nichts erfahren, in dieser ersten Periode nicht groß gewesen ist.

Das disziplinarische Verhalten der Studiosen scheint, auch abgesehen von der bereits mitgeteilten Klage der

---

[1]) Strieder 15, 267.

[2]) Strieder 11, 176.

[3]) Wahrscheinlich haben außer diesen Gelehrten noch Mitglieder des 1738 gegründeten Collegium medico-chirurgicum als Lehrer der Mathematik und Physik an dem Kollegium gewirkt. Strieder 6, 272 berichtet, daß der Professor der Anatomie und Chirurgie Joh. Jak. Huber 1742 an das Coll. Carol. berufen worden sei.

[4]) Strieder 1, 476.

[5]) Strieder 5, 289.

[6]) Strieder 16, 167.

Professoren über Kollegienversäumnisse nicht immer mustergültig gewesen zu sein. Wenigstens werden in einem Erlasse die „Saufereyen und Gelage“ der Studenten des Karolinums gerügt [1]). Derartige Vorkommnisse, in Anbetracht der akademischen Sitten in jener Zeit [2]) nicht verwunderlich, werden noch leichter begreiflich, wenn man bedenkt, daß die einer ohnedies ziemlich lockeren Schulzucht früh entkommenen jungen Studiosen in Ausbeutung ihrer akademischen Freiheit weder durch eine Fülle von Vorlesungen, noch durch Examensorgen oder durch scharfe Inspektion behindert wurden.

Werfen wir an dieser Stelle noch einen kurzen Rückblick auf das Bild des eigenartigen Schulkörpers in seiner ersten Entwicklungsperiode, wie es sich nach den spärlichen Angaben der bislang zu Gebote stehenden Nachrichten uns darbietet, so wird man sich des Eindrucks kaum erwehren können, daß das Aufblühen der Anstalt, bei aller Anerkennung ihrer zeitgemäßen Tendenz, doch durch schwere in ihrer Organisation begründete Schäden gestört wurde, und zwar waren es wohl vornehmlich drei Gebrechen, an denen sie litt: 1) die Einführung akademischer Vortragsweise, für welche die Vorbildung der Scholaren unzulänglich war, 2) die zu enge Umgrenzung des Lehrstoffs, der in seiner Beschränkung auf wenige Disziplinen in einem zweijährigen Kursus Zeit und Kraft der Zöglinge zu wenig in Anspruch nahm, 3) die Sonderstellung der Anstalt zwischen Schule und Universität, die zumal bei Gewährung akademischer Freiheit an die wenig beschäftigten Studiosen die Aufrechterhaltung der Disziplin erschwerte.

Ganz unwillkürlich drängt sich wohl die Frage auf, ob es nicht zweckentsprechender gewesen wäre und dabei weniger Opfer an Zeit und Geld gekostet haben würde, wenn anstatt der Neubildung eines noch nicht bewährten Unterrichtstyps dem — etwas modernisierten — Casseler Paedagogium eine Selekta mit realistischem Zuschnitt angegliedert worden wäre, wie das von Aug. Herm. Franke in Halle im Anfang des 18. Jahrhunderts zur speziellen Vorbereitung der Schüler seines Pädagogiums für die

---

[1]) Landesordnungen 5, 184.

[2]) Einen drastischen Beleg für die damaligen studentischen Festgewohnheiten liefern die akademischen Annalen der Marburger Universität in der Erzählung von dem „guten Benehmen“ der Studenten bei dem Universitätsjubiläum i. J. 1727. C. W. Justi, Grundzüge einer Geschichte der Universität Marburg 95 f.

Universität geschah [1]). Es war eben ein Unglück für die Durchführung der an sich so berechtigten pädagogischen Reformideen des Landgrafen, daß es dem Fürsten bei Errichtung des Karolinums für Ausgestaltung seiner Gedanken an sachverständigen erfahrenen Beratern selbst unter den ersten Lehrern der Anstalt fehlte.

Lebensfähig war das Karolinum in seiner ursprünglichen Verfassung auf die Dauer nicht, und nachdem der siebenjährige Krieg der Kultur des Hessenlandes und namentlich auch dem Schulwesen der Residenzstadt Cassel, die in der Zeit viermal occupiert und zweimal belagert wurde, schwere Wunden geschlagen hatte, so hielt man es an der Zeit, dem in den letzten Jahren herunter gekommenen Kollegium unter Benutzung der auf dem Felde des höheren Unterrichts in den letzten 50 Jahren gemachten Erfahrungen eine neue, mehr versprechende Einrichtung zu geben. Die in den modernen Ideen wurzelnde Schul-Reformbewegung hatte sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Deutschland besonders der Gelehrtenschule zugewandt. Aber die Gesamtheit dieser Schulgattung war von dem neuen Geist noch nicht durchdrungen, trotz der eifrigen Bemühungen zahlreicher Reformer. Wohl hatte die Wolffsche Philosophie sich Zugang zu manchen Schulen verschafft, und Mathematik, Naturkunde und neuere Sprachen wurden hier und da gelehrt, allein der Betrieb der alten Sprachen steckte zumeist noch in der alten Verknöcherung, und der Religionsunterricht war noch immer theologisch-dogmatisch. Gerade gegen Zielbestimmung und Methode dieser beiden Lehrgegenstände aber richtet sich die Opposition der oberen Gesellschaftsschicht. Diese schätzte wohl noch aus praktischen Gründen den Unterricht in Latein und den fundamenta pietatis, sie lehnte aber die griechische und hebräische Sprache, sowie die Dogmatik als Bildungsmittel für den künftigen homo politicus ab [2]). Da die Gelehrtenschule eine dem höheren Staatsdienste gemäße Bildung in unzureichendem Maße gewährte, so zogen sich die vornehmen Stände fast gänzlich von ihr zurück. Dazu kam, daß der schon früher bestehende Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum in der Bewertung der Lebensgüter unter dem fortwirkenden Einfluß des Auslandes sich in der ersten

[1]) Paulsen, Geschichte des gel. Unt. 1², 559.

[2]) Vgl. Schwabe in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erz. u. Schulgesch. 7, 2. Heft.

Hälfte des 18. Jahrhunderts noch verstärkt hatte und schon in dem Standesbewußtsein der adligen Jugend zum scharfen Ausdruck kam. Die Folge dieser Entwicklung war auf dem Gebiete der Jugenderziehung eine doppelte. Entweder wurde die Einzelerziehung durch einen Informator oder Hofmeister beliebt, die, wenn die Geldmittel ausreichten, mit „der Cavalierstour" ins Ausland abschloß, oder der Honoratiorensohn wurde einer Standesschule zugeführt, deren Zahl dem wachsenden Bedürfnis nach standesgemäßer Erziehung entsprechend beträchtlich wuchs.

Diese Anschauungen machten sich nun auch in dem Neubau des Karolinums bemerkbar, der in den sechziger Jahren nach den Intentionen des Landgrafen Friedrich II. aufgeführt und im Jahre 1773 erweitert wurde.

Die feierliche Restauration des Kollegs erfolgte am 5. März 1767, dem Namenstage des Landgrafen, nachdem die „Erneuerten und verbesserten Gesetze" schon unter dem 9. Mai des vorausgehenden Jahres veröffentlicht worden waren [1]). Ergänzt und mehrfach geändert wurden diese Gesetze durch die Publikation vom 17. September 1773 [2]) unter Hinzufügung eines ausführlichen „Consilium de ordine et methodo studiorum an erster Stelle für Cavaliers und junge Leute von Stande". Ein Erlaß von demselben Tage brachte dann noch eine „Generalinstruction aller Professorum, des Prorektoris [3]), Concilii und Deputationis [4]) Collegii Carolini" [5]).

---

[1]) Diese Gesetze entsprachen dem Entwurf der Professoren des Karolinums, der von den damaligen Kuratoren (Direktoren) der Anstalt Waitz von Eschen und von Canngießer in einer Eingabe vom 30. April 1766 zur Genehmigung dem Landgrafen vorgelegt wurde. Akten des Kar. 2911.

[2]) Die neuen Statuten wurden in einer Sitzung des Geheimenrats zu Geismar am 2. Juli 1773 nach den Vorschlägen der Professoren zugleich mit „der Regulierung der Lektionen und der Oekonomischen Verfassung" festgestellt und von dem Landgrafen unter dem 17. September d. J. genehmigt. Akten 2909.

[3]) Zufolge eines landesherrlichen Erlasses vom 16. Januar 1767 wurden anstatt der Dekane von dem Landgrafen Prorektoren auf Grund von Doppelvorschlägen der Fakultäten und zwar nach diesen abwechselnd, zum letztenmal für das Jahr 1786, ernannt. Akten 2914.

[4]) Die Deputation bestand aus dem jeweiligen Prorektor und Exprorektor. Von 1773—80 waren als ständige Deputationsmitglieder diesen die Professoren Raspe (bis 1774), Runde und Casparson beigegeben. Akten 2909. Über den Abenteurer Raspe vergl. Koenig a. a. O. und Strieder 11, 221.

[5]) Sämtliche Statuten sind abgedruckt im 6. Teil der hessischen Landesordnungen.

Durch diese Neuordnung, deren Anfänge einige Jahre zurückreichen, wurde aus einer Vorschule für die Universität mit propädeutischen Lehrkursen eine Akademie, an der schon im Jahre 1764 12 wissenschaftliche Dozenten und 5 Lehrer der freien Künste wirkten und deren auf einen zweijährigen Kurs berechneter Studienplan fakultätenmäßig angelegt war, sodaß die Eleven „ihre Studien, wo nicht ganz, doch wenigstens halb vollenden konnten“ [1]. Außerdem aber hat, wie es in der offiziellen Bekanntmachung hieß, „jede schöne Kunst, sowie die Kriegsbaukunst ihren ordentlichen Lehrer, und an irgendeiner vorzüglichen geschickten Anleitung zu den Leibesübungen und mechanischen Künsten fehlt es dem Collegio ebensowenig. Der Hofmann und der Offizier, der Arzt und besonders der Wundarzt kann, wenn er will, hier sein Studium vollenden, und alle diese sowol als der Künstler werden die hier erlangten Kenntnisse und ihren schon gebildeten Geschmack durch Reisen leicht vollkommener machen“.

„Für Adeliche und fremde Studiosos von Stande“, sowie für deren Hofmeister und Bedienten wurden im Kunsthause Wohnungen eingerichtet [2], und daneben eine Pensionsanstalt gegründet, „in der vornehme Knaben, ohne das Pädagogium besucht zu haben“, unter der Leitung des Professors Casparson zur Aufnahme in das Karolinum vorbereitet wurden.

Wir sehen aus diesen wenigen vorstehend aufgezeichneten Grundlinien der Neuorganisation, daß es sich dabei mehr um eine neue Schöpfung als um eine Fortsetzung des Karolinums handelte, und daß, abgesehen von dem Personalbestand, von der alten Anstalt auf die neue fast nichts als der Name übergegangen ist. Es war die erste unter den vielen verschieden gearteten Gründungen des Landgrafen Friedrich II., die in erster Linie wohl die

[1] Nachricht von dem Collegio Carolino zu Cassel. Progr. 1768.

[2] Im Frühjahr 1773 wurden 6 Karoliner, die vorher in einem Hause der Neustadt untergebracht waren, in das Kunsthaus übergeführt. Im Herbst d. J. werden noch 13 Wohnungen daselbst eingerichtet. Diese sind aber schwerlich alle bezogen worden. Im Jahre 1757 werden nur 5 Pensionäre aufgeführt. Die sämtlichen Unkosten für den einzelnen Pensionär einschließl. Kollegiengeld werden auf 200 rf. jährlich berechnet. Die Aufsicht über die ganze Einrichtung hatte Prof. Casparson. Zu seiner Unterstützung wurde ihm auf Antrag der Deputation 1774 ein Kandidat als Hofmeister beigegeben, für den jeder Pensionär 50 rf. jährlich zu zahlen hatte. Akten 2913.

Bestimmung hatten, den Glanz seiner Residenz zu erhöhen. Ob er selbst den Anstoß dazu gegeben hat, läßt sich aus den Akten nicht beurteilen. Jedenfalls aber war der Plan in seiner Einzelausführung nicht original, wie der der früheren Anstalt, sondern mehr nach bewährten Mustern entworfen. Namentlich scheint das gleichnamige, von dem Abt Jerusalem, dem Vater des Goetheschen Werther, inspirierte Braunschweiger C. C., auf das in den Akten oft verwiesen wird, vorbildlich gewesen zu sein [1]).

Die Hoffnungen, die der Landgraf und seine Berater auf die Entwicklung der, wie man glaubte, verjüngten Akademie setzten, sollten sich nicht erfüllen. Es war ihr ein früher Tod in den Sternen beschieden. Von Anfang an befand sie sich in asthenischem Zustand, und immer schärfer traten im Lauf der Jahre trotz wiederholter an den inneren und äußeren Organen vorgenommener Heilversuche die Züge der facies Hippocratica hervor. Die Ursachen dieses frühzeitigen Hinwelkens des neuen Organismus sind aus dem Nachrichtenquell, der in dieser Zeit etwas reichlicher fließt als früher, unschwer zu erkennen. Sie waren auch den behandelnden Ärzten, den Professoren der Anstalt, in der Hauptsache nicht verborgen, wie sich aus den von ihnen im Jahre 1784 eingeforderten und in merkwürdiger Übereinstimmung abgegebenen Gutachten über die Frage, „ob das hiesige Carolinum, soweit tunlichst, nicht nach Marburg zu transferiren seye“, ergibt. Es waren im wesentlichen die gleichen Ursachen, die auch den raschen Untergang der übrigen derartigen Zwitteranstalten in jener Zeit herbeiführten.

M. H. Es ist bei der diesem Vortrage zeitlich gesetzten Grenzen, zugleich auch in Rücksicht auf den für eine vortragsmäßige Darstellung ungefügen Stoff ganz ausgeschlossen, daß ich Ihnen den Verlauf der Dinge in seinen einzelnen Stadien vorführe und an der Hand des auch aus dieser Zeit noch recht lückenhaften Materials, das außer ungedruckten Eingaben und Bescheiden vornehmlich in den von 1764—85 erschienenen Vorlesungsverzeichnissen besteht, den Nachweis zu liefern versuche, wie aus den gegebenen Faktoren das traurige Facit sich mit innerer Notwendigkeit ergeben mußte, sondern ich beschränke mich darauf, den Finger auf die sedes morbi zu

[1]) S. Eschenburg, Entwurf einer Geschichte des Collegii Carolini 1812 und Koldewey, Braunschweigische Schulordnungen 1886, 1, p. 70 ff.

legen. Ich tue das im Anschluß an das ausführliche Gutachten[1]), das der Professor der Rechte, Justus Fr. Runde[2]), über die dem Professorenkolleg vorgelegte, vorhin mitgeteilte Frage unter Zustimmung von 13 unter 14 seiner Kollegen erstattete[3]). Hiernach waren es vorzugsweise folgende Mißstände, die das Mißlingen des ganzen Unternehmens zur Folge hatten. Am schwersten fiel bei den Professoren der Mangel sowohl an inländischen als auch an ausländischen Zuhörern in die Wagschale. Da für die Inländer, selbst für die Casselaner, ein Zwang zum Besuche des Karolinums von seiner Gründung bis z. J. 1779 nicht bestand[4]), so zogen die Eltern es vielfach vor, ihre Söhne „aus der Hausinformation oder gleich von der Schule auf die Universität“ zu bringen, deren Fakultäten mehr Lehrstühle besaßen und außerdem das akademische Studium zum Abschluß führten. Der erwartete Zuzug „von Fremden und Reichen“ aber, auf den man starke Hoffnungen gesetzt hatte, war von Anfang an gering und hörte schließlich ganz auf — unter den 32 Studiosen d. J. 1782 waren nur 2 Ausländer[5]). Runde nimmt an,

---

[1]) Akten 2902. S. Anlage.

[2]) Strieder 12, 164.

[3]) Volle Übereinstimmung herrschte unter den 13 Professoren in der Überzeugung, daß das Karolinum in seiner jetzigen Verfassung nicht zu halten sei, auch über die Ursachen seines Niedergangs, weniger über die Frage, was zu tun sei. Der einzige Sezessionist war Prof. theol. J. R. A. Piderit. Er gab lediglich zu den Gutachten seiner Mißstimmung Ausdruck und behielt sich Erstattung eines Separatvotums vor. Dieses fehlt bei den Akten. Aber sicher ist, daß er nicht für seine Zurückversetzung an die Marburger Universität votiert hat. Denn er durfte auf gute Aufnahme bei den Marburger Professoren nicht rechnen. Er war 1766 auf Vorschlag der Professoren des Karolinums für die zu errichtende Professur der Theologie und orientalischen Sprachen von Marburg, wo er mehr als 20 Jahre Professor der Philosophie gewesen war, berufen worden. In dem betr. Gutachten heißt es von ihm: „Ohnehin kann er sich dorten (in Marburg) bekanntlich nicht vertragen und ist gewissermaßen außer Activität, besitzt sonst aber genugsame Geschicklichkeit zum Unterricht“. Auch in Cassel machte er sich bald als ständiger Querelant bei Vorgesetzten und Kollegen mißliebig. Akten 2911. Vergl. H. Koenig, a. a. O. 26 ff. und Strieder 11, 39.

[4]) Die Schüler des 1779 gegründeten Lyceum Fridericianum in Cassel waren angewiesen und verpflichtet, in das Karolinum überzugehen, schon seit 1783 aber wurde diese Anordnung wiederholt übertreten. C. Fr. Weber, a. a. O. 302.

[5]) Akten 2960. — Den Zuzug von Ausländern suchte der Landgraf durch Gewährung von Benefizien — à 25 rf. jährlich auf zwei und mehr Jahre — zu fördern. Im Jahre 1767 wurden vier solcher Benefizien für Ausländer gegründet, aber nach und nach wieder ein-

daß die Ursachen hiervon „die große Menge überall angelegter oder verbesserter Erziehungs-Institute sei, die von Eltern in der Nähe benutzt werden könnten und bei weitem für sie nicht so kostbar seien als ein entferntes in einer großen Residenzstadt", eine Annahme, die gewiß guten Grund hat. Am stärksten aber wirkte sicherlich auf das Sinken der Frequenz die Tatsache ein, daß eine abermals von Frankreich ausgehende, diesmal aber aus ganz anderer Quelle kommende Strömung, nämlich die des Rousseauschen Naturalismus, die gegen das Ende des 18. Jahrhunderts sich auch in Deutschland durchgesetzt hatte, den privilegierten Standesschulen selbst in Adelskreisen die Gunst entzog und neue Bildungsideale zeitigte [1]).

Dem Mangel an Zuhörern suchte man in dem Karolinum dadurch abzuhelfen, daß man auch Minderjährigen die Hörsäle öffnete. Schon seit 1773 wurden vierzehnjährige „Jünglinge" zum Besuche der Vorlesungen zugelassen [2]). Später scheint man die Altersgrenze noch weiter herabgesetzt zu haben. Wenigstens klagt Runde darüber, „daß Kinder in die Collegia hineingehen, deren Verstands- und Urteilskräfte dazu noch nicht reif sind und denen es an den nöthigen Vorübungen oft so sehr fehlt, daß bey aller Herabstimmung des Unterrichts und Bemühung faßlich zu werden, dennoch bey solchen Subjectis nichts sonderliches ausgerichtet werden kann".

Bei einem solchen Bildungsniveau der Zuhörer war eine wissenschaftliche Behandlung der verschiedenen Disziplinen nicht möglich, und selbst so hervorragende wissenschaftliche Größen, wie der Historiker und Staatsmann Christian Dohm, der Naturforscher und Weltumsegler Georg Forster, der Mathematiker Jakob Mauvillon, der nachmalige Freund und Mitarbeiter Mirabeaus, ferner der berühmteste Geschichtsschreiber jener Zeit Johannes Müller und der bekannte Anatom und Physiolog Samuel Thomas Soemmering, sowie der Philosoph Dieterich Tiedemann, die außer anderen Celebritäten an dem Karolinum in der letzten Zeit seines Bestehens angestellt waren, vermochten bei einer solchen Zuhörerschaft so gut wie nichts zu leisten. Sie haben mit dem Glanz ihrer Namen die letzten Jahre des

---

gezogen. Im ganzen wurden von 1767—74 13 Benefizien verliehen. Akten 2910.

[1]) Vergl. Paulsen, Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwickelung. Leipz. 1906, 70 ff.

[2]) Akten 2916.

dem Untergang geweihten Karolinums in der Erinnerung vergoldet, aber aufzuhelfen vermochten sie ihm nicht. Wohl sämtlich haben sie ihre Stellen an der Anstalt nur als Durchgangsstellen betrachtet und, sobald sich ihnen eine Gelegenheit zum Weiterkommen bot, den Casseler Staub von den Füßen geschüttelt. Es war ihnen das unter den Umständen gewiß nicht zu verargen; denn die Kollegien wurden entweder, wie Runde sagt, „sparsam besucht“ oder gar nicht. Auch die nach seiner Ansicht „angenehmsten und unterhaltendsten Collegia über Physik, Naturhistorie, vaterländische Geschichte, fanden keine Liebhaber“. Georg Forster, der von 1779—1784 Professor und im letzten Jahre Prorektor des Kollegiums war, bemerkt in seinem Gutachten, daß er in den fünf Jahren“ selten ein Collegium publicum und noch nie ein privatum habe zu stande bringen können. Er rät, dem Kollegium seine ursprüngliche Gestalt und Einrichtung wiederzugeben und die Mehrzahl der Professoren nach Marburg überzuführen.

In sich berechtigter war wohl nach Lage der Dinge die Alternative, welche der Professor der Medizin Baldinger[1]), eine nachmalige Leuchte der Marburger medizinischen Fakultät, in seinem Votum zu der in Rede stehenden Frage stellte, nämlich entweder Aufhebung des Karolinums oder Erweiterung zur Akademie, d. h. zur Universität. Allein diese Alternative empfahl sich mehr durch ihre Logik als durch die Aussicht auf ihre Ausführbarkeit in der einen oder anderen Richtung. Eine dritte Hochschule in dem kleinen Lande neben den beiden anderen zu errichten war einfach unmöglich, untunlich zunächst auch die Beseitigung einer der alten Landesuniversitäten. Zu einer völligen Aufhebung seiner ersten Gründung vermochte sich aber der Landgraf, wie er nun einmal war, ebensowenig zu entschließen wie zu der von der großen Mehrheit der Professoren empfohlenen Rückbildung. Am 27. Februar 1784 erging die Resolution, daß „die Translocation überhaupt beruhen solle“.

In eine neue Phase traten die Dinge mit dem Tode des Landgrafen Friedrich II. (31. 10. 85). Das Prinzip der Sparsamkeit, das einen Grundzug des Regiments des neuen Herrn bildete und sich in der Abschaffung einer ganzen Anzahl von Einrichtungen seines Vaters betätigte, veranlaßte ihn auch, seine Kammerkasse, aus der die zum

[1]) Strieder 18, 1.

Teil recht bescheidenen Gehälter [1]) der Professoren an dem Karolinum bezahlt worden waren [2]), dadurch zu entlasten, daß die Hälfte der Dozenten (Baldinger, Michaelis, Mönch, Stegmann, Tiedemann und Wepler), unter denen Baldinger .und Tiedemann wohl die namhaftesten waren, an die Marburger Universität versetzt wurde. Im Jahre 1790 folgte ihnen dahin der Gynäkologe Stein [3]), während der Patholog Schröder [4]) gleichzeitig von der Universität Rinteln übernommen wurde. Andere Professoren hatten schon in der ersten Hälfte des 9. Jahrzehnts Cassel verlassen in der Hoffnung, anderwärts ergiebigere Arbeitsfelder zu finden.

Das Karolinum vegetierte in stark reduziertem Zustande noch etliche Jahre weiter, aber es verschwand s. z. s. aus der Öffentlichkeit. Programme wurden nicht mehr ausgegeben [5]), die früher mit besonderen Feierlichkeiten ausgestatteten Aktus fielen fort. Die Einbuße an akademischem Range bezeichnet auch die Tatsache, daß das in der zweiten Anstaltsperiode eingeführte Prorektorat wieder in das frühere Dekanat verwandelt wurde. Einige wenige Lebenszeichen der Anstalt reichen bis in das letzte Jahrzehnt des Jahrhunderts. In den Staatshandbüchern von 1787—90 werden noch 7 Professoren am Carolinum aufgeführt, 1791 noch 4. In den späteren Jahrgängen sucht man den Namen C. vergebens. Ob ein Schlußakt stattgefunden hat oder ob das einst mit so edlen Absichten gegründete und mit großen Aussichten restaurierte Institut ganz in der Stille bestattet wurde, vermag ich nicht zu sagen. Ruhmlos wie meist sein Leben war, wie es scheint, auch sein Sterben.

---

[1]) Professor Piderit z. B. bezog in Cassel anfangs 200 rf., die einige Jahre hindurch noch aus dem Marburger Universitätsfond gezahlt werden mußten, und außerdem 50 rf. in Naturalien. Durch wiederholte Gesuche um Zulage brachte er sein Gehalt auf 400 rf. Joh. Jak. Glass, 1783 zum Professor der Geschichte im Nebenamt ernannt, mußte sich mit einem Anfangsgehalt von 100 rf. begnügen. Personalakten 2903.

[2]) Für die übrigen Ausgaben bestand ein besonderer Fond, dem anfänglich die Einkünfte aus dem „Perruquen-Licent" und später (seit 1760), nachdem jene eigentümliche Steuer in Wegfall gekommen war, die von verspäteten Lehnsmutungen eingehenden Strafgelder zugeführt wurden. Da diese Erträge nach Erneuerung der Anstalt nicht mehr ausreichten, wurde von Friedrich II. unter dem 21. Januar 1772 die Kriegs- und Domänenkammer angewiesen, zu den Druckkosten für die Disputationen jährlich 150 Taler zu zahlen. Akten 2911 u. 2918.

[3]) Strieder 13, 285.

[4]) Strieder 13, 265.

[5]) Die Lektionsverzeichnisse erschienen regelmäßig von 1764—85 zweimal jährlich zumeist mit Abhandlungen.

Der Untergang des Karolinums war kein Verlust für das hessische Land, nicht einmal für die Bildung der Casseler Jugend. Keine Spur eines späteren Versuchs, die entstandene Lücke durch ein ähnliches akademisches Gebilde auszufüllen. Die Stadt Cassel hatte schon 10 Jahre vor dem Ableben des Karolinums durch die Gründung des Lyceum Fridericianum, welche die alte Stadtschule zu einer modernen Bildungsanstalt erhob, und die gleichzeitige Stiftung einer Zeichen-, Maler- und Bildhauerakademie einen vollwertigen Ersatz für das bevorstehende Hinscheiden der nicht mehr lebensfähigen Schöpfung des Landgrafen Carl erhalten.

Die beiden Tendenzen, die bei der Gründung des Karolinums und seiner späteren Erneuerung s. z. s. die Tragbalken des Lehrgebäudes bilden sollten, Einführung der reiferen Jugend in die Naturwissenschaften und Ausstattung des zukünftigen Staatsdieners mit höfischer und Kavalierbildung, hatten sich in der Verkörperung, die sie fanden, als wenig tragfähig erwiesen.

Am kurzlebigsten zeigte sich das Prinzip der vornehmen Standesschule.

Vor dem mächtigen Strome revolutionärer Rousseauscher, gegen die Standesunterschiede in der Erziehung gerichteter, Gedanken, der im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts Deutschland überflutete, brachen in rascher Folge die auf jener Grundlage aufgebauten Lehranstalten zuzusammen.

Wohl gewann das Prinzip des Realismus, das Landgraf Carl einst ahnungsvoll begrüßt hatte, in der Folge unter dem Einflusse der großartigen Fortschritte der Naturwissenschaften und der modernen Technik im deutschen Schulwesen eine immer wachsende Geltung, aber es verlangte eine andere Ausgestaltung, als es sie im Lehrorganismus des Karolinums gefunden hatte.

Außerdem ließ die von Gährungsstoffen stark durchsetzte Ideenwelt einer neuen Kulturepoche auch auf dem Felde der Schule neue Gedanken und Pläne emporsteigen und brachte der Pädagogik und Didaktik andere Ziele, andere Methoden. Neue Werturteile verdrängten die alten Überlieferungen. Um die Wende des Jahrhunderts sank dem alten Humanismas, der den sprachlichen Unterricht des Karolinums noch mit seiner öden Imitation beherrscht hatte, nach einem fast dreihunderjährigen Regiment endlich das Szepter aus den alterschwachen Händen. An

seine Stelle trat der Neuhumanismus, der nicht wie sein Vorgänger nur die vertrocknete Schale, die tote lateinische Sprache, wieder lebendig zu machen suchte. Er stellte vielmehr dem Lehrer die Aufgabe, das aufwachsende Geschlecht einzuführen in den in der altklassischen Literatur noch lebendigen Kern antiker Geisteswelt und ließ die Sonne Homers mit den anderen Sternen am Himmel des klassischen Altertums auch hineinleuchten in die zu neuem Leben erwachte Literatur unseres Volkes. Kein Wunder, daß bei dieser inneren Verwandtschaft auch den Erzeugnissen unserer Klassiker bald und gern in der höheren Schule volles Bürgerrecht gewährt wurde.

Desgleichen wurden im Schulbetriebe des neunzehnten Jahrhunderts den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern in Würdigung ihrer wachsenden Bedeutung nach und nach immer weitergehende Zugeständnisse gemacht, ja in letzter Zeit nach langem, wechselvollem, das ganze höhere Schulwesen bis auf seine Grundlagen erschütterndem Streite den realen Bildungsfaktoren nahezu volle Gleichberechtigung mit den humanistischen gewährt.

Allein den Heißspornen unter den Realisten ist mit Verwilligung prinzipieller und faktischer Gleichstellung noch nicht Genüge geschehen. Sie erstreben die Vollherrschaft der modernen Bildungsmittel und die Vernichtung der alten Gelehrtenschule. Zweifellos wird ihr Streben gefördert durch die Gunst weiter im Utilitarismus befangener Volksschichten. Der früher in den höheren Schulen fast allmächtige Humanismus ist in die Defensive gedrängt. Indes seine Wurzeln sind im deutschen Kulturboden so weit verzweigt und gehen so tief, daß glücklicher Weise nicht zu besorgen steht, daß sie zum Schaden der idealen Lebensfaktoren unseres Volkes jählings oder auch nur bald herausgerissen werden könnten. Es ist vielmehr guter Grund zur Hoffnung vorhanden, daß, wenn der Anprall der jetzt hochgehenden Welle eines sich überstürzenden Realismus gebrochen ist, zwischen den beiden Bildungshälften unter gewissenhafter Berücksichtigung der berechtigten Ansprüche nationaler Entwicklung, aber auch unter Wahrung der historischen Kontinuität, wo nicht ein dauerhafter Friede, so doch ein langfristiger Ausgleich gefunden wird auf dem beiden Teilen gemeinsamen Boden echter Humanität und hingebender Vaterlandsliebe zum Segen für die aufwachsenden Geschlechter.

Anlage zu S. 88.

Gutachten des Professors Runde (1784).

Die Geschichte unseres Collegii, so weit sie mir bekannt ist, zeigt, daß

1. die Fundation des hochsel. Herrn Landgrafen Carl nur dahin ging, der studirenden Jugend, wenn sie von den untern Schuhlen kommt, einen solchen Unterricht in Philosophischen, Physicalischen, Mathematischen, Philologischen und Historischen Wissenschaften allhier zu gönnen, wodurch sie zu den eigentlichen Facultätswissenschaften, der Theologie, Jurisprudenz, und Artzeney Gelehrsamkeit vorbereitet würde. Nach dieser Absicht konnte das Collegium aus wenigen Lehrern bestehen; wie denn auch selbst für das Fach der Philologie nicht einmahl ein besonderer Professor bestellt war, sondern der erste Lehrer an der hiesigen Stadtschule versahe zugleich als Professor Collegii Carolini diesen Theil des Unterrichts.

2. Unter der Regierung unseres ietzigen gnädigsten Herrn fing man an, dem Collegio durch Anstellung mehrerer Lehrer eine größere Ausdehnung zu geben. Insonderheit wurde durch die im Jahre 1766 publicirten gnädigsten Statuten der Plan zu den Studien völlig facultätenmäßig angelegt; man sollte nach selbigen nicht mehr zur Theologie, Jurisprudenz u. s. w. präpariren, sondern selbst Rechtsgelehrte und Theologen ziehen, und ihre Studien wo nicht ganz, doch wenigstens halb vollenden. Dieses zog die Eyfersucht der beyden einländischen Universitäten auf sich, weil diese davon Nachtheil befürchten zu müssen glaubten, und da man überdem dafür hielt, daß der Flor des Collegii ohne Schaden der Academien könnte besser erreicht werden, wenn der Unterricht vorzüglich solchen gewidmet würde, welche nicht eigentlich so genannte Gelehrte werden, sondern der Welt in anderen Laufbahnen, am Hof, im Kriegsstaat pp. nützen wollten, so wurde

3. hierzu ein neuer Plan entworfen, welchen die Statuten vom Jahr 1773 enthalten. Man versprach sich von der neuen Verfassung (welche iedoch der von a. 66. nicht ganz entgegen war, sondern sie gewissermaßen einschloß) eine desto stärkere Frequenz; weil man erstlich glaubte, daß Einländer und insonderheit Casselaner die-

selbe gern benutzen würden, um sich zu tüchtigen Gelehrten vorbereiten zu lassen; und zweitens die ganze Einrichtung in Verbindung mit den übrigen localen Umständen einen ansehnlichen Zulauf von Fremden und Reichen herbey führen würde. Daß man in Ansehung des letzteren sich getäuscht findet, daran scheint wohl die große Menge überall angelegter oder verbesserter Erziehungs Institute Ursach zu seyn, die von Eltern in der Nähe benutzt werden können, und bey weitem für sie nicht so kostbar sind, als ein entferntes in einer großen Residenzstadt; besonders da das Studiren an sich eine viel kostbarere Sache geworden, als es vor 50 Jahren war.

Aber was soll man dazu sagen, daß selbst Einländer und Einwohner von Cassel die Wohlthat nicht brauchen, die Serenissimus ihnen durch so viel angestellte Lehrer zum Unterricht ihrer Kinder erweiset? Daß einige Eltern ihre Kinder aus der Hausinformation oder gleich von der Schuhle auf die Universität gehen lassen? Daß die Collegia so sparsam besucht werden? Daß bisweilen die allernöthigsten zur Erlangung gründlicher Gelehrsamkeit ganz leer bleiben, wie es insonderheit in diesem halben Jahre der Fall ist? Daß auch die angenehmsten und unterhaltendsten Collegia über Physik, Naturhistorie, Vaterländische Geschichte pp. gar keine Liebhaber finden? Daß von anderen ein unrichtiger und ganz unzeitiger Gebrauch gemacht wird, indem Kinder hineingehen, deren Verstands und Urtheilskräfte dazu noch nicht reif sind, und denen es an den nöthigen Vorübungen oft so sehr fehlt, daß bey aller Herabstimmung des Unterrichts und Bemühung faßlich zu werden, dennoch bey solchen Subiectis nichts sonderliches ausgerichtet werden kann; wie ich davon die Beweise in meinen eigenen Vorlesungen nun seit dreyzehn Jahren an vielen iungen Leuten täglich vor mir sehe; wogegen ich nur wenige recht vorbereitete Schühler gehabt habe.

Aus alledem leuchtet also klar hervor

1. daß die Vorlesungen einiger Professoren gar nicht,
2. daß die von anderen sehr sparsam, und
3. daß die von noch anderen, und ich sage ohne Rückhalt, meine eigene, von vielen ganz unzweckmäßig, und auf eine der wahren Gelehrsamkeit nachtheilige Art benützt werden.

Ich glaube, daß es keinem meiner Herren Collegen, die sich in einem von den erwähnten Fällen befinden, an wahren, schuldigen und treuen Diensteyfer fehle;

daß es aber an Gelegenheit fehle ihn zu beweisen, und dadurch so nützlich zu werden, als es unseres gnädigsten Herrn Absicht und der große Aufwand zur Erhaltung des Collegii fordert, das ist leyder mehr als zu klar.

Schwerlich kann man also dazu rathen, das Collegium in seiner gegenwärtigen Verfassung zu lassen.

Entweder muß die bis dahin stufenweise gemachte Ausdehnung noch größer werden, und bis zu einer völligen Universität gehen: oder die Sache muß auf die erste ursprüngliche Stiftung zurückgeführt werden. Dem ersteren Auswege scheinen viele Schwierigkeiten im Wege zu stehen, mit deren Aufzählung und Untersuchung ich aber gegenwärtig mich nicht aufhalte; weil die in gnädigster Resolution enthaltene Frage keine Auseinandersetzung dieser Art befiehlt. Der andere Ausweg hingegen empfiehlt sich durch folgende Gründe

1. daß die Erfahrung gezeigt hat, wie wenig Nutzen die seit 1766 angestellten mehreren Lehrer hier zu stiften im Stande sind
2. daß das Casselsche Publikum an den wenigen Lehreren welche die alte Stiftung erfordert vollkommen genug zu haben scheine und die Uebrigen entweder gar nicht, oder doch oft nicht zweckmäßig benutzen
3. daß auf Fremde nach der Lage der Sache nicht mehr zu rechnen; und daß
4. der Universität Marburg, welche ihrer Lage und anderer Umstände wegen, zu einer blühenden Academie so sehr begünstigt ist, durch die am Collegio Carolino alhier überflüssigen Lehrer ein sehr großer Nutzen gestiftet werden könne. Endlich
5. steht auch zu hoffen, daß der Unterricht der alhier zurückbleibenden Lehrer, nach dieser Veränderung desto begieriger und zweckmäßiger werde benüzt werden; wenn keine andere Collegia zu hören da sind, als nur die zur Vorbereitung aufs academische Studium heilsamen.

Mein unmaßgebliches Votum gehet also dahin, daß es allerdings rathsam seyn dürfte, wenn dieienigen Professoren, deren Collegia bisher gar nicht besucht, oder doch auf keine zweckmäßige Weise benüzt sind, auf einen anderen Posten versetzt würden, wo sie Serenissimi gnädigste und Landesväterliche Absichten besser als am Collegio Carolino zu erreichen im Stande sind.

S. M.

gez. Runde.

Göttingens Beziehungen zu den hessischen Landgrafen.

Von

L. Armbrust.

1. Unter Heinrich II. (1328—76) und Otto II. (1340—66).

In der Zeit des Fehdewesens hatte das handeltreibende Bürgertum Mitteldeutschlands einen schweren Stand. Die meisten Warenlager konnten nur durch Sendungen von auswärts gefüllt werden. Von den Hansestädten führte man z. B. Fische, Pelze und Pferde ein, und wenn in den nordischen Ländern ein Krieg entbrannte, so schnellte der Preis gesalzener Fische erheblich in die Höhe [1]), von Süddeutschland kamen Weine, die Baumfrüchte Italiens und des Morgenlandes und anderes. Wie vielen Fährlichkeiten waren diese Waren auf ihrem langen Wege ausgesetzt, bis sie an der richtigen Stelle anlangten! Nun besaßen aber die mitteldeutschen Kaufleute zu viel Kühnheit und Unternehmungsgeist, um sich damit zu begnügen und ihren Verkauf auf den bescheidenen Umfang der eigenen Stadt zu beschränken. Ihre Frachtwagen verließen mit den auswärts und drinnen erstandenen Waren die sicheren Mauern und Tore und stellten das Glück abermals auf die Probe. Größere Kriege und schlechte Wege ließen sich umgehen oder mit Vorsicht ertragen, aber vor den Helden der Landstraße war man nirgends sicher. Soweit sich das eigene Gebiet oder das des Landesherrn erstreckte, tröstete die Aussicht, daß die Schädigung ersetzt und gerächt würde; aber schon nach wenigen Weg-

[1]) Limburger Chronik: Monumenta Germaniae (M. G.) Deutsche Chroniken 4, 1, 82 § 157.

stunden blieben der gute Stern und die Schlauheit der Fuhrleute fast die einzige Hoffnung.

Die Schadenbücher der Stadt Göttingen geben zwar in erster Linie einen Begriff davon, welchen Verlusten die Bürgergüter in den Nachbardörfern ausgesetzt waren, aber sie zeigen auch, daß die kleinen Schnapphähne der Heerwege, ebenso wie die großen Beutemacher so leicht nichts verschmähten, weder Zeugwaren und Schuhe, noch Tonnen mit Heringen und anderen Fischen, noch Rosinen, Mandeln und Feigen, noch sonstige Dinge [1]), und daß die Kauf- und Fuhrleute selbst festgehalten wurden, bis sie sich mit Geld und Geldeswert loskauften.

Da der Einfluß des Landesherrn nicht weit reichte, und da vom Reichsoberhaupte gar nichts zu hoffen stand, so sahen sich die Städte zur Sicherung ihres Handels auf den Schutz der mächtigeren Nachbarfürsten angewiesen.

Für Göttingen kamen dabei — außer dem Bischof von Hildesheim, der den Landweg nach den Hansestädten des Nordens beherrschte, und außer dem Mainzer Erzbischofe, der von seinem eichsfeldischen Gebiete aus den Verkehr mit Mühlhausen und Nordhausen und deren Hinterlande erleichtern oder erschweren konnte — die Landgrafen von Hessen in Betracht. In ihrer Hand lag es, den wichtigen Handel mit Frankfurt am Main und mit Süddeutschland abzuschneiden; auf sie mußte daher der Rat der Stadt sein ganzes Augenmerk richten. Anderseits hatten auch die hessischen Fürsten alle Veranlassung, den Bürgern weit entgegenzukommen. Der göttingische Handel und Verkehr mit den benachbarten landgräflichen Städten, besonders mit Kassel, Allendorf an der Werra und Witzenhausen, war, wie Briefe des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts beweisen, ziemlich lebhaft; er gab also manchem hessischen Untertanen Gelegenheit zum Verdienste und half die fürstlichen Zollkassen füllen. Dem

---

[1]) Graf Gottfried von Ziegenhain und seine Gemahlin Agnes, geborene Herzogin von Braunschweig, bekannten einstmals: Kriegsröcke, Baumwolle, Papier, Handschuhe, Taschen, Tücher zu Mühlbeuteln, Zwirn, Blech, Zinn, rotes Leder, Beutel mit Kümmel, daz wir den von Gottingen haben gekummert (in Beschlag genommen) uff den hochgeborne forstin herrin Otten hertzogen tzu Brunswig unsen swagir unde brudir umme unses brutschatzes willen! Sudendorf, Urkdb. v. Braunschw.-Lüneb. 5, 117 Nr. 108 (1377 Sept. 15.). Über ähnliche Taten des Grafen Gottfr. v. Z. an Osterödern, Braunschweigern, Hildesheimern, Halberstädtern usw. vergl. Landau, Rittergsllsch. in Hessen (Zeitschr. Suppl. 1) S. 68 Anm. 3. S. 159 Nr. 36.

stets geldbedürftigen Landgrafen selbst stand die Leinestadt recht häufig in rascher Weise und reichlichem Maße bei. Zu diesen wirtschaftlichen Vorteilen gesellte sich im Laufe der Zeit ein wichtiger politischer Nutzen. Göttingen war die größte und mächtigste Stadt der braunschweigischen Herzöge an der Leine, mit denen die Landgrafen trotz aller Einungen und Verschwägerungen öfter in Streit gerieten. Göttingens Freundschaft mit den hessischen Fürsten konnte den Herzögen leicht die Hände binden. Und gegen andere Feinde Hessens bildete es, zumal als es erst über schwere Geschütze verfügte, eine nicht zu verachtende Hülfstruppe.

Es verdient Beachtung, daß die Stadt, wie der Schutzbrief von 1337 sagt, schon den Eltern des Landgrafen Heinrich II. wichtige Dienste geleistet hatte.

1330 beginnen in einem besonderen Buche die Aufzeichnungen über den Schaden, den die Göttinger durch Fürsten und Adlige erlitten[1]. Unter diesen trifft man auch hessische Namen, in den Jahren 1332 und 1334 einen von Berlepsch, der auf Ziegenberg (s. Hedemünden an der Werra) wohnte, und neben den Rittern Heinrich von Eisenbach und Eckbrecht von Grifte, den hessischen Amtmann Bruno von dem Berge (um 1333).

Diese und ähnliche Fälle mußten zu Verhandlungen zwischen der Stadt und den Landgrafen führen. Mit Witzenhausen bestand zwar ein Vertrag, daß göttingisches Gut nicht in Beschlag genommen werden sollte, wenn Otto von Braunschweig oder ein herzoglicher Amtmann den Witzenhäusern Schaden zufügte[2], aber die Verabredung galt nur für bestimmte Fälle und für einen kleinen Umkreis und band die hessische Ritterschaft in keiner Weise, nicht einmal die von dem Berge, die Burgmannen zu Witzenhausen waren.

Daher schloß Göttingen einen förmlichen Schutzvertrag mit den Landgrafen[3]. Heinrich II., Herr des Hessen-

---

[1]) Liber damnorum. Alle handschriftlichen Nachrichten verdanke ich dem Göttinger Stadtarchive, soweit kein anderer Fundort angegeben ist. Den Beamten der städtischen Registratur in Göttingen habe ich für besondere Gefälligkeit zu danken, ebenso den Verwaltungen des Königlichen Staatsarchivs zu Marburg und der Landesbibliothek in Kassel, Herrn Gymnasialdirektor Prof. Dr. Jaeger in Duderstadt, sowie anderen Archiv- und Bibliotheks-Verwaltungen.

[2]) 1331 Sept. 28. Gust. Schmidt, Urkdb. der Stadt Göttingen (G. U.) = Niedersächs. Urkdb. Heft 6 u. 7: 1, 107 Nr. 125.

[3]) 1334 Juli 25. G. U. 1, 116 Nr. 133.

landes, und seine Brüder Ludwig der Junker und Hermann I. nahmen auf drei Jahre den Rat, die Bürger und Mitwohner in ihre Beschirmung, in derselben Weise wie ihre eigene Stadt Kassel. Die Freunde und Amtleute der Landgrafen sollten die Göttinger, so oft sie dessen bedürften, verteidigen und schützen und auch dann, wenn sie mit Amtleuten des Herzogs Otto von Braunschweig im Hader lägen, ihnen keinen Schaden zufügen. Dafür versprach die Stadt den Landgrafen eine jährliche Abgabe von zwanzig Mark lötigen Silbers.

Es schien beinahe, als ob dieser Vertrag das Gegenteil von dem bewirkte, was er bewirken sollte. Denn im folgenden Jahre war es nicht nur der Erzbischof Baldwin von Trier, dessen wilde Scharen sich beim Durchzuge Brand und Raub zu schulden kommen ließen, sondern einer der Landgrafen, wahrscheinlich Heinrich II. selbst, fügte göttingischen Bürgern und Bauern Schaden zu, der auf sechs Mark Silbers angeschlagen wurde [1]. Ein einzelnes Pergamentblatt mit dem Datum um Palmensonntag (9. April) 1335 gibt ungenannten Ratsherren den Auftrag, über die Schädigungen mündliche Vorstellungen zu erheben. Dabei werden die Namen der von Hanstein angeführt, der Gebrüder Keudell und anderer. Die Abgeordneten sollten (vermutlich mit dem Erzbischof Baldwin oder mit dem Herzoge Otto von Braunschweig) über den Landgrafen und die Summe von tausend Mark reden, mit dem Landgrafen selbst aber ebenfalls verhandeln und unter anderm Klage führen, daß ein hessischer Amtmann einem göttingischen Bürger Heringe weggenommen habe [2].

Ob diese Verhandlungen glatt und erfreulich endeten? Vor dem Ablaufe der drei Jahre mußte man eine Erneuerung des Schutzvertrages erwarten. Sie fand nicht sofort statt. Schon die Streitigkeiten zwischen den landgräflichen Brüdern [3]) erklären die Verzögerung und den

---

[1]) Liber damnorum. Den Zug Heinrichs II. nach dem Schlosse Everstein (b. Golmbach in Brschw.) und gegen die Stadt Einbeck setzt die Limburger Chronik (M. G. Dtsche. Chron. 4, 1, 25 § 2) ins Jahr 1336, Gerstenberg aber, der sich (Schmincke, Monim. Hass. 2, 467) auf diese Quelle beruft, 1335.

[2]) Item loq*uantur* d*om*ino lantgr*a*vio sup*er* societate quam habuerunt cum Conr. Speygel et Ecb*er*to [*Speygel*] iidem cons*ules*. Item offic*ialis* lantgr*a*vii deposuit duas tunnas allecium Jo. de Northe*n*.

[3]) Limb. Chron. 26 § 2. Gerstenberg (Schmincke) 2, 467—472. Der Vergleich, in dem Heinrich II. seinen Brüdern Grebenstein und Nordeck bezw. Homberg überließ, wurde am 9. Okt. 1336 Melsungen

Umstand, daß die Göttinger zunächst ihre Ausfertigung der früheren Urkunde zurückerhielten.

Heinrichs II. Brüder traten nach ihrer Abfindung in den Hintergrund. Zwischen Ludwig dem Junker und Göttingen lassen sich gar keine Beziehungen mehr nachweisen, wenig anders steht es mit Hermann I. Dieser beschwerte sich nur einmal bei Göttingen und den übrigen Städten und den Ritterbürtigen der Nachbarschaft, daß er bei einem freundschaftlichen Besuche durch Herzog Ernst von Braunschweig beraubt sei[1]. —

Gegen fremde Übergriffe fand Göttingen am Landesherrn keinen Rückhalt. Es sah sich vielmehr genötigt, mit den Städten Münden, Northeim, Osterode und Duderstadt einen alten Vertrag zu erneuern, der sich gegen die Gewalttätigkeiten der Herzöge von Braunschweig, ihrer Amtleute und Untertanen richtete[2]. Und auch Herzog Ottos Landfriede[3] wird die Zustände nicht dauernd gebessert haben.

Mit um so größerer Sehnsucht schaute Göttingen auf Hessen. Im Herbste des Jahres 1337 nahm Landgraf Heinrich II. die Stadt wiederum auf drei Jahre in seinen Schutz[4].

Der Wortlaut der Urkunde stimmt mit dem von 1334 überein, zum Namen des Herzogs Otto ist jedoch unses omen hinzugefügt; das sieht aus wie eine Annäherung des Landgrafen an das Welfenhaus.

Über das Schirmgeld des ersten Jahres hat sich die Empfangsbescheinigung Heinrichs II. in einer alten Abschrift erhalten. Bald danach erteilte er dem Rate den Auftrag, zwei Gläubiger, die er in Göttingen hatte, mit der später fälligen Abgabe zu befriedigen[5].

Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß um dieselbe Zeit, als Landgraf Heinrichs Tochter Elisabeth dem Herzoge Ernst von Braunschweig die Hand reichte, der göttingische Schutzvertrag ablief, und keine Spur einer Erneuerung sich findet. Damit waren natürlich durchaus nicht alle Fäden zwischen der Stadt und dem

---

und anderen Städten zur Aufbewahrung übergeben. Joh. Herm. Schmincke, Otto der Schütz, Urkdl. Anhang S. 7.

[1]) Beilage 21 (vor 1367 April).

[2]) 1336 Oktober 18. Olde bock Bl. 46. Vgl. Sudendorf 1, 307 Nr. 600 und 74 Nr. 120 (1292). G. U. 1, 123 Nr. 139.

[3]) 1336 Dez. 16. G. U. 1, 124 Nr. 140.

[4]) 1337 Okt. 28. G. U. 1, 116 Anm. 2.

[5]) Beilagen 1 und 2.

Landgrafenhause zerschnitten. Heinrich erhielt von Göttingen ein Darlehen, für das die Kasseler sechs Jahre lang mit ihrer Bede aufkommen mußten [1]). Die erhaltenen Briefe [2]) liefern weitere Beweise. Es handelt sich darin um die gewöhnlichen Anliegen und Klagen des Mittelalters: um die Freilassung von Landesuntertanen, die durch die Diener oder Freunde der Stadt gefangen genommen waren, um die Herausgabe gepfändeten Gutes, um die Bezahlung von Schulden, um einzelne durch ihre Namen schon gekennzeichnete Straßenräuber, die von Göttingen aus das Hessenland heimsuchten.

Heinrichs Sohn, der als Otto der Schütz in Dichtung und Sage weiterlebt, hatte ebenfalls mit Göttingen zu tun, wie mehrere Schreiben aus seinen letzten Lebensjahren beweisen. Die Beziehungen zwischen ihm und der Stadt waren nicht immer freundlich. Seine Briefe sind manchmal auf einen kühlen, ja harten Ton gestimmt, obwohl Göttingen seinen Beschwerden kaum abhelfen konnte. Auf dem hochragenden Brackenberge (bei Meensen, zwischen Dransfeld und Hedemünden) hausten damals die von Stockhausen [3]), von denen Heimrad Hauptmann der göttingischen Stadtknechte war. Stockhausensche Diener vergriffen sich auf der Landstraße an Hessen, beraubten sie und nahmen sie gefangen. Landgraf Otto suchte beim Herzoge Ernst von Braunschweig Beistand und Recht. Trotz der Schwägerschaft spürte der Herzog wenig Neigung, kräftig einzugreifen. Die Ritterfamilie stand ihm zu nahe: Hermann von Stockhausen, Pfarrer zu Sankt Albani in Göttingen, diente ihm als Kaplan [4]). Otto der Schütz wollte die Sache nicht im Sande verlaufen lassen. Er bat die Göttinger um Fürsprache bei seinem Schwager. Der Herzog rührte sich trotzdem nicht. Da die Göttinger Heimrad von Stockhausen aus der Hauptmannschaft nicht entließen und obendrein ihn und die Seinen speisten und förderten, so schob der Landgraf ihnen die Mitschuld an den Übeltaten zu [5]). Es kam schließlich zur Sühne zwischen Otto und der Stadt. Irgend eine Fürstlichkeit, ein Verwandter

---

[1]) 1346 Apr. 3. Kuchenbecker, Anal. Hass. 4, 282.

[2]) Beilage 3 ff. — Das Datum ist nicht bei allen Briefen gefunden; von mehr als 80 hatten aber auch nur 10 eine Jahreszahl.

[3]) Nur wenige Jahre noch behaupteten sich die von Stockhausen im Besitze der Brackenburg, die Herzog Otto am 7. Nov. 1370 an Hermann und Hans von Kolmatsch versetzte. Sudendorf 4, 46 Nr. 54.

[4]) 1366 März 26. G. U. 1, 227 Nr. 239.

[5]) Beilagen 10 und 11.

des Landgrafen, hatte zwischen den Streitenden vermittelt und Schlimmeres verhütet[1]). Die Entscheidung der Sache scheinen Dietrich von Hanstein und Johann Reme von Allerberg als Schiedsrichter vorgenommen zu haben. Aber der Landgraf glaubte auch später noch zu Klagen Grund zu besitzen, nicht minder die Göttinger[2]).

Dietrich von Hanstein gehörte zu denjenigen, welche im Vertrage zwischen dem Erzbischofe Gerlach von Mainz und den Landgrafen zu Schiedsrichtern ernannt waren (am 7. Oktober 1361). Überhaupt spielten damals schon die mainzischen Verhältnisse in die Beziehungen zwischen Göttingen und Hessen stark hinein. Erzbischof Gerlach nahm die Stadt für ein Jahr in seinen Schutz[3]), und zwar unter den folgenden Bedingungen. Der Erzbischof, sein Landvogt zu Rusteberg (wnw. Heiligenstadt) und seine Amtleute haben die Göttinger wie die eigenen Bürger des Erzstiftes zu schirmen und zu verteidigen, sei es auf den Straßen oder in den Schlössern oder sonst im Lande. Geraten mainzische Mannen mit dem Herzoge Ernst von Braunschweig in Zwist, so dürfen sie darum die Göttinger, solange sie von diesen nicht behelligt werden, weder angreifen noch pfänden. Man sieht, es sind immer die gleichen Fragen, die zu Schutzverträgen führten. Hier kamen aber neue Bestimmungen hinzu. Bei Streitigkeiten zwischen den Erzbischöflichen und den Bürgern sollte Ulrich von Kronberg, Viztum[4]) im Rheingau und Landvogt zu Rusteberg, Schiedsrichter sein. Den mainzischen Mannen, die etwa von diesem Schiedsgerichte nichts wissen wollten, war es untersagt, Göttingen von dem Lande oder den Schlössern des Erzstiftes aus zu befehden. Bei einem Kriege zwischen dem Erzbischof und dem Herzog Ernst stand es den Göttingern frei, ihrem Landesherrn zu helfen; der Schutzvertrag ruhte dann aber bis zum Friedensschlusse.

Nun gerieten die Göttinger um diese Zeit in Streit

---

[1]) Beilage 12.

[2]) Beilagen 13 und 15.

[3]) 1362 Mai 13. Eltville. Mainzer Ingrossaturbuch 5, 790' im Kreisarchiv Würzburg. — Die Zeitdauer gibt zu einigem Zweifel Anlaß: und sal diße vorgenant schirmunge und redde werin und steen von nů Ostirn kommit obir eyn jar noch dem datum dißes brifes. Im erzbischöflichen Schutzbriefe von 1385 heißt es: und die vorgenante schirmunge und rede sal weren und sten von dato disses breffes vortan uber dru jare.

[4]) Vicedominus, Statthalter.

mit dem Ritter Reinhard Keudell, hessischem Amtmanne zu Treffurt (an der Werra osö. Eschwege), der durch seine Bestallung an kriegerischer Ausnutzung seines Amtes gehindert und bei Zwistigkeiten an die Entscheidung des Landgrafen gewiesen war.

Die Göttinger schrieben daher zur Beilegung der Sache an den eben versöhnten Landgrafen Otto. Dieser konnte ihnen bald eine Antwort Keudells vorlegen und empfahl Dietrich von Hanstein, den Schiedsrichter zwischen Mainz und Hessen, auf den beide Parteien zur Entscheidung des Streitfalles schon ihr Augenmerk gerichtet hatten. Allein auf diese Weise gelang keine Versöhnung. Göttingen hielt an der Vermittlung des Landgrafen selbst fest; ohne daß es sich um Dietrich von Hanstein weiter kümmerte [1]. Otto unterzog sich willig dem undankbaren Geschäfte, aber mit ungünstigem Ausgange. Keudell versuchte sein Heil darauf bei dem verordneten erzbischöflichen Schiedsrichter, dem Landvogte Ulrich von Kronberg, und bei dessen Verwandten, dem Amtmanne Philipp von Bellersheim auf Rusteberg [2]. Die Angelegenheit verschwindet damit aus den vorhandenen Quellen.

Zwischen Göttingen und Otto dem Schützen allein sind seitdem keine Beziehungen mehr nachzuweisen, der alte Landgraf tritt allmählich wieder in den Vordergrund. Als Heinrich II. und sein Sohn und Mitregent Geld bedurften, öffneten Göttinger Bürger ihren Säckel; sie handelten jedoch wie vorsichtige Geschäftsleute: die Deutschherren zu Marburg, die die Anleihe vermittelten, mußten die Schuldenlast übernehmen [3].

Bei dem Kriege, den der braunschweigische Herzog Ernst und sein Sohn Otto, der Erzbischof Gerlach von Mainz, Landgraf Heinrich und andere gegen das Bistum Hildesheim begannen [4], scheint die Leinestadt durch vorüberziehende hessische Truppen Schaden erlitten zu haben. Der Landgraf beeilte sich, ihr sein Bedauern auszudrücken und zum Troste zu versichern, er werde für die göttingischen Bürger, die durch Hessen wandern wollten, bei seinem Sohn freies Geleit erwirken [5].

---

[1] Beilagen 14, 15, 16.

[2] Beilagen 17 und 18.

[3] 1363 Mai 11. Borken. Arth. Wyß, Urkdb. der Deutschordensballei Hessen (Publ. aus preuß. Staatsarchiven 73) 3, 31 Nr. 1029. Vgl. 3, 106 Nr. 1110 (1370 Okt. 31. Kassel).

[4] Sudendorf 3, S. XLVI u. S. 167 Nr. 253 (Friedensschluß vom 21. Dez. 1364).

[5] Beilagen 19 und 20.

Dieselbe freundliche Gesinnung bewährte der alte Landgraf den Göttingern nach Ottos des Schützen frühem Tode. Mit ihrem jugendlichen Herzoge Otto dem Quaden (1367—94) stand die Stadt von Anfang an nicht gut. Über Zoll, Gerichtsbarkeit, städtische Landgüter und Lehen kam es immer wieder zu Streitigkeiten. In Wirklichkeit aber handelte es sich um die größere Frage: soll der junge eigenwillige und selbstsüchtige Fürst[1]) Herr sein, oder sollen die Bürger sich selbst regieren und den Wünschen und Anordnungen des Herzogs nur dann folgen, wenn es ihnen ersprießlich dünkt und bequem ist. Unter solchen Umständen konnte die bestgemeinte Vermittlung keinen dauernden Frieden stiften, sondern höchstens die endliche Entscheidung hinausschieben und die schlimmsten Äußerungen des Zwistes mildern. Aber auch damit ist häufig viel gewonnen.

Landgraf Heinrich stand seit kurzem mit seinem Enkel, dem Herzoge Otto, im Bündnisse und bewies ihm durch verschiedene Einräumungen seine freundliche und verwandtschaftliche Zuneigung[2]). Daher verstand es sich von selbst, daß er die göttingischen Streitigkeiten ungern sah. Nach Monatsfrist war die Sache schon soweit beigelegt, daß Otto der Quade in Göttingen ein Turnier abhielt[3]). Die Verhandlung über die Hauptfragen mag nachher fortgesetzt sein. Im folgenden Sommer versöhnten und verständigten sich Herzog und Stadt[4]), dem alten Landgrafen dürfen wir unbedenklich einen guten Anteil an dieser friedlichen Wendung zumessen[5]). Sein letztes Schreiben aus der Zeit des Sternerkriegs wird besser mit Hermanns des Gelehrten Briefen zusammengestellt.

2. Unter Hermann dem Gelehrten bis 1390.

Zwischen dem Landgrafen Hermann II. (1367—1413) und Göttingen lassen sich zahllose Beziehungen freundlicher und feindlicher Art nachweisen. Das liegt einmal

---

[1]) Das Chronicon Moguntinum (Scriptor. rer. Germ. in us. schol. 1885, S. 27) urteilt über ihn: Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit besaß er wenig.

[2]) Landau, Rittergesellschaften S. 29 und 101 ff. (1367 Aug. 17., 1368 März 24. und Mai 8.). Sudendorf 5, S. V.

[3]) G. U. 1, 243 Nr. 249.

[4]) Sudendorf 3, S. XLVII. G. U. 1, 247 Nr. 252 (1368 Juli 6.) u. 251 (Juli 12.). Schmidts Datierung (12. und 11. Juli) beruht auf Irrtum.

[5]) Beilage 22.

daran, daß aus seiner Regierungszeit mehr Geschichtsquellen zur Verfügung stehn, vor allem Rechnungen neben den Briefen; aber auch die Bedeutung und Größe der Stadt wuchs gewaltig, und des Landgrafen Berührungen mit den braunschweigischen Herzögen nahmen zu, bald in langwierigen Kriegen, bald in Frieden und Freundschaft, Waffenbündnis und Verschwägerung. Bei der Nähe der Grenze mußten alle diese Umstände sich in Göttingen fühlbar machen.

Einen feindlichen Zusammenstoß mit hessischen Amtleuten oder mit ihrem Fürsten schien Herzog Otto von Braunschweig schon zu ahnen, als er das Schloß auf dem Brackenberge an Hermann und Hans von Kolmatsch verpfändete [1]). Ausdrücklich wies er auf einen solchen Streitfall hin. Und wirklich sahen die Göttinger den Landgrafen Hermann zum ersten und für lange Zeit zum letzten Male, als in ihrer Stadt wiederum ein Turnier stattfand [2]). Zweifellos haben bei dieser Gelegenheit Hermann und Otto der Quade ernsthafte Unterredungen mit einander geführt. Denn der letztere hatte sich kurz vorher mit seinem Schwager, dem jüngeren Grafen Gottfried von Ziegenhain, der keineswegs als Freund Hessens gelten konnte, gegen jedermann verbündet. Und das nicht allein. Er hatte ihm versprochen, nach Landgraf Heinrichs Tode den Brautschatz seiner Schwester Agnes von seinem Anteile an der hessischen Erbschaft zu entrichten [3]). Das bezog sich offenbar auf die Werralandschaft, die die Braunschweiger im vorhergehenden Jahrhundert an Hessen verloren hatten. Diese Ansprüche sieht man später auf Ottos Unternehmungen und auf die göttingisch-hessischen Beziehungen einwirken.

Dem Herzoge glückte es, die Rittergesellschaft der Sterner seinem Nutzen dienstbar zu machen. Der Sternerkrieg brach aus [4]), und seine Wogen verschlangen alles, was Hessen und Göttingen bisher enger verknüpft hatte.

---

[1]) 1370 Nov. 7. Sudendorf 4, 47 Nr. 54.

[2]) 1371 Okt. 5. G. U. 1, 291 Anm. 1. Sudendorf 5, S. IX. Limburger Chronik S. 62 § 93 ff.

[3]) 1371 Aug. 3. (nicht 2.) Landau, Rittergsllsch. 106. Sudendorf 4, 146 Nr. 211. 5, S. VIII.

[4]) Chronicon Moguntinum 1372: Scriptores rer. Germ. in us. scholar. 1885, S. 31. Landau, a. a. O. S. 24 ff. Küch, Beiträge zur Geschichte Landgr. Hermanns II. in Zeitschr. 27, 409 ff. Paul Schulz, Hessisch-braunschw.-mainz. Politik 1367—79 S. 30 ff. Die Ritter Heinrich v. Stockhausen und Herm. Kolmatsch, die der Marburger

Die beiden hessischen Fürsten verbündeten und verbrüderten sich mit Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen [1]), Herzog Otto dagegen verpflichtete sich Heiligenstadt, die Hauptstadt des Eichsfeldes [2]). Er versprach ihr Hilfe gegen die Landgrafen von Hessen und deren Mannen, die sie beschädigt hatten, und verhieß, zehn mit Gleven in die Stadt zu legen. Dafür verlangte er Einlaß für sich und seine Leute und Freiheit, seine Feinde von dort aus anzugreifen. Gegen Unbilden, die seine Krieger den Bürgern zufügten, sagte er Schutz zu und verabredete in Streitigkeiten ein Schiedsgericht. Die Beute gemeinsamer Feldzüge wollten die Verbündeten nach der Anzahl ihrer Bewaffneten teilen und dabei zwei Mann zu Fuß einem Berittenen gleichstellen. Die Heiligenstädter sollten, wenn sie es wünschten, in eine etwaige Sühne mit den Landgrafen Heinrich und Hermann aufgenommen werden, wenn sie aber selbst oder ihr Gebieter, der Erzbischof von Mainz [3]), mit Hessen sich verglichen, von der Einung mit dem braunschweigischen Herzoge entbunden sein. Als Bürgen dafür, daß er den Vertrag halten würde, setzte Otto der Quade die Ritter Burghard von dem Steinberge und den später mehr zu erwähnenden Hermann von Gladebeck, sowie den Rat der Stadt Göttingen ein.

Die Göttinger hatten bisher schon ihren kriegführenden Landesherrn mit Geld unterstützt, hier begegnet man einer andern Handlung, die als hessenfeindlich gelten muß. Und nun mehren sich solche Zeichen.

Viele Ritter wurden allmählich vom Sternerbunde abgedrängt, und das Kriegsfeuer schien bereits zu erlöschen, da führte ihm das Bündnis Ottos des Quaden mit dem Erzbischof Adolf von Mainz neue Nahrung zu. Und Göttingen betrachtete man hierbei gewissermaßen als einen Ausgangspunkt der Unternehmungen [4]).

Rentmeister am 7. Sept. 1372 aus der Herberge löste, mögen für Herzog Otto mit dem Landgrafen nochmals verhandelt haben.

[1]) K. Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrh. S. 25 ff.

[2]) 1373 Okt. 6. (des achteden dages sinte Michaelis). Olde bock Bl. 48. Da die Urkunde bisher unbekannt war, wird ihr Inhalt im Texte genauer angegeben.

[3]) Natürlich Adolf von Nassau und nicht dessen Widersacher Ludwig aus dem mit Hessen eng verbundenen Markgrafenhause von Meißen.

[4]) 1374 Aug. 29. Sudendorf 5, 39 Nr. 32 und S. XII—XIII. P. Schulz, S. 72.

Die Kriegsnot war der Stadt schon früher nahe genug gerückt, als die von Kolmatsch[1]) und die Einwohner von Hedemünden mit den Landgräflichen zusammenstießen[2]). Nun verbrannten die letzteren das Städtchen Dransfeld auf der westlichen Höhe über dem Leinetale. Bei dieser Gelegenheit oder ein andermal nahmen die Göttinger Hessen gefangen. Daß sie außerdem Pferde raubten, wo sie nur konnten, ist im Rahmen dieser Zeit selbstverständlich.

Nach dem Beginne der Friedensverhandlungen entließ Herzog Otto, den Besprechungen gemäß, seine hessischen Gefangenen, die Göttinger dagegen gedachten den ihrigen erst noch ein Lösegeld abzupressen und setzten sie in den Stock, gaben auch nur eins von den erbeuteten Rossen zurück. Der alte Landgraf Heinrich mahnte sie an die Abmachungen[3]), wahrscheinlich gelang es aber erst dem Eingreifen des Herzogs Albrecht von Braunschweig, die Göttinger zum Nachgeben zu bewegen.

Eine große Gefahr für die Göttinger bildeten von jeher die landgräflichen Amtleute und die Bürger von Witzenhausen, die so nahe wohnten, daß sie jeder Zeit zu beunruhigen und zu schaden vermochten. Bei dem allgemeinen Friedensschlusse, der nun erfolgte, erinnerten sich die beiden Städte an die alte Verabredung eines Schiedsgerichtes und brachten auf diese Weise einen frischen Streitfall zur Verhandlung, wobei sich die Witzenhäuser freilich zurückhaltend oder gar ablehnend verhielten[4]). Auch später bemerkt man auf beiden Seiten Spuren unfreundlicher Gesinnung, unter der auch das Verhältnis zum Landgrafen leiden konnte.

Otto der Quade schied jetzt aus der Zahl der Feinde Hessens aus[5]), nachdem er schon ein Jahr früher gegen eine Abfindung auf seine Ansprüche an die hessische Erbschaft verzichtet hatte. Seine Schwester von Ziegenhain und deren Gatte verschafften sich nun einen Teil des Brautschatzes auf Kosten göttingischer und anderer Kaufleute[6]).

---

[1]) Vgl. S. 106 Anm. 1.
[2]) Küch in Zeitschr. 27, 421 Anm.*).
[3]) Beilage 24 (1374 Dez. 18.).
[4]) 1375 Juni 5. G. U. 1, 286 Nr. 277.
[5]) 1376 Apr. 13. Sudendorf 5, 80 Nr. 77.
[6]) Vgl. S. 98 Anm. 1. O. v. Heinemann, Gesch. von Braunschw. u. Hann. 2, 77.

Um dieselbe Zeit schickte Otto an die Göttinger Gildemeister und Gemeinde einen Brief, worin er sich beklagte, daß der Rat seinen Feinden Unterschlupf gewährte und sie durch Speise und Geschosse unterstützte. Die Gildemeister und die Gemeinde bestritten das, beschwerten sich dagegen über gröbliche Beschädigung durch Anhänger des Landesherrn [1]). Es stand also wieder einmal nicht aufs beste zwischen der Stadt und Otto dem Quaden, so daß keine Hoffnung vorhanden war, von dieser Seite Entschädigung zu erlangen. Der Umstand ist wichtig, um zu beweisen, wie das Vertrauen der Bürger zu ihrem Fürsten immer mehr abnehmen und sie Anlehnung an fremde Machthaber suchen mußten.

Hermann dem Gelehrten gelang es, allmählich den Herzog ganz zu sich herüberzuziehen. Jener rückte nämlich von dem Markgrafen Balthasar von Meißen ab, dem sich die Kasseler und andere hessische Bürger zum Ärger des Landgrafen stark zuneigten. Diejenigen Kasseler, die sich mit Balthasar näher eingelassen hatten, ächtete Hermann und suchte die Stadt Göttingen, wo sie eine Zuflucht gefunden hatten, von ihrer Schuld und Verräterei zu überzeugen [2]). Göttingen (sicherlich von Herzog Otto in derselben Richtung beeinflußt) wird seinen Wunsch erfüllt und die Flüchtlinge ausgewiesen haben.

So fand es auch beim Landgrafen wieder Entgegenkommen. Der landgräfliche Amtmann Udo von Grone [3]) hatte Leute gefangen genommen, und die Stadt Göttingen verlangte deren Freilassung. Der Landgraf, um einen Machtspruch ersucht, erklärte, daß die Gefangenen seinem Lande Schaden zugefügt hätten, er wunderte sich deshalb

---

[1]) Sunebock Bl. 11 (1377 Aug. 18.). — Zum Jahre 1380 berichten Franz Lübeck, der göttingische Chronist aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, und nach ihm die Zeit- und Geschichtbeschreibung von Göttingen (1734; 1, 90): In diesem Jahre ist Herzog Otto Feind des Landgrafen geworden, deshalb schickten diesem Gilden und Gemeinde von Göttingen ihren Fehdebrief, wobei drei rittermäßige Männer, Hildebrand von Uslar, Diderich von Ludolfeshusen und Bode von Schneien, mitwirkten. Franz Lübeck irrt in der älteren Zeit sehr häufig. Solange also keine sichereren Beweise vorliegen, beziehe ich die Nachricht auf den von mir ins Jahr 1385 gesetzten Fehdebrief (vgl. Beil. 34 a und c), obwohl im Jahre 1380 Mainz und Hessen mit einander gekämpft haben. Chron. Mogunt. S. 45 (nach 1379 Dez. 6.). Friedensburg, Landgraf Hermann II. und Erzbischof Adolf I. von Mainz, in Zeitschr. 21, 39 u. Anm. **) (1380 April 24.).

[2]) Brief Kassels an Göttingen vom 1. Febr. 1381. Cod. dipl. Sax. 1 B, 1, 2 Nr. 3. Friedensburg in Zeitschr. 21, 88; 90 Anm. ***).

[3]) Vermutlich hatte er seinen Sitz in oder bei Witzenhausen.

über die Forderung der Göttinger, da er doch in guter Freundschaft mit ihnen stände. Dennoch schlug er ihnen eine gütliche Erledigung der Angelegenheit vor und erteilte bald darauf dem Rate das erforderliche freie Geleit zu einem Tage in Hedemünden [1]).

In demselben Jahre erwuchs Göttingen eine, wenn auch nur schwache, Aussicht, eine landgräfliche Stadt zu werden. Hermann der Gelehrte gestand für den Fall, daß er ohne Erben stürbe, dem Herzoge Otto die Anwartschaft auf Kassel und die niederhessischen Städte und Schlösser zu, während dem Landgrafen im entsprechenden Falle Göttingen und ebensoviele braunschweigische Orte anheimfallen sollten.

Otto, der seine alten Wünsche anerkannt sah, beeilte sich, den Erzbischof Adolf von Mainz von der Verpflichtung, ihm gegen Hessen beizustehn, loszusagen. Das Bündnis gegen andere Fürsten hielt er ausdrücklich aufrecht. Aber dem Mainzer war es zunächst an Bundesgenossen gegen den Landgrafen gelegen, darum ließ er die Verschlechterung des Vertrages nicht ruhig hingehn, sondern bedrohte Otto den Quaden, indem er die eichsfeldischen Schlösser Worbis und Harburg befestigte und sich der herzoglichen Hauptstadt, Göttingen, näherte [2]).

Die früheren Irrungen zwischen der Stadt und ihrem Fürsten waren glücklich beigelegt. Vielleicht hat jene durch die Annäherung an Mainz ein augenblickliches Nachgeben des trotzigen Herzogs erreicht [3]), aber bald war der Streit wieder in vollem Gange. Den Göttingern schien es geraten, den Erzbischof um seine Vermittlung zu ersuchen [4]). Gegen das Gerichtsverfahren des herzoglichen Landvogtes erhoben sie Berufung bei Kaiser und Reich, und König Wenzel betraute den Erzbischof Adolf (gewiß auf dessen Veranlassung) und Albrecht von Lüneburg mit der Untersuchung der Sache. Der Landgraf war also in Göttingen ganz ausgeschaltet.

Unterdessen änderte sich die Stellung der Fürsten zu einander. Hermanns des Gelehrten erste Frau starb, und seine schnelle Wiederverheiratung machte Ottos Erbaussichten unsicher. Da verlangte Ottos des Quaden

---

[1]) Beilagen 25 und 26 vom 29. Mai und 15. Juni 1381.

[2]) Am 30. Aug. 1381 erlaubte der Erzbischof eine feierliche Prozession in der Stadt. G. U. 1, 313 Nr. 298.

[3]) 1382 Juni 28. und Juli 13. G. U. 1, 316—319 Nr. 300—302.

[4]) G. U. 1, 324 Nr. 304.

Nutzen, gegen seine Hauptstadt wieder mildere Saiten aufzuziehen, und der Erzbischof mag sich durch geschickten Ausgleich beider Dank erworben haben. Es verdient Beachtung, daß der Herzog mit den Göttingern Gefälligkeiten auszutauschen begann [1]), zu derselben Zeit aber den Ritter Hermann von Gladebeck, der sich durch einen Bewahrungsbrief anscheinend den Haß der Göttinger zugezogen hatte, wegen einer Geldfrage fallen ließ [2]). Der Ritter suchte mit seinen Freunden von Roringen eine Zuflucht in Hessen und behelligte von da die Göttinger, ein Umstand, der die Beziehungen zwischen der Stadt und dem Landgrafen notwendig verschlechtern mußte.

Die beiden Fürsten fühlten sich noch durch die enge Verbindung von 1381 gebunden, sie schlugen sich gegenseitig Tagungen vor oder eine Entscheidung des Kaisers und der Reichsfürsten; aber der Fehdesucht ihrer Lehnsleute und Beamten ließen sie freien Lauf und griffen auch wohl selbst einen Freund des Gegners an oder machten ihm einen Ritter abspenstig. Erbittert bekämpften sie sich mit der Feder; Göttingen fiel dabei eine unangenehme Rolle zu, es empfing vom Landgrafen und dessen Leuten Briefe, die für den Herzog bestimmt waren [3]).

Ein Schiedsgericht, dem nach dem Vertrage von 1381 Eberhard von Buchenau vorsitzen sollte, konnte keinen Frieden mehr stiften, und der Obmann selbst, dem seine hessische Amtmannschaft entzogen wurde, trat danach zu den Feinden des Landgrafen über.

Ein ähnliches Schauspiel beobachteten die Göttinger beim Markgrafen Balthasar. Hermann der Gelehrte suchte sich ihm, zu Ottos des Quaden eifersüchtigem Ärger, wieder zu nähern. Sicherlich forderte der Thüringer für die Erneuerung der Freundschaft und Bundesgenossenschaft einen zu hohen Preis; die Verhandlungen zerschlugen sich, und Hermanns Benehmen gegen Balthasars Schützlinge im Hessenlande trieb den Markgrafen vollends ins Lager der Gegner.

Während sich diese Dinge vorbereiteten und ereigneten, war der Landgraf redlich bemüht, es mit den Göttingern nicht zu verderben und in Streitfragen Klarheit und friedliche Beilegung zu schaffen. Aber die Stadt

---

[1]) 1383 Aug. 29. u. Dez. 16. G. U. 1, 338 Nr. 308. Sudendorf 6, S. XV.
[2]) 1383 Dez. 16. 17. Sudendorf 6, 79 Nr. 69 u. 70 u. S. XVII. XVIII.
[3]) Nr. 27 u. 28. Von jetzt ab wird auf die nach der Zeit geordneten zahlreichen Beilagen nur noch in einzelnen Fällen verwiesen.

besaß an ihrem Herzoge und am Erzbischofe Adolf einen mächtigen Rückhalt und hatte vor dem viel angefeindeten Hessenfürsten die Scheu verloren. Sie verklagte Hermann von Gladebeck und die von Roringen bei dem herzoglichen Landfriedensrichter Johann edlem Herrn von Plesse, weil sie göttingische Kaufleute auf der Heerstraße ausgeplündert und gefangen genommen hätten. Hermann der Gelehrte legte für seine Schützlinge ein gutes Wort ein, bestritt, daß die Gefangenen durch den Landfrieden geschützte Kaufleute seien und warnte vor einem ungerechten Verfahren, das er nicht zulassen, sondern an den verordneten Stätten anfechten würde. Bezeuge aber Göttingen den Kaufmannsstand der Gefangenen, dann solle ihre Freilassung unverzüglich erfolgen. Offenbar konnte die Stadt dieses Zeugnis ablegen, und es handelte sich nur noch um die Zurückgabe des geraubten Gutes. Auf den 18. Oktober 1384 setzte der Landgraf dazu einen Tag in Kassel an. Ob die Göttinger nicht erschienen, oder ob es bei der Tagung zu Streitigkeiten kam, jedenfalls spitzte sich der Zwist weiter zu. Schon neun Tage später verkündeten zahlreiche hessische Mannen, unter ihnen die von Roringen und von Gladebeck, der Stadt, daß sie Feinde des Herzogs Otto geworden seien, und erklärten, auch das göttingische Gut und göttingische Leute befehden zu wollen, die sich mit den Herzoglichen zusammen in Dörfern oder Gerichten befänden [1]). Für Otto den Quaden mußte es besonders schmerzlich sein, hier gerade Mannen aus denjenigen Orten, welche ihm vor drei Jahren in Aussicht gestellt waren, als Angreifer zu sehen.

Die Landgräflichen erschienen in Göttingens nächster Nähe und zündeten das Dorf Grone an [2]). Die Herzoglichen antworteten mit einem Überfalle des Mönchsklosters Walshusen (Wilhelmshausen w. Münden) und vergnügten sich an dessen Fleischtöpfen. Otto der Quade scheute sich wegen der feierlich beschworenen Verträge noch

---

[1]) Bemerkenswert ist, daß sich Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg (wohl in Freundschaft und Verabredung mit dem Landgrafen) ebenfalls seit Mitte Oktober mit dem Herzoge Otto verfeindete. Doebner, Urkdb. der Stadt Hildesheim 2, 347 ff. Nr. 573 ff.

[2]) 1384 Dez. 13. Küch in Zeitschr. 29, 35 Nr. 23. Zunächst ist an (Alten-)Grone, das jetzige Dorf w. Göttingen, zu denken. Jedoch lag auch bei der Burg Grone (auf dem kleinen Hagen nw. der Stadt) ein Dorf, an das die Göttinger noch durch stärkere Fäden geknüpft waren. G. U. 1, 340 Nr. 310 (1384 Aug. 10.). 354 Nr. 327 (1387 Juli 22.). 385 Nr. 355 usw.

immer, Hermanns offener Feind zu werden, aber er schickte ihm doch einen Bewahrungsbrief. Die ungewöhnliche und den Landfrieden mißachtende Wendung in diesem Schreiben, die auch der hessischen Geistlichkeit Feindseligkeiten androhte, beweist die steigende Erbitterung der Parteien. Der landgräfliche Brief, der hierüber klagte und Göttingen um guten Rat ersuchte, war, wie sich voraussetzen ließ, ein Schlag ins Wasser. Trotzdem scheinen die Göttinger sowohl wie Herzog Otto geantwortet und sich dabei der Vermittlung des Rates zu Eschwege bedient zu haben.

Die Eschweger schickten eine nochmalige Erwiderung ihres Gebieters und boten ihre ferneren guten Dienste an; die Ereignisse nahmen jedoch ungehemmt ihren Lauf. Es war schon ein schlimmes Zeichen, daß die Briefe nicht mehr unmittelbar an Hermann den Gelehrten gesandt wurden; das bedeutete Krieg. In der Tat sind aus dieser Zeit Fehdebriefe beider Parteien erhalten. Die Göttinger vermieden in dem ihrigen jeden Ausdruck eigener Unzufriedenheit oder Feindschaft, sie vollzogen die Absage nur um Herzog Ottos willen.

Es ist nicht unmöglich, daß der Erzbischof Adolf von Mainz es war, der die Göttinger zu diesem Schritte beredete und von Hessen abdrängte. Am 4. März 1385 nahm er die Stadt nämlich für 3 Jahre in seinen Schutz [1]. Der Schirmbrief stimmt mit Ausnahme der Namen und der Zeitdauer wörtlich überein mit dem Gerlachs von 1362 [2], in die Mitte ist aber der wichtige Satz eingeschoben, daß der Erzbischof die Bürger nicht bloß in seinem eigenen Lande und gegen seine eigenen Mannen und Untertanen verteidigen wolle, sondern auch gegen fremde Angreifer [3]. In erster Linie wird dabei an den Landgrafen Hermann gedacht sein, der nun einen schweren Kampf zu bestehn hatte.

Der Erzbischof Adolf und Markgraf Balthasar von Meißen stritten auf braunschweigischer Seite. Kassel wurde bestürmt, Immenhausen verbrannt [4], vom Markgrafen

---

[1] Mainzer Ingrossaturbuch 10 Bl. 286': 1385 sabbato ante Oculi.

[2] Siehe oben S. 103.

[3] Der Zusatz lautet wörtlich: Were ez auch, daz sie yman anders verunrechten wolde, so solden wir und wolden yres rechten mechtig sin und recht vor sie bieden und sie darzu vertegedingen glich andern unsern und unsers stiffts burgern und steten.

[4] Mit Immenhausens Verbrennung und Verpfändung hängt Hermanns Antwort zusammen, die er wohl am 17. März 1386 (Kassel, Sonnabend vor Reminiscere) an die Ritter Heinrich d. ä. u. d. j. von

Eschwege, Sontra und die Boyneburg erobert und im Besitz behalten.

Zwei Unternehmungen des Krieges gingen Göttingen näher an. Die Landgräflichen verheerten Großen- oder Kleinen-Schneen (s. der Stadt)[1]), und der Herzog fiel mit göttingischer Hülfe in die Landschaft an der Werra ein. Er verwüstete (also im Sommer) die Kornfelder bei Witzenhausen, weswegen die Göttinger von Hans von Bodenhausen für den ihm zugefügten Schaden verantwortlich gemacht wurden[2]), und gewann den Altenstein (ö. Allendorf). Die braunschweigischen Scharen trafen dabei Anstalten, den Kirchturm zu Waldis (n. Allendorf) abzubrechen. Die Allendorfer sahen mit Kummer dem Beginnen zu. Der Turm mit seiner Kirche war in den Hansteinschen Fehden der letztvergangenen Jahre die Zuflucht ihrer Bürger gewesen und ebenso der Fuhrleute, die zwischen ihrer Stadt und dem Norden verkehrten. Sie baten daher Bürgermeister und Rat von Göttingen, für die Erhaltung des Turmes beim Herzoge ein gutes Wort einzulegen, und wiesen darauf hin, daß sie damit auch dem Landgrafen eine Gefälligkeit erzeigten. Der Brief kann keinen Erfolg gehabt haben; denn der Waldiser Turm erschwerte den Weg von der braunschweigischen Grenze nach dem Altenstein.

Auch ein anderer hessischer Bittsteller aus derselben Gegend wird keine Gewährung gefunden haben. Der landgräfliche Hauptmann an der Werra, Heinrich von Lengden, ersuchte die Göttinger, dem Dorfe Eltmannshausen (beim Bahnhofe Niederhone w. Eschwege) Sicherheit gegen Feindseligkeiten zu gewähren. Solche Bewahrungen vor Kriegsnot kamen öfter vor, und Göttingen selbst hat sie zugestanden[3]). Aber daß es diesmal darauf eingegangen sei, darf bezweifelt werden. Dagegen spricht schon die wiederholte Aufforderung Heinrichs von Lengden. Die Göttinger benutzten also die Brücken nicht, die ihnen

---

Hardenberg schrieb. Er dankte ihnen, daß sie der Stadt Immenhausen so lange Frist gewährt hätten (daz ir en alse lange gebeidit hat), und bat, dies noch bis zum 1. Mai zu tun, so werde der Landgraf mit der Stadt zusammen für Bezahlung sorgen. Mod. Abschr. in der Univ.-Bibl. Göttingen: Hist. 290 Bl. 155.

[1]) 1385 Mai 5. und 6. Küch in Zeitschr. 29, 36—37 Nr. 33 u. 34.

[2]) Stammtafeln der Familie v. Bodenhausen S. 37—41 (1387 Febr. 1.—26.).

[3]) In der Boyneburgschen Fehde von 1428, gegen einige Einwohner von Reichensachsen. Fehdebuch Bl. 70.

von ihm und von den Allendörfern gebaut wurden. Hermanns des Gelehrten Stellung war, auch nach dem Friedensschlusse, so unsicher und bedroht, daß sie zum Anschlusse wenig einlud.

Die Bürger beschworen, durch ein Privileg des Königs Wenzel gegen Übergriffe des Landrichters gesichert, dem Herzoge Otto den Landfrieden [1].

Unterdessen hatten sie wieder über die landgräflichen Amtleute in Witzenhausen zu klagen. Auf ihre Beschwerde kam eine sehr freundliche Antwort Hermanns mit der Versicherung, daß baldigst weiter verhandelt werden sollte. Er bat, sie möchten sich einen kurzen Aufschub nicht verdrießen lassen; denn er sei hart befehdet [2]. Markgraf Balthasar, mit dem sich Erzbischof Adolf von neuem verbündet hatte, machte ihm zu schaffen.

Das neue Jahr, das den Hessen ein friedlicheres Antlitz zeigte, wird auch den Landgrafen und die Stadt vereinigt haben. Im übrigen Deutschland aber ist es bekannt durch den großen Zwiespalt zwischen Fürsten und Bürgern [3]. Auch die Göttinger gerieten bald wieder in Streit mit ihrem Landesherrn, länger und leidenschaftlicher als je [4]. Das Schwert mußte entscheiden. Unverzüglich, wenn auch ungern dem Zwange des Bündnisses sich fügend [5], stellte sich Erzbischof Adolf, der Schutzherr, gleich dem Markgrafen Balthasar und vielen anderen, dem Herzoge zur Seite. Die Gefahr war groß für die Bürgerschaft, aber nur ein einzelner ließ seine Genossen im Stich und brachte seine Person in Sicherheit; er wurde später deshalb ausgewiesen [6].

Ein namhafter hessischer Parteigänger, Werner von Hanstein, benutzte die günstige Gelegenheit, um Göttinger auf der Landstraße anzuhalten, wobei er es natürlich auf ihre Waren und Barschaft abgesehen hatte. Hermann der Gelehrte, der gerade auf einem Fürstentage zu Würzburg weilte, beeilte sich nach seiner Rückkehr, den Stadtrat zufrieden zu sprechen und betonte den Schutz, den

[1]) 1385 Okt. 24. und Nov. 8. G. U. 1, 344—345 Nr. 316. 317.

[2]) Dez. 22. Beilage 39.

[3]) Lindner, Dtsch. Gsch. u. Habsb. u. Lux. 2, 153 ff. Friednsb. S. 145.

[4]) 1386 Aug. 7. G. U. 1, 345 Nr. 318. Sudendorf 6, S. XXX—XXXII. XXXVIII ff. Zeit- u. Geschichtbeschreibung v. Gött. 1, 91—96. Doebner, Hildesh. Urkb. 2, 387 ff. Nr. 650. 653.

[5]) So schrieb Adolf am 1. Mai 1387 an Duderstadt. Urk. Nr. 1633. Nach dem Repertorium, da der Brief selbst mir nicht zugänglich war.

[6]) 1387 Sept. 6. Sunebock Blatt 38.

die göttingischen Kaufleute in seinem Lande und auf seinen Straßen genössen, und das freundschaftliche Verhältnis, in dem sie zueinander ständen [1]). Das war keine bloße Redensart. Unter des Landgrafen Einflusse verstanden sich die von Hanstein zu einer Geldentschädigung, die ihnen von einem älteren Guthaben abgezogen wurde [2]).

Allein zu einem großen Hülfszuge gegen die mächtigen Feinde der Stadt ließ sich Hermann nicht bewegen. Dazu fühlte er sich zweifellos zu schwach. Die Göttinger blieben in der Hauptsache auf die eigne Kraft angewiesen. Nur Heinrich und Günther von Bodenhausen und Herting von Hornsberg [3]) schlossen sich ihnen an. Unter Ernst von Uslars Führung errangen sie auf den Streitäckern bei Rosdorf (wsw. Göttingen) einen Sieg über Otto den Quaden und nötigten ihn zum Nachgeben [4]).

In denselben Tagen verstärkte der Kaiser, dem die Göttinger auf dem Nürnberger Reichstage ihre Aufwartung gemacht hatten [5]), durch neue Privilegien ihre ganze Stellung. Er wies sie an, sich in seinem Namen vom Landgrafen Hermann mit Gütern in Burggrone [6]) belehnen zu lassen, deren Besitz der Herzog ihnen bestritt; er verlieh ihnen das Recht, sich von Kaisers und Reichswegen, so oft es nötig wäre, einen Schirmherrn zu wählen, der sie wider Gewalt und Unrecht eines jeden schützen solle [7]). Damit hob Wenzel Göttingen in der Zahl der landesuntertänigen Städte empor und gab ihm ähnliche Rechte, wie sie die Reichsstädte besaßen. Der Landgraf wäre der nächste zur Schutzherrschaft gewesen, und der göttingische Bote, der sich bald danach bei ihm in Marburg aufhielt [8]), mag einen Brief überbracht haben, in dem nicht bloß von der politischen Lage und von der

---

[1]) Mai 27. Beilage 40.

[2]) 1387 Juni 15. „dit is gedegedinget uppe achte mark" am Rande einer Schuldverschreibung über zehn Mark Rente für Lippold von Hanstein vom 1. Okt. 1382. Olde bock Bl. 47. G. U. 1, 284 A. 1.

[3]) Ein Herting von Hornsberg geriet um diese Zeit mit dem Landgrafen zusammen in den Kirchenbann. Friedensburg S. 265.

[4]) G. U. 2, 452 (Gefecht vom 22. Juli 1387). 1, 355 Nr. 328 (Friedensschluß 8. Aug. 1387).

[5]) Reichstagsakten (R. T. A.) 1, 565 Anm. 1 (Mai 15.).

[6]) Diese Güter, zur ehemaligen Pfalz der sächsischen Kaiser gehörig, waren von den von Grone an die von Adelebsen und dann an Göttingen verkauft. Vogell, Die Burg Grone, im Vaterländ. Archiv für Hannover 1820 S. 140.

[7]) 1387 Juli 13. und 22. G. U. 1, 352 ff. Nr. 326. 327.

[8]) Aug. 14. Küch in Zeitschr. 40, 230. 231. 269 Nr. 232.

Belehnung, sondern auch von einem späteren förmlichen Schutzvertrage die Rede war. Aber gerade dieses Bestreben der Göttinger und der kaiserliche Auftrag wird Hermanns des Gelehrten Unglück beschleunigt haben. Herzog Otto verabredete mit dem Erzbischof Adolf und dem Markgrafen Balthasar einen neuen Feldzug gegen Hessen. Schon am 18. August erklärte der Mainzer die Fehde[1]), und wenige Tage darauf war der Landgraf im Herzen seines Fürstentums dreier Städte (Rotenburg, Melsungen und Niedenstein) beraubt, die ihm auch im Friedensschlusse nicht zurückgegeben wurden.

Bemerkenswert ist gegen Ende des kurzen Feldzuges Göttingens Briefwechsel mit dem Erzbischofe von Mainz, während dieser mit dem Herzoge und dem Markgrafen zusammen Kassel belagerte und dann bei Vorschütz vor Gudensberg lag[2]). Man möchte auf eine Vermittlung der Stadt schließen.

Hermanns Niederlage und Schwächung drängte die Hoffnung der Bürger, mit den gronischen Reichsgütern belehnt zu werden, für lange Zeit zurück. Nach alter Erfahrung kühlt sich die wärmste Freundschaft ab, wenn der sehnliche Wunsch des einen Freundes nicht erfüllt wird; ob der Zwang der Verhältnisse den andern von der Einlösung seines Versprechens abhält, das wird kaum in Rechnung gezogen.

Im Herbste des folgenden Jahres brachen abermals Zwistigkeiten Ottos des Quaden und des Markgrafen Balthasar mit Hessen aus, und diesmal wirkten viele Umstände zusammen, daß die Stadt ebenfalls hineingeriet.

Mit Arnold von Rusteberg entspann sich nämlich ein Streit um Korn, das die Göttinger ihm in Ballenhausen (ssö. der Stadt) weggenommen haben sollten, und um erbeutetes Gut, das sie ihm angeblich wieder abgedrungen hatten. Arnold ließ die Bürger durch den hessischen Landrichter Ludwig von Wildungen vor Gericht laden. Es ist bezeichnend, daß er sich nicht an den zuständigen braunschweigischen Landrichter wandte, und daß sich die Göttinger nicht unmittelbar beim Landgrafen, sondern bei ihrem Herzoge beschwerten. Otto der Quade ergriff begierig die Gelegenheit zum Einschreiten. Er ersuchte den Landgrafen, Ludwig von Wildungen von der Ladung und

---

[1]) Cod. dipl. Sax. 1 B, 1, 174 Nr. 226.

[2]) 1387 Sept. 2. u. 8. Küch in Zeitschr. 40, 235. Die Schriftstücke selbst waren mir nicht zugänglich.

Beschwerung der Einwohner seines Herzogtums zurückzuhalten, über die ihm selbst die Gerichtsbarkeit zustehe.

Da sich dieser herzogliche Brief in Urschrift im Göttinger Archive findet, so ist anzunehmen, daß Hermann der Gelehrte ihn dem Rate der Stadt übersandt hat, um aus der rechten Quelle eine Erklärung der Sache zu schöpfen. Die verlorene Freundschaft ganz wieder zu gewinnen, gelang ihm nicht.

Herzog Otto bereitete in Gemeinschaft mit Balthasar von Thüringen-Meißen einen neuen Feldzug gegen Hessen vor und bemühte sich, Göttingens tätigen Beistand zu erlangen. Er ließ dem Stadtrate den Entwurf zu einer Fehdeerklärung vorlegen [1]). Die hochdeutsche Sprache des Schriftstücks berechtigt zu der Vermutung, daß es unter Balthasars Einflusse abgefaßt ist. Als Siegler wird nicht die Stadt, sondern Alexander Stern, ein bekannter Parteigänger des Herzogs, genannt. Man sieht, wie die Göttinger bearbeitet, wie ihnen die Kriegserklärung leicht gemacht wurde, sie brauchten bloß ja zu sagen, dann wurde sie an den Landgrafen abgeschickt. Aber sie widerstanden noch einmal der Versuchung. Alexander Stern — denn der wird der ungenannte Verfasser eines in Abschrift erhaltenen Briefes aus dieser Zeit gewesen sein — mußte seinem Herrn melden, seine Bemühungen, Göttingen zur Hülfe gegen Hermann den Gelehrten zu bewegen, wären gescheitert. Die Verbündeten unternahmen allein ihren Zug gegen Kassel [2]).

Die Heerfahrt mißglückte, Hermann gewann sogar durch einen nächtlichen Überfall das Schloß Rotenburg zurück. Um so heftiger drängte jetzt Otto der Quade die Göttinger, sich Hessens Feinden anzuschließen. Und die Lage nötigte immer mehr, sich für eine der beiden Parteien offen zu erklären. Eine Anzahl Mannen, die dem Landgrafen gegen Herzog Otto helfen wollten, schickte der Stadt einen Bewahrungsbrief [3]). Trotzdem schoben die Göttinger ihre Entscheidung noch einen Monat hinaus, in der Hoffnung, daß ein rascher Friede sie jeder Parteinahme entheben würde. Sie konnten ja durch den Krieg nichts gewinnen, wohl aber viel verlieren.

Endlich sandten sie, zugleich mit ihren Söldnern, einen Fehdebrief an Hermann den Gelehrten ab [4]), be-

---

[1]) 1388 Okt. 3. Beilage 42.
[2]) 1388 Okt. 6. Friedensburg S. 311.
[3]) 1388 Okt. 28. G. U. 1, 360 Nr. 329.
[4]) Nov. 24. Beilage 43 a. b. c.

merkten aber nachdrücklich darin, daß sie nur dem Drängen ihres Landesherrn nachgegeben und diesen Schritt gern vermieden hätten. Genau in derselben Weise schrieben sie an Kassel und Allendorf an der Werra; bei Witzenhausen dagegen, mit dem sie öfter im Streite gelegen hatten, glaubten sie die Ausdrücke des Hinausschiebens und Bedauerns entbehren zu können.

An der Eroberung des Schlosses Bischhausen (n. Witzenhausen) werden sie sich beteiligt haben.

Nach der Aussöhnung, die nicht allzu lange auf sich warten ließ [1], gelang es den Göttingern bald, den freundschaftlichen Verkehr mit dem Hessenfürsten wieder herzustellen. Das Ziel, das ihnen unaufhörlich vorschwebte, war die vom deutschen Könige angeordnete Belehnung. Erzbischof Adolfs früher Tod [2], der einen Abschnitt in der hessischen Geschichte bildet, machte Otto den Quaden geneigt, mit dem Landgrafen fürder in Frieden und Freundschaft zu leben, er verlobte seinen Sohn mit Hermanns Tochter; aber mit der göttingischen Belehnungsfrage, die ihn an das Emporstreben der Bürger und an seine Niederlage erinnerte, und die er auch im Friedensschlusse vom 8. August 1387 mit keiner Silbe erwähnt hatte, durfte ihm niemand kommen. Hermann der Gelehrte hatte alle Veranlassung des Herzogs Zorn nicht wieder zu reizen. Daher trug er Sorge, die Verhandlungen, die jene verpönte Sache betrafen, geheim zu halten und unter dem Vorwande wichtiger Geschäfte in die Länge zu ziehen [3].

3. Unter Hermann dem Gelehrten 1390—1400.

Von äußeren Feinden nicht mehr bedroht, konnte Hermann sich jetzt an seinen Widersachern im eigenen Lande rächen. Einige Kasseler Bürger standen im Verdachte, daß sie ihre Stadt im Herbste 1388 dem Markgrafen Balthasar hätten in die Hände spielen wollen. Gegen sie wurde ein Verfahren wegen Hochverrats eingeleitet, und drei von ihnen, die sich dem Gerichte gestellt hatten, zum Tode verurteilt [4]. Andere flüchteten,

---

[1] 1389 Aug. 1. Friedensburg S. 209.

[2] 1390 Febr. 6. Friedensburg S. 215. 222. 223. Von Adolf sagt Chron. Moguntinum: ein hochherziger, frommer und mächtiger Mann, der die mainzische Kirche ehrenvoll leitete.

[3] Juli 22. Beilage 44.

[4] 1391 Juli 2. Nebelthau, Kasseler Hochverratsprozeß in Zeitschrift 13, 1 ff. Friedensburg S. 224. 225.

einer brachte in Göttingen Frau und Kinder unter. Der Landgraf hatte schon vorher dem Stadtrate Mitteilung gemacht und ihn offenbar gebeten, den flüchtigen Verschwörern keinen Unterschlupf zu gewähren. Nun dehnte er — zu seiner Charakteristik eine wichtige Tatsache — die Verfolgung auf eine Frau und deren Kinder aus. Er suchte das damit zu entschuldigen, daß die Männer seine Hauptstadt und seine fürstliche Person, Leib und Gut verraten hätten, und forderte, daß die Familie innerhalb der Stadtmauern nicht geduldet werde [1]). Sein Verfahren war hart und unklug zugleich: er mahnte die Bürgerschaft, die so viel mit ihrem Herzoge zu kämpfen hatte, geradezu von einer engeren Verbindung mit Hessen ab. —

Den Anfang der neunziger Jahre füllten hartnäckige Fehden aus, in denen die hessische Ritterschaft Göttingen feindlich gegenüber stand.

Die Streitigkeiten mit den mainzischen Amtleuten auf dem Rusteberge, den Rittern Heinrich Spiegel und Bodo von Adelebsen, wurden bald eingestellt, und als sie, im Zusammenhange mit der gleich zu erwähnenden Druchtlefschen Fehde wieder ausbrachen, endgültig beigelegt [2]).

Weit mehr Schwierigkeiten und Gefahren bereiteten die Bundesgenossen des ehemaligen Bürgers Hans Druchtlef, der mit der Stadt zerfallen war. Die von Eisenbach, Hatzfeld, Michelbach, Dernbach und zahlreiche Mannen Südhessens und der Nachbarschaft kündigten seinetwegen Göttingen die Fehde an [3]). Das war hauptsächlich eine Gefahr für die Kauf- und Fuhrleute, die Waren aus Frankfurt holten; die nächste Umgebung und die Stadt selbst wurden aber durch die Hansteiner bedroht. Kurz vorher [4]) hatte erst Dietmar von Hanstein zusammen mit Werners Witwe Kunne und anderen Mitgliedern der Familie einen Hof am Geismartore geschenkt zum Bau des Kreuzhospitals; und nun war er es gerade, der Hans Druchtlef ins Haus aufnahm und den Göttingern mit der bittersten Feindschaft begegnete. Die Stadt sah sich genötigt, an Kunne von Hanstein, deren drei Söhne und an Dietmars

---

[1]) Aug. 29. Beilage 45.

[2]) 1390 Dez. 28. (1391 an dem fritage nest der kindere tage) G. U. 1, 372 Nr. 345. 1392 Jan. 20. Bewahrungsbrief der Stadt an die beiden Amtleute wegen der Hansteinschen Fehde. Fehdebuch Bl. 37. 1392 März 3.—10. und April 21. G. U. 1, 372 Anm. 1.

[3]) 1391 Sept. 1. G. U. 1, 371 Nr. 343. 344.

[4]) 1390 Juni 15. G. U. 1, 368 Nr. 337.

Mündel Martin einen Bewahrungsbrief zu senden, den aber schon drei Wochen später eine offene Fehdeerklärung ersetzte. Verwahrungen ergingen an Allendorf und Witzenhausen, an Hans, Ordemar und Wetzel von Bodenhausen, Ritter Walther von Hundelshausen, Hans von Rieden usw.[1]) Unter denen, die der Stadt in dieser Fehde dienten, sind (außer dem bewährten Ritter Ernst von Uslar) Ludolf von Gerterode und Konrad von Amra hervorzuheben, die aber bald wieder zu Göttingens Feinden gehörten. Man sieht, wie sehr das Hessenland in Mitleidenschaft gezogen wurde. Bei den außerordentlich verwickelten Besitz- und Gebietsverhältnissen der Zeit mußten auch unmittelbare landgräfliche Untertanen und Güter Schaden nehmen. Und selbst wenn sich das vermeiden ließ, so konnte es dem Landgrafen keineswegs einerlei sein, wenn Land und Lehnsleute unter einem fremden Bürgerzwiste litten. Zur Förderung freundlicher Beziehungen zwischen Hermann und der Stadt trug es keinenfalls bei.

Im folgenden Jahre mehrten sich für Göttingen die Verwicklungen dadurch, daß es um Herzog Ottos willen zahlreichen Rittern aus Hessen und Umgegend die Fehde ansagte[2]). Und den Hansteinschen Krieg sah man noch immer für so gefährlich an, daß man für dessen Dauer zwei Leute aus der Stadt wies[3]), weil sie des Einverständnisses mit den Feinden verdächtig schienen. Wenn die Erbitterung auch zeitweilig abnahm[4]), sie flammte immer von neuem auf, Gefangene wurden gemacht und Schaden angerichtet.

Zum Überflusse entstand wiederum ein Zwist zwischen Mainz und Hessen, der Erzbischof nahm die Bundeshülfe des Herzogs Otto in Anspruch[5]). Göttingens Verhältnis zu seinem Landesherrn verschlechterte sich so, daß es zum Schutze seiner Vorrechte ein Gutachten des Hofgerichtes

---

[1]) 1391 Dez. 1., 21., 29. Fehdebuch Bl. 36.

[2]) 1392 Mai 1. an fünf Spiegel zum Desenberge, drei von Falkenberg zum Falkenberge, drei von Falkenberg zur Densburg, vier von Urff, zwei von Westerburg, Löwenstein zu Löwenstein, Gottfr. von Schweinsberg, Friedrich und viele andere von Padberg. Fehdebuch Bl. 33. Dies war der Kampf gegen den Ritterbund der Bengler. Gerstenberg bei Schmincke 2, 507.

[3]) 1392 Juni 26. Sunebock Bl. 29.

[4]) 1392 Juli 26. G. U. 1, 373 Nr. 347.

[5]) 1393 März 13. Sudendorf 8, 321 Anm. Ein merkwürdiger Gegensatz zu dem eben geschlossenen Landfrieden! R. T. A. 1, 522. Sudendorf 7, 145 Nr. 126. (1393 Febr. 7.) — Von jetzt ab beginnen als wichtige Quelle die Kämmereibücher. Hinweise sind unterblieben.

nachsuchen mußte[1]). Das bestrittene Vorrecht war gewiß die Wahl eines Schutzherrn, zu der die ganzen Umstände gedrängt hatten. Man war auf Herzog Friedrich von Braunschweig (1374—1400) verfallen, da der Landgraf noch immer auf Otto den Quaden die zarteste Rücksicht nahm, Friedrich dagegen durch die Bekämpfung übermütiger Ritter sich überall die Zuneigung der Bürgerschaften erwarb[2]). Er versprach für drei Jahre, die Stadt im Kriegsfalle mit zwanzig oder dreißig Gleven zu besetzen und sagte ausdrücklich Waffenhülfe gegen seinen Vetter Otto zu[3]). Der Landesherr wurde also zumeist dadurch betroffen, nicht minder aber ein engerer Anschluß an Hessen verhindert, mit dem man in der nächsten Zeit nur einen mäßigen Verkehr aufrecht erhielt. Ein einziger landgräflicher Briefbote kam in Jahresfrist, dagegen erfreuten die Göttinger den Landgrafen durch eine Biersendung und nahmen an dem Zuge gegen Padberg (Kreis Brilon in Westfalen) teil, worüber sie schon vorher mit dem Herzoge Otto und dem Bischofe von Paderborn beraten hatten. Den Verhandlungen mit Hermann dem Gelehrten über die Rückgabe Rotenburgs, Melsungens und Niedensteins wohnten sie (im Juli 1394) ebenfalls bei.

Von höchster Wichtigkeit wurde Ottos des Quaden Tod. Man mochte schon im November eine Ahnung von dem bevorstehenden Ereignisse bekommen, als die Herzogin Margarete plötzlich anlangte und noch in der Nacht Gespräche mit den Stadtbehörden pflog. Nicht lange danach meldete ein Brief des Braunschweiger Rates, daß der alte Herzog gestorben sei[4]). Da sein Sohn Otto unmündig war, wandten die Göttinger besondere Vorsicht an. Sie warnten die benachbarten Dorfschaften und schickten ihre Söldner nach Friedland (s. der Stadt), weil sie von der Werra einen Angriff der von Buttlar fürchteten. Heinrich Mackenrode, ein angesehener Ratsherr, ritt nach Gandersheim zum Herzoge Friedrich von Braunschweig, mit dem man im Streite lag, und schloß Frieden, denn dieser, der Schutzherr der Stadt, war zum Vormunde des neuen Landesherrn ausersehen.

---

[1]) 1393 Nov. 5. G. U. 1, 381 Nr. 353.
[2]) O. v. Heinemann 2, 159. 160.
[3]) 1393 Juli 2. G. U. 1, 376 Nr. 351.
[4]) Am 13. Dez. 1394. O. v. Heinemann 2, 81. Nach einer göttingischen Quelle am 14. Dez. G. von der Ropp, Göttinger Statuten S. 285 A. 4.

Neujahr war die Herzogin mit ihrem Sohne in der Stadt; zugleich begannen eifrige Verhandlungen mit dem Landgrafen. Abgeordnete begaben sich zu ihm und besprachen mit ihm, was beiden Teilen unter den veränderten Verhältnissen not täte. Der Gegenstand der Unterredungen — Göttingens Wunsch kennen wir ja längst — wurde geheim gehalten und dem Papiere nicht anvertraut. Einige Wochen später veranlaßte man mit Hermanns Hülfe die Herzogin Margarete, ein Unrecht ihres verstorbenen Gatten wieder gut zu machen. Otto der Quade hatte nämlich im Frieden von 1387 den kleinen Leinebusch[1]) der Stadt versprochen, dann aber Günther von Bovenden zu Lehen gegeben. Günther verzichtete nun vor der Herzogin und ihren Amtleuten auf das Gehölz[2]).

Um den Landgrafen von der Belehnungssache nach Gebühr zu unterrichten, nahm man den Ritter Berthold von Adelebsen, von dem man ehemals die Güter in Burggrone gekauft hatte, zum letzten Verhandlungstage mit. Und endlich am Sonntage, dem 7. März 1395, erreichte man das ersehnte Ziel: Hermann der Gelehrte belehnte im Namen des Königs Wenzel die Ratsherren Hermann Klingebiel und Heinrich Mackenrode als Vertreter Göttingens und nahm von ihnen Eide und Gelübde „zu des Reiches Händen“[3]).

Naturgemäß erwartete der Landgraf entsprechende Gegendienste von der Stadt; denn zwei Faß Bier, die letzten für ein halbes Jahrzehnt, bildeten doch keinen ausreichenden Dank. Die Belehnung konnte man im herzoglichen Hause nicht mit freundlichen Augen anblicken, und Hermann hatte dort Gunst und guten Willen nötig, weil er noch in der Schuld der Braunschweiger stand, die von der Abtretung der drei Städte Rotenburg, Melsungen und Niedenstein herrührte, und weil er seine Tochter Agnes (nach dem Wunsche braunschweigischer Freunde) mit dem jungen Herzoge Otto verloben wollte. Die Herzogin Margarete antwortete auf seinen Antrag, sie werde die Angelegenheiten mit ihrem Vater, dem Herzoge von Berg, und mit Friedrich von Braunschweig, dem Vormunde ihres Sohnes, überlegen. Dann aber stellte sie die Geduld des

---

[1]) Gehölz zwischen Bördel und Settmarshausen, ö. Dransfeld.
[2]) G. U. 1, 357 Anm. 3 (1395 März 2.).
[3]) Sudendorf 8, 13 Nr. 22. — Vogell, „Die Burg Grone bei Göttingen höchst wahrscheinlich die vormalige kaiserliche Pfalz“, im Vaterländ. Archiv des Königr. Hannover 1820 S. 140.

Landgrafen auf eine harte Probe, er bat daher die Göttinger um ihre Vermittlung.

In der nächsten Zeit sieht man den Rat mit Mitgliedern des Adels und mit dem Herzoge Friedrich selbst verhandeln. Der letztere erhielt damals die Anwartschaft auf das göttingische Land, für den Fall, daß der junge Otto ohne Erben stürbe[1]). Dabei wird nicht allein die Ernennung der Amtleute im Herzogtum, sondern auch das landgräfliche Anliegen zur Sprache gekommen sein. Hermann Trotts Anwesenheit bei einer Zusammenkunft und die Tagung in Laudenbach[2]) deuten auf hessische Angelegenheiten hin; die letztere Verhandlung galt wohl der Versöhnung mit Feinden aus der Landgrafschaft.

Auf dem Landfriedenstage zu Alsfeld (s. Ziegenhain, im Darmstädtischen), der am 28. März 1395 stattfand, waren die Göttinger bloß durch ihren Vertrauensmann, den Pfarrer Johannes aus Waake (ö. Göttingen), vertreten, zu wichtigeren Unterredungen oder Abkommen mit Hermann dem Gelehrten fehlte also die Gelegenheit.

Die gewünschte Verlobung zwischen den Fürstenkindern wurde durch die göttingische Vermittlung noch nicht herbeigeführt, vielleicht nicht einmal eine Erleichterung in der Abtragung der Schuld. Und im Sommer drohte Gefahr, daß sich die Leinestadt mit dem Hessenfürsten geradezu entzweite. Einige Lehensleute aus der Werralandschaft, hinter denen Hans Druchtlef als Unruhestifter stand, gaben den Anlaß dazu.

Schon im vorhergehenden Jahre hatten die Göttinger mit dem Geschlechte von Buttlar gerungen; ihm schlossen sich damals neben Herting von Hornsberg und Hans von Reckerode auch die von Bodenhausen an. Der nahende Winter und Ottos des Quaden Tod erzeugten eine friedlichere Stimmung, und Heinrich von Bodenhausen[3]) bemühte sich als Vermittler. Die wärmere Jahreszeit erhitzte die Gemüter aufs neue. Die von Bodenhausen wandten sich an den Landgrafen, damit er der Fehde ein Ende mache. In Kassel fanden drei Tagungen der Parteien unter Hermanns eigener Mitwirkung statt, eine vierte und letzte hielt der landgräfliche Rat Dietleib von Einbeck

[1]) 1395 Mai 19. O. v. Heinemann 2, 81. 82.

[2]) Nö. Hess. Lichtenau; oder Lautenbach bei Eschwege?

[3]) Am 16. Okt. 1393 hatte Erzb. Konrad v. Mainz Heinrich und Günther v. Bodenhausen zu Amtleuten auf dem Rusteberge bestellt. Dadurch war die Stellung der Familie auch Göttingen gegenüber verstärkt.

in Münden, alles ohne Erfolg. So rüsteten sich die Göttinger zu einem größeren Feldzuge, warnten ihre Bürger in Frankfurt und Mainz, bestellten Steinkugeln für ihr schweres Geschütz und setzten die Keller unter dem Kaufhause zur Aufnahme von Gefangenen in Stand. Sie erschienen mit Heeresmacht vor dem Scharfensteine und vor dem Arnsteine und ließen — ein beliebtes Kampfmittel dieser Zeit — den Bodenhausenschen Forst[1]) abholzen.

Die Feinde verzagten nicht, ihre Zahl wuchs zusehends. Da hessische Amtleute zu ihnen gehörten, konnte man die Verletzung landgräflichen Gebietes nicht vermeiden. Die Stadt sah sich deshalb gezwungen, gegen Hermann den Gelehrten (ebenso wie gegen Witzenhausen, Wanfried und eine Reihe hessischer Ritter) ihre Ehre zu verwahren[2]), stets ein unerfreulicher Schritt, häufig die Vorstufe der Kriegserklärung, ja dieser selbst gleichwertig. Einige der Stadt nahestehende Ritter und Knappen verkündeten dem Landgrafen offen die Fehde, und so mußte er sich ebenfalls gegen Göttingen verwahren. Eine stattliche Schar von Mannen schloß sich dieser Erklärung an und erhöhte deren Kraft.

Herzog Friedrich von Braunschweig, dem es oblag, die Stadt zu schützen, verabredete mit dem Landgrafen eine Zusammenkunft; Boten kamen und gingen[3]), den Frieden brachte keiner.

Hermann dem Gelehrten wäre nichts ungelegener gekommen als ein Krieg mit der Stadt. Er versicherte, was er, von der Bewahrung abgesehen, ihr zu gute tun könne, das wolle er gern tun. Die Erklärung für diese Stimmung bildeten geheime Wünsche, die er dem Papiere nicht anzuvertrauen wagte, aus Furcht, daß sein Brief erbrochen würde. Nach Lage der Dinge kann sein Streben sehr wohl darauf ausgegangen sein, durch göttingische Vermittlung den jungen Herzog Otto selbst für eine Verbindung mit seiner Tochter Agnes zu gewinnen. Aber er mußte sich noch ein Weilchen gedulden.

Zwei abtrünnige göttingische Bürger, die auf dem Bodenhausenschen Schlosse Arnstein eine Zuflucht gefunden

---

[1]) Scharfenstein zwischen Beuren und Kreuzeber sw. Worbis, Arnstein onö. Witzenhausen, der Bodenhausensche Forst am Bocksbühl sw. Göttingen.

[2]) [1395 Juli 13.] Beil. 48. 1395 Aug. 4.—5. Fehdeb. Bl. 8 u. 9.

[3]) Beilage 50 vom 9. Okt.

hatten, legten des Nachts an zwölf Enden der Stadt Feuer an. Dadurch nahmen Erbitterungen und Kriegslust wieder zu, und die Göttinger verwahrten sich nochmals gegen den Landgrafen wegen der Bekämpfung ihrer hessischen Feinde. Herzog Friedrich tat den gleichen Schritt im Namen seines Mündels, des Herzogs Otto, dessen Land von jenen geschädigt wäre.

Eine Tagung, die mit Hermann dem Gelehrten nochmals verabredet war, glaubte die Stadt absagen zu müssen. Dagegen klagte man mit Hans Druchtlef vor den Landrichtern in Hofgeismar, legte dem Landgrafen, dem Bischof von Paderborn und dem Grafen von Waldeck neue Beschwerden über Mordbrennereien vor und ließ sich, da der Schirmvertrag mit Herzog Friedrich von Braunschweig demnächst ablief, von der Gräfin Agnes von Ziegenhain und ihrem Sohne Engelbrecht ein Schutzversprechen geben. Die Gräfin, Ottos des Quaden Schwester, wollte auf diesem Wege ihren noch immer nicht ganz ausgezahlten Brautschatz erlangen; allein für Göttingens Ansprüche waren doch die Ziegenhainer nicht mächtig genug. Das sah der Stadtrat ein und näherte sich wieder dem Landgrafen. Er erwarb sich um den letzteren ein großes Verdienst, da es ihm gelang, den Herzog Otto mit Hermanns Tochter Agnes zu verloben. Obwohl Otto sehr jugendlich war und unter Vormundschaft stand, wurden in dem Ehevertrage weder seine Mutter noch sein Vormund, Herzog Friedrich erwähnt[1]). Die Göttinger aber bewiesen ihren engen Anschluß dadurch, daß sie an der Eroberung der Hindenburg, eines „gewaltigen Raubhauses“ am Westharze, teilnahmen und den Landfrieden beschworen[2]), dem der Landgraf und ihr junger Fürst angehörten.

Hermann belohnte Göttingens Verdienste, indem er gemeinschaftlich mit Ludwig von Binsfört, erzbischöflichem Provisor zu Erfurt, die Fehde mit dem Geschlechte von

---

[1]) Sudendorf 8, 91 Nr. 100 (1396 März 27.).

[2]) 1396 März 20.: do sworen olt rad und nyge und de gylden und meynheyd den lantfrede . . . Eodem die venerunt amici nostri de Hyndenborch castro quod devastaverunt (18. März, Kämmereib.) Olde bock Bl. 4. Ausführlicheres in der Limb. Chron. (M. G. Dtsche. Chron. 4, 1, 91 § 189). — Am 20. Jan. 1394 verpfändete Herzog Otto seinen Teil der Hindenburg an R. Heinr. u. Heimbert von Stockhausen. Diesen beiden, die auch später noch vorkommen, wird der Zug nicht gegolten haben. Sudendorf 8, 252 Nr. 228. 10, 234 Nr. 101. Der andere Teil der Burg gehörte den Herzögen von Grubenhagen.

Bodenhausen beilegte, wie er schon früher Berthold von Netra auf friedliche Bahnen gewiesen hatte[1]).

Friedrich von Braunschweig — mit der Erbaussicht zufrieden (vgl. S. 124) — wurde von jetzt ab bei der Ausübung der Vormundschaft in den Hintergrund gedrängt. Sehr viel sieht man Otto den Einäugigen im Hessischen, mancherlei innere oder äußere Angelegenheiten beriet er mit seinem Schwiegervater, oder erledigte er in dessen Gegenwart. Jedoch lag es keineswegs in Hermanns des Gelehrten Absicht, den rechtmäßigen Vormund feindselig zu behandeln, er sandte ihm vielmehr göttingische Ratsherren zur freundlichen Besprechung und legte Wert auf seine Bundesgenossenschaft. Herzog Friedrich verhielt sich nicht ablehnend und trat auch dem Landfrieden bei[2]). Es war wohl kein Zufall, daß seine Beitrittserklärung in Göttingen niedergelegt wurde.

Die Stadt und der Hessenfürst unterhielten den lebhaftesten Verkehr mit einander, nahmen gemeinsam an Tagungen teil, und Hermann versäumte nicht, auf der Durchreise in Göttingen abzusteigen. Dabei labten die Bürger ihn nach der Sitte der Zeit mit Gewürzzucker, Muskatblumen und einem Trunke und überreichten ihm eine vergoldete Trinkschale mit eingelassenem Schmelze als Ehrengeschenk.

Im Herbste suchten Landgraf, Herzog und Stadt gemeinsam eine Gefahr zu beschwören. Von ihnen war die westfälische Feste Driburg geplündert und verwüstet; der Besitzer erhob deswegen Klage beim Landfriedensrichter. Es lag im allgemeinen Nutzen, dem mit vereinten Kräften zu begegnen, und Hermann der Gelehrte, bei welchem Herzog Otto weilte, berief göttingische Ratsherren zur Besprechung. Das Gerichtsverfahren wurde freilich nicht vereitelt. Die Göttinger wandten indessen jeden Schaden von sich ab, da Arnold von Rusteberg ihnen bescheinigte, sie hätten dem Herzoge Otto zum Zuge gegen die Driburg nur einige gemeine Mitreiter geliehen, aber keine Kundschafter, Hauptleute und Anzettler[3]).

---

[1]) 1396 Apr. 28. Versöhnungsvertrag der von Bodenhausen mit Herzog Otto und Göttingen. Stammtaf. der v. Bodenhausen S. 42. 43.

[2]) 1397 Mai 10. G. U. 1, 395 Nr. 366. Die Mündener Amtsrechnung von 1397/98 (Sudendorf 8, Nr. 184, S. 224. 229. 241 usw.) beweist die damaligen guten Beziehungen der Herzogin Margarete und des Herzogs Friedrich zur Landgrafenfamilie.

[3]) G. U. 1, 394 Nr. 365 (1396 Okt. 22.).

Bei der engen Verbindung der Stadt mit dem Herzoge und dessen Schwiegervater hielten es Hans Druchtlef und andere Feinde für geraten, um gutes Wetter zu bitten. Werner von Buttlar, der gefangen genommen war, gelobte ein rechtes Gefängnis und schloß endlich, ebenso wie sein Bruder Christoph, Frieden und versprach Hülfe in der Not[1]). —

Die Verschiedenheit des Geldes in den deutschen Landesteilen bildete für den Handelsstand nicht bloß eine große Unbequemlichkeit, sondern auch beim Wechseln einen Anlaß zu unnötigen Kosten; außerdem wurden von schlauen Geschäftsleuten gute, gehaltvolle Münzen ausgeführt und minderwertige fremde Prägungen eingeschmuggelt. Dem suchte man durch Reichsgesetze und durch besondere Abkommen abzuhelfen. Die Göttinger verhandelten jetzt darüber mit Braunschweig und Goslar, dann mit dem Landgrafen. Das Ergebnis der Verhandlungen faßten sie in einem Briefe zusammen. Sie ließen auf Grund dieser Abmachungen sofort neue Pfennige schlagen. Herzog Otto traf nach Anweisung und Rat seines Schwiegervaters Bestimmungen über den Gehalt der Münzen, allerdings nicht unter dem einmütigen Beifalle der Göttinger[2]). —

Unterdessen begann Streit und Krieg mit neuen Gegnern. Der Ritter Klauenberg Hoye, wohnhaft zum Grubenhagen (sw. Einbeck), machte viel zu schaffen. Die Göttinger luden ihn vor den Landfriedensrichter und übernahmen trotzdem die Vermittlung zwischen ihm und dem Herzoge Otto, gegen den er Ansprüche von Ottos des Quaden Zeiten her geltend machte, und dem Herzoge Friedrich von Braunschweig. Klauenberg erfreute sich aber des Schutzes seiner Lehnsherren Friedrich und Erich von Grubenhagen, und als der junge Otto sich mit diesen gegen die hohnsteinischen Grafen verbünden wollte, brachten sie in den Vertrag den Satz hinein: Ritter Klauenberg solle von Otto nehmen, wozu er ihm von Ehren und Rechtes wegen verpflichtet sei; könnten ihn die grubenhagenschen Herzöge dazu nicht nötigen, so dürfe er von ihren Schlössern aus Herzog Ottos Land und Leute nicht

---

[1]) G. U. 1, 396 ff. Nr. 369—371 (1397 Juli 26. u. Sept. 6.). Sunebock Bl. 30 u. 28. (1397 Sept. 12., 1398 Sept. 29.). G. U. 1, 413 Nr. 318 (1399 Mai 25.). Am 25. Juli 1397 wurde Hans Druchtlef Amtmann der Herzogin Margarete in Münden. Sudendorf 8, 219 Nr. 184.

[2]) Beilage 56. G. U. 1, 400 Nr. 372 (1397 Okt. 31.).

angreifen oder beschädigen. Also außerhalb des Fürstentums Grubenhagen behielt Klauenberg völlig freie Hand, und der Vertrag hatte einen so unbestimmten Wortlaut, daß er einem freien Rittersinne keine engen Schranken zog. Der Landgraf zürnte, daß die anwesenden Göttinger Ratsherren die Abfassung einer für seinen Schwiegersohn so ungünstigen Urkunde nicht gehindert hätten, und daß sie den vorhergegangenen Unterredungen in Hardegsen nicht entspräche. Er sandte den Göttingern zwei verschiedene Ausfertigungen des Bündnisvertrages — ein Beweis, wie sehr er den jungen Herzog Otto und dessen Politik beherrschte — und überließ es den Göttingern, den grubenhagenschen Herzögen denjenigen Brief zu übergeben, welcher dem Nutzen ihres Landesherrn am besten diente. Die Göttinger erreichten nichts, oder ob die ursprüngliche Fassung der Bündnisurkunde noch ungünstiger gewesen war? Mit Klauenberg kam es zur Fehde, die erst im folgenden Frühlinge beigelegt wurde [1]).

Bedenklicher war der gleichzeitige Krieg gegen die Grafen von Hohnstein und den Bischof von Halberstadt. Im Juli gelangte in Göttingen der hohnsteinsche Bewahrungsbrief an, den der Rat sofort dem Landgrafen zur Einsicht sandte. Nach länger als einem Monate antworteten die Göttinger als Bundesgenossen Hessens und ihres eigenen Landesherrn mit einer Fehdeerklärung, die sie auch an die Städte Einbeck und Nordhausen richteten. In Anbetracht der Gefahr nahmen sie Johann von Bodenhausen und Hartrad von Hundelshausen [2]) in ihre Dienste und boten Arnold von Rusteberg (allerdings vergeblich) die Hauptmannschaft an, die Günther von Bovenden dann übernahm. Der rege Briefwechsel der Stadt mit den Hohnsteinern während der Kriegsdauer enthielt nicht nur, wie üblich, Anklagen, sondern versuchte auch einen Ausgleich. Von der Gegenseite kamen ebenfalls Gesandte zu friedlichen Zwecken. Wo die Gegner aber im Felde zusammentrafen, hieben sie kräftig auf einander los. Großartige Erfolge errang man nicht, einige

---

[1]) Beilage 57 vom 23. Aug. Bündnisvertrag Herzog Ottos und der Herzöge Friedrich und Erich von Grubenhagen gegen die Grafen von Hohnstein bei Sudendorf 8, 265 Nr. 190 (1397 Aug. 23.); Versöhnung 8, 306 Nr. 215 (1398 März 25.). Fehdebrief der göttingischen Diener gegen Ritter Clawenberg Hoyge, Hans von Mynyngerode und alle, die auf dem Grubenhagen wohnten, am 12. Sept. 1397. Fehdeb. Bl. 27.

[2]) Am 10. Apr. 1398 befand er sich im Gefolge des Landgrafen zu Münden. Sudendorf 8, 246 Nr. 184.

ergriffene Hohnsteiner, ein paar erbeutete Kühe und Schweine, das war alles. In der Not und Bedrängnis dieser Fehde, wie er ausdrücklich sagt, schloß Herzog Otto mit seinen Städten Göttingen, Northeim und Uslar und mit seiner Ritterschaft auf fünf Jahre ein engeres Bündnis. Auf diesen Neujahrsverein folgte Ende Februar in Duderstadt ein Waffenstillstand, nach dem man bei der friedlichen Stimmung der Parteien eine dauernde Verständigung erwarten konnte. Den hauptsächlichsten Streitpunkt zwischen Hohnstein und Hessen bildete die eichsfeldische Feste Allerberg [1]), die Heinrich II. ehemals (1368) Otto dem Quaden übergeben, und dieser wieder an die Grafen von Hohnstein versetzt hatte. Hermann der Gelehrte wollte den Einfluß auf seinen Schwiegersohn benutzen, um die Burg zurückzugewinnen. Er verabredete mit den Grafen eine Tagung in Göttingen und ersuchte den Rat, sie in Gieboldehausen (n. Duderstadt) abzuholen. Die Parteien einigten sich, verlängerten den Waffenstillstand und schlossen Frieden [2]).

Obwohl die Leiden des Krieges nicht allzu schwer gewesen waren, so hatten sie doch stärkere Sehnsucht nach Erweiterung und Verbesserung des Landfriedens erweckt, um den sich König Wenzel eifrig bemühte. Schon im vorhergehenden Jahre schrieben die Göttinger einen Landfrieden aus, jetzt kam es aber zu einer größeren Versammlung und zu feierlicheren Festsetzungen. Landgraf Hermann erwarb sich ein besonderes Verdienst darum, indem er Heinrich von Schwalbach, der schon früher erfolgreich mit dem Erzbischofe Konrad von Mainz verhandelt hatte, an dessen Nachfolger Johann abordnete und diesen für den Plan und für die Zulassung des kaum mündigen Herzogs Otto [3]) gewann. In Göttingen waren zur Beschließung über den Landfrieden die folgenden Fürstlichkeiten anwesend: der Landgraf und sein Schwieger-

---

[1]) Ellerburg bei Bockelnhagen, im nördlichsten Zipfel des Kreises Worbis. L. v. Wintzingeroda-Knorr, Wüstungen des Eichsfeldes (Geschichtsqu. der Prov. Sachsen Bd. 40) S. 20—36, bes. S. 26.

[2]) Fehdeb. Bl. 24 u. 25 (1397 Aug. 17.). Städtebund vom 1. Jan. 1398 G. U. 1, 403 Nr. 373. Sudendorf 8, 265 Nr. 190 (1397 Aug. 23.) u. 325 Nr. 241 (1398 Aug. 18.). Beilage 58 vom 31. Mai. Zu gleicher Zeit war eine Fehde mit den von Baumbach. Göttinger Fehdebrief an Lottze, Helmerich und Tyle von Boymbach um Herzog Ottos willen. Fehdeb. Bl. 23 (1398 Jan. 10.).

[3]) Am 8. Jan. 1398 erklärte König Wenzel ihn für mündig und teilte dies Göttingen und anderen Städten, die in das Herzogtum Braunschweig gehörten, mit. Sudendorf 8, 302 Nr. 209.

sohn, die Herzöge Heinrich und Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, Friedrich und Erich von Grubenhagen, die Bischöfe Gerhard von Hildesheim und Johann von Paderborn und Heinrich Herr zu Homburg[1]. Auch der Erzbischof und Markgraf Balthasar von Meißen erklärten ihren Beitritt. Schon nach kurzer Frist waren Zusätze und Erläuterungen nötig, und dazu kamen außer mehreren der vorigen Herren der Erzbischof von Mainz und der Graf von Hohnstein in die Stadt. Die Göttinger fühlten aber bald die Last, die ein solcher Landfriede auferlegte, sie wurden zu Rüstungen gegen fernwohnende Friedensstörer genötigt. Auch sonst verlief ihnen nicht alles nach Wunsch, und ihre innige Freundschaft mit dem Landgrafen erhielt einen Riß.

Kaum war der erste Waffenstillstand mit den Hohnsteinern zu Stande gekommen, so näherten sie sich dem Erzbischofe von Mainz, einem Bruder des verstorbenen Adolf aus dem nassauischen Grafenhause. In dem Schritte lag ein gewisses Mißtrauen gegen Hessen. Hermann der Gelehrte stand mit dem Herzoge Otto, seitdem er ihm seine Tochter Agnes verlobt hatte, in so vertrautem Verhältnisse, daß er bei einem Zwiste zwischen Stadt und Landesherrn unzweifelhaft dem letzteren beigestanden hätte. Nun lag eine Frage vor, in der Göttingen und der Herzog nicht übereinstimmten, nämlich die Huldigung. Der Landgraf zeigte unausgesetzten Eifer, die Bürger zur Huldigung zu bewegen, er rief die einflußreichsten Ratsmitglieder an seinen Hof, um sie zu überreden. Endlich gaben die Göttinger — das letzte Mal für ein Jahrhundert — nach. Hermann der Gelehrte wohnte persönlich der feierlichen Handlung bei und bekräftigte durch seine Zeugenschaft und sein Siegel die Briefe, in denen Otto die Rechte und Freiheiten der Stadt bestätigte[2]. Das Auftreten des Hessenfürsten war seinem Einflusse bei den Bürgern wenig förderlich, er mußte erst dreimal bitten, ehe man dem herzoglichen Kämmerer der Huldigung wegen ein Geldgeschenk bewilligte.

Und vielleicht hätte er sogar in der Hauptsache Mißerfolg gehabt, wenn Göttingens Verhandlungen mit dem

---

[1]) Beilage 59. Landfriede vom 1. Juli 1398 Sudendorf 8, 320 Nr. 234.

[2]) G. U. 1, 410 Nr. 377 u. 378 (1399 Jan. 8.), zwei Ausfertigungen der herzoglichen Bestätigungsurkunde mit einigem Unterschiede in den Zeugen.

Mainzer rascher und glatter verlaufen wären. Als Erzbischof Johann im März 1398 Heiligenstadt besuchte, sandten die Göttinger vier Ratsherren, ihren Schreiber und alle berittenen Knechte dahin und baten ihn, die Stadt in seinen Schutz zu nehmen. Johann, der mit dem Landgrafen gerade gut stand, wies sie für den Augenblick ab. Es fiel ihm aber keine bessere Begründung ein, als eine vor sechs Jahren geschehene Tat auszugraben: die Verwüstung der Kirche und des Turmes von Kirchgandern (an der westlichen Grenze des Eichsfeldes)[1]). Doch bestimmte er zugleich einen Tag, an dem sie sich rechtfertigen könnten. Widerlegen ließ sich der Vorwurf nicht, höchstens der Schade wieder gut machen. Der Vertreter der vornehmsten Ratsfamilie, Giseler, reiste an den Rhein, um des Erzbischofs Gnade und Schirm zu erlangen. Der Mainzer glaubte indessen den Göttingern durch Übertragung eines Patronates einstweilen genügend entgegenzukommen. Im folgenden Februar, also nach der Huldigung, warteten sie ihm, sobald er wieder nach Heiligenstadt kam, wie im Vorjahre mit einer Biersendung auf, und in Göttingen selbst, wo er der Beratung über den Landfrieden beiwohnte, begrüßten und beschenkten sie ihn. Ohne jegliches Glück. Er verbündete sich sogar mit Hermann dem Gelehrten, mit thüringischen und süddeutschen Fürsten gegen feindselige Städte, insbesondere gegen solche, die sich zu einem fremden Herrn schlagen oder unabhängig machen wollten[2]). Voller Unwillen äußerte er sich darüber, daß göttingische Ratsherren schon mit seinem Schutze geprahlt und ihm dadurch Beschwerden braunschweigischer Herzöge zugezogen hätten[3]).

Erst im Frühlinge 1400, also nach zweijährigem Warten, änderte sich die Lage. Die zunehmende Verfeindung mit Hessen und also auch mit dem jungen braunschweigischen Herzoge machte den Mainzer für Göttingens Wünsche gefügiger. Er verzieh der Stadt gegen eine Geldzahlung die Verwüstung des Kirchturmes und nahm sie auf fünf Jahre in seinen Schutz[4]). Der Schirmbrief

---

[1]) Urk. Nr. 744 (1392 Apr. 9. u. 30., 1393 März 25., Apr. 2., Mai 6.). Nach dem Repertor., vgl. S. 115 A. 5.

[2]) 1399 Mai 8. Forchheim. Cod. dipl. Sax. reg. 1 B, 2, 156 Nr. 244.

[3]) Urk. Nr. 1551. Nach dem Repertor., vgl. S. 115 A. 5.

[4]) G. U. 1, 407 Nr. 375 (1398 März 18. Patronat über die Kreuzkapelle). 1, 324 Anm. 1: Erwähnung des mainzischen Schutzbriefes vom 25. April (Quasimodogeniti) 1400, Heiligenstadt, der sich voll-

war, bis auf geringfügige Kleinigkeiten, eine wörtliche Wiederholung der Urkunde, die Erzbischof Adolf zur Zeit der hessischen Fehde von 1385 den Göttingern gegeben hatte [1]). Für Streitigkeiten zwischen erzbischöflichen Mannen und Bürgern war bisher nur der Vogt auf dem Rusteberge zum Schiedsrichter bestimmt gewesen, jetzt durften die Göttinger diesen oder den Rat zu Duderstadt wählen. Beim Kriege zwischen dem Herzoge Otto und dem Stifte Mainz sollte, wie unter Gerlach und Adolf, die Schutzherrschaft ruhen [2]), ein Satz, der nach wenigen Wochen praktischen Wert erhielt. —

Die Abkühlung der göttingisch-hessischen Freundschaft, die sich auch in der Abnahme des Briefwechsels zeigte, kam nicht einer Verfeindung gleich. Beide Teile waren einig in verschiedenen kleineren Unternehmungen, über die uns die Kämmereibücher berichten. Einige Briefe erzählen von gegenseitigen Gefälligkeiten.

* * *

Wenn man einen Rückblick auf die behandelten sieben Jahrzehnte wirft, so erkennt man beim Landgrafen wie bei der Stadt die Einsicht, daß sie sich gegenseitig in wirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht außerordentlich nützen konnten, und das Bestreben, dies auch zu tun. Aber beide Teile waren zu vorsichtig, um sich in ein unbedingtes Schutz- und Trutzbündnis einzulassen. Daher versagte die Freundschaft gerade in Tagen der Gefahr, wenn der Freund am dringendsten der tätigen Hülfe bedurfte. Die hessischen Fürsten besaßen noch nicht die genügende Macht, auch war ihnen viel zu sehr an der Gunst und dem guten Willen der Herzöge von Braunschweig gelegen, als daß sie Göttingen in seinen Unabhängigkeitsgelüsten kräftig unterstützt und damit in ihren eigenen Städten, vor allen in Kassel, dasselbe Begehren genährt hätten. Und die Leinestadt wiederum mochte es

ständig findet im Mainzer Ingrossaturb. 13 Blatt 175', Kreisarchiv Würzburg.

[1]) Vgl. oben S. 113.

[2]) Weres auch, daz wir, unser nachkommen oder stifft mit dem obgenanten hertzogen Otten unserme neffen zu krege quemen bynnen disser ziit des verbundes, das got nyt enwelle, wann dann die obgenanten von Gottingen uns oder unsern amptluden ire entsageres breffe senten umb des hertzogen willen, so sie yme helffen mußten, so solde der verbunt die wile stille ligen und keyne macht haben, die wile der krieg werte.

mit ihrem Nachbar und geistlichen Oberhirten, dem Erzbischofe von Mainz, gegen den die Hessen zu kämpfen hatten, nicht verderben, zumal da ihre eifersüchtige Wahrung alter Rechte und neuer Freiheiten bei dem Mainzer mehr Verständnis und Hülfe fand.

Diese Verhältnisse änderten sich ganz und gar — eine merkwürdige Tücke des Schicksals —, nachdem Göttingen zum dritten Male und für längere Zeit als früher unter erzbischöflichen Schutz getreten war.

4. Göttingens Beteiligung an den mainzischen Kriegen 1400—1405.

a. Das Vorspiel.

Erzbischof Johann II. von Mainz traf im Frühlinge 1400 eifrige Vorbereitungen zu einem Kriege gegen Hessen. Der Zeitpunkt war geschickt gewählt, da der Landgraf gerade seine Aufmerksamkeit nach der westfälischen Seite richtete. Schon Anfang März sprach Hermann mit den Göttingern darüber, daß gegen Ritter und Knappen des kölnischen Erzbischofs der Landfriede gewahrt werde. Im Verlaufe des Streites mit diesen hatten der Landgraf, Herzog Otto und die Stadt Göttingen Selbsthülfe gebraucht und sich einige Pferde angeeignet. Reinfried von Schorlemer, genannt der Klausner, Landrichter Friedrichs III. von Köln, lud alle drei vor das Landfriedensgericht. Er „verunrechtete" schließlich Hermann den Gelehrten und dessen Leute [1]): sie wurden aus dem Landfrieden ausgestoßen, und dieses Urteil den übrigen Mitgliedern des Friedensbundes verkündet.

Des Landgrafen Feinde, zumal der Erzbischof von Mainz, konnten daraus großen Vorteil ziehen, und Johann nahm später ausdrücklich darauf Bezug [2]). Hermann erhob gegen Schorlemers Verfahren Berufung an die Landfriedensfürsten, ohne daß an der Sache etwas geändert wurde.

Der Prozeß scheint auf die Parteiverhältnisse der nächsten Zeit Einfluß gehabt zu haben. Erzbischof Friedrich von Köln stellte sich auf die Seite des mainzischen Kirchenfürsten und schloß mit ihm einen Freundschafts-

---

[1]) Beilagen 62 u. 69.
[2]) 1402 Jan. 25. R. T. A. 5, 312 Nr. 229.

bund[1]. Damals war der ganze Streit aber schon weiter gediehen.

Wenn Johann von Mainz ernsthaft gegen Hessen rüstete[2], so hatte er sich bei der unzertrennlichen Gemeinschaft zwischen dem Landgrafen und seinem Schwiegersohne auch gegen Braunschweig vorzusehen. Deshalb gewann er vier Gebrüder von Uslar, die auf Neuen-Gleichen (sö. Göttingen) wohnten, zu Mannen des Stiftes und befreundete sich auch mit den von Bodenhausen, die damals schon (wie heute noch) auf dem Arnsteine saßen. Den letzteren verpfändete er nicht nur die Burg Gleichenstein[3], sondern begann auch auf braunschweigischem Grunde und Boden ihren alten Stammsitz Bodenhausen[4] wiederaufzubauen, mit dem er alle männlichen Familienmitglieder belehnte[5]. In einer Mainacht kam ein Bote in die Stadt und brachte dem Rate diese Nachricht. Man begriff sofort die Wichtigkeit der Meldung und belohnte den Mann, wie sonst nur einen Siegesboten. Da man vermutete, daß der Herzog Otto sich bei seinem Schwiegervater in Grebenstein befände, schickte man unverzüglich — es war am 21. Mai 1400 — eine Mitteilung dorthin.

Die Fürsten, denen die mainzischen Rüstungen nicht entgangen waren, hatten vorsorglich mit dem Bischofe Johann von Hildesheim und dem edlen Herrn Heinrich von Homburg ein Verteidigungsbündnis (bis zum 29. Sep-

---

[1]) 1400 Aug. 19. R. T. A. 3, 247 Nr. 199.

[2]) Küch, Der Krieg mit Mainz 1401—5, in Zeitschr. 29, S. 60 ff., bes. S. 74. Herr Archivrat Küch behandelt hauptsächlich den südlichen Kriegsschauplatz, hier mußte naturgemäß der nördliche in den Vordergrund treten. Viele Begebenheiten konnten auf Grund der neu erschlossenen Quellen genau bestimmt werden. Weizsäckers Wort in den Reichstagsakten (5, 459 A. 1), daß die Reihenfolge der Ereignisse sich kaum feststellen ließe, gilt nur noch für wenige Fälle.

[3]) Dienerbrief von 1400 Apr. 15. für R. Ernst, Wernher, Ernst und Joh. v. Uslar. — 1400 Mai 11. Verpfändung der Burg Gleichenstein an Heinrich, Günther u. Bode v. Bodenhausen für 3000 fl., die schon Erzbischof Konrad schuldig wurde; Öffnungsrecht des Erzbischofs. Gfl. Mitteilg. des Kreisarchivs Würzburg.

[4]) Arnstein s. Göttingen, unweit der Werra; Gleichenstein zw. Martinfeld und Wachstedt, Ldkr. Mühlhausen; Bodenhausen im Walde bei Ballenhausen ssö. Göttingen. K. v. Mengershausen u. Wißmann, Erleichtrg. des Verständn. urkundl. Nachr. im Vaterl. Archiv für Hannover 1833, S. 115 ff.

[5]) 1400 Mai 14. Heiligenstadt. Lehnbrief für Ordemar Ritter, Heinr., Gunzell, Bodo, Wetzel u. Heinr. d. j. v. Bodenhausen. Revers der sechs von dems. Tage u. O.: die neu erbaute Burg soll dem Stifte Mainz ewig offen sein wider jedermann. Stammtafeln der v. Bodenhausen S. 44.

tember 1403) errichtet, ohne den Mainzer mit einer Silbe zu erwähnen. Dem Bischofe von Halberstadt, den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg und von Grubenhagen wurde der Beitritt offen gehalten [1]), ein umfassender Bund also geplant.

Auf dem Hohenrode bei Landwehrhagen, wo die braunschweigischen und hessischen Fürsten mit Vorliebe ihre Zusammenkünfte hielten, beschlossen Landgraf Hermann, Herzog Otto und drei Vertreter Göttingens, den Neubau in Bodenhausen zu zerstören. Schon drei Tage nach dem Eintreffen der ersten Nachricht erklärte Otto dem Erzbischofe, er werde die Burg, die widerrechtlich in seinem Lande gebaut würde, gewaltsam niederreißen und wolle, wenn erzbischöfliche Leute dabei Schaden nähmen, als Johanns Feind gelten und seine Ehre bewahrt haben. Die Göttinger trugen diesen Brief in ihr Fehdebuch ein, sie billigten das Vorgehn ihres Landesherrn. An demselben Tage (24. Mai) sandten sie selbst an die von Bodenhausen ihre Verwahrung, um Herzog Ottos willen. Erzbischöfliche Leute dagegen halfen beim Aufbau wie bei der Verteidigung [2]). Die Zerstörung des Schlosses, das sicherlich noch lange nicht fertig war, erfolgte nicht ohne Widerstand, zwei städtische Diener wurden verwundet, mehrere Pferde gingen verloren. Die Herzoglichen errangen keinen entscheidenden Sieg, kaum wandten sie den Rücken, so wurde der Bau fortgesetzt, und erst eine zweite Einreißung [3]) schreckte die Erzbischöflichen endgültig von dem Werke ab.

Nicht ohne Grund war die Besorgnis, daß größere Kämpfe folgen würden; daher suchte man, unter eifriger Teilnahme der Göttinger, die kleineren Fehden aus der Luft zu schaffen: man verlängerte den Waffenstillstand mit dem streitbaren Geschlechte von Buchenau und vermittelte zwischen dem Bischof von Hildesheim und den

---

[1]) Sudendorf 9, 95 Nr. 69 (1400 Mai 12.); R. T. A. 5, 477 Nr. 337 § 55.

[2]) Duderstädter Stadtrechnung 1399/1400 Bl. 8: Dûssis jaris, also man Budinhusen buwede unde dat ouk widdir brak, vorterde man 6 mr. 20 sol. 4 d. In ebendemselben Jahre wurde Jesberg, ein wichtiger Punkt für den Verkehr zwischen Ober- und Niederhessen, erobert, wobei die duderstädtischen Diener Pferde und Waffen verloren. (Jul. Jaeger, Urkdb. v. Duderstadt S. 146 Nr. 219. 1399/1400.) Manche Vorgänge im Hessischen mögen hiermit zusammenhängen.

[3]) Kämmereib. 1399/1400: Pro devastacione castri Budenhus*en* secundaria.

Brüdern von Oldershausen. Hier kam bald ein Vergleich zu stande[1]).

Wie ein Donnerschlag wirkte da die Nachricht, am 5. Juni, auf der Heimkehr von einer Frankfurter Fürstenversammlung, sei Herzog Friedrich von Braunschweig, Ottos ehemaliger Vormund und eine Zeit lang Göttingens Schutzherr, bei Klein-Englis (ö. Fritzlar) erschlagen[2]). Die Haupttäter waren Graf Heinrich von Waldeck, der Schwager und Landvogt des Erzbischofs, und die Ritter Friedrich von Hertingshausen und Kunzmann von Falkenberg, mit denen Johann erst vor wenigen Wochen in nähere Verbindung getreten war. Außer ihnen hatte sich Werner von Hanstein beteiligt[3]). Die öffentliche Meinung bezeichnete den Erzbischof von Mainz, dem nach heutigem Urteile die Tat eher unerwünscht kommen mußte, als den Urheber des Totschlages. In Göttingen, so wurde erzählt, habe man dem geistlichen Schutzherrn besonders übel mitgespielt und einen Strohmann, der den Kirchenfürsten darstellen sollte, auf offenem Markte enthauptet.

Von braunschweigischer, wie von mainzischer und waldeckischer Seite überschwemmte eine wahre Briefflut die deutschen Landschaften. Hier seien nur die Schreiben herausgehoben, die Heinrich von Waldeck und Kunzmann von Falkenberg an Göttingen richteten. Der Graf, dessen Brief sich allein erhalten hat, schrieb: Mit Vorsatz jemanden zu morden, liege ihm fern. Sein Anschlag habe nur einem Begleiter des getöteten Herzogs, dem Grafen Ernst von Hohnstein, gegolten, in dessen Gefangenschaft ein Hansteiner schmachte. Gegen die lüneburgischen Fürsten hätten die Waldecker zwar alte Forderungen, aber Friedrich sei bei dem Überfalle rein zufällig und zum aufrichtigen Bedauern der Angreifer tot auf dem Platze geblieben, wie das bei solchen Gelegenheiten öfter vorkomme.

Der Erzbischof hatte sich durch dieses und andere Zeugnisse soweit vom Verdachte gereinigt, daß die Göttinger den Stadtschreiber zu ihm nach Heiligenstadt schickten, um die Bürger zu entschuldigen und die Ge-

---

[1]) Sudendorf 9, 103 Nr. 78 (1400 Juli 9.).

[2]) Küch a. a. O. O. v. Heinemann 2, 167—169. W. Havemanns Arbeit (Archiv f. Niedersachs. 1847, S. 348—372) auf diesem seitdem fleißig durchgeackerten Felde ist veraltet.

[3]) Das Chronicon Moguntin. S. 79 urteilt: quidam maliciosi in partibus Hassie, inter quos primicerius fuit comes de Waldeck.

schichte von dem enthaupteten Strohmanne als ein erdichtetes Märchen darzustellen.

Von größerer Wichtigkeit für die Stadt war eine Fehde, die mit der Zerstörung des Bodenhausenschen Neubaues zusammenhing. Vier Mitglieder der Familie von Bodenhausen schickten im Oktober ihren Absagebrief an den Herzog Otto und an Göttingen. Ihr Hauptquartier war der neu erworbene Gleichenstein. Im ganzen Eichsfelde aber sah man seit Wochen Bewegungen und Rüstungen [1]).

Man glaubte daher, daß hinter der Bodenhausenschen Feindschaft Johann von Mainz stehe. Johann von Scheden, Propst des Klosters Weende (n. Göttingen) und Schreiber Ottos des Einäugigen, wurde mit einem herzoglichen Beglaubigungsschreiben abgeordnet, um den König zu einem Drucke auf den Erzbischof zu vermögen. Auf diesem Wege hoffte man den Krieg in Freundschaft zu verwandeln. Allein Ruprecht verdankte dem Mainzer die Krone und konnte kaum überreden und noch weniger zwingen. An Versuchen ließ er es jedoch nicht fehlen. Er setzte zur Aussöhnung der braunschweigischen mit der mainzischen Partei einen Tag in Marburg auf den 16. Januar 1401 an [2]). Die Tagung schien den ersehnten Frieden zu bringen. Göttingische Söldner holten von Gandersheim den lüneburgischen Herzog Bernhard ab, und Ratsherren begleiteten ihn zum Tage und blieben zwei Wochen unterwegs. Sie demütigten sich vor dem Erzbischofe, indem sie ihn um Verzeihung baten. Aber dem Kirchenfürsten war es nicht so um den Frieden zu tun, wie seinen Gegnern; die Bodenhausensche Fehde dauerte fort. Im Februar 1401 schickten die Göttinger ihre Diener vor den Gleichenstein und zerstörten wieder den Forst der Familie von Bodenhausen. Darauf hielten sie Rücksprache mit dem Herzoge Otto, wie gegen diese gemeinsamen Feinde Wehr zu bestellen sei.

---

[1]) Duderst. Stadtrechn. 1399/1400 Bl. 8: Albr. Vitzdo*m*, Corde Koverthuren to^{e} Heilgenst*ad* to deme provisori sexta ante Prothi (1400 Sept. 10.) 1$^{1}/_{2}$ f. 14 d. Eggebr. na hern Ernste von Usler 8$^{1}/_{2}$ sol. 4 d. Die steynbußen to halende to^{e} Heilg*enstad* 5$^{1}/_{2}$ sol. Stipendiarii in Geveldeh*usen* 4 sol. 2 d. in vigilia Mathei (Sept. 20.). Item důssis jares sande man to^{e} Geveldeh*usen* Michaelis (Sept. 29.) 4 vat bieres unde 8$^{1}/_{2}$ molder meles, summa 5 mr. 3 f. 1 sol., vorlon 6$^{1}/_{2}$ lot. — 1400/1401 Bl. 7 Ad reysas factas ex parte civitatis: Stipendiarii in Geveldeh*usen* 15 d. (zwischen Severini = Okt. 23. und Martini = Nov. 11.)

[2]) R. T. A. 4, 223 Nr. 190 (1400 Dez. 4.).

Seitdem schweigen die göttingischen Quellen über die Widerwärtigkeiten des Kleinkriegs[1]) und erzählen um so mehr von der Teilnahme der Ratsfreunde an Fürstentagen: vom 21. bis 25. März 1401 zu Stadtoldendorf (im braunschweigischen Kreise Holzminden), am 13. April in Höxter an der Weser, wo aber keine ordentliche Tagung zu stande kam, vom 18. bis 22. April nochmals in Höxter. Hier stand der Graf von Waldeck seinen Feinden Auge in Auge gegenüber: den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, Brüdern des erschlagenen Friedrich, Otto von Braunschweig-Göttingen und dem Landgrafen Hermann. Die erwartete Einigung blieb aus, Graf Heinrich lehnte die in Marburg verabredete Ausfertigung von Sühneurkunden ab. Er wußte, daß er am Mainzer einen starken Rückhalt besaß. Dasselbe begriffen aber auch seine Gegner, und die braunschweigischen Mannen, die am Tage vor Himmelfahrt, dem 11. Mai, vom Eichsfelde zurückkehrten, hatten dort keine Friedensfeste gefeiert, sondern gerüstete Gegner getroffen[2]).

In Hameln beriet man acht Tage später „über den Landfrieden". Die beiden Göttinger Ratsherren, die auf die dringenden Bitten ihres Landesherrn die Stadt vertraten, fanden dort den Bischof Johann von Hildesheim, den Landgrafen, die Herzöge von Lüneburg und andere Herren. In Hameln wurde auf Vermittlung Hermanns des Gelehrten ein Erbvertrag zwischen den Herzögen Otto, Bernhard und Heinrich geschlossen[3]). Die übrigen Abmachungen bewiesen, daß es damals schon eine Diplomatensprache gab: statt der angeblichen Landfriedensbeschlüsse entwarf man einen Kriegsplan[4]). König Ruprecht vermochte trotz aller Mühe die Feindseligkeiten nicht mehr einzudämmen. Johann von Mainz beriet (schon am 24. Mai) zu Aschaffenburg mit den Grafen Johann von Nassau und Heinrich von Waldeck und den Rittern Friedrich von Hertingshausen und Kunzmann von Falkenberg die nötigen Gegenmaßregeln. Er scheute sich nicht mehr, den als Mörder Verschrieenen offen die Hand zu reichen. Fadenscheinig war sein Vorwand, er besitze keine

[1]) Die Duderstädter Stadtrechnungen 1400/1401 dagegen berichten Bl. 7: Item als man den fyanden hielt, 7 lot 8 d. Quasimodogeniti (1401 Apr. 10.).

[2]) Dud. Stadtr.: Den dienern, also hielden, 1½ lot sabbato ante Vocem jocunditatis (1401 Mai 7.).

[3]) Sudendorf 9, 165 Nr. 114 (1401 Mai 20.).

[4]) Sudendorf 9, 172 Nr. 121 (1401 Juni 8.).

Macht über sie, da sie seine Diener nicht seien, sondern nur Pfandinhaber erzbischöflicher Ämter.

Für den Herzog Otto war es ein ungemütliches Gefühl, daß zu derselben Zeit, als dieser größere Krieg drohte, in seinem Rücken die beiden Herzöge von Grubenhagen mit einander verfeindet waren: Erich hatte seinen Oheim Friedrich aus der Burg Salzderhelden vertrieben. Otto ordnete zwei göttingische Ratsfreunde nach Einbeck ab, um den Streit beizulegen. Aber dazu hätte eine größere Macht oder eine feinere Diplomatie gehört. Der Streit der grubenhagenschen Verwandten trat im Verlaufe des Krieges noch öfter hervor.

b. Der erste Bundeskrieg gegen Johann von Mainz.

Vom 14. bis 16. Juni 1401 schickten die Göttinger ihre Söldner unter dem Hauptmanne Hans von Roringen aus, um den Feinden aufzulauern. Leider werden weder die Gegner genannt, noch die Stätte, wo man auf sie wartete. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß es sich um Heinrich von Waldeck handelte, dem die Herzöge Bernhard und Heinrich am 15. Juni und Otto eine Woche später die Fehde ansagten, während der letztere sich bei Friedrich von Hertingshausen mit einer Verwahrung begnügte und Kunzmann von Falkenberg scheinbar ganz außer acht ließ. Göttingen schloß sich der Fehde gegen den Grafen an und verwahrte sich wider die Städte Hofgeismar, Fritzlar, Wildungen und Korbach[1]), von denen die ersteren beiden mainzisch, die anderen waldeckisch waren. Dem Erzbischof Johann zeigte Herzog Otto an, daß er der Feind des Waldeckers und der anderen Mörder Herzog Friedrichs geworden sei, und verwahrte seine Ehre wegen der Beschädigung von Gütern, namentlich der Bürger von Hofgeismar, an denen der Erzbischof einige Verteidigung habe. Dasselbe erklärten die Göttinger[2]). Sie wurden zu diesem Schritte bewogen durch mehrere Mahnbriefe Hermanns des Gelehrten, nachdem die lüneburgischen Herzöge auf einem Tage zu Hardegsen vergeblich die Kriegshülfe der Stadt erbeten hatten.

Der Krieg begann. Auf beiden Seiten vollbrachte

---

[1]) 1401 Juni 24. Fehdebuch Bl. 16.

[2]) 1401 Juni 25. R. T. A. 4, 392 Anm. 2. — Das Fehdebuch verschweigt diese Verwahrung gegen den Schutzherrn. Vgl. S. 141 u. A. 6.

man keine ewig denkwürdigen Taten, wie die Lüneburger Chronik [1]) richtig bemerkt, sondern verbrannte und plünderte hauptsächlich die Dörfer. Und wenn man sich einmal zu einem größeren Schlage aufraffte, dann mißglückte er häufig. So ging es gleich anfangs.

Die Herzöge Bernhard, Heinrich und Otto und Landgraf Hermann [2]) fielen gemeinsam in die Herrschaft Waldeck ein und griffen dann Hofgeismar und Naumburg an [3]). Das letztere war auch ein mainzisches Städtchen, aber früher an die Grafen von Waldeck und seit anderthalb Jahrzehnten an Friedrich von Hertingshausen verpfändet. Die Göttinger beteiligten sich mit 29 Berittenen an dem Zuge. Man warf Feuer in die Stadt, verheerte die Felder und zündete Mühlen an [4]). Aber Naumburg verteidigte sich tapfer. Da an einen geordneten Verpflegungsdienst nicht gedacht war, brach im Heere Mangel aus, und man hob die Belagerung auf.

Der Erzbischof betrat nun selbst den Kriegspfad [5]). Göttingen, im frischen Andenken an die Schutzherrschaft, vermied es, ihm den Krieg unmittelbar zu erklären; es wählte die mildere Form der Verwahrung, da es mit Andreas von Leybolds, dem mainzischen Amtmanne auf dem Rusteberge (w. Heiligenstadt), in eine Fehde verwickelt sei [6]). Als Antwort kamen feindliche Briefe rheinischer Herren, die mit dem Stifte Mainz in Verbindung standen. Es blieb nicht beim Schreiben. Die Grafen und Herren von Waldeck, Nassau, Sayn und Isenburg [7]) fielen ins

---

[1]) Leibniz, Script. Brunsvic. 3, 195.

[2]) Die Waldecker Chronik Dan. Prassers (Sim. Friedr. Hahn, Collectio mon. inedit. 1, 828) nennt nur die beiden hervorragendsten Kriegsleute, Herzog Heinrich und Landgr. Hermann.

[3]) Bothos Bilderchronik (Leibniz 3, 393) setzt den Beginn des Zuges auf den 13. Juli. Nicht unwahrscheinlich. Vgl. A. 4.

[4]) R. T. A. 5, 471 Nr. 337 § 19. — Den Angriff auf Hofgeismar (R. T. A. 5, 469 Nr. 337 § 7, S. 471 § 20) übergehn die götting. Quellen stillschweigend. Die hildesheimischen Stadtrechnungen aber erzählen von der Teilnahme ihrer Bürger, die vorher ein landgräflicher Bote besucht hatte: . . . vordan vor Gheysmar unde Nuwenborch 9 m. 3 l. Gleich danach folgt Pantaleonis = 1401 Juli 28. Doebner, Hildesh. Ub. 5, 189; vgl. 188. 191. Die Duderstädter halfen der Stadt Hofgeismar. Duderst. Stadtr. 1400/1401 Bl. 7: Stipendiarii in Geysmar 14 sol. 2 d. Folgender Posten: in crastino Jacobi = 1401 Juli 26.

[5]) 1401 Aug. 5. Küch S. 100. 105.

[6]) 1401 Aug. 21. Fehdeb. Bl. 17. — Leybolds war vorher Amtmann auf dem Gleichenstein gewesen, ehe dieser an die von Bodenhausen versetzt wurde. R. T. A. 3, 91 Nr. 49 (1399 Mai 8.)

[7]) Vgl. Küch S. 99 und 100.

braunschweigische Land und verbrannten die Dörfer südlich von der Stadt. Die Bürger rückten mit ihren Donnerbüchsen aus und schlugen den Feind bei Obern- und Niedernjesa in die Flucht.

In den August 1401 fällt eine Heerfahrt der Verbündeten ins Eichsfeld. Die Göttinger sandten Bewahrungen nach Gieboldehausen und Duderstadt, das (um den 24. August) mit einem Absagebriefe antwortete, und schlossen sich dem Heere an. Vor Dingelstedt (sö. Heiligenstadt) gab es einige Pfeilschüsse. Mehrere göttingische Streiter wurden verwundet, ebenso vor Duderstadt, auf das Herzog Heinrich und Bischof Johann von Hildesheim einen erfolglosen Angriff machten. In der Umgegend verübte man, wie gewöhnlich, Mordbrennerei.

Obwohl auf beiden Seiten keine großen Erfolge errungen waren, dachte man jetzt an einen Waffenstillstand, um den sich Heinrich Herr zu Homburg vorzüglich bemühte. Er erschien in Göttingen in dieser bestimmten Absicht. Sein Bestreben fand den Beifall der Bürger. Der Ratsherr Heinrich Mackenrode ging zum Landgrafen aufs Hoherod bei Landwehrhagen; er wollte zusehen, ob der von dem Homburger Edelherrn vermittelte kurze Waffenstillstand sich nicht verlängern ließe. Dazu waren die Gemüter indessen noch zu sehr erhitzt.

Die Stadt schickte im September oder Anfang Oktober wiederum Bewahrbriefe ins mainzische Eichsfeld, nach Harburg, Gleichenstein und Bischofsstein [1]). Am 9. Oktober sagte sie Hans und Werner von Hanstein die Fehde an, um Herzog Ottos willen, dessen Feinde die Hansteiner als Helfer des Erzbischofs geworden seien [2]). Ein Söldner empfing eine Belohnung, weil er um den Gleichenstein und Rusteberg Heu und Weizen bei Nacht und Nebel angezündet hatte. Der neue Angriff war jedenfalls auf einer Fürstenversammlung beschlossen, bei der zwei Göttinger Ratsfreunde, die Herzöge Bernhard, Heinrich und Otto und Bischof Johann von Hildesheim zugegen waren. Aber nur den Erzbischöflichen blühte ein Erfolg,

[1]) Harburg zw. Worbis und Bleicherode, Bischofsstein zw. Lengenfeld und Groß-Bartloff. — Am 11. Sept. 1401 sagte Hans von Dörnberg um Landgr. Hermanns willen den Duderstädtern die Fehde an. Jul. Jaeger, Urkdb. v. Duderstadt S. 148 Nr. 222. Drei Tage vorher hatte der Landgraf dasselbe getan. Joh. Wolf, Gesch. v. Duderstadt, Urkdb. S. 86 Nr. 56.

[2]) Zettel im Fehdebuche. — Hans von Hanstein war der Schwiegersohn Kunzmanns von Falkenberg.

sie eroberten den im hessischen und hohnsteinschen Besitze stehnden Allerberg[1]).

Der Krieg nahm allmählich ein ernsteres Gesicht an. Die jungen Göttinger, die ein lustiges Leben liebten, sahen mit Betrübnis, wie die Stätten ihres Vergnügens geschlossen wurden, wie die Weinzufuhr aufhörte, und im Ratskeller oft alle Fässer leer standen. Handel und Verkehr stockten, Jahrmärkte wurden abgesagt. Die Ansprüche an Kraft und Geldbeutel mehrten sich mit den häufigeren Kriegszügen und den stärkeren Befestigungen der Stadt[2]). Bei der zunehmenden Unsicherheit mußten immer mehr Wächter angestellt werden, und sie verlangten Zulage, weil sie öfter zu wachen hatten, und weil die Teuerung wuchs. Die Anschaffung von Steinkugeln für das große und die kleineren Geschütze, von Salpeter, Schwefel und Lindenkohle zur Herstellung des Schießpulvers, der Ankauf von Pferden, die Herstellung von Rüstungsteilen und Armbrüsten bereiteten fortwährend Kosten. Hafer und andere Kriegsbedürfnisse wurden immer teurer.

Vom 25. bis zum 29. Oktober suchte man wieder das Eichsfeld heim. Dingelstedt und viele Dörfer gingen in Flammen auf. Die Herzöge Otto von Braunschweig und Bernhard und Heinrich von Lüneburg hatten den Zug, den 73 Berittene unternahmen, veranlaßt; der Landgraf ließ die heimkehrenden Göttinger und deren Helfer in Allendorf an der Werra speisen. Ein feindlicher Gegenstoß blieb nicht aus[3]).

Es war von Bedeutung für den Herzog Otto und seine Hauptstadt, daß der Erzbischof (am 11. November) den Herzog Friedrich von Grubenhagen zum Manne seines Stiftes annahm[4]). Nun mußten sie auch nach dieser Seite, nach Herzberg und Osterode zu, auf ihrer Hut sein. Auf

---

[1]) Duderstädter Stadtrechnung 1401/2 Bl. 6: Reyse et expense facte ex parte domini Mog*untini*. Sagittariis up den Allerberg 4 mr. 10 sol. Den, die de schutten von Erfforde for^{e}den to deme Allirberge, 14 sol. Unmittelbar darauf folgt das Datum: secunda ante Luce = 1401 Okt. 17. — Vgl. oben S. 130.

[2]) Vgl. auch Zeit- u. Geschichtbeschreibung v. Göttingen 1, 98 z. J. 1400.

[3]) Duderst. Stadtrechn. 1401/2 Bl. 7: Reyse et expense facte ex parte domini Mog*untini* .... Symon Amilii vor Wenefred*e* (Wanfried an der Werra, ö. Eschwege) quarta ante Martini (1401 Nov. 9.) 2 mr. 7 sol. 4 d. Bl. 8: Also man wolde vor Wenefred*e* Sy*monis* et Ju*de* (Okt. 28.) ad coll*ecta* 1½ lot.

[4]) Küch S. 109.

Ottos Bitten schickten die Göttinger ihren Hauptmann Arnold von Roringen, der an die Stelle seines Bruders Hans getreten war, mit den Söldnern nach Kalefeld (zwischen Northeim und Gandersheim), um diesen neuen Gegner zu beobachten. Friedrich von Grubenhagen wurde kein gefährlicher Feind. Bald schwenkte er wieder nach der Seite hinüber, wohin ihn die Bande des Blutes zogen. Mit größerer Ruhe beteiligten sich die Göttinger daher an Beutezügen, sie gelangten in die Gegend der Stadt Fritzlar und der Malsburg, deren Besitzer erzbischöfliche Mannen waren, und ins Waldeckische [1]).

Dies schien eine geeignete Vorbereitung zu den Verhandlungen über den Landfrieden zu sein, die vor Neujahr begannen. Am Landfriedenstage zu Goslar nahmen vom 7. bis 12. Januar 1402 zwei Göttinger Ratsherren teil. Die Versammelten, zu denen auch Friedrich von Grubenhagen wieder gehörte, richteten an den Mainzer Erzbischof die Aufforderung, die drei Mörder Friedrichs von Braunschweig fallen zu lassen und den früher beschworenen Landfrieden, der (1393) auf zwölf Jahre geschlossen war, mit ihnen zu erneuern. Unter dieser Voraussetzung wollten sie gleichfalls gegen die mainzischen Lande und Leute Frieden halten. In seiner Antwort sprach Johann seine Verwunderung aus, daß der verlandfriedete Landgraf Hermann von Hessen [2]) in der Versammlung geduldet werde, er selbst, der Erzbischof, dagegen, obwohl Mitglied des Landfriedens, nicht eingeladen sei; trotzdem wolle er, unter Zusicherung freien Geleits, seine Freunde dorthin abordnen und erbitte darüber den Bescheid der Fürsten [3]).

Die Entgegnung genügte nicht zu einer friedlichen Wendung. Vom 16. bis 19. Februar kamen Herzog Heinrich, Landgraf Hermann und viele andere Herren, auch göttingische Gesandte in Münden zusammen und berieten, wie man den Friedensstörern und Feinden Schaden zufügen könne. Als Beschluß scheint gefaßt zu sein: die Anwerbung neuer Bundesgenossen und Kriegführung mit größerem Nachdruck. Unmittelbar danach richteten die Göttinger abermals einen Bewahrungsbrief an die von Hanstein [4]), mit denen man sich das vorige Mal rasch

[1]) Küch S. 109. 163—164 (1401 Nov. 14.—23.). Malsburg R. T. A. 5, 469 § 10, Fritzlar 473 § 31.

[2]) Siehe oben S. 134.

[3]) R. T. A. 5, 310 Nr. 228 (1402 Jan. 9.). Johanns Antwort 5, 311 Nr. 229 (1402 Jan. 25.).

[4]) 1402 Febr. 22. An Hans, Werner und Martin von Hanstein. Zettel im Fehdebuche.

vertragen hatte. Bernhard und Heinrich von Lüneburg gingen im Norden Bündnisse ein [1]). Otto der Einäugige verhandelte, in Gegenwart zweier Göttinger, mit Friedrich von Grubenhagen. Friedrichs Neffe, Herzog Erich, dagegen, warf sich dem Erzbischof von Mainz in die Arme [2]). Er versprach ihm Beistand gegen die Herzöge Otto, Bernhard und Heinrich, gegen den Landgrafen Hermann und ihre Helfer [3]). An demselben Tage schloß er mit der Stadt Lüneburg, die mit ihren Herzögen im Streite lag, einen Schirm- und Hülfsvertrag [4]). So wechselten Abnahme und Zuwachs der Bundesgenossen, und die Göttinger sahen sich genötigt, immer andere Feinde durch ihre Söldner abwehren zu lassen. Herzog Otto erbat die Hülfe der Stadt gegen das grubenhagensche Schloß Osterode. Der gute Wille des Hauptmanns und seiner elf lanzenbewehrten Leute genügte aber nicht, die festen Mauern zu Fall zu bringen.

Fünf Ratsmitglieder weilten vom 10. bis zum 15. März in Nordhausen. Dort verhandelten zahlreiche Fürsten und Herren über den Landfrieden. Ein großer Entschluß reifte aber noch nicht.

Des Landgrafen Zusammenkunft mit dem Bischofe von Hildesheim und göttingischen Ratsherren, die vom 30. März bis 1. April währte, betraf einen Zug ins Eichsfeld, den man vom 3. April an ausführte. Man verbrannte vier Dörfer bei der Harburg, und versuchte sein Glück gegen den Allerberg [5]). Daran schlossen sich andere Unternehmungen. Wolkramshausen [6]), Stadtworbis und Duderstadt, wo sie die Vorstadt niederbrannten und Einwohner gefangen nahmen [7]), fühlten die Feindschaft der Verbündeten. Auch sie erlitten einige Verluste. Am übelsten erging es den Göttingern vor Gieboldehausen [8]), wohin

[1]) Sudendorf 9, 217 Nr. 154 (1402 März 6.).

[2]) Duderst. Stadtrechn. 1401/2 Bl. 7: Stipendiarii na hertoge Erike 1 lot dominica post octavam Epiphanie (1402 Jan. 15.).

[3]) Küch S. 109 (März 16.).

[4]) Sudendorf 9, 219 Nr. 156 u. 157 (März 16.); vgl. 213 Nr. 147 ff. (Jan. 21. usw.).

[5]) Duderst. Stadtrechn. Bl. 7: Den knechten up die Alre (die Eller, die an dem Allerberge vorbeifließt) 4 sol. sexta post Quasi (1402 Apr. 7.).

[6]) Jetzt Wüstung sö. Dingelstedt.

[7]) Aber auch die Duderstädter machten Gefangene. Duderst. Stadtrechn. Bl. 6: Nota, düsßir worden eyn deyl gefangen, also die fůrstin vyllen in die vorstad. 6 Namen folgen.

[8]) Duderst. Stadtrechn. Bl. 7: Sagittarii in Geveldeh*usen* Misericordia domini (Apr. 9.).

Herzog Otto einen Hinterhalt gelegt hatte. Die Abteilung war von aller Zufuhr abgeschnitten und litt große Not; an einen Erfolg war dabei nicht zu denken.

Vom 8. bis 17. April waren göttingische Ratsfreunde und der Hauptmann Arnold von Roringen auf dem großen Fürstentage zu Nordhausen anwesend. Man erneute den Landfriedensbund und vereinigte sich zu gemeinsamer Verteidigung gegen feindliche Angriffe. Auch die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen nahmen teil. Zwei von ihnen, Balthasar und dessen Sohn Friedrich, bedangen sich besonders aus, daß die Städte Eschwege und Sontra, die sie mit dem Stifte Mainz gemeinsam besaßen, nicht beschädigt werden dürften[1]). Maßregeln wurden bloß beschlossen gegen Herzog Erich von Braunschweig-Grubenhagen, gegen die von Reden auf Freden (zwischen Gandersheim und Alfeld) und gegen die von Uslar auf Neuen-Gleichen (osö. Göttingen), mit denen die Stadt schon im Januar zur Beilegung von Streitigkeiten verhandelt hatte.

Die von Uslar gingen Göttingen am nächsten an, und unverzüglich schickte es Schützen und andere Bewaffnete ins Helleholz[2]), um die Gleichen zu beobachten. Von dem südlicheren alten Hause brauchte man im Augenblick nichts zu fürchten; denn die dort wohnhaften Familienmitglieder hatten erst unmittelbar vorher ihren Besitz vom Herzoge Otto zu Lehen genommen[3]). Gegen das neue Haus Gleichen aber eine größere Heerfahrt zu unternehmen, kam für die Verbündeten erst in zweiter Linie in Betracht. Vorher blickten sie nach anderen Zielen.

Noch ehe die göttingischen Gesandten von Nordhausen heimgekehrt waren, schrieben Landgraf Hermann und Herzog Heinrich insgeheim an die Stadt: die Fürsten hätten einen Feldzug verabredet gegen die Übertreter des Landfriedens, vorzüglich gegen Wilbrand und Henning von Reden auf dem Schlosse Freden. Die Stadt möchte dazu und zu weiteren Zügen ihr größtes Geschütz, ihre Bewaffneten und Schützen (am 8. Mai) abschicken und den Herzog Erich, der den von Reden Vorschub leiste, in keiner Weise unterstützen.

Zunächst wandten sich die Verbündeten gegen Erichs

---

[1]) Sudendorf 9, 228 Nr. 163 (Apr. 12.) u. 232 Nr. 166 (Apr. 16.).

[2]) N. Gleichen, zwischen Großenlengden und Benniehausen.

[3]) Sudendorf 9, 224 Nr. 159 (in den Ostertagen): Heise, Heinr., Herm., Dietr. u. Otto von Uslar.

Burg Salzderhelden (sö. Einbeck). Die Göttinger zogen mit ihrer Jagebüchse, einer kleineren Kanone, und mit den Gilden (am 28. April) aus, ihre Schützen ließen sie auf zwei Wagen hinfahren. Sie versahen sich mit Lebensmitteln und Hafer, wie zu einer längeren Belagerung[1]. Obgleich Salzderhelden keine uneinnehmbare Feste war und besonders einer Beschießung und Bestürmung von Norden her nur mäßigen Widerstand leisten konnte, findet sich kein Wort über die Eroberung. Immerhin ward Herzog Erich durch das scharfe Vorgehn eingeschüchtert und ließ sich auf Unterhandlungen ein. Das Eingreifen Erichs des Älteren von Sachsen-Lauenburg mag dazu und zur raschen Beendigung der Belagerung beigetragen haben.

Größere Anstrengungen erforderte die Heerfahrt gegen Freden. Zur festgesetzten Zeit rückten die Göttinger aus, nachdem sie schon Tage lang vorher bei Hedemünden hatten Büchsensteine hauen lassen. Reiche Vorräte schafften sie nach dem Kriegsschauplatze, um nicht wieder in solche Not zu geraten, wie vor Naumburg und Gieboldehausen. Von Witzenhausen her holten sie die große Kanone des Markgrafen Balthasar ein und führten sie nach Northeim weiter. Mit ihrer eigenen Donnerbüchse, die sie ebenfalls mitnahmen, hatten sie Unglück. Als sie die erste Steinkugel auf das Schloß Freden abfeuerten, barst das Geschütz, so daß die Stücke weit umherflogen, es wurde völlig unbrauchbar. Im Laufe der Belagerung hatten sie elf Verwundete (fast so viele wie vor Naumburg, Dingelstedt und Duderstadt zusammen), auch einige Waffenverluste. Ihnen ward aber wenigstens die Genugtuung, daß die Burg den Angriffen erlag[2]. Um die gleichzeitigen Vermittlungsversuche des Königs Ruprecht[3]) scheinen sich die Belagerer nicht gekümmert zu haben.

---

[1]) Auch die Stadt Hildesheim sandte Zufuhr und vielleicht auch Bewaffnete nach Salzderhelden. Hildesh. Stadtrechn.: Hinrik van Alvelde vordan mit vorluden to dem Solte. Die Hildesheimer empfingen Vorwürfe vom Herzoge Erich d. Ä. von Sachsen-Lauenburg, daß sie vor das Schloß seines Ohmes gezogen seien. Sie redeten sich damit heraus, sie wären des Landfriedens halber gemahnt, vor Freden zu rücken, ihre Leute befänden sich aber schon wieder daheim. Die Heerfahrt gegen Salzderhelden verschwiegen sie. Doebner, Hildesh. Urkb. 5, 207. 3, 21 Nr. 45 [1402] Mai 22. — Übrigens wird schon 1383 dem Herzoge Albrecht von Grubenhagen ein Recht über Freden zugeschrieben. Doebner, 2, 325 Nr. 534 A. 1.

[2]) 1402 Mai 17.: de borch Vreden, de we hebben hulpen gebroken. Sudendorf 9, 241 Nr. 172; vgl. 239 Nr. 170 (1402 Mai 5.) und 288 Nr. 216 (1403 Juli 11.).

[3]) R. T. A. 5, 312 ff. Nr. 230 (1402 Mai 10.) u. 231.

Als so viele Streitkräfte nach Norden abgezogen waren, ließen die Erzbischöflichen die gute Gelegenheit zu einem Handstreiche nicht unbenutzt. Dietrich Schwarzen, Kanonikus der Martinskirche zu Kassel, der diese Ereignisse miterlebte [1]), erzählt, der mainzische Viztum Kuno von Scharfenstein, Heinrich von Waldeck und Friedrich von Hertingshausen wären vor Kassel erschienen und hätten in der Umgegend arge Verwüstungen angerichtet [2]). Vielleicht hat die Hessische Zeitrechnung, die Schwarzens kurze, aber wertvolle Aufzeichnungen überliefert, einen kleinen Irrtum begangen und den Zug gegen Kassel auf Donnerstag vor Pfingsten (Mai 11.) angesetzt, während es Donnerstag nach Pfingsten (Mai 18.) heißen muß [3]). Am Mittwoch nach Pfingsten schrieb nämlich Landgraf Hermann an den herzoglichen Amtmann Ludolf von Oldershausen in Friedland: Zu ihm sei zuverlässige Botschaft gelangt, daß die Mainzischen am Donnerstage oder Freitage einen Angriff auf den Herzog Otto oder auf ihn selbst, den Landgrafen, machen wollten. Er sammele zur Gegenwehr eine starke Macht, die zur Verteidigung des Herzogs ausrücken solle, wenn der feindliche Einfall diesem gelte. Der Amtmann möge ebenfalls die Herzoglichen und die Göttinger vereinigen und am Donnerstage und Freitage zwischen Scheden und Hedemünden aufstellen, um nötigenfalls dem Landgrafen beizustehn.

Der göttingische Hauptmann und die Söldner lagerten zwei Tage und Nächte in Dransfeld und jenseits dieses Städtchens. Von einem Zusammenstoße mit den Feinden wird aber nichts berichtet.

In den folgenden Tagen zeigten sich die Göttinger, in Gemeinschaft mit ihrem Herzoge und dem Landgrafen, eifrig bemüht, Friedrich und Erich von Grubenhagen mit einander zu versöhnen [4]) und zur Hülfeleistung gegen den

---

[1]) 1403 Diedericus Swarzen, Kanonikus des Martinsstiftes. Kuchenbecker, Analecta Hass. 5, 23. — Dietr. Schwarzen vermachte übrigens der Stadt Grebenstein später Geld, das bei der Stadt Göttingen auf Zins gelegt war. Undat. Brief Grebensteins an Göttingen.

[2]) Friedensburg, Zeitschr. 21, 311.

[3]) Damit stimmt auch die Nachricht überein, daß die duderstädtischen Söldner erst Pfingsten auszogen, um sich mit dem Viztume zu vereinigen. Duderst. Stadtrechn. 1401/2 Bl. 8: Stipendiarii deme vitzdome entjegen Penthecostes (Mai 14.) $2^1/_2$ f. 4 sol. 4 d. — Später versuchten sie dann einen Angriff auf Friedland (s. Göttingen): Heynr. vomme Hagen myt den dieneren vor Fredelande $2^1/_2$ mr. $1^1/_2$ lot 2 d. (Nach sabbato post Urbani = Mai 27.).

[4]) Friedrich und Erich einigten sich wirklich für eine kurze

Erzbischof von Mainz zu bewegen. An diesem Beistande lag der Stadt sehr viel, denn trotz der Verstärkung ihrer Festungswerke fühlte sie sich gegen mainzische Überraschungen nicht genug gesichert. Vermutlich geschah es auf ihre Veranlassung, daß der Herzog seinen Schwiegervater mehrfach auf die starke feindliche Macht im Eichsfelde aufmerksam machte und unter anderm das Dorf Geismar (sö. Göttingen) zu schützen bat. Der Landgraf, der nicht einmal sein eigenes Land hinreichend verteidigen konnte, suchte die Besorgnisse seines Eidams zu zerstreuen und wies auf seine Streitkräfte an der Werra hin, die Befehl hätten, den vorrückenden Feinden zu folgen. Er verhieß, zu Geismars Schutze Mannschaften auszusenden und auch an anderen vom Herzoge bezeichneten Orten, soviel Leute er übrig habe, aufzustellen. Als Otto ihn bald darauf nochmals um 30 Lanzenträger bat, die eine bestimmte Stätte (vielleicht Friedland) besetzen sollten, lehnte Hermann das rundweg ab; wenn dagegen die Fluren des Herzogtums verwüstet würden, wollte er mit seiner ganzen Macht auf dem Platze erscheinen [1]).

Das war, was man billigerweise erwarten durfte. Die Göttinger, die den Landgrafen in diesem Jahre nicht mehr mit Bier beschenkten, waren damit unzufrieden. Sie wandten sich eine Zeit lang nachher an Heinrich von Lüneburg mit der Bitte, wie schon einmal im Vorjahre, eine Besatzung in die Stadt zu legen. —

Der Krieg nahm noch größere Ausdehnung an. Die Verbündeten fanden Mitstreiter an meißnischen Mark- und thüringischen Landgrafen: an Wilhelm I., seit kurzem Herzog Ottos Schwager, an Friedrich IV., dem Schwiegersohne Herzog Heinrichs, und an Wilhelm II. [2]).

Den König veranlaßte dies zu neuen Einigungsversuchen. Er ordnete Botschafter an den Landgrafen von Hessen und an die braunschweigischen Herzöge ab [3]). In Marburg kehrten die Gesandten jedoch um [4]), sie hatten sicherlich vernommen, daß die Verbündeten ohne Rück-

---

Frist, dieser behielt Salzderhelden, jener Herzberg und Osterode als Sitz. O. v. Heinemann, Gesch. v. Braunschw. u. Hann. 2, 57. Vgl. Sudendorf 9, 242 Nr. 173 (1402 Juni 14.).

[1]) Briefe 75 und 76 von 1402 Mai 29. und Juni 12. Vgl. S. 148 A. 3.

[2]) Cod. dipl. Sax. 1 B, 2, 292 f. Nr. 434 und 435 (1402 Juni 16. und 19.).

[3]) R. T. A. 5, 315 Nr. 232: 1402 bald nach Juni 24.

[4]) R. T. A. 5, 317 Nr. 233 (1402 Juli 15.).

sicht auf die Verhandlungen den Kampf fortsetzten und die Burg Neuen-Gleichen belagerten.

Der Göttinger Rat hatte das Seinige getan, die von Uslar[1]) zu begütigen. Er erinnerte sich der Verdienste, die sich Ritter Ernst als städtischer Hauptmann in der Fehde gegen Otto den Quaden (1387) erworben hatte: deswegen empfahl er ihn noch kurz vor dem Ausbruche des Krieges dem Lübecker Rate. Nun mehrten sich aber die Übergriffe und Bedrohungen, die das streitbare Geschlecht sich erlaubte. Und es hielt nicht einmal für nötig, auf einen freundlichen Brief der Göttinger zu antworten. Ein zweites Schreiben wurde aufgesetzt, in dem man nochmals um eine Erwiderung bat und seine fortdauernde Bereitwilligkeit zu einer friedlichen Tagung beteuerte. Dieser Brief blieb wahrscheinlich in der städtischen Kanzlei liegen, der Entwurf ist vom Schreiber durchgestrichen. Inzwischen hatten sich nämlich die Verbündeten zu einem Feldzuge gegen das neue Haus Gleichen aufgerafft. Auf Sonntag den zweiten Juli setzte man den Abmarsch an. Erst zwei Tage danach verwahrte sich die Stadt gegen die auf Niedeck (nö. von den Gleichen) ansässigen Ritter Heinrich von Stockhausen, Ritter Heise und Knappe Tile von Kerstlingerode; denn die Fürsten und Herren hätten zum Zuge gegen die Gleichen aufgefordert, von wo aus der Landfriede gebrochen sei[2]). Den Göttingern, als den Nächstbeteiligten, kostete diese Heerfahrt mehr als die gegen Freden[3]). Sie besorgten Nahrungsmittel, Pulver, eiserne Gerätschaften zum Untergraben der Festungswerke und vergaßen auch die Leitern zum Ersteigen der Mauern nicht. Die von Uslar wehrten sich indessen aufs mannhafteste. Mancherlei deutet auf glückliche Ausfälle hin. Der göttingische Hauptmann verlor sein Pferd und konnte nicht einmal Sattel und Zaum retten. Auch andere büßten ihre Rosse ein. Mehrere wurden verwundet. Ein kühner Schütze empfing von der Stadt eine Belohnung;

[1]) Die erzbischöflichen Diener R. Ernst, Werner, Ernst und Hans auf Neuen-Gleichen, denen Hermann von Uslar auf Alten-Gleichen half. R. T. A. 5, 446, 42 Nr. 330. Jenes wurde 1451 hessisch.

[2]) Zettel im Fehdeb.

[3]) Nämlich 65 mr. 1 fert. 4 ₰, die gegen Freden 58 mr. 13 sol. Auch der Stadt Hildesheim, die sich der Teilnahme am Zuge gern entzogen hätte, erwuchsen erhebliche Unkosten. Doebner, Hildesh. Urkb. 3, 23 Nr. 49 [1402] Juli 11. 5, 204. 205. 207. Ebenso der Stadt Hannover. Edm. v. Uslar-Gleichen, Beiträge zu einer Familiengesch. S. 430 Nr. 422.

ob sein Schuß dem Ritter Ernst galt, der seitdem nicht mehr genannt wird? Das wäre ein erschütterndes Verhängnis, von denselben Bürgern getötet zu werden, denen er ehemals die wichtigsten Dienste geleistet hatte! Die Verteidiger der Burg wankten nicht. Die Verbündeten lagen vierzehn Tage am Fuße des steilen Berges, und noch war kein Ende abzusehen. Schon ging ihnen das Pulver aus. Bischof Johann von Hildesheim, Hermann der Gelehrte und Herzog Heinrich, die persönlich zugegen waren [1]), baten (am 15. Juli) einen Göttinger Ratsfreund, Pulver und Salpeter herbeizuschaffen. Die Burg blieb unbezwungen.

Vor den Gleichen war wiederum das Geschütz des Markgrafen Balthasar in Tätigkeit gewesen. Nach dem Abbruche der Belagerung verbot er (am 23. Juli) den Göttingern, seine Kanone ohne besondern Befehl jemandem zu überlassen. An demselben Tage lieh er sie auf Bitten des Rates den Herzögen Heinrich und Otto, unter der Bedingung, daß man den Erzbischof von Mainz und dessen Stift, mit denen er in Frieden lebe, nicht damit beschädige, und daß die Göttinger das Geschütz nachher wieder in ihre Stadt und Verwahrung nehmen [2]). Die Klugheit forderte, sich diesen Beschränkungen zu fügen.

Die Heerfahrt gegen Neuen-Gleichen und die Beteiligung der Göttinger an vielen Plünderungen und Verheerungen vermehrten die Gefahr für ihre Stadt. Darum verhandelten sie, da der Landgraf, wie schon erwähnt ist, ihre Wünsche nicht erfüllen konnte (am 3. August) mit Baldwin von Gustedt, dem Amtmanne des Herzogs Heinrich zu Hannover, damit er durch eine Besatzung Göttingen und den Süden des Herzogtums schütze. Sie erreichten dieses Ziel. Otto der Einäugige öffnete seine Burg Friedland dem Herzoge Heinrich, der die Stadt selbst (spätestens am 20. August) mit achtzehn Lanzenträgern und zehn Bogenschützen belegte. Sie wurden bei Bürgern und Ratsfreunden einquartiert, die man aus

---

[1]) Die Anwesenheit des Bischofs von Hildesheim vor den Gleichen bezeugen auch die Hildesheimer Stadtrechnungen (Doebner, Urkb. 5, 204), die des Landgrafen das Gött. Kämmereib. 1401/2 To der hervard, dominica die in die visitacionis ste. Marie virginis (1402 Juli 2.) principes pacis communis inceperunt passagium versus Lychen: ... 2 ß pro cervisia familie lantgravii, cum perequitabat civitatem cum curribus etc. (zwischen Juli 7. und 10.). 4 ß pro precio nuncio dicto Bysscopshus*en*, quem concessimus lantgravio ad loca diversa.

[2]) Cod. dipl. Sax. 1 B, 2, 315.

der Stadtkasse entschädigte. Allmählich fühlte man aber die Unannehmlichkeiten und die Last, die eine solche Besatzung aufbürdete. Auch Zwistigkeiten blieben nicht aus. Durch Geschenke suchte man zu erreichen, daß die Truppen nicht zu früh zurückgezogen wurden. Sie blieben sieben Wochen lang, bis zum Waffenstillstande.

Immerhin fühlten sich die Bürger seit der Zusage bewaffneten Schutzes sicherer und nahmen ungehindert an Zügen in die Weite teil, die sie (am 12. August) mit dem Landgrafen und dem Herzoge Otto in Münden verabredet hatten. Sie machten über Northeim einen Einbruch ins Eichsfeld mit. Bedeutender war die Heerfahrt nach Westen [1]), die hauptsächlich der Stadt Hofgeismar galt. Die Göttinger begingen damals einen Mißgriff, der sich aber leicht entschuldigen läßt. Sie überfielen mit ihrem Herzoge (am 17. August) das erzbischöfliche Dorf Kalden (s. Grebenstein), das von Hessen einen Sonderfrieden erkauft hatte [2]), plünderten es und nahmen Männer darin gefangen. Ein Brief Hermanns des Gelehrten belehrte sie, daß sie sich nicht nur an Bauern, denen Schonung zugesichert war, sondern auch an Bürgern der hessischen Stadt Grebenstein vergriffen hatten. So mußten sie einen Gefangenen nach dem andern ohne Lösegeld entlassen und für das Geraubte Ersatz leisten. Die schöne Gelegenheit, ein Teilchen der Kriegskosten wiederzuerlangen, entging ihnen.

Zu einem gemeinsamen Schlage wollten sich der Viztum Kuno von Scharfenstein von Eschwege aus und Hertingshausen von Fritzlar aus vereinigen. Aber der Bote des Viztums fiel in hessische Hände, und der Landgraf konnte nicht nur selbst Gegenrüstungen treffen, sondern auch Göttingen und durch dessen Vermittlung die Herzöge Heinrich und Otto warnen [3]).

Diese Geschichte erinnert an einen andern Bericht. Man warf in Fritzlar einem in hessische Gefangenschaft geratenen Ritter von Wehren vor, er habe einen beabsichtigten Angriff auf Felsberg dem Landgrafen verraten. Der Ritter jedoch erbot sich zu einem Gottesurteile durch Zweikampf und wälzte den Verdacht des Verrates auf

---

[1]) Duderst. Stadtrechn. 1401/2 Bl. 8: Hanse vomme Dwinge myt den dieneren na deme vitzdom vor Beverungen (nw. Karlshafen an der Weser) 3 mr. 5 sol. 4 d. (1402 nach Aug. 14.).

[2]) R. T. A. 5, 478 Nr. 337 § 62 c. d.

[3]) Beilage 78 von 1402 Aug. 27.

Hertingshausen [1]). Eins paßt nicht für diese Zeit: Wehren soll Jahr und Tag in Kassel gefangen gesessen haben. Da nun nach dem Hersfelder Waffenstillstande (Ende September 1402) die Gefangenen freigelassen wurden, so müßte man den Angriff auf Felsberg in den Sommer 1401 verlegen oder die Angabe über Wehrens lange Gefangenschaft als übertrieben ablehnen. —

Nach nochmaliger Verabredung mit dem Landgrafen griffen die Göttinger von der Uslarschen Gegend aus die Sababurg im Reinhardswalde an, die durch Kauf in mainzische Gewalt geraten und den von Falkenberg zur Bekämpfung Hessens übergeben war [2]). Über Landwehrhagen rückten sie aus, um die Dörfer Kunzmanns von Falkenberg zu verheeren.

Mittlerweile setzte König Ruprecht seine Friedensbestrebungen unverdrossen fort. Daß Graf Heinrich von Waldeck sich versöhnlich zeigte [3]) und (am 30. Juli) dem Landgrafen Hermann alle Briefe zu halten versprach, ist jedenfalls dem Einflusse des königlichen Gesandten zuzuschreiben, der um diese Zeit im Hessischen weilte [4]). In Einbeck ratschlagten der Landgraf und die Herzöge; und die beiden Diplomaten im Göttinger Stadtrate, Hermann Klingebiel und Heinrich Mackenrode, ritten dann mit Hermann dem Gelehrten über Uslar weiter nach Münden. Sie wohnten im Auftrage ihres Landesherrn den Unterredungen mit einem erzbischöflichen Rate und mit dem königlichen Gesandten bei, der die Schlichtung des mainzischen Streites betreiben sollte. Die friedlichere Stimmung der Fürsten ermutigte den König, auf den 21. September einen Tag in Hersfeld zur Versöhnung der Parteien auszuschreiben. Wenn auch die Feindseligkeiten, wie oben erzählt ist, ununterbrochen fortdauerten, so waren die Kriegführenden doch in Hersfeld zur bestimmten Frist vertreten, Göttingen durch Heinrich Mackenrode.

Der König, der persönlich zugegen war, bestätigte den früheren Landfrieden für Niedersachsen, Hessen und Thüringen und nötigte die lüneburgischen Herzöge und ihren Bruder, den Erzbischof Otto von Bremen, sowie Hertingshausen und Falkenberg zu der Erklärung, daß sie sich einem späteren Schiedsspruche Ruprechts unter-

---

[1]) Falckenheiner, Gesch. hess. Städte u. Stifter 1, 259 A. 401.
[2]) R. T. A. 5, 462 § 13. 14. 464 § 24.
[3]) R. T. A. 5, 466 § 27 h.
[4]) Küch S. 117—119. 175 Nr. 152.

werfen wollten. Dann ging er an einen Ausgleich zwischen dem Erzbischofe Johann von Mainz und dessen Gegnern. Er bestimmte, daß während des Waffenstillstandes in Nürnberg die Herstellung eines festen Friedens versucht werden sollte. Die drei Brüder von Uslar auf Neuen-Gleichen, Hermann auf Alten-Gleichen und die von Reden, welche aus Freden entkommen waren, wurden ausdrücklich in den Frieden eingeschlossen, Erzbischof Johann und Herzog Otto (und mit diesem die Göttinger) mit ihren Ansprüchen, die sie gegenseitig hätten, an den König verwiesen [1]).

Auf der Rückkehr von Hersfeld trafen (am 28. September) mehrere Herren in Göttingen ein: Landgraf Hermann, die Herzöge Heinrich und Otto, die Grafen von Hohnstein und ein Edelherr zur Lippe. Hermanns des Gelehrten Anwesenheit deutet darauf hin, daß man eine Besprechung mit den anderen Verbündeten beabsichtigte; denn die Lage befriedigte noch nicht.

Manche Gegner konnten sich des lieb gewordenen Kriegshandwerks nicht so rasch entwöhnen, sie übten weiter ihre Kräfte in Gefangennahme und Beutemachen. Auch einzelne größere Unternehmungen wurden noch versucht [2]). Der Waffenstillstand durfte also die Wachsamkeit keineswegs einschläfern. Die Fürsten, die vom 19. bis 22. Oktober in Northeim versammelt waren, sahen das ein und beschlossen, siebzig Lanzenträger und Schützen zur Erhaltung des Landfriedens nach Göttingen zu legen.

Die städtischen Söldner fanden in der Umgegend noch fortwährend zu tun. Die nächsten Feinde waren die von Hanstein und von Bodenhausen, mit welchen beiden sich der Herzog Otto erst am Ende des Jahres vertrug [3]).

Am zweiten Weihnachtstage forderte Hermann der

---

[1]) R. T. A. 5, 441 ff. Nr. 328—330 (1402 Sept. 27.). 456 Nr. 334. Vgl. 479 Nr. 337 § 64.

[2]) Duderst. Stadtrechn. 1402/3 Bl. 7: Ad reysas factas ex parte domini Mog*untini*: Also man wolde vor Plesse (n. Göttingen) 2½ lot des donnersdag*es* in der menthewekin (1402 Okt. 5.). — Vorher: Capitaneo et Dransfeld*e* in Heilgenst*ad* 16 sol. 4 d. quinta ante Galli (Okt. 12.). Stipendiarii ibidem eodem tempore 1 f. Den dieneren an den Oytzenb*er*g (Euzenberg w. Duderstadt) 2½ sol. quinta ante omnium sanctorum (Okt. 26.). Item also sie hielden den fyanden 1½ lot quinta ante Martini (Nov. 9.).

[3]) Am 20. Dez. 1402 quittierte Martin von Hanstein über 167 Gulden, die ihm der Rat zu Göttingen anstatt des Herzogs Otto bezahlt habe; Otto hätte die Bezahlung schon am 29. Sept. 1401 leisten müssen. Sudendorf 9, 264 Nr. 191.

Gelehrte in seinem und Herzog Heinrichs Namen den Rat auf, Heinrich Mackenrode zu einer Tagung abzuordnen. Am 29. Dezember 1402 ritt dieser mit dem Landgrafen und den Herzögen Heinrich und Otto zur Nürnberger Fürstenversammlung. Länger als fünf Wochen blieb er aus. Daheim aber wartete die Bürgerschaft gespannt auf das Ergebnis der Verhandlungen und ließ Messen für den Frieden lesen. Zugleich rüstete man sich auf alle Fälle und goß ein neues großes Geschütz zum Ersatz für die vor Freden zersprungene Kanone. Die Kosten brachte man durch eine Sammlung in der Einwohnerschaft auf.

Die Sprüche des Königs zwischen den Parteien sind vom 3. Februar 1403 datiert [1]). Hertingshausen und Falkenberg sollten im Stifte Fritzlar, wo Herzog Friedrich erschlagen war, einen Altar stiften; die nächsten Jahre mußten jene beiden teils im Gefängnisse, teils in der Verbannung zubringen. Zwischen den lüneburgischen Fürsten und dem Erzbischof Johann, der nicht persönlich erschienen war, entschied der König einige Streitfragen sofort, andere verschob er auf später. Dem Landgrafen von Hessen sprach er die Städte Eschwege und Sontra zu, die Balthasar von Thüringen (1385) eingenommen und später (1400) zur Hälfte an den Mainzer abgetreten hatte; ebenso erkannte er Hermann dem Gelehrten den hessischen Teil des Allerbergs zu. Über den hohnsteinschen Anteil an diesem Schlosse, der auf Pfandbesitz beruhte, dürfe Hessen nur verfügen, wenn es dem Erzbischof die Pfandsumme bezahle; dem Herzoge Otto, dessen Vater die halbe Burg ehemals durch den Landgrafen Heinrich II. versetzt war, stehe der Rückkauf dieser Hälfte frei. Ein Spruch des Königs zwischen dem Erzbischofe und dem Herzoge Otto unterblieb, wie dieser ausdrücklich an die Stadt Frankfurt schrieb [2]).

c. Der zweite Bundeskrieg.

Der Friede versprach wenig Dauer, schon weil dem Könige die Macht fehlte, seinem Willen Geltung zu verschaffen. Seine Urteile standen unbeachtet auf dem Papiere. Geradezu Öl ins Feuer gegossen hatte Ruprecht dadurch, daß er Hessen Eschwege und Sontra zuerkannte. Balthasar von Thüringen richtete sofort eine Einsprache

[1]) R. T. A. 5, 451 ff. Nr. 333—337.
[2]) 1403 Juni 2. Küch S. 124 Anm. 2.

an den König und suchte sich durch Verträge mit anderen Fürsten zu sichern. Am schlimmsten war es, daß er sich mit dem Erzbischofe zum bewaffneten Schutze Eschweges und Sontras verband, wenn Hermann nicht unverzüglich Verzicht darauf leiste[1]).

Die Göttinger hielten mit ihrem Herzoge und dem hessischen Landgrafen mehrere Besprechungen ab, die gewiß die Unsicherheit der Lage betrafen. Es forderte die reiflichste Überlegung, wie man der Feindschaft Balthasars von Thüringen entgehn konnte, zumal da Johann von Mainz augenscheinlich zu einem neuen Kriege rüstete. Der Überredung des Erzbischofs gelang es, einzelne Mitglieder vom Bündnisse loszureißen. Bischof Johann von Hildesheim und Heinrich Herr zu Homburg gingen mit ihm (am 19. April) einen Vertrag ein, in dem sie zwar das Verhältnis zu ihren bisherigen Verbündeten einstweilen bestehn ließen; aber der Mainzer hatte ihnen die Hände gebunden, und im Herbste waren sie frei von den alten Verpflichtungen und konnten ihm womöglich offene Hülfe leisten.

Den Göttingern lag daran, die Feinde in ihrer Nähe zu beruhigen. Sie und Herzog Otto verhandelten mit den von Uslar auf Alten-Gleichen, von denen Hermann den Vettern auf dem neuen Hause geholfen hatte. Bei einer Zusammenkunft wurde Hermann so hart angefaßt, daß er weinte. Die Versöhnung fand statt. Die fünf von Uslar bestätigten dem Herzoge Otto, daß sie das alte Haus Gleichen als erbliches Mannlehen von ihm empfangen hätten, und verhießen, ihm treu und hold zu sein, wie ein Mann seinem Herrn verpflichtet wäre[2]).

Schwerer hielt es, mit den von Neuen-Gleichen in ein leidliches Verhältnis zu kommen. Die Göttinger hatten die gefangenen Knechte — es waren sieben — auf Grund des Hersfelder Waffenstillstandes freigelassen und erwarteten nun von der Gegenseite dieselbe Vergünstigung. Werner von Uslar setzte aber die Göttinger, die er früher ergriffen hatte, wieder in den Stock. Die Bürger waren aufs äußerste erbost hierüber. Sie schalten ihn der Bürgerschaft und Gottes Feind und beschwerten sich bei dem Viztume Kuno von Scharfenstein, bei dem erzbischöflichen

---

[1]) Cod. dipl. Sax. 1 B, 2, 326 Nr. 484 (1403 Febr. 20.). 338 Nr. 492. 340 Nr. 493 (Apr. 10.).

[2]) 1403 in den heilgen tagen to oistern = Mitte April. Sudendorf 9, 281 Nr. 208.

Provisor in Erfurt, und bei dem Rate von Heiligenstadt. Durch fortwährende Verhandlungen, zugleich in des Herzogs Namen, erreichten sie immer wieder eine Verlängerung des Waffenstillstandes, fast bis zur Mitte des Monats Juli. Als Werner aber (am 14. Juli) mit ihnen und einem herzoglichen Schreiber nochmals zusammen kam, ging er auf nichts mehr ein, verschmähte auch die Bürgschaft des Landvogtes Hans von Roringen [1]). Drei Tage später kündigte die Stadt ihm die Fehde an, um Herzog Ottos willen, dessen Land er ohne Absage verwüstet habe. Kurz darauf wurden Ernst und Hans von Uslar auf Neuen-Gleichen ebenfalls Feinde des Rates [2]).

In der Zwischenzeit war in beiden großen Parteien die kriegerische Stimmung wieder zur Herrschaft gelangt.

Die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg hatten vergeblich darauf gewartet, daß die Friedensbedingungen erfüllt, und die Tötung ihres Bruders gesühnt würde. Sie beriefen Otto den Einäugigen, Hermann den Gelehrten und die Göttinger verschiedentlich zu Beratungen, die in Moringen, Northeim und Gandersheim stattfanden. Dann hielten sie (vom 18. Mai ab) eine größere Tagung in Nordhausen, an der vermutlich Gesandte ihrer thüringischen und meißnischen Verwandten teilnahmen. Hier war die beste Gelegenheit, sie wieder in das Bündnis gegen Mainz hineinzuziehen.

König Ruprecht, der sein Friedenswerk gefährdet sah, versammelte die Fürsten in Frankfurt [3]). Heinrich Mackenrode traf dort als Vertreter des Herzogs Otto ein; bei ihm befanden sich ein Lüneburger Ratsherr und ein Graf von Hohnstein [4]). Herzog Heinrich hatte mindestens die ernste Absicht gehabt zu kommen [5]). Hermann der Gelehrte

---

[1]) Vgl. Edm. v. Uslar, S. 431 Nr. 427.

[2]) Fehdeb. Bl. 20 (1403 Juli 17. u. 28.).

[3]) R. T. A. 5, 481 Nr. 340 (1403 Juni 23 ff.).

[4]) Küch S. 131. 181 Nr. 197. Die Grafschaft Hohnstein mit ihrer Nachbarschaft hatte zwischen dem 30. März und 3. Juni 1403 unter mainzischen Angriffen gelitten. Duderst. Stadtrechn. 1402/3 Bl. 7: Also man Badungen brande, pro expensis ½ f. Den voutfenthen (Fußsoldaten) myt Heynr. von Wintzinger*ode* up den von Honsteyn 2 mr. 5 lot. Item also man Luttirberg brande, 8 sol. — Auch die Duderstädter waren in Frankfurt vertreten: Capitaneo in Franckenford 5½ f. 27 d. quarta post Viti (1403 Juni 22.).

[5]) Am 16. Juni sagten die Herzöge einen Tag mit Lüneburg ab, weil Heinrich binnen drei oder vier Tagen außer Landes ritte. (Sudendorf 9, 284 Nr. 212). Oder ritt Heinrich nach Dresden zum Markgrafen Wilhelm?

erschien persönlich vor dem Könige, aber den Erzbischof von Mainz erwartete man vergeblich.

Der Landgraf blieb in Frankfurt bis Anfang Juli. Da ereilte ihn die Nachricht, daß die Lage im Norden sich durchaus kriegerisch gestaltet habe. Am 1. Juli teilte Markgraf Wilhelm I. von Meißen dem Erzbischofe mit: wie er früher um Herzog Ottos willen sein Feind geworden sei, so wolle er auch jetzt den Herzögen Otto und Heinrich gegen ihn helfen[1]). Er betrachtete den Krieg als wieder ausgebrochen! Längeren Aufenthalt in Frankfurt hielt Landgraf Hermann nun für verderblich. In größter Eile ritt er durch sein ganzes Land dem Kriegsschauplatze zu[2]). Von Northeim aus ersuchten er und sein Schwiegersohn Göttingen, ihnen noch an demselben Abende einige Ratsfreunde und Berittene zu senden, die sie zu einem Tage geleiten sollten. Als nächstes Ziel bezeichnete man Scharzfeld am Südharze, das den Grafen von Hohnstein gehörte. In Querfurt[3]) (s. Eisleben), wohin göttingische Reiter den Landgrafen begleiteten, fanden sich viele Fürsten zusammen. Fast alle bisherigen Verbündeten waren darin einig, daß dem Erzbischofe der Krieg wieder zu erklären sei. Auch die Ritterschaft beeinflußten sie in dieser Richtung.

Heinrich Mackenrode mußte die nächste Zeit viel unterwegs sein, eine Tagung folgte der andern, die meisten mit dem Landgrafen Hermann, aber auch mit den Herzögen Heinrich von Lüneburg und Erich von Grubenhagen, den man immer scharf im Auge behalten mußte.

Am 19. Juli erklärten die Herzöge Bernhard und Heinrich dem Erzbischofe die Fehde, weil er ihnen Unrecht an ihrem toten Bruder getan und des Königs Entscheidung nicht ausgeführt habe. Unmittelbar darauf folgte Hermann der Gelehrte ihrem Beispiele[4]). Die Absage, die die Göttinger um Herzog Ottos willen[5]) nach Mainz schickten,

---

[1]) Cod. dipl. Sax. 1 B, 2, 350 Nr. 512. Auch die Duderstädter rührten sich bei Zeiten. Stadtrechn. 1402/3 Bl. 7: Stipendiarii an dat Scharpelo (Vorwerk bei Wendehausen, Kr. Mühlhausen) Pe*tri* et Pauli (1403 Juni 29.) 2½ lot 14 d.

[2]) Vom 2. zum 3. Juli übernachtete er in Grünberg, am 6. war er in Northeim. Also 280 km in vier bis fünf Tagen.

[3]) Quenevrede oder Queneverde steht im Kämmereibuche.

[4]) Joannis, Mogunt. Rerum vol. 1, 719. 720.

[5]) Von Herzog Otto selbst ist kein Fehdebrief bekannt. Da keine Sühne zwischen ihm und dem Erzbischofe stattgefunden hatte, so war eine neue Absage überflüssig.

ist bloß mit der Jahreszahl versehen; anscheinend lag der Brief seit längerer Zeit fertig und wartete nur auf die Absendung.

Am 21. Juli rückten die Bürger mit den Verbündeten gegen Duderstadt, dem sie (ebenso wie Heiligenstadt) erst am 27. die Fehde verkündeten. Sie hielten eine frühere Erklärung für unnötig, denn als sie ihre Hauptwaffe, die Geschütze, aus dem Mühlenhofe herausholten, zeigten sich an den Wagen solche Mängel, daß sie liegen bleiben mußten.

Vor Duderstadt erntete man keine Lorbeeren, aber einige Wunden, ebenso übel ging es vor Alten-Gleichen.

Solch ein kleiner Unfall lähmte den Mut nicht. Am 11. August begann eine Heerfahrt gegen Gieboldehausen, die mehr Blut kostete als die vorhergehenden und doch mißglückte, obwohl die Göttinger diesmal ihre neue große Kanone mitnahmen.

Am 3. September rückte man abermals vor Gieboldehausen, dem die duderstädtischen Schützen und berittenen Söldner zu Hülfe eilten. Man schritt zu einer regelrechten Belagerung, die über vierzehn Tage währte und mit der Eroberung und Besetzung des Schlosses endete. Vergeblich waren Boten ausgesandt zum erzbischöflichen Provisor in Erfurt, der zu spät auf der Bildfläche erschien, und zum Viztume in Eschwege, von dem gar kein Rettungsversuch bekannt ist[1]).

Endlich einmal wieder ein Erfolg der Verbündeten. Sie hatten aber auch redlich darauf losgeschossen. Immer wieder mußte die Stadt Göttingen Pulver liefern, sie schickte weit umher, um den nötigen Salpeter, eine gesuchte Ware, zu erlangen. Auch Pfeile waren nicht gespart. Herzog Heinrich und Landgraf Hermann baten (am 19. September) den Rat um zwei Tonnen dieser Geschosse, die sie aus ihren Landen nicht so rasch beschaffen könnten. Sie verfolgten also schon wieder andere Pläne.

---

[1]) Duderst. Stadtrechn. 1402/3 Bl. 8: Sagittarii in Geveldeh*usen* $5\frac{1}{2}$ f. $12\frac{1}{2}$ d. Stipendiarii in Geveldeh*usen* pro calciis 9 lot. Sagittariis in Geveldeh*usen* $\frac{1}{2}$ f. Hern Luder myt eymme perde to^{e} Erfforde 1 lot octava nativitatis Marie (1403 Sept. 15.). Dieth. vomme Dwing*e* to^{e} Eschenwege na dem vitzdom $3\frac{1}{2}$ f. 4 sol. 1 d. Eidem cum domino provisore to^{e} Heilg*enstad* 1 mr. 8 sol. Mauricii (Sept. 22.). Meister Clauw*es* 3 f. 1 lot vor salven to^{e} Geveldeh*usen* unde plastir. — 1403/4 Bl. 7: Nota, důsße hadden gelegen to^{e} Geveldeh*usen*, also dat belegin was unde gewunnen ward, wanne sie ginghen to^{e} storme, so gaff man o^{e}n des dag*es* 1 lot, ane storm 2 sol.

Der kleine Sieg war geeignet, den Rest der Verbündeten zusammenzuhalten. Das Bündnis lief am 29. September ab. Heinrich von Homburg, der nebst dem Bischofe von Hildesheim, schon früher einen Sonderfrieden mit Johann von Mainz geschlossen hatte, wurde erzbischöflicher Burgmann auf dem Rusteberge [1]) und bedrohte so Göttingen aus der Nähe. Und der Brief, den Johann unmittelbar nach dem Erlöschen des Bundesvertrages an den Landgrafen Hermann schrieb [2]), starrte von Vorwürfen und sah nicht nach Versöhnlichkeit aus. Ein neuer Bund war Gebot der Selbsterhaltung.

Hermann der Gelehrte forderte Heinrich Mackenrode auf, mit ihm und dem Herzoge Otto einer Fürstenversammlung beizuwohnen. In Nordhausen trafen sie Herzog Heinrich, alle Markgrafen von Meißen und fünf Grafen von Hohnstein (12. bis 22. Oktober). Es glückte ihnen hier, Balthasar von Thüringen zu besänftigen und, trotz der Gegenwirkungen von mainzischer Seite [3]), in den Kampf hineinzuziehen. Dieses Verdienst gebührte dem Landgrafen Hermann, der seinen sehnlichsten Wunsch zurückstellte und gelobte, bei Balthasars Lebzeiten weder diesen noch dessen Sohn Friedrich noch den Erzbischof von Mainz wegen der Herausgabe von Eschwege und Sontra zu mahnen. Am folgenden Tage verbündeten sich alle fünf Markgrafen, drei Herzöge von Braunschweig und der Landgraf von Hessen gegen den Mainzer [4]).

Die Grafen von Hohnstein freilich schlossen sich aus, obwohl dem Haupte des Geschlechtes ausdrücklich kräftige Hülfe zugesagt wurde. Allerberg hieß der Köder, womit sie der Erzbischof fing. Drei Viertel der Burg, mehr als sie vor der Eroberung besessen hatten, überließ er ihnen, wogegen sie auf ihren Anteil an Gieboldehausen verzichteten [5]).

Die Stadt Göttingen umgab der Mainzer mit einem wahren Netze von Feindschaften, das zugleich den Herzog

---

[1]) 1403 Okt. 30. Sudendorf 9, 301 Nr. 224.

[2]) 1403 Sept. 30. Joannis 1, 720.

[3]) Duderst. Stadtrechn. 1403/4 Bl. 7: Ad reysas factas ex parte domini Mog*untini* ... Bertram Zotin myt deme Ryngraven an den marcgraven $^1/_2$ mr. $1^1/_2$ lot.

[4]) 1403 Okt. 16. u. 17. Cod. dipl. Sax. 1 B, 2, 358 ff. Nr. 528 u. 529. Vgl. 428 Nr. 616 (1405 Jan. 13.).

[5]) Cod. dipl. Sax. 1 B, 2, 363 Nr. 532 (1403 Nov. 4.). Joannis 1, 720. Ein Viertel von Ellerburg erhielten die Hohnsteiner als mainzisches Lehen, eine Hälfte, wie früher, als Pfand.

Otto bedrohte. Im Süden und Südosten verpflichtete er zur Hülfe die von Bodenhausen auf dem Arnsteine und dem Rusteberge, die von Hanstein auf ihrem festen Stammsitze, im Norden die von Hardenberg in Lindau, und im Osten verstärkte er die Besatzung der eichsfeldischen Burgen[1]). Auch die von Uslar auf dem alten Hause Gleichen und mit ihnen verschwägerte und verbundene niedersächsische Mannen zog er an sich, wie aus dem oben erwähnten Angriffe und aus dem Fehdebriefe eines göttingischen Dieners hervorgeht[2]). Sehr bald muß mit den letzteren aber wieder Friede geschlossen sein; denn als die göttingischen Söldner das Dorf Bremke überfallen hatten, leistete die Stadt den von Uslar auf Alten-Gleichen Schadenersatz, und gefangene Knechte entließ sie ohne Lösegeld.

Man bereitete in Göttingen schon Streitwagen und Geschütze zu einem Feldzuge vor, als Erzbischof Johann sich noch in Heiligenstadt befand. Aber der Kirchenfürst entschlüpfte bei Zeiten nach dem Rheine.

Der nächste Schlag galt (im November) den von Hardenberg, denen ein mainzischer Heerhaufe zu Hülfe zog. Ritter Ordemar von Bodenhausen, der, seinen Geschlechtsgenossen zum Trotz, städtischer Hauptmann geworden war, und göttingische Lanzenträger und Schützen vereinigten sich mit dem Herzoge Heinrich von Lüneburg und einer hessischen Schar; auch Herzog Otto scheint zugegen gewesen zu sein. Sie brachten vor Lindau und in der Nachbarschaft den Erzbischöflichen eine empfindliche Niederlage bei. 35 Rheingauer (Renenses) nahmen sie gefangen[3]). Gern belohnte man den Stadtknecht, der die

---

[1]) 1403 Okt. 16.—Nov. 5. Küch S. 136 Anm. 5.

[2]) 1403 Okt. 27. Fehdebrief um der von Göttingen willen an den Erzbischof (in Heiligenstadt), an Heyse, Herm., Dietr., Henr., Wedekind von Uslar (auf Alten-Gleichen), an R. Henr. v. Stockhausen, R. Heyse u. Kn. Dietr. von Kerstlingerode (auf Niedeck) und an Günther von Bovenden. Fehdeb. Bl. 42. — Am 20. Nov. 1403 wurde Heyse Pyper um des Göttinger Rats willen Feind der drei (Werner, Ernst und Hans) von Uslar auf Neuen-Gleichen. Fehdeb. Bl. 20.

[3]) Diese Niederlage und die von Obernjesa im Sommer 1401 erinnern an Bodmanns Ausdruck in den Rheingau. Altert. S. 809, daß die Rheingauer aus dem mainzisch-hessischen Kriege zweimal mit blutigen Köpfen nach Hause gekommen seien. Bodmann kann das m. E. schwerlich erfunden haben. — Vgl. Hegel, Chron. dtsch. Städte 18, 5—8; 241 A. 4 u. Chron. Mogunt. S. 82 A. 2. Dazu (nach gütiger Mitteilung des Herrn Prof. Wenck) Scheffer-Boichorst in Mitteilungen des Inst. f. östr. Geschichtsforsch. 13, 152—156; Diemar in Westdeutsch. Zeitschr. für Gesch. u. Kunst 12, 78.

Siegesnachricht brachte. Für den Edelherrn Heinrich von Homburg, der sich gerade zu Verabredungen nach Heiligenstadt begeben hatte, bildete das Gefecht bei Lindau eine heilsame Warnung [1]. Die von Hardenberg traten als erzbischöfliche Parteigänger nicht mehr hervor [2].

Um dieselbe Zeit hatten die Göttinger eine böse Überraschung. In Geismar, fast vor den Toren der Stadt, tauchte plötzlich eine feindliche Macht auf, die auf mehr als hundert Lanzen geschätzt wurde. Allein sie wagte keinen Angriff und richtete nicht viel Schaden an.

Man zog aus diesem Überfalle gute Lehren, befestigte den Turm in Geismar und legte eine Wache hinein, brachte Landwehr und Warten in guten Zustand und sorgte für die Kriegsrüstung der Einwohnerschaft.

Am Schlusse dieses Jahres und am Anfange des folgenden beteiligten sich die Göttinger an kleineren Unternehmungen und an Besprechungen mit Fürstlichkeiten, z. B. vom 10. bis zum 12. Dezember mit dem Herzoge Otto und dem Landgrafen Hermann in Münden, besonders aber mit Erich von Grubenhagen und Johann von Hildesheim. Dem letzteren wollte man, obwohl der mainzische Schirmvertrag erst im Frühlinge 1405 ablief, die Schutzherrschaft übertragen und beschenkte ihn, allein von allen Fürsten in dieser Zeit, mit einigen Fässern Bier. Der Plan zeugte eher von schlauer Politik, die zu gleicher Zeit mehr als ein Eisen im Feuer hat, als von Bundestreue; der Bischof bewies doch genugsam durch seinen Vertrag mit Mainz und seine Verbindung mit Lüneburg, Ülzen und Hannover [3], daß er keine freundliche Gesinnung gegen die Braunschweiger Herzöge hegte.

Der König wurde nicht müde, die Parteien zum Frieden zu mahnen. Es mag sein, daß ihn diesmal ein Brief des Erzbischofs von Mainz dazu veranlaßte. Johann

---

[1]) Duderst. Stadtrechn. 1403/4 Bl. 7: Ad reysas factas ex parte domini Mog*untini* ... Bertram Zotin unde Heynrike Amilii myt den von Homborch toᵉ Heilgenstad des sonnavend*es* vor omnium sanctorum (1403 Okt. 27.) 2 mr. 2½ sol. 3 d. nota, also man den widdir scholde toᵉhus geleyden, doᵉ ward die nedirlage bii Lyndauw.

[2]) Ritter Dietrich, Jan der ältere und der jüngere, Dytmar und Lutze von Hardenberg, die sich ehemals mit dem Hause Lindau in den erzbischöflichen Dienst begeben hatten, schwuren später dem Landgrafen Balthasar und seinem Sohne Friedrich Urfehde und wurden deren Mannen. Cod. dipl. Sax. 1 B, 2, 413 Nr. 601 (1404 Nov. 23.). 420 Nr. 608 (Dez. 18.).

[3]) Sudendorf 9, 297 Nr. 221 (1403 Okt. 11.). 339 Nr. 251 (1404 Juni 21.). 351 Nr. 258.

beklagte sich über den Herzog Otto von Braunschweig, der mit seinen Helfern des Stiftes Lande, Leute und Schlösser beschädigte wider Recht und Bescheidenheit. Der Herzog erwiderte dem Könige, Johann habe keinen Grund zur Beschwerde; denn erzbischöfliche Mannen seien ohne des Herzogs Schuld dessen Feinde geworden. Der Erzbischof lasse ihn nur entgelten, daß er den lüneburgischen Fürsten helfe bei der Rache für Friedrichs Ermordung; und Johann hause und hege die Mörder und greife Otto und dessen Leute freventlich an, lasse Kirchen berauben und niederbrennen und herzogliche Untertanen darin erschlagen und gefangen nehmen [1].

Ruprecht dachte nochmals an eine Fürstenversammlung. Die Stadt Frankfurt fertigte dem Erzbischofe von Mainz einen Geleitsbrief aus zu einer Zusammenkunft mit dem Könige, die am 17. Februar 1404 stattfinden sollte [2]. Vor dem 20. Februar weilte auch der Landgraf von Hessen in Frankfurt [3]. Zur Vorbesprechung über diese Verhandlungen hatte er den Herzog Otto und Göttinger Ratsfreunde nach Kassel berufen. Der Frankfurter Tag trug nicht den geringsten Nutzen.

Wiederum griff man zum Schwerte [4]. Die Stadt schickte nach Arnstein, Hanstein und Gleichenstein Bewahrungen, und ihre Krieger zeigten sich vor Rhoden im Waldeckischen. Die Verbündeten, die in Querfurt zusammenkamen, faßten größere Pläne. Man wollte den Bischofsstein (bei Großbartloff, s. Heiligenstadt) und Heiligenstadt selbst, die Hauptstadt des Eichsfeldes, berennen. Man konnte sich ja auf Gieboldehausen stützen, wo sich

---

[1]) W. Havemann im Archiv f. Niedersachs. 1847 S. 368 A. 2 setzt das Schreiben nach Gieboldehausens Erstürmung an.

[2]) R. T. A. 5, 482 Nr. 341.

[3]) Küch S. 142.

[4]) Die Zeit bestimmen folgende Quellenstellen. Duderst. Stadtrechnungen 1403/4 Bl. 7: Steyngrevev*re* ad dominum Mog*untinum* 11½ sol. quarta post Judica (1404 März 19.). Stipendiarii 3½ sol. 3½ d., also sie hielden den fyanden quarta in Pascha (Apr. 2.). Feria secunda ante Phi*lippi* et Jacobi (Apr. 28.), also man wolde up den hertogen, 28½ d. — Am 4. Apr. versetzte der Erzbischof den Duderstädter Zehnten an Werner von Hanstein und dessen Sohn Heinrich. Jaeger, Urkdb. v. Duderst. S. 150 Nr. 226. — Am 28. Apr. schickten die Göttinger und deren Diener den von Hanstein auf Herzog Ottos Wunsch eine Bewahrung, weil Hans von Hanstein um des Erzbischofs willen dem Herzoge die Fehde angesagt habe. Gött. Fehdeb. Bl. 16. — Am 8. Mai 1404 wurde ein Bürger für die Kriegsdauer aus der Stadt verbannt, weil er den Feinden Hufeisen nach Reinhausen (sö. Göttingen) geschickt hatte. Sunebock Bl. 22.

unter der ständigen Besatzung auch Göttinger befanden. Auf den Feldern bei Nörten sammelte sich das Heer des Herzogs Heinrich und seiner niedersächsischen Genossen. Am 26. Juni bat Hermann der Gelehrte die Göttinger um ihr großes Geschütz, das er mit dem Herzoge Otto sorgfältig zurückbringen wolle. Unmittelbar danach muß die Belagerung Heiligenstadts und des Bischofssteines angefangen haben[1]. Nach einer Inschrift an der Westseite des Heiligenstädter Rathauses[2] lagen vor der Stadt die Herzöge Heinrich und Otto von Braunschweig, die Landgrafen Hermann von Hessen und Balthasar von Thüringen, Markgraf Wilhelm von Meißen (Markgraf Friedrich war nach einer andern Nachricht ebenfalls dabei) und die Grafen von Anhalt, Mansfeld, Regenstein, Querfurt, Gleichen (in Thüringen) und Hohnstein. Wenn die Grafen von Mansfeld, Regenstein und Hohnstein und die Herren von Querfurt wirklich dabei waren, so hatten die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen zu Meißen sie zur Heeresfolge gezwungen; denn nur in diesem Falle waren sie von ihrem Friedensvertrage mit dem Erzbischofe entbunden. Die Göttinger fehlten weder vor Heiligenstadt noch vor dem Bischofssteine. Von Allendorf an der Werra und von Mühlhausen bezogen sie Lebensmittel, als sich die Belagerung in die Länge zog. Vom 29. Juni bis zum 6. Juli machte Johann von Mainz selbst einen Vorstoß nach der Wetterau[3]. Er wird einen Entsatz seiner Eichsfelder im Sinne gehabt haben. Ob nun die Hülfe von auswärts kam, oder ob die Belagerten sich selbst halfen, die Markgräflichen erlitten vor dem Bischofssteine solche Verluste, daß nicht nur die Einschließung dieser Burg, sondern auch die Heiligenstadts aufgegeben wurde[4]. Der einzige Erfolg, wie es scheint, war, daß man die Feste Worbis (ö. Heiligenstadt) gebrochen hatte. Die Göttinger machten sich für ihre Einbuße an Pferden und Aus-

---

[1]) Am 28. Juni 1404 hatte Naumburg an der Saale 8 Lanzen vor dem Bischofssteine und vor Heiligenstadt. Cod. dipl. Sax. 1 B, 2, 410 Nr. 598 Anm.

[2]) Joh. Wolf, Gesch. v. Heiligenstadt S. 170. Die Inschrift ist noch vorhanden.

[3]) R. T. A. 5, 690 § 2 u. 3. Küch S. 203. 204 Nr. 335. 336. 338. 341.

[4]) Nach dem 18. Juli 1404. Die Rathausinschrift hat zwar den 13., die Duderstädter Stadtrechn. 1403/4 Bl. 7 sagt aber: Den schutten to[e] Heilg*enstad* sexta ante Jacobi (Juli 18.), also die heren darvor lagen, 1 f. 10½ d. Stipendiarii in Heilg*enstad* 6 mr. 7 lot 2 d. — Engelken Reynhusen to[e] Worvesße 10 sol., also man dat sloth brak.

rüstungsgegenständen mit erbeuteten Schafen bezahlt; einen gefangenen Knecht aus Mengerode (n. Heiligenstadt) ließen sie ohne Lösegeld frei, da das Dorf vorher den Frieden erkauft hatte.

Die Niederlage erzeugte Mutlosigkeit; auf dem nördlichen Kriegsschauplatze kam es zu keiner gemeinsamen Unternehmung mehr. Die Göttinger begleiteten ihren Herzog im Herbste noch nach Rhoden und Mengeringhausen in der Grafschaft Waldeck und plünderten auf dem Rückwege vor Ober- und Niederelsungen und Schartenberg (im Kreise Wolfhagen), machten auch, wenn das Kämmereibuch sich nicht irrt, einen zweiten Beutezug nach Mengeringhausen; aber sie bekannten selbst, daß Hauptmann und Söldner nichts ausrichteten.

Um so mehr ist von Verhandlungen zu berichten. Außer dem Bischofe von Hildesheim, den der Rat um die Freilassung gefangener Mitbürger und um andere Geschäfte anging, kamen vorzüglich die Herzöge Friedrich und Erich von Grubenhagen in Betracht. Diese nahmen auch an der Einbecker Zusammenkunft (vom 16. August) teil, bei der Landgraf Hermann und Herzog Heinrich zugegen waren. Erich hatte sich mit den lüneburgischen Herzögen wegen aller bisherigen Zwietracht schon ausgesöhnt und ihnen (unmittelbar vor dem Beginne der Belagerung Heiligenstadts) Beistand versprochen, falls er es mit Ehren tun könne. Ebenso vertrug und verband er sich jetzt mit Otto von Braunschweig, unter Vermittlung Hermanns des Gelehrten und Heinrichs von Lüneburg [1]).

Wie Göttinger Ratsfreunde hierbei mitwirkten, so hatten sie auch Einzelbesprechungen mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg. Es handelte sich um deren Aussöhnung mit der Stadt Lüneburg [2]), vermutlich aber auch um eine andere Angelegenheit, die auf den mainzischen Krieg starken Einfluß erhielt: um die Eversteinsche Frage [3]).

Einer von den Herren zur Lippe war noch im Herbste 1402 vom Hersfelder Fürstentage friedlich mit den braunschweigischen Herzögen heimgeritten. Im folgenden Früh-

---

[1]) Sudendorf 9, 342 Nr. 252 (1404 Juni 27.). 347 Nr. 255 (Aug. 19.).

[2]) Sudendorf 9, 353 Nr. 260 (1404 Okt. 13.). 359 Nr. 261 (Okt. 24.): Hinrik Makenrot, borgermester to Gotinge, unter den Vermittlern.

[3]) Paul Bartels, Der Eversteinsche Erbfolgekrieg 1404–9. Gött. Dissert. 1881 S. 16 ff. — O. v. Heinemann 2, 171—173.

linge aber nahmen jene die von Reden auf und schlossen im Sommer mit dem Grafen Hermann von Everstein eine Erbverbrüderung. Den Herzögen Bernhard und Heinrich drohte hierdurch eine schöne Grafschaft zu entgehn, auf deren Erwerbung sie fest gerechnet hatten. Die von Reden rächten sich vom lippischen Schlosse Varenholz (unterhalb Rintelns) für Fredens Zerstörung und beschädigten braunschweigisches Gebiet: für Herzog Heinrich ein willkommener Anlaß zum Einschreiten. Die friedlosen Flüchtlinge gaben den Namen her, ihre Beschützer, die Herren zur Lippe, wußten aber sehr wohl, wem die Rüstungen galten[1]); nach dem Landfrieden war derjenige, welcher einen Friedensbrecher aufnahm, derselben Verfolgung ausgesetzt. Der Rachekrieg gegen die Mainzischen, in dem Herzog Heinrich neben Hermann dem Gelehrten bisher der tätigste Führer gewesen war, verlor für ihn nun die Zugkraft.

Der Landgraf überblickte sofort die Wendung und war nicht geneigt, dem schweren Hammer von Mainz noch einmal als einziger Amboß zu dienen. Am 27. August lud er den Herzog Otto und Göttinger Ratsherren zu einer wichtigen und geheimen Besprechung in Münden ein und deutete dabei seine Hoffnung auf Beendigung des Krieges an. Das ist um so merkwürdiger, als auf dem südlichen Kriegsschauplatze noch größere Unternehmungen stattfanden. Vielleicht wußte Hermann schon — seine Gemahlin Margarethe von Nürnberg war eine Schwägerin des deutschen Königs —, daß Ruprecht durch bewaffnetes Vorgehn gegen unruhige Ritter der Wetterau oder auf andere Weise dem Erzbischofe einen kräftigen Friedenswink geben wollte.

Auch Johann von Mainz hielt es für geraten, mildere Saiten aufzuziehen. Im Oktober ging der göttingische Ratsherr Johann Schwanenflügel im Auftrage des Herzogs Otto nach Gießen, wo man über die Versöhnung mit dem Erzbischofe beriet[2]). Die Unterhandlungen wurden später fortgesetzt. Am 2. November erinnerte der Göttinger Rat seinen Landesherrn daran, daß man beim bevorstehenden Aschaffenburger Tage die Herausgabe des Schlosses Schöneberg bei Hofgeismar, das die Erzbischöflichen im Februar

---

[1]) Bernhard zur Lippe schrieb an Bischof Johann v. Hildesheim: er habe vernommen, daß die Herzöge ihn mit Krieg überziehen wollten; er gab Johann Vollmacht zur Vermittlung. Sudendorf 9, 361 Nr. 262.

[2]) Küch S. 210 Nr. 385 (1404 Okt. 21.).

1404 an sich gebracht hatten, verlangen und über die fortwährenden Einfälle der Eichsfelder Beschwerde führen möge. Eichsfelder hatten um diese Zeit die göttingische Warte auf dem Hainberge niedergebrannt.

Vom 12. bis 14. November weilte Heinrich Mackenrode in Kassel, um mit dem Landgrafen nochmals über den Frieden zu reden.

Die Ansprüche der Verbündeten mußten herabgestimmt werden durch die Kunde, daß Herzog Heinrich (am 19. November) am Ohrberge bei Hameln von Bernhard zur Lippe besiegt und gefangen genommen sei[1]). Ein göttingischer Söldner ritt schleunigst nach Kassel und teilte es dem Landgrafen mit, andere wurden dem Herzoge Otto zur Verteidigung Uslars und der Nachbarschaft zur Verfügung gestellt. Die Lipper dachten nicht an eine derartige Ausnutzung ihres Sieges. Am 6. und 7. Januar 1405 kam einer der beiden Edelherren nach Einbeck und offenbarte Hermann dem Gelehrten, den Herzögen Bernhard und Otto und göttingischen Ratsherren die Bedingungen, unter denen Heinrich freigelassen werden sollte. Man gelangte nicht so rasch zur Einigung. Besser glückte dies jetzt mit dem Erzbischofe von Mainz.

Mit ihm wurde am 18. März 1405 zu Friedberg der Friede geschlossen[2]). Aus Göttingen wohnte Heinrich Mackenrode den Verhandlungen bei. Balthasar von Thüringen, der vorher auch die Fehdeansage unterlassen hatte, blieb abseits; ihm gedachten Mainz und Hessen die Kriegskosten aufzubürden, indem sie sich zur Eroberung von Eschwege und Sontra und von anderen thüringischen Orten verbündeten[3]). Der Zorn über Herzog Friedrichs Totschlag war so weit verraucht, daß Graf Heinrich von Waldeck neben Adolf von Nassau den Vermittler zwischen dem Erzbischofe und den Verbündeten spielen konnte[4]). Friedrich von Hertingshausen und Kunzmann von Falken-

---

[1]) Sudendorf 9, 364 Nr. 265 u. s. w. 10, 402 Nr. 159.

[2]) R. T. A. 5, 689 Nr. 475. König Ruprecht bestätigte den Friedberger Frieden am 5. Juni 1405 in Heidelberg. R. T. A. 5, 709 Nr. 479.

[3]) Cod. dipl. Sax. 1 B, 2, 441 ff. Nr. 626—629. 459 Nr. 647 (1405 Juni 27.). — Die Göttinger bemühten sich übrigens redlich auch in Thüringen das Kriegsfeuer zu löschen. Sie gaben nicht nur der Markgräfin von Meißen, die sicherlich als Friedensbote kam, das Geleite, sondern Mackenrode reiste im Auftrage des Herzogs und des Landgrafen erst nach Schmalkalden und dann nach Kreuzburg an der Werra zu Friedensverhandlungen.

[4]) Joannis 1, 721.

berg wurden in den Frieden eingeschlossen, ohne daß ihre Tat damit gesühnt sein sollte; diese Einschränkung ließ sich aber leicht vergessen. Die Eroberungen waren zurückgegeben, Allerberg nur gegen Zahlung der Pfandsumme. Landgraf Hermann hatte von seinem Schwiegersohne die ehemals an Hohnstein versetzte Hälfte des Schlosses zurückerworben[1]). Er begab sich selbst, begleitet von dem göttingischen Hauptmanne und dessen Leuten, über Duderstadt dorthin[2]), um die Burg wieder zu übernehmen. Dem Erzbischofe räumte man Gieboldehausen ein. Als Otto der Einäugige jedoch seinen Teil von Schöneberg zurückforderte, klopfte er vergeblich an[3]), und niemand half ihm zu seinem Rechte. Die Feste, auf die das Stift alte Ansprüche hatte[4]), blieb mainzisch.

In einem besondern Bündnisse, das Hermann und Otto mit Johann von Mainz schlossen, wurde ausgemacht, daß keiner der drei Verbündeten im Lande des andern einen burgartigen Bau errichten dürfe[5]). Das sollte einem ähnlichen Streite vorbeugen, wie er ehemals um Bodenhausen entbrannt war.

Den Landfrieden von 1393 erneuerte man auf sechs Jahre[6]). Ein göttingischer Entwurf machte hierzu den bemerkenswerten Vorschlag, Mordbrennerei, ob in Frieden oder in Fehden, zu verbieten. Zu einem solchen Fortschritte konnte man sich nicht aufschwingen, der Satz wurde gestrichen. —

Die Göttinger hatten im Kriege bedeutende Opfer gebracht und als Streiter und Diplomaten wichtige Dienste geleistet. Irgend einen Gewinn politischer, wirtschaftlicher oder moralischer Art trugen sie nicht davon. An der

---

[1]) L. v. Wintzingeroda, Wüstungen des Eichsfeldes S. 28. 29.

[2]) Duderst. Stadtrechn. 1404/5 Bl. 7 Ad reysas factas ex parte domini Mog*untini*: Corde Berthrade to[e] deme Allirberge 5 sol. (1405 nach Mai 3.). Bl. 8 Pantquitinge: Nota, deme lantgraven von Hessen vor haveren 3 mr. 1½ f. Am 12. Mai war der Landgraf in Göttingen, wahrscheinlich um nach Allerberg weiterzureisen. — Die Duderstädter Kämmereirechnungen verdanke ich dem Magistrate zu Duderstadt. Dank dem Entgegenkommen der Königlichen Bibliotheks-Verwaltung in Göttingen konnte ich sie hier benutzen.

[3]) Eine schriftliche Übertragung erfolgte zwar, aber wegen der Pfandschaft der von Haldessen wurde gerichtliche Entscheidung vorbehalten, und so verblieb die tatsächliche Übergabe. R. T. A. 5, 692 § 7 u. Anm. 1. Sudendorf 10, 79 Nr. 20.

[4]) Durch Schenkung des Grafen Hermann v. Winzenburg, 1151. Gudenus, Cod. dipl. Mog. 1, Nr. 76.

[5]) R. T. A. 5, 703 Nr. 477 § 5.

[6]) R. T. A. 5, 694—701 Nr. 476.

Seite so vieler Fürsten trat die Stadt naturgemäß mehr zurück, das Emporsteigen der vorhergehenden anderthalb Jahrzehnte dauerte nicht fort. Die Bürger vertrauten selbst nicht mehr so trotzig auf die eigene Kraft, sondern bemühten sich um eine Besatzung fürstlicher Mannen. Ihr einziger Lohn für die Kriegsleiden war das Bewußtsein, für die Rächung eines unschuldig Getöteten mitgekämpft und ihren Landesherrn und die Verbündeten kräftig unterstützt zu haben.

Der Friedberger Friede bestimmte, daß alle vor dem Kriege geschlossenen Verträge, Briefe und Verbündnisse wieder Kraft haben sollten, als ob sie nicht unterbrochen wären [1]. Das bezog sich auch auf die mainzische Schutzherrlichkeit über Göttingen. Der Vertrag lief Ende April 1405 ab. Der Wunsch, ihn zu erneuern, bestand auf keiner von beiden Seiten. Auch später kamen die Erzbischöfe nicht wieder in Frage — eine wesentliche Folge dieses Krieges.

Beilagen.

Nr. 1.

[*1339*][2] Januar 1. Ldgr. Heinrich II. (We Hinrik von godes gnaden lantgreve to Hessen) bescheinigt dem Rate zu Göttingen den Empfang der auf Weihnachten fällig gewesenen 20 Mark Silbers, wofür er sie auf drei Jahre in seinen Schutz genommen hat, laut der darüber ausgetauschten Urkunden.

Datum in die Circumscisionis domini etc.

Abschrift des 15. Jahrhunderts, ins Niederdeutsche übertragen, wie es der damalige Schreiber öfter tat.

Liber copiarum A, Blatt 331.

Nr. 2.

[*1339*][3] Mai 31. Kassel. Ldgr. Heinrich II. fordert Bürgermeister und Rat zu Göttingen auf (Nos Heinricus, dei gracia lantgravius terre Hassie dominus, vos proconsules

[1] R. T. A. 5, 693 § 13.
[2] Schutzvertrag vom 28. Okt. 1337. G. U. 1, 116 A. 2.
[3] Vgl. Nr. 1.

et consules in Gothingen speciales et sinceros nobis dilectos requirimus), die nächste Weihnachten fälligen 20 Mark reinen Silbers niemandem anders als Wernher genannt Pryene[a] und Johann genannt Růdewigis[1] „coopidanis vestris“ einzuhändigen, denen der Ldgr. so viel Geld schulde.

Datum Cassell feria secunda proxima post festum corporis Christi sub secreto nostro tergotinus affixo.

Or. Rücksiegel abgefallen.

a) Hdschr.: e über y, im Druck stets dahintergestellt.

Nr. 3.

[*Um 1350*][2]) Kassel. Heinricus lantgravius Hassie. Unse gunst vor. Liebin besundern. Bittet, die Bürger Eckhard Idelbrode und dessen Brüder zu veranlassen, daß sie dem Kasseler Bürger Tyle S . . . de[a] wegen seines Geldes Recht widerfahren lassen. Dafür wolle der Ldgr. den Göttingern gern danken.

Gegeben[b] zu Kassel am . . . arabinde[c].

Außen: Industriosis viris consulibus in Gottingen nobis dilectis.

Or. Verschlußsiegel zerstört. Kleeblatt als Wasserzeichen im Papiere.

a) Mitte erloschen (4—5 B.). b) Ein Zeichen für e fehlt bei dem n. c) Anfang erloschen. Osterabinde?

Nr. 4.

[*Nach 1350*][3] Sonntag vor November 1. Kassel. Ldgr. Heinrich II. bittet seinen Eidam, Herzog Ernst von Braunschweig, dafür zu sorgen, daß zwei Straßenräuber von Göttingen aus keinen Schaden mehr tun.

H[a]

Unsen fruntlichin gruz vor. Ernst liebir eydem. Als du uns hast geschriebin umme dy von Gottingen, waz du an zumale dorumme nicht vinden kans, daz vind abir hir nach. Waz wir guts dorzu kunnen besynnen, daz tun wir gerne.

a) Wieder ausgewischt.

---

[1]) 1354 war Wernher Preyne tot. Liber parv. cop. Bl. 43 b. — Ein Konrad Rudewig war 1338, 1340, 1348 Schöffe in der Altstadt Kassel, ein Hans R. seit 1352 in der Neustadt. Stölzel, Bürgermeister u. Rat v. Kassel, Zeitschr. 15, 123. 114.

[2]) Eckeh. Ydelbrod auf einem Zettel von 1343 im Liber damnorum erwähnt. — Von hier ab haben alle Originale Heinrichs II. dieselbe Schrift, mit Ausnahme des von 1374 Dez. 18.

[3]) Herzog Ernst starb im April 1367.

Ernst, wisse auch, daz, dy heysen Bickars und Schucze, unse strazinroyber endhalden werden zu[a]) Gottingen[a]), dy uns schadin tun und habin uns angegriffin uz Gottingen und wider dorin, dorch din land hen. Want du nu wol weyst, wy fruntlich ez zuschin dir und uns ist gelegin, daz des bilche nicht enwere, so begerin wir, daz du in der zcit dorumme redes, daz wir des vorhabin werden, want wir des nicht gelidin mogin, noch enwullin.

Gegebin zu Cassel am suntage vor allir heyligin tage.

Heinricus lantgravius Hassie.

Äußere Adresse: Illustri principi Ernesto duci Brunswicensi genero meo dilecto.

Or. Vschls. abgefallen. Blatt als Wasserzeichen im Papiere (ebenso wie bei Nr. 6, 14 und 24).

a) Über der Zeile.

Nr. 5.

[*Nach 1350*] Kassel. Heinricus lantgravius Hassie. Unse gunst vor. Wizzet ir, dy wisen lude der stad zcu Gottingen... Bittet, dem Knechte Volpracht, Überbringer dieses Briefes, zu seinem Pferde zu verhelfen, das er in der Stadt Lübeck dem Göttinger Bürger Loczcen von Cassele zur Heimführung übergeben habe, das aber Luczcen von einem Mitbürger abgepfändet sei[1]).

Gegebin zu Cassel.

Außen: Industriosis viris honestis consulibus in Gottingen nobis dilectis.

Or. Vrschls. abgefallen.

Nr. 6.

[*Nach 1350*] Kassel. Heinricus lantgravius Hassie. Unse gunst vor. Liebin besundern. Bittet, einen von göttingischen Dienern gefangen genommenen Leibeigenen (unsirn armen man Hennen von Flasbach) mit seinen beiden Pferden freizugeben.

Geben zu Cassel.

Außen: Industriosis viris consulibus in Gottingin nobis dilectis.

Or. Vrschls. abgefallen. Blatt (durchgeschnitten) als Wasserzeichen im Papiere.

---

[1]) Es ist sehr zweifelhaft, ob die Vermögensstücke, die ein Göttinger Bürger in Lübeck hinterlassen hatte, mit dieser Pfänd[illegible] irgend einem Zusammenhang standen. G. U. 1, 169 Nr. 180 (134[illegible]

Nr. 7.

[*Nach 1350]* Montag nach November 25. Kassel. Heinricus lantgravius Hassie. Unse gunst vor. Liebin besundern. Bittet nochmals, den Leibeigenen (den armen man von Vlasbach) mit seiner Habe loszugeben; denn er gehöre den Kindern von dem Berge [1]), landgräflichen Mannen und Burgmannen zu Witzenhausen, „dy uns geborin zu vorantwortin".

Gegebin zu Cassel an montage noch sente Katherine tage.

Außen: Prudentibus viris consulibus in Gottingen nobis dilectis.

Or. Vrschls. abgefallen.

Nr. 8.

[*Nach 1350*] Sonntag nach November 19. Kassel. Heinricus lantgravius Hassie. Unse gunst vor. Als wir uch den von Gottingen vor ouch geschriebin habin, so bittet er abermals ernstlich, einen Gefangenen, „Grauen unsen armen knecht von Ungeryden" (Unterrieden osö. Witzenhausen), der gefangen war, während er zu Allendorf um Lohn sein Handwerk ausübte, freizugeben. „Want her uns geborit zu vorantwortin, und dor sal unse amptman zu Wyczinhusen als vil zu tun, daz irs gewys syt, und geloyben uch wol, daz ir andirs icht dor in lazet fallen."

Gegeben zu Cassel an suntage noch sente Elizabeth tage.

Außen: Prudentibus viris consulibus in Gottingen nobis dilectis.

Or. Vrschls. abgefallen.

Nr. 9.

[*Um 1360*] [2]) Spangenberg. Otto lantgravius Hassie junior. etc.[3]). Ir wisin luden radesmeyster und rat zcu Gottingen. Bittet, seinen Burgmannen Heinrich von Grůne [4]) und dessen Brüdern das schuldige Geld zu geben

---

[1]) Der Ausdruck deutet auf Unmündigkeit. Am 13. Juli 1348 lebte aber noch ein Friedrich von dem Berge, der ein eigenes Siegel führte. L. v. Wintzingeroda, Wüst. des Eichsf. S. 759.

[2]) Dieselbe Schrift wie in den Briefen von 1362. Otto der Schütz kam 1350 nach Spangenberg und starb im Dezember 1366. Dies sind also die äußersten Grenzen für seine Briefe.

[3]) D. h.: unse gunst vor.

[4]) Vor 1350 hatte ein Heinrich von Grone, dessen Brüder Dietrich und Ludolf hießen, Grundbesitz in Göttingen. G. U. 1, 96 Anm. (1327 Sept. 30.). 172 Nr. 183 (1350 Okt. 19. — Am 21. März 1340 wird ein anderer Heinrich von Grone erwähnt, dessen Brüder Gunzel,

oder sich mit ihnen gütlich zu vergleichen, da sonst Schlimmeres zu befürchten sei.

Geben zcu Spangenberg under unsem secret. Responsum affectamus.

Außen: Prudentibus viris magistris consulum et consulibus in Gottingen dandum.

Or. stockfleckig. Vrschls. abgefallen.

Nr. 10.

[*1361*][1]) Oktober 12. Spangenberg. Otto lantgravius Hassie junior. Unsern grůz zuvorn. Ir erbern lute ratismeystere unde rat zu Gotingen. Schreibt, die von Stochusen, die auf der Brackenborg[2]) (bei Meensen, zwischen Dransfeld und Hedemünden) wohnten, beherbergten Leute, welche hessische Bürger „unde armen lude" auf der Straße beraubt, zusammen mit den von Stockhausen landgräfliche Mannen und Diener gefangen genommen und andern Schaden von der Brackenburg aus angerichtet hätten. Otto habe von seinem Schwager, dem Herzoge (Ernst von Braunschweig), die Entscheidung der Sache verlangt, aber vergeblich. Bittet daher, seinen Schwager zu unterrichten und zu einer Antwort zu veranlassen.

Gegeben zů Spangenberg an dinstage vor Galli under unsem secret.

Gleichzeitige Abschrift.

Nr. 11.

[*1361 nach Oktober 12.*][3]) Spangenberg. Otto lantgravius Hassie junior. Wiszit ir radesmeistere, schepphin und rat zcu [Gottingen][a]): Er habe schon mehr darum geschrieben,

a) Loch im Papiere. Das Fehlende habe ich ergänzt.

Eckhard, Ude und Ernst (Propst zu Mariengarten) waren. Konr. Berth. Behrens, Stammbaum u. Geschlechtshistorie der von Grone S. 18 Nr. 6. Der eben genannte Eckhard von Grone und dessen Verwandter Dietr. v. dem Dyke hatten Geld an dem hessischen Allerberge stehn. Urkundl. Gesch. der von Hanstein 2, 178 (1357 Mai 1.).

[1]) Die Klagen über die von Stockhausen werden wiederholt in Nr. 13 vom 27. März 1362. Die Briefe 10, 11, 13—18 werden bestimmt durch den mainzisch-hessischen Schiedsvertrag vom 7. Okt. 1361 und die im Mai 1362 bis Ostern 1363 verabredete erzbischöfliche Schutzherrschaft über Göttingen.

[2]) Nach der Limburger Chronik (M. G., Deutsche Chroniken 4, 1, 39 § 30) 1351 erbaut, nach anderen 1304—46. Im J. 1370 versetzte Otto der Quade die Brackenburg, wie sie die von Stockhausen besessen hatten, an die von Kolmatsch. Sudendorf 4, 46 Nr. 54.

[3]) Vgl. Nr. 10.

daß ihm von seinem Schwager (dem Herzoge Ernst von Braunschweig) keine rechte Antwort gegeben werde, ob er ihm gegen Hermann und Heymmerad von Stochusin[1]) zur Brackenborg Recht verschaffen, oder ob er sie wider Recht gegen den Ldgr. verteidigen wolle. Die von Stockhausen gingen mit einem gefangenen landgräflichen Manne, Ritter Berthold von Wa . . .[a]) dermaßen um, als ob sie ihn töten oder an Leib und Gut dem Ldgr. zum Trotze verderben wollten. Und das sei nicht die einzige Veranlassung zur Beschwerde gegen sie. Nun habe der Ldgr. erfahren, daß Heimrad Hauptmann der Stadt Göttingen sei, und daß von hier aus die von Stockhausen gespeist und unterstützt würden. Die Göttinger könnten also dem Ldgr. wohl zum Rechte verhelfen, sonst würde er sie verantwortlich machen.

Geben zcu Spangenberg under unsem secret zcu rucke.

Or. stark zerfressen. Rücksiegel abgefallen.

a) Raum für 8 oder 9 Buchstaben.

Nr. 12.

[*Winter 1361/62?*] Ein Ungenannter[2]) verspricht, sobald er zu seinem Oheime, dem Landgrafen Otto, komme, für das Beste der Stadt zu sorgen.

Wißit ouch, daz erst daz wir by unsern ohem lantgraven Ottin komen, so wullen wir mid gudin willen und flizen uwir beste vorkerin.

Or. (Vermutlich Beiblatt zu einem längeren Briefe).

Nr. 13.

[*1362*][3]) März 27. Spangenberg. Otto lantgravius Hassie junior. Unser gunst vor. Tyle von Hansteyn

---

[1]) Am 16. Juni 1356 siegelte R. Hermann von Stockhausen eine Urkunde. L. v. Wintzingeroda-Knorr, Wüstgn. des Eichsf. S. 329. 1369/70 schrieb der Rat von Hildesheim an Heynfridum et Hermannum et Hinricum de Stochusen etc. famulis (!) in Vorstenberg (Fürstenberg zwischen Höxter und Beverungen an der Weser). Doebner, Hildsh. Urkb. 2, 195 Nr. 323. Über Heimrad v. St. vgl. Sudendorf 3, 167 Nr. 253 (1364 Dez. 21.). G. U. 1, 212 Nr. 226 (1364 Febr. 17.) u. s. w.

[2]) Wenn man Oheim hier als Mutterbruder versteht, so würde der Verfasser des Briefes der junge Herzog Otto, Ernsts Sohn, sein. Auffällig ist dann aber die Anwendung der hochdeutschen Sprache. Oheim als allgemeinerer Ausdruck der Verwandtschaft aufgefaßt deutete auf den Ldgr. Hermann I.

[3]) Im Schiedsvertrage von 1361 Okt. 7. zwischen Hessen und Mainz war Dietr. v. Hanstein zum Obmanne der Schiedsrichter jenseits der Werra eingesetzt. Hier wird er nicht „Herr“ genannt, ist also

unde Reme. Dankt für ihre gute Gesinnung und teilt ihnen mit, daß landgräfliche arme Leute geschatzt seien in der Sühne, die er mit Göttingen habe. Einen Teil hätten die von Stochusen[1]**, ihre Helfer, getan. Auch ritten die von Grone**[2]**, des Ldgr. Feinde, zu Göttingen aus und ein** „und vorbodin dar unse lude, wan sii erin **markit** suchen, und han der gerede[3] eyn teil in stockin **siczende."** Abhülfe sehe er gern.

Geben zu Spangenberg an süntage zu mitfastin undir unserme secret.

Außen: Strenuis viris Tiderico de Hansteyn Johanni R[em]en[a] nobis dilectis dari debet.

Or. Vrschls. abgefallen.

a) Mitte erloschen, em habe ich hinzugefügt.

Nr. 14.

[*1362*][4] Juni 29. Spangenberg. Otto lantgravius Hassie junior. Unser grus zcuvor. Wißit ir erbern wisen lude radesmeistere und rad zcu Gottingin: **Der Ldgr. habe auf ihre Veranlassung an Ritter Reinhard Koydel**[5] **geschrieben und von diesem die inliegende Antwort erhalten. Da sie nun zu Rechte gekommen seien, und Dietrich von Hanstein zwischen ihnen entscheiden solle, dünke dem Ldgr. gut, daß sie dabei blieben.**

---

noch Knappe. Er wurde 1364 zwischen Januar 6. u. Febr. 1. zum Ritter geschlagen. Urkundl. Gesch. der von Hanstein 1, 25 Urk. Nr. 142. 143. — Johann Reme von Allerberg war ein naher Verwandter des Rittergeschlechts von Bovenden und Dietrichs v. Hanstein. L. v. Wintzingeroda, Wüstungen des Eichsfeldes S. 22. 23. — Die Sühne zwischen dem Ldgr. Otto und der Stadt Göttingen wird auch erwähnt im Briefe vom 25. Juli 1362 Nr. 15.

[1]) Vgl. Nr. 10 und 11.

[2]) 1364 Aug. 24. sagen Ude der Ältere von Grone, sein Sohn Ude und seine Vettern Erinfret und Guntzel den Ldgr. Heinrich von Schuld und Schaden los, von ihrem Vater her und von ihretwegen. Briefe versprechen sie auszuliefern. 1 S. gz., 2 tlw. erhalten. Staatsarchiv Marburg, Quittungen. — Vgl. Behrens, Stammb. der von Grone S. 19 Nr. 7 u. S. 20 Nr. 8 (1361). Udos Vater war Ritter Gunzel v. Gr., Ehrenfrieds und Gunzels Vater hieß Ernst.

[3]) Bereits.

[4]) Vgl. Nr. 13 und 15 ff.

[5]) War schon 1351 Ritter. Am 22. Jan. 1362 ward der hessische Teil von Treffurt (Normannstein) durch die Ldgr. Heinr. u. Otto den Rittern Reinhard Koydel und Heyse von Falken versetzt, die unrechte Kriege von dort nicht anfangen durften, sondern wenn sie mit jemand zu schaffen hatten, sich des Ldgr. Entscheidung unterwerfen mußten. L. v. Wintzingeroda, Wüst. des Eichsf. S. 125. 718.

Geben zcu Spangenberg an send Peters und Pauls tage under unsem secret.

Außen: Industriosis viris magistris consulum et consulibus in Gottingin nobis dilectis dari debent.

Or. Vrschls. abgefallen. Wassrz. im Papiere: Blatt.

Nr. 15.

[*1362*][1]) Juli 25. Spangenberg. Otto lantgravius Hassie junior. Unser grus czuvor. Wizzit ir erbern lude radesmeistere und rat zcu Gottingen: Der Ldgr. wolle gern zwischen ihnen und dem Ritter Reinhard Koydel vermitteln, der aber nicht unter seinem Befehle stehe: „Ouch hat wol her Reynhard unses herrin slocz[2]) ynne und sin gelt daran, und daz ist aber nachher in unsem gebote nicht, daz wir yn nicht zcu gebitene haben.“ Wenn die Sühne zwischen dem Ldgr. Otto und der Stadt nicht in allen Stücken gehalten werde, so sollten die landgräflichen Amtleute je eher je lieber Tage mit den Göttingern abhalten.

Geben zcu Spangenberg an send Jacobes tage.

Außen: Industriosis viris magistris consulum et consulibus in Gottingin dandum.

Or. Vrschls. abgefallen.

Nr. 16.

[*1362*][3]) August 3. Spangenberg. Otto lantgravius Hassie junior. Unser grůs zcuvor. Als ir, die erbern lude radismeistere und rad zcu Gottingin, uwern schriber gesant hattit by uns um hern Reynhard Koydel, ... habe der Ldgr. dem letzteren geschrieben und die inliegende Antwort empfangen. Zu weiteren Vermittlungen in dieser Angelegenheit erklärt Otto sich bereit.

Geben zcu Spangenberg an mittewochen noch ad vincula Petri under unsem secret.

Aussen: Industriosis viris magistris consulum et consulibus in Gottingin nobis dilectis.

Or. Vrschls. abgefallen.

Nr. 17.

[*1362 Mai 13. bis 1363 Ostern*][4]). Ritter Heinrich

---

[1]) Vgl. Nr. 14.

[2]) Treffurt an der Werra, den Teil des Landgrafen Heinrich II. Vgl. Nr. 14 A. 5.

[3]) Vgl. die vorhergehenden Nummern.

[4]) Am 13. Mai 1362 schloß der Erzbischof Gerlach von Mainz

Keudell, Amtmann in Treffurt[1]) (an der Werra) an Ritter Ulrich von Kronberg, Viztum im Rheingau und erzbischöflichen Landvogt: Min dienst tzů aller tziit bereit. Herre von Cronenberg lieber herre. Will bei ihm an dem mitgeteilten Tage gern erscheinen, wenn er auf der Hin- und Herreise vor den Göttingern Sicherheit erhalte.

Datum sub sigillo meo.

Reynhardus Koydil miles
officialis in Drifurdia.

Außen: Famoso viro Ulrico de Cronenberg vicedomino Ringauwie et advocatus (!) domini Maguntini generalis (!) debet.

Or. Vrschls. zerstört.

Nr. 18.

[*1362 Mai 13. bis 1363 Ostern*][2]). Ritter Reinhard Keudell an Philipp von Bellersheim, Amtmann in Rusteberg (w. Heiligenstadt): Min dinst zcůvor. Phylipps von Beldirsheym lieber frundt. Antwortet, er lebe mit den Göttingern in Frieden, und wenn das auch nicht der Fall wäre, so wolle er doch gern Frieden halten, dem von Cronenberg und ihm (Phil. v. B.) zu Liebe. Die Göttinger hätten ihm das Seine genommen, wie er dem von Cronenberg „und dir“ früher geklagt habe; beide sollten ihm nun zum Rechte verhelfen, „wann ir sǒldt myn gůte macht haben zců rechte“.

Datum proprio sub sigillo a latere.

Reynhardus dictus Kǒydel miles.

Außen: Strennuo viro Phylippo de Beldirsheym officiali in Rusteberg amico suo sibi dilecto dari debet.

Or. Vrschls. zerstört. Ein erhobener, gepanzerter Arm als Wasserzeichen im Papiere.

Nr. 19.

[*1364*][3]) Oktober 14. Kassel. Heinricus lantgravius Hassie. Unse gunst vor. Liebin besundern. Den Schaden[3]), um den sie geschrieben hätten, bedauere er; der

---

mit der Stadt Göttingen einen Schutzvertrag bis Ostern 1363, worin bei Streitigkeiten der Viztum Ulrich von Kronberg zum Schiedsrichter eingesetzt wurde. Mainzer Ingrossaturbuch 5, Bl. 790 v (= 3, Bl. 235), Kreisarchiv in Würzburg.

[1]) Vgl. Nr. 14 A. 5 (S. 175).

[2]) Vgl. Nr. 17 A. 4 (S. 176).

[3]) Im Kriege mit dem Bistum Hildesheim. Sudendorf 3, S. XLVI u. 167 Nr. 253 (1364 Dez. 21.).

sei ohne sein Wissen geschehen. Wegen der Sicherheit der göttingischen Bürger, die durch Hessen wandern wollten (dy unse straze buwin wolden[1]), werde er an seinen Sohn senden und ihnen die Antwort durch seinen eigenen Boten entbieten lassen.

Gegeben zu Cassel an mantage noch Dyonisii.

Außen: Prudentibus viris consulibus in Gottingen nobis dilectis.

Or. Vrschls. abgefallen.

Nr. 20.

[*1364*][2]) Oktober 22. Kassel. Heinricus lantgravius Hassie. Unse gunst vor. Liebin besundern. Wegen der Sicherheit werde er mit seinem Sohne nochmals sprechen und dann Antwort schicken.

Gebin zu Cassel an sente Severi tage.

Außen: Prudentibus viris consulibus in Gottingen nobis dilectis.

Or. Kein Anzeichen eines Siegels.

Nr. 21.

[*Vor 1367 April*][3]). Grebenstein. Hermannus lantgravius Hassie[4]). Salutacione nostra amicabili premissa. Uch strengen luden, den von Hardenberg, den von Rostorp unde den von Adelevessen, unde uch den wisen luden, dem borgermeystere unde dem rade to Gotingen, to Northem, czů Můnden unde czů Usler, claghen wir: daß Herzog Ernst zu Braunschweig, sein Schwager, (der unses brodern dochter hait), ihm das Seine genommen habe, während er (Hermann) bei Ernst im Hause weilte und nur Gutes von ihm erwarten konnte. Bittet, den Herzog zur Ansetzung eines Vergleichstages zu veranlassen, sonst müsse er, so ungern er das tue, den Fürsten und allen guten Leuten seine Beschwerde mitteilen.

Datum Grebinsteyn nostro sub sigillo feria sexta ante dominicam Reminiscere.

Gleichzeitige Abschrift.

---

[1]) „De straten buwen unde wanderen", Schiller-Lübben, Mittelniederdtsch. Wörterb. 1, 466.

[2]) Vgl. Nr. 19.

[3]) Ende April 1367 starb Herzog Ernst von Braunschweig nach gewöhnlicher Annahme. Eine göttingische Quelle läßt ihn schon am 13. Juli 1366 sterben. G. von der Ropp, Göttinger Statuten S. 285 A. 4. — Gegen ähnliche und noch schwerere Beschuldigungen, als sie im vorliegenden Briefe ausgesprochen werden, verteidigte sich einstmals Herzog Ernst, der in Salzderhelden wohnte. Doebner, Hildesh. Urkb. 2, 114 Nr. 190 (1328—39).

[4]) Hermann I.

Nr. 22.

[*1368*][1]) Januar 5. Kassel. Heinricus lantgravius Hassie. Unse gunst vor. Liebin besundern. Verheißt, das von den Göttingern Geschriebene seinem (Groß-) Sohne mitzuteilen und ihnen über dessen Antwort zu berichten.

Gegebin zu Cassel an mittewochin noch unses herren besnydunge.

Außen: Discretis viris consulibus in Gottingen nobis dilectis.

Or. Verschls. abgefallen.

Nr. 23.

[*1368*][2]) Oktober 7. Kassel. Heinricus lantgravius Hassie. Unse gunst vor. Liebin besundern. Bittet, dafür zu sorgen, daß Rorungin [2]) und andere göttingische Knechte die an die Bürger zu Witzenhausen gerichtete Bewahrung zurücknehmen und mit der Fehde aufhören. Hätten sie Ansprüche an hessische Bürger, so wollte der Ldgr. auf dem Rechtswege helfen.

Gegeben zu Cassel an sunabinde vor Dyonisii.

Außen: Industriosis viris consulibus in Gottingen specialibus nostris dilectis.

Or. Vom Verschls. ein Teilchen erhalten.

Nr. 24.

[*1374*][3]) Dezember 18. Cassel. Heinricus lantgravius Hassie. Unse gunst vor. Liebin besundern. Wie er seinem (Groß-)Sohne Otto von Braunschweig geschrieben habe, ebenso bitte er sie angelegentlich, die Gefangenen ohne Lösegeld freizugeben (daz dy gefangin gedingetz und geld los werde), wie verabredet sei. Der Herzog habe das bereits getan, die Göttinger aber schatzten ihre Gefangenen um Stockgeld, ein ungleiches Verfahren. Der Ldgr. habe schon viel gebeten um Heinrich von dem Wyngartin, Schöffen zu Cassel [3]), und danke den Göttingern

---

[1]) Auf diese Zeit weist die Schrift. Vermittlung in den Streitigkeiten zwischen Otto dem Quaden und Göttingen? Text S. 105. Discretis viris in der Adresse aber findet sich nur noch 1374 Nr. 24. Vielleicht ist also der Brief etwas später anzusetzen.

[2]) „Arnoldus de Roringen famulus ist 1358 in der Bürgerrolle unter den Neubürgern verzeichnet" G. U. 1, 245 Anm. *1. Am 1. Mai 1368 begab sich sein gleichnamiger Sohn in den Dienst der Stadt auf ein Jahr. G. U. 1, 245 Nr. 250.

[3]) Text S. 108. Stölzel, Bürgermeister und Rat zu Kassel in Zeitschr. 15, 127 erwähnt nur zum Jahre 1374 einen Schöffen Heinrich von dem Weingarten; aus der Familie stammten aber mehr Schöffen.

für die Zurücksendung des einen seiner Pferde, sie möchten ihm aber auch das zweite, das beste, wiederschicken oder den Wert ersetzen, ebenso dem Leibeigenen aus Ziegenhagen (s. Hedemünden) (unseme armen manne uz dem Cyginhayn) sein geraubtes Pferd zurückgeben.

Gegeben zu Cassel an mantage vor Thome.

Außen: Discretis viris consulibus in Gottingen nobis dilectis.

Or. Vrschls. abgefallen. Wasserz.: Blatt.

Nr. 25.

[*1381*] [1]) Mai 29. Cassel. Hermannus lantgravius Hassie [2]). Unsin fruntlichin grus vor. Liebin besundern. Auf das göttingische Schreiben hin habe er mit seinem Amtmanne Uden von Grone [3]) gesprochen, der sage, dass die von ihm gefangenen Leute dem Ldgr. vielen Schaden getan hätten. Er wundere sich, daß Göttingen diese in Schutz nehmen wolle, „als wir in guder fruntschaff mit uch staen". Jedoch solle zur Beilegung der Sache eine Tagung stattfinden, zu dem außer Udo auch andere Amtleute und Freunde des Ldgr. abgeordnet würden.

Gegebin zcu Cassel uff den mitwochin vor phingisten undir unsem secret.

Außen: Den ersamen ratsmeister unde rade zcu Gottingen unsen liebin besundern dari debet.

Or. Vrschls. zerstört.

Nr. 26.

1381 Juni 15. [4]) Herman von gots gnaden lantgrave zcu Hessin bekennt, dass er dem Rate von Göttingen und denen, die mit diesem reiten, Sicherheit gewähre, morgen am Sonntage nach Viti (Juni 16.) einen Tag in Hedemünden zu besuchen „gen Uiden von Grone unsem amptman."

Diis zcu orkunde han wir unser ingesigel an dißen bryff laßen druckin.

Datum anno domini m°ccc°lxxx primo in die sancti Viti.

Or. Rücksiegel im aufgelegten Papierstück.

Nr. 27.

[*1384 vor Juni 14.*] [5]) Ritter und Knappen des Ldgr.

---

[1]) Vgl. Nr. 26.
[2]) Hermann II.
[3]) Vgl. Nr. 13 A. 2 S. 175, auch Nr. 9 A. 4 S. 172.
[4]) Vgl. Nr. 25.
[5]) Am 14. Juni 1384 hatten Landgr. Hermann und Herzog Otto

Hermann schreiben an Ritter und Knappen des Herzogs Otto und an Göttingen: diese hätten den Ldgr. zu einer Tagleistung aufgefordert dem Vertrage entsprechend[1], wenn er nicht die Schuld tragen wollte am Bruche der Verträge. Vor dem Eintreffen einer Antwort seien herzogliche Mannen und Diener des Ldgr. Feinde geworden. Der Ldgr. wolle nun eine Entscheidung des Kaisers und der Fürsten herbeiführen.

Unsen dinst zuvor.

Ir strengen und ir wisen lude, her Bertolt von Adelevessen, her Heyse von Gladecke[2]) rittere, Ernst von Usler[3]), Heinrich von Stoghusen knapin und anders rittere, knechte, man, Gottinge (!) und stede unses herrin, hern Ottin herczogin zu[a]) Brunswig. Uns hat der irluchte furste jungher Herman lantgrave zu Hessen unse gnedige jungher geoffinbort, wye ir eme geschreben habt umbe tage zu leisten nach synen bryben; tede her daz nicht, so sehet ir wol, daz daz an eme broch were und an uwerme herren herczoge Ottin nicht. Binnen dez als unse jungher uch ein antworte schriben wolde, so sin disse nachgeschreben herczogin Ottin manne, dynere, schuczen, holczfurstere und burgere sine fiende worden, mit namen Wernhir von Leymbach[4]), Heinrich Kokirbecker, Dydrich Snurphil, Heinrich Melde, Heincze mit dem Barte, Heincze Schußmernicht, Curd Oheim, Hans Fischernache, Bertold von Bodinsteyn, Bertolt Pifer, Claus Appilman[5]) und Gunter Dolle, und mit namen her Walter von Hunoldishusen der junge[6]), den he schribt vor sinen man. Nů diit unrecht an eme gescheen ist mit dem andern, daz in sinen

a) Doppelpunkt (e) über dem u u. dgl. mußte im Druck wegbleiben.

---

eine Zusammenkunft auf dem Hohenrode (bei Landwehrhagen, zwischen Kassel und Münden). Küch in Zeitschr. 29, 34 Nr. 11. — Werner von Falkenberg stand 1383/4 noch mit dem Landgr. gut, 1387 (wohl schon 1385 vor März 13.) auf der Gegenseite. Friedensburg in Zeitschrift 21, 81. 108. 190. Vgl. auch S. 182 A. 3.

1) Vgl. vorhergehende Anmerkung.

2) Gladecke oder Glatteke = Gladebeck (zwischen Göttingen und Hardegsen). Sudendorf 1, 171 Nr. 303 (1318). Vgl. Nr. 29 A. c.

3) Am 24. Nov. 1388 Ritter, Nr. 43 c.

4) Wurde am 22. Juli 1387 im Gefechte bei Rosdorf von den Göttingern gefangen genommen.

5) Hense Scutmernicht oder Schutmernicht, Knecht der Herzogin in Münden (1397). Ebenda Appelman und die Kokenbeckersche. Berthold Piper, Ackerknecht in Harste (1399). Kokenbecker in Göttingen. Sudendorf 8, 225. 229. 236. 378. Götting. Kämmereib. 1394/5.

6) Vgl. Nr. 28.

antwortin stet, hirumbe wil her riden mit dem egenanten unsem herrin herczogin Ottin umbe den broch von der brybe wen vor den konyg und vor dy furstin in allir der maße, als unse jungher vorgenant in sinen antwortin schribt, da wir unses junghern mechtig woln zu sin, uff daz, daz sy icht vorter under eynander zu unwillin kommen. Virsluge her dye tage und leistete er nicht, als vorgeschreben stet, so sehin wir wol, daz daz an unsem jůnghern kein broch were als von der brybe wen, und begern des uwer beschrebin antworte widder. Under ingesigiln Wernhirs von Falkinberg [1]), Hermans von Boumilburg und Ebirharts von Milnrade [2]) rittere, der wir andern unses junghern man und stede zu disser ziit mit en gebruchin.

Wernher von Falkinberg [1]), Herman von Boumelburg, Ebirhard von Milnrade [2]) rittere, Otte von Rorenfurte der eldiste, Locze von Baumbach der jůnge [3]) knappin und anders rittere, knechte, man und stede unses junghern, junghern Hermans lantgraven zu Hessen.

Or. Die drei Rücksiegel abgebröckelt.

Nr. 28.

[*1384 nach Juli 13.*] [4]). Hermannus lantgravius Hassie. Unsen vruntlichin grůz vor. Ir ersamen wisen lůte ratsmeistere und rat tzu Gottingen, liebin bisundirn. Erwidert auf den Beschwerdebrief des Herzogs Otto, wie er schon vorher oftmals dessen Mannen und Städten geklagt hat: Der Herzog nehme den hessischen Mann und Burgmann R. Walther van Hunoldeshusen d. j. gegen den Ldgr. in Schutz, obwohl er gelobt habe, keinen Landgräflichen gegen seinen Herrn zu unterstützen (intzůnemene gegin uns); er helfe dem Ritter, trotz ausdrücklichen Verbotes, eine Burg bauen auf landgräflichem Boden, und im Vertrage habe er doch beschworen, Hermanns Land treulich zu beschirmen. Außerdem werde Hessen von braunschweigischer Seite beschädigt, namentlich durch Bůchener,

---

[1]) Vgl. Anm. 1 S. 181.

[2]) Erwähnt 1383 Juli 13., 1389 Mai 12. Generalrepert. Rotenburg und Friedewald im Staatsarch. Marburg.

[3]) Wurde am 13. Jan. 1385 Anhänger des Erzbischofs von Mainz und verglich sich erst im folgenden Jahre wieder mit dem Landgr. — Friedensburg S. 78 A. ††) u. S. 174.

[4]) Am 30. Juni 1384 war zu Spangenberg das letzte Gericht über R. Walther von Hundelshausen, am 13. Juli zu Eschwege eine Zusammenkunft des Landgr. Hermann und des Markgr. Balthasar. Küch in Zeitschr. 29, 34 Nr. 13. 14.

„der uns vorlobt und vorsworn hat“, und dessen Frau in Münden wohne. Kaufleute seien durch herzogliche Amtleute auf hessischen und Reichsstraßen beraubt und andere Bedrängungen vorgekommen. Deswegen hätten beide Parteien Tage angesetzt auf Grund der Verträge, der Herzog aber abgesagt, als die hessischen Abgeordneten schon unterwegs waren. Darauf wären beide Fürsten persönlich zusammengekommen[1]) und hätten durch ihre Freunde Recht sprechen lassen. Der Ausspruch der Landgräflichen sei dann an den Obmann R. Eberhard von Buchenauwe[2]) geschickt, der der Herzoglichen aber nicht. Der Herzog beschuldige ferner den Ldgr., daß er Walther von Hundelshausen Unrecht tue an seinem Erbe zu Ermetsassen, zu Milsungen und zu Swartzinberg[3]). Das seien aber Mann- und Burglehen, die dem Ritter durch Lehen- und Landding „umme brůche und umbe missehandelunge willen“ aberkannt und dem Landgrafen zugesprochen wären; Walther aber habe mit des Herzogs Hülfe einen Teil dieser eingezogenen Lehen behalten. Fälschlich behaupte Otto, Hermann habe sich in Walthers Erbe und Gerichte eingekauft. Über den Vorgang in Kassel, „als umb de rynnunge“, habe der Ldgr. dem Herzoge schon früher geantwortet: sobald die Kasseler Bürger bemerkt hätten, daß des Herzogs Freunde vor der Stadt mit Feinden zusammenstießen, hätten sie sie gewähren lassen; die Sache sei dem Obmanne berichtet. Der Ldgr. bestreitet, daß Ritter Hermann von Gladebeke und die von Rorungin[4]) von seinen Schlössern und seinem Lande aus die Herzoglichen ausplünderten und schädigten. Er bestreitet auch, mit dem Markgrafen Balthasar, „unsem lieben oemen unde bruder“, etwas verhandelt zu haben, was gegen die (mit Herzog Otto) beschworenen Verträge ginge.

Der Ldgr. bittet, den Herzog zum Festhalten an den mit Hessen geschlossenen Bundesverträgen zu bewegen, sonst träfe ihn allein die Schuld am Bruche. Hermann behält sich vor, die anderen Fürsten hierüber aufzuklären.

Or., von dem ein Viertel abgerissen ist, so daß von

---

[1]) Am 14. Juni 1384. Vgl. Nr. 27 A. 1.

[2]) Sudendorf 5, 251 Nr. 210.

[3]) Harmutsachsen im Kreise Witzenhausen, Schwarzenberg n. Melsungen an der Fulda. Am 2. Sept. 1379 hatte Landgr. Hermann Walther v. H. mit Einkünften zu Schwarzenberg oder Melsungen belehnt.

[4]) Vgl. Nr. 29 ff.

den letzten Zeilen nur die zweite Hälfte dasteht. Siegelspur auf der Rückseite. Wasserz.: Ochsenkopf mit Stern.

Nr. 29.

[*1384*][1]) September 15. Hermannus lantg[ravius][a]) Hassie. Unsen fruntlichin grus zuvor. Edilir[b]) liebir get[ru]wir[a]) und besundirn frunt (Johann Herr zu Plesse). Ritter Hermann von Gladebeck[c]) und die von Rorungen[2]) seien vor ihm gewesen. Sie bestritten, Göttinger Kaufleute, wie es Johanns Mahnbrief annähme, gefangen genommen zu haben. Würde aber erwiesen, daß die Gefangenen durch den Landfrieden besonders geschützte Kaufleute wären, so wollten sie sie mit ihrer Habe losgeben. Oder Ratsmeister und Rat zu Göttingen möchten in einem offenen Briefe deren Eigenschaft als Kaufleute bestätigen, so erfolgte ihre Freilassung. Der Ldgr. mahnt daher Johann bei den Eiden und Gelübden, die er ihm geschworen habe, gegen die Beschuldigten keine Strafbriefe (virwisebrybe) zu erlassen, sonst würde er an geeigneter Stelle dagegen einschreiten. Er verlangt Antwort.

Gegebin an donrstage vor Lamperti undir unseme secret.

Außen: Deme ediln Johan herrin zu Plesse unseme lieben getruwin und besundirn frunde.

Or. zerfressen. Vrschls. zerstört.

a) Loch im Papier. Die fehlenden Buchstaben sind vom Verfasser ergänzt. b) Hdschr.: Edilr. c) Hdschr.: [Glad]egke. Vgl. Nr. 27, 28, 30 u. 31.

Nr. 30.

[*1384*][3]) Oktober 1. Spangenberg. Hermannus lantgravius Hassie. Unsen fruntlichin grus zuvor. Liebin besundirn. Antwortet, Ritter Hermann von Gladebecke und die von Rorungen wollten den Leuten ihre Habe gern wiedergeben. Die Göttinger möchten nur ihren

---

[1]) Die Streitigkeiten des Herzogs Otto mit Hermann von Gladebeck, dem sich Arnold von Roringen anschloß, begannen Ende 1383; die von Roringen söhnten sich 1385 mit dem Herzoge wieder aus. Sudendorf 6, 79. 80. Nr. 69. 70. (1383 Dez. 16. 17.). 146 Nr. 130 (1385 Sept. 28.). — Der Edelherr von Plesse ist am 11. Sept. 1384 und vorher als Herzog Ottos Landrichter nachweisbar. Doebner, Hildesh. Urkb. 2, 341 ff. Nr. 566. 567. 569.

[2]) Roringen onö., Gladebeck nw. Göttingen.

[3]) Vgl. Nr. 29 und Anm. 1.

(versöhnlichen) Brief[1]) durch einen Boten schicken, dem die Sachen in Kassel ausgehändigt werden könnten.

Datum Spangenberg sabato post Michaelis nostro sub secreto.

Außen: Dem burgermeister und dem rade zu Gottingen unsen liebin besundirn.

Or. etwas zerfressen. Vrschls. abgefallen.

Nr. 31.

[*1384*][2]) Oktober 16. Kassel. Hermannus lantgravius Hassie. Unsen fruntlichin grus zuvor. Ersamen wisen lude liebin besundirn. Antwortet, sie möchten ihre Freunde, die das anginge, nächsten Dienstag (Oktober 18.) nach Kassel schicken, dann würden Ritter Hermann von Gladebecke und die von Rorungen das Geraubte zurückgeben. Wären die Göttinger ihre Feinde nicht, so sollten die Genannten ihnen nach dem Willen des Ldgr. keinen Schaden tun.

Gegebin zů Cassel an sent[e] Gallin tage undir unseme secret.

Außen: Den ersamen wisen luden burgermeister und scheffin czů Gottingen unsern liebin besundirn.

Or. Vrschls. abgefallen.

Nr. 32.

1384 Oktober 27. Unter dem Siegel Otto Groppes von Gudenburg teilen zahlreiche Mannen der Stadt Göttingen mit, daß sie Feinde des Herzogs Otto von Braunschweig geworden seien, und bewahren ihre Ehre wegen Beschädigung göttingischen Gutes.

Wißit ir, die radsmeistere, rad und burgere gemeinlichin zců Gottingin, daz wir, die hernach geschriben sten, fiende sin hirczogin Otten von Brůnswig. Were, daz ir gud adir lude hettit in sinen dorffen adir gerichten, adir her mit uch, die wollin wir feden. Wilchirleye schaden wir darane teden, des wollin wir unse ere an uch bewart han und kunnen des andirs nicht bewarin durch des lantfredis willen, mit namen: Herman von Gladebecke ritter, Otte Groppe von Gudenburg, Heinrich von Nese, Ludolff von Tinkelnborg[3]), Konemunt Esilskopf, Herman Meisinbuch der junge,

---

[1]) Vgl. Nr. 31.

[2]) Vgl. Nr. 29 und 30.

[3]) Wurde als Parteigänger Herzog Ottos von Braunschweig am 22. Juli 1387 von den Göttingern gefangen genommen.

Heinrich von Slutinstorff, Curd von Kinczenbach, Herman von Haldissin der junge, Otte Rode, Florin Holczsadel, Curd von Mulnbach, Heinrich von Wikerso, Arnold von Rorungin, Ludolff von Rostorff, Olff von Wildungin, Johan von Trogelnrode, Bernhard[a] Bernke, Henne von Fenne, Henne von Loubirbach, Henne von Witershusin, Henne von Wolfershusin, Henne und Sifrid von Lynne, Hans Foid, Volpracht Kiel, Brun Franke, Henne von Sarnaw, Hans Heiden, Harnaschz, Henne Grebinstein, Wigand und Henchin Schůtzen, Johan von Schutzberg, Hans Hesse, Hansman, Tammershain, Henne vom Ryne, Hans von Rorungin, Henne Wolfeil, Henne von Walberg und Kelle, Herman von Weren und Eckebrecht von Griffede ritter, Herman und Henne von Weren, Tile und Heimbrad von Elbin, Otte von Gliechin, Frederich von Mulnbach, Petir Hůwa, Heintze Berldis, Rudolff von Metze, Henne von Lon, Claws Nase und Brafant, Brůn und Frederich von dem Berge, Rudolff und Heinrich Koidel, Heinrich von Reckisleibin, Hildebrand Spanseil, Curd Konig und Fricze, Diderich von Haldissin, Stebin Hase, Lampracht und Stebin sin sone, Reinhard Bekir, Tile Schultheiße, Heinrich von der Nůwenburg, Heinrich von Uffeln, Tile Judde und Stebin Dickebier, Otte von Holczhusin, Herman Hůnd, Wederold, Wederold und Curd von Wichtorff, Heinrich von Fichsbach, Herman von der Nuwenburg, Curd von Elen, Henchin Holczsatil, Hermans selgin son, und Curd von Metze, Reinhard und Berlt von Netter, Berlt und Reinhard ir soene, Curd Eylmar, Curd und Otte von Natza, Eilmar von Esschinwege, Deinhard Dyde, Apel von Esschinwege, Berld von der Auwe, Ebirwin von Netter, Herman Dyde der jůnge, Herman Eilmar, Smalstig, Heinrich Wenige, Locze Tůmsbrucke, Hans Mulner von Sontra und Otte Tribuß, Otte von Rorinford der alde[1]), Otte sin son, Wernher, Herman, Henne und Albrecht von Slutinsdorff, Otte von Rorinford der junge, Wigand Ridesil, Wernher, Locze und Gerold von Leimbach[2]), Struß von

a) Vorname durchgestrichen. Dafür am Rande: Bernhard.

[1]) Otto von Röhrenfurt der Alte bis Struß von Binsfört waren die damaligen Melsunger Burgmannen, Gerlach Tucker der dortige Schultheiß und Heinrich Junge ein Ratsherr oder Bürgermeister. Auch die meisten übrigen mögen nach ihren Wohnstätten zusammengestellt sein.

[2]) Die Gebrüder Werner (vermutlich eine andere Person als Ottos des Quaden gleichnamiger Parteigänger, vgl. oben Nr. 27), Lotz

Binsforte und Gerlach Tugker, Heinrich Junge, Hartrad, Apel und Locze von Muterode[1]), Gerhard und Reimbode von Welde, Tile Herold, Herman, Fricze und Wigand von Berneborg, Hans Koidel genant Fullekopf, Berlt Herolt, Herman Appe, Diderich Kracz, Berld von Sontra, Hans Kortenackir, Armetessche[2]), Hans Lôrbe, Herdain und Ludolff Hesse, Hans von Hunoldishusin, Heinrich von Cruczeburg, Segeband von Bisschoffhusin, Heinrich und Herman von Stoghusin gebrudere[3]), Wernher und Herman von dem Berge, Ludolf von Gerterode[2]), Hans von Riden[2]), Hans von Renderode, Eckard Merwetir, Sander, Helwig, Berld und Wilhelm von Doringinberg[4]) und Große Brûn von dem Berge, Wigand von Gilse, Ditmar von Glymenhain, Volprecht von Eilnhusin, Heinrich und Heinrich von Hoinberg, Herman und Wernher Langschenkele, Curd und Henrich von Borgken, Henne Kule, Heincze Holczsadil zu Borgkin, Heincze Fenne, Claws Beckir, Wernher von Czymmersrade und Tile Weige, Hans von Bodegern, Curd und Johan von Hebilde, Wedekind von Falkinberg, Wilhelm Besse, Herman Sydenbein und alle unser vorgenanten knechte und helfer.

Gegebin undir myme Otten Groppen ingesigel, des wir andirn alle vorgenant uns zcu dissem male mit yme gebruchin, uff sente Symonis et Jude abind, anno domini m°ccc°lxxx quarto.

Or. Das darunter befindliche Siegel ist beschädigt.

---

und Burghard von Leimbach verglichen sich am 22. Mai 1386 mit dem Landgr., offenbar über die Verluste, die sie in der vorhergehenden Kriegszeit erlitten hatten. Lotz war dabei in die Gefangenschaft des Ritters Walther von Hundelshausen geraten. Friedensb. S. 174.

[1]) Diese drei begaben sich am 5. März 1391 in den Dienst des Markgrafen Balthasar gegen den Landgrafen Hermann. Cod. dipl. Sax. 1 B, 1, 286 Nr. 380.

[2]) Diese verwahrten sich, im Dienste des Landgr. wider Herzog Otto, am 28. Okt. 1388 abermals gegen die Stadt. Ludolf von Gerterode hatte am 24. August 1388 dem Markgr. Balthasar, der ihn losgegeben, Urfehde gelobt. Cod. dipl. Sax. 1 B, 1, 214 Nr. 269.

[3]) Die Gebrüder von Stockhausen waren wohl durch ihre Verwandtschaft mit Hermann Meysenbug, Amtmanne zu Reichenbach bei Lichtenau, für den Landgr. gewonnen. Küch in Zeitschr. 29, 34 Nr. 12 (1384 Juni 16.). Ein anderer Heinrich von Stockhausen stand dem Herzog Otto nahe. Vgl. oben Nr. 27 und Friedensburg S. 190 (1387 Sept. 10.).

[4]) Sander, Berlt, Wilhelm und Hans von Dörnberg nahmen am 19. Dezember 1385 Ellershausen und Arnberg bei Allendorf a. d. Werra vom Markgrafen Balthasar zu Lehen. Cod. dipl. Sax. 1 B, 1, 122 Nr. 162.

Nr. 33.

[*13*]84 Dezember 24. Ldgr. Hermann schreibt an Göttingen: Wiewohl Herzog Otto von Braunschweig in seinen Briefen geäussert hätte, er überliesse es dem Ldgr., den Frieden zu brechen, so hätten trotzdem seine Leute das Kloster Walshusen (Wilhelmshausen w. Münden) beraubt und er selbst dem Ldgr. einen Bewahrungsbrief geschrieben. Er bittet um Rat, wie er sich dabei verhalten solle.

Hermannus lantgravius Hassie

Wisset, ratsmeistere, rad und burgere gemeynliche der stad zu Gottingen: Wywol daz herczoge Otte von Brunswig geschrebin hat in sinen brybin, wolden wir den lantfrede brechin, des enwolle he nicht tun, pobir diit so sint dy sinen gewest in deme moncheclostere zu Walshusen und haben darinne gefangen knechte abe deme erwirdigin in gode vadir, dem apte daselbis, unseme liebin andechtigin, und darinne genommen fleisch, daz in deme salze noch lag, als des nicht sin solde von lantfredis wegen, den he und wir mit unsen landen und luden zu den heilgen han gesworn, und alse den unser herre der keiser selige[1]) virbrybet hat. Ouch so hat he eyne bewarunge getan und bewarit sin ere an uns, wand he unser fiend nicht mag werden von bryebe wegen, dy he uns in truwen gelobt und zu den heilgen gesworn hat, da wir vil von geschrebin han in unsen antwortin. Und stet in sinen bryben, da he sin ere an uns bewaret, disser artikel von worten zu wortin, als hirnach geschreben stet: An uch, uwirn landen, luden, steden und an alle uwirn besessen mannen und an allen den uwirn, sye sin geistlich adir werntlich, dy ir hy dissiit des Spisses etc. Als man nu nicht erfindet in des keißirs brybin, daz man geistliche lude fehedin solle, unde ouch des nicht sin sal von lantfredis wegen, nů ir den lantfrede gelobt und gesworn hat, so biddin und manen wir uch, daz ir uns darczů radet czů deme, daz geschen ist zů Walshusen, und als he sich bewaret an den geistlichen luden, [wie][a]) wir deme folgen, und wie wir daz vor uns genemen mit rechte, daz [der lant]frede[a]) nicht gekrenket enwerde, sundern daz he gehaldin werde.

[Datum . . . an][a]) deme Cristabinde undir unseme secret anno LXXX°IIII^to^.

a) Die untere rechte Ecke des Papiers ist abgerissen. Das Fehlende ist vom Verfasser nach Möglichkeit ergänzt.

---

[1]) Karl IV. Im § 15 des schwäbischen Landfriedens vom 27. Mai

Außen: Den ersamen wisen luden ratmeistern, rade und burgern gemeynlichen der stad czů Gottingin unsen liebin besundirn.

Or. Vrschls. zerstört. Wasserzeichen: Ochsenkopf mit Stern.

Nr. 34a.

[*1385 Frühjahr*][1]. Rat, Gilden, Bürger und Einwohner von Göttingen sagen dem Ldgr. Hermann, seinen Dienern, Landen, Leuten und Helfern um Herzog Ottos willen die Fehde an.

Nr. 34b.

[*1385 Frühjahr*]. Dieselben erklären dem Rate, den Gilden, Bürgern, Einwohnern von Kassel um Herzog Ottos willen die Fehde.

Nr. 34c.

[*1385 Frühjahr*]. Die Diener der Stadt Göttingen sagen dem Ldgr. Hermann um des Rates und der Bürger willen die Fehde an.

Irluchtede hogeborne vorste, juncher Hermann lantgreve to Hessen, wetet, dat we de hirna gescreven willen juwe[a] viend sin dorch unser[b] heren[b] willen[b] des rades unde borgere to Gotingen, der stad dener[c] we sint[d]. Unde welken schaden gy eder de juwen van uns nemen, des wille we unse ere wol an ju^e^ unde an den juwen bewaret hebben.

Tile van Ludolveshusen, Hans unde Cord Bernterode, Bode von Sneyn de elder, Thile von Elvesse, Hencze von Vulde[2], Albrecht von Stochen[3], Bode von Sneyn

a) Wieder durchgestrichen: juwer amtlude. b) Über der Zeile. c) Hdschr.: der dener / stad. d) In der Hdschr. durchgestrichen: un quomen we.

1373 heißt es: Auch bei Heerfahrten solle man nicht mehr Futter und Kost nehmen, als man bedürfe.

[1]) Der Krieg des Landgrafen mit dem Herzoge hatte schon Ende 1384 begonnen. Vgl. Nr. 33. Am 19. Febr. 1385 kündigten hessische Parteigänger um des Landgrafen willen der Stadt Göttingen die Fehde an. Siehe Nr. 35.

[2]) 1383: Vulde, Swarteman und Prelleberch. — In einem Fehdebriefe von 1387 werden u. a. folgende Göttinger Diener genannt: Hans unde Cord van Bernterode, Thile van Elvesse, Cord van Gandra, Thile Hohof, Thile Schutte, Rodenberch, Clawes Sassenberch unde Locze Swarteman. Fehdebuch Bl. 1. — Im November 1388 werden von diesen nur noch Thile Hohof und Clawes Sassenberg erwähnt. Fehdebuch Bl. 6.

[3]) Kämmereib. 1401/2 Vigilibus alienis: Alberto de Stoghem vigili.

de junger, Cord von Gandra, Hermann von Sneyn, Thile Hohof, Henrich Radeberch, Locze Swarteman, Thile Schutte, Clawes Sassenberch, Heyneman Lengelern, Hans Vetter, Otte Pateler, Henningh von Boventen, Cord Nydensteyn, Mathias von Verningerode, Jacob Holsteyn, Joseph, Hans Prelleberch, Wedekind Poppe, Heringh Hesse, Babelba.

Nr. 34 a, b, c Entwürfe auf demselben Blatte, offenbar am gleichen Tage verfaßt.

Nr. 35.

[*1385*] [1]) Februar 19. Unter dem Siegel Bruns von dem Berge, Hauptmanns an der Werra [2]), sagen mehrere um Ldgr. Hermanns willen dem Rate, den Bürgern und der ganzen Gemeinde zu Göttingen die Fehde an: Hans von Reingelderade unde myne knechte mid namen Herman Våcke [a]), Herman von Ebischin und Rynnestige, Hans von Ußelere, Legatus von Kirchberg und unsere k^enechte Reinhard Lorbach und Cůrd Knecht.

Außen gleichzeitiger Göttinger Kanzleivermerk: Invocavit.

Or. Rücksiegel abgefallen.

a) Am Rande, fast erloschen.

Nr. 36.

[*Vor 1385 Juli 8.*] [3]) Der Rat zu Eschwege schreibt: Ir ersamen wisin radismeistere und rad czu Gotingin. Er habe die Briefe Göttingens und des Herzogs (Otto) von Braunschweig dem Ldgr. gesandt, der nun die inliegende Antwort gebe. „Noch des geheyzze und bete und noch lute und haldunge des antworte, bite wir von des vorge-

1) Vgl. Nr. 33 und 34.

2) Brun von dem Berge war neben Rudolf Keudell Anführer, als die Landgräflichen Grone (w. Göttingen) verbrannten. Küch in Zeitschr. 29, 35 Nr. 23 (1384 Dez. 13.). In einem späteren Feldzuge geriet er in Gefangenschaft. Am 30. Sept. 1389 bekannte er, daß Landgr. Hermann ihm Schuld und Schaden wegen seines Gefängnisses vergütet habe. Quittung im Staatsarchiv Marburg. Am 1. Juni 1389 sicherten Brun von dem Berge und Heinrich von Bodenhausen, Hauptleute an der Werra, das Dorf Rosdorf. Urk. Nr. 1532.

3) Am 8. Juli 1385 ging Eschwege in die Gewalt Balthasars von Thüringen über, daher paßt dieser Brief nur in die hessisch-braunschweigischen Streitigkeiten des Winters 1384/85. Vgl. den Brief Eschweges an Allendorf (1385 nach Juli 8.). Cod. dipl. Sax. 1 B, 1, Nr. 148 S. 107 Z. 19 u. s. w. Friedensburg in Zeitschr. 21, 121. 249 Nr. 9.

nanten unsirs herrin weyn, daz wir sin mechtig zu rechte wollin sin, in allir wise, alze das vor screbin sted.“ Ist gern bereit zur Herstellung der Freundschaft.
Nostro utimur secreto. Consules in Eschinwege.
Außen: Prudentibus ac famosis proconsulibus et consulibus in Gotingin dari debent[a]).
Or. Vrschls. zerstört.

a) Hdschr.: dd — d d, die letzteren beiden mit Abkürzungen für debet.

Nr. 37.

[*1385 Sommer*] [1]). Der Rat zu Allendorf (an der Werra) schreibt: Unse wilge dinst vor. Ir ersamen clugin radismeister und rede czu Gottingin libin heren und frunde. Hat erfahren, daß der Herzog von Braunschweig und die Göttinger den Turm zu Waldesa[2]) abbrechen wollen. Waldis stehe aber dem Landgr. zur Lösung zu, und Turm und Kirche seien den Allendörfern immer eine Zuflucht gewesen, besonders auch den Fuhrleuten, die zwischen Allendorf und Göttingen verkehrten. Bei den Kriegen zwischen dem Landgr. und den von Hanstein habe der Turm immer den Landgräflichen gedient. Bittet daher, den Herzog von der Zerstörung zurückzuhalten, „um unses[a]) genedigin junchern von Hessen und unsir bete willen.“
Nostro sub secreto. Consules in Aldindorff.
Außen: Den ersamen clugin radismeistern und redin czu Gottingin unsen libin heren und bisundern frundin.
Or. Vrschls. zerstört. Wassrz.: Ochsenkopf (Hörner abgschn.).

a) Hdschr.: uns.

Nr. 38.

[*1385 Sommer*] [3]). Heinrich von Lengden, Hauptmann

1) Unter dem Eindrucke der Hansteinschen Fehden muß der Brief geschrieben sein. Werner von Hanstein versöhnte sich im Nov. 1385 mit dem Landgr. Hermann. Die Zerstörung des Turmes zu Waldis wird sich an die Einnahme des Altensteins (ö. Allendorf a. d. W.) angeschlossen haben, der Sommer 1385 ist also die geeignetste Zeit.

2) Waldis jetzt Flurstück bei Allendorf, nach Vilmar, Idiotikon von Kurhessen S. 436. L. v. Wintzingeroda, Wüst. des Eichsfeldes S. 1260 (vgl. bs. 582 u. 738) stellt Waldis mit Wahlhausen (Kr. Heiligenstadt), das dicht dabei liegt, gleich; in Hansteinschen Lehnbriefen, in denen 1356/57 das halbe Dorf Waldis als fuldisches Lehen stand, erschien im 16. Jahrh. an derselben Stelle Wahlhausen, über das die Heerstraße von Allendorf nach Göttingen führte, das auf Wintzingerodas Karte aber w. Waldis liegt. Cod. dipl. Sax. 1 B, 1, 63 Nr. 97 [1383 Ende Dez.]. S. 107, 23 [1385 nach Juli 8.]. S. 118 Nr. 156 (1385 Nov. 3.).

3) Am besten paßt der Brief in den Sommer 1385, als die Göt-

an der Werra, schreibt: Minen dinst zuvor. Ir ersamen clugen wisin manne rat czu Gothingen lieben frunde. Bittet nochmals im Namen des Landgr. bis Michaelis (Sept. 29.) dem Dorfe Eltmannshausen (beim Bahnhofe Niederhone, w. Eschwege) Sicherheit zu geben (daz ir mir feliget daz dorff Eltmanshusen) und dem Überbringer den Sicherheitsbrief einzuhändigen.

Undir myme ingesigel. Heinrich von Lengede houbtman an der Werra.

Außen: Den irsamen clugen wisin mannen deme rade czu Gothingen mynen lieben frunden dari debet.

Or. Vrschls. abgefallen.

Nr. 39.

[*1385*][1]) Dezember 22. Kassel. Hermannus lantgravius Hassie. Unsen fruntlichin grus zcuvor. Ersamen wisen lude lieben besundirn. Da er augenblicklich keine Zeit habe, wolle er in Kürze einen Tag wegen seiner Amtleute ansetzen und seine Freunde nach Witzenhausen senden. „Dy wile wir faste gefedet sin, als ir wol wißit“[1]), so sollten seine Freunde (nicht er selbst) zwischen der Stadt und den landgräflichen Amtleuten vermitteln.

Gegeben czu Cassel an fritage nach Thome under unsem secret.

Außen: Den ersamen wisen luden ratsmeistern und rade czu Gottingin unsen lieben besundirn.

Or. Vrschls. zerstört. Wassrz.: Stern (Ochsenkopf wohl abgeschnitten).

---

tinger mit dem Herzoge Otto den Feldzug in die Werralandschaft unternahmen. Vgl. Nr. 37. — Am 24. Nov. 1388 ernannte Hermann der Gelehrte Heinr. v. Bodenhausen zum Hauptmann in Witzenhausen, Allendorf und an der Werra. Cod. dipl. Sax. 1 B, 1, Nr. 267 S. 212, 26. Heinr. v. Bodenhausen trat offenbar an Heinrichs von Lengden Stelle, denn Brun von dem Berge blieb Hauptmann. Heinr. v. L. muß zu den von Bodenhausen irgend eine Beziehung gehabt haben. Am 13. Juli 1395 richtete die Stadt wegen ihrer Fehde mit den von Bodenhausen einen Bewahrungsbrief an Hans van Reden (Rieden) und Heinr. van Lengede, für den Fall, daß sie an Arnstein und Zubehör ein Anrecht besäßen. Fehdeb. Bl. 8.

[1]) Gegen Ende des Jahres 1385 war noch die Fehde gegen den Markgrafen Balthasar, mit dem sich Erzbischof Adolf neu zum Angriffe gegen Hessen verbündet hatte, im Gange, während Herzog Otto und mit ihm Göttingen mit dem Landgr. Hermann schon versöhnt waren. Friedensburg S. 139—142. — Wahrscheinlich handelt es sich um den Streit der Stadt mit Hans von Bodenhausen, dem im Feldzuge Korn vor Witzenhausen zertreten war. Text S. 114.

Nr. 40.

[*1387*][1]) Mai 27. Spangenberg. Hermannus lantgravius Hassie. Unsen fruntlichin gruß vor. Ir ersamen wisen lude besundern frunde[2]). Bedauert, daß Werner von Hanstein[3]) Göttinger und deren Güter aufgehalten habe. Er selbst sei nicht daheim gewesen[1]), wie sie wohl vernommen hätten, er werde aber mit ihm reden. Sie wüßten, daß er sie in seinem Lande und auf seinen Straßen nach Kräften beschirmt habe und noch schützen wolle, „nochdem also uwer ding myt uns gelegen ist".

Gebin zu Spangenberg am mantage in den heilgen tagen zcu phingesten under unsem secrete.

Außen: Den ersamen wisen luden radismeistere und rade zcu Gottingen unsen liebin besundern frunden.

Or. Vrschls. zerstört.

Nr. 41.

[*1388 vor Oktober*][4]) Hardegsen. Herzog Otto schreibt an den Ldgr. Hermann: Nach einer Mitteilung des Göttinger Rates habe Arnold von Rusteberg Bürgerschaft und Stadtdiener durch den hessischen Landrichter Ludwig von Wildungen[5]) mahnen lassen um angeblich geraubtes Gut. Der Herzog bittet, dem Landrichter das Verfahren gegen braunschweigische Untertanen zu untersagen.

Unse vruntlike denst tovorn. Hogeborne vorste landgreve Herman landgreve to Hessen leve ame. Uns hebben vorkundiget unse leven getruwen de rad to

---

[1]) Im Mai 1387 fand in Würzburg eine Fürstenversammlung statt, an der Landgr. Hermann teilnahm. Friedensburg in Zeitschr. 21, 167. Vom 3. bis 14. Mai war der Landgr. deshalb von Marburg abwesend, am 24. ritt er von Marburg über Hersfeld heim. Am 1. Juni war er wieder in Kassel. Küch in Zeitschr. 40, 2, 252 Nr. 82. 89. 90. S. 255 Nr. 99. 100; S. 268 Nr. 221. Vgl. die urkundl. Gesch. des Gschl. v. Hanstein Bd. 1, Urk. S. 32 Nr. 183. 184 (1385 Nov. 3. Übereinkunft des Landgr. Hermann mit Werner v. Hanstein); S. 33 Nr. 189 (1388 Aug. 6. Kunne, Frau des verstorbenen Werner v. Hanstein).

[2]) Hier legt der Landgr. den Göttingern zum ersten Male in der Anrede und Adresse den Namen Freunde bei.

[3]) Vgl. Nr. 37 Anm. 1.

[4]) Ernst von Uslar läßt sich 1387 und noch Ende 1388 als göttingischer Hauptmann nachweisen, am 24. Nov. 1388 war er Ritter, im Briefe aber noch nicht. Der Brief gehört also in die Zeit vor dem Zuge Herzog Ottos und seiner Verbündeten gegen Kassel (1388 Okt. 6.) und nach dem Friedensschlusse von 1387 Sept. 10.

[5]) Am 17. Jan. 1389 vertraute ihm der Landgraf das eben eroberte Schloß Rotenburg bis zum Ende des Krieges als Amtmannschaft an. Friedensburg S. 206.

Gottingen, wy dat Arnd van Rusteberghe se, or borgere gemeynliken, hern Gyseler van Munden ridder, Ernste van Uslar[1]) unde ander or deynere hebbe gemanet laten Ladewighe von Wildungen jůwen[a]) landrichter to Hessen umme korn, dat se Arnde van Rusteberghe vorgenant scullen genomen hebben to Balnhusen, unde umme gud, dat se ome scullen genomen hebben unde abegedrungen, dat he sinen vyanden genomen hadde. Bidden we juk med allem vlite, dat gy er[nst]liken[b]) reden unde reden laten unde dat vormoghen med Ladewighe von Wildungen unde on darto holden, dat he vorder neyne breyve noch besweringhe over se en do noch en geve. Wenne we willen der vorgenanten unser mechtich sin to legeliken dagen, dat se Arnde van Rusteberghe antworden unde don scullen, wez se ome van [er]en[b]) [unde rech]t[es][c]) wegen plichtich sin, unde biddet dez juwe antworde, dar sek de unse na gerichten moghen.

Datum Herdegessen nostro sub secreto.

Otto dei gracia dux in Brunswik.

Außen: Dem hoghebornen vǒrsten landgreven Herman landgreven to Hessen unsem leven amen.

Or. etwas zerfressen. Siegel abgefallen.

a) Fast erloschen, am Rande. b) Teilweise erloschen. Das Fehlende ergänzt. c) Über der Zeile, erloschen. Das Fehlende ergänzt.

Nr. 42.

1388 Oktober 3. Die Stadt Göttingen sagt um Herzog Ottos willen dem Ldgr. Hermann die Fehde an.

Wißet, hochgeborn furste jungher Herman lantgrave czu Hessen, daz wir die rad zů Gottingen und unse burgere gemeynlichen daselbs uwir, uwir lande, lude und besessen manne fiend sin wollen umme dez hochgeborn fursten willen hern Ottin herczogen czu Brunswig unses lieben gnedigen herrin, und woln dez alle unse ere an uch bewarit han.

Gegeben dez sonabindez nest nach sente Michils tage anno domini m°ccc°lxxx°viii° under ingesigel Sander Sterrin, dez wir nůczůmal gebruchen.

Gleichzeitige Abschrift[2]). Zettel mit der Überschrift Copia im Fehdebuche.

---

[1]) Vgl. Anm. 4 S. 193.
[2]) Das Or. ist jedenfalls nicht abgeschickt, vgl. Nr. 43a.

Nr. 43a.

1388 November 24. Die Stadt Göttingen erklärt dem Ldgr. Hermann ungern, aber gedrängt vom Herzoge Otto die Fehde.

Irluchtighe hogeborne vorste juncher Herman landgreve to Hessen, wetet, dat unse here hertoghe Otte hertoghe to Brunswich uns langhe er disser tid unde nu aver gebeden unde geesschet heft ome up ju to helpende, dat we langhe vortoghen hebben unde des leiver hedden umme geghan, unde we doch des nicht lengher vorteyn en moghen. Des wil we, de rad unde de gancze gemeynhet der stad to Gottingen unde unse deynere juwe, juwer lande unde lude unde bescreven manne vyande sin dorch unses vorgenanten heren willen. Unde welken schaden gy eder de juwe von uns eder den unsen nemen, des wil we unse ere an ju unde an den juwen wol bewaret hebben.

Datum anno domini m°ccc°lxxx° octavo in vigilia beate Katherine virginis nostro sub secreto.

Testes Bertoldus de Gospechterode et Henricus de Sulinghen.

Abschrift im Fehdeb. Bl. 6.

Nr. 43b.

1388 November 24. Die Stadt Göttingen sagt um Herzog Ottos willen, unter Ausdrücken des Hinausschiebens und Bedauerns, der Stadt Kassel die Fehde an.

Datum in vigilia beate Katherine virginis nostro sub secreto anno domini m°ccc°lxxx octavo.

Gleichlautender Fehdebrief an die Stadt Allendorf (Werra), kürzerer (ohne den Ausdruck des Hinausschiebens und Bedauerns) an die Stadt Witzenhausen. Abschriften im Fehdeb. Bl. 6.

Nr. 43c.

1388 November 24. Die Göttinger Diener sagen dem Ldgr. Hermann die Fehde an.

Irluchtighe hogeborne vorste juncher Herman landgreve to Hessen, wetet, dat we Ernst von Uslare ridder, Bertold von Gospechterode, Henrich von Sulingen, Hans von Here, Cord Kleynode, Herman Goldsmed, Godeke Pollene, Gyseler von Billingeshusen, Hans Schaper, Thile Hohof, Verpund Richtehold, Beyer Listeman, Clawes Sassenberg, Heddenhusen unde Cord de Witte unde unse knechte willen juwe, juwer land unde lude vyende sin dorch des

rades unde borghere von Gottingen willen, unde watte schaden gy eder de juwe von uns nemen, des wil we unse ere an ju bewaret hebben.

Datum in vigilia beate Katherine virginis nostro sub secreto anno domini m°ccc°lxxxviii°.

Abschrift im Fehdeb. Bl. 6.

Nr. 44.

[*1390*][1]) Juli 22. Kassel. Hermannus lantgravius Hassie. Unsen fruntlichin gruz vor. Ersamen wisen lude, liebin besundirn frunde. Antwortet: Nächsten Sonntag (Juli 24.) wolle er sein Schloß Czeginberg (s. Hedemünden) von den von Kolmetz einlösen; vorher könne er den Besuch der Göttinger nicht empfangen, sonst möchten die von Kolmatsch[2]) die Übergabe des Schlosses verweigern. Nach dem Sonntage werde er wieder schreiben und die Göttinger zu sich entbieten. Bittet um Geheimhaltung.

Datum Cassel in die beate Marie Magdalene nostro sub secreto.

Außen: Den ersamen wisen luden dem rade czu Gotingen unsen besundirn frunden dari debet.

Or. Vrschls. unter Papierstück. Wasserz.: Ochsenkopf mit Stern.

Nr. 45.

[*1391*][3]) August 29. Kassel. Ldgr. Hermann bittet den Rat zu Göttingen, der Frau und den Kindern des Schriphus[3]), der zu denen gehört habe, die Kassel hätten verraten wollen, den Aufenthalt in der Stadt nicht zu erlauben.

Hermannus lantgravius Hassie.

Unsen fruntlichen grus zuvor. Ersamen lieben besundern. Als wir uch vor geschriben han umme dy, dy uns Cassel abevorraden hatten unde uns selbs, lip und gud, der Schriphus eyner gewest ist, dez ist uns zu wißende worden, wie daz Berld Krebs[4]) sine husfrauwen unde

---

[1]) Am 8. Juni 1390 einigte sich Landgr. Hermann mit Herzog Otto dem Quaden und gestattete ihm u. a., indem er sich das Recht der Einlösung vorbehielt, das Schloß Ziegenberg von den von Kolmatsch und von Uslar einzulösen. Sudendorf 7, 19 Nr. 16.

[2]) Gedacht ist: auf Veranlassung Ottos des Quaden.

[3]) Hochverratsprozeß von 1391. Congeries (Zeitschr. 7, 333): „Hanß Schreibhauß." — Nebelthau (Zeitschr. 13, 48 ff.): „Hans Scheibhusen" irrtümlich. Der Name scheint Schreitfuß zu bedeuten.

[4]) Bertolt gheheten Krevet: G. U. 1, 329, 45 Nr. 306 (1383). — Bertoldus Crevet: Kämmereib. 1393/4 Sp. 19.

kinde huse und halde. Biddin wir uch mit flize, daz ir bestellit, daz daz abegetan und dy nicht gehalden werde, und iz[a]) ouch vortme haldet und thud, als wir uch vor darumme geschriben han. Des woln wir uch gerne dangken. Uwer antwurte.

Gegeben zu Cassel [an][b]) sente Johans tage decollacionis undir unseme secret.

Außen: Den ersamen ratsmeistere unde rade tzu Gottingen unsen lieben frunden.

Or. Vrschls. zerstört.

a) Wahrscheinlich ist ir statt iz gemeint. b) Erloschen; daher ergänzt.

Nr. 46.

[*1395*][1]) Januar 25. Melsungen. Hermannus lantgravius Hassie. Unsen fruntlichen gruz vor. Er[samen][a]) lieben besundern f[runde][a]). Sie hätten durch ihren Schreiber ihm eine Zusammenkunft vorschlagen lassen; nächsten Freitag (Jan. 29.) mittags möchten sie in Witzenhausen sein, um mit ihm zu besprechen, „wez uns uff beide syten not ist." Bitte um Geheimhaltung und um schriftliche Antwort.

Datum Milsungen in die conversionis beati Pauli nostro sub secreto.

Außen: Den ersamen wysen luden deme [ra]de[a]) zu Guttingen unsen lieben [besu]ndern[a]) frunden dari debet.

Or. Vrschls. zerstört.

a) Loch im Papiere. Das Fehlende ergänzt.

Nr. 47.

[*1395*][2]) März 24. Kassel. Ldgr. Hermann schreibt an den Rat zu Göttingen wegen der Verlobung seiner Tochter mit dem jungen Herzoge Otto[3]), wegen der

---

[1]) Kämrb. 1394/95 Pro equitatura: 7 sol. plebano in Waken ad langravium in crastino Circumcisionis (1395 Jan. 2.). 6 grossos signatos domino Johanni Stidenrode versus Wiczenhusen ad lantgravium. 1 grossum Herwico Sileno versus Wiczenhusen. 1½ fert. Wernhero Ruffi (Werner Rode, Ratsherr 1389—1417. G. U. 2, 478) et Heinr. de Magkenrode (Ratsherr 1379—1409. G. U. 1, 456; 1392 Meister der Kaufmannsgilde) versus Wiczenhusen ad langravium.

[2]) Cod. dipl. Sax. 1 B, 1, 437 Nr. 575. Gudenus, Cod. dipl. Mog. 3, 605 Nr. 387: 1395 März 28. Alsfeld. Erzb. Konr. v. Mainz u. Friedr. v. Köln, Bisch. Joh. v. Paderb., Ldgr. Balth. v. Thür. u. Herm. v. Hessen u. Hrz. Otto v. Brschw. schließen eine Einigung über den Landfrieden. Text S. 124.

[3]) Diemar in Zeitschr. 37, 22. 23.

Stundung seiner Schuld (die von der Wiedererwerbung der drei Städte Rotenburg, Melsungen und Niedenstein herrührte) und wegen des bevorstehenden Fürstentages [1]).

Hermannus lantgravius Hassie.

Unsen fruntlichin gruz vor. Ersamen wisen lude lieben besundern frunde. Alse ume die fruntschaff czuschin den kyndern, dy an uns bracht wart von der hochgeborn furstynnen der herczogynnen von Brunswig unser lieben sustir [2]) frunden, daruff sie uns eyne antwurte hat getan, daz sie umme die fruntschaff sprechen wil mit den hochgeborn fursten irem vatir und mit hern Frederiche herczogen zu Brunswig, und hat uns nicht widdir geschriben umme daz gelt, dez wir frist baden biis uff sente Michahelis tag nehist, dar ir mit anders der egenanten unser sustir frunden unse frunde underrichtit, die fruntschaff under den kynden ginge ader ginge nicht, so meyntit ir, uns wurde doch dez geldes wol frist biis uff die vorgeschribene cziit, do wir uns genczlich uff virlaßen han. Unde bidden uch, daz ir noch dorane siit, daz uns dez tag werde dorch anders infallis willen, do bewiset ir uns sunderlichen willen ane.

Ouch solt ir wißen, daz der tag mit den fursten vor sich gehit uff dießen nehisten sontag Judica [1]). Hirumme so virbotschafft daz der vorgenanten unser suster frunden, daz sie mit uch uff dießen nehisten fritag zu abinde sin czu Cassel, als ir dorumme von uns gescheiden siit.

Datum Cassel quarta feria post dominicam Letare nostro sub secreto.

Außen: Den ersamen wisen luden deme rade zu Gottingen unsen lieben besundern frunden debet.

Or. Vrschls. abgefallen. Wasserzeichen: Ochsenkopf mit Stern.

Nr. 48.

[*1395 Juli 13.*] Die Stadt Göttingen verwahrt sich gegen den Ldgr. Hermann wegen Abwehr ihrer Feinde zu Arnstein (nö. Witzenhausen) und Wanfried (an der Werra, w. Mühlhausen), von denen Bürger beraubt sind.

Datum ut precedens cum testibus nuncio et eodem die [XCV in die sancte Margarete], Arnd Rusteberge specialiter eodem modo.

---

1) Vgl. Anm. 2 Seite 197.

2) Margarethe von Berg, Witwe Ottos des Quaden.

Vorher bei der Verwahrung gegen Erzbischof Konrad von Mainz: testes Arnd de Rusteberge, Tyle Ludolveshusen, nunccius Bysscopshusen.

Fehdeb. Bl. 8.

Nr. 49.

1395 August 29. Ldgr. Hermann teilt dem Ritter Giseler und der Stadt Göttingen mit, dass Ritter Ernst von Uslar und Genossen seine Feinde geworden seien. Er erhebt deswegen mit seinen namhaft gemachten Mannen die übliche Verwahrung.

Wißit, her Giseler Giselers ritter und ir, die ersamen wisen lude burgermeistere, rad unde gancze gemeynheid der stad zu Gotingen, daz her Ernst von Ussler ritter, Hans unde Gunther von Bobinten, Hans von June, Lamprecht von Stoghusen unde sin bruder[1]), Arnd unde Heinrich von Rorungen unse Hermans von gots gnaden lantgraven czu Hessen, unses landes unde lude fynde worden sin unde uns unde sie beschediget haben, unde alse wir en ny rechts uzgegangen sin. Weres, daz wir ader die unsen die egenanten suchten ader en schaden teden an guden, an dorffen, an gerichten, an luden, an sloßen, dar ir gud ader lude midde hettit, ader sie in uwern gerichten an guden, an dorffen, an luden, an sloßen hetten, ader wurden wir ader die unsen von uch ader den uwern gejagit, unde nemit ir ader die uwern dez schaden, wilchirlei die vorgenanten schaden weren ader sich machten, da woln wir Herman von gots gnaden vorgenant unde die unsen mit namen her Egkebrecht von Griffede ritter, Egkebrecht sin son[a]), Tyle unde Heymbrad von Elben gebrudere, Wigand von Gilse, Ditmar von Glymenhain, Foupel von Alnhusen, Herman Langschengkel, Herman Lugelin, Herman Meisinbug, Hans unde Herman von Hebelde, Gotschalg Holczsadel, Otte von Glichin, Henrich unde Herman gebrudere unde Herman er vetter alle genant von Holczheym, Fricze von Felsberg, Henrich von Homberg, Henne Kule, Struß von Binsforte[2]) unde Otte sin son, Henchin Redesel, Eghard von Rorinfort, Locze, Borghard unde Wernher von Leymbach, Hans unde Wolff von Wolfirshusen, Albracht von Slutingistorff[2]), Henne von

a) Über der Zeile.

[1]) Lambert unde Hinrik van Stochusen brodere, hern Lambertes sone. Doebner, Hildesh. Urkb. 2, 368 Nr. 613 (1385 nach Mai 13.).

[2]) Vgl. Nr. 32 A. 1 S. 186.

Bisschofferode, Hencze Herbordis, Fricze Reymar, Gielbracht von Rodehusen, Adolff Ruwe der junge, Volpracht von Swalbach der junge, Frederich Schurensloß, Hildebrand Spanseil, Curd von Kinczinbach, Otte Rode, Rukel Engel, Bernhard Bernike, Henrich von der Nuwenburg, Henrich Koidel, Wolmirkusen der Kunen[1]), Henne von Loubirbach, Herman von Toppern, Curd Hebestrid, Hans von Gerwirshusen, Hans Foit, Schirnauwe, Gnath, Herman Harnasch, Egsteyn, Widdekinde von Felsberg, Henne Meßirsmed, Hencze Molner, Henchin Schucze, Curd[a]) Cluß, Ludolff Hesse, Henrich Landisfynd, Hencze Stelczman, Stornichin unde anders unse dyner unde knechte uch nicht zu antwurten unde woln dez unse ere an uch bewart han unde dez schaden uwer fynde sin.

Gegeben under unses (!) Hermans von gots gnaden lantgraven vorgenant ingesigel, dez wir andern alle iczunt genant uns mit yme hirane gebruchen, anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo quinto ipso die decollacionis beati Johannis baptiste.

Außen gleichzeitiger Kanzleivermerk: Gottingen. Bewaringe und nycht schycht vede.

Or. S. auf der Außenseite erhalten. Wasserz.: Ochsenkopf mit Stern.

Auszug bei Edm. v. Uslar-Gleichen, Beitr. zu e. Familiengsch. der v. Uslar-Gleichen S. 423 Nr. 379 (1394).

a) Über der Zeile.

Nr. 50.

[*1395*][2]) Oktober 9. Kassel. Hermannus lantgravius Hassie. Unsen fruntlichin gruz vor. Ersamen lieben besundern frunde. Hat seinem Diener Hermann, ehemaligem Schreiber zu Hardegsen, den die Göttinger auf seinen Wunsch zu ihm gesandt hatten, dasselbe gesagt, was er sonst dem Stadtschreiber mitgeteilt hätte. Er habe nicht geschrieben, aus Besorgnis, daß der Brief aufgebrochen würde. Ist zu allem Guten bereit, abgesehen von der Bewahrung[2]).

Datum Cassel nocte sabbati ante Calixti nostro sub secreto.

---

[1]) Das n-Zeichen über dem e scheint Kune als Mutternamen andeuten zu sollen. Sonst heißt der Mann: Wolmirkusen der kune, auch Kune Wolmirkusen.

[2]) Bewahrungsbrief vom 29. Aug. 1395. Kämmereib. 1394/5 Pro equitatura: 6 grossos novos Hermanno notario lantgravii (quum equi-

Außen: Den ersamen deme rade zu Gottingen unsen lieben besundirn frunden debet dari[a]).
Or. Vrschls. zerstört.

a) Hdschr.: d[ebet] dd.

Nr. 51.

[*13*]95 Oktober 31. Die Stadt Göttingen beklagt sich beim Ldgr. Hermann über Mordbrennerei vom Arnstein aus und über Befehdung durch hessische Mannen von Boyneburg (ö. Sontra), Treffurt, Wanfried und Fürstenstein (bei Albungen an der Werra) und verwahrt sich wegen Bekämpfung dieser Feinde.

Irluchtede hochgeborne vorste und junghere, junghere Herman landgreve to Hessen, we clagen jů over Hanse Oygemanne und Bertolde Hyldenßem[1]), dat de syn gegan in unser stad Gottingen und hebben hemeleken by slapender deyd des nachtes lunten geleget in de gebuwete darsulves mer den an twelf ende und hebben one darmede gemordbrand, also alse se nene sculde to uns en hebben, und gy unser doch wol mechtech scolden wesen jegen se to rechte to nemende und to gevende. Und de sulven mordbernere werdet gehuset und geheget uppe juwen sloten by namen Arnstein von den van Budenhusen und uns darvon geschindet, gerovet, gebrand und unse medeborgere dot geslagen hebben. Und noch den ok sind Ludolf von Gerterode, Radgeve, de junge Bertold von Netere und anders juwe man unse vygende geworden und schinden und roven uns von juwen sloten, by namen Bomeneborch, Dreverde, Wenefrede und Vorstenstein, also alse gy unser ok wol scolden mechtech syn jegen se to rechte to nemende und to gevende. Were nů, dat we

---

tavit Casle) ad lantgravium sexta post Remigii (1395 Okt. 8.). 16 den. Hermanno notario lantgravii secunda vice, quum fuit apud lantgravium.

[1]) Hans Oygheman und Berthold Hildesheim werden 1383 unter den Göttinger Bürgern genannt. G. U. 1, Nr. 306 S. 329. 330. Bei der Versöhnung mit den von Bodenhausen (1396 Apr. 28.) wurde mit Aygemanne und Hyldenszem ausgemacht, daß auf beiden Seiten das unbezahlte Geld niedergeschlagen würde, und der Landgr. Hermann und Ludw. v. Binsfört, erzbischöflicher Provisor zu Erfurt, zwischen der Stadt und den beiden Bürgern Schiedsrichter sein sollten. Die Fehde der beiden gegen den Landgrafen, den Herzog und deren Helfer sollte abgetan sein. Stammtafeln der v. Bodenhausen S. 43. Am 6. Sept. 1397 gelobte Oygeman der Stadt und dem Herzoge Otto Urfehde und versprach göttingisches Gebiet nicht wieder zu betreten. Lib. parv. cop. Papier-Anhang. Später entbrannte von neuem Streit, und Oygeman verfiel der Reichsacht (1410). G. U. 1, 400 Nr. 397 u. A. 1.

darumme juwe manne by namen de van Budenhusen etc., Ludolve von Gerterode, Reynharde Radgeven, Bertolde von Netere den jungen und anders juwe manne, de uns beschedeget, und an den we uns vorwaret hebben, edir an juwen sloten, by namen Arnsteyn, Boymeneborch, Dreverde, Wenevrede edir Vorstensteyn und oren tobehoringen, und de daruppe wonneden edir del anne hedden, jenegen schaden deden, welkerleyge de schade were, dar en wylle we jû nicht to andworden und wyllen des unse ere an juwen genaden vorwaret hebben.

Datum etc. XCV in vigilia omnium sanctorum.

Testes Bode von Sneyn, Johannes Geylenrode, Jan von dem Lychberge, nunccius Bysscopshusen.

Fehdeb. Bl. 9.

Nr. 52.

[*1395 Herbst*]. Herzog Friedrich von Braunschweig verwahrt sich gegen den Ldgr. Hermann wegen der Abwehr des Schadens, den hessische Mannen dem Lande des unmündigen Herzogs Otto zufügten: „bi namen de von Budenhusen, Ludolff von Gerterode, Cord von Amra, Radgeve unde anders juwe man unsem veddern hertogen Otten hertogen to Brunswich, dez vormunde we sind, sin land unde lude roven, schinden unde bernen“.

Gleichzeitige Abschrift auf einem Zettel im Fehdebuche. Wasserzeichen: Stern und Hörner vom Ochsenkopfe.

Nr. 53.

[*1396*] [1]) März 2. Germerode (Kreis Eschwege). Hermannus lantgravius Hassie. Unsen fruntlichin gruz vor. Ersamen lieben besundern frunde. Schickt Bertholds von Netra Friedensbrief wegen der von Adelessen [2]), den er nur gegen einen gleichen Brief der von Adelewißchin [2]) auszutauschen bittet. Das Adelebsensche Schreiben möge man dem landgräflichen Amtmanne zu Bielsteyn (nw. Eschwege) senden und eilen, damit kein Zwischenfall eintrete.

Datum Germerode quinta feria ante dominicam Oculi nostro sub secreto.

Außen: Den ersamen deme rade zu Guttingen unsen lieben besundern frunde (!) dari debet.

Or. Vrschls. erloschen.

---

[1]) Vgl. Nr. 51 vom 31. Okt. 1395. Im April 1396 versöhnten sich auch die von Bodenhausen mit Herzog Otto und Göttingen, unter der Vermittlung des Landgr. und des mainzischen Provisors in Erfurt.

[2]) Adelebsen wnw. Göttingen.

Nr. 54.

[*1396*] [1]) Mai 13. Kassel. Hermannus lantgravius Hassie. Unsen fruntlichin gruz vor. Ersamen lieben besundern frunde. Antwortet, er werde der mündlichen Verabredung folgen.

Datum Cassel sabbato post ascensionis domini nostro sub secreto.

Außen: Den ersamen deme rade czů Gottingen unsen lieben besundern frunden dari debet.

Or. Vrschls. abgefallen.

Nr. 55.

[*1396*] [2]) September 24. Kassel. Hermannus lantgravius Hassie. Unsen fruntlichen grus vor. Ersamen wisin lude liebin besundern frunde. Bittet, zu ihm und seinem Sohne, dem Herzoge, Wernhern Roden [3]), Herman Klyngebyln [4]) und Mackenroden [5]) nächsten Dienstag (Sept. 26.) am zeitigen Vormittage nach dem Hoenrode (bei Landwehrhagen) zu schicken. Es handele sich um eine wichtige Angelegenheit, die den Herzog, dessen Land und auch Göttingen angehe [6]). Die göttingischen Abgeordneten sollten in Münden abgeholt und auch wieder zurückgebracht werden.

Gegeben zu Cassel uff den suntag nach Mauricii under unsem secret.

Außen: Den ersamen wisen luden dem rade zu Gottingen unsin liebin besundern frunden.

Or. Vrschls. abgefallen.

Nr. 56.

[*1397 nach April 11.*] [7]) Der Rat zu Göttingen schreibt: Unse wyllege truwe deinst tovorn. Irluchtede houch-

---

[1]) Nur nach äußeren Kennzeichen (Anrede und Adresse), denen innere Wahrscheinlichkeit nicht widerspricht, hierher gesetzt.

[2]) Kämmereib. 1395/96 Pro equitatura: 2 marc preter 4 ß feria 2ª ante Michaelis (1396 Sept. 25.), do Wernher de Rode, Harman Clingebil unde Henr. von Mackenrode to dem lantgreben ghereden weren an dat Horod unde vort met ome to Kassele riden moisten.

[3]) Ratsherr 1389—1417.

[4]) Ratsherr 1375—1409.

[5]) Ratsherr 1379—1410.

[6]) Die Genannten waren wegen Verwüstung der Feste Driburg (ö. Paderborn) beim Landfriedensrichter verklagt. Kämmereib. 1395/96 Propinacio dominorum; 1396/97 Pro equitatura.

[7]) G. v. der Ropp, Götting. Statut. S. 81 Nr. 71. G. U. 1, 400 Nr. 372. Sudendorf 8, 220 Nr. 184 Anm. ***). Jak. Hoffmeister, Beschreibung hessischer Münzen 1, S. IV. — Kämmereib. 1396/97 Pro equitatura:

geborne vorste leve gnedege junghere, junghere Herman lantgreve to Hessen. Auf der Zusammenkunft mit dem Landgr. hätten sie verabredet, daß eine Mark 48 Schillinge der neuen göttingischen Pfennige, die der Rat nun prägen lassen soll, halten und, wenn man sie vor dem Stocke prüfe und brenne, eine halbe Mark feinen Silbers enthalten muß. Von den Pfennigen sollen 12 Schillinge einen Verding oder einen Gulden gelten im Herzogtume (in unses junghern lande) und zu Göttingen, Verding und Gulden also denselben Wert haben. 18 der ältesten, besten gezeichneten Groschen sollen einen Verding oder einen Gulden gelten, jeder Groschen acht göttingische oder zwölf hessische Pfennige. Der beste gezeichnete Groschen wiegt einen Schilling hessischer Pfennige auf, 18 Schillinge hessischer Pfennige einen Gulden. 24 Groschen, die nächst den besten wären, sollten einen Gulden oder einen göttingischen Verding wert sein, jeder Groschen 6 göttingische Pfennige oder 9 hessische. Ferner sollen 9 Schillinge braunschweigischer Pfennige einem Gulden oder Verdinge gleichstehn. Der Landgr. hat Pfennige schlagen zu lassen, von denen 18 Schillinge im Werte von 12 Schillingen göttingischer Pfennige stehn und, wenn man sie vor dem Stocke brenne und prüfe, (gleich dem göttingischen Verdinge) einen halben Verding feinen Silbers aus dem Feuer bringen. Schlechter dürften weder hessische noch göttingische Pfennige sein. .... Auch habe man verabredet, so oft diese Währung sich verschlechtere (so dicke also sek dit pagemend ergerde), zusammenzukommen, zu brennen und zu prüfen und den Wert neu anzusetzen.

Entwurf. Unterer Teil des Blattes abgerissen, Schluß oben auf der Rückseite.

Nr. 57.

[*1397*] [1]) August 23. Marburg. Hermannus lantgravius Hassie. Unsen fruntlichin gruz zuvor. Ersamen liebin

---

Henr. Mackenrode et Hermanno Klingebyl 4 mr. 14 sol. versus Hildenßem feria tercia ante Valentini (1397 Febr. 13.) ad convocacionem civitatum, scilicet Brunswyg, Gosler et pro concordacione de numismate et aliorum. 8 mr. $^1/_2$ fert. domino Gyselero ..... versus Cassel ad lantgravium pro numismate (Apr. 4.). $8^1/_2$ fertones Hermanno Klyngebyl et Henr. Mackenrode secunda post Judica (April 9.) iterum ad lantgravium versus Cassel ..... pro finali concordacione cum lantgravio pro numismate ..... usque in feriam quartam (Apr. 11.).

[1]) Text S. 128. 129 A. 1. Kämmereib. 1396/97 Pro eq.: Wernhero Ruffi, Henr. Mackenrode, Herman Klingebil a feria sexta post Jacobi usque in feriam secundam (1397 Juli 27.—30.), cum erant in

besundern frunde. Der herzogliche Amtmann Ritter Bodo von Adelebsen habe ihm eine Abschrift des Vertrages gesandt und mitgeteilt, daß die Herzöge Friedrich und Erich[a] (von Grubenhagen), Herzog Ottos Vettern, von diesem die Urkunde nicht anders annehmen wollten, und daß Göttinger Ratsfreunde in Northeim bei der Abfassung zugegen gewesen seien. Es befremdet den Ldgr., daß die Göttinger ihm ihre Meinung über die Sache nicht geschrieben haben. Die Urkundenabschrift weiche von der in Hardegsen getroffenen Vereinbarung[1]) ab, besonders inbezug auf den Ritter Claynberg Hoyge. Der Ldgr. bittet die Göttinger, dem Herzoge das Beste zu raten. Darum sendet er ihnen zwei besiegelte Urkunden, die eine genau mit der erwähnten Abschrift übereinstimmend, die andere inbezug auf Hoyge geändert; welche den Göttingern für den Herzog am nützlichsten erscheine, die möchten sie als den Vertrag behandeln und die andere dem Herzoge zurückschicken. Er setze auf sie das feste Vertrauen, daß sie in allen Dingen das Beste seines Sohnes im Auge hätten.

Datum Martpurg in vigilia beati Bartholomei apostoli nostro sub secreto.

Außen: Den ersamen wiesin luten deme rade zu Gottingen unsen liebin besundern frunden debet.

Or. Vrschls. zerstört.

a) Hdschr.: Ernste.

Nr. 58.

[*1398*][2]) Mai 31. Marburg. Hermannus lantgravius Hassie. Unsin fruntlichin grus zuvor. Ersamen liebin besundern frunde. Teilt vertraulich mit, daß er am Sonn-

---

Herdessen circa lantgravium et ducem de Sale (Salzderhelden sö. Einbeck, Sitz der grubenhagenschen Herzöge) 2½ fert. Pro comest. div.: 1 lot 2 dn., cum domini nostri erant in Herdessen et citaverunt dominum Clawenberch ibidem ad pacem communem. 1 lot cum domino Ernesto de Uslaria et domino Bodoni de Adelevessen ac uni, quem misit domicellus de Marporch in die sti. Bartholomei apostoli (Aug. 24.).

1) Vgl. Anm. 1 S. 204.

2) Kämmereib. 1397/98 Propinacio dominorum: Pro pomis, cum lantgravius et dominus de Honsteyn erant hic dominica post octavam corporis Christi (1398 Juni 16.). 13 ß ad apothecam, do de lantgreve und de von Honstein dedingeden umme de (!) Allerberch. Die Unterredung wird hier irrtümlich acht Tage später angesetzt, als der Landgraf in seinem Briefe vorgeschlagen hatte. Denn vom 10. Juni 1398 ist der hessisch-hohnsteinische Burgfriede über den Allerberg datiert. L. v. Wintzingeroda, Wüst. des Eichsf. S. 26. 27.

tage über acht Tage (Juni 9.) in Göttingen einen Tag mit dem Grafen Heinrich von Hohnstein und dessen Söhnen Heinrich und Ernst abhalten will, die er aber gegen die mit ihnen verfeindeten von Uslar sichern muß. Bittet daher die von Uslar, zumal den Ritter Ernst, zu bewegen, daß sie die Grafen sicher nach und von dem Tage ziehen lassen und einen besiegelten Geleitsbrief ausstellen, nach Art des inliegenden Entwurfs. Es handele sich um ein Schloß des Landgr. [1]). Die Grafen von Hohnstein ließen darum bitten, daß Ritter Bodo von Adelebisschin und die Göttinger sie von Geboldehusin [2]) abholten und später wieder zurückgeleiteten.

Datum Marpurg sexta proxima post festum Penthecostes nostro sub secreto. Uwir antworte widder.

Außen: Den ersamen wisin luden deme rade zu Gottingen unsern liebin besundernn frunden.

Or. Vrschls. abgefallen.

Nr. 59.

[*1398*] [3]) Juni 15. Kassel. Hermannus lantgravius Hassie. Unsen fruntlichin gruz zuvor. Ersamen liebin besundern (Werner Rode und Heinrich Mackenrode). Erklärt sich mit der Tagung mit den von Ußeler einverstanden. Berichtet, daß Heinrich von Swalbach [4]), „unse liebir heymelichir“, vom Erzbischofe von Mainz die Nachricht gebracht habe, dieser wolle nach dem Vorschlage des Landgr. Einung und Bündnis mit dem Herzoge Otto annehmen. Die Freunde des Herzogs möchten sofort darüber beraten; denn der Landgr. gebe dem Erzbischofe gern bald Bescheid.

Datum Cassel ipso die Viti et Modesti martirum nostro sub secreto.

Außen: Den ersamen wiesin luten Wernher Roden unde Heynrich Magkenrode unsen liebin besundern frunden.

Or. Vrschls. abgefallen.

---

[1]) Allerberg bei Bockelnhagen, im nördlichsten Zipfel des eichsfeldischen Kreises Worbis.

[2]) Gieboldehausen n. Duderstadt.

[3]) 1398 Mai 11. Einigung zwischen dem Landgrafen und dem Erzbischof von Mainz. Küch in Zeitschr. 29, 66—67. 1398 Juli 1. Landfriede zu Göttingen, Sudendorf 8, 320 Nr. 234. — Text S. 130.

[4]) Heinr. v. Schwalbach hatte sich schon 1391 als Unterhändler des Landgrafen mit dem Erzbischof Konrad bewährt. Gudenus, Cod. dipl. Mogunt. 3, 594.

Nr. 60.

[*1399*] [1]) September 2. Kassel. Hermannus lantgravius Hassie. Unsern fruntlichen gruß zuvor. Ersamen liebin besundern frunde. Hat auf ihren Wunsch an Dietrich von Netra (Tiele von Nettir) den inliegenden Brief geschrieben, den sie abschicken und die Antwort aufbrechen sollen. Nötigenfalls möchten sie dem Landgr. Dietrichs Antwort mitteilen, damit Hermann weitere Schritte tue. Denn ihm sei nicht lieb, daß seine Leute den Göttingern irgendwie Schaden zufügten.

Datum Cassil feria tercia proxima post diem decollacionis beati Johannis baptiste nostro sub secreto.

Außen: Den ersamen wiesin luten burgermeistern und rade zu Gottingen unsern liebin besundernn frunden debet.

Or. fleckig. Verschls. abgefallen.

Nr. 61.

[*1399*] [2]) Dezember 6. Kassel. Hermannus lantgravius Hassie. Unsen fruntlichin gruz vor. Ersamen liebin besundern frunde. Um Krachtleybe [3]) werde er reden und tun, was er Gutes vermöge. Über Albrecht den Langen [2]) werde Dietmar von Stockhausen [4]) im landgräflichen Auftrage mit ihnen reden.

Datum Cassel sabbato post Andree nostro sub secreto.

Außen: Den ersame (!) deme rade zu Gottingen unsen lieben besundirn frunden dari debet.

Or. Vrschls. abgefallen.

---

[1]) [*13*]99 Aug. 6. schrieb der Göttinger Rat an den Rat zu Allendorf: Wat Johes. dusse jegenwordege unse scriver to dusser tid to ju werve, als umme Berlde von Netere, de en deil unse borgere unde medewonere gevangen heft, dat gy ome des geloiven, unde dat beste darto raden unde don. In diese Sache mag Bertholds Vetter Dietrich verwickelt gewesen sein. Vgl. Kämmereib. 1399/1400 Pro expensis captivorum: $1/2$ fert. Herman Mulner, qui captivavit duos servos Tyder. de Neter, qui non fuit inimicus consulum et civitatis.

[2]) Kämrb. 1399/1400 Pro equitatura: $13 1/2$ β notario et Conrado Beren bis versus Cassel et semel versus Munden ad excusandum consules et petendum, ut Albertus Longi non efficeretur schulthetus etc. Letztvorhergehendes Datum: Martinstag. — Wenn nicht dieser ziemlich deutliche Hinweis vorhanden wäre, würde ich den Brief lieber einige Jahre früher setzen, vgl. Gruß und Adresse in Nr. 50 (1395), Nr. 53 u. 54 (1396). — Über Albr. den Langen vgl. v. der Ropp, Gött. Statut. S. 297 § 9.

[3]) Kämrb. 1410/11: Joh. Hartleyf pellifex wird unter die Bürger aufgenommen. Derselbe Name?

[4]) Detmar und Henr. von Stoghusen brodere gehörten zu denjenigen Rittern und Knappen, die am 1. Jan. 1398 mit dem Herzog Otto und den Städten Göttingen, Northeim und Uslar ein Bündnis schlossen. G. U. 1, 403 Nr. 373.

Nr. 62.

1400 Mai 21. oder 28[1]). Kassel. Ldgr. Hermann zeigt allen, die den Landfrieden beschworen haben, an, daß Reynferd Clusener, der sich für einen Landrichter des Erzbischofs Friedrich von Köln halte, den Ldgr. und einige von dessen Mannen und Städten vor sein Landgericht gefordert habe. Obwohl der Ldgr. nach Landfriedensrecht der Ladung nicht zu folgen brauchte, habe er doch Vertreter hingesandt, die anderen seien persönlich erschienen. Der Landrichter trat selbst mit seinen Gesellen als Kläger auf und ließ die Hessen zu keiner Antwort kommen. Darauf habe der Ldgr. einen Teil der Pferde zurückgeliefert. Ebenso wollte er es mit den übrigen Pferden machen und noch Geld zugeben. Das nahm man nicht an, „sundern he virunrechted uns unde die unsern widder innhalt der herren brive unde noch herkommen des landfredes". Der Ldgr. erbietet sich, Zeugnisse für diese Verletzung des Landfriedens beizubringen, und erhebt Berufung bei den Fürsten des Landfriedens, die die Sache zwischen ihm und dem Landrichter entscheiden sollen. Clusener versende „herpobin vorwisebrive ubir uns, unse mannen, diner unde stede", wider Landfrieden und Herkommen. Der Ldgr. bittet, diesen Briefen nicht zu glauben, seinen eigenen Brief aber abschreiben und den Boten weitergehn zu lassen.

Datum Cassel feria sexta . . .[a]) dominicam Vocem jocunditatis nostro sub secreto sub anno domini MCCCC.

Hermannus lantgravius Hassie.

Gleichzeitige Abschrift.

a) Loch im Papiere: proxima ante oder post.

Nr. 63.

1400 Mai 24. (Herzog Otto der Einäugige von Braunschweig[2]) verwahrt sich gegen den Erzbischof Johann II.

---

[1]) Kämmereibuch 1399/1400 Nunctiis et pro eorum expensis: ½ lot nuncio Reynverd Klusener judicis episcopi Coloniensis. 7 sol. 4 or den. Wyllekomen versus Werlle (w. Soest) ad judecem pacis communis episcopi Coloniensis et Symonem de Herde. — Das Kämmereibuch beweist, daß im Frühlinge 1400 die Sache schon im Gange war. Trotzdem scheint es besser, diesen Brief hinter den gleichlautenden (Nr. 69) vom 22. April 1401 zu setzen; denn wie leicht kann hinter 1400 primo ausgelassen sein, zumal da die alten Abschreiber auf Datum und Jahreszahl geringes Gewicht legten.

[2]) Der Name fehlt, ist aber nach dem Inhalte des Briefes unzweifelhaft.

von Mainz. Wenn er den Burgbau, den der Erzbischof eigenmächtiger Weise errichtet habe und noch errichte in des Herzogs Lande, nämlich zu Badenhusen [1]), wieder einreißen lasse und den Erzbischof und dessen Leute dabei beschädige, so wolle er in dieser Beziehung („des schaden") der Erzbischöflichen Feind sein und seine Ehre bewahrt haben, da er dies des Landfriedens halber nicht anders tun könne.

Gegeben dez mantages in der Cruczewochen under unserm secret sub anno domini MCCCC^mo.

Entwurf auf einem Zettel und Abschrift auf Bl. 14 des Fehdeb.

Nr. 64.

[*1400*] [2]) Oktober 15. Kassel. Herman von gots gnaden lantgreffe zu Hessen [3]). Unsern fruntlichen gruß zuvor. Ersamen liebin frunde. Bittet, nächsten Sonntag (17. Oktober) zwei Ratsmitglieder an das Hoherod zu senden. Er wolle sie Sonntag früh in Münden abholen lassen. Es handele sich um eine Sache, von der dem Herzoge und seinem Lande großer Schaden entspringen könne; und das wolle der Ldgr. mit Göttingens Hülfe verhüten, da der Herzog selbst durch den Beistand, den er seinem Ohme von dem Berge leiste [4]), an der Abwehr verhindert sei. Ersucht um Antwort durch den landgräflichen Boten.

Datum Cassil feria sexta proxima ante diem beati Galli confessoris nostro sub secreto.

Außen: Den ersamen wiesin luden burgermeister und rade zu Gottingen unsen liebin frunden.

Or. Vrschls. zerstört. Wasserz.: Ochsenkopf mit Stern.

---

[1]) In einem andern geichzeitigen Briefe: Budenhusen. Die Ruine der Burg Bodenhausen im Walde bei Ballenhausen, ssö. Göttingen.

[2]) Kämmereib. 1400/1401 Pro equitatura: 1 mr. 5½ sol. Hermanno Klyngebil et Henr. de Mackenrod versus Hörod et ultra versus Cassel ad preces lantgravii in negociis ducis propter impeticionem episcopi Hyldensemensis et horum de Kramme a dominica post Galli usque ad feriam secundam (1400 Oktober 17. und 18.).

[3]) Zum ersten Male deutsche Namensüberschrift.

[4]) Im Kampfe um das Bistum Paderborn, das Wilhelm von Berg, Sohn des Herzogs Wilhelm, einnehmen wollte. Gobelini Personae Cosmodromii aetas 6 bei Meibom, Rer. Germ. tom. 1, 319. Schaten, Ann. Pad. 2, 463 ff. Kämmereib. 1400/1401 Pro equitatura: Primo (also Mitte Oktober 1400) 2½ ß Conrado van dem Brynke, Ber. de Roryngen et eorum sociis, cum venerunt de Lemego, ubi fuerunt cum octo lanceis ad preces ducis cum episcopo Paderbornensi.

Nr. 65.

[*Um 1400*] [1]) Mittwoch nach Okuli. Kassel. Hermannus lantgravius Hassie. Unsern fruntlichen grus zuvor. Ersamen wiesen lude lieben besundern frunde. Antwortet den Göttingern, daß Monichel von Straßburg [2]) bei ihm in Marburg gewesen sei und Erlaubnis erbeten habe, Wein einzuführen, der dem Landgr. und dessen Städten zugedacht sei bis auf zwei für Fritzlar bestimmte Wagen. Freunde des Ldgr. und Bürger von Marburg seien Zeugen dieser Abmachung gewesen. Die Knechte aber hätten mit dem Weine abseits fahren wollen, darum wären sie aufgehalten; denn der Ldgr. könne die Weine in seinen Kriegen nicht entbehren, doch wolle er den Göttingern eins von den 6 Fudern um seines Sohnes, des Herzogs, willen und ihnen zu Liebe ablassen. Er hoffe, bei ihnen nicht in falschen Verdacht zu geraten; denn er werde die Weine, so weit er sie behalte, bezahlen.

Datum Cassil quarta proxima post dominicam Oculi nostro sub secreto.

Außen: Den ersamen wiesen luden deme rade zu Gottingen unsern lieben besundern frunden.

Or. Vrschls. zerstört.

Nr. 66.

[*Um 1400*] [3]) Montag nach Juli 25. Kassel. Hermann von gots gnaden lantgrave zcu Hessen [4]). Unsen fruntlichen

---

[1]) Das Göttinger Kämmereibuch 1401/2 klagt über Weinmangel. Und Erzbischof Johann von Mainz beschwerte sich später beim Könige Ruprecht: wie daz derselbe lantgrave, als sie mit ein in gutlicheit und einunge seßen, verbotd in sine lande und gericht geleget habe, daz niemand dehein fruchte oder dinge verkaufen solte dann in sinem lande, und daz man sinem lande nichtes zufuren solte. R. T. A. 5, 468 Nr. 337 § 4 (1403 Febr. 3.). Über Wein mag hier noch erwähnt werden: Kämmereib. 1395/96 Nunciis: Wilkomen 4 ß 3 de. versus Marporch, do he dat gelt brachte vor den win. Vgl. auch Küch in Zeitschr. 29, 215 Nr. 419 (1405 Febr. 2.).

[2]) Hans Munichelin Bürger und Schöffe zu Straßburg: 1398 Dez. 20. Urk. u. Akt. von Straßburg Abtlg. 1, Bd. 7 S. 851, 26 Nr. 2903. — Johannes dictus Munchelin junior, Bürger und Schöffe zu Straßb. Ebenda S. 816, 27 (1396 Dez. 12.). 861. 6 (1399 Juli 3.).

[3]) Kämmereib. 1393/4 Sp. 38: $^1/_2$ scogk niger krossen heren Ludero deme monke dem pernern to den peweleren. — Nachher habe ich seinen Namen in Göttingen nicht wieder gefunden. Luder Monnck (1408. 1414) war ein Fleischer. — Im Sommer 1403 ritt ein Herr Luder von Duderstadt nach Erfurt (Duderst. Stadtrechn. $1402/_3$ Bl. 8); ob dieses der frühere Göttinger Paulinermönch war?

[4]) Vgl. die Namensüberschrift in Nr. 64 vom 15. Okt. 1400.

grueß zuvor. Ersamen wiesen lude liebin besundern frunde. Prior und Konvent des Predigerordens zu Göttingen hätten ihren Konventual Hermann Ludich als Terminarius nach Kassel gesetzt. Dieser habe dort von Bürgern geborgt und sich dann entfernt, ohne zu bezahlen. Bittet, für Bezahlung zu sorgen und dem Überbringer schriftliche Antwort mitzugeben.

Datum Cassill feria secunda proxima post diem beati Jacobi apostoli nostro sub secreto.

Außen: Den ersamen wiesen luden deme rade zcu Gottingen unsern lieben besundirn frunden debet.

Gleichzeitiger Göttinger Kanzleivermerk: Lantgravii [1]) umme de pewelere [2]) van hern Luden wegen.

Or. Vrschls. abgefallen. Wasserz.: Ochsenkopf mit Stern.

Nr. 67.

[*Um 1400*] [3]) Mittwoch nach Oktober 28. Kassel. Hermann lantgrave zu Hessen. Unsen fruntlichin grus zuvor. Ersamen wiesen lude lieben frunde. Wie er schon mehr geschrieben habe, seien der Überbringerin (unser armen frauwen) durch den Knecht des Göttinger Bürgers Gieseler die Kleider geraubt und dann für zwei Gulden auf Borg wiedergegeben. Bittet, der Frau zur Zurückzahlung dieses Geldes zu verhelfen.

Datum Cassel feria quarta ante Symonis et Jude apostolorum nostro sub secreto.

Außen: Den ersamen wiesen luten deme rade zu Gottingen unsern lieben frunden.

Or. Vrschls. abgefallen.

Nr. 68.

[*Um 1400*] [4]) Sonnabend nach November 13. Marburg. Hermannus lantgravius Hassie. Unsin fruntlichin grus zuvor. Ersamen lieben besundern frunde. Bittet, Heinrich Magkenrode [5]) mit ihm auf einen Tag reiten zu lassen.

---

[1]) Ergänze: litera.

[2]) Paulinermönche.

[3]) Kämmereib. 1395/96 Sp. 13: Syman Gyselers . . . 9 fer., de he vordeynt hadde des fridages na unser leven vrowen daghe der lateren (1396 Sept. 15.), und dosulves sande he dat perd uppe den stal unde endeinde nicht mer. Sp. 15: 2 ß vor eten heren Gyselers knechte, do se wolden scap nemen. Das Äußere des Briefes deutet aber auf etwas spätere Zeit.

[4]) Nur nach äußeren Anzeichen hierher gesetzt.

[5]) Ratsmitglied 1379—1410. G. U. 2, 476.

Datum Marpurg sabbato proximo post diem beati Briccii nostro sub secreto.

Außen: Den ersamen wiesen luden deme rade zu Gottingen unsern lieben besundern frunden.

Or. Vrschls. zerstört.

Nr. 69.

1401 [1]) April 22. Kassel. Hermannus lantgravius Hassie. Unsin fruntlichen grus zuvor. Ersamen wisen lude radismeister unde rad zu Gottingen liebin besundern frunde. Schreibt genau dasselbe über Reinfurd Clusener, wie am 21. oder 28. Mai 1400 (Nr. 62).

Datum Cassell sexta proxima ante dominicam Jubilate nostro sub sigillo [tergo]tenus [a]) affixo sub anno domini millesimo c°c°c°c° primo.

Or. Rücksiegel abgefallen.

a) Loch im Papiere; tergo ergänzt.

Nr. 70.

[*1401*] [2]) Juni 18. Kassel. Hermannus lantgravius Hassie. Unsin fruntlichin grůs zuvor. Ersamen liebin frunde. Dankt für das gesandte Bier. Hat schon einmal gebeten, den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg, seinen Ohmen und „swegerherren", zu helfen und ihnen die städtische Büchse zu leihen, worauf er noch keine Antwort empfangen habe. Bittet um Antwort, da die Herzöge gerade ihre Botschaft bei ihm hätten.

Datum Cassell sabbato ante festum beati Johannis baptiste nostro sub secreto.

Außen: Den ersamen wiesin luden deme raide zcu Gottingen unsern liebin frunden dari debet.

Or. Vrschls. fehlt.

Nr. 71.

[*1401*] [3]) Juli 5. Kassel. Hermannus lantgravius Hassie. Unsen fruntlichen grucs zuvor. Ersamen wisen lude liebin

---

[1]) Kämmereib. 1400/1401 Nunctiis et pro eorum expensis: 1/2 lot nuncio advocati episcopi Coloniensis.

[2]) Kämmereib. 1400/1401 Pro cerevisia dominis propinata: 16 den. pro expensis servorum de Hyldewardeshusen, cum duxerunt lantgravio cerevisiam. — Pro equitatura: 7 1/2 sol. Herman Klyngebil et Henr. de Mackenrode versus Herdessen (Hardegsen nw. Göttingen) in negociis ducum de Brunswig et Luneborch, qui pecierunt consules pro subsidio (nach Juni 14.—16.).

[3]) Nach Überschrift, Grußformel und Adresse gehört der Brief

besundern frunde. Bittet, seinem Marschalle Egharde von Rorinfurte Diener und Ratsfreunde eine oder zwei Meilen Weges als Geleite mitzugeben.

Datum Cassel feria tercia post festum visitacionis Marie nostro sub secreto.

Außen: Den ersamen wisen luden deme rade zu Gottingen unsern liebin besundern frunden.

Or. Vrschls. zerstört. Wasserz.: Ochsenkopf.

Nr. 72.

[*1401*][1]) August 31. Kassel. Hermann lantgrave zu Hessen. Unsen fruntlichin grus zuvor. Ersamen wiesen lute lieben frunde. Der hessische Marschall Wulmerkusen habe einem Mönche ein Pferd geliehen, welches Diener des Ldgr. seinen Feinden, den Hansteinschen, abgewonnen hätten. In Göttingen aber wäre das Pferd in Beschlag genommen. Bittet, seinem Marschalle das Pferd freizugeben.

Datum Cassel feria quarta proxima post diem beati Johannis decollacionis nostro sub secreto.

Außen: Den ersamen wiesen luten dem rade zu Gottingen unsen lieben frunden.

Or. Vrschls. abgefallen. Wasserz.: Stern und Hörner vom Ochsenkopfe.

Nr. 73.

[*1402*][2]) April 15. Gandersheim. Hermann lantgrebe zcu Hessin unde Henrich hierzcouge zcû Brunswigk und Lûneburg. Unsin gunst unde guden willen zcûvor. Wisen bescheiden luede besundern frunde. In Nordhausen hätten vergangenen Mittwoch (April 12.)[2]) Balthasar, dessen Sohn Friedrich der jüngere und Balthasars Bruder Wilhelm, die Gebrüder Friedrich und Wilhelm, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, Friedrich Herzog zu Braunschweig (=Grubenhagen) und Otto Herzog zu

---

in die ersten Kriegsjahre. Anfang Juli 1402 und 1404 war Eckhard von Röhrenfurt, 1403 aber der Landgraf in Oberhessen. Küch S. 174 Nr. 139. S. 203 Nr. 341. S. 181 Nr. 197. Also kommt 1401 vorzüglich in Betracht. Der Zweck der Sendung war wohl Verabredung über den Zug gegen Hofgeismar und Naumburg.

[1]) Kämmereib. 1400/1401 Nunctiis: 1 lot Wyllekomen (Ratsbote) in Horborch (zwischen Worbis und Bleicherode, Eichsfeld), Worveße et Horborch pro equo horum de Hanstein. Ob dies das im Briefe erwähnte Pferd war, bleibt ungewiß. Die Göttinger sagten erst am 9. Okt. 1401 den Hansteinern die Fehde an.

[2]) Verträge zu Nordhausen am 12. April 1402. Sudendorf 9, 228 Nr. 163 usw.

Braunschweig mit „uns" und vielen Grafen und Herren einen Zug gegen die Übertreter des Landfriedens beschlossen, namentlich gegen Wulbrande und Hennyng von Ryeden (Reden) und deren Helfer, die das alles beim Schlosse Freden (s. Alfeld) begangen hätten. Die Briefschreiber ersuchen daher Göttingen auf Grund des Landfriedens, nächsten Montag über drei Wochen d. h. Montag vor Pfingsten (Mai 8.) die größte Büchse, Schützen und Bewaffnete vor Freden aufzustellen und weiter zu schicken gegen andere in der Nachbarschaft, die auch den Frieden verletzt hätten, „unde ouch der eyn teil vorwiset sin". Auch möge die Stadt Herzog Erich von Braunschweig (= Grubenhagen) und dessen Helfer nicht hausen noch fördern, so lange dieser die von Reden und ihre Helfer unterstütze (ingenommen haid). Widrigenfalls würden die Göttinger „glich den handtedern" verfolgt werden.

Gegebin zcu Gandirsheim dez sonnabendes vor dem sontage Jubilate under unsin ingesigeln.

Außen: Den ersammen deme raide und der ganczen gemeynheit zcu Gottingen unsin liebin besundern fründen gesant.

Or. Beide Vrschls. fehlen.

Nr. 74.

[*1402*] [1]) Mai 17. Kassel. Hermannus lantgravius Hassie. Unsen fruntlichin grus zuvor. Liebe Ludolff (von Oldershausen, herzoglicher Amtmann zu Friedland, s. Göttingen): Er sei gewarnt, dass die Mainzischen morgen auf den Donnerstag oder Freitag (Mai 18. oder 19.) seinen Sohn, den Herzog, oder ihn selbst angreifen wollten. Daraufhin rüste er sich mit seinen Freunden, so stark er vermöge. Erfahre er, daß die Feinde gegen den Herzog rückten, werde er seine Freunde zu Hülfe senden. Er bittet, mit anderen herzoglichen Amtleuten und mit den Göttingern sich morgen und übermorgen zwischen Hedemünden und Scheden (s. Dransfeld) aufzustellen, damit sie nötigenfalls Hessen Beistand leisten könnten. Er ersucht um sofortige schriftliche Antwort.

Datum Cassell quarta proxima post festum Penthecosten nostro sub secreto.

[1]) Kämmereib. 1401/2 Pro equitatura et ad insidiandum hostibus: 29 sol. Arnoldo de Roryngen capitaneo et stipendiariis ad insidiandum hostibus per 2 noctes et dies in Dransvelde et alibi, cum alii amici nostri erant in Vreden. Vgl. die vorhergehende Nr.

Außen: Ludolffe von Oldershusen amptmanne unsers sons des herczogen zu Fredeland unseme lieben besundern.

Or. Vrschls. abgefallen.

Nr. 75.

[*1402*] [1]) Mai 29. Kassel. Ldgr. Hermann antwortet dem Herzoge Otto zu Braunschweig: Unse fruntlich dinst zuvor. Hoichgeborn furste liebir son. Der Herzog habe geschrieben, die Feinde hätten auf dem Eichsfelde 250 Gleven oder noch mehr. Der Ldgr. sei aber erst heute von Witzenhausen zurückgekehrt und habe dort vernommen, daß auf dem Eichsfelde nicht mehr lägen als gewöhnlich, nur der Viztum sei mit etwa 50 Gleven dazugekommen. Der Ldgr. habe seinen Leuten an der Werra befohlen, sobald der Feind ins braunschweigische oder ins hessische Land zöge, sollten sie ihm auf dem Fuße folgen und nach Kassel kommen. Bei seiner Ankunft in Kassel habe er alle Freunde ausgerückt gefunden „in dem lande zu Hessen uße", sie kämen erst nächsten Mittwoch (Mai 31.) zu Mittag oder Dienstag Nacht zurück. Morgen wolle er seine Leute, so viel er zusammenbringen könne, an der vom Herzoge angegebenen Stätte halten und auch Geismar (sö. Göttingen) verwahren lassen, das Übrige aber, was der Herzog geschrieben habe, mündlich mit ihm besprechen.

Datum Cassil hora vesperarum feria secunda proxima post festum corperis Christi nostro sub secreto.

Hermanus lantgravius Hassie.

Außen: Dem hoichgeborn fursten hern Otten hierczougen zu Brunßwig unserm lieben sone dari debet.

Or. Vrschls. abgefallen.

Nr. 76.

[*1402*] [2]) Juni 12. Kassel. Ldgr. Hermann an Herzog Otto: Unsen fruntlichen dinst zuvor. Hoichgeborner furste lieber son. Die dreißig Leute mit Gleven, um die der Herzog gebeten habe, könne der Ldgr. an die angegebene Stätte zur Zeit nicht legen. Sollte der Herzog in Wahrheit aber hören, daß die Feinde ihm Korn zertreten oder

---

[1]) Duderst. Stadtrechn. 1401/2 Bl. 8: Heynr. vomme Hagen myt den dieneren vor Fredelande 2½ mr. 1½ lot 2 d. Nach sabbato post Urbani = 1402 Mai 27.

[2]) In den Sommer 1402 fallen die Bestrebungen Göttingens, zum Schutze der Stadt eine Besatzung dorthin zu ziehen. Daher befinden sich dieser und der vorige Brief, obwohl an den Herzog Otto gerichtet, im göttingischen Stadtarchive.

sonst schaden wollten, so würde der Ldgr. mit Landen und Leuten Hülfe bringen.

Datum Cassel feria secunda proxima post Bonifatii nostro sub secreto.

. Hermannus lantgravius Hassie.

Außen: Deme hoichgebornen fursten hern Ottenn herczogenn zu Brunswig unserme liebenn sone.

Or. Vrschls. zerstört.

Nr. 77.

[*1402*] [1]) Juli 15. Johann bisschoff zu Hildensheim [2]), Herman lantgrave zu Hessen unde Heinrich herczoge zu Brunßwig unde Luneburg (an den göttingischen Ratsherrn Hans Olken [3])): Unsin fruntlichin grus zuvor. Liebe Hans. Bitten, alles, was er von Büchsenpulver und Salpeter erlangen könne, über Nacht zubereiten zu lassen und morgen früh heraus [4]) zu bringen. Sie wollen bezahlen, „als du spriches, daz glich ist."

Gegebin under unsen (!), lantgraven Hermans unde herczogen Heinrichs, ingesigel, des wir bisschoff Johan mydde gebruchen, uff den nesten sunabind noch Margarethen.

Außen: Hanse Uleken unseme lieben besundern frunde.

Or. 2 Vrschls. teilw. erhalten. Wasserz.: Ochsenkopf mit Stern.

Nr. 78.

[*1402*] [5]) August 27. Kassel. Hermannus lantgravius Hassie. Unsern fruntlichen gruß tzuvor. Ersammen lyben besundern vrunde. Der Viztum [6]) befinde sich in Eschwege und habe mit 70 Gleven einen erfolglosen Angriff auf Hessen gemacht. Nun habe er aber heute Abend Botschaft nach Fritzlar an Ritter Friedrich von Hertingeshusen gesandt, mit den Leuten, die heute Abend in Fritz-

[1]) Die Verbündeten lagen seit dem 2. Juli vor Neuen-Gleichen. Götting. Kämmereib. 1401/2 Passagium versus Lychen: 3½ fert. pro panibus dominica in crastina divisionis apostolorum (1402 Juli 16.) .. 10 dn. ad balneum, cum pulverisaverunt pulveres tonitrui.

[2]) 1398–1424.

[3]) 1378—1404 Ratsherr. G. U. 1, 458.

[4]) Nach den Gleichen.

[5]) Am 29. Aug. 1402 läßt sich Herzog Heinrich in Göttingen nachweisen. Über Angriffe von Eschwege und Sontra aus wurde viel geklagt. Rommel 2. 245 (1402 Sept.). Cod. dipl. Sax. reg. 1 B, 2, 284 Nr. 419 § 4 (1402 Apr. 12.). 427 (1405 Jan. 13.). — Vgl. auch Falckenheiner, Gesch. hess. Städte u. Stifter 1, 259 A. 401. Text S. 152.

[6]) Kuno von Scharfenstein, erzbischöflicher Viztum im Rheingau. R. T. A. 5, 463 § 18 (1403 Febr. 3.). 704 § 7 (1404 Dez.) usw.

lar einzögen, zu ihm aufs Eichsfeld zu kommen, so hoffe er, großen Nutzen zu schaffen. Mit diesen nach Fritzlar gelangten 30 oder 40 Gleven und nicht mit mehr werde Hertingshausen morgen nach dem Eichsfelde abrücken. Der Ldgr. wisse das genau, da der Bote des Viztums gefangen genommen sei. Dienstag oder Mittwoch würden sie vermutlich in Herzog Ottos Land einbrechen. Er bittet, dies seinem Sohne (Otto) und seinem „sweher" (Herzog Heinrich) [1]) mitzuteilen und selbst geeignete Vorbereitungen zu treffen. Er aber wolle denen, die von Fritzlar auszögen, auflauern.

Datum Cassel dominica die post Bartholomei nostro sub secreto.

Außen Göttinger Kanzleivermerk: Copia litere landgravii de adventu hostium.

Gleichzeitige Abschrift. Wasserz.: Ochsenkopf (Stern anscheinend abgeschnitten).

Nr. 79.

[*1402*] [2]) Dezember 26. Marburg. Hermann lantgrave zu Hessen. Unsern fruntlichin grus zuvor. Ersamen wiesen lute liebin frunde. Heinrich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Ldgr. „sweher", habe ihn durch seinen Schreiber aufgefordert, daß er die Göttinger bewege, ihr Ratsmitglied Heinrich Mackenrad mit dem Herzoge zu einem Tage reiten zu lassen, wohin sich auch der Ldgr. begeben werde. Mackenrode möge nächsten Freitag Abend (Dezember 29.) zu Münden sein, da finde er Leute, mit denen er sicher zum Ldgr. gelange. Schriftliche Antwort solle man dem landgräflichen Boten mitgeben.

Datum Marpurg ipso die beati Stephani prothomartiris nostro sub secreto.

Außen: Den ersamen wiesen luten dem rade zu Gottingen unsern liebin frunden.

Or. Vrschls. zerstört. Wasserz.: Stern und Hörner vom (abgeschnittenen) Ochsenkopfe.

---

1) Vgl. Anm. 5 S. 216.

2) Kämmereib. 1402/3 Pro equitatura: 3 mr. 1½ fert. Henr. Mackenrode cum duobus servis in Norenberch ad preces domicelli nostri ducis, lantgravii et ducis Henrici et revenit in sexta septimana. Einige Zeilen vorher das Datum: quinta ante festum nativitatis Christi (1402 Dez. 21.). — R. T. A. 5, 448 Nr. 331 (1403 Jan. 11. Nürnberg) ff.

Nr. 80.

[*1403*] [1]) Juli 6. Northeim. Herman lantgrebe zcu Hessin unde Otte hirczauge zcu Brunswig. Unsin fruntlichin gruz unde gunst unde guden willen vor. Ersammen liebin besundern unde getruwen. Bitten, die angesehensten Ratsfreunde mit den Konstabeln möglichst stark diesen Abend nach Northeim zu schicken, namentlich Wernher Roden [2]), Corde Brinkes [3]) usw., um mit den beiden Fürsten zu einem Tage zu reiten. Am folgenden Mittage sollten sie wieder nach Haus geschickt werden.

Gegeben zcu Northeim dez fritages noch visitacionis Marie under unsen secreten.

Außen: Den ersammen wisen luden deme r[ade] [a]) zu Gottingen unsern liebin besundern unde [getru]wen [a]) gesant.

Gleichzeitiger Göttinger Kanzleivermerk: Lantgravii et domicelli nostri [4]), cum amici nostri equitaverunt in Schartvelde (Scharzfeld am Südharze).

Or. etwas zerfressen. Beide Vrschls. abgefallen. Wasserz.: Werkzeug mit Griff, in der Form eines Blasebalges.

a) Teilweise erloschen; das Fehlende ergänzt.

Nr. 81.

[*1403*] [5]) September 19. Northeim. Herman lantgreve to Hessen und Hinrick to Brunswik und Luneborch hertoge. Unssen gunst und gude willen tovorn. Wisen lude leven bisundern frunde. Bitten, ihnen zwei Tonnen Pfeile zu leihen und sofort nach Northeim in Cristiannus Haus zu schicken. Sie wollten mit „alsodanen ware" Ersatz leisten. Aus ihren eigenen Landen könnten sie sie so schnell nicht herbeischaffen.

---

1) Kämmereib. 1402/3 Pro equitatura: 16 sol. Wernhero Ruffi, Conr. Brynkes et eorum coequitacionibus in Northem ad conducendum lantgravium et ducem usque in Schartvelde. Bei der auffallenden Übereinstimmung mit dem Briefe in Personen und Sachen ist die Stellung (zwischen den Ausgaben des Frühlings) unerheblich.

2) Ratsherr 1389—1417. G. U. 2, 478.

3) Ratsherr 1396—1454. G. U. 2, 471.

4) Ergänze: litera.

5) Kämmereib. 1402/3 (gegen Ende): Hertoge Henr. unde de lantgreve tenentur 2 thunnen pyle, dar weren in beyden hundert unde 8 schove (Behälter), in jowelker 54. — Unmittelbar nach der Eroberung Gieboldehausens, während die Göttinger wohl geradeswegs nach Hause zogen (vgl. den Brief vom 26. Juni 1404), scheinen der Landgr. und Herzog Heinrich eine neue Unternehmung begonnen zu haben.

Screven to Northeim des midwekens na Lamberti under unsen ingesegeln.

Außen: Den wisen luden dem rade to Gottingen unssen leven bisundern frunden gescreven.

Gleichzeitiger Göttinger Kanzleivermerk: Hertoge Henrik unde de lantgreve bydden on to lenende two thunnen pyle, de wyllen se myd solker ware betalen. Hyrup sande on de rad 108 schove[1]) pyle in twen thunnen.

Or. Beide Vrschls. abgefallen.

Nr. 82.

[*1403*][2]) Oktober 10. Kassel. Hermannus lantgravius Hassie. Unsen fruntlichen grueß zuvor. Ersamen wisen lude liebin besundern frunde. Bittet, Heinrich Magkinrade mit ihm auf einen Tag reiten zu lassen.

Datum Cassill feria quarta post Dyonisii nostro sub secreto.

Außen: Den ersamenn wiesen luden deme [rade][a]) zu Gottingen unsern liebin besundern frunden debet.

Or. Vrschls. zerstört. Wasserz.: Hörner mit Stern (Ochsenkopf abgeschnitten).

a) In der Handschr. ausgelassen.

Nr. 83.

[*Vor 1404*][3]) Donnerstag nach September 1. Kassel. Herman lantgrafe zu Hessen. Unsen fruntlichen grus zuvor. Ersamen wisen lute lieben frunde. Hat schon mehrfach geschrieben und mit Heinr. Mackinrade[4]) darüber gesprochen, daß der Göttinger Bürger Heyneman Anarg[5]) dem Marburger Schöffen Wygande Clingharte[6]) seine Schuld entrichte. Bittet nun mit ganzem Ernste, für unverzügliche Bezahlung zu sorgen, und verlangt schriftliche Antwort.

Datum Cassel quinta post Egidii nostro sub secreto.

---

1) Vgl. Anm. 5 S. 218.

2) Kämmereib. 1403/4 Pro equitatura: Henr. Mackenrode 5 fert. 1 lot ad preces ducis domicelli nostri et lantgravii in Northusen cum eisdem ad placita a sexta feria post communes (1403 Oktober 12.) ultra decem dies, cum dux Henr. de Lůneborch, omnes marggravii et quinque domini de Honsteyn et quam plures alii fuerunt ibi.

3) Weil die Grußformel noch im Akkusativ steht. Vgl. Nr. 84 A. 2.

4) Ratsherr 1379—1410.

5) Herman Anearg 1409. Sunebock Bl. 9.

6) Küch, Marburger Saalbuch in Zeitschr. 39, 186 A. d. 226 unten.

Außen: Den ersamen wisen luten dem rate zu Gottingen unsern lieben frunden dari debet.

Or. Vrschls. zerstört. Wasserz.: Ochsenkopf (Stern abgeschnitten).

Nr. 84.

[*1404*] [1]) Januar 31. Kassel. Hermannus lantgravius Hassie. Unser fruntlicher grus [2]) zuvor. Ersamen wisen lute lieben besundern frunde. Hat den Herzog Otto gebeten, zu ihm zu reiten und zwei Göttinger Ratsfreunde mitzubringen, nämlich Heinrich Magkenrad und mit ihm Hermann Klyngebiel oder Werner Roden. Bittet, sobald der Herzog schicke, diese Ratsfreunde mitzusenden. Die Sache betreffe Land und Leute. Ersucht um Antwort durch seinen Boten.

Datum Cassel quinta post dominicam Circumdederunt nostro sub secreto.

Außen: Den ersamen wisen luten dem rade zu Gottingen unsern lieben besundern frunden dari debet.

Gleichzeitiger Göttinger Kanzleivermerk: Peticio lantgravii, ut amici nostri velint equitare in Cassel.

Or. Vrschls. abgefallen. Wasserz.: Stern und Hörner vom Ochsenkopfe.

Nr. 85.

[*1404*] [3]) Juni 26. Kassel. Herman lantgrafe zu Hessen. Unser fruntlicher gruß zuvor. Ersamen wiesen lute lieben besundern. Göttinger Ratsfreunde seien kürzlich mit den Fürsten in Quernfurte gewesen, wo man einen Zug [4]) beschlossen habe. Bittet im Auftrage der Fürsten und seinetwegen, die große Büchse zum Zuge mitzubringen; er und Herzog Otto wollten nachher helfen, sie nach Hause zu schaffen. „Und daz man zu jare, daczu vor Gibboldehusen [5])

---

[1]) Am 20. Jan. 1404 fertigte die Stadt Frankf. dem Erzbisch. Joh. v. Mainz einen Geleitsbrief aus zu einer Zusammenkunft mit König Ruprecht. R. T. A. 5, 482 Nr. 341. Vgl. 481 Nr. 340 § 5. Vor dem 20. Febr. war auch Landgr. Hermann in Frankf. Küch S. 142.

[2]) Zum ersten Male Nominativ in der Grußformel, der bis zu Ldgr. Hermanns letzten Lebensjahren Regel bleibt.

[3]) Kämmereib. 1403/4 Pro equitatura: 2 mr. 9 sol. Henr. Mackenrode to Quenevrede ad preces ducis cum duce ad placita marggraviorum, omnium ducum de Brunswig etc. Der Posten steht zwar nach dem 30. August 1404, aber geraume Zeit später folgt der 16. August. In mehreren Jahrgängen scheinen Pro equitatura erst sämtliche Ausgaben des einen und dann die des andern Kämmerers eingetragen zu sein.

[4]) Gegen Heiligenstadt und Bischofsstein.

[5]) 1403 September. Unter den letzten Ausgaben zu dieser Heer-

nicht so ernstlich und trifftlich[1]) widder von dannen geleydete, daz waz uns leyd und machte auch, daz wir selbs dabii nicht waren".

Datum Cassil quinta post diem beati Johannis baptiste nostro sub secreto.

Außen: Den ersamen wiesen luten dem rate zu Gottingen unsern lieben besundern frunden dari debet.

Gleichzeitiger Göttinger Kanzleivermerk: Litera lantgravii umme de bussen.

Or. Vrschls. zerstört. Angeführt: G. U. 2, 9 A.

Nr. 86.

[*1404*][2]) August 27. Kassel. Herman lantgrave zu Hessen. Unser fruntlicher grus zuvor. Ersamen wiesen lute lieben besundern frunde. Er bittet, da er den Herzog Otto auf den Vormittag des nächsten Sonnabends (August 30.) nach Münden bestellt habe, zwei Ratsfreunde mitzuschicken. Eine Sache sei ihm nämlich vorgebracht „als von dieses krieges wegen, dii wir hoffen dii sich zu ende tragen sullen". Näheres könne er weder dem Herzoge noch der Stadt schreiben oder sagen lassen. Gebietet Geheimhaltung und ersucht um schriftliche Antwort durch seinen Boten.

Datum Cassel feria quarta proxima post festum beati Bartolomei apostoli nostro sub secreto.

Außen: Den ersamen wiesen luten dem rate zu Gottingen unsern lieben besundern frunden.

Or. Vrschls. zerstört.

Nr. 87.

[*1404*][3]) November 2. Der Rat zu Göttingen schreibt: Unse truwe wyllege denst tovorn. Dorluchtede hoch-

---

fahrt findet sich im Kämmereib. 1402/3: ½ fert. ver dage bůssen scherm etc. weder to rechte to bryngende.

[1]) Das Geschütz.

[2]) Kämmereib. 1403/4 Pro equitatura: 2½ ft. Herman Klingebyl, Henr. Mackenrode in Munden sabato ante Egidii (1404 August 30.) ad preces ducis et lantgravii.

[3]) Dem Friedberger Frieden vom 18. März 1405 ging eine Zusammenkunft des Erzbischofs und des Landgr. in Aschaffenburg voraus. Küch in Zeitschr. 29, 152 und Anm.; vgl. S. 147. — Kämmereib. 1404/5 Pro equitatura: Henr. Mackenrode 35½ sol. ad preces ducis et lantgravii in Cassel feriis quarta, quinta et sexta post Martini ad tractandum de pace inter episcopum Moguntinum et principes (1404 Nov. 12., 13., 14.). Schöneberg war im Febr. 1404 in mainzische Gewalt gekommen. Küch S. 141.

geborne vorste unde leve gnedege junghere. Sie hätten erfahren, daß der Erzbischof von Mainz und der Landgraf nach dem Martinstage (November 11.) bei Aschaffenburg oder in der Gegend einen freundlichen Tag abhalten wollten. Da nun dem Empfänger (juwen gnaden) das Schloß Schonenberch (bei Hofgeismar) angeblich wieder zufallen solle, und er und seine Leute (gy unde de juwen) von den mainzischen Mannen des Eichsfeldes beschädigt würden, wie der Ritter Bodo von Adeleveßen wohl wisse, so scheine es gut zu sein, wenn der Empfänger den genannten Ritter zu dem Tage abordne, damit jenes Schloß wieder in seine Hand komme und anderes zum besten gefügt werde.

Datum nostro sub secreto dominica proxima post festum omnium sanctorum.

Consules in Gottingen.

Außen: Dem dorluchtenden hochgeborn vorsten unseme leven gnedegen junghern, junghern Herman [1]) lantgreven [1]) to [1]) Hessen [1]).

Durchgerissener Entwurf, in Briefform gefaltet.

---

[1]) Durchgestrichen. Augenscheinlich war der Brief für Herzog Otto bestimmt.

Der Anteil der Hessen an der Schlacht bei Hastenbeck. 26. Juli 1757.

Von

Major Frhr. v. Dalwigk.

(Hierzu ein Plan.)

Ein Ausflug nach dem Schlachtfelde von Hastenbeck! Schon lange hatte ich den Wunsch gehegt, den blutgetränkten Boden, wo vor 150 Jahren Hessens Krieger unter schwierigen Verhältnissen aller Art ehrenvoll, aber unglücklich kämpften, kennen zu lernen. Und nun führte mich im verflossenen September eine dienstliche Veranlassung nach Hameln, und ich hatte Zeit, auf dem Wege nach der Rattenfängerstadt einen kleinen Umweg über Hastenbeck zu wagen. Von der Chaussee Rohrsen—Hameln bog ich bei der Afferdeschen Warte in südöstlicher Richtung ab und befand mich nun binnen kurzem innerhalb der Stellung des rechten — in der Schlacht untätigen — Flügels der Alliierten.

Ringsum eine weite, anscheinend fruchtbare Ebene, auf der infolge der späten Ernte Hafer und Weizen noch auf dem Halme standen, halblinks vor mir der über Erwarten mächtige Waldrücken des Schecken, an den sich Cumberlands linker Flügel lehnte. Aus seinem dunklen Profil ragen zwei annähernd tafelförmige Erhebungen hervor, Stolle und Obensburg oder Ohnsburg, auf dieser erkennt man einen kahlen, felsigen Vorsprung, auf dem ein Häuschen sichtbar ist.

Halbrechts erblickte ich bald das ziemlich große, tief gelegene Dorf Hastenbeck mit dem stattlichen v. Redenschen Schlosse, in dem der Herzog von Cumberland die Nacht vor der Schlacht zubrachte. Ich ritt durch das Dorf, das einen wohlhabenden Eindruck macht, und war erstaunt, mich bei meiner Ankunft am Ostrande so dicht vor der Stellung der Alliierten, insonderheit vor dem Platz zu finden, wo die sogenannte „große Batterie" (auf dem Plane mit B. 3 bezeichnet) gestanden haben muß. Wer an die großen Entfernungen der modernen Fechtweise gewöhnt

ist, der kann sich in die Schlachten des achtzehnten Jahrhunderts nur schwer hineindenken.

Ich begab mich nun auf den Schmiede-Brink, eine ziemlich imposante, kahle und breite Höhe, die kaum 6—800 m vor den Batterien der Alliierten liegt, und wo die Artillerie der Franzosen im Verlaufe der Schlacht ihre zweite Stellung nahm. Von hier aus übersieht man einen großen Teil des eigentlichen Schlachtfeldes, besonders den landzungenartigen, stark gewölbten Bergrücken, der sich östlich des Wittegrundes nach Voremberg zu erstreckt, und auf dem das 2. hess. Gren.-Bat.[1]) den Angriff der Kolonnen d'Armentières zum Stocken brachte. Leider erlaubte es meine Zeit nicht, nach Voremberg und dem Büte-Brink zu reiten, um den Anmarschweg Cheverts und d'Eus gegen die Obensburg anzusehen. Ich überschritt deshalb südöstlich des Schmiede-Brink den Haste-B. und stellte hierbei fest, daß dieses Wässerchen in jetziger Zeit nur ein unwesentliches Hindernis bildet. Diese Bemerkung machte ich auch an der Brücke südlich Hastenbeck (nördlich des Wegekreuzes bei Punkt 90), muß aber gestehen, daß ich die Beschaffenheit des Bachtales westlich und nordwestlich von Hastenbeck nicht untersucht habe, und gerade dort befanden sich nach dem Schlachtplane nasse Wiesen, die also einen Angriff gegen den rechten Flügel der Verbündeten erschwerten.

Ich ritt dann die Chaussee nach Tündern entlang und warf unterwegs noch einen Blick nach der Höhe des Bücke-B., von wo der französische Marschall anfangs die Entwickelung seiner Truppen beobachtete.

Eine vortreffliche Schilderung dieser beinahe merkwürdigsten aller Schlachten findet man in dem bekannten Werke des Großen Generalstabes „Der Siebenjährige Krieg", Band 5 (Berlin, 1903), daher begnüge ich mich damit, den Gang der Ereignisse ganz kurz zu schildern und nur hervorzuheben, was insonderheit die hessen-kasselschen Truppen betrifft, über deren Tätigkeit die im St.-A. Marburg befindlichen Berichte des G.-L. v. Wutginau und des Kommandeurs des hess. Grenadier-Regiments, Oberst v. Bose, Aufschluß geben. Über einige Punkte konnte ich das Tagebuch des jüngern Gilsa (vergl. Renouard 1, VI.), ein im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes befindliches Aktenstück (11. D. 1. Monatl. Listen der hessischen Truppen von 1757—62) und die im Generalstabswerk, S. 247, er-

[1]) S. Anmerkung 2 auf Seite 225.

wähnten, im Archiv Wernigerode ruhenden Berichte braunschweigischer Offiziere benutzen. Die von Renouard angeführten Tagebücher der beiden Gohrs und Kellermanns (1, VI.) sind leider nirgends aufzufinden[1]).

Von den hessischen Bataillonen standen in der Verteidigungsstellung, vom linken Flügel anfangend: ein Gren.-Bat. (wahrscheinlich das 2.) in der Nähe der Batterie am Wittegrunde (B. 4 auf dem Plane), nebst 1 hannoverschen und 1 braunschweigischen Gren.-Bat. dem hannoverschen G.-M. Grafen a. D. Schulenburg unterstellt, ein anderes (wohl das 1.) bei der sog. „großen Batterie" (B. 3) am Käsziegs-Grunde, nebst 2 (oder 1, vgl. S. 228) hannoverschen und 1 braunschweigischen Gren.-Bat. unter dem Kommando des hannoverschen G.-M. Grafen v. Hardenberg[2]).

Im ersten Treffen der eigentlichen Schlachtordnung standen in der Mitte, nördlich Hastenbeck, von links nach rechts die Regimenter (zugleich Bataillone; denn „Regiment" war nur die verwaltungstechnische, Bataillon die taktische Bezeichnung) Grenadier-, Erbprinz, Mansbach und Isenburg unter G.-M. v. Fürstenberg, dann Haudring, Hanau und Canitz unter dem tüchtigen G.-M. Eitel v. Gilsa, weiterhin Fürstenberg, Anhalt, Prinz Karl und Leib- unter dem G.-M. Karl Leopold Prinz von Anhalt-Bernburg. Die ganze hessische Infanterie stand unter dem Befehl des G.-L. Henrich Wilhelm v. Wutginau, der sich als Kommandeur des R. Prinz Max in der Schlacht bei Laeffeld (2. Juli 1747) bewährt hatte.

[1]) Vielleicht kann einer der Leser dieser Zeilen Aufschluß hierüber geben?

[2]) Die Grenadierbataillone waren, wie damals allgemein, keine ständigen Truppenteile, sondern nur für diesen Feldzug (oder für noch kürzere Zeit) zusammengesetzt. Ihre Kompagnien blieben sogar in allen Verwaltungsangelegenheiten ihren Regimentern untergeordnet, sodaß wir aus den Listen weder ihre Stärke, noch ihre Verluste ersehen können, da diese in den Zahlen der Regimentsrapporte enthalten sind. Auch die Kompagnien wurden im Frieden nur zum Exerzieren zusammengestellt, in Bezug auf Verpflegung waren die einzelnen Grenadiere (bei den Hessen je 8, darunter 1 Zimmermann) den Musketier-Kompagnieen zugeteilt. Anfang Juni 1757 waren aus den Grenadieren von 10 hess. Regimentern (die R. R. Garde und Grenadier standen zu dieser Zeit in Hameln) 2 Gren.-Bat. unter den Oberstleutnants Briede (vom R. Canitz, wurde nach der Schlacht Kommandeur des R. Erbprinz, starb aber noch im Jahre 1757) und Schotten (vom R. Anhalt, fiel am 5. August 1758 bei Mehr) gebildet worden. Es ist aber kein Zweifel, daß die Grenadiere der Garde bei Hastenbeck mitgefochten haben, also auch sicher die des Grenadier-Regiments. Am Tage der Schlacht wurden die Gren.-Bat. von den Oberstleutnants v. Bartheld und v. Wissenbach geführt. (Rapport vom 13. 7. 57 im K. K. A.).

Nach Boses Bericht stand rechts von der „großen Batterie“ (B. 3) zunächst das braunschweigische Leib-R., dann das ebenfalls braunschweigische R. v. Behr, dann 2 12pfündige Kanonen [1]), dann das hess. Gren.-R. Auf der anderen Seite der Batterie standen die Grenadiere (s. oben). Die Front dieser Regimenter (br. Leib-, Behr und Grenadier-) muß aber — abweichend von der Einzeichnung auf dem Plane des Gstbsw. — mehr nach Südwesten, in Verlängerung der großen Batterie, gerichtet gewesen sein; denn hinter ihnen lag ein Wald und ein Berg (der Schecken). Dagegen vermute ich die R. R. Zastrow, Imhof (beide Braunschweiger), Brunck und Block (beide Hannoveraner), die nach dem genannten Plane am Wege Hastenbeck-Bisperode standen, mehr nördlich, also rückwärts von den anderen Regimentern [2]).

Nach dem Tagebuche des jüngeren Gilsa hatte dessen Vater mit den oben genannten Regimentern den Auftrag, „die große Batterie nördlich Hastenbeck zu decken“. Wenn man von dem Ausdruck „große Batterie“ absieht, der gewiß in Unkenntnis des Umstandes, daß der Oberbefehlshaber die Artillerielinie am Käsziegs-Grunde mit diesem Namen belegt hatte, gebraucht wird, so ist es klar, daß die Batterie B. 2 des Planes gemeint ist. Dies stimmt auch so ziemlich mit der Einzeichnung der Truppen, besonders wenn man, was ich für richtiger halte, die ganze Linie mehr nach Osten verschiebt.

Von der hessischen Infanterie fehlte das R. Garde, das nebst 1 hannov., 1 braunschw. Bat. und 150 Pferden unter dem hessischen Generalmajor Prinzen Kasimir von Isenburg-Birstein (der 13. April 1759 bei Bergen den Heldentod starb) in Minden stand.

Von der Kavallerie, die bei Beginn des Feldzuges aus Mangel an Futter und vielem Feldgerät in einem sehr schlechten Zustande war, besonders das Regiment z. Pf. v. Miltitz, befanden sich auf dem Schlachtfelde:

Das Leibdragoner-Regiment zu 4 Esk. und die Regimenter z. Pf. Prinz Wilhelm, Isenburg, Miltitz (von diesem war 1 Esk. nach Hameln kommandiert) und Leib-Regiment zu je 2 Esk. Die ganze hessische Kavallerie, die auf dem linken Flügel des 2. Treffens, zu beiden Seiten des Weges Afferde-Hastenbeck, etwa

[1]) Werden in keinem der bisherigen Berichte erwähnt.

[2]) Dem widerspricht allerdings, daß sie nach der Ordre de bataille zum 1. Treffen gehörten, vgl. S. 235.

1 km nördlich von Hastenbeck stand, befehligte Generalmajor v. Einsiedel.

Auf die Artillerie werde ich am Schluß zurückkommen.

Ich werde nun zunächst den Verlauf der Schlacht kurz skizzieren, um dann den Anteil der Hessen daran festzustellen.

Starke Kolonnen des Feindes unter Chevert waren schon in der Nacht aufgebrochen und standen seit 2 Uhr morgens östlich Voremberg bereit, um bei Tagesanbruch über den Büte-Brink gegen die Obensburg vorzugehen. Dichter Nebel hinderte anfangs beide Parteien, das Schlachtfeld zu übersehen. Als um 6 Uhr morgens die Sonne durchbrach, begann die französische Artillerie — 68 schwere Kanonen und 8 Haubitzen — von den Höhen westlich Völkershausen aus das Feuer gegen Cumberlands Batterien, in denen sich nur 28 Geschütze (und 6 Bataillonsgeschütze, also Dreipfünder) befanden. Diese hatten sich „am 24. und 25. mehrenteils verschossen, zum Unglück ging auch ein Pulverwagen in die Luft" (Wutginaus Journal vom 24.—28. Juli), sodaß die Franzosen bald die Feuerüberlegenheit erkämpft hatten und ihre Geschütze auf die Infanterie des Gegners richten konnten. Dennoch hatte diese nur geringe Verluste durch Artilleriefeuer, indem die Bataillone, die in der Nähe der großen Batterie standen, sich in eine Mulde (Käsziegs-Grund?) zurückzogen (Neues Milit.-Journal 1, S. 251), während die nördlich Hastenbeck befindlichen Hessen nach Gilsas des Jüngeren Tagebuch schon an und für sich „etwas tief standen".

Gegen 8 Uhr setzte sich die Hauptmacht der Franzosen in 3 Kolonnen in Bewegung: d'Armentières mit 4 Brigaden auf Voremberg, Contades mit ebensoviel gegen den Schmiedebrink, Broglie auf Hastenbeck.

Zu dieser Zeit war der Kampf um die Obensburg schon längere Zeit im Gange. Während der rechte Flügel Cheverts bald auf die hannoverischen Jäger stößt und sich mit ihnen in ein stehendes Feuergefecht einläßt, wird der linke Flügel von hessischen Grenadieren unter Major v. Stockhausen angegriffen und an weiterem Vorgehen gehindert[1]).

---

[1]) Die Schilderung dieses Gefechtsmoments, der dem Generalstabswerk entnommen ist, muß auf einem Irrtum beruhen. Einen hessischen Major v. Stockhausen gab es damals nicht, nur 2 Kapitäne dieses Namens, einen im R. Prinz Karl, einen im R. Grenadier, auch

Sowie das Gewehrfeuer am Walde stärker wurde, schickte der Herzog von Cumberland den Obersten v. Dechenhausen und v. Breidenbach, die mit 3½ Bataillonen und 6½ Esk. im Remte-Tal nördlich des Schecken standen, den Befehl, über Diedersen gegen die Höhen von Voremberg vorzugehen. Außerdem sandte er — doch wohl erst, als die Obensburg in Händen des Feindes war — die 3 oder 4 Grenadier-Bataillone Hardenbergs zum Schutze der großen Batterie in den Wald. Hierbei hatte das hessische Gren.-Bat. Bartheld „besondere Gelegenheit, dem Feinde seine Valeur zu erkennen zu geben, weil es denselben 2 Stunden aufgehalten. Da die Leute aber ihre 60 Patronen verschossen hatten, und des Feindes Macht zu stark andrunge (so!), auch keine Möglichkeit war, mit dem Bajonette die steile Anhöhe hinauf den Feind zu culbutiren, so mußte es retiriren".

Cumberland setzte nun nach dem Generalstabswerk gegen die drohende Umfassung nur noch Hardenbergs 2 Bataillone ein, nach Wutginaus Bericht aber erst Imhof mit 4 braunschweigischen, dann Hardenberg mit 2 hannoverschen und schließlich noch Oberg mit 6 Bataillonen, ohne den Feind aufhalten zu können, der nun auch einige Bataillonsgeschütze auf die Obensburg gebracht hatte und von dort aus die Stellung der Verbündeten flankierend, aber doch mehr mit moralischem als wirklichem Erfolge beschoß.

Zu gleicher Zeit erschienen einige französische Batterien auf dem Schmiedebrink und feuerten nun in günstigerer Entfernung gegen Artillerie und Infanterie der Verbündeten, während ihre Angriffskolonnen sich mehr

---

sind die Namen der Kommandeure der hess. Grenadier-Bataillone, Bartheld und Wissenbach, bekannt. Allerdings gab es einen hannoverschen Major v. Stockhausen im R. Jung-Zastrow (Sichart 3, 1, 36), der ein Gren.-Bat. kommandiert haben kann. Er errichtete 1759 ein Schützenbataillon und machte sich als geschickter Führer leichter Truppen einen Namen. Gemeint ist hier aber wohl das hannoversche Gren.-Bat. des Majors v. Münchhausen, das nach dem Bericht im Neuen Milit.-Journal (1, 253), nördlich der Obensburg, am Wege Hastenbeck-Biszerode aufgestellt war. Dann wäre allerdings nicht der linke, sondern der rechte Flügel Cheverts von diesen Grenadieren angegriffen worden. Jedenfalls bedarf diese Episode noch der Aufklärung.

Wenn man mit dem Neuen Milit.-Journal annimmt, daß ein hannov. Gren.-Bat. nördlich der Obensburg gestanden hat, dann würde Hardenberg nicht 4, sondern 3 Bat. kommandiert haben. Das stimmt mit Gstbsw. S. 100, wo es heißt: „Hardenberg erhielt Befehl, mit **3** Gren.-Bat. in das Waldgefecht einzugreifen".

und mehr den Batterien am Witte- und Käsziegs-Grunde näherten. Am Wittegrunde leistete besonders das hessische Gren.-Bat. des Oberstl. v. Wissenbach[1]) heftigen Widerstand, aber als d'Armentières auch noch durch die Brigade Champagne verstärkt wurde, mußten die braven Hessen weichen.

Auch die große Batterie fiel den überall siegreichen Franzosen in die Hände, wohl beinahe mühelos; denn die Bedeckung befand sich im Kampfe gegen Cheverts Kolonnen im Walde.

Nur bei Hastenbeck wagte Broglie nicht, über das tiefgelegene Dorf hinaus, das die schwache hessische (nicht hannoversche, es waren Teile von Gilsas Brigade) Besatzung in Brand gesteckt und dann verlassen hatte, vorzudringen. Hätte er es getan, dann hätte Wutginau, seine Instruktion befolgend, mit den 11 hessischen Bataillonen einen Gegenstoß gemacht (vgl. S. 233).

Die immer mehr zum Ausdruck kommende Umfassung seines linken Flügels veranlaßte den Herzog von Cumberland, gegen 1 Uhr den Befehl zum Rückzuge auf Afferde zu geben, obgleich der größere Teil seiner Armee noch keinen Schuß getan, noch nicht den Säbel gelockert hatte.

Und gerade jetzt bot sich die Aussicht auf den schönsten Sieg!

O. v. Breidenbach (vgl. S. 228) hatte nämlich, beinahe unbemerkt, inzwischen die Gegend östlich der Obensburg erreicht, dort zwei französische Brigaden in die Flucht geschlagen, war dann in die auf der Kuppe aufgefahrene feindliche Batterie eingedrungen, hatte sie genommen und ihre 13 Geschütze auf die Franzosen gerichtet.

Ungefähr gleichzeitig hatte der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, der 1806 in so tragischer Weise sein Ende fand, das zweite Bataillon des braunschweigischen Regiments v. Behr mit dem Degen in der Faust zu Fuß gegen die große Batterie geführt, sie wieder genommen und den überraschten Feind bis hinter den Schmiedebrink zurückgeworfen. Aber da sich dem Erbprinzen und dem tapferen Bataillon Behr nur Teile des braunschweigischen Leibregiments angeschlossen hatten, die Artilleristen aber geflohen waren, auch die übrigen

[1]) Gstbsw. S. 102. Dies soll dasselbe Bataillon sein, das unter M. v. Stockhausen bei Beginn der Schlacht an der Obensburg kämpfte. Es ist doch unwahrscheinlich, daß diese Truppe nach dem jede Ordnung zersetzenden und damals ganz ungewöhnlichem Waldgefecht noch im stande war, einen neuen Gegner abzuweisen.

Teile der Armee bereits im vollen Rückzuge begriffen waren, mußte der mutige Welfe schweren Herzens die wiedergewonnenen Geschütze [1]) verlassen und sich der allgemeinen Rückwärtsbewegung anschließen.

Dies war um so trauriger, als gerade jetzt der französische Feldherr, der sich südlich Voremberg befand, dort nur Flüchtlinge und Verwirrung sah und außerdem Meldung erhielt, sein rechter Flügel sei umgangen, ebenfalls den Befehl zum Rückzuge gab. Gewiß ein außerordentlich seltener Fall, daß beide Teile die Schlacht verloren glauben!

Aber das Glück begünstigte die Franzosen. Sehr bald erhielt Marschall d'Etrées die Nachricht, daß der Feind im vollen Rückzuge begriffen sei. Er ließ halten und dann wieder vorgehen, allerdings zu spät, um den abziehenden Gegner noch erreichen zu können.

Der Herzog von Cumberland schickte die große Bagage gleich bis Steinbergen bei Rinteln. „Als die Retraite befohlen", berichtet Wutginau, „machte die hessische Cavalerie eine sehr contenancirte Schwenkung, um sich in Ordnung retiriren zu können. Die Infanterie vom linken Flügel bis incl. Erbprinz war bereits in der Retraite, die Cavalerie machte halt, und die Infanterie zog sich z. T. durch deren Intervallen".

Die Infanterie ruhte einige Stunden — nach Wutginau bis 6 Uhr Abends — nordöstlich von Hameln unter dem Schutze der Kanonen dieser Festung, bis alle „bagage, transportable Blessirte, artillerie und train abgefahren war" und marschierte dann noch bis halbwegs Fischbeck, die Kavallerie bis Hess. Oldendorf. Die Grenadierbataillone und 1000 Mann der Besatzung von Hameln bildeten die Arrieregarde. Es erscheint uns nach jetzigen Begriffen unfaßlich, daß so der Rest der Besatzung der Festung dem Feinde preisgegeben wurde. Zwar erhielt der Kommandant (hannov. Generalmajor v. Brunck) am 27. Befehl, die Festung ganz zu räumen; aber es war schon zu spät [2]).

Am 28. Juli kapitulierte Brunck. Die etwa 800 Mann starke Besatzung, bei der sich 14 Offiziere und 510 Mann hess. Infanterie unter Oberstleutnant v. Wilcke befanden, erhielt freien Abzug gegen die Verpflichtung, ein Jahr nicht gegen Frankreich zu dienen. Aber 400 Verwundete

---

[1]) Bis auf 4 Haubitzen, die er mitnahm (A. Wernigerode).

[2]) Es ist jetzt wohl nicht mehr festzustellen, ob ein Abzug auf dem linken Weserufer, nach Rinteln, möglich gewesen wäre. Vielleicht hatte Broglie, der schon am 26. sein früheres Lager bei Grohnde bezogen hatte, am 27. Hameln von jener Seite eingeschlossen.

gerieten in Gefangenschaft, von den Hessen die Leutnants v. Buttlar (R. Prinz Wilhelm z. Pf.), v. Germann (R. Haudring Inf.), Fähnrich v. Brüggen (R. Erbprinz Inf.) und 98 Mann, außerdem 6 Kranke[1]).

Leider sind die Verluste der Verbündeten am Schlachttage nicht mit Sicherheit festzustellen. Die in Anlage 12 des Generalstabswerks errechneten Zahlen (291 Tote und 851 Verwundete) sind m. E. nicht richtig[2]).

Bei den hessischen Truppen läßt sich der Verlust am 26., wenigstens was die Toten und die Vermißten betrifft, mit annähernder Sicherheit feststellen.

Verlustliste der hessischen Truppen vom 24.—26. Juli.

Nach dem Rapport vom 31. Juli, der, weil später angefertigt, als die erste Verlustliste, und weil er jeden Mann namentlich aufführt, zuverlässiger sein dürfte als diese. Die abweichenden Zahlen der ersten Verlustliste, die — mit einigen Fehlern — bei Renouard gedruckt ist, stehen in Klammern.

Truppenteil	Tot		Schwerverw.		Leichtverw.		Vermißt	Summa	
	Off.	Uff. u. M.	Off.	Uff. u. M.	Off.	Uff. u. M.	Uff. u. M.	Off.	Uff. u. M.
Garde Inf.	—	1 (0)	1	6 (7)	—	1	4 (0)	1	12
Grenadier „	1	11 (9)	—	12 (14)	1	8	7 (5)	2	38
Erbprinz „	1	9 (7)	2	27 (29)	—	16	12 (18)	3	64
Mansbach „	1	13	—	13	—	16	— (3)	1	42
Isenburg „	—	9 (8)	—	19 (20)	—	7	7 (5)	—	42
Haudring „	2	14 (19)	1	26	2	19	4 (11)	3	63
Hanau „	—	11 (8)	1	15 (18)	1	16	9 (4)	2	51
Canitz „	—	20 (13)	—	11	1	23	— (9)	1	54
Fürstenberg „	—	2 (3)	—	7	1	5	1 (3)	1	15
Anhalt „	—	3	—	9	—	4	2	—	18
Prinz Karl „	—	3	—	1	1	1	2	1	7
Leib- „	1	2 (0)	—	3 (5)	—	9	—	1	14
Summa Infant.	6	98 (86)	5	149(160)	7	125	48 (62)	16	420
Artillerie	—	6 (3)	1	4(8)	—	—	— (1)	1	10
Kavallerie	1	11 (12)	5 Off. 28 M.				2 (3)	6	41
Summe hess. Tr.	7	115(101)	18 Off. 306 M. (321)				50 (66)	23	471
Verlust am 24.	—	5	— „ 2 „				1	—	8
„ „ 25.[3])	—	7	— „ ? „				1	—	8
Verlust am 26.	7	103	18 Off. 304 M.				48	23	455

[1]) Wutginau, 5. 8. 57.
[2]) Vgl. meine Bemerkungen in der Anlage 1.
[3]) Die Verluste an Toten und Vermißten nach den Erläuterungen

Es ist bei Verlustlisten von Wert, das Verhältnis der Einbuße zur wirklichen Stärke der Truppen festzustellen. Hierüber fehlten, was die Schlacht bei Hastenbeck betrifft, bisher genauere Angaben. Über die Hessen kann ich — auf Grund von Rapporten — folgende annähernd richtigen Zahlen nennen[1]):

Truppenteil	Soll (einschließl. Mittel- und Unterstab)	Kommandiert	Kranke	Fehlstellen	Dienststärke	Verlust in %
Gren. Komp. der Garde . . .	95 ?	?	?	?	83 ?	16 ?
Gren. Inf.	773	83	5	2	683	5,2
Erbprinz "	773	138	19	—	602	9,8
Mansbach "	773	140	33	—	600	6,3
Isenburg "	773	138	33	—	602	6,1
Haudring "	773	139	22	2	610	9,4
Hanau "	773	137	51	9	576	8
Canitz "	773	140	18	—	615	7,9
Fürstenberg "	773	141	43	5	584	2,4
Anhalt "	773	140	38	4	591	2,7
Prinz Karl "	773	143	22	5	603	1,2
Leib- "	773	137	31	—	605	2,2
Artillerie . . .	385 (225 Pf.)	57 (—)	9 (3)	3 (10)	316 (210)	3,5
Kavallerie . .	2188 (1960 "	—	86 (?)	105 (?)	1897 (1874)	2,5
Summa . .	11066 (2185 Pf.)	1533	410	135	8987 (2084) (ohne Grenadiere)	5,0 (Gren. mitgerechnet)

Verlust der Infanterie allein 5,7 %. Hierbei sind bei der Dienststärke der Regimenter je 83 Mann, als wahrscheinliche Stärke der Gren. Komp. zugezählt.

Renouard bemerkt in Beilage 3 ganz richtig, daß vom R. Garde nur die Grenadiere zur Stelle waren, die angeführten Verluste des Regiments sich also ausschließlich auf die Grenadierkompagnieen des Regiments beziehen. Er hat aber übersehen, oder wenigstens nicht hervorgehoben, daß die Verluste der Grenadierbataillone über-

zum Rapport vom 31. Juli, wo ausdrücklich der 24. und 25. angegeben ist. Dies stimmt auch ungefähr mit den Angaben Wutginaus, der den Verlust am 24. auf 5 Tote und 2 Verwundete angibt (vgl. dagegen Generalstabswerk, Anlage 12). Für den 25. gibt er nur den Verlust der Braunschweiger an. Weitere Begründung der Verlustliste in Anlage 2.

[1]) Begründung dieser Zahlen in Anlage 3.

haupt nicht gesondert angeführt werden. Sie sind eben einfach in den Verlustziffern der Regimenter, zu denen ihre Kompagnieen im Frieden gehörten, enthalten, sodaß sich die Einbuße der Musketierbataillone demnach als ganz erheblich geringer ausweist. Damit fällt auch einer der Hauptbeweise, den Dechend (Geschichte des Füs.-R. v. Gersdorff, S. 168, Fußnote) für die Teilnahme hessischer Regimenter an der Wiedereroberung der „großen Batterie" durch den Erbprinzen von Braunschweig anführte. Er will nämlich aus der Zahl der Toten und Verwundeten der Regimenter, Grenadiere, Erbprinz und Mansbach, die ja allerdings dem Regiment v. Behr am nächsten standen, folgern, daß sie an jenem Vorstoß beteiligt waren. Aber abgesehen davon, daß man bei diesen Verlusten die Grenadiere in Abzug bringen muß, ergibt sich aus der Verlustliste, bei der ich die Regimenter der Infanterie (außer Garde) so geordnet habe, wie sie vom linken Flügel ab der Reihe nach standen, daß mehrere andere Regimenter ebensoviel oder mehr Tote und Verwundete hatten wie die R. R. Grenadier-, Erbprinz und Mansbach, z. B. das R. Haudring. Doch man braucht nur die Worte des Wutginauschen Berichtes zu lesen, die die Darstellung des Generalstabswerks vollkommen bestätigen.

„Gegen diese Zeit (12 Uhr) hatte der Feind die große Batterie schon besetzt, der Erbprinz nahm ein Ihr (d. h. „Ihrer Durchlaucht", wie man damals statt „Seiner" sagte) Bataillons und forcirten den Feind mit dem Degen in der Faust, die Batterie wieder zu verlassen. Weilen die constabler und handtlanger aber alle weg, Sie (d. h. Ihre Durchlaucht) auch nicht secondiret wurden, mußten sie solche auch wieder verlassen."

Sollte man es glauben, daß General v. Wutginau von der Unterstützung des tapferen Erbprinzen durch die hessischen Regimenter Grenadier, Erbprinz und Mansbach (Dechend, S. 166), oder durch diese und das hannoversche Bataillon Block (Renouard 1, S. 216) nichts erfahren oder daß er diese Tatsache aus irgend welchen Gründen verschwiegen habe?

Und an anderer Stelle sagt Wutginau:

„Die 11 hessischen Regimenter standen 600 Schritt nördlich von dem Dorfe Hastenbeck und hatten Befehl, daß, sobald der Feind durch und neben Hastenbeck kommen wollte (weil er mit vielen Brigaden bis vor das

Dorf rückte und von dem mehrsten Teil seiner Cavalerie soutenirt war), denselben sogleich zu attaquiren. Da nun des Feindes Durchbruch durch Hastenbeck nicht geschahe, so ist auch die Infanterie mit dem kleinen Gewehr nicht zum chargiren gekommen, noch mit kleinem Gewehr chargiret worden."

Also doch auch die Regimenter Grenadier, Erbprinz und Mansbach nicht, denn sonst hätte Wutginau gesagt, „außer den Regimentern" usw.

Aber die Vorgänge bei der Eroberung der großen Batterie werden durch die Berichte des O. v. Bose und die im Archiv zu Wernigerode ziemlich klar gestellt.

Als die Franzosen die Obensburg genommen und begonnen hatten, von dort aus mit Kanonen in den Rücken der Verbündeten zu schießen, ging der Erbprinz mit dem Leib-Regiment und dem II. Bataillon von Behr aus der ersten Linie zurück und nahm die Front gegen den Wald, weil von da die größere Gefahr zu drohen schien. Jedenfalls hatte er das Vordringen der Kolonnen des Generals Contades nicht bemerkt, was nach der Bodengestaltung möglich ist. Bei Annäherung der Franzosen flüchten die hannoverischen Artilleristen, der Feind nimmt die Batterie, kann aber die Geschütze nicht auf die Verbündeten richten, da keine Munition mehr vorhanden ist. Nun bringen die Franzosen einige ihrer eignen Kanonen (ob Bataillonsgeschütze?) auf die Höhe und feuern flankierend auf das I. Bataillon v. Behr, das hessische Gren.-R. und das R. Erbprinz, die dadurch mehr verloren als durch die vorhergehende Kanonade. Schon geht das Bataillon Behr, das am meisten gefährdet war, auf Befehl 150 Schritt zurück und O. v. Bose ist im Begriff, dieser Bewegung zu folgen, als das R. Erbprinz mit der größten Furie[1]) auf das Dorf Hastenbeck vorrückte, um eine dort stehende feindliche Batterie zu nehmen, und der rechte Flügel des Gren.-R. dieser Bewegung ohne Kommando folgte. Aber sofort sprengte der tatkräftige Bose herzu, donnerte seinen Leuten ein lautes Kommando entgegen und hatte in 2 Minuten die Ordnung wiederhergestellt. Sodann führte er das Regiment ebenfalls zurück und „ich schwöre heilig", berichtet der wackere Kriegsmann, „daß ich solches während der starken Kanonade wie auf dem Exerzierplatze gerichtet habe". Unmittelbar darauf wurde auf

[1]) Wahrscheinlich aufs höchste erregt durch den Tod seines Kommandeurs, des O. v. Dalwigk.

höheren Befehl der Rückzug angetreten. Da O. v. Bose von der Wiedereroberung der Batterie nichts gesehen hat, muß diese also später stattgefunden haben.

Kurz, ehe die Franzosen die große Batterie genommen hatten, sprengte der braunschweigische Artilleriemajor Gerrenreich[1]) zum Erbprinzen, der „unter des Herrn General-Lieut. v. Immenhof, Exzell., Brigade des linken Flügels im ersten Treffen kommandierte[2]), und meldete ihm, daß die hannoverschen Artilleristen geflohen seien und feindliche Kolonnen sich der Batterie näherten. Sofort stieg der Erbprinz vom Pferde, sprach zu dem ihm zunächst befindlichen 2. Bataillon v. Behr einige kräftige Worte, die die größte Begeisterung hervorriefen und trat mit schlagenden Tambours zum Angriff an, anfangs ohne Verluste, da die Bewegung wohl der Sicht des Feindes entzogen war. Als die Braunschweiger die Höhe erreicht hatten, krachte ihnen eine Generalsalve entgegen. Sie antworteten mit kurzem Pelotonfeuer, stürzten sich dann auf den Feind und nahmen die Batterie.

Nun aber richtete sich das ganze Feuer der Franzosen auf dieses Bataillon; besonders unangenehm wirkte eine feindliche Batterie auf dem Schierenbrink (zwischen B. 3 und B. 4) durch ihr flankierendes Feuer. Trotzdem gelang es dem Erbprinzen, mit Hilfe des II. Bataillons des Leib-R., das inzwischen auch herangekommen und „die avenuen ins Holtz besetzt hatte“[3]), zwei Angriffe des Feindes abzuschlagen. Nun traf erst der Befehl zum Rückzuge ein, der sofort befolgt wurde. Wie erstaunte aber der Erbprinz, als er die anderen Teile der Armee schon in großer Entfernung sah! Nur mit Mühe gelang es ihm, sich unter dem immer stärker anschwellenden feindlichen Artilleriefeuer zurückzuziehen. 4 Haubitzen der großen Batterie führte er mit, 8 Kanonen mußte er aus Mangel an Bespannung in Stich lassen[4]).

---

[1]) Die folgende Darstellung hauptsächlich nach dem Bericht eines braunschweigischen Offiziers vom R. v. Behr, d. d. Lager bei Frille, 30. Juli 1757, im Archiv zu Wernigerode.

[2]) Ist dies vielleicht so zu verstehen, daß die R. R. Leib- und Behr im ersten, die R. R. Zastrow, Imhof, Brunck und Block im zweiten Treffen standen? Dann wäre meine auf Seite 226 geäußerte Vermutung richtig.

[3]) Wo das I. Bataillon geblieben war, wird in diesem Bericht nicht gesagt. In einem andern, ebenfalls im A. Wernigerode befindlichen Briefe wird erzählt, der Erbprinz habe sich mit 3 braunschweigischen Bataillonen „in das Holtz gesetzt“ und den Feind in die Flanke genommen.

[4]) Nach Generalstabsw. S. 103 scheint es so, als ob der Erb-

Im übrigen haben nicht nur die hessischen Grenadiere, sondern auch die andern hessischen Truppen an diesem Tage ihre Pflicht in vollem Maße getan. „Während der Canonade“, berichtet Wutginau, „hat alles die ganze Zeit über eine ganz ausnehmende Contenance gezeigt“. Dabei hatten die Leute seit 3 Wochen durch „die erstaunliche Hitze und die große Teuerung an Lebensmitteln große fatiguen ausgestanden“, besonders aber vom 23. bis 26. Juli fast fortwährend unter dem Gewehr gestanden und Hunger gelitten.

Von der hessischen Kavallerie sagt ein Bericht, sie „habe merveille getan“ (A. Wernigerode).

Anscheinend hat General v. Wutginau klar erkannt, daß der Verlust der Schlacht lediglich durch die fehlerhaften Anordnungen des Herzogs herbeigeführt worden war. Denn er schreibt einige Tage nachher:

„Der Verlust dieser action kan man füglich seiner (des Feindes) superioren Macht beymeßen, es könte auch seyn, daß die action ihnen zweideuthig hätte gemacht werden können, wenn man zu rechter Zeit und stark genug das Feuer im Walde soutenirt und den Feind allda hätte zurücktreiben können, zumahlen zu schließen wahr, auß allen seinen Bewegungen, daß seine einzige attention gegen unsern linken Flügel gerichtet war.“

Trotzdem war Wutginau vornehm denkend genug, dem unglücklichen Feldherrn, als dieser sich vor seinem königlichen Vater wegen seiner vielen in diesem Feldzuge gemachten Fehler verantworten sollte, ein Gutachten auszustellen, daß er stets mit den „Idéen und denen die Campagne durch darnach eingerichteten Operationen“ einverstanden gewesen sei, wofür der Herzog ihm am 4. Oktober 1757 sein „danknehmigstes Vergnügen“ bezeugte.

Ein bemerkenswertes Urteil über den Herzog von Cumberland — allerdings aus einem früheren Zeitraum — findet sich in dem Journal vom Österreichischen Erbfolgekriege, Band 18, 1, Blatt 356.

Am 12. Juni 1747 schrieb nämlich der hessische General Graf Christian Ludwig v. Isenburg an den Landgrafen u. a.:

---

prinz die Franzosen dermaßen in die Flucht geschlagen habe, daß er bis zu seinem freiwilligen Abzuge nicht mehr angegriffen worden wäre. Das kann man aber nach dem sonst glaubwürdigen Bericht des braunschweigischen Offiziers nicht für richtig halten.

„Indessen bleibt gewiß, daß, wer die englische Infanterie vor 4 Jahren gesehen, selbige anjetzo unerhört zu ihrem avantage wird geändert finden und hat hiervon der Herzog (i. e. von Cumberland) allein die Ehre, als welcher ihnen sehr scharf und alles anwendet, um sie in Ordnung zu bringen. Dürfte er deshalb bei vielen nicht so gar beliebt seyn, so wird er doch sehr respectirt, und defiere ich, daß jemahls der König selbsten mit mehrerem égard und soumission könte begegnet werden, ich wüste auch nicht, ob bey allen diesen doch nicht die Liebe der Nation ihm zugethan bliebe, da er nebst der qualitaet der bravoure, er mit selbiger (d. i. der Nation) auch in ihren défauts sympatisiret, da er unerhört prévenirt auf das sujet seiner troupen ist.“

Wahrlich ein Urteil, das geeignet ist, die Persönlichkeit dieses vielgeschmähten Feldherrn in wesentlich anderem Lichte erscheinen zu lassen.

Habe ich in diesen Zeilen der sicherlich unanfechtbaren Ansicht des Generalstabswerkes beipflichten müssen, daß hessische Regimenter nicht an dem kühnen Vorstoß des Erbprinzen zur Wiedereroberung der „großen Batterie“ teilgenommen haben, so bleiben doch im siebenjährigen Kriege ruhmvolle Tage genug, an denen die tapferen hessischen Soldaten ihre nirgends bestrittene Tüchtigkeit zeigten. Ich erinnere nur an die Namen Crefeld, Mehr, Sandershausen, Bergen, Minden, Corbach, Warburg, Vellinghausen, Wilhelmsthal und Speele!

Mit Recht sagt deshalb das Generalstabswerk von ihnen (5, S. 6):

„Ihnen gebührt ein hervorragender Anteil an den auf dem westdeutschen Kriegsschauplatze errungenen Erfolgen. Ein braver und zäher Menschenschlag, eine von guten Offizieren tapfer geführte Truppe, so haben die Hessen in allen Kriegen des 18. Jahrhunderts, und insbesondere im Siebenjährigen, auf vielen Schlachtfeldern Ruhm und Ehre erworben.“

Anlage 1.

In der Anlage 12 des Generalstabswerks wird erwähnt, daß der Verlust in der Schlacht selbst in Listen des Marb. St.-Arch. folgendermaßen angegeben wird: 308 Mann tot, 860 Mann verwundet, 151 Mann vermißt.

Diese Zahlen beruhen offenbar auf den Angaben eines Schriftstücks „Recapitulation der Verluste bei Hastenbeck am 26. Juli", das folgende Zahlen anführt:

Infanterie und Artillerie.

	Tot			Hart bless.			Leicht bless.			Verm.
Hannov.:	1 Off.	— Uff.	122 M.	— Off.	— Uff.	206 M.	— Off.	— Uff.	177 M.	39 M.
Braunschw.:	3 „	— „	69 „	2 „	— „	40 „	6 „	— „	76 „	46 „
Hessen:	6 „	9 „	80 „	6 „	9 „	159 „	7 „	7 „	118 „	63 „
Summa:	10 Off.	9 Uff.	271 M.	8 Off.	9 Uff.	405 M.	13 Off.	7 Uff.	371 M.	148 M.

Kavallerie.

	Tot			Hart bless.			Leicht bless.			Verm.
Hannoveraner:	— Off.	— Uff.	4 M.	1 Off.	— Uff.	13 M.	2 Off.	— Uff.	— M.	— M.
Hessen:	2 „	— „	12 „	1 „	— „	5 „	2 „	— „	23 „	3 „
Summa:	2 Off.	— Uff.	16 M.	2 Off.	— Uff.	18 M.	4 Off.	— Uff.	23 M.	3 M.

Zählt man die Summen zusammen, so erhält man 308 tot, 860 verwundet, 151 vermißt (s. oben). Das gäbe allerdings gegen die für den 24.—26. angegebenen Verluste (321 tot, 886 verwundet, 207 vermißt) eine ganz erhebliche niedrigere Zahl. Aber rechnet man den Verlust der Hessen in der zweiten Liste zusammen, so ergeben sich folgende Zahlen: 109 tot, 337 verwundet, 69 vermißt, also 8 tot, 16 verwundet, 3 vermißt mehr als in der ersten Liste. Auch bei den Braunschweigern sind in der zweiten Liste 2 Verwundete mehr wie in der ersten. Außerdem ist bei Braunschweigern und Hannoveranern die Zahl der Offiziere gar nicht oder falsch angegeben. Aus allen diesen Gründen folgere ich, daß die sog. „Recapitulation der Verluste bei Hastenbeck" nichts weiter wie eine andere, und zwar ungenaue Angabe der Verluste vom 24. bis 26. Juli ist.

Anlage 2. Erläuterungen zu der Verlustliste.

Wo die Zahl der Toten im Rapport vom 31. Juli größer ist als in der ersten Verlustliste, habe ich die Differenz von den Schwerverwundeten in Abzug gebracht, da man

wohl annehmen kann, daß diese Differenz durch Todesfälle von Schwerverwundeten (bis zum 31.) entstanden ist.

Unter den Vermißten gibt es in den Erläuterungen des Rapports vom 31. Juli verschiedene Gattungen, nämlich

1. Schwerverwundet liegengebliebene oder verloren (11),
2. Wahrscheinlich Tote (2),
3. Verlorengegangene (37, davon 1 den 24., 1 den 25.).

Der eigentliche Rapport (d. h. die tabellarische Übersicht auf der 1. Seite) führt gar keine Vermißte auf, sondern rechnet sie zu den Gebliebenen (wie übrigens aus den Erläuterungen hervorgeht), die dementsprechend mit 7 Off. und 165 Uff. und Gemeine in Rechnung gestellt sind. Bemerkenswert ist, daß in einem Rapport vom 28. Oktober 162 Köpfe (Off., Uff. und Gemeine) als „Geblieben" bezeichnet werden, 23 Köpfe als endgültig „Verloren". Als verwundet werden nur 15 Off. 204 M. aufgeführt, gegen 18 Off. und 304 M. meiner (berichtigten) Liste, 18 Off. 321 M. der ersten amtlichen Verlustliste. Rechnet man die Rubrik Gefangene (4 Off., 87 M.) dazu — denn die große Mehrzahl dieser Gefangenen bestand aus Verwundeten, die in Hameln geblieben waren — so erhält man 19 Off. (1 zuviel) und 291 M. Man kann aber wohl annehmen, daß 13 Leichtverwundete bis zum 28. Oktober wiederhergestellt waren [1]). Der im Rapport mehr aufgeführte verwundete Offizier ist wohl der im September im Lazarett Harsefeld liegende schwerverwundete Leutnant Johann Kasimir von Löwenstein (R. Erbprinz), der später — am 5. August 1758 — bei Mehr den Heldentod starb.

Die Namen der gefallenen Offiziere sind: Leutnant Philipp Georg v. Scholley aus Malsfeld (Gren.-R.), Leutnant Friedrich Otto Karl v. Löwenstein aus Dittershausen (Leib-R.), Oberst Ernst Ludwig v. Dalwigk aus Dillich (R. Erbprinz), Adjutant Johannes Bruder aus Mechterstedt im Gothaischen (R. Mansbach) [2]), Oberst Otto Friedrich v. Haudring aus Ilmagen in Kurland (wurde schwer verwundet, starb erst am 27.; R. Haudring), Kapitän Ernst Christian v. Eben aus Brescova im Fürstentum Breslau (R. Haudring), Leutnant Johann Heinrich Eschtruth (so!) aus Reichensachsen (Leib-Drag.-R.).

---

[1]) Auch wenn man die Gefangenen nicht mitrechnet, ist der Unterschied in der Zahl durch den verflossenen Zeitraum (3 Monate) erklärlich.

[2]) Sein Bruder Jakob, Sergeant in demselben Regiment, fiel an demselben Tage!

Renouard führt außerdem an: Fähnrich v. Stückradt (Leib-R.), Leutnant v. Germann (R. Haudring) und Fähnrich Graff (von demselben Regiment). Die amtlichen Listen, auch der Rapport vom 31. Juli enthalten diese Namen nicht. Leutnant v. Germann wurde verwundet, er lebte jedenfalls noch Ende August, vielleicht auch noch später.

Schwer verwundete Offiziere: Leutnant v. Oertzen und Fähnrich v. Brügge (dieser Name bei Renouard verstümmelt, er starb am 4. August als Gefangener in Hameln, beide vom R. Erbprinz), Leutnant v. Bär senior (R. Garde, geriet dreimal verwundet in Gefangenschaft), Oberst v. Wissenbach (R. Hanau, blieb in Rinteln), Leutnant v. Germann (R. Haudring, s. oben), Stückjunker Wetzel (Artillerie, blieb in Rinteln), Oberst v. Donop und Leutnant v. Buttlar (R. Prinz Wilhelm z. Pf., „der Arm abgeschossen und gefangen").

Leicht verwundete Offiziere: Kapitän Reinhold August v. Usedom (Gren.-R., in einer amtlichen Liste irrtümlich als Fähnrich bezeichnet, Kapitän v. Knoblauch (R. Prinz Karl, fehlt bei Renouard), Kapitän Rückersfeldt (R. Fürstenberg, fehlt bei Renouard, im Generalstabswerk „Ruckerfeld" genannt), Leutnant Johann Ludwig v. Cochenhausen (R. Canitz, bei Renouard „Rockenhausen" genannt, im Generalstabswerk irrtümlich dem R. Hanau zugezählt, meldete sich, trotzdem ihm eine Kanonenkugel die rechte Backe völlig abgeschält hatte, 8 Tage nach der Schlacht, „nur halb curirt" zum Dienst), Leutnant Groß (R. Hanau, fehlt bei Renouard), Kapitän Krug senior (R. Haudring, vom Generalstabswerk irrtümlich als Leutnant angeführt), Leutnant Pfindell (R. Haudring), Cornets v. Stein, v. Offenbach und Klöckner (sämtlich vom R. Prinz Wilhelm z. Pf.). Renouard führt außerdem als verwundete Offiziere an: Oberstleutnant v. Wissenbach (Kommandeur des 2. Gren.-Bat.) und als Vermißte: Kapitän v. Pappenheim (R. Garde) und Kapitän Stock (Leib-R.). Die amtlichen Listen und Rapporte wissen hiervon nichts. Das Generalstabswerk nennt unter den Verwundeten vom Gren.-R.: Brigademajor v. Cramm. Einen solchen gab es bei den Hessen nicht, es ist ein braunschweigischer Offizier.

Anlage 3.

Diese Stärkeberechnung beruht, was die Infanterie und Artillerie betrifft, auf einem Rapport vom 13. Juli

1757 (also nur 13 Tage vor der Schlacht) dürfte also annähernd zutreffen. Da aber das R. Erbprinz damals kommandiert war und deshalb im Rapport fehlt, sind für dieses die Zahlen des Rapports vom 30. Juni genommen worden, sodaß die Stärke wohl etwas zu hoch bemessen ist. Die Kavallerie wird leider in beiden Rapporten (30. Juni und 13. Juli) nicht aufgeführt, deshalb mußte ich für sie die Zahlen vom 31. Juli (also nach der Schlacht), abzüglich der Gebliebenen, einsetzen, sodaß ihre Kopfzahl eher zu gering geschätzt wird.

Die in der Liste aufgeführten „Kommandierten" bestehen bei der Infanterie nach den beigegebenen Erläuterungen aus 481 Mann der Besatzung von Hameln[1], 1 (General v. Mansbach) in Rheinfels, 24 zur Aufsicht und Bewachung im Lazarett. Der Rest sind die Grenadiere, die also als „kommandiert" geführt wurden. Demnach zählten die 2 Grenadier-Bataillone am 13. Juli ohne die Grenadiere der Garde und vom R. Erbprinz 832 Mann, mit diesen rund 1000 Mann. Die Regimenter Garde und Grenadier blieben anscheinend von allen Kommandierungen verschont.

Die aufgeführte Artillerie ist wohl keine „schwere", sondern einfach die Bedienung der Regimentsgeschütze, deren jedes Regiment (Bataillon) 2 dreipfündige mit sich führte. Erst im Jahre 1759 wurde ein hessisch-bückeburgisches Detachement schwerer Artillerie formiert. Auffallend ist nur, daß 55 von den 57 Kommandierten der Artillerie „bei den Canons waren, so abgeschickt worden". Ich habe nicht feststellen können, was das für Geschütze waren.

Erläuterungen zum Plane.

Mit Rücksicht auf den kleinen, durch den Kostenpunkt bedingten Maßstab, habe ich Bodengestaltung und Truppeneinzeichnungen weglassen müssen, da diese die Übersichtlichkeit beeinträchtigt haben würden. Der Waldrücken des Schecken ist aber doch genügend durch die Waldsignatur zu erkennen und die Aufstellung der verbündeten Truppen kann man aus der Lage der 4 in den Plan eingetragenen Batterien folgern.

[1]) Nach einem anderen Rapport waren 14 Off., 30 Uff. und 480 Mann in Hameln.

Siegel und Wappen der Stadt Kassel.

Von

F. Küch.

Mit vier Tafeln.

Siegel und Wappen sind ihrem Zwecke nach ganz verschiedene Dinge; und wenn man die historische Entwicklung des Siegels und des Wappens einer Stadt verfolgen will, so ist es erforderlich, beide so streng als möglich auseinander zu halten, um so strenger, je näher sie sich ihrer Form nach berühren.

Wappen und Wappenbilder haben bekanntlich seit dem 13. Jahrhundert in großem Umfange in fürstlichen und adligen Siegeln Verwendung gefunden, und so hat man schon sehr früh falsche Rückschlüsse vom Siegelbild auf das Wappen von Städten gezogen. Denn es schien natürlich, daß man in solchen Fällen, wo zu dekorativen Zwecken, z. B. zur malerischen Ausschmückung eines Raumes, städtische Wappen angebracht werden sollten, auf das Siegel zurückgriff, wenn das Stadtwappen unbebekannt war. Man setzte die im Stadtsiegel vorhandene bildliche Darstellung in einen Schild, der Maler erfand nach eigenem Geschmacke die Farben, und das Wappen war fertig. Auf diese Weise sind viele kleine Städte, die vordem überhaupt kein Wappen besaßen, zu einem solchen gekommen [1]), und daraus erklärt sich die häufige Übereinstimmung von Siegelbild und Wappenbild in der Gegenwart.

---

[1]) Wenn der Chronist Gerstenberg, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts schrieb, zu berichten weiß, Kaiser Karl habe der Stadt Frankenberg vergönnt, „sie sulten vortmers eyne gulden burg unde portin furen in eyme blaen felde an banir unde ingesigel" (Stadtchronik von Frankenberg hera. von H. Diemar S. 404), so be-

Eine derartige Wappenerfindung im großen Stile wurde den hessischen Städten im Jahre 1577 zu Teil, als Landgraf Wilhelm den großen Saal im Schlosse zu Rotenburg ausmalen und neben den Wappen der Ritterschaft und Lehenleute auch die von 67 Städten anbringen ließ.[1]) Es hatte zu diesem Zwecke eine amtliche Feststellung der Wappen sämtlicher Städte im Herrschaftsbereiche der vier landgräflichen Brüder stattgefunden [2]). Der Rotenburger Saal ist zwar verschwunden, aber über seine heraldische Ausschmückung sind wir durch Dilichs hessische Chronik [3]), Wessels Wappenbuch [4]) und durch eine farbige Nachbildung der Wappen aus dem Jahre 1724 [5]) ziemlich genau unterrichtet. Diese Quellen zeigen aufs deutlichste, daß in weitaus den meisten Fällen das sphragistische Material, zuweilen unter drolliger Verkennung des Siegelbildes, für die Feststellung der Wappen benutzt worden ist [6]).

weist dies, daß man zu Gerstenbergs Zeit eine farbige Darstellung des Siegelbilds im Banner, also wohl als Wappen, benutzt hat. Denn das älteste Stadtsiegel enthält eine Abbildung der Stadt mit Mauer, Tor und Türmen. Aber auch das später entstandene Sekretsiegel mit dem aus einem Dreiberg wachsenden Löwen scheint man zu demselben Zwecke verwandt zu haben. Wenigstens weiß auch von diesem Gerstenberg die Farben anzugeben (Diemar a. a. O. S. 416). Hieraus erklärt sich, daß an der wohl von Philipp Soldan geschnitzten Ratsbank (im Museum des Hessischen Geschichtsvereins in Marburg) beide Siegelbilder verwandt sind, das Bild des Sekretsiegels aber ist dadurch, daß es in einen Schild gesetzt ist, deutlich als Wappen charakterisiert.

[1]) Vgl. Wilhelm Dilichs Hessische Chronica (1605) Bl. 143.

[2]) Infolge einer Bitte des Landgrafen Wilhelm vom 18. Okt. 1577 schickte Landgr. Ludwig am 26. Oktober die Wappen der Landsassen und Lehenleute an seinen Bruder mit der Vertröstung, die noch fehlenden „zu Wege bringen" und sie dem Bruder „beneben unserer stette wapen, die dan auch zum allerfurderlichsten verfertigt werden sollen", zusenden zu wollen (Staatsarch. Marburg Ortsrep. sub voce Rotenburg).

[3]) a. a. O.

[4]) Wilhelm Wessel, Hessisches Wapenbuch (1623). Vgl. Relation C 3.

[5]) Von Louis Barckhuis in der Kasseler Landesbibliothek Ms. Hass. fol. 409.

[6]) So z. B. beim Melsunger Wappen. Das Siegel enthält eine Darstellung der Stadtbefestigung; von der Umschrift sind die zwei letzten Buchstaben im Siegelfeld angebracht worden, weil der Stempelschneider mit dem Raum nicht auskam. Diese Buchstaben sind im Wappen beibehalten worden; Wessel hat aus dem gothischen E einen Halbmond gemacht. Vgl. M. v. L'Estocq, Hess. Landes- u. Städtewappen S. 12. — Das Siegel von Borken enthält im Vielpaß einen Löwen. Dieser Vielpaß ist nun, wohl infolge einer schlechten Zeichnung, zu einer Rose geworden, sodaß Borken seitdem eine Rose mit einem Löwen als seltsames Wappenbild führt.

Die auf diesem Wege uns überlieferten Städtewappen bedürfen demnach in jedem einzelnen Fall einer sorgfältigen kritischen Nachprüfung. Es gibt nur wenig hessische Städte, bei denen ein reines, ohne Anleihe bei dem Siegel entstandenes Wappen nachweisbar ist, und zu diesen gehört Kassel. Hier sind wir also im Stande, diese beiden Schöpfungen des Mittelalters, Siegel und Wappen, nebeneinander zu verfolgen [1]).

1. Die Stadtsiegel.

Ehe die verschiedenen Formen des Kasseler Siegels, die in den Tafeln 1 und 2 in Originalgröße abgebildet sind [2]), beschrieben und erläutert werden, mögen einige Bemerkungen allgemeiner Natur über die Entstehung der Stadtsiegel, insbesondere in Hessen, vorausgeschickt werden.

Die Stadtsiegel stehen in engster Beziehung zu der Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der Städte, ja sie dienen uns direkt als Quellen für einzelne Stadien dieser Entwicklung und sind bei der Dürftigkeit der sonstigen Überlieferung im Stande, uns wertvolle Tatsachen zu vermitteln. Die erste große Gründungsepoche der deutschen Territorialstädte fällt in eine Zeit, die auf den verschiedensten Gebieten Umwälzungen hervorgebracht hat, die Städte selbst sind ein Produkt und späterhin ein wichtiger Faktor dieses Neubildungsprozesses gewesen [3]). Die hessischen Städte sind als solche fast sämtlich Schöpfungen der verschiedenen Territorialherren, der Landgrafen von Thüringen, der Erzbischöfe von Mainz, der Äbte von Fulda und Hersfeld u. s. w. Die ungefähr gleichzeitige Entstehung der meisten von ihnen, die in einen Zeitraum von nur wenigen Jahrzehnten, etwa von 1190 bis 1230, fällt, bezeugt die Planmäßigkeit ihrer Anlage. Sie sollten einem eminent politischen Zwecke dienen, sie sollten Stützpunkte bilden für die Kriege der Stadtherren. Denn eines der wesentlichsten Merkmale, durch die sich die Stadt von dem flachen Lande unterschied,

---

[1]) Diese durch den Bau des neuen Kasseler Rathauses wieder aktuell gewordene Frage ist in den Tagesblättern durch Referate über Vorträge und selbständige Abhandlungen mehrfach behandelt worden. Es schien für den Zweck der vorliegenden Untersuchung genügend, die zur Verfügung stehenden Quellen als Belege heranzuziehen, ohne im einzelnen Falle abweichende Ansichten besonders aufzuführen.

[2]) Nach Photographien von W. Mauss in Marburg.

[3]) Vgl. Zeitschr. 29 S. 147.

war die Befestigung. Daher auch die große Rolle, die die Darstellung von Mauer und Türmen in den städtischen Siegeln spielt.

Unter dem Schutz der von den Bewohnern selbst verteidigten Mauern konnte sich Handel und Wohlstand entwickeln. Der wirtschaftliche Aufschwung in Verbindung mit militärischer Leistungsfähigkeit erzeugte einen selbstbewußten, steuerkräftigen neuen Stand, und das Ansehen, das die neue Genossenschaft, die universitas civium, bald erwarb, mußte dahin führen, daß sie neben Fürsten, Rittern und geistlichen Korporationen in die Reihe der Siegelberechtigten eintrat[1]).

Ein mit der Städtegründung notwendig verbundener Vorgang war ferner die Loslösung der Stadt aus der Landgerichtsverfassung, die Bildung eines selbständigen Stadtgerichts. Wieder sind es die Mauern, die die Aufrechterhaltung dieser Selbständigkeit garantierten[2]). Vor dem städtischen Schöffenkolleg wurden also die Geschäfte abgewickelt, die man durch einen gerichtlichen Akt zu beglaubigen wünschte. Der Zeugenbeweis bei derartigen Rechtsgeschäften wurde nun um eben diese Zeit allgemein durch die besiegelte Urkunde eingeschränkt und allmählich ganz verdrängt. Nicht nur als juristische Person, die in eigenen Angelegenheiten urkundete und durch ihre Vertreter als Zeugin bei fremden mitwirkte, bedurfte demnach die Stadt eines Siegels, sondern auch als Gerichtsbehörde, vor der Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit abgeschlossen wurden. In der Siegelumschrift kam zum Ausdruck, ob man die eine oder die andere Seite mehr betonen wollte. So finden wir, um einige Beispiele zu erwähnen, neben dem sigillum civitatis, der bei weitem am häufigsten vor-

---

[1]) Bemerkenswert ist in dieser Beziehung die Tatsache, daß in einer Urkunde für das Kloster Haina vom 1. Okt. 1288 die Stadt Marburg für den jungen Landgrafen Heinrich, der noch kein Siegel führte, ihr Siegel anhing. In einem anderen Falle vom J. 1308 (Juni 13), siegelte die Stadt Fritzlar für den Landgrafen Otto, der sein Siegel verloren hatte (Kopialbuch des Landgr. Ludwig I. fol. 139).

[2]) Dieser Zusammenhang zwischen Stadtbefestigung und Bildung eines selbständigen Gerichtsbezirks tritt recht deutlich zu Tage in der Selbstbiographie des Abtes Marquard I. von Fulda (1150—1165), der von sich selbst erzählt: „totam Fuldensium villam muro firmissimo circumdedi valloque et aggere firmavi, propugnacula locavi, portas ferratas ac seratas aptavi et ipsum populum tam aedificiis quam armaturis munivi et ab injusta judicum oppressione eripui“ (Brower Antiquitatum Fuldensium lib. III S. 267). Vgl. Kartels, Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda (1904) S. 6.

kommenden Bezeichnung, dem sigillum universitatis burgensium, s. civium, s. burgensium, s. oppidanorum ein sigillum sculteti et burgensium [1]), ein sigillum villici cunctorum(que) burgensium [2]), ein s. scabinorum ceterorumque burgensium [3]). Später schaffte man vielfach für speziell gerichtliche Zwecke und für Fälle, in denen man nicht das große, feierliche Stadtsiegel benutzen wollte, sowie für den Verschluß von Briefen ein sigillum ad causas, sigillum minus, secretum an, die zugleich auch als Rücksiegel des größeren Siegels dienten.

Es war natürlich, daß die unter dem Namen Neustadt oder Freiheit angelegten Erweiterungen der Städte, die auch regelmäßig eine in sich geschlossene, wenn auch an die Mauer der alten Stadt sich anlehnende Befestigung erhielten, überall da ein eigenes Siegel führten oder doch mit der Zeit erhielten, wo sie eigene Verwaltung und eigene Gerichtsbarkeit unter selbstgewählten Stadträten und Schöffenkollegien genossen.

Das steigende Ansehen der städtischen Schöffenkollegien spricht sich darin aus, daß die Stadtgerichte und ihre Siegel vielfach auch von Nichtbürgern zur Beglaubigung von Eigentumsübertragungen und anderen Akten freiwilliger Gerichtsbarkeit in Anspruch genommen wurden, namentlich die geistlichen Genossenschaften schlossen diese Art von Rechtsgeschäften gern vor den Stadtgerichten ab; und wir verdanken eben diesem Umstand die Überlieferung vieler Stadtsiegel. Gerade die ältesten sind in den Archiven der ehemaligen Klöster erhalten.

Gehen wir nun auf den bildlichen Inhalt der Städtesiegel ein, so liegt es auf der Hand, daß man sich bei der Wahl des Siegels nach den schon vorhandenen Vorbildern richtete, das waren in der Hauptsache die Siegel der weltlichen Fürsten, Dynasten und adligen Herren auf der einen, die der geistlichen Korporationen auf der anderen Seite. Bei jenen spielte das Porträtsiegel von alters her die Hauptrolle, man wollte das Bild der eigenen Person an der Urkunde befestigen zum Beweise der Ächtheit. Die Fürsten wurden in halber oder ganzer Figur, auf dem Throne oder zu Gericht sitzend, dargestellt und erscheinen später auch stehend, mit Vorliebe aber zu Pferde mit

---

[1]) Alsfeld.
[2]) Homberg i. H.
[3]) Treysa.

Schild und Fahnenlanze oder Schwert. Statt der Porträts kommen dann allmählich die Wappen, welche die Persönlichkeit ihrer Träger versinnbildlichten, zur Darstellung, ursprünglich nur der Schild mit dem darauf modellierten Wappenbilde, später Wappenschild und Helm oder auch der Helm mit der Helmzier allein.

Die geistlichen Korporationen bringen in ihren Siegeln den Patron oder die Patrone ihrer Kirchen zur Darstellung. Die Patrone verkörpern gewissermaßen die Stifte und Klöster und deshalb wurden ihre Porträts auf den Siegeln angebracht.

Diesen Vorbildern sind auch die ältesten Städte gefolgt. Sie geben in ihren Siegeln ein Porträt der Stadt, d. h. ein mehr oder weniger detailliertes und genaues Abbild der städtischen Befestigung mit Toren, Türmen, zuweilen auch mit einem Bilde der Stadtkirche und der Andeutung von Gebäuden, oder sie lassen als Verkörperung der Stadt das Bild des Heiligen der Pfarrkirche [1]) allein oder vereinigt mit einer Andeutung der Stadtbefestigung in ihr Siegel einschneiden [2]).

Ferner haben die Städte sehr gern einen in den Siegeln seltener auftretenden aber bei der Ausbildung der Wappen außerordentlich häufig vorkommenden Gebrauch nachgeahmt, nämlich den Namen des Siegel- oder Wappeninhabers durch ein Bild zu umschreiben („redende“ Siegel oder Wappen). Es ist bekannt, daß hierbei die seltsamsten etymologischen Schnitzer mit untergelaufen sind, und auch die Sphragistik der hessischen Städte kann hiervon Beispiele aufweisen [3]).

Nach einer Richtung hin haben aber die Städte einen ganz neuen Typus geschaffen, der von den bisherigen Vorbildern seinem Wesen nach unabhängig ist. Die Territorialstädte sind, wie erwähnt, meist Gründungen der Landesherren. Da nun, wie wir aus den Bestimmungen

---

[1]) Im Siegel der Stadt Corbach (seit 1230), das, wie bei mehreren waldeckischen Städten, das Bild des Stadtheiligen mit der gräflichen Wappenfigur, dem Stern, vereinigt, heißt die Umschrift: sigillum sancti Kiliani et civium de Corbach.

[2]) Ich nenne Rotenburg a. F., das in seinem ältesten Siegel den h. Jacob d. Ä. unter dem Torbogen zwischen Türmen, in den späteren den Apostel allein zeigt. Das älteste Fritzlarer Siegel ist insofern ein Unikum, als es weder den Stadtheiligen (S. Peter) noch den Stadtherrn (den Erzbischof von Mainz), sondern den Stadtgründer, den h. Bonifazius zeigt.

[3]) Ich erinnere an Zierenberg, dessen niederdeutsche Form Tyrenberg ist: im Siegel ist eine Hirschkuh, ein „Tier“.

des Schwabenspiegels wissen, die Siegel der Städte in den Rechtsgeschäften anderer nur dann rechtskräftig und gültig waren, wenn sie mit Zustimmung der Stadtherren angefertigt wurden [1]), so kam der Brauch auf, das Bild des Stadtherrn selbst in das Siegelfeld zu setzen, wie die Reichsstädte das des Kaisers eingravieren ließen. Und wie neben den Porträtsiegeln der Fürsten und des Adels allmählich deren Wappensiegel aufkamen, wie die Reichsstädte den kaiserlichen Adler ins Siegel nahmen, so wurde es auch bei den Territorialstädten üblich, anstatt des Porträts das landesherrliche Wappen oder Teile des Wappens im Siegel anzubringen, sei es allein oder in Verbindung mit dem Stadtheiligen [2]) oder der Stadtbefestigung. So konnte es vorkommen, daß sich das Stadtsiegel von dem Siegel des Stadtherrn nur durch die Umschrift unterschied. Der Stempelschneider pflegte, wie sich an einzelnen Beispielen nachweisen läßt, ein Siegel des Stadtherrn als Vorlage zu benutzen, und so kann man hin und wieder die Anfertigungszeit der städtischen Stempel nach dem Vorkommen der landesherrlichen Siegel bestimmen [3]).

Die Siegel von Kassel weisen eine große Anzahl der hier erwähnten Typen auf. Die Stadt, bereits 1189 als civitas genannt [4]) ist zweifellos eine landgräflich-thüringische Gründung [5]) und ihr Verhältnis zum Stadtherrn kommt auch in dem ältesten erhaltenen Siegel zum Ausdruck. In einer im Jahre 1225 (ohne Tagesangabe) ausgestellten

[1]) Vgl. G. A. Seyler, Geschichte der Heraldik S. 306.

[2]) S. o. S. 247 Anm. 1.

[3]) So geht das älteste Marburger Siegel (zuerst 1249 nachweisbar) auf das Siegel des Landgrafen Ludwig IV. vom Jahre 1224 (Posse, Die Siegel der Wettiner, Taf. XII Fig. 4) zurück und muß nach 1222 (Posse a. a. O. Fig. 3) und vor dem Tode des Landgrafen (11. Sept. 1227) entstanden sein. Das runde Siegel von Grünberg hat das des Landgrafen Konrad vom Jahre 1233 (Posse Taf. XIII Fig. 3), das Siegel von Alsfeld ein späteres desselben Landgrafen vom Jahre 1234 (Posse Taf. XIII Fig. 4) nachgebildet. Die Nachbildung war wohl auch einmal so sklavisch, daß nicht nur das Bild des Stadtherrn, sondern auch die Siegelumschrift der Vorlage nachgeschnitten wurde, so im ältesten Siegel von Gießen (vgl. G. Schenk zu Schweinsberg, Altgießen, Archiv f. hess. Gesch. N. F. 5 S. 220 f.). Einen Schluß auf das Alter der Stadt lassen diese Beobachtungen natürlich nur dann zu, wenn Grund zu der Annahme da ist, daß das betreffende Stadtsiegel wirklich das älteste ist.

[4]) Dobenecker, Regesta Thuringiae 2, 834.

[5]) In dem Privileg von 1239 ist ausdrücklich von den Vorgängern des Landgrafen Hermann II. als von den „constructores hujus villae“ (Kassel) die Rede. Kuchenbecker, Analecta hass. IV S. 262.

Urkunde wird der Verkauf von Gütern in Waldolveshusin (Wahlershausen) an das Kloster Weißenstein bestätigt. Nach dem Texte sollte sie besiegelt werden 1. durch den Propst Arnold von Ahnaberg, 2. durch den villicus Udelricus und 3. durch die consules civitatis in Casla. An der Urkunde hängen die drei Siegel jetzt noch mehr oder weniger beschädigt, das des Propstes an erster Stelle. Dann folgt das Fig. 1 abgebildete dreieckige Siegel mit einem (ungekrönten) Löwen. Da nach den erhaltenen Buchstaben der Umschrift [1]) anscheinend nicht auf die Person des villicus Udelricus Bezug genommen ist, sondern auf Kassel, so nehme ich an, daß wir hier ein „Amtssiegel" vor uns haben [2]). Der Löwe würde dann nicht auf das Familienwappen des Schultheißen [3]) hinweisen, sondern dem Wappen der Landgrafen von Thüringen entnommen sein. Eine gewisse Analogie hierzu können wir in dem ältesten Siegel von Grünberg vom Jahre 1222, dem ältesten hessischen Stadtsiegel überhaupt, erblicken, das schildförmig ist und einen ungekrönten Löwen enthält [4]).

Das eigentliche Kasseler Stadtsiegel hängt an dritter Stelle. Es ist rund und zeigt einen Landgrafen zu Pferde in Topfhelm und Waffenrock mit dem Schild, dessen Wappentier aber nicht mehr kenntlich ist, und der Fahnenlanze (Fig. 2). Es ist dies, soweit bekannt, das einzige erhaltene Exemplar. Wenn man unter den Siegeln der Thüringer Landgrafen nach Vorbildern sucht, die dem Stempelschneider vorgelegen haben können, so kommt nur das aus dem Jahre 1216 erhaltene zweite Siegel Hermanns I. in Betracht [5]). Da der Landgraf wohl am 25. April 1217 starb [6]), wäre die Entstehung des ältesten Stadtsiegels von Kassel nicht lange vor diesen Zeitpunkt anzusetzen [7]). Was die Umschrift betrifft, so ist zweifellos zu ergänzen: Sigillum villici et civium de Casle, da die letzten beiden

---

[1]) Vgl. unten die Siegelbeschreibung.

[2]) Ein ganz analoger Fall ist der von Seyler, Gesch. d. Herald. S. 284 angeführte: An einer Urk. von 1246 hängt ein Siegel mit dem Reichsadler und der Umschrift „Sigillum sculteti de Nurinberc".

[3]) „villicus" und „scultetus" sind in dieser Zeit synonyme Begriffe.

[4]) Abbildung im Arch. für hess. Gesch. Bd. 3 Fig. 19; Glaser, Gesch. von Grünberg S. 176.

[5]) Posse, Siegel d. Wettiner, Taf. XI 5. Noch größere Ähnlichkeit hat das das. Fig. 6 abgebildete, das aber als Fälschung bezw. Nachschnitt nicht in Betracht kommt. Vgl. Dobenecker a. a. O. 2, 1672.

[6]) Dobenecker a. a. O.

[7]) Das nächst vorhergehende Siegel des Landgrafen Hermann I. ist vom J. 1197 (Posse Taf. XI 4).

Buchstaben von „villici“ noch erkennbar sind und eine Parallele in dem ältesten Homberger Siegel vorhanden ist[1]).

Sehr lange kann das Reitersiegel nicht im Gebrauch gewesen sein, denn bereits am 14. August 1242[2]) finden wir die Stadt im Besitze eines neuen, von dem vorigen gänzlich verschiedenen Stempels. Im Siegelfelde ist eine Mauer mit Stadttor dargestellt, darüber erhebt sich ein zinnengekrönter Turm mit doppeltem rundbogigem Fenster, zu beiden Seiten sind gedeckte, am Giebel mit einer Kreuzblume geschmückte Gebäude angedeutet. Der leere Raum im Siegelfelde zu beiden Seiten dieser Gebäude ist durch je eine vierblättrige Blume ausgefüllt. In der Umschrift ist auf den villicus nicht mehr Bezug genommen.

Die Frage, welche Umstände die Stadt veranlaßt haben, ihr altes Siegel abzulegen und ein neues anzunehmen, wird schwerlich mit Sicherheit zu beantworten sein. Es können alle möglichen Gründe in Frage kommen. Die einfachste Erklärung wäre die Annahme, das alte Siegel sei verloren worden; und man denkt dabei an das älteste Privileg der Stadt, das, wie es in der Erneuerungsurkunde vom Jahre 1239 heißt, durch die Nachlässigkeit derer, denen die Aufsicht oblag, verloren gegangen war[3]). Aber der häufig benutzte und wegen des Mißbrauches, der damit getrieben werden konnte, sorgfältig behütete und fortwährend überwachte Siegelstempel war vor dem Verlorenwerden im allgemeinen sicherer, als die Urkunden des Archivs, und bei nicht wenigen Städten hat deshalb auch der älteste Originalstempel alle inneren und äußeren Stürme, die seine Existenz hätten bedrohen können, überdauert. Auch hat der häufige Gebrauch die Klarheit und Schärfe meist nicht beeinträchtigen können, sodaß Beschädigung des alten Stempels nur ganz ausnahmsweise der Grund für die Neubeschaffung gewesen sein kann.

Bei weitem häufiger werden wir in politischen Ereignissen die Ursache des Siegelwechsels zu suchen haben. So hat der Wechsel des Landesherrn fast regelmäßig auch einen Wechsel des Stempels herbeigeführt. Man duldete ein Beibehalten des alten Siegels gewöhnlich nur dann, wenn in diesem nichts an den früheren Herrn erinnerte, oder wenn dessen Geschlecht ganz ausgestorben war[4]).

---

[1]) S. o. S. 246 mit Anm. 2.

[2]) Urkunde für das Kloster Berich. Waldeck. Archiv.

[3]) Kuchenbecker, Anal. hass. IV S. 262.

[4]) So hat Wildungen als thüringische Gründung den Landgrafen zu Pferde bis zum Landsberger Vertrag vom 10. Sept. 1263 (zuletzt

Ferner ist an die häufigen Parteikämpfe in den mittelalterlichen Städten zu erinnern. Die bisherigen Machthaber konnten das Stadtsiegel auf die Seite gebracht haben, oder die neuen Herren wollten für die unter ihren Vorgängern ausgestellten Urkunden oder gar für solche, die etwa auf vorrätige Blankette noch später von ihren Gegnern ausgefertigt werden konnten, keine Verantwortung übernehmen, oder man wollte Fälschungen vermeiden. Alle diese Gründe konnten die Neubeschaffung eines Siegels, oder doch die Abänderung des alten durch einen Zusatz, eine Marke als Kontrollzeichen veranlassen [1].

Der vollständige Wechsel des Siegeltyps im zweiten Kasseler Siegel läßt aber noch an eine andere Möglichkeit denken. Nach dem Tode des Regenten von Hessen, des jungen Landgrafen Hermann II., der am 3. Jan. 1241 gestorben war [2], und bei der Kinderlosigkeit Heinrich Raspes, des Letzten aus dem Thüringer Landgrafenhause, mag das Beispiel der benachbarten Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen, sowie die Bestrebungen Erfurts in der aufstrebenden Stadt Kassel den Wunsch nach Unabhängigkeit geweckt und Veranlassung gegeben haben, daß man das Landgrafenbild, das Zeichen der Abhängigkeit, nicht mehr im Stadtsiegel haben wollte und ein neutrales Siegelbild wählte [3].

Der neue Typ bildet die Grundlage für die späteren Siegel der Altstadt Kassel. Denn lange hat sich auch der zweite Stempel nicht im Gebrauche erhalten. Zum letzten Male ist er, soweit das dürftige Material erkennen läßt, am 5. Februar 1248 benutzt worden, und am 15. Juli 1260 [4]) finden wir schon ein neues, etwas größeres Siegel verwandt. Das vorige hat dabei als Vorbild gedient, sogar die romanischen Formen sind noch beibehalten worden.

1262 Juni 8, Urkunde des Klosters Werbe) im Siegel, später den waldeckischen Stern. Die Ziegenhainischen Städte dagegen behielten nach 1450 ihre Siegel. Die Stadt Hersfeld erhielt nach dem Bauernkrieg ein Siegel mit dem hessischen Löwen anstatt ihres früheren, und im Jahre 1558 wurde in dem Vertrage des Landgrafen Philipp mit dem Abt Michael von Fulda die Siegelfrage besonders geregelt.

[1]) Vgl. Ilgen, Sphragistik, in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft I 347 f.

[2]) Dobenecker a. a. O. 3, 945 a.

[3]) Auch andere thüringisch-hessische Städte haben Siegelbilder ohne Hoheitszeichen der Landgrafen besessen, aber von Anfang an, nicht infolge einer Änderung.

[4]) Urk. des Klost. Hardehausen, Staatsarch. Marburg. — Von dem Fig. 3 abgebildeten sind überhaupt nur drei Exemplare bekannt.

Das Bild ist durch einen in die Mitte gesetzten Kirchturm vermehrt worden. Der Symmetrie wegen ist dann, statt des einen Festungsturms, zu beiden Seiten der Kirche je ein Festungsturm in Seitenansicht mit nach außen hin stark ausladenden gestützen Zinnen angebracht worden. Dieser Siegelwechsel dürfte im Zusammenhang stehen mit dem Bau der Pfarrkirche der Altstadt (auf dem Marställer Platz), zu dem im Jahre 1252 Mittel gesammelt wurden[1]). Es ist leicht verständlich, daß dies wichtige Ereignis Veranlassung gab, ein stattlicheres Siegel mit dem Bilde des neuerbauten Kirchturms anzuschaffen[2]).

Bis zum Jahre 1322, zum letzten Male an einer Urkunde vom 26. Mai nachweisbar[3]), ist dieses Siegel benutzt worden. Im Jahre darauf, am 1. April 1323 zuerst, finden wir abermals einen neuen, seinem Vorgänger sehr ähnlichen, in gothischen Stilformen gehaltenen Stempel (Fig. 5), der nun für die Altstadt und nach dem Zusammenschluß dieser mit den Vorstädten im Jahre 1378 für Kassel überhaupt im Gebrauch geblieben ist bis in die neuere Zeit und der sich noch heute im Besitze der Stadt Kassel befindet[4]). Er hat nur einmal, wahrscheinlich kurz vor dem Jahre 1467, eine geringe Änderung erfahren.

Ein Ereignis, das den abermaligen Siegelwechsel veranlaßt haben könnte, oder ein anderer Grund als etwa eine neue Geschmacksrichtung des Stadtrats läßt sich nicht vermuten. Zwei Fälle, in denen anscheinend schon vor dem 1. April 1323, zu einer Zeit als der alte Stempel noch durchweg im Gebrauche war, dem Anscheine nach mit dem neuen gesiegelt worden ist, müssen hier noch erwähnt werden. An einer Urkunde des Klosters Ahnaberg mit dem Datum MCCCIII in vigilia beatorum Petri et Pauli apostolorum, also dem 28. Juni 1303, hängt bereits das neue Siegel. Aber die Urkunde gehört, wie die Namen der angeführten Ratsglieder beweisen, in das Jahr 1333[5]), der Schreiber hat also aus Versehen die XXX bei der Datierung weggelassen. Ferner ist eine Urkunde des Klosters Breite-

---

[1]) Urk. des Klosters Ahnaberg im Staatsarch. Marburg.

[2]) Diese älteste Pfarrkirche Kassels wurde 1325 abgebrochen und neugebaut. Auch dieser Bau wurde 1527 und zwar endgiltig beseitigt (Kass. Congeries Zeitschr. 7 S. 321 u. 363).

[3]) Urk. des Klost. Ahnaberg im Staatsarch. Marburg.

[4]) Er wird nach freundlicher Mitteilung von H. Brunner in der Murhardschen Stadtbibliothek aufbewahrt.

[5]) Stölzel. Zeitschr. 15 S. 122. Die von Stölzel S. 117 zum Jahre 1303 angeführte Ratsliste ist also zu streichen.

nau vom 27. August 1316 mit dem neuen Siegel besiegelt. Hier kann kein Datierungsfehler vorliegen, denn die genannten Ratsglieder sind auch in einer anderen Urkunde desselben Jahres aufgeführt. An die Möglichkeit, daß nur einmal ein neubeschaffter Stempel gebraucht sei und dann sieben Jahre unbenutzt gelegen habe, kann kaum gedacht werden. Sehr wahrscheinlich ist hier der auch sonst vorkommende Fall einer sehr späten Besiegelung oder einer Neubesiegelung wegen Bruches des alten Siegels anzunehmen [1]).

Die oben angedeutete Änderung des letzten großen Stadtsiegels besteht darin, daß zur linken Seite des Kirchturmdaches (rechts vom Beschauer) eine Marke in Gestalt eines dreiteiligen Blattes eingegraben worden ist. Oben [2]) wurde auseinandergesetzt, daß solche Kontrollzeichen vermutlich in Zeiten innerer Zwistigkeiten, als verschiedene Parteien um das Stadtregiment kämpften, entstanden seien. Dieser Fall wird auch hier vorliegen. Das letzte uns bekannte Siegel ohne die Marke hängt an einer Urkunde vom 16. April 1459 [3]), das erste mit der Marke ist vom 15. Dez. 1467 [4]). Es ist an sich auffällig, daß in diesem ganzen Zeitraum die Besiegelung einer Urkunde durch die Stadt nicht nachzuweisen ist. Auch hieran werden die Kämpfe Schuld sein, die nach chronikalischen und urkundlichen Zeugnissen damals die Stadt bewegt haben müssen. Denn im Jahre 1464 kam es zu einer Revolte, war es nahe daran, daß Landgraf Ludwig in dem Streite zwischen Stadtrat und Gemeinde mit bewaffneter Hand eingriff [5]). Es ist leicht möglich, daß in diesen Unruhen das Stadtsiegel eine Zeit lang im Besitz der Opposition gewesen ist und daß dies den Anlaß zur Abänderung des Stadtsiegels gegeben hat.

Daß man gerade ein dreiteiliges Blatt für das Kontrollzeichen wählte, ist wohl bedeutungslos. Möglicher-

---

[1]) Vgl. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre II 202 f.

[2]) S. 251.

[3]) Urk. des Klost. Ahnaberg.

[4]) Urk. im Kasseler Stadtarchiv nach freundl. Mitteilung von H. Brunner.

[5]) Nach der Kasseler Congeries Zeitschr. 7 S. 341 u. 343. Der Landgraf schrieb im Jahre 1464 an den Herzog Wilhelm von Sachsen über „des rats und gemeinde zu Cassel begeben sachen" und wie er sich bemüht habe, einen Schiedsspruch zwischen den streitenden Parteien zuwege zu bringen, und forderte gleichzeitig 200 Trabanten, die der Herzog aber nicht aufbringen konnte. Aus der Antwort des Herzogs vom 27. Dez. 1464 im Staatsarch. Marburg, Ausf.

weise hat man dabei an die Kleeblätter des Stadtwappens gedacht, aber man hätte ebensogut z. B. ein Kreuzchen anbringen können. Mit dieser Marke wurde, um naheliegende Beispiele anzuführen, zwischen 1283 und 1292 das Fritzlarer Stadtsiegel und vor 1332 das Siegel des Städtchens Sachsenberg gezeichnet.[1])

Die beiden Stadtsekrete brauche ich hier nur kurz zu erwähnen. Sie sind verkleinerte Nachbildungen des großen Stadtsiegels und werden selbständig und als Rücksiegel des großen gebraucht. Das ältere Sekret (Fig. 6) findet man zuerst im Jahre 1335[2]) im Gebrauch, das jüngere (Fig. 7) im Jahre 1461[3]). Beide unterscheiden sich dadurch, daß das jüngere im Siegelfelde links und rechts je eine Rosette hat.

Zum Schlusse muß auch der von den beiden Neustädten einige Jahrzehnte lang geführten Siegel gedacht werden. Die ältere ist bekanntlich die auf der anderen Seite der Fulda entstandene Stadt, die schon in einer Urkunde des Jahres 1283[4]) als Neustadt vorkommt. Sie scheint aber erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts in den völligen und dauernden Besitz der Selbstverwaltung gekommen zu sein. Mit Namen werden uns allerdings schon einmal am 28. Mai 1310 sechs Schöffen der Neustadt neben den zwölf Altstädter Schöffen genannt[5]), und auch 1339 finden wir „burgermeistere unde scheffen ald und nuwe zu Cassele, beyde in der alden stad und in der nuwen ober der Volde“[6]), aber allein urkunden sie niemals und stets bedienen sie sich e i n e s Siegels mit der Altstadt, deren Schöffen sich auch sonst stets als die Schöffen d e r Stadt Kassel bezeichnen.

Es hat fast den Anschein, als ob nur vorübergehend und für gewisse Zwecke eine Sonderverwaltung für die Neustadt eingerichtet worden sei[6]). Jedenfalls kommen

---

[1]) Urkunden des Staatsarch. Marburg Klost. Haina 1283 Aug. 1. und Depos. Haina 1292 Apr. 1., 1329. — Auch Brunner ist der Meinung, daß die bürgerlichen Unruhen des Jahres 1464 den Anlaß zur Abänderung des Siegels gegeben haben (Mitteilungen des Vereins f. hess. Gesch. 1898 S. 58), ist indessen geneigt, das eingeschnittene Blatt als eine Art Sühnezeichen, dem landgräflichen Helm entnommen, zu erblicken. Mir scheint die Form eher für ein dreiteiliges Blatt, also etwa Kleeblatt, als für ein mit drei Blättern besetztes Linden- oder Birkenreis zu sprechen.

[2]) Urk. Klost. Ahnaberg 1335 Jan. 5.

[3]) Ebenda 1461 Juni 4.

[4]) v. Roques, Urkundenbuch der Klost. Kaufungen 1 S. 62.

[5]) Urk. des Klost. Nordshausen; vgl. Nebelthau, Zeitschr. 12 S. 292.

[6]) Gen.-Rep. Kassel (Staatsarch. Marburg). Vgl. Nebelthau a. a. O.

Schöffen und Neustädter Siegel erst seit 1351 regelmäßiger in den Urkunden vor. Wenn Stölzel im 15. Bande dieser Zeitschrift (S. 113) Neustädter Schöffen und Ratsglieder aus den Jahren 1315, 1341, 1344 und 1350 aufführt, so beruht dies auf Irrtümern, denn die Urkunde von 1315, aus der die Schöffenreihe genommen ist, gehört zum Jahre 1351 [1]), und die „consules novi oppidi Cassele superioris" in den Urkunden von 1341, 1344 und 1350 [2]), sind Ratsglieder nicht der Neustadt, sondern der Freiheit Kassel, die in den Siegeln „nova civitas de Cassele superior" und in den Urkunden sowohl „novum oppidum Cassele superius" und „superior civitas Cassele", als auch „libertas (fryheit)" genannt wird.

Nach der Kasseler „Congeries" wurde mit dem Bau der Freiheit 1330 begonnen [3]). Schöffen und Stadtsiegel begegnen uns zuerst am 21. März 1340 [4]). Den Patron der Pfarrkirche, den heiligen Martin, hatte man in das Siegelbild gesetzt (Fig. 8). Erst seit dieser Zeit wird auch das bisherige Siegel der Stadt Kassel als Altstädter Siegel bezeichnet.

Mit dem Bau der neuen Fuldabrücke (seit 1342 [5]) und der Neustädter Pfarrkirche war, wie es scheint, auch der Zeitpunkt für die Selbständigkeit der Neustadt gekommen. Am 6. Dezember 1351 [6]) siegelte man zum ersten Male mit dem neuen Stadtsiegel (Fig. 9). Das ziemlich roh geschnittene Bild lehnt sich etwas an das Altstädter Siegel an, hat aber fünf Türme. Die Stelle des Tores wird durch den landgräflichen Löwenschild ausgefüllt. Ein neues Siegel der Neustadt (Fig. 10), das uns zuerst 1374 begegnet [7]), hat sich anscheinend die Wirklichkeit etwas mehr zum Vorbild genommen, als das erste, und weist einen charakteristischen Torturm auf. Der Landgrafenschild ist im Tore aufgehängt.

Die Sonderverwaltungen und damit auch die Siegel der beiden Nebenstädte nahmen ein Ende im Anfang des

---

[1]) Klost. Nordshausen 1351 Dez. 6.

[2]) Urkk. des Klost. Ahnaberg 1341 Febr. 3., 1344 Sept. 14., 1350 Jan. 25.

[3]) Zeitschr. 7 S. 322.

[4]) Urk. des Klost. Ahnaberg (Staatsarch. Marburg).

[5]) Nebelthau in Zeitschr. 12 S. 299 f.

[6]) Mit den von Stölzel, Zeitschr. 15 S. 113 irrtümlich zum Jahre 1315 angeführten Schöffen.

[7]) Urk. des Klost. Ahnaberg 1374 Dez. 26.

Jahres 1378[1]). Wieder sind es politische Ereignisse, die diesen Wechsel veranlaßt haben. Bekannt ist der Konflikt zwischen den hessischen Städten und dem Landgrafen Hermann II. im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts[2]). Als sich am Neujahrstage des Jahrs 1378 die Städte in Kassel zum zweiten Male zusammenschlossen[3]), diente das Sekret der Stadt Kassel zur Untersiegelung der vereinbarten Abmachungen. Es wird ausdrücklich noch als Siegel der Altstadt bezeichnet[4]). Aber eben damals hat man, und zwar offenbar durch einen selbständigen Willensakt der drei Städte, ohne Wissen des Landgrafen, die Sonderverwaltungen aufgelöst[5]). Durch ihre Zentralisation hoffte man die Widerstandskraft Kassels gegen Hermann II. zu stärken; mit welchem Erfolg zeigten die kurz darauf eintretenden Ereignisse: die Bürger eroberten und besetzten die landgräfliche Burg. Der Landgraf ließ die Vereinigung der drei Stadträte zu einem einzigen auch später, nachdem durch Vermittlung des Markgrafen Balthasar von Thüringen am 12. Mai desselben Jahres eine Aussöhnung erfolgt war, ja selbst als er wieder unumschränkter Herrscher in Kassel geworden war und 1384 eigenmächtig die Stadtverfassung änderte, bestehen, jedenfalls weil durch die Vereinfachung der Verwaltung auch seinen Interessen gedient war. Im ersten Paragraph seines Statuts vom 26. Februar 1384 bestimmte er, „das wir Herman lantgrafe zcu Hessin setzen vor uns und unsir erbin eynen raid in unsin steden zcu Cassel und den widder mogin entsetzen nach alle unseme willen gantz adir czu teil“[6]). So ist in allen Urkunden seit dem 28. Juni 1378[7]) immer nur allgemein von dem Siegel der Stadt Kassel, nie mehr von einem der alten Stadt oder der neuen Städte die Rede.

---

[1]) Es war Sitte, bei der Vereinigung der Vorstadt mit der Altstadt das Siegel der Vorstadt zu vernichten. Dies geschah noch im Jahre 1536, als durch Landgraf Philipp „die freiheit zu Homberg zu der alten stadt gestoßen, ein corpus daraus gemacht und die freiheitsiegel cassiret“ wurden. Vgl. Marburgische Beyträge zur Gelehrsamkeit II S. 254.

[2]) Vgl. darüber Nebelthau, Zeitschr. 12 S. 22 ff., Küch, Zeitschrift 30 S. 221 f.

[3]) Die erste war vom 11. Jan. 1376 (nicht 1377, wie Nebelthau angibt).

[4]) Urk. Gen.-Rep. Kassel „undir ingesigel der aldinstadt zu Cassel“.

[5]) Die Neustadt siegelt, soweit ich sehe, zum letzten Mal am 1. Mai 1377. Urk. d. Klost. Ahnaberg.

[6]) Sammlung Hessischer Landesordnungen I S. 5.

[7]) Urk. des Klost. Nordshausen.

Siegelbeschreibung[1]).

1. Schultheißensiegel. Löwe. — Umschrift: sIGIll. villici civITatiS KASle. — Klost. Weißenstein 1225.

2. Stadtsiegel. Reitender Landgraf mit Schild und Fahnenlanze[2]). — Umschrift: SIGILlum villiCI ET CIVIV̄ · DE CASLE · — Klost. Weißenstein 1225.

3. Stadtsiegel. Mauer mit Tor, Torturm und an diesen sich anschließenden Gebäuden, links und rechts vierblättrige Blumen. — Umschrift: ✠ SIGILLVM · CIVIVM · CASLE · — Klost. Ahnaberg ohne Datum.

4. Stadtsiegel. [illegible] zwei Tortürmen und Gebäuden, in der [illegible]. — Umschrift: ✠ SIGILLVM · BVRG[illegible] DE · CASSELE — Klost. Nordshausen 127[illegible]

5. Stadtsiegel [illegible] Siegel). Bild wie 4. — Umschrift: ✠ SIG[illegible]RGENSIVM ⁘ DE ⁘ CASSELE — Gen. Re[illegible] 15 Juni 20.

6. Stadtratssek[illegible] wie 5. — Umschrift: ✠ SECRETVM ⁘ CON[illegible]DE ⁘ CASSELE ⁘ — Klost. Ahnaberg 1335 [illegible]

7. Stadtratssekret. Bild wie 6, zu beiden Seiten im Siegelfeld je eine Rosette. — Umschrift: ✠ SECRETVM : CONSVLVM : DE : CASSELE : — Carmeliter in Kassel 1505 Febr. 24. Rücksiegel zu 5.

8. Siegel der Freiheit. — Der heilige Martin zu Pferde in Barett und ungegürtetem Rocke, mit dem Schwert den Mantel teilend, unten verstümmelter Bettler mit Handkrücken, die Linke zu dem Heiligen emporhebend. — Umschrift: ✠ : S : NOVE : CIVITATIS : DE : CASSELE : SVPERIORIS : — Klost. Ahnaberg 1350 Jan. 25.

9. Siegel der Neustadt. Mauer mit 5 Türmen und Löwenschild. — Umschrift[3]): ✠ S · NOVI OPIDI CASLE · PROPE UVLDAM — Klost. Breitenau 1352 März 17.

10. Siegel der Neustadt. Mauer mit Tor, Torturm und 4 Mauertürmen, im Tore aufgehängter Löwenschild. — Umschrift: ✠ S' NOUI · OPIDI · CASLE · PROPE VULDAM — Klost. Ahnaberg 1374 Dec. 26.

---

[1]) Die ergänzten Buchstaben der Umschriften sind in kleiner Schrift zugesetzt. [2]) S. o. S. 249.

[3]) Nach anderen Exemplaren ergänzt.

2. Das Stadtwappen.

Um den richtigen Standpunkt für die Beurteilung der Wappenfrage zu gewinnen, ist es nötig, sich die Bedeutung des Wappenwesens für die Städte zu vergegenwärtigen.

Die Wappen haben Namen und Form von der Bewaffnung. Sie sind Abbilder der Schilde (später der Schilde und Helme), die die Wappeninhaber wirklich geführt haben. Solange Schild und Helm im Kampfe als Waffen gebraucht worden sind, haben sie auch in ihrer jeweiligen Modeform als Vorbilder in der Heraldik gedient. Man möchte die Zeit, in der dies geschah, die Zeit der lebendigen Heraldik nennen. Später, als der Schild nicht mehr im Kampfe gebraucht wurde, bemächtigte sich seiner die künstlerische Phantasie und formte ihn unter dem Einfluß des jeweils herrschenden Stils um, wie sie auch Helmformen bildete, die nicht mehr der kriegerischen Tracht entnommen waren, sondern eben nur als Wappenhelme verwandt wurden. Das vom Kriegswesen losgelöste Wappen als Sinnbild einer Person oder eines Geschlechts wurde dann auch auf juristische Personen und Genossenschaften übertragen, die mit dem Kriege nichts zu tun hatten.

Es erhebt sich nun die Frage: haben die Städte und im besonderen die abhängigen Territorialstädte zur Zeit der lebendigen Heraldik überhaupt jemals ein Wappen besessen, d. h. sind die von der Stadt dem Landesherrn zu Kriegszwecken gestellten Bewaffneten unter eigenem Banner zu Felde gezogen und haben sie in diesem Banner und auf ihrem Schilde das Stadtwappen geführt? Hierfür seien drei Quellenstellen aus Baurechnungen der Stadt Marburg angeführt, die wenigstens für die größeren hessischen Städte die Frage entschieden bejahen.

In der Baurechnung des Jahres 1449 heißt es[1]: „Ludewige Mox, Volpracht Seideler, Henchen Mox und Herman Hegkemann han die alden setzedarschen ernuwet und reformeret, nemlich geedert, mit lynduche uberczogen, hanthaben und stacheln darane geneylet und die wapen und der von Marpurg gemirgke darane gemalet, ist denselben davon zu lone und vor daz lynenduch

[1] Vgl. Bücking, Mitteilungen aus Marburgs Vorzeit (1886) S. 55 ff. Die hier angeführten Stellen nach den Originalrechnungen im Staatsarchiv Marburg.

gegeben, daz iß tud zusamen 8 ℔." In der Rechnung des folgenden Jahres heißt es weiter: „Henchen Mox hait 5 dartschen mit den wapen ernuwet und fanen uff der stad geczelt auch mit wapen gemacht, im davon zu lone 3 ℔." Und in der Rechnung vom Jahre 1503 findet sich die Stelle: „Henrich moiler zwei beyner gemacht uff die geczelte, den helm und das M vergolt und versilbert." Diese letzte Stelle wird erklärt durch den im Jahre 1524 durch den Bildhauer Ludwig Juppe geschaffenen Portalschmuck am Marburger Rathause, der u. a. zwei Schilde enthält, einen mit dem landgräflichen Helm, den anderen mit einem gothischen M. Dies also sind Wappen und Gemerke [1]) der Stadt Marburg. Und man erkennt aus den angeführten Belegstellen mit Bestimmtheit, daß während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts städtische Wappen zu militärischen Zwecken verwandt worden sind. Man darf das gleiche mithin auch für Kassel voraussetzen.

Eine andere, schwierigere Frage ist die, seit wann die Städte Wappen geführt haben und wie die Wappenbilder entstanden sind.

Daß die Städtewappen erheblich jünger sind, als adelige und selbst bürgerliche, darf mit Sicherheit angenommen werden. Das hängt mit der Natur der Wappen zusammen, die persönliche und Besitzzeichen [2]) gewesen sind und erst allmählich auch auf Genossenschaften Anwendung fanden. Durch die späte Entstehung der Städtewappen wird die Tatsache erklärt, daß wir so selten und verhältnismäßig so spät das Wappen einer Stadt im städtischen Siegel finden. Über die Mitte des 14. Jahrhunderts scheinen die bisher bekannt gewordenen Fälle nicht hinaufzureichen. Kiel hat bereits 1351 sein Wappen im Siegel [3]), dann

[1]) Auch andere Städte scheinen den Anfangsbuchstaben ihres Namens als „Gemerke" benutzt zu haben, um städtisches Eigentum zu zeichnen. So erwähnt Gerstenberg (Frankenberger Stadtchronik ed. Diemar S. 404 mit Anm. 6 und 416 mit Anm. 8) das F mit der Krone darüber als Frankenberger Aichzeichen. Auch in Stadtsiegeln und -wappen ist der Anfangsbuchstabe mehrfach — hier als Unterscheidungsmerkmal — gebraucht worden.

[2]) Durch diese Eigenschaft der Wappen, durch ihr Haften am Besitz, sind die Länderwappen entstanden. Diese können aber nicht zur Entstehung der Städtewappen geführt haben, denn die Städte sind ja selbst Inhaber der Wappen. Das Besitzzeichen der Städte war die Marke, das „Gemerke" (vgl. die vor. Anm.), dem jedenfalls ein höheres Alter zukommt als dem Stadtwappen.

[3]) Mitteilung von F. Gundlach-Kiel.

folgt das Siegel von Lübeck (1369), dann das Kölner Wappensiegel im Jahre 1392 [1]).

Wir machen bei hessischen Städten mehrfach die Beobachtung, daß das jüngere Sekretsiegel ein anderes Bild hat als das große Siegel, und daß nicht diesem sondern jenem nachher das Wappenbild gleicht. Aber es ist fraglich, ob das Wappenbild dem Sekret als Vorbild gedient hat oder umgekehrt. In den meisten Fällen ist wohl das Letztere anzunehmen. Sonst würden die Wappen einiger kleineren Städte, wie z. B. das von Frankenberg, in eine erheblich frühere Zeit zu setzen sein, als die der eben erwähnten Reichsstädte [2]).

Immerhin weisen auch für Hessen die Spuren hoch in das 15. Jahrhundert hinauf. Wenn der Chronist Wigand Gerstenberg in seiner Frankenberger Chronik [3]) erzählt, er habe im Jahre 1495 den Landgrafen Wilhelm veranlaßt, „das er synen willen dartzu gab, das die stadt Frankenberg ire panyr widder furen mogen, das sie bie 84 jaren vor Medebach verloren hatten", so läßt das doch wohl auf das Vorhandensein eines Stadtbanners und mithin auch eines Wappens vor dem Jahre 1412 schließen. Damals hatte nämlich der Verlust der Banner stattgefunden [4]).

Die älteste überlieferte Form des Kasseler Wappens zeigt der jetzt im Kgl. Museum zu Kassel befindliche und auf Tafel III abgebildete rechteckige Stein von 88 cm Höhe und 95 cm Breite [5]). Er war ehemals links oben am Portal des alten, im Oktober 1837 abgebrochenen Rathauses eingemauert. Unter dem Rathause befand sich die nach der Kasseler Congeries [6]) im Jahre 1404 erbaute Stadtwage [7]). Der Oberbau, wie er vor 1837 bestand, muß indessen erheblich später errichtet sein, wenigstens weisen

---

[1]) Vgl. E. Gritzner, Heraldik, in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft S. 377.

[2]) Vgl. o. S. 242 Anm. 1.

[3]) Ausg. von Diemar S. 469.

[4]) Vgl. Gerstenberg ed. Diemar S. 447. — Über Wappenverleihungen an Städte vgl. Seyler, Heraldik S. 381.

[5]) Die Angabe der Maße beider auf Taf. III und IV abgebildeten Steine wie auch die Beschaffung der Photographien verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Vereinsvorsitzenden Generalmajor Eisentraut.

[6]) Ausg. von Nebelthau, Zeitschr. 7 S. 404.

[7]) Es existiert eine Lithographie des alten Rathauses, auf dem auch das Wappen erkennbar ist. Hierauf geht die Abbildung bei Piderit-Hoffmeister, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Cassel nach S. 116 zurück.

die Stilformen des Stadtwappens in die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts. Der Schild, eine Tartsche in spätgothischer Stilisierung, wird von einem nackten bärtigen Manne, der in der Rechten einen Stab trägt, mit der Linken an einer durchgezogenen Seilschleife emporgehalten, während ein Engel den Schild emporheben hilft. Diese Wappenhalter sind selbstverständlich eine Erfindung des Künstlers, keine Bestandteile des Wappens, wenn sie auch im Bürgerbuche der Stadt vom Jahre 1578 wiederholt worden sind [1]. Das dort gemalte Wappen zeigt uns, daß an der Spitze des Stabes oder Astes, der an der Schulter des Mannes abgebrochen ist, früher ein Kleeblatt sich befand.

Was nun das eigentliche Wappen betrifft, so besteht dies aus einem Schrägbalken zwischen oben sechs und unten sieben Kleeblättern. Die früher vorhanden gewesene Tingierung läßt sich mit Hilfe des Bürgerbuches bestimmen: der Schild war blau, Balken und Kleeblätter weiß (Silber).

Im Königl. Museum wird noch ein zweiter sehr interessanter Wappenstein aufbewahrt, Taf. IV, der am sogenannten Neuen Bau (dem Hochzeitshause) eingemauert war (mittlere Höhe 114 cm, Breite 77 cm). Der rechteckige, oben in Stichbogenform abgerundete Stein enthält die Datierung Anno dn̄i 1548, darunter das Wappen. Im Schild sehen wir wieder einen (damaszierten) Schrägbalken, oben sechs, unten sieben dreiteilige Blätter, die wohl ebenfalls Kleeblätter darstellen sollen. Auf dem Schilde steht ein Stechhelm (mit Helmdecke), der als Kleinod — ohne Vermittlung durch Helmkrone oder Helmwulst — ein Kleeblatt trägt. Der Raum zu beiden Seiten des Helms ist durch zwei Delphine ausgefüllt. Das Wappen ist nach (heraldisch) links gerichtet, auch der Schrägbalken geht von (heraldisch) links oben nach rechts unten. Es scheint demnach ehemals ein Gegenstück vorhanden gewesen zu sein. Als Verfertiger des sehr sorgfältig ausgeführten Kunstwerks dürfen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit den Bildhauer Andreas Herber ansehen, der um diese Zeit in

---

[1]) F. Ch. Schmincke, Versuch einer ... Beschreibung der ... Residenz- und Hauptstadt Cassel (1767) S. 260 f. F. Gundlach, Casseler Bürgerbuch, Zeitschr. N. F. Suppl. 11 S. VIII f. — Ich halte das Jahr 1578 für die Zeit der Anlegung des Bürgerbuchs (vgl. das auf S. 118 angebrachte Datum; Gundlach S. IX) und glaube, daß auch diese Jahreszahl ursprünglich über dem Wappen stand. Die 0 rührt von dem Versuche her, 1578 in 1520 umzuändern.

Kassel lebte[1]). Das Steinmetzzeichen unten am Schilde konnte allerdings nicht als das seinige nachgewiesen werden.

In der chronologischen Reihe folgen nun zwei Wappenschilde, die sich nicht mehr erhalten haben und deren Form auch nur in sehr kleinen Nachbildungen auf uns gekommen ist. Sie befanden sich am äußeren Müllertor, d. h. an dem nach der Schleifung der Kasseler Festungswerke (1548) gelegentlich der Neubefestigung der Stadt (1552 ff.) wieder erbauten und 1634 nochmals umgebauten[2]) und mit anderem Wappenschmuck versehenem Tore. Dilich hat sie uns in seiner „Beschreibung und Abriß dero Ritterspiel" etc. (Kassel 1601) S. 6 überliefert; der Schrägbalken geht einmal von rechts nach links, das andere Mal von links nach rechts. Die Zahl der Kleeblätter läßt sich nicht erkennen. Zwischen beiden Schilden befand sich das landesherrliche Wappen.

Ferner ist zu erwähnen das von Jakob Bolling gemeißelte Wappen am ehemaligen Brinkbrunnen vom Jahre 1567, ein Schild mit dem Schrägbalken und den 13 Kleeblättern (6 : 7), und schließlich die Wappendarstellungen, die auf das einst im Rotenburger Saale befindliche Wappen zurückgehen[3]), nämlich bei Dilich (1605)[4]), in Wessels Wappenbuch (1623)[5]) und bei Barckhuis (1724). Alle zeigen den Schild mit dem Schrägbalken. Bei Dilich ist die Blattzahl 13 (6 : 7), bei Wessel und Barckhuis 14 (7 : 7). Da nun Dilichs des gewandten und zuverlässigen Zeichners Darstellung vor den späteren entschieden den Vorzug verdient, so ist die Annahme gerechtfertigt, daß auch die Rotenburger Darstellung den weißen Schrägbalken im blauen mit 13 Kleeblättern (6 : 7) belegten Schilde[6]) gezeigt hat, obwohl nicht ausgeschlossen ist, daß Dillich, dem die älteren Wappen natürlich bekannt waren, hier mit Absicht eine Korrektur hat eintreten lassen.

Ungefähr zur selben Zeit, im Jahre 1578, entstand, wie erwähnt[7]), das farbige Wappen im Bürgerbuch, das

---

[1]) Vgl. K. Knetsch, Zeitschr. 40 S. 312 Anm. 3.
[2]) Schmincke a. a. O. S. 86.
[3]) Vgl. oben S. 243.
[4]) Hessische Chronica Bl. 155v.
[5]) Bogen A a 2.
[6]) Über die Tingierung besteht keine Meinungsverschiedenheit.
[7]) S. 261 Anm. 1.

sich das am alten Rathause befindliche zum Vorbild genommen hat. Und hiermit dürfte die Zahl der älteren und zuverlässigen Wappendarstellungen erschöpft sein.

Es fragt sich nun, welche Folgerungen aus den so überlieferten Wappenformen für die Gestaltung des Stadtwappens in der Gegenwart zu ziehen sind.

Zunächst handelt es sich um die Zahl der Kleeblätter im Schilde, die in den ältesten Wappen, wie wir sahen, stets 13 (6 : 7) ist. Wüßten wir, ob dem Bilde eine bestimmte symbolische Bedeutung zukommt und welche, so wäre auch die Frage leicht zu beantworten, ob die Blätterzahl feststehend ist oder nicht. Es fehlt aber jeder positive Anhalt für eine befriedigende Erklärung [1]). Das Kasseler Wappen gehört zu denjenigen, deren Entstehung und Form man sich am besten aus der Art und Weise erklärt, wie man einen Schild zum Gebrauche herrichtet. So sind Schildbeschläge und Schildverstärkungen zu feststehenden Wappenbildern geworden. Man kann sich die Herstellung des Kasseler Stadtwappens so denken, daß der hölzerne Schild mit einem blauen, von weißen Kleeblättern gemusterten Stoffe überzogen wurde [2]), und daß man darüber zur Verstärkung einen Schrägbalken legte. Damit soll nicht gesagt sein, daß ein rein zufällig so hergerichteter Schild einmal den Anlaß zur Annahme oder Verleihung des Wappens gegeben habe, sondern daß man bei der Wahl eine derartige Manipulation sich vorstellte, selbst wenn man eine ganz bestimmte Symbolik mit den gewählten Formen verband.

Danach wäre allerdings die Anzahl der Kleeblätter je nach der Form des Schildes und der Musterung des Feldes gleichgiltig [3]), und es bliebe jedesmal dem Künstler überlassen, das Feld des Schildes durch ein gleichmäßiges Kleeblattmuster geschmackvoll auszufüllen. Aber es muß doch andererseits darauf hingewiesen werden, daß man zur Zeit der Herstellung der überlieferten Steinwappen offenbar eine ganz bestimmte Blätterzahl hat anbringen wollen und daß die Künstler tatsächlich kein in der Idee

---

[1]) Erwähnt sei wenigstens eine von H. Brunner (Mitteilungen 1898 S. 58 f.) erwähnte Überlieferung, wonach der Schrägbalken die Fuldabrücke (oder wohl den Fluß selbst), die Kleeblätter die Hufenzahl auf jedem Ufer darstellen sollen.

[2]) Vgl. Zeitschr. 36 S. 208 f.

[3]) Vgl. M. v. L'Estocq, Hessische Landes- u. Städtewappen S. 11.

unter dem Schrägbalken fortgesetztes, gleichmäßig nach bestimmten Abständen verlaufendes Muster dargestellt haben. Es ist hierbei auf den Traktat des Clemens Prinsault vom Jahre 1416[1]) zu verweisen, der u. a. die Zahlen angibt, bis zu welchen man die in den Wappen vorkommenden Dinge benennen, und wann man den Schild als „besät" bezeichnen soll. Hiernach werden Kugeln, Bizande und Bandstreifen bis zu acht, Rauten, Spindeln, Schachfelder bis zu 25, Tiere, Vögel, Blumen, Fische u. s. w. bis zu 16 gezählt[2]). Es empfiehlt sich also, auch künftig die überlieferte Blätterzahl 13 (6 : 7) beizubehalten.

Eine besondere Besprechung verlangt noch der im Wappen von 1548 (Tafel IV) erscheinende Helm. Es ist ein Stechhelm, wie er allmählich speziell in bürgerlichen Wappen gebraucht wurde, während der Spangenhelm den Adligen reserviert blieb. Stammt diese Vermehrung oder Ergänzung des Kasseler Stadtwappens auch nicht aus der Blütezeit der Heraldik, so doch aus einer Periode, die die überlieferten heraldischen Formen mit Geschmack und nach bestimmten aus der Vergangenheit entwickelten Regeln weitergebildet hat. Das Wappen von 1548 befand sich ferner an einem öffentlichen Gebäude. Der Helm kann also nicht eine willkürliche Zutat des Bildhauers sein, sondern muß auf den Wunsch der Stadtverwaltung und mit Genehmigung der landgräflichen Regierung hinzugefügt sein.

Ob der Helm später noch einmal in Verbindung mit dem Schilde verwandt worden ist, wissen wir nicht. Aber nach dem Ergebnis der vorstehenden Untersuchung muß es als durchaus gerechtfertigt erscheinen, wenn da, wo die Umstände es zulassen, d. h. wo der zur Verfügung stehende Raum sich zu einer Verwendung des vollen Wappens eignet, der Künstler sich dieses alten Vorbildes erinnert[3]). Und es kann kein Zweifel darüber sein, daß

---

[1]) Auszug bei Seyler, Gesch. der Heraldik S. 551 ff.

[2]) Nach Seyler a. a. O. S. 552.

[3]) Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse beim Wappen der Stadt Wiesbaden. Auch hier ist, wenn auch etwas später (1600), ein volles Wappen mit einem Helm nachweisbar, auch hier ist als Helmkleinod ein Teil des Schildbildes (eine Lilie) verwandt, auch hier kommt nach einer Untersuchung der Wappenfrage P. Wagner (in den Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung Bd. 33 S. 189 ff.) zu dem Resultate, daß die Mauerkrone abzulehnen ist, und es sich empfiehlt, den Helm mit der Lilie als Kleinod beizubehalten.

ein Helm mit der herabhängenden oder flatternden Helmdecke, die für die künstlerische Gestaltung eine dankbare Aufgabe bietet, außerordentlich dekorativ wirken kann, mehr jedenfalls als die heute in so großem Umfang gebrauchte Mauerkrone.

Über dieses verunglückte Erzeugnis der neuen Heraldik mögen in diesem Zusammenhange zum Schlusse noch einige Bemerkungen Platz finden. Der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahrzehnte hat indirekt auch dahin geführt, daß gerade die deutschen Städte begonnen haben, sich lebhafter für [illegible] pen zu interessieren, sei es nun, daß man an [illegible] ıerbauten, städtischen Gebäude als Portalschı [illegible] ınnbild der Stadt anbringen, oder sich in ei [illegible] ıuse oder einer Kirche etwa durch Stiftung ei [illegible] sters verewigen, oder auch an Stelle des g[illegible] en bisherigen Siegels einen heraldisch richtigen Steı [illegible] schneiden lassen wollte.

Es ist ein Verhäı [illegible] man dabei gerade auf die Mauerkrone als auf [illegible] ebenswerte Vermehrung des städtischen Wappeı [illegible] ı ist. Die Wissenschaft hat diese Erfindung [illegible] frühestens des 18. Jahrhunderts [1]) entschieden abgelehnt, sie hat nachgewiesen, daß Mauer- und Turmkronen mißverstandene Reminiszenzen des klassischen Altertums sind, daß mithin ihre Verbindung mit dem aus dem Mittelalter stammenden Wappenschild einen Anachronismus und eine Stillosigkeit bedeutet [2]).

Man wende nicht ein, daß die Heraldik doch eine weitere Ausbildung erfahren könne. Die Weiterentwicklung der Heraldik ist nur auf der historisch gegebenen Grundlage möglich. Die Stilformen sind wandelbar, aber die Bestandteile eines Wappens sind ein für allemal gegeben. Der Künstler mag jedes Wappen dem ihm vorliegenden Zwecke gemäß gestalten, er kann Schild und Schildbild in seinem eigensten Stile darstellen, er darf aber niemals auf den Schild eine andere Kopfbedeckung setzen, als wie sie zur Zeit lebendiger Heraldik getragen worden ist. Wenn das Stilwidrige einer auf

---

[1]) F. Gundlach macht mich darauf aufmerksam, daß bereits in Augsburger Münzen des Jahres 1780 die Mauerkrone erscheint.

[2]) Ich verweise besonders auf die Ausführungen von Sello, Das Stadtwappen von Emden, in Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländischer Altertümer zu Emden Bd. 14 (1902).

den Schild gesetzten Mauerkrone nicht ohne weiteres ähnlich empfunden wird, als wenn man etwa eine moderne Militärmütze auf einem gothischen Schild darstellen wollte, so liegt dies daran, daß unser Auge gewöhnt ist, in städtischen Siegeln Darstellungen der Stadtbefestigung zu erblicken, die mit der Mauer- oder Turmkrone einige Ähnlichkeit haben. Diese Ähnlichkeit kann aber unter keinen Umständen dahin führen, zwei ihrem innersten Wesen und ihrer Entstehung nach so verschiedene Dinge wie Wappenschild und Mauerkrone in einer Darstellung zu vereinigen.

Reinhard Suchier.[1]

Von **Georg Wolff.**

Es war an einem warmen Septembernachmittage des vorigen Jahres. Zahlreich hatten sich die Bewohner Hanaus im Wilhelmsbad zur Nachfeier des 300jährigen Jubiläums ihres Gymnasiums versammelt, mit ihnen „alte Schüler" von auswärts. An einem Tische saßen ihrer etwa ein Dutzend zusammen, sämtlich im „besten Mannesalter": Ärzte, Richter, Pfarrer. Da sagte einer nachdenklich: „Ja, Er sollte doch heute hier sein". Niemand war im Zweifel, wer gemeint sei; sie hatten offenbar kurz vorher und so öfters im Laufe der drei Tage von „Ihm" gesprochen, der wenige Monate vor dem Feste, welches auch ihm wie so oft die Gedenktage Hanaus und seiner „Hohen Landesschule" die Feder in die Hand gedrückt haben würde, aus unserer Mitte geschieden war. Sie nickten alle zustimmend; ein wehmütig nachdenklicher Ausdruck lag auf den Gesichtern, gemischt mit einem leisen Zuge von Verlegenheit, am meisten bei denjenigen, die ihm einst „das Leben am meisten sauer gemacht hatten". Einer aber, der vor 30 Jahren ihr Lehrer und Suchiers junger Kollege gewesen war, suchte ihnen den Unterschied zwischen einst und jetzt durch die Worte zu erklären: „Sie konnten als Tertianer den Wert und das Wesen gerade dieses Mannes noch gar nicht richtig beurteilen. Diese Erkenntnis habe ich oft auf Ihren Gesichtern gelesen, wenn Sie ihm nach Jahren unter veränderten Verhältnissen entgegentraten und er sich mit leicht spöttischem,

---

[1]) Nachrufe auf Suchier erschienen am 18. September 1907 in der Hanauer Zeitung und im Hanauer Anzeiger (gleichlautend) von Akademielehrer Ernst Zimmermann und am 27. November 1907 im Hanauer Anzeiger vom Geh. Oberjustizrat Koppen (Referat über einen von demselben in der Sitzung des Hanauer Geschichtsvereins am 25. November gehaltenen Vortrag).

aber gutmütigem Lächeln der gemeinsam verlebten Schulzeit erinnerte. Nun erst sahen Sie den Menschen frei von allem, was im Schulleben so oft das Urteil trübt, sahen auch, welcher Achtung er sich in allen Kreisen der Stadt erfreute, die er sich zur zweiten Heimat erwählt hatte".

Es ist keinem Zweifel unterworfen: Hätte der Vierundachtzigjährige das Fest noch erlebt, er wäre der Mittelpunkt lebhafter Ovationen seitens der älteren Generation ehemaliger Schüler der Anstalt gewesen, der er doch aktiv bereits seit 27 Jahren nicht mehr angehört hatte. Damals wurde mir von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen: „Sie müßten seine Lebensbeschreibung verfassen. Hat doch von den Lebenden keiner so lange Zeit ihm als Kollege, Freund und Arbeitsgenosse auf dem Gebiete der heimatlichen Altertumsforschung nahe gestanden wie Sie". Das ist wahr. Aber wenn diese Beziehungen auch ein volles Menschenalter bestanden haben, so war dies doch eben nur ein reichliches Drittel seines Lebens, welches wie das des reisigen Nestor drei Menschenalter umfaßt hat; und zwar war es das an äußeren Ereignissen ärmste Drittel. Für die Jugend und das frühere Mannesalter, die für die Entwickelung des Menschen und das Verständnis seines Wesens wichtigsten Abschnitte, war ich bei der Abneigung des Verstorbenen, von sich und seinen Erlebnissen zu reden, auf Mitteilungen anderer angewiesen [1]). Aber sei es trotzdem: einen solchen Antrag, der gleichzeitig seitens der Vorstände des Hanauer Geschichtsvereins und des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde an mich herantrat, abzulehnen, würde ich für pietätlos halten.

R e i n h a r d S u c h i e r — nur mit diesen beiden Namen pflegte er sich selbst zu nennen, nur unter ihnen war er seinen Freunden, seinen Schülern und den Lesern seiner Schriften bekannt — wurde am 20. Juli 1823 als zweites von 7 Kindern in dem kurhessischen Flecken Veckerhagen geboren, wo sein Vater Dr. med. Wilhelm Suchier damals als kurfürstlicher Amtsarzt angestellt war und sich zwei Jahre vorher mit Sophie Charlotte geb. Schoppe verheiratet hatte. Schon zwei Jahre nach der Geburt des Knaben siedelte der Vater nach Karlshafen

[1]) Wertvolle Mitteilungen verdanke ich einem Neffen Suchiers, Herrn Kaufmann Bernhard Schäfer in Karlshafen, ein authentisches Verzeichnis der Druckschriften meinem Freunde, Herrn Gymnasialdirektor Dr. Braun in Hanau.

über, der benachbarten Weserstadt, die der Landgraf Karl von Hessen-Cassel im Jahre 1699 für und durch französische Protestanten gegründet hatte. Ein im Jahre 1683 vertriebener Hugenottengeistlicher Isaac Suchier de Colz, der zunächst in St. Gallen eine Zuflucht gefunden hatte, ist der älteste bekannte Vorfahre. Seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte das Geschlecht in Karlshafen Wurzel gefaßt, welches auch Reinhard stets als seine eigentliche Vaterstadt angesehen hat. In den ersten Generationen haben die Suchiers ihre Frauen noch aus den Hugenottenfamilien Karlsh[illegible] anderer Emigrantenkolonien geholt. Seit d[illegible] Hälfte des 18. Jahrhunderts führen diese[illegible] ausschließlich deutsche Familiennamen und a[illegible] sonders seit den Freiheitskriegen, treten da[illegible] anzösischen Taufnamen zurück. Bezeichnend [illegible] t diesem Wechsel der Namen parallel sich vollziehend[illegible] wandelung des Heimatsgefühls ist die Tatsache, daß R[illegible] ard seinen zweiten Vornamen Soisjuste, den [illegible] sei[illegible] Oheim und Paten Henry Soisjuste verdankte, au[illegible] verdeutschten Form Seygerecht zu gebrauche[illegible] Ich habe ihn erst nach seinem Tode erfahren. Im Hause des Dr. med. Suchier scheint rein deutscher Geist geherrscht zu haben. Mochte beim Sohne auch neben dem Namen die dunkle Farbe der Haare und Augen, der brunette Teint und das scharf geschnittene Profil an die südfranzösische Herkunft des Geschlechts erinnern; in seiner ganzen Lebensauffassung, seinem Fühlen und Denken erinnerte nichts daran. Er war der Typus eines Kurhessen aus schriftsässiger Familie mit einem norddeutschen Einschlage, wie er den an der Grenze des chattischen und des niedersächsischen Volksstammes wohnenden Weserhessen eigentümlich ist.

Dieses norddeutsche Element, dessen sich Suchier auch in der langen Zeit seines Aufenthaltes am Main selbst stets bewußt geblieben ist, mußte verstärkt werden, als der Knabe, nachdem er in Karlshafen die Bürgerschule und später die Privatschule seines Oheims Eduard Suchier besucht hatte, etwa in der Mitte der dreißiger Jahre auf das Gymnasium zu Rinteln gebracht wurde, von dem er, wie uns berichtet wird, stets gute Zeugnisse mit in die Ferien brachte. Von den je zweitägigen Fußwanderungen im schönen Wesertale hat er wohl die Wanderlust mit ins Leben genommen, die ihm von allen Jugendneigungen am treuesten geblieben ist — abgesehen

von der zu der treuen Lebensgefährtin, die er bereits als Gymnasiast im Hause ihres Vaters zu Rinteln kennen und lieben lernte. Auch die Gewohnheit, seine Reiseerlebnisse in Prosa und Poesie eingehend zu schildern, von der eine große Anzahl erhaltener Manuskripte Zeugnis ablegt, läßt sich bis in jene Zeit zurück verfolgen.

Im Jahre 1842 bezog Suchier die Universität Marburg, um alte Sprachen und Geschichte zu studieren. Aus diesem wichtigen Abschnitte seines Lebens ist nur weniges berichtet, auch wann und wie lange er die Heimatsuniversität mit Berlin vertauscht hat, konnte nicht festgestellt werden. Dem studentischen Treiben scheint er ferngeblieben zu sein, sei es aus angeborener Abneigung oder weil die angedeuteten zarten Bande neben frühe entwickelten wissenschaftlichen Interessen ihn das eigentliche Ziel seines Aufenthaltes streng im Auge behalten ließen und von allem Abbiegen in Seitenpfade fern hielten. Damit mag freilich auch eine Eigentümlichkeit seines späteren Wesens zusammengehangen haben, die ihm seinen Beruf als Lehrer nicht immer erleichtert hat, daß er nämlich manchen Eigenarten und Unarten der heranwachsenden Jugend verständnislos gegenüberstand. Bedauerlich ist es, daß wir über den Gang seiner Studien und das Verhältnis zu seinen akademischen Lehrern so wenig wissen. Aus dem Erfolge der ersteren dürfen wir schließen, daß er seine Zeit gut angewendet hat.

Bereits am Schlusse seines sechsten Studiensemesters (Ende 1845) bestand Suchier in Marburg das philologische Examen, dem $4^1/_2$ Jahre später (im Sommer 1850) das praktische Examen in Cassel folgte. Inzwischen war er im Juli 1846 als Praktikant dem Kurfürstlichen Gymnasium zu Hanau zugewiesen worden. Erst zu Ende des Jahres 1853 wurde er als Hilfslehrer mit einem Gehalt von 300 Talern fest angestellt. Als er sich im Jahre 1856 „nach zehnjähriger Dienstzeit und elfjährigem Brautstande“, wie er selbst später in einer Eingabe ans Königl. Provinzial-Schulkollegium sich ausdrückt, verheiratete, „betrug seine Einnahme 400 Taler in einer teueren Fabrikstadt“. Sie stieg bei seiner Ernennung zum „ordentlichen Gymnasiallehrer“ im Februar 1859 auf 500 Taler.

Diese Verhältnisse waren für die damalige Zeit normal, und niemand war weiter davon entfernt, sich zu beklagen als Suchier, der in späteren Jahren, als er zu Klagen Veranlassung hatte, von sich selbst zutreffend

sagte, er habe immer gewissenhaft seine Pflicht getan, wenig Ansprüche gemacht und mit Lust und Liebe sich wissenschaftlich beschäftigt". Dazu kam, daß er nach langem Harren in außergewöhnlich glücklicher Ehe mit seiner Jugendliebe Dorette geb. Heußner verbunden war, einer Ehe, die, vielleicht gerade weil sie kinderlos blieb, je länger je mehr ein Ineinanderleben zweier von Haus aus gleichgestimmter Seelen darstellte, das mit der Zeit sie einander in ihrem Wesen fast geschwisterlich ähnlich erscheinen ließ. Wer sich eine Vorstellung von dieser Ehe machen will, wie sie sich uns, die wir sie in den letzten Jahrzehnten ihres fünfzigjährigen Bestehens beobachten durften, dargestellt hat, der lese das Idyll Philemon und Baucis im Original oder in der metrischen Übersetzung von Ovids Metamorphosen, die Suchier im zweiten Jahre nach seiner Verheiratung herausgab, ein Buch, welches damals von der Kritik freundlich aufgenommen wurde und bereits nach vier Jahren eine neue Auflage erlebte.

Das stille Glück dieser Ehe wurde auch nicht gestört, ja es bewährte sich erst recht, als die Freudigkeit, mit welcher Suchier in noch jugendlichem Alter seinen praktischen Beruf ergriffen und ihm auch zwei Jahrzehnte lang obgelegen hatte, durch eine Reihe von Enttäuschungen und Zurücksetzungen beeinträchtigt wurde, die zwar den von Haus aus heiteren Grundzug seines Wesens nicht ins Gegenteil zu verkehren vermochten, aber doch bewirkten, daß er, der in früheren Jahren ein geschätztes Mitglied des Hanauer Liederkranzes gewesen war und sich als Mitwirkender bei theatralischen Aufführungen wie als Festordner und Verfasser humoristischer Festgedichte verdient gemacht hatte, sich gewöhnte, die Regungen seines Gemütslebens in seiner Brust zu verschließen oder wenigstens nur im Frieden seines Hauses und im engsten Freundeskreise laut werden zu lassen. Auf Persönliches einzugehen — es handelt sich dabei nicht in erster Linie um Suchiers Persönlichkeit — würde nicht im Sinne des geschiedenen Freundes gehandelt sein, der auch, wo er gerechten Grund zur Beschwerde zu haben glaubte, in Eingaben an die vorgesetzten Behörden, deren Konzepte mir vorliegen, sich von allen persönlichen Angriffen fern hielt. Aber eine Seite der Angelegenheit muß doch erwähnt werden, teils weil ihre Berücksichtigung notwendig ist, um Suchier als Lehrer gerecht zu werden, teils weil

sie von allgemeinerem Interesse ist. Als er im Jahre 1848 seine eigentliche Lehrtätigkeit begann, war gerade der Vertreter des Französischen an der Anstalt gestorben. Suchier, der auch in den neueren Sprachen sich eine Fakultas erworben hatte, übernahm den Unterricht, nicht ahnend, daß derselbe ihn in allen Klassen — und er wurde in Hanau mit Rücksicht auf die französischen Beziehungen seiner Bewohner bereits in Quinta begonnen — durch 30 Jahre begleiten würde. Mir liegt eine Zusammenstellung seiner Unterrichtsfächer aus dem Jahre 1871 vor. Darnach erteilte er in je zwei Stunden Französisch in allen Klassen von Prima bis Quinta mit fünf wöchentlichen Korrekturen, dazu je zwei Stunden lateinische Dichter in Sekunda, Tertia und Quarta, sowie zwei Stunden Geschichte in Quinta; also in keiner Klasse mehr als vier Stunden! Es wäre auch nach den damaligen Gepflogenheiten kaum möglich gewesen, ihm ein Ordinariat mit konzentriertem Unterricht in einem seiner Hauptfächer zu geben, wenn man ihm nicht wenigstens einen Teil des französischen Unterrichts abnahm, für den er, wie er selbst in einer Eingabe es ausdrückt, „durchaus keine Vorliebe hatte". Bitter fügt er hinzu, es sei „eine eigene Fügung, daß er, der Nachkomme eines Hugenottenpredigers, gerade wegen seiner Kenntnis des Französischen leiden müßte". Wer aus eigener Erfahrung weiß, welche Stellung das Französische vor dem Jahre 1870 an humanistischen Gymnasien einnahm, der wird diese Äußeruug verstehen. Er wird es auch erklärlich finden, daß Suchier, als im Jahre 1879 eine Erkrankung ihm die Möglichkeit der Begründuug bot, um seine Versetzung in den Ruhestand einkam, deren Bewilligung er als eine Befreiung aus einer ihm zuletzt unerträglich gewordenen Stellung begrüßte. Es war ein Glück für ihn, daß er noch die volle geistige und körperliche Rüstigkeit besaß, um sich fortan mit Energie und Erfolg wissenschaftlicher Beschäftigung zu widmen, in der er auch bis dahin bereits Erfrischung und Erholung von den Anstrengungen und Enttäuschungen seines Berufes gesucht und gefunden hatte.

Seine erste größere Arbeit, die lateinisch geschriebene Doktordissertation „über Menschenopfer bei den Griechen", läßt noch deutlich den Anschluß an die Universitätsstudien erkennen, als deren Gegenstand er selbst die „Altertumswissenschaft" im allgemeinen sowohl nach der formalen als der realen Seite bezeichnet. Beide Richtungen kamen

zur Geltung in den Arbeiten über seinen Lieblingsdichter Ovid, die erstere in den Aufsätzen „zur Kritik der Metamorphosen“, die letztere in den Anmerkungen zur Übersetzung desselben Werkes, wie auch in dem Hanauer Gymnasialprogramm über „Arion der Jäger“, in welchem er auch dem damals (1854) frischen Interesse für vergleichende Sprachforschung und Mythologie seinen Zoll entrichtete.

Wie diese Arbeiten aber zugleich einen Zusammenhang mit dem ihm — leider nur im Nebenamte — übertragenen Unterrichtsgegenstä [illegible] rraten, so zeigt die Schrift „zu der von Dr. H [illegible] geregten Gymnasialreform“ (Marburg 1857) [illegible] nteresse, welches er auch den praktischen F [illegible] s Berufes entgegenbrachte, ehe ihm dersel [illegible] die oben angedeuteten Umstände verleidet wur [illegible] e.

Die Neigung mit den weiteren gebildeten Kreisen seines Volkes und seiner Heimat in literarische Fühlung zu treten, spricht sich in den seit seinem Abgange von der Universität in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Gedichten, besonders aber in der Schrift „Deutschlands Ruhm, dargetan in einer Vergleichung der Deutschen mit den Griechen, nebst einem Immortellenkranze, 10 Sonetten für Schleswig-Holstein“ (1860) aus.

Gewissermaßen das Bindeglied zwischen den allgemein-wissenschaftlichen Interessen der ersten 15 Jahre und der Beschäftigung mit der hanauischen Lokalgeschichte, welcher das letzte Drittel seines Lebens fast ausschließlich gewidmet war, bilden die numismatischen Arbeiten der sechziger Jahre, die ihn neben den Ovid-Studien zuerst in weiteren wissenschaftlichen Kreisen bekannt gemacht haben. Bleibenden Wert haben schon die beiden Gymnasialprogramme (1869 und 1870) über die der hohen Landesschule s. Zt. als Legat zugefallene Campsche Münzsammlung, die er auch nach dem Abgange von der Anstalt verwaltet und nach Maßgabe der dafür verfügbaren Mittel ergänzt hat. Sein ursprünglich den antiken Münzen zugewendetes Interesse wurde dadurch auch auf die späteren Perioden und besonders die Hanauer Münzen gelenkt, ein Gebiet, auf dem er bald anerkannte Autorität werden sollte. Im Zusammenhange mit diesen Studien hat er sich auch selbst schon frühe eine kleine, aber wohl assortierte Sammlung besonders römischer Münzen angelegt, die er im Laufe der Zeit planmäßig vervollständigt und ver-

bessert hat. Als regelmäßiger Besucher der Frankfurter Münzauktionen eignete er sich auch hinsichtlich der Echtheit und des Händlerwertes der ihm vorkommenden Münzen eine große Sicherheit an.

Dem Hanauer Geschichtsverein war Suchier im Jahre 1873 gemeinsam mit seinen beiden Kollegen, Dr. Albert Duncker und dem Verfasser dieses Nachrufes, beigetreten. Die unmittelbare Veranlassung zu diesem Schritte bot die im Jahre vorher unternommene Aufdeckung des römischen Totenfeldes bei Rückingen, seine nächste Folge war die Veröffentlichung der Schrift über jenes Totenfeld, von der Suchier die Beschreibung der Gräber im allgemeinen sowie die Bestimmung der gefundenen Münzen übernommen hatte, während von Duncker die historischen Ausführungen und die Bearbeitung der epigraphischen Funde herrührte und Hausmann, der sich um die sachgemäße Leitung der Ausgrabungen besonders verdient gemacht hatte, die Herstellung der Tafeln, z. gr. Teil nach seinen und seines Sohnes, des späteren Kunstmalers Ernst Hausmann, Zeichnungen überwachte. Diese Arbeitsteilung ist auch für die späteren Bearbeitungen der Ergebnisse der vom Hanauer Verein unternommenen römischen Ausgrabungen charakteristisch geblieben. Bei dem vom Verfasser dieser Zeilen bis zum Jahre 1890 veröffentlichten Kastellberichten hat Suchier regelmäßig die Kleinfunde: Münzen, Ziegel- und Sigillatastempel sowie Sgraffiti bearbeitet. Auch die bei Ausgrabungen des Geschichtsvereins aufgedeckten und zufällig gefundenen vorgeschichtlichen Gräber wurden in den Mitteilungen des Vereins von ihm beschrieben. Für diese Arbeiten befähigte ihn die Genauigkeit seiner Beobachtung und die peinliche Sorgfalt seiner Detailarbeit in hervorragender Weise. Dieselben Eigenschaften bewies er in seiner praktischen Tätigkeit als Konservator des Vereinsmuseums, welches seit dem Jahre 1874 im ehemaligen Regierungsgebäude des Hanauer Grafenschlosses untergebracht und dort von ihm gemeinsam mit Akademiedirektor Hausmann geordnet worden war. Suchier, dem seit dem Jahre 1889 der Vorsitz im Verein übertragen war, hat noch die Freude gehabt es zu erleben, daß die stark angewachsene Sammlung im restaurierten Rathause von Alt-Hanau eine würdige und voraussichtlich für alle Zeiten ausreichende Heimstätte gefunden hat.

Neben diesen antiquarischen Arbeiten hat seit dem Jahre 1878 die Geschichte der Grafschaft und besonders

der Stadt Hanau in steigendem Maße das Interesse des vielseitig beanlagten Mannes in Anspruch genommen; und zwar waren es auch hier wieder weniger die Haupt- und Staatsaktionen des kleinen Gemeinwesens als biographische Stoffe einerseits und andererseits so zu sagen hanauische Altertümer: die Münzen und Medaillen sowie die Porträts und die Grabdenkmäler hanauischer Grafen und Gräfinnen. Die über diese Gegenstände veröffentlichten Arbeiten haben durch ihren Inhalt und größtenteils auch durch reichen Bilderschmuck bleibenden Wert und ein über das lokalgeschichtliche weit hinausreichendes wissenschaftliches Interesse. Seine Anhänglichkeit an die selbstgewählte Heimat hat er auch dadurch betätigt, daß er seine wohl geordnete Sammlung hanauischer Münzen lange vor seinem Tode der Stadt Hanau testamentarisch vermacht hat.

Ich würde meine Aufgabe nicht im Sinne unseres verstorbenen Freundes erfüllen, wenn ich nicht wenigstens den Versuch machte, auch das Äußere des Menschen und die Art, wie er sich zu geben pflegte, zu schildern. Hat er es doch selbst als die Pflicht des Biographen bezeichnet, die Persönlichkeit bedeutender Männer dem Gedächtnis zu erhalten, „die Eigenschaften, die kein Porträt darstellen kann, wie Stimme u. a. zu schildern“, nicht nur was sie geschaffen haben — das bleibe der Nachwelt oft lange bekannt und werde von ihr benutzt —, sondern auch wie sie es zustande gebracht haben. Diesen Anforderungen ist er selbst in hervorragender Weise gerecht geworden bei den Nachrufen auf den verdienten Musikdirektor Heinrich Lucan und dem Musiklehrer Wilhelm Ziegler, der sich durch seine vielbändige, längst als Geschichtsquelle ungemein wertvolle Hanauer Chronik selbst ein monumentum aere perennius errichtet hat. In demselben Geiste sind auch die Aufzeichnungen über Gottfried Kinkel gehalten, dem Suchier bei öfteren Besuchen in Hanau, wo er von 1873—1882 fast alljährlich im Kunstindustrieverein wissenschaftliche Vorträge hielt, näher getreten war. Daß er auch mit Mozarts Leben und Wirken sich vielfach beschäftigt hat, geht aus zahlreichen Notizen in seinen hinterlassenen Papieren hervor. Es spricht dies wie die oben erwähnten Nachrufe dafür, daß er reges Interesse für Musik und deren Vertreter gehabt hat.

Auf angeborenes musikalisches Gefühl dürfte auch sein ausgeprägter Sinn für Rhythmus und Metrum hinweisen, den er, wie in der erwähnten Ovidübersetzung und

zahlreichen gedruckten und ungedruckt hinterlassenen ernsten Dichtungen, auch dramatischen Versuchen, so besonders glücklich in humoristischen Gelegenheitsgedichten betätigt hat, bis herab zu den in seinen späteren Jahren alljährlich zu Neujahr in Hanauer Lokalblättern erscheinenden Scherzrätseln. Seine poetischen Trinksprüche bei Jubiläen der Stadt und des Geschichtsvereins oder anderen festlichen Gelegenheiten sind z. T. geflügelte Worte in Hanau geworden. Wenn der hagere Mann von kaum mittlerer Natur mit der gewaltigen Habichtsnase, dem wenig sorgfältig gehaltenen dunklen Haupt- und Barthaar, welches erst im achten Jahrzehnt seines Lebens ergraut war, meist erst beim Nachtisch, nachdem die offiziellen Reden überstanden waren, sich erhob, den linken Arm quer über die Brust gelegt, um den Ellenbogen des rechten zu stützen, dessen Hand die nie fehlende Zigarre langsam vorwärts und rückwärts bewegte, dann weckte die allbekannte Figur schon, ehe er noch ein Wort gesprochen, allgemeinen Applaus. Derselbe erneuerte sich nach jeder Strophe, die er mit unerschütterlichem Ernst, nur bei besonderen Schlagern die Wimpern zwei bis dreimal rasch emporzuckend, eintönig oder mit absichtlich falschem Pathos vortrug. Wenn der Kontrast zwischen Form und Inhalt das Wesen des Humors ausmacht, so war Suchier geborener Humorist — aber niemals Satiriker. Verkehrtheiten der Zeit sowie Nichtswürdigkeit und Charakterlosigkeit Einzelner im öffentlichen und Privatleben tadelte er mit tiefem sittlichem Ernst. Dann nahm sein Gesicht den Ausdruck der Entrüstung, ja des Abscheus an.

Weichere Gefühle hatte er sich frühe gewöhnt, in seiner Brust zu verschließen. Daß sie ihm nicht fremd waren, lassen u. a. die anspruchslosen Gedichtchen erkennen, in welchen er Natureindrücke auf seinen Reisen wiedergab. Das Ziel der letzteren war in früheren Jahren meist die alte Heimat. Nachdem er in bereits vorgeschrittenem Alter einmal die Schweiz kennen gelernt hatte, zog es ihn in jedem Sommer dorthin, wo er noch als hoher Siebenziger vor mäßigen Bergtouren nicht zurückschreckte, stets begleitet von seiner gleich rüstigen Gattin. Ich erinnere mich einer Begegnung in Interlaken: An einem heißen Julivormittage kam ich mit meiner Frau vom Bahnhofe auf der Straße zu den Hotels herauf; da sah ich plötzlich schon von weitem die charakteristische Figur in der oben geschilderten Stellung, den Blick über die Wölkchen der

Zigarre unverwandt auf die in herrlichem Glanze prangende Jungfrau gerichtet. So mochte er gestanden haben, als einige Jahre vorher derselbe Anblick ihn zu einem Gedichte begeisterte, dessen letzte Strophe lautete:

Wie mancher hat gestanden
Und staunend hinaufgesehn!
Sie sieht aus allen Landen
Die Menschen kommen und gehn;
Doch fühllos bleibt die Reine,
Scheint nah' und ist so weit,
So schön, so kalt
Ein Bild der Ewi

Ich weckte ihn durc ıg auf die Schulter aus seiner Selbstvergess ım hatte er uns erkannt und begrüßt, da le Hand auf den Mund und zeigte auf eine vor ur ank mit den Worten: da ist Sie!

Unser Aufenthalt w ihrte r venige Stunden; aber er bestand darauf, daß wi in lingsplatz aufsuchten: die Heimwehfluh. Auch derten die intime Aussicht auf's neue nach Ve Lohne dafür sandte er später meiner Frau , die er dort niedergeschrieben hatte:

Die Heimwehfluh!

Zur Linken wie Seide
Und Silbergeschmeide
Der firne Schnee,
Zur Rechten der Stätte
In Spiegelglätte
Der grüne See —

Dort unzugängliche Riesen,
Felswände schroff und kahl,
Hier Häuser, Bäume, Wiesen
Im froh belebten Tal,

Und ringsum, wo die Blicke weilen
Ein Glanz und Frieden wunderbar,
Verklärt in Anmut all' die Steilen
Und, was da grünt, so frisch und klar.
Führwahr der Name kommt ihr zu,
Der reichen bescheidenen Heimwehfluh.

Lautloses Schweigen,
Kaum daß in den Zweigen
Ein Flüstern tönt —
Nichts wagt zu stören,
Doch möcht ich hören,
Was noch verschönt:

Ein Läuten und Hörnerklingen
Von weitem hergeweht,
Und Stimmen müßten singen
Das Lied, das zu Herzen geht:

Von meinen Bergen muß ich scheiden
Wo's gar so lieblich ist und schön,
Die lieben Alpen muß ich meiden,
Hinaus in weite Fernen gehn.
Leb wohl mit deiner Waldesruh',
Du herzerhebende Heimwehfluh.

Er ist noch mehr als einmal zu seiner Lieblingsstätte zurückgekehrt. Dann verengerten sich die Kreise seiner körperlichen und geistigen Ausflüge, bis zuletzt sein Dasein sich zwischen dem Museum seines Vereins und seiner Wohnung bewegte. Diese Wohnung hat er in den drei Jahrzehnten, die ich ihn gekannt habe, nie gewechselt, auch dadurch den konservativen Sinn betätigend, der ihm, der in politischer Hinsicht den Idealen seiner Jugend, dem Liberalismus der vierziger und fünfziger Jahre unentwegt treu blieb, in allen persönlichen Dingen eigen war. In ihr habe ich ihn zum letzten Mal nach dem Tode seiner Frau gesehen, den er mit der Gelassenheit ertrug, deren Quelle bei dem Zweiundachtzigjährigen wohl die Überzeugung war, daß die Trennung keine lange sein könne. Trost suchte und fand er nach seiner eigenen Äußerung allein in der Arbeit. Was Cicero von Plato rühmt, daß er 81 Jahre alt mit dem Griffel in der Hand gestorben sei, das gilt auch von Suchier: Eine Woche vor der Vollendung seines vierundachtzigsten Lebensjahres ist er am 13. Juli 1907 sanft entschlafen, nachdem er noch am Morgen desselben Tages am Schreibtische gesessen hatte: ein friedliches Ende nach einem glücklichen Lebensabend, den er vor wenigen Jahren selbst mit einem seinen geliebten Bergen entlehnten Bilde gezeichnet hatte:

„Am Abend nach des Tages Müh'n
Kam noch ein schönes Alpenglühn".

Chronologisches Verzeichnis der von Professor Suchier im Druck veröffentlichten wissenschaftlichen Schriften.

(Nach einer von Herrn Gymnasialdirektor Dr. Ph. Braun in Hanau verfaßten Zusammenstellung.)

1. De victimis humanis apud Graecos. Inauguraldissertation und Hanauer Gymnasialprogramm 1848.
2. Kritisches zu Ovids Metamorphosen. Gymnasialprogramm 1853.

3. Zu der von Dr. H. Thiersch angeregten Gymnasialreformfrage. Marburg 1857.
4. Ovids Metamorphosen metrisch übersetzt. Stuttgart 1858. II. Aufl. 1862.
5. Zur Kritik von Ovids Metamorphosen. Fleckeisens Jahrbücher für Philologie. 1859.
6. Orion der Jäger. Beitrag zur semitisch-indogermanischen Mythenforschung. Programm 1859.
7. Deutschlands Ruhm, dargetan in einer Vergleichung der Deutschen mit den Griechen, nebst einem Immortellenkranz (10 Sonetten) für Schleswig. Hanau 1860.
8. Über einen Münzfund in Hanau. In Thiemes Blättern für Münzfreunde. 1866.
9. Die Campsche Münzsammlung des Gymnasiums verzeichnet, beschrieben und erläutert. Programm von 1869 und 70.
10. Allerlei Beiträge, auch längere Abhandlungen in der numismatischen Zeitung von 1866—73.
11. Die Nägel in Römergräbern. Philologus 1873.
12. Das römische Totenfeld bei Rückingen und die dort gefundenen Münzen. Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Hanau 1873.
13. Die altgermanischen Gräber bei Mittelbuchen. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Cassel. 1874.
14. Historische Funde bei Hanau 1873—76. Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins 1876.
15. Wilhelm Zieglers Leben und Wirken. Beigabe zum Hanauer Anzeiger im Mai 1878.
16. Die Grabdenkmäler und Särge der in Hanau bestatteten gräflichen und fürstlichen Personen aus den Häusern Hanau und Hessen. Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins und zugleich Gymnasialprogramm 1879.
17. Weiteres über die Grabdenkmäler der Grafen von Hanau. Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins Nr. 6. 1880.
18. Heinrich Lucans Leben und Wirken. Beigabe zum Hanauer Anzeiger, Sept. 1880.
19. Die römischen Münzen, Stempel und Graffite von Großkrotzenburg und der Umgegend von Hanau.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 8. Supplementband. 1882.

20. Die Münzmeister in Hanau (in Weyls Berliner Münzblättern). 1883.
21. Die Münzstätten und Münzmeister in Hanau-Lichtenberg (in Weyls Münzblättern). 1884.
22. Weitere römische Münzen und Stempel aus der Nähe von Hanau. Mit vier Steindrucktafeln. Festgabe zur Jahresversammlung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde am 29. Juli 1885 in Hanau.
23. Fundstücke aus der Umgebung von Kesselstadt. Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins Nr. 13. 1890.
24. Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier des Hanauer Geschichtsvereins mit Porträts von Grafen und Gräfinnen von Hanau auf 31 Lichtdrucktafeln. 1894. (Geschichte des Vereins, Genealogie des Grafenhauses, Erklärungen zu den Porträts.)
25. Die Münzen der Grafen von Hanau mit 20 Lichtdrucktafeln. Vereinsschrift zum 300jährigen Jubiläum der Neustadt Hanau. 1897.

Aus dem letzten Jahrzehnt seines Lebens mögen erwähnt sein die von ihm im Hanauer Geschichtsverein gehaltenen Vorträge über den Hanauer Geschichtsforscher Johann Adam Bernhard (Feuilleton des Hanauer Anzeigers vom 27. und 28. Okt. 1897), Philipp I. von Hanau-Münzenberg (ebenda 18. und 19. Nov. 1897), Erinnerungen an Gottfried Kinkel (Jahresbericht des Hanauer Geschichtsvereins für das Vereinsjahr 1898/99) und endlich

26. der Aufsatz über die alte Stadtmauer in der Festschrift des Hanauer Geschichtsvereins zum 600jährigen Jubiläum der Erhebung Alt-Hanaus zur Stadt. 1903.

Sanitätsrat Dr. med. Karl Schwarzkopf.

Von August Woringer.

Wohl selten wird d[illegible]n einen Dahingeschiedenen so allgemein un[illegible] Kreisen einer Stadtbevölkerung, ja noch [illegible]r hinaus, empfunden werden, als es die Tr[illegible]er um den am 5. Oktober 1907 verstorbenen, allen Freunden hessischer Geschichte unvergeßlichen Karl Schwarzkopf war. Wenige Bürger der Stadt Kassel, vielleicht keiner durfte sich rühmen, so allgemein bekannt und beliebt zu sein, wie er, der Freund der Armen, der Helfer der Kranken, der mit inniger Liebe an seiner Vaterstadt und seinem engeren Vaterlande hing und dabei dem weiteren Vaterlande und dem neuen Reiche mit gleicher Begeisterung zugetan war.

Karl Schwarzkopf wurde am 26. Juni 1843 zu Kassel in der Sternapotheke geboren, die sich im Besitze seiner Eltern, des Obermedizinalassessors Dr. phil. Heinrich Schwarzkopf und seiner Gattin Marie, geb. Kulenkamp, befand. Recht in der Mitte des echten Kasseler Bürgertums, in der zur alten „Freiheit“ gehörigen „Obersten Gasse“ wuchs er auf und hatte so schon in frühen Jugendjahren Gelegenheit, den alten Kasseler Bürger in seinem Leben und Treiben kennen und lieben zu lernen. Als achtjähriger Knabe sah er dann die bayerische, österreichische und preußische Einquartierung in seine Vaterstadt einrücken. Als echter „Kasseläner Junge“ war er natürlich überall dabei, wo etwa Militärisches vor sich ging, und wir dürfen wohl mit Recht annehmen, daß sein Sinn für Form und Geschichte der kriegerischen Kleidung schon damals zu keimen begann.

Das Lyceum Fridericianum, das jetzige Friedrichsgymnasium, das Schwarzkopf besuchte, verließ er Ostern 1862 nach wohlbestandener Maturitätsprüfung und er widmete sich nun dem Studium der Heilkunde. Zunächst

bezog er die Landesuniversität, wo er bei dem Korps Teutonia eintrat. Marburg selbst und die Philippina, die ja jedem echten Hessen, vor allem aber dem, der dort die bunten Farben getragen hat, wert und teuer sind — sie und die Teutonia waren es, die neben dem Hessenlande und seiner Vaterstadt Schwarzkopfs Liebe und Anhänglichkeit bis an sein Ende in Anspruch nehmen durften, ja, die Liebe zum alten Musensitz an der Lahn war bei ihm fast größer als die zur Hauptstadt an der Fulda. 1864 siedelte er für ein Semester nach Leipzig über und im Herbste desselben Jahres nach Würzburg. Nach in Marburg summa cum laude bestandenem Examen bildete er sich auf den Universitäten zu Göttingen und Berlin weiter aus, um dann im Herbste 1869 als Assistenzarzt beim Kasseler Landkrankenhause seine Berufstätigkeit praktisch zu beginnen. Während des Krieges 1870 und 1871 wirkte er im Lazarett zu Bar le Duc.

In weiteren Kreisen wurde er bekannt, als er — seit Februar 1873 mit Adolfine Krauß, Tochter des Bauunternehmers Emil Krauß in Kassel, verheiratet — die Leitung der Wasserheilanstalt Wolfsanger bei Kassel übernahm, die sich damals eines regen Zuspruchs erfreute. Trotz der dadurch bedingten Tätigkeit blieb ihm Zeit genug, eine umfangreiche Landpraxis zu treiben. Die Dörfer an der unteren Fulda und im hannöverschen Oberamt Münden waren es, wo er hauptsächlich wirkte, wo ihn Alt und Jung, Groß und Klein kannte und verehrte. Hier betätigte er sich nicht nur als Heiler der Kranken, sondern auch als ihr und der Gesunden Berater und Freund. Mit helfender Hand griff er ein, wo er fand, daß Armut und Unglück oft schlimmer wirkten als die körperliche Krankheit, zu deren Heilung er berufen war. Und reichen Dank, innige Verehrung fand er dafür bei der Landbevölkerung. Was man ihm bieten konnte, wurde dargebracht — alte Chroniken, Waffen und Uniformstücke aus dem siebenjährigen Kriege, aus der Franzosenzeit, aus den Befreiungskriegen — alles, von dem man vermuten konnte, daß es dem „Herrn Doktor“ Freude machen würde, trug man ihm zu. Was das besagen will, das kann nur der beurteilen, der weiß, wie schwer und ungern sich unsere hessische Landbevölkerung von derartigen alten Erbstücken trennt. Aber für den „Herrn Doktor“ war ihnen alles feil; ja, es wird erzählt, daß einst, als die Kunde von bevorstehenden Unruhen in Kassel auf das Land ge-

drungen war, die Bewohner eines Fuldadorfes beschlossen, zwei kräftige Männer nach Kassel zu schicken, die vor Schwarzkopfs Haustür zu dessen Schutze Wache halten sollten.

Als Schwarzkopf durch seine Familienverhältnisse zu der eben schon erwähnten Übersiedelung nach Kassel genötigt wurde, wo seine beiden Söhne die Schule besuchen sollten, da waren es die Armen der Stadt, denen er neben den Landbewohnern seine Tätigkeit widmete und deren Liebe und Verehrung ihm auch gar bald in gleichem Maße zuteil wurde.

Es ist zu bewundern, daß der vielbeschäftigte Arzt neben seiner Berufstätigkeit und der Sorge für seine Familie noch die Zeit fand zu der umfangreichen Beschäftigung mit historischen und antiquarischen Dingen, der er sich in seinen Mußestunden widmete. Wie schon erwähnt, war es vor allem die Kunde der hessischen Militäruniformen, mit der er wie kein anderer vertraut wurde und bei deren Studium ihn eine reichhaltige Sammlung aller Waffen- und Uniformstücke unterstützte. Daneben widmete er sein Interesse und seinen Spüreifer mit Vorliebe seiner Vaterstadt, ihren Familien, ihren Gebäuden und ihrer politischen Geschichte; darüber hinaus war er auch wie wenige in der Geschichte des Hessenlandes überhaupt vertraut und bewandert. Was er aber erforscht und zusammengestellt hatte, das wußte er auch in überaus lebendiger Weise anderen zugänglich zu machen. Ein geschickter, humorvoller und stets gern gehörter Redner, bot er immer aufs Neue den Freunden der hessischen Geschichte und des hessischen Landes und Volkes in dankbar entgegengenommenen Vorträgen die Ergebnisse seiner Studien dar, die, meist in Kasseler Zeitungen abgedruckt, auch für die Zukunft zu weiterer Forschung und weiterer Belehrung festgelegt sind.

So war es denn eigentlich selbstverständlich, daß ihm, als sich im August 1896 Gelegenheit dazu bot, ein Sitz im Vorstande unseres Geschichtsvereins zufiel und daß er als Vertreter unseres Vereins auch als Mitglied in die Historische Kommission für Hessen und Waldeck entsendet wurde. Auch in diesen beiden Eigenschaften war seine Tätigkeit eine hochgeschätzte und erfolgreiche.

Von der Staatsregierung fand seine ärztliche Wirksamkeit Anerkennung durch die im Jahre 1902 erfolgte Ernennung zum Sanitätsrat.

Daß Schwarzkopf ein sorgsamer Familienvater und ein treuer Freund war, das besonders zu erwähnen ist nach dem Gesagten wohl kaum noch erforderlich. Wie er den Armen und Kranken ein mitfühlendes Herz bot, so konnte Karl Schwarzkopf mit seinen offenen, ehrlichen Augen und seinem herzlichen Lachen auch fröhlich mit den Fröhlichen sein, wenn er in munterer Tafelrunde mit alten Freunden Erholung suchte.

Doch viel zu früh sollte er von uns genommen werden. Von einer Reise nach Bayern, auf der er München und Würzburg besucht hatte und noch einmal recht froh und vergnügt gewesen war, erst vor kurzer Zeit nach Kassel zurückgekehrt, entriß ihn ein Herzleiden, das ihn schon längere Zeit gequält hatte und nun schlimmere Gestalt annahm, nach kurzem Leiden den Seinen und dem Hessenlande. Unvergeßlich wird er bleiben wie seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden, so unserem Vereine und den Freunden hessischer Geschichte und nicht zum wenigsten den Armen der Stadt Kassel und des Fuldatals.

Literatur.

Gelnhusana. Aus der Geschi [illegible] tadt Gelnhausen. Beilage zum Kreisblatt. Amtlicher [illegible] die Stadt und den Kreis Gelnhausen. Nr. 1 vom 15 [illegible] Nr. 22 vom 22. Febr. 1908. 108 SS. kl. 4°. Druck vo [illegible] isch in Gelnhausen.

Es war ein guter Ged [illegible] ische Interesse der Bürger der alten Reichsstadt Geln [illegible] ine zwanglos erscheinende anspruchslose Zeitschrift an [illegible] gleich Materialien von geringerem Umfang der gelehr [illegible] zugänglich zu machen. Verwirklicht wurde er durch [illegible] lnhausens, dem als Oberassistenten an der Frankfu [illegible] thek die literarischen Hilfsmittel nicht fehlen, J. L. Kr [illegible] hm stammt, soviel ich sehe, alles, was die kleine Zeits [illegible] rkennenswerter Vielseitigkeit enthält. In Nr. 1 mit eine [illegible] aphischen Skizze des Heros von Gelnhausen H. J. Chrph. [illegible] shausen einsetzend handelt er in Nr. 8 und 9 von einem weit herumgekommenen Gelnhäuser Gelehrten des 16. Jahrhunderts, Dr. med. Joachim Strupp († 1606), in Nr. 22 nach Trithemius von Heinrich von Gelnhausen † 1488, einem Glied derselben Familie, aus welcher im 14. Jahrhundert die viel namhafteren Gelehrten Johann und Konrad von Gelnhausen hervorgegangen sind. Durch vier Nummern (4, 7, 8, 22) ziehen sich die Listen Gelnhäuser Studenten aus der Marburger, Erfurter, Heidelberger, Straßburger und Leipziger Matrikel — man möchte wünschen, daß der Verfasser in Anlehnung an ähnliche Arbeiten in zusammenfassender Darstellung auf diesen Gegenstand zurückkäme. In Nr. 5—7 handelt Kr., auch aus ungedrucktem Material, über den Franziskanerkonvent in G., in Nr. 13 über ein Templerhaus daselbst. Willkommen ist der tief in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts sich erstreckende Aufsatz in Nr. 15—18 „Gelnhausen im dreißigjährigen Krieg" und das Namensverzeichnis der Burggrafen der Burg G. aus der Zeit von 1402 bis 1655 in Nr. 15 (aus Bodmanns Nachlaß). Neuerdings hat Kr. etwas viel Raum auf Abdruck und Übersetzung längst bekannter Urkunden verwendet. Wir wünschen den Gelnhusana Mitarbeiter und dankbare Leser.

Marburg. *Karl Wenck.*

Mitteilungen aus Geschichte und Heimatkunde des Kreises Biedenkopf. 1. Jahrgang. Nr. 1—17. 68 SS. kl. 4°. Herausgeber: Pfarrer Spieß in Bottenhorn. Druck und Verlag der Heinzerling'schen Buchdruckerei in Biedenkopf. Vereinsbeitrag pro Jahr: 1 M.

Indem ich den ersten Jahrgang dieser neuen geschichtlichen Zeitschrift unseres Hessenlandes überblicke, finde ich darin so viel

echten Heimatsinn, redliches, unermüdliches Streben und hübsches Gelingen ausgeprägt, daß ich dem neuen Verein, dessen Mitgliederliste am Ende des ersten Jahres 166 Namen zählte, ein herzliches Glückauf aussprechen muß und ihm recht viele neue Mitglieder werben möchte. Dazu mag vielleicht beitragen, wenn ich eine kleine Vorstellung erwecke von dem mannigfachen Inhalte dieser anspruchslosen Blätter, an denen sich vor allem wieder einmal der Segen des evangelischen Pfarrhauses bewährt. Ein Pfarrer, dessen historische Studien nicht von heute und gestern stammen, Karl Spieß in Bottenhorn, ist nicht nur der Herausgeber, sondern auch der fleißigste Mitarbeiter. Von ihm stammen wie das schöne Geleitswort der ersten Nummer, so die acht Aufsätze über das Volksschulwesen im Kreise Biedenkopf im 17. u. 18. Jahrhundert, welche Diehls dreibändiges Werk für weite Kreise des Hinterlandes fruchtbar machen, und sodann die „Stoffsammlung zur Ortsgeschichte" in Nr. 11—17 (wird fortgesetzt), eine nach Orten gegliederte chronologisch und sachlich geordnete Regestensammlung, für die Spieß zwar viel aus Scriba's Regesten schöpfen konnte, für die er aber auch so manche Urkundenbücher und selbst im Marburger Archiv ruhende Archivalien durchgesehen und ausgezogen hat. Es ist erstaunlich, wie viel da z. B. in Nr. 12—15 für Biedenkopf zusammengekommen ist. Möchten die andern Mitarbeiter des Blattes an diesen Regesten ihre Beiträge prüfen zur Berichtigung und Ergänzung. Unter ihnen finde ich noch drei Pfarrer, zwei Lehrer, einen Oberprimaner, der sich bald in einen „Stud. hist." verwandelt, wir erhalten die Geschichte einer Burg (Tringenstein, Blankenstein), einer Grafschaft (Königsberg), eines Kirchspiels (Waldgirmes), eines Bezirks (Rodheim a. d. Biber), Sammlungen von Hausinschriften und noch manches andere. Ich kann hier unmöglich alle Verfasser und alle Aufsätze nennen. Möchte der Herausgeber nicht unterlassen spätestens am Ende des 2. Jahrgangs ein Inhaltsverzeichnis zu liefern und möchten diese Blätter an manchen Orten der Gegenstand geistigen Austausches zwischen Pfarrer und Gemeindegliedern werden! Als Werkzeug zur Pflege geschichtlichen Sinnes und wahrer Heimatsliebe sollen sie dienen, die Erweckung geschichtlicher Anschauung ist unendlich viel wertvoller als die strenge Richtigkeit jeder einzelnen Tatsache. Aber vielleicht entschließen sich die Mitarbeiter mehr als bisher wenigstens im allgemeinen ihre Quellen zu nennen, um dem Fachmann die Nachprüfung zu erleichtern. Doch das steht, wie gesagt, in zweiter Linie.

Marburg. *K. Wenck.*

Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins. 1. Heft. Wetzlar 1906. Selbstverlag des Wetzlarer Geschichtsvereins. 91 S.

Ein seit 1904 bestehender Wetzlarer Geschichtsverein führt sich mit dieser ersten Veröffentlichung gut ein. Auf die Satzungen und das Vorwort des Nestors, Pfarrer Allmenröder, folgt S. 10—14 ein Aufsatz von Friedrich Ebel (Regierungsbaumeister), Die Reliquien des Wetzlarer Doms (mit zwei Lichtdrucktafeln). Er handelt von zwei schlichten Reliquienkästen des 14. Jahrhunderts, von zwei Reliquienbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts, endlich von zwei Büsten aus Holz bezw. Kupfer aus dem 15. und 16. Jahrhundert. — Von vielseitigem Interesse, viel mehr als die Überschrift verrät, ist der Aufsatz von Heinrich Gloël (Gymnasialprofessor), Inschriften und Wappen an alten Wetzlarer Bauten, S. 15—68 (Grenze im allgemeinen das Jahr 1800, S. 67—8: Personen- und Sachverzeichnis). — Aus urkund-

lichen Quellen geschöpft ist der ins 15. Jahrhundert zurückreichende Aufsatz des (Pfarrers) Friedrich Himmelreich, Abgaben und Steuern in den ländlichen Bezirken des Kreises Wetzlar vor dem Jahre 1812, S. 69—74. — Der letzte Beitrag von (Lehrer) Peter Oster, Urkundliche Beiträge zur Rechtsgeschichte aus dem Archiv des ehemaligen Collegiatstiftes U. L. F. zu Wetzlar S. 75—84 bietet ein Weistum aus Garbenheim vom 14. März 1457 betr. das Fischereirecht des Collegiatstiftes in der Lahn und eine Urkunde des Markgrafen Albrecht Achill im Landgericht Nürnberg vom 31. Aug. 1457, welche über den Ursprung jenes Fischereirechtes Aufschluß gibt und das Streben der Nürnberger Burggrafen, dem Landgericht Nürnberg eine weitreichende Bedeutung zu geben, zeigt.

Marburg. *K. Wenck.*

Die Kunst unserer Heimat. Mitteilungen der Vereinigung zur Förderung der Künste in Hessen und im Rhein-Maingebiet. Herausgegeben von Dr. [Daniel] Greiner. Heft 1. 2. 3—4. 5—6. Mitgliederbeitrag 10 Mark. Im Buchhandel Jahresabonnement 12 Mark, Einzelheft 2 Mark. Kommissionsverlag: von Münchowsche Hof- und Univ.-Druckerei O. Kindt, Gießen. Vertriebsstelle und Annahme von Anmeldungen für Kurhessen: Elwert, Marburg. 130 S. gr. 8°. 60 Bilderbeilagen. 1907.

Der Schwerpunkt dieser neuen Zeitschrift, die des Schönen aus allen Künsten so vieles bietet, liegt durchaus in dem andern Hessen. Wenn nicht Ubbelohde's Kunst in Heft 2 und 5—6 in trefflicher Auswahl aus verschiedenen Veröffentlichungen Kurhessen verträte (den hessischen Bauer von E. Burmester aus der Willingshäuser Studienmappe nicht zu vergessen), so müßten wir uns an den Wiederabdruck des vielbesprochenen Marburger Briefes von E. Benda an Tob. Knopp halten. Geschichtlichen Inhalts sind der Aufsatz von Dr. [Reinhard?] Strecker, Die Burg Friedberg S. 38—40, begleitet von drei Aufnahmen aus der Burg Friedberg von Trapp und Münch in Friedberg und zwei andern Aufnahmen, die aus Helmke's „Friedberg" (Beckmann-Führer) entlehnt sind, ferner der Aufsatz von Fritz Goeber S. 84—86, Der Babenhäuser Altar (nicht von Riemenschneider, sondern von einem unbekannten Würzburger Meister des beginnenden 16. Jahrhunderts) mit Tafel 11 und 37, endlich S. 116—20 der Aufsatz von Dr. Paul Schmidt, Frankfurt zur Biedermännerzeit, abgedruckt aus seinem Buche „Frankfurt", mit Tafel 54—56. Vorbildliches Interesse für die bezüglichen Kasseler Pläne mag der Aufsatz von Prof. Werner, Das neue hessische Landesmuseum in Darmstadt S. 11—13 haben, und ein Stück Kulturgeschichte unserer Zeit stellen dar die wirklich prächtigen Bilder von W. Kübeler-Darmstadt, Tafel 23 und 26 „Oberhessische alte Frau" und „Bauern [Kartenspieler] aus Oberhessen". Mit dieser nüchternen Aufzählung dessen, was etwa in den Bereich dieses Literaturberichts fällt, vermag ich freilich von dem Reichtum des Ganzen keine Vorstellung zu erwecken.

Marburg. *K. Wenck.*

Hessen-Kunst. Kalender für Kunst- und Denkmalpflege (äußerer Umschlag: für alte und neue Kunst). 3. Jahrg. 1908. Begründet und herausgegeben von Dr. Christian Rauch. Federzeichnungen von Otto Ubbelohde. (25 u. 39 S.) Lex. 8°. Marburg, A. Ebel. 1 M.

Der neue Jahrgang bringt schätzbare kunsthistorische Beiträge. Ich unterscheide zwischen Plaudereien, die natürlich hier sehr am Platze

sind, und Forschungen mit neuen Ergebnissen. Zu den ersteren zähle ich A. Holtmeyer, Altchristliche Kultusstätten in Kurhessen S. 4—8, der von der Michaelskirche und dem Dom zu Fulda, dem Kloster zu Schlüchtern und der Kirche auf dem Petersberg bei Fulda handelt. 2) Paul Weber, Die Iweinbilder im Hessenhofe zu Schmalkalden S. 18—19. 3) Bruno Sauer, Der Wirberg S. 24—25 (handelt von der 1904 zersprungenen Kirchenglocke zu Wirberg, die aus dem 14. Jahrhundert stammend ursprünglich dem Franziskanerkonvent zu Grünberg gehört haben mag). 4) Chrstn. Rauch, Das alte und das neue Gießen. — Einen dankenswerten Beitrag zur Forschung lieferte wieder F. Küch mit dem Aufsatz: Die Altarschreine in der Elisabethkirche zu Marburg und ihre Stifter S. 8—14. Er weist die Entstehung der vier Altarschreine in den Jahren 1511—14 nach, stellt die Donatoren fest, den gleichzeitigen Orgelbau durch Meister Arnold und führt uns als die treibende Kraft all dieser Arbeiten den Landkomtur Dietrich von Kleen vor, der durch die Wahl zum Deutschmeister im Jahre 1515 von Marburg hinweggeführt wurde. Sehr hübsch ist der Aufsatz von Dr. med. O. Großmann-Frankfurt, Die Münzenberger Truhe S. 19—23. Es handelt sich um die prächtige Truhe des Braut- und Hochzeitspaares Johann von Hattstein und Judith Cratz von Scharffenstein vom Jahre 1604. Die Hattsteiner waren Burgmannen der Herren von Münzenberg. Die Truhe zeigt, wie hoch das Kunstgewerbe noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts stand. Sie ist nach der Beschießung der Burg im Jahre 1638 in ein Bauernhaus zu Muschenheim gekommen, hat dort Jahrhunderte lang ein stilles Dasein als Haferkiste gefristet, ist dann vor reichlich 25 Jahren durch Vermittelung eines Trödlers in die Hände von Dr. Gr. gelangt und befindet sich jetzt als Leihgabe im Kunstgewerbemuseum zu Frankfurt. Die Geschichte eines Hauses behandelt E. Benda, Das Marburger Arbeitshaus in der Mainzer Gasse S. 25—27. Es hat, für Bewohner von Besitz und Geschmack erbaut, fast zwei Jahrhunderte lang (von 1613—1794) insbesondere angesehenen Gelehrten als Wohnung gedient, heute dient es der Stadt zur Unterbringung bedürftiger Familien oder anderer Obdachloser. Die Spuren seiner größeren Vergangenheit sind vorhanden (Stuckdecken), Ubbelohde zeigt das schöne Treppenhaus in wirkungsvollem Bild, Benda klagt über die Verwahrlosung des tatsächlich in beherrschender Lage einzig schön gelegenen Hauses. Ich kann berichten, daß in allerjüngster Zeit für Säuberung und Erhaltung das nötigste geschehen ist. — Das preiswürdige Heft will vor allem seiner Bilder wegen von recht Vielen gesehen sein. Möge es viele Käufer finden! Das wünsche ich Meister Ubbelohde, dem Verleger und dem Herausgeber.

Marburg. *K. Wenck.*

Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. Im Auftrage des histor. Vereins der Diözese Fulda herausgegeben von Gregor Richter. III. Gesch. des Franziskanerklosters Frauenberg zu Fulda 1623 bis 1887. Nach meist ungedruckten Quellen bearbeitet von P. Michael Bihl, O. F. M. X und 251 S. Fulda, Aktiendruckerei, 1907. 3,80 M. IV. Aus der Vergangenheit der Pfarrei Hofbieber. Von Heinr. Peter Noll, Pfarrer daselbst. — Johannes Haal, Pfarrer in Salmünster von 1603—1609. Von P. Damasus

Fuchs, O.F.M., Pastor daselbst. — Ein Reliquienverzeichnis der Fuldaer Stiftskirche aus dem 15. Jahrhundert. Mitgeteilt von Dr. G. Richter, Professor in Fulda. 64 S. Fulda, Aktiendruckerei, 1907. 1,20 M.

Der im Jahre 1237 zu Fulda begründete Franziskanerkonvent war um das Jahr 1550 von der reformatorischen Bewegung hinweggeschwemmt worden. Im Jahre 1620 berief der damalige Fürstabt zur Wirksamkeit neben den Jesuiten Franziskaner von Köln. Sie bezogen nach drei Jahren den Frauenberg, die Stätte der alten Benediktinerprobstei, die seit den Zeiten des Bauernkriegs verödet war. Die von Pater Bihl aus zumeist handschriftlichen Quellen gegebene Geschichte dieses Franziskanerklosters durch etwa 260 Jahre ist etwas ausführlich geraten, auch durch Mitteilungen aus Chroniken, Akten, Rechnungen, Zeitungen, sie bietet viel für die Geschichte von Personen und Bauten, manches für die Geschichte des Unterrichts und der Gelehrsamkeit — nach Aufhebung der Jesuiten wurden im Jahre 1780 Franziskaner auf Lehrstühle der 1734 gegründeten Universität berufen. Besonderer Beachtung empfehle ich die Ausführungen über die Kriegsleiden im dreißigjährigen Krieg S. 34 f. Kap. 10 „Bruderschaften, Andachten und Wallgänge“, Kap. 11 „Terminsachen“, d. h. Almosensammlung zum Lebensunterhalt, Kap. 12 „Kulturkampf, Aufhebung [1875] und Wiederherstellung [1879] des Klosters.“ — H. P. Noll bietet auf Grund soliden Quellenstudiums in ansprechender Form eine hübsche ortsgeschichtliche Studie. Im 3. Kapitel, S. 16—36 lesen wir, was er über Kirche, Pfarrei und Schule zu sagen hatte, im 4. Kapitel, S. 36—44 handelt er von den eingepfarrten Ortschaften, vorher aber, S. 1—16 von der Geschichte des Ortes, der Gemeinde, des Landgerichts Hofbieber von den ältesten Zeiten bis ins 17. Jahrhundert. So enthält das Schriftchen mehr als der Titel angibt. Hingewiesen sei besonders auf die Mitteilungen aus einer Dorfeinung von Langenbieber vom Jahre 1653 (S. 14—16) (nach einer von G. Richter im Marburger Archiv genommenen Abschrift) und auf das Abgabenverzeichnis vom Jahre 1420 (S. 24—25). Zu der Urkunde von 825 (S. 1) wäre Verweisung auf Dronke's cod. dipl. Nr. 462 am Platze gewesen, die S. 37 angeführte Stelle der Gesta Marcuardi abbatis steht in Dronke's Traditiones nicht p. 76, sondern cap. 76 p. 154.

D. Fuchs (S. 45—52) schöpft aus einem reichhaltigen 910 Seiten umfassenden Pfarrbuch vom Anfang des 17. Jahrhunderts, das wertvolle statistische Angaben (auch von den Nachfolgern Haals bis 1630), daneben vielfältiges anderes Material enthält, das für kirchenrechtliche Verhältnisse, zur Geschichte der Seelsorge, der Frömmigkeit (Wallfahrten) wohl noch mehr ausgebeutet zu werden verdiente. Gr. Richter (S. 53—64) gibt aus einer Handschrift der ständischen Landesbibliothek zu Fulda einen wertvollen Beitrag zu der jetzt so emsig betriebenen Erforschung der Reliquienverehrung, an welcher die Geschichte der Frömmigkeit und der Kunst in gleicher Weise interessiert sind. Dem S. 58—63 abgedruckten Reliquienverzeichnis geht eine von voller Sachkenntnis zeugende knappe Einleitung voraus, die auf künftige weitere Studien zur Geschichte der Fuldaer Domkirche und ihres Inventars verweist.

Marburg. *K. Wenck.*

Robert Sommer, Dr. phil. et med., ord. Professor a. d. Univ. Gießen, Familienforschung und Vererbungslehre. Mit 16 Ab-

bildungen und 2 Tabellen. Leipzig, 1907, J. A. Barth. VII, 232 S. gr. 8°. 9 M.

Ein überaus anregendes Buch ist dies Werk des vielseitigen und gedankenreichen Psychiaters von Gießen. Fast die Hälfte des Bandes (S. 107—206) nimmt das 13. Kapitel ein, die Geschichte einer bürgerlichen Familie vom 14. bis 20. Jahrhundert. Es ist die Familie Soldan, die noch heute im Großherzogtum Hessen blüht und daselbst im 18. u. 19. Jahrhundert namhafte Gelehrte hervorgebracht hat, die im 16. Jahrhundert besonders in Frankenberg und Umgegend zu Hause war und neben dem großen Bildhauer Philipp Soldan den Humanisten Euricius Cordus (freilich ohne stichhaltige Begründung durch C. Krause) für sich beansprucht, die noch früher vom 14. bis 16. Jahrhundert in Brackenheim im nördl. Württemberg begütert war, und einen türkischen Offizier (Soldan!), der in den letzten Zeiten christlicher Herrschaft in Palästina gefangen und um das Jahr 1300 nach Deutschland gekommen war, verschämt als ihren Stammvater betrachtet. Sommer hat den Stammbaum der Familie, deren späterer Teil in Strieders Gelehrtenlexikon wiedergegeben ist, während der ältere Teil, offenbar als zu sagenhaft, nur erwähnt wird, in allen seinen Teilen mit rastlosem Spürsinn nachgeprüft und überträgt seine Freude an den gewonnenen Ergebnissen, welche vielfältiges Material für die historische Wahrhaftigkeit des Stammbaums, auch in seiner Spitze, lieferten, auf den Leser. Die Einzelheiten lassen sich hier nicht wiedergeben, man muß sie in dem Buche selbst lesen. Natürlich dient die Geschichte der Familie Soldan dem Verfasser nur als Exempel für die Vererbung geistiger Eigenschaften. Die Kunstwerke eines Philipp Soldan, das merkwürdige evangelische Trostschreiben Conrad Soldans (von 1588), des letzten Brackenheimers, der vor der Gegenreformation im Bistum Würzburg flüchtete, die Predigten, die religionsgeschichtlichen und anderen historischen Arbeiten neuerer Geschlechtsgenossen, in denen allen der Verfasser einen individualistisch-protestantischen Zug feststellen möchte, liefern ihm Material. Gewiß wird man die Bedeutung der hervortretenden Familienähnlichkeit nicht überschätzen dürfen. Neben der angeborenen Anlage hat die Umwelt, die Erziehung, das Vorbild der Ahnen ihren Einfluß geübt. Das kommt vielleicht nicht genug zur Geltung, so wenig im allgemeinen Sommer seine Ergebnisse überschätzt. Insbesondere weist er darauf hin, wie meist viel zu sehr der Einfluß der weiblichen Familienglieder übersehen werde. In dem, was er S. 70 über die Vererbung von den Eltern der Mutter auf deren Kinder sagt und bei Goethe bewahrheitet findet, liegt offenbar der Keim zu der inzwischen erschienenen Schrift „Goethe's Wetzlarer Verwandtschaft", die ich nur dem Titel nach kenne. Über einen so weiten Zeitraum, wie es Sommer getan (600 Jahre!) hatte noch niemand die Vererbung künstlerischen oder wissenschaftlichen Talentes zu verfolgen unternommen. Sein Beispiel mag zur Vertiefung der heute so emsig betriebenen familiengeschichtlichen Forschungen dienen, auch wenn nicht ebensoviele Jahrhunderte zur Vergleichung vorliegen. Sommer bespricht auch die Behandlung des Problems im neueren Roman — durch Zola, G. Freytag, W. Jordan, Th. Mann: ein merkwürdiges Gegenstück historischer Forschung ist seinem Buche vor einigen Jahren in dem Sommer vielleicht unbekanntem Werke eines französischen Mediziners erstanden, der ebenso wie Sommer in ausgezeichneter Weise historische Neigungen und Kenntnisse mit den fachmännischen vereinigt, ich meine das Buch von Auguste Brachet, pathologie mentale des rois de France

Louis XI et ses ascendants. Une vie humaine étudiée à travers six siècles d'hérédité 852—1483 Paris, Hachette 1903, 684 p. Natürlich fließen die Quellen für die fürstlichen Häuser im allgemeinen viel reicher als für bürgerliche Familien. Vielleicht schenkt uns der Verfasser einmal eine biologische Untersuchung über das Haus Brabant. — Die Stammtafeln am Ende des Bandes seien auch der namenskundlichen Forschung zur Beachtung empfohlen. Endlich verweise ich diejenigen unserer Leser, die dem Buche vom Standpunkt der medizinischen Psychologie näher treten möchten, auf die interessanten Erörterungen zwischen Dr. phil. et med. W. Hellpach als Referenten und dem Verfasser im „Tag", Illustr. Zeitung 1908 Nr. 83 und 122 vom 15. Febr. und 7. März.

Marburg. *K. Wenck.*

K. Heinrich Schäfer in Rom, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter. Ihre Entwickelung und innere Einrichtung im Zusammenhang mit dem altchristlichen Sanktimonialentum dargestellt von — (= Kirchenrechtl. Abhandlungen, herausgegeben von Ulrich Stutz 43. u. 44. Heft). XXIV und 303 SS. Stuttgart 1907. 11 M.

Dies Buch verdient hier eine Anzeige, weil der aus Wetter stammende gelehrte Verfasser aus seiner umfassenden Ergründung des Wesens der deutschen Kanonissenstifter im Großen wie in manchen Einzelfragen über die drei hessischen Stifter Eschwege, Kaufungen und Wetter richtiger urteilen konnte, als diejenigen, welche früher monographisch sich damit beschäftigt haben: J. L. Chr. Schmincke, Gesch. der Stadt Eschwege 1857, Aug. Heldmann, zur älteren Geschichte des Stifts, der Kirche und Stadt Wetter und der Burg Mellnau, Zeitschr. 34 (1901) S. 69—148; die Aufgabe auf Grund des zweibändigen „Urkundenbuchs des Kloster Kaufungen" eine Darstellung zu geben, die der Herausgeber von Roques selbst zu erfüllen gehofft hatte, bleibt zu erledigen. Die Aufsuchung der diese drei hessischen Stifter betreffenden Ausführungen Sch.'s ist dem Benutzer des Buchs durch ein treffliches Register erleichtert, das sich auch auf das frühere verdienstliche Buch des Verfassers „Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter" (1903) bezieht.

Unzweifelhaft verdient Sch.'s Buch als eine auf weitschichtigem urkundlichem Material beruhende systematische Darstellung eines bisher wenig bekannten kirchengeschichtlichen Stoffes allen Dank. Wir erfahren, aus welchen Gedanken diese weiblichen Vereinigungen hervorgegangen sind, die sich die gottgeweihten Jungfrauen der ältesten Kirche zum Vorbild nahmen, wie sie den Zusammenhang mit der Welt und den Rückweg zu vollem Leben in der Welt auch unter dem Einfluß des Mönchtums festhielten. Das Wesen der Institution, wie sie sein sollte, wird allseitig in lebendigem Vortrag erörtert nach Urkunden und Statuten. Aber viel zu wenig, außer wo rühmendes zu erzählen ist, erfahren wir aus erzählenden Berichten und Urkunden, aus Quellen, [illegible] Verken des Caesarius von Heisterbach und den Akten der [illegible]ynoden, wie diese durch aristokratische Zusammensetzung [illegible]nden Gemeinschaften in der rauhen Wirklichkeit sich darben. Wir möchten lernen aus ihren Streitigkeiten mit geist[illegible] weltlichen Behörden, mit den städtischen Magistraten, durch [illegible]ng mit dem, was andere geistliche Körperschaften weiblichen [illegible]ts auch im späteren Mittelalter leisteten. Man lese gegenüber

Sch.'s Buch, dem die düsteren Farben nur allzusehr fehlen, was Wilh. Kothe, der doch auch Katholik ist, in seinem Buche „Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert" Freib. 1903 S. 46 f. quellenmäßig über das Straßburger Damenstift, das für die Geschichte solcher Kanonissenhäuser mustergiltig sei, zusammengestellt hat. Sch. hat sich ein näheres Eingehen auf die Wirtschaftsgeschichte der Stifter für einen andern Ort vorbehalten. Da im allgemeinen der wirtschaftliche Verfall dem sittlichen zu folgen pflegte (vergl. Schmincke a. a. O. S. 71 f.), so werden wir dann wohl auch nach jener Richtung hin Ergänzungen erhalten. Und ferner wäre es gerade für Hessen erwünscht, wenn Sch. die Stifter der Prämonstratenserinnen und regulierten Augustinerkanonissen, die er diesmal ausschloß (S. 23 und 70, 1), nachträglich behandeln wollte. — Bezüglich der angenommenen ersten Gründung Kaufungens im 9. Jahrhundert sei darauf hingewiesen, daß Schenk zu Schweinsberg in Quartalbl. des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen 3, (1905) S. 572 Anm. 6 die zwei bezüglichen Urkunden (v. Roques Nr. 2 u. 3) für äußerst verdächtig erklärt hat. Ich darf wohl verraten, daß wir eine bezügliche Abhandlung von J. Dieterich zu erwarten haben.

K. Wenck.

B. Hanftmann, Architekt, B. D. A., Hessische Holzbauten. Beiträge zur Geschichte des westdeutschen Hauses und Holzbaues, zur Führung durch L. Bickell: „Hessische Holzbauten". Marburg, Elwert. 1907. 4°. XVIII und 200 S. Mit 118 Abbildungen im Text. Preis 10 M., gebunden 11 M.

Eines der seltsamsten Bücher, das mir vorgekommen ist! Wer die 18 Seiten lange Einleitung, „Vor-Aussprache mit dem Leser und Ergänzendes" und die daran sich anschließenden „Grundzüge der Haupt-Ergebnisse" gelesen hat, wird vermutlich starke Neigung empfinden, auf alles Weitere endgültig zu verzichten. Denn schon hier in der „Vor-Aussprache" herrscht ein derartiges Durcheinander von wichtigen allgemeinen Gedanken und unwichtigen Nebendingen, von Forschungsergebnissen anderer und neuen eigenen Theorien des Verfassers, von künstlerisch-abstrakten und volksgeschichtlich-rassetheoretischen Untersuchungen vermischt mit technisch-fachmännischen Darlegungen, eine Abwechslung von großem und kleinem Druck, von Anmerkungen und Unteranmerkungen, von Einführendem und Abschließendem, daß dem Leser der Schweiß aus allen Poren bricht. Dazu eine Sprache, als ob man in einer ungefederten Kutsche über das holprige Pflaster eines uralten hessischen Landstädtchens führe. Herr Hanftmann hat sich seine eigene Sprache gebildet, die für andere kaum verständlich ist. Hier einige Proben aus den unzähligen ungewohnten Selbstbildungen des Verfassers: „Aufmachungsrenaissance" „Verheimischung" „eingussig" „merkmalsmäßig" „rückerstarkt" „aufmachungsbar" „Genügebewußtsein" „Einsitzungsländer" „ein im Unterschiedlichen so glücklicher Zusammenstand" „vieldienstlich" „blickessicher" „Urtum" „Gefügebildungswerte" „Gegenwichtung" „das Zweckesabsichtliche" „Gefügewahrheit". Der Speyerer und Cölner Dom sind „Erschöpfungstaten" (soll heißen: Höhepunkte der Stylentwicklung).

Die Proben ließen sich seitenlang vermehren. Fast auf jeder Seite kommen Sätze vor, wo man sich fragen muß, was denn eigentlich gemeint sei. Ein Beispiel für unzählige: „Man lasse das der meinungsumworbenen Werktat; mit der befriedigenden Nutzanwendung,

daß jede erfindungswahre Gefügeweise den Lohn vielseitigen Nutzungsvorteiles in sich trägt". Und neben dieser an sich schon unverständlichen Schreibweise nun noch das unglückselige Bestreben, alle seit langem gebräuchlichen Fachausdrücke aus der Architektur, dem Zimmerhandwerk und der Kunstgeschichte, wenn sie nicht urdeutsch sind, über Bord zu werfen und durch die seltsamsten Neubildungen zu ersetzen. Der Verfasser erklärt hierzu auf Seite XV der „Voraussprache mit dem Leser": „Einem Schriftwerk, das deutscher Art nachgeht, stünden Fremdwörter übel an, wo der nie versagende Schatz deutschen Sprachgutes sich willig bietet. Zugegeben, daß die Hebung oft eine harte Absage an Fremdklänge bedeutet, die uns, aus dem Schlendrian der Gewöhnung, schier unersetzlich deuchen; so mag der Fachmann im nachstehenden manche Stelle herb finden, wo ihm der seitherigen fremdlautlichen Schablone gegenüber die Umschreibung geläufig ist. Aber er wird dem zustimmen, wenn er erst sich selbst anhält, an solcher Umschreibung, besser: Richtignennung mitzutaten, die ihm bald nicht mehr Ersatz, sondern Echtbesitz sein wird". Ja, das Hanftmann'sche Buch ist eine schweißtreibende Lektüre!

Und doch würde ich es lebhaft bedauern, wenn der durch die Vorrede und die ersten Seiten der Abhandlung gründlich verärgerte Leser das Buch beiseite würfe, wie ich anfangs auch nicht übel Lust hatte. Es steckt eine Unmenge von Fleiß, von gediegenem Wissen, von gründlicher Kenntnis und anregenden Gedanken in dieser ungenießbaren Schale. Das Buch ist weit mehr als eine „Führung durch Bickells hessische Holzbauten". Ein auf den verschiedensten Forschungs- und Wissensgebieten gut belesener und konsequent denkender Architekt spricht hier über den alten deutschen Holzbau in seiner Entwicklung von den frühesten Zeiten bis zum Absterben im 18. Jahrhundert, verknüpft damit aber eine solche Fülle von Einzeluntersuchungen über alle möglichen Fragen kunstgeschichtlicher, wirtschafts-, kultur-, volks- und religionsgeschichtlicher Art, daß Forscher aus den allerverschiedensten Fächern auf ihre Rechnung kommen, wenn sie sich der harten Arbeit unterziehen, dieses Felsenlabyrinth zu durchklettern. So seltsam oft die Ansichten Hanftmanns auf den ersten Anblick erscheinen, bei näherer Prüfung findet man, daß er recht hat. Gerade auf einem Gebiete, das er mit besonderer Liebe behandelt, der Zurückführung der Holzbauornamentik auf uralt germanische Religionsvorstellungen, ist seinen Theorien soeben erst von anderer Seite ganz unabhängig wertvolle Unterstützung zuteil geworden in dem Aufsatze des Prof. Albrecht Haupt (Hannover) „Von germanischer Baukunst" (Architektonische Rundschau 1907).

Was Hanftmann über deutsche Stammeskunst und altvölkische Überlieferung im Holzbau gegenüber der üblichen Einteilung in Stylepochen sagt, ist ausgezeichnet und wird sich allmählich sicher durchringen. Unsere Zeit mit ihrer ungeheuren Wertschätzung, um nicht zu sagen Überschätzung alles Rassemäßigen, ist für die Aufnahme dieser Wahrheiten sehr empfänglich. Auch an den Darlegungen über Bauernkunst und Stadtkunst, über Styl und Schmuck, über die gegentige Durchdringung von Holzbau- und Steinbauweise, über Entungen des hessischen Holzbaues aus der Eigenart anderer deutscher sstämme, über die volkswirtschaftlichen Bedingungen für den bau in Stadt und Land kann die Forschung nicht vorübergehen. überall findet sich neben mehr oder weniger neuen Ergebnissen oritz Heynes „Deutsches Wohnungswesen" ist in großem Umfange

verwertet — noch eine Fülle von Gedanken, die weiter hinaus führen und überaus anregend sind. Ein wesentliches Hülfsmittel zum Verständnis sind die meist vortrefflichen und instruktiven 118 Textillustrationen des Verfassers.

Schade nur, daß das Buch so schwer lesbar und dabei viel zu umfangreich ist, um wirklich als Führer, d. h. also als ein kurz einführender Begleittext zu Bickell's prächtigem Tafelwerke „Hessische Holzbauten“ zu dienen. Dieses erschien im Jahre 1887 mit nur wenigen einleitenden Worten zum ersten Hefte. Der Tod verhinderte Bickell, den so wünschenswerten Begleittext zu schreiben. Inzwischen hat der Elwert'sche Verlag im Jahre 1906 eine neue Ausgabe mit nur 50 Tafeln aber in weit besserer Wiedergabe und zur Hälfte des früheren Preises veranstaltet [1]). Als Begleittext zu dieser würde es sich empfehlen, einen Auszug aus dem Hanftmann'schen Forschungswerke zu geben, knapp, klar, übersichtlich, in lesbarem Deutsch. Das Hanftmann'sche Buch würde daneben für den Spezialforscher immer noch seine selbständige Bedeutung behalten.

Jena, Dezember 1907. *Prof. Dr. Paul Weber.*

Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. Band III. Kreis Grafschaft Schaumburg. Im Auftrage des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Cassel bearbeitet von Heinrich Siebern, Regierungsbaumeister a. D., unter Mitarbeit (bez. des archival.-historischen Teiles) von Dr. H. Brunner, Oberbibliothekar. Mit 146 Tafeln nach photographischen Aufnahmen und Zeichnungen. (VIII, 112 S.) Marburg, N. G. Elwert, 1907. 20 M., geb. in Halbfrz. 24 M.

Nur wer selbst einmal selbständig ein Denkmälerinventar bearbeitet hat, weiß, welch hohe Anforderungen diese Aufgabe in geistiger und körperlicher Beziehung stellt. Der Inventarisator muß in den verschiedensten Gebieten der Kunstwissenschaft zuhause sein, er darf auf keine Frage, die die Denkmäler stellen, eine Antwort schuldig bleiben; er muß bei Wind und Wetter in den entlegensten Dörfern arbeiten, unter erschwerenden Umständen, die, wie das Besteigen von baufälligen Kirchtürmen bei Glockenforschungen, oft sogar Lebensgefahr mit sich bringen. Aus allen diesen Gründen schon, die weiter auszuführen hier nicht der Platz ist, ist die Geringschätzung, mit der in den Kreisen der Kunsthistoriker die Inventarisationstätigkeit bewertet wird, gänzlich ungerechtfertigt: vor allem jedoch deswegen, weil durch diese Arbeiten die Grundlage für eine deutsche Kunstgeschichte geschaffen wird, die wir vorläufig nicht haben. Ja, die wenigsten von uns Kunsthistorikern haben eine ausgebreitetere Kenntnis unserer deutschen Originalkunstwerke, während sie in Italien womöglich jeden Meister vierten und fünften Ranges genauer kennen.

Sehr wesentlich für den Nutzen eines solchen Inventars ist, daß es schnell erscheint und damit den Bestand an Denkmälern festlegt, ehe durch die überall rapide fortschreitende Zerstörung alten Kunstgutes wieder so und soviel Kunstdenkmäler verschwunden sind. Dieser Inventarband ist in erstaunlich kurzer Zeit fertiggestellt worden, ohne daß seine Qualität im einzelnen darunter gelitten hätte. Das hat seinen Grund mit in der vernünftigen Arbeitsteilung in archivalisch-geschicht-

---

[1]) Hessische Holzbauten von L. Bickell, 50 ausgewählte Tafeln in Mappe. gr. fol. Marburg, Elwert, 1906. 30 M.

liche und eigentliche Denkmalforschung. Wer zum Urkunden- und Archivstudium neigt, wird selten den weitsichtigeren Blick für Naturbetrachtung haben und umgekehrt. Selbst in einem so vielseitig und gründlich durchgebildeten Manne wie unserem unvergeßlichen Ludwig Bickell überwog doch auch eine Seite, und zwar die mehr künstlerische des Denkmalbetrachters. Ludwig Bickell hat in seinem ersten Bande des neuen Inventars für Hessen-Kassel, der den Kreis Gelnhausen behandelt, das auch in diesem Band getreulich befolgte Muster eines Denkmälerverzeichnisses aufgestellt; ein Werk, das immer ein Muster bleiben wird, so viel Versehen im einzelnen ihm auch Splitterforschung nachweisen und vorwerfen kann. Versehen, die wie die langsame Entstehung des Bandes ihren Ursprung in dem schwer leidenden körperlichen Zustande Bickells hatten, der trotzdem jede Hilfe außer archivalischer, als die Einheitlichkeit störend verschmähte.

Anordnung und Ausstattung des neuen Bandes geht auf das Bickellsche Vorbild zurück. Wohltuend wirkt das große Format der Illustrationen und — darin ein großer Fortschritt gegen Bickell — die vorzügliche zeichnerische Darstellung Sieberns [1]). Ob man recht daran getan hat, das große Format der Illustrationstafeln entsprechend der Auffassung Bickells vom Inventar als einem „Quellenwerk, das nicht handlich zu sein braucht“ auch für den Text beizubehalten, möchte ich bezweifeln. Eine Scheidung in Bilderatlas und einen Text in kleinerem Format hätte es dem Forscher und dem Kunstfreunde gestattet, den Text mit auf Reisen zu nehmen und als Führer zu gebrauchen; diese unhandlichen Foliobände sind zu schweres Gepäck.

Sehr dankenswert ist die Beigabe der registrierenden Verzeichnisse: Ortsnamenverzeichnis, Künstlernamenverzeichnis und Sachverzeichnis. Für das letzte braucht man ja glücklicherweise heute nicht mehr zu befürchten, daß es der Nachahmung alter Formen durch die Kunsthandwerker Vorschub leiste, wie das vor kurzem noch gang und gäbe war. Erwünscht wäre noch ein chronologisches Glockenverzeichnis gewesen, entsprechend der kultur- und kunstgewerbegeschichtlichen Bedeutung dieses Gerätes und seines Schmuckes. Etwas knapp ausgefallen ist die kunstgeschichtliche Übersicht in der Einleitung, die doch gewissermaßen die Summe des ganzen Werkes ziehen sollte; vielleicht ist das aber absichtlich geschehen, um den Charakter des Werkes als „Quelle“ festzuhalten und künftiger Forschung nicht vorzugreifen. Es kann nicht Sache dieser Besprechung sein, diese Übersicht zur Vollständigkeit zu erweitern: nur einzelnes möge herausgehoben werden.

Richtig erkannt ist die Einwirkung auf die Baukunst der Grafschaft von Westfalen her; dafür ist aber weniger die „Einfachheit und Schmucklosigkeit“ und das „bescheidene Maß der architektonischen Einzelheiten“ charakteristisch, sondern — Architektur ist Raumkunst! — das Streben nach Weiträumigkeit, dieses Kennzeichen deutscher Art, das bei den Westfalen gerade mit am frühesten festzustellen ist und sich späterhin in der Zeit der ebenfalls als Raumstil verkannten Spätgotik in ganz Deutschland Bahn bricht. Das läßt sich hier an den Innenaufnahmen Sieberns mit aller Deutlichkeit

---

[1]) Bickell war sich des Dilettantischen seiner Zeichnungen und Aufnahmen wohl bewußt, hatte aber auch hierbei seine Gründe, Hilfe abzulehnen: Er fürchtete „die Zuverlässigkeit derselben zu gefährden“. Jedoch hat auch er die schönen Schmidtschen Aufnahmen der Marienkirche in Gelnhausen dankbar benutzt.

feststellen. So gute Innenaufnahmen wie diese hier, die den Raumeindruck klar wiedergeben, sind übrigens — leider — noch sehr selten. Als romanische, hier in seltener Fülle vorhandene, Beispiele solcher weiträumigen Kirchenanlagen seien genannt: Tafel 32 Kirche zu Apelern, auch als zweischiffige Anlage erwähnenswert: Taf. 39 Cathrinhagen (gotisch eingewölbt): Taf. 42 Deckbergen (desgl.): Taf. 45 Exten: Taf. 60 Fuhlen: Taf. 72 Hohenrode: Taf. 142 Weibeck. Als gotische: Taf. 8 Rinteln: Taf. 63 Großenwieden: Taf. 70 Hattendorf: Taf. 75 Krückeberg: Taf. 82 Möllenbeck: Taf. 96 Obernkirchen: Tafel 119 Oldendorf: Taf. 128 Sachsenhagen (nach 1650!): Taf. 140 Segelhorst.

Bei der Kirche zu Fuhlen (Tafel 60 u. S. 51) fällt mir eine stilkritische Beziehung auf, die dadurch, daß sie historisch zu stützen ist, erhöhten Wert erhält. Die unter dem Apostel Wagriens, Vicelin 1142 bis 1156 erbaute Kirche zu Segeberg in Holstein [1]) zeigt ähnliche Stilformen, vor allem kehrt das aus dem korinthischen entwickelte Kapitäl zu unterst auf Tafel 60 rechts fast identisch in Segeberg wieder! Nach Helmolds, des Biographen Vicelins, chronica Slavorum lebte Vicelins Oheim Ludolf als Priester in Fuhlen und Vicelin besuchte den Oheim oft und war auch bei seinem Tode zugegen. Weitere Schlüsse aus diesem zum mindesten merkwürdigen Zusammentreffen stilkritischer und historischer Beziehungen behalte ich mir noch vor.

Außerordentlich verdienstlich ist das genaue Eingehen in Wort und Bild auf das Fachwerkhaus, das besonders in Rinteln und Oldendorf in charakteristischen Beispielen auftritt. Die Geschichte des deutschen Fachwerkbaues steckt ja auch noch in ihren ersten Anfängen [2]). Um so wertvoller ist die klare Darstellung der baulichen Entwicklung, wie sie Siebern auf Seite 20—23 gibt, wie sie nur einem Darsteller, der Techniker und Kunsthistoriker zugleich ist, gelingen kann. Wertvolles Material wird auch für die Geschichte der sogenannten deutschen Renaissance dargeboten. So in den durch Beschlagornament in echt deutschem Linienreichtum verzierten Häusern (charakteristischstes in Rinteln Taf. 27, 28): so ist auch außerordentlich lehrreich auf Taf. 18 das Rintelner Rathaus: Rechts der ältere Giebel mit den halbrunden mit Kugeln besetzten Abschlüssen der frühen Zeit, wie sie in ganz Nordwestdeutschland auftreten, links die Weiterentwicklung zum beschlagwerkgeschmückten Volutengiebel. Für die Entwicklung der älteren Formen wieder aus spätgotischen Motiven gibt der Gartenhausgiebel in Rinteln auf Tafel 21, 1 ein prachtvolles Einzel-Beispiel und ebenso in einem ganzen Gebäudekomplex der Burghof der von Münchhausen-Apelern (Taf. 123) von etwa 1536. Ausgebildetes Beschlagwerk trägt die Gruft derer von Münchhausen in Apelern (Taf. 34) und der Kamin zu Oldendorf (Taf. 124). Ein wenig stiefmütterlich behandelt, was Abbildungen anbelangt, ist unser deutscher Barock des 17. Jahrhundert, der sogenannte Ohrmuschelstil: freilich ist dieser Stil in der deutschen Kunstgeschichte bisher geradezu vergessen worden und hat auch noch nirgends eine zusammenhängende Darstellung erfahren. Die Abbildung des Westphalenschen Epitaphs (Taf. 11, 2), der Kanzel und des Tribbeschen

[1]) Rauch, die Kirche zu Segeberg in den Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 1903.

[2]) Einen dankenswerten ersten Versuch, dieses Gebiet nach technischen und volkskundlichen Grundsätzen zu bearbeiten gibt Hanftmann in „Hessische Holzbauten" (Marburg, Elwert 1907), der Bickells wundervolle photogr. Aufnahmen hessischer Holzbauten zugrunde legt.

Epitaphs in Obernkirchen (Taf. 109) geben eine Vorstellung vom Wesen dieses Stiles in der Entwickelung nach dem Knorpeligen und Bewegten hin. Von dem außerordentlich hohen Stand der Technik der Plastik in dieser Zeit gibt der Grabstein der 1625 gestorbenen Olike von Rossingen (Taf. 111, 2) in Obernkirchen ebenfalls eine Vorstellung. Überhaupt kann ich das Urteil Sieberns (S. 7), daß die Skulptur eine „untergeordnete Stellung" einnähme, nicht unterschreiben. Die romanischen Werke muß man doch mit dem Maßstab ihrer frühen Zeit messen. Unter ihnen verdienen der Crucifixus in Deckbergen (Taf. 44, 2) und das nach Hannover verkaufte Fischbecker Kopfreliquiar (Taf. 56, 1) besondere Erwähnung. Der Crucifixus in Fischbeck (Taf. 56, 2) ist sicherlich zu früh datiert; der Faltenwurf ist weit entwickelter wie bei dem Deckbergener, der Kopf ist geneigt, die Füße sind übereinandergelegt. Anfang des 14. Jahrhunderts dürfte die richtige Datierung sein. Das wird auch bestätigt durch den richtig auf das 13. Jahrhundert datierten Crucifixus in Obernkirchen (Taf. 104, 3), der nur im Kopf durch moderne naturalistische Bemalung jünger erscheint. Ein prachtvoll charakteristisches Beispiel für den Zeitpunkt, in dem im 14. Jahrhundert die deutsche Plastik den fremden französischen Einfluß zu überwinden und zum alten deutschen Linienreichtum zurückzukehren beginnt. ist der Grabstein des 1353 verstorbenen Grafen Adolf VII. von Schaumburg in Fischbeck (Taf. 57, 2). Die Madonna auf Tafel 65, 2 scheint ein charakteristisches Stück des ausgehenden 15. Jahrhunderts zu sein; hier hätte ich die Photographie, die ja bei dem transportablen Stücke leicht herzustellen war, der Zeichnung, so gut sie ist, vorgezogen. Vortrefflich in der psychologischen Charakteristik ist der Grabstein des 1524 verstorbenen Grafen Johann von Schaumburg (auf Taf. 111, 1 fälschlich Ernst genannt), bei dem in der Ornamentik schon die italienischen fremden Bestandteile eindringen. Einen gewissen auf die Nachahmung fremden Formenideals zurückzuführenden Niedergang in der persönlichen Charakteristik, wenn auch nicht im Technischen, zeigt der Grabstein des Hilmer Post (Taf. 120).

Außerordentlich dankenswert ist der Anhang über das Bauernhaus der Gegend, das sich als eine Weiterentwickelung des altsächsischen Typus in einzelnen charakteristischen Beispielen darstellt. Gut wäre es doch gewesen, bei dem ebenfalls rapiden Verschwinden dieser Art Denkmäler eine möglichst vollständige Liste der erhaltenen Beispiele beizugeben. Vielleicht kann das bei künftigen Inventarbänden oder einer 2. Auflage berücksichtigt werden.

Das etwa hätte ich aus Eigenem zu diesem Inventarband dazu zu geben. Meine kleinen Ausstellungen werden nur den Reichtum des Materials, das hier ausgebreitet ist, noch mehr hervorheben. Alles in allem: Das Denkmälerverzeichnis der Grafschaft Schaumburg ist besonders, wenn man die so dankenswerte Schnelligkeit der Herstellung in Betracht zieht, eine vortreffliche Leistung, die unserer deutschen Kunst und Kunstwissenschaft zur Ehre gereicht!

Giessen. *Christian Rauch.*

H. Buchenau, Der Brakteatenfund von Seega, ein Beitrag zur Erforschung der deutschen Münzdenkmäler aus dem Zeitalter der staufischen Kaiser. Mit 27 Lichtdrucktafeln und Abbildungen im Text. Gemeinschaftliche Veröffentlichung der Historischen Kommissionen für Hessen und Waldeck, Provinz

Sachsen und Herzogtum Anhalt. Marburg, N. G. Elwert, 1905. Fol. 20 M.

In der langen Reihe der großen Brakteatenfunde auf thüringischem Gebiete nimmt der 1902 in der Kirche des Dorfes Seega bei Frankenhausen gehobene und durch Buchenau selbst erworbene Fund eine ganz besondere Stellung ein. Denn unter den 1804 ganzen und 923 halben Pfennigen, die dem Verfasser eingehändigt wurden, und zu denen nur einige hundert versprengte Stücke hinzugerechnet werden müssen, befanden sich nicht weniger als 652 verschiedene Münzen, so daß weitaus die meisten Gepräge nur durch je ein oder einige Exemplare vertreten waren, während sich eine größere Stückzahl auf die Nummern 117—131 (Nordhausen, etwa 300 Stück), 72 (Mühlhausen, etwa 100 Stück außer den Hälften, dazu zahlreiche Gepräge je in geringerer Stückzahl), 382—386 (wie ich glaube: Weißensee, 54 Stück), 216 ff. (Erfurt, 36 Stück; dazu wieder zahlreiche Einzelgepräge), 169 und 176 (Nordhäuser Beischlag, vermutlich der Grafen von Hohnstein in Elrich, je 30 Stück) beschränken: doch sind die landgräflichen Münzstätten Eisenach und Gotha auch durch besonders zahlreiche Einzelgepräge vertreten, das heißt: der Hauptstock der Brakteaten setzt sich aus solchen Münzen zusammen, die in den großen thüringischen Münzstätten im Umkreis von etwa 40 km Radius gegen das Jahr 1215, die vermutliche Zeit der Vergrabung des Fundes, geschlagen worden sind. Dann ist aber mit mehr oder weniger zahlreichen Einzelstücken auch das ganze östliche Thüringen bis Halle, Altenburg, Gera, Saalfeld, dazu Hessen, Meißen, der nordöstliche Rand des Harzes und schließlich auch Magdeburg vertreten, während einzelne versprengte Stücke aus noch entlegeneren Münzstätten stammen. So ist es denn erklärlich, daß der Fund in erster Linie für die öffentlichen, z. T. auch für die privaten Sammlungen, an die die Münzen aus der Hand Buchenaus gelangten, ein Ereignis allerersten Ranges bedeutete: Münzen wie der große Brakteat des Grafen Siegfrid von Blankenburg, die Gepräge der kleineren thüringischen und harzischen Dynasten, der Grafen von Beichlingen, Mansfeld, Arnstein, Orlamünde, vielleicht auch der von Gleichen, Heldrungen, Kirchberg, Hakeborn, die in Mühlhausen geschlagenen Pfennige des Landgrafen Hermann, die seltenen erzbischöflich magdeburgischen aus Halle a. S., die Halberstädter, die Quedlinburger, die sämtlichen hessischen Fundstücke, namentlich die der Frauenabtei Eschwege sind ja wahre Kostbarkeiten, deren Wert dadurch noch gesteigert wird, daß wir uns wenigstens mit den älteren Stücken des Fundes noch in der Zeit eines hohen künstlerischen Stempelschnitts befinden, obwohl der Niedergang dieser Kunst sich gleich darauf schon stark bemerkbar macht. Es hat, wie der Verfasser bemerkt, fast sogar den Anschein, als ob der ehemalige Besitzer des Schatzes Wert darauf gelegt hätte, seltenere und von den heimischen abweichende Gepräge, die ihm in die Hände kamen, zurückzubehalten; doch könnte sich die Bezeichnung Sparbüchsenfund nur auf einen, wenn auch den überwiegenden Teil des Schatzes beziehen, während sich dieser in seinem anderen Teil bezüglich der Zusammensetzung von sonstigen Funden wenig unterscheidet.

Die Aufzählung der Fundstücke beginnt im äußersten Südwesten und schließt mit dem äußersten Nordosten, so daß die Hauptmasse des Schatzes in der Mitte behandelt wird. Die Beschreibung der einzelnen Münzen ist so genau wie möglich, die Beizeichen, die ja nicht bloß tiefere Bedeutung haben und dann die Bestimmung eines Pfennigs er-

möglichen, sondern oft nur den Jahrgang der Münze u. ä. angeben, werden nach beiden Seiten hin gründlichst, aber auch mit äußerster Vorsicht erwogen, alle historischen, genealogischen, heraldischen Momente mit größter Gelehrsamkeit zur Erklärung herangezogen, es zeigt sich eben, daß der Verfasser auf dem unsagbar schwierigen und doch wieder so überaus dankbaren Gebiete der deutschmittelalterlichen Münzkunde mit seinem Wissen, seinem Scharfsinn und seiner Kombinationsgabe heute — ich darf wohl sagen — an erster Stelle unter den Gelehrten dasteht.

Die Arbeit der Fundbeschreibung ist aber trotz aller ihrer erfreulichen Ergebnisse doch auch wieder sehr entsagungsreich gewesen. Denn die Hauptmasse der Münzen, die zahllosen Reiterbrakteaten, bildet alles in allem ein schwer, ja z. T. ein überhaupt nicht entwirrbares Gestrüpp, durch das sich auch Buchenau nicht völlig hindurchwinden konnte. In Eisenach, der ältesten Münzstätte der Landgrafen von Thüringen, sind die ersten Reiterbrakteaten geprägt worden; aber sie fanden solchen Anklang, daß sie schließlich ein weites Gebiet, wenigstens soweit es nicht dem Krummstab gehorchte, ja selbst einschließlich des mainzischen Heiligenstadt, vollkommen beherrschten. Dem Vorbilde Eisenachs folgten erstmal die anderen landgräflichen Münzstätten: Kassel und wohl auch Münden, dann Gotha, Weißensee (s. unten), weiter auch die kaiserliche Münzstätte Mühlhausen, vor allem aber die der zahllosen kleinen Dynasten in Thüringen und Niederhessen, von denen nur die der Grafen v. Orlamünde, wenigstens soweit Weimar in Frage kommt, eine Ausnahme macht. So lange nun die Inschriften und Wappen- oder sonstigen Beizeichen das einzelne Gepräge bestimmen, ist eine Verwirrung ausgeschlossen: aber sie beginnt sofort, sobald die ursprünglichen Inschriften durch Trugschriften verdrängt oder ganz fortgelassen werden, und sobald man nicht mehr weiß, ob ein Beizeichen noch tiefere Bedeutung hat oder nicht. Durch das mühselige Erwägen aller Möglichkeiten hin und her, wie es Buchenau anstellt, kommt eine gewisse Unruhe in die Untersuchung, man fühlt nur allzu genau, auf wie schwankendem Boden man sich befindet, und versagt vielleicht dem Verfasser auch da die Nachfolge, wo seine Deutung und Entscheidung doch durchaus begründet ist. Ich glaube, Buchenau hätte sich selbst einen Dienst erwiesen, wenn er alle diese Reiterpfennige, die sich einer auch nur einigermaßen sicheren Bestimmung entziehen, gruppenartig zusammengefaßt, im übrigen aber als eine gänzlich unsichere, unentwirrbare Masse behandelt hätte. Angesichts dieser Schwierigkeiten versteht man nur nicht, warum sich der Verfasser nicht des sonst üblichen Mittels bedient hat, zuerst die im Funde reichlicher vertretenen Münzarten auf die nächste Umgebung des Fundortes zu verteilen und erst dann die aus entfernteren Münzstätten herrührenden Stücke zu beschreiben.

Meine eigenen Forschungen auf einem anderen Gebiet[1]) haben mich dann aber gelehrt, daß in solcher Lage noch ein weiteres Hilfsmittel angewendet werden kann, das einen nicht zu unterschätzenden Erfolg verbürgt. Man hat bisher bei diesen dynastischen Geprägen sich zuerst nach den verschiedenen Standesgeschlechtern einer

[1]) Vgl. meinen Vortrag über die Grundrißbildungen der deutschen Städte des Mittelalters, Stenograph. Bericht über den VIII. Tag für Denkmalspflege in Mannheim 1907, S. 151—166 (Berlin bei Wilh. Ernst u. Sohn).

bestimmten Landschaft umgesehen und versucht, ihnen Gepräge zuzuweisen. Das ist aber ein verkehrter Weg. Nicht die Zugehörigkeit eines fraglichen Münzherren zum höheren Adel ist hier das Entscheidende, sondern ob ein Geschlecht sich in der günstigen Lage befindet, auf seinem Grund und Boden eine Stadt, oder wenigstens eine Marktansiedlung zu gründen. Buchenau führt selbst bei anderer Gelegenheit (Blätter f. Münzfreunde 1908 Sp. 2934) die den Ministerialenstande angehörigen Herren v. Schwarzenberg als Inhaber der Münzstätte Melsungen an, die sie 1295 an die Landgrafen von Hessen verkauften, und die demselben Stande angehörigen Herren v. d. Asseburg-Wolfenbüttel haben um 1250 tatsächlich in ihrer Stadt Peine geprägt, während andererseits in Niedersachsen die Grafen von Schladen, die Edlen v. Warberg-Hagen, v. Hagen, v. Mahner, v. Meinerßen, v. Dorstadt, v. Werder, v. Hohenbüchen u. a. m. auch im 13. Jahrhundert sicher keine Münzen haben ausgehn lassen. Sie hatten eben keine Gelegenheit, eine Stadt oder einen Markt in ihrem Gebiet zu gründen: ohne diese, die doch überhaupt erst einen Marktverkehr mit Kauf und Verkauf in größerem Umfang erlauben, steht und fällt aber in jenen Zeiten des Mittelalters die Herstellung und Ausgabe eigener Münzen. Sehen wir uns einmal die besonders lehrreichen Verhältnisse in Thüringen an — sie sind auch in Hessen schließlich nicht anders gewesen, aber für Thüringen, das ja im Seegaer Fund natürlich am reichsten vertreten ist, erleichtert uns Dobeneckers vorzügliches Regestenwerk die Übersicht —. Wenn wir uns in Dannenbergs Buch über den Umfang der Münzprägung in Thüringen zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser unterrichten wollen, so werden wir arg enttäuscht werden. Nur die alte Hauptstadt des Landes, Erfurt, und der bischöfliche Ort Merseburg sind hier reichlicher vertreten, außer ihnen mit je einer einzigen Münze nur das bischöfliche Naumburg und das hersfeldische Arnstadt. Und doch war schon damals das Land von einem nicht gar zu weitmaschigen Netze von Münzstätten überzogen und es kann nur an der Zufälligkeit und an der Seltenheit der Funde liegen, wenn uns thüringische Gepräge dieser Zeit sonst nicht bekannt geworden sind: bringt uns doch fast jeder neue Fund von Bedeutung ganz unerwartete Aufschlüsse. Der Numismatiker kann freilich noch immer nicht ein unbehagliches Gefühl los werden, wenn er eine Münzstätte an einem Ort anerkennen soll, der nicht oder zu der betreffenden Zeit noch nicht Stadtrecht besaß und in den Quellen als Dorf, villa, bezeichnet wurde. Wir wissen aber jetzt durch Siegfried Rietschels bahnbrechende Untersuchungen, daß der Deutsche — von ganz wenigen Ausnahmen, zu denen wohl nicht einmal Erfurt gehört, abgesehen — bis in das 1. Viertel des 12. Jahrhunderts Städte mit Befestigung, Stadtrecht und — wie ich hinzufügen möchte — gemischter und doch freier Bevölkerung überhaupt noch nicht gekannt hat, daß sich der Handel vielmehr damals in Marktorten abspielte, die ausschließlich eine rein kaufmännische und eine kaufmännisch-gewerbliche Bevölkerung mit besonderen Vorrechten bargen, gleichwohl aber in der Regel als villae bezeichnet wurden. Solche Marktniederlassungen gab es nun in Thüringen eine große Masse. Zur Zeit der sächsischen Kaiser außer Erfurt: Nordhausen (968 gegründet), Giebichenstein-Halle (987 gegr.), Eisleben, Wallhausen, Rottleberode (diese drei 994 bezeugt), Memleben (994 gegr.), Merseburg (980 gegr.) und Gr. Jena bei Freyburg a. U. (bis 1033), sicher auch Zeitz. Dazu kamen in der Zeit der fränkischen Kaiser: Naumburg (1033 gegr.), Sulza (1064 gegr.), Saalfeld

(1074 gegr.), Gerode (1124 bezeugt), vielleicht auch Oldisleben (das Kloster 1089 gegründet, der Markt freilich erst 1167/70 bezeugt). Ein großer Teil dieser Marktansiedlungen, für die auch eine besondere Münzstätte bezeugt ist — für Gr. Jena kann sie freilich nur vermutet werden — ist im Verlauf des 12. Jahrhunderts durch Stadtgründungen abgelöst worden; aber sechs sind über den Stand eines Marktfleckens nie hinausgekommen und trotzdem meist auch noch im 12. Jahrhundert Münzstätten geblieben, und das Gleiche ist der Fall bei Eschwege (noch 1188), Gera (bis gegen 1200), Heiligenstadt (bis gegen 1225), vermutlich auch Altenburg (bis 1190). Nun ist es aber von Bedeutung, daß ich wenigstens in 2 Orten, nämlich in Weißensee und in Sangerhausen an der Hand des Stadtgrundrisses eine sonst nicht bezeugte Marktniederlassung, wie ich glaube, nachweisen kann, an die sich dann erst, sie aber mitumfassend, die eigentliche Stadt — bei beiden vermutlich schon vor 1200 — anlehnte, und daß wir nach dem Vorbild der anderen Märkte schon für die Zeit vor der Erhebung zur Stadt in ihnen eine Münzschmiede voraussetzen dürfen. Vielleicht sind auch Eisenach und Weimar zuerst Marktorte gewesen, zugleich aber auch Münzstätte. Überschauen wir aber die gewiß nicht unbeträchtliche Zahl derartiger Orte, so sehen wir, daß hier zwar die geistlichen Märkte und Münzen, und zwar nicht allein im 10. Jahrhundert, überwiegen und sich neben ihnen selbstverständlich kaiserliche, wie Wallhausen und vermutlich auch Mühlhausen finden, daß aber solche auch im Besitz der bedeutenderen Fürsten und Dynasten erscheinen, Eisleben und Sulza in dem der sächsischen Pfalzgrafen, Gr. Jena in dem der Eckardiner, Northeim in dem der gleichnamigen Grafen, Sangerhausen, Weißensee, wo freilich auch die Beichlinger Ansprüche erhoben, und dann, wenn meine Vermutung das Richtige traf, Eisenach in dem der thüringischen Landgrafen. E i n e Folgerung des Gesagten mag schon jetzt gezogen werden: Weißensee, das nicht ganz 2 Meilen von Seega entfernt liegt, muß unbedingt reichlich im Funde vertreten sein, und wenn wir nun das Siegel dieser Stadt, das Buchenau abbildet, vergleichen, dann sind alle Zweifel, wie sie der Verfasser doch S. 103 f. reichlich äußert, ausgeschlossen, daß die damit vollkommen übereinstimmenden Nummern 382 ff. landgräfliche Gepräge der Münzstätte Weißensee sind, auch wenn sie das entscheidende Beizeichen des Fisches noch nicht tragen.

Nun können wir aber noch weiter gehen. Die Politik der Landgrafen geht darauf aus, eine dichte Reihe mittelgroßer und kleiner Städte sowohl in Thüringen wie in Hessen zu gründen, und zwar genau in derselben Weise wirklich zu g r ü n d e n, wie wir dies bisher nur von den Städten des 13. Jahrhunderts östlich von Elbe und Saale wußten. Denn mit Hilfe der nach ganz bestimmten Schematen durchaus planmäßig und von vornherein angelegten Grundrisse aller dieser Städte läßt sich die landläufige Annahme widerlegen, daß ein Ort durch a l l m ä h l i c h e s Erstarken und Anschwellen von selbst erst zum Marktflecken, dann zur Stadt erwächst und der Grundherr gewissermaßen einer vollendeten Tatsache gegenübersteht, die er einfach anzuerkennen hat, und es läßt sich ebenso der p o s i t i v e Beweis führen, daß vielmehr auch im Westen und im 12. Jahrhundert der Grundherr einen nach Lage und Größe fest bestimmten Platz eigenen oder durch Belehnung erworbenen Besitzes zur Siedlung anweist und mit Bewohnern zu füllen versucht. Unter diesen Neugründungen der Landgrafen sind aber so viele als Münzstätten bezeugt, daß wir mit solchen auch da wenigstens zu r e c h n e n haben, wo sie nicht ausdrücklich bezeugt

sind. Neben Weißensee kommt also auch Sangerhausen, das wenig über 3 Meilen von Seega entfernt liegt, für landgräfliche Gepräge des Fundes in erster Linie in Frage, wenn ich auch vorläufig nicht im Stande bin, nun auch bestimmte Fundgenossen dorthin zu legen. Vor allem wird aber nun diese Politik, die auf möglichst viele Stadtgründungen ausgeht, auch von den kleineren Dynasten übernommen. Die ganz außerordentliche Zersplitterung, die wir noch heute in Thüringen wahrnehmen, und die im Verlauf des 13. Jahrhunderts mit ihrer Unzahl dynastischer Städte und Münzschmieden den Höhepunkt erreicht, setzt bereits in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts kräftig ein. Der herrliche, leider noch immer nicht veröffentlichte Gothaer Fund (bald nach 1180 vergraben), hat uns Brakteaten der Grafen Erwin v. Tonna, Gottschalk v. Rothenburg, Hermann v. Orlamünde, vielleicht auch Friedrich v. Beichlingen und sicher einen solchen der Viztume von Apolda gebracht; wie schon erwähnt, genügt es aber hier nicht, einfach auf den Stand oder die Macht und den Besitz dieser Dynasten hinzuweisen, wir müssen vielmehr für diese Münzen auch Städte oder zum mindesten Marktorte suchen, wo sie geprägt sind; denn es scheinen allerdings in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts auch noch Marktorte von Dynasten gegründet zu sein, wie Hettstedt durch die Arnsteiner (noch 1223 villa), Ermsleben durch die Falkensteiner, Gräfentonna durch die Grafen v. Gleichen-Tonna, Capellendorf und Windberg durch die Burggrafen von Kirchberg. Aber umgekehrt können wir auch sagen: wenn die thüringischen Dynasten einen Ort mit Marktrecht gegründet haben, haben sie in ihm auch geprägt, denn nur so konnten sie die Vorteile, die ihnen eine solche Gründung bot, voll ausnutzen. Erst dann nun, wenn wir alle diese Orte, die hierfür in Frage kommen und die uns teils durch bezeichnete Münzen des Seegaer und der anderen Funde, teils durch schriftliche Quellen oder auch durch die Grundrißbildung der Städte bezeugt sind, kennen, können wir mit Aussicht auf Erfolg darauf ausgehen, stumme Fundgenossen den einzelnen, in Betracht kommenden Münzstätten zuzuweisen.

Was aber die auf möglichst viele Städte und auf zahlreiche Münzstätten mit örtlicher Beschränktheit ausgedehnte Politik in Thüringen zu bedeuten hat, das wird erst klar, wenn wir damit die Politik vergleichen, die ein Heinrich d. L. in Sachsen und den Slavenländern verfolgte. Auch hier begegnen uns ja zahlreiche kleine Städte in landesfürstlichem, geistlichem oder dynastischem Besitz, die (allerdings meist mit Ausnahme der geistlichen) ebenso wie die thüringischen in der Regel eine eigene Münzschmiede des Grundherrn haben; die Herzöge prägen in den meist selbst gegründeten kleineren Städten oder Flecken Göttingen, Einbeck, Northeim, Duderstadt, Gandersheim, Hannover, Münden, Pattensen, Gittelde, die Grafen von Wunstorf, Blankenburg, Holzminden, Dassel, Wernigerode, Stolberg in den gleichnamigen Orten, die Grafen v. Wölpe in Neustadt a. R., die Grafen v. Hallermund in Eldagsen, die v. Lauenrode eine Zeit lang in Hannover, die Edlen v. Homburg in Stadtoldendorf, die v. Hadmersleben in Egeln, die Grafen v. Hohnstein in Ellrich, die v. Scharzfels in Lauterberg, der Reichstruchseß Gunzelin v. Wolfenbüttel in Peine usw., es herrschen hier also genau dieselben Verhältnisse wie in Thüringen. Aber es besteht der große Unterschied, daß sich diese in Sachsen erst etwa 50 Jahre später entwickelt haben, daß sie — und hier erkennt man die aufs Große gehende Politik Heinrichs d. L. — noch nicht vorhanden waren, so lange dieser mächtige, zielbewußte Fürst am Leben war. Auch er hat sich als

Städtegründer einen Namen gemacht; aber er hat seine Kraft zusammengehalten und fast ausschließlich Großstädte geschaffen. Braunschweig und Lüneburg waren schwerlich über die Stellung von Marktorten herausgewachsen, als Heinrich 1139 die Regierung antrat, in Braunschweig aber schuf er neben dem älteren Markte bei S. Ulrich die jetzige Altstadt, dann den Hagen und die Neustadt, Lüneburg wuchs sich erst aus, als Bardowick 1189 zerstört war, und auch Bardowick kann erst durch ihn Großstadt geworden sein. Schließlich mag hier auch Lübeck genannt werden, das er freilich nicht selbst zuerst angelegt, aber doch erst zu dem gemacht hat, was es im Mittelalter war. Eine Ausnahme machten nur die kleinen Städte Schwerin und Ratzeburg im Wendenlande, die aber wohl für dies eroberte Gebiet nötig waren. Und der Stadtpolitik entsprach au[illegible]nzpolitik. Er hat wohl gelegentlich und eine Zeit lang in [illegible] erobert hatte, Münzen geprägt, wie in Wegeleben und [illegible]en hat er sich aber auf Braunschweig, Bardowick (für [illegible]n Zerstörung Lüneburg eintrat), Lübeck, Bremen und [illegible]oslar beschränkt. Und die von hier ausgehenden M[illegible] Bedeutung von Landesmünzen, wie sie erst das 14. [illegible] die aufstrebende Macht der Handelsstädte wieder schu[illegible]ber hat es unter Heinrich keine dynastischen Münz[illegible]; selbst die Grafen in Schwerin und Ratzeburg habe[illegible] Graf Adolf von Holstein in Hamburg-Neustadt auch e[illegible]mmerung der welfischen Macht, und wenn wir auf je[illegible]n Quedlinburg, Hettstedt und Ermsleben (in den letz[illegible] scheint jene Abtei die Lehnsherrin gewesen zu sein) [illegible]süblichen Gepräge einen Löwen dargestellt sehen, so is[illegible] deutlicher Beweis für das Bestreben des Herzogs, selbst auf das Münzwesen des reichsunmittelbaren Stiftes und seiner Lehnsträger denselben Einfluß auszuüben, der uns auch für Bremen und Stade bezeugt ist.

Das Münzwesen der welfischen Lande im 12. Jahrh. hat deswegen für den Münzforscher bei weitem nicht das Interesse, wie das thüringische zur gleichen Zeit. Aber für das ganze Sachsen muß diese Politik von höchstem Segen gewesen sein. Sie hatte ein Ende, als die Macht des großen Welfen brach, der nur ein Ziel gekannt hatte, die von ihm beherrschten Gebiete, gleichviel ob es auf Kosten des Reiches geschah oder nicht, zur höchsten Blüte zu bringen.

Es ist selbstverständlich, daß diese Ausführungen, Buchenaus Arbeit gegenüber, nicht als Ausstellungen zu betrachten sind; aber da ich überzeugt bin, daß die Frage nach der Art der Städtegründung in den einzelnen deutschen Gebieten, so wenig sie auch bisher angeschnitten worden ist, für die Münzwissenschaft nicht weniger fruchtbar ist, wie für die Landes- und Ortsgeschichte, so glaubte ich hierauf eingehen zu sollen und ich bin nicht zum wenigsten hierzu durch die Hoffnung veranlaßt worden, daß gerade ein Münzforscher von der Bedeutung Buchenaus auf diesem Gebiet gewiß noch ungeahnte Schätze zu heben vermag.

Zum Schluß dieser Besprechung muß ich noch als einen besonderen Vorzug des „Brakteatenfundes von Seega“ die Abbildung sämtlicher Fundstücke auf guten Lichtdrucktafeln hervorheben. Schade nur, daß die Herstellung der ersten Tafeln, wie übrigens auch die Bearbeitung der einzelnen Typen zu einer Zeit vorgenommen werden mußte, in der das ganze Material noch nicht zu überschauen war.

Braunschweig. *P. J. Meier.*

Dr. H. Buchenau in Weimar, Eschwege als mittelalterliche Münzstätte. Der Mitglieder-Versammlung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde zu Eschwege am 16. August 1907 gewidmet vom Zweigverein Cassel. o. O. u. J. 7 Seiten u. 1 Lichtdrucktafel 8°.

Nicht wenige unserer Vereinsgenossen, welche die so schön verlaufene letzte Jahresversammlung besucht haben, sind überrascht gewesen durch die Tatsache, welche ihnen der Titel der kleinen Festgabe unseres Kasseler Zweigvereins entgegentrug, und weit mehr noch durch die höchst charakteristischen und z. Tl. künstlerisch reizvollen Erzeugnisse des Stempelschnitts aus den stolzen Tagen der Staufer, die ihnen hier als Münzen des Eschweger S. Cyriacus-Stifts vorgestellt wurden. Von den kleinen städtischen Helmpfennigen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die auf der wohlgelungenen Lichtdrucktafel die Zwischenräume ausfüllen, hatte noch Hoffmeister Kunde geben können, die reichen Gepräge der großen Brakteaten des Frauenstifts haben wir als solche erst seit 8 Jahren kennen gelernt, und wir freuen uns zu hören, daß es der wachsamen Leitung des Kgl. Museums zu Kassel gelungen ist, ihrem hessischen Münzkabinet eine stattliche Reihe dieser eindrucksvollen Breitpfennige einzuverleiben, die dem Privatsammler wohl immer schwer erreichbar bleiben werden.

Der beste Kenner des althessischen Münzwesens und einer der kenntnisreichsten Erforscher der mittelalterlichen Numismatik überhaupt, unser Landsmann Dr. Buchenau in Weimar [jetzt in München] hat die Zusammenstellung der Tafel besorgt und einen einleitenden Text geschrieben, der freilich etwas lässig und mager ausgefallen ist: den Gelehrten will er nichts neues bieten, und den Laien gibt er nicht, was sie brauchen. Ganz unverständlich bleibt es aber, warum dieser Text auf die beigegebene Tafel und die hier getroffene Auswahl gar keine Rücksicht nimmt.

Göttingen. *E. Schröder.*

Paul Weinmeister, Prof. Dr., Schaumburg-Lippische Münzgeschichte. Mit drei Lichtdrucktafeln. S.-A. aus der Monatsschrift „Blätter für Münzfreunde“ hrsg. v. Dr. H. Buchenau. 41./42. Jahrg. Dresden, C. G. Thieme 1907. 16 SS. gr. 4°. u. 3 Tafeln. 3 M. [1])

Von der Münzgeschichte der Grafschaft (seit 1807 des Fürstentums) Schaumburg-Lippe hat man bisher nur wenig gewußt — und es ist auch nicht allzuviel, was wir aus der fleißigen Monographie von Weinmeister erfahren, obwohl sie gewiß in den Sammlungs-Unterlagen wie in den archivalischen Zeugnissen allen billigen Anforderungen genügt. Der bei weitem interessanteste Abschnitt, und der einzige um dessen willen die Arbeit hier zur Anzeige gebracht wird, ist die Zeit der gemeinsamen Ausübung des Münzrechts durch Schaumburg-Lippe und Hessen-Kassel, die mit dem Schlagen undatierter Kupfermünzen gemeinschaftlichen Gepräges zu Rinteln im J. 1648 beginnt, in den Jahren 1656—59 zur Ausprägung silberner Scheidemünzen (Mariengroschen, Matthier, Zweipfenniger und Pfennige) in Kassel führt und mit der Errichtung einer selbständigen schaumburg-lippischen Münzstätte in Bückeburg im J. 1659 abgeschlossen ist. Die Typen dieser Gemeinschaftsmünzen sind auf Taf. 1 in Lichtdruck wiedergegeben: leider ist von den

[1]) Vgl. hierzu die inzwischen erschienenen Nachträge: Bll. f. Münzfreunde 1907 Nr. 7 (Sp. 3711 f.).

Silberpfennigen bisher noch kein Exemplar aufgetaucht und das der Abbildung als Vorlage dienende Zweipfennigstück ist in miserablem Zustande.

Über die Verhandlungen, welche der Ausprägung dieses Kleinsilbergeldes vorausgingen (Rinteln 28. IX. 1655), werden wir durch W. erstmals genau unterrichtet; so stellt er denn auch die Unmöglichkeit eines hessisch-schaumburgischen Mariengroschens von 1651 fest, den Hoffmeister (als Nr. 1236) eingereiht hatte.

Die mit dem Sommer 1660 einsetzende Zeit der schaumburglippischen Sonderprägung bietet für uns nur geringes Interesse. Manche Leser werden es mit mir bedauern, daß W. nicht vielmehr eine „Münzgeschichte der Grafschaft Schaumburg“ geschrieben und in diese die Gesamtheit auch der spätern Gepräge Hessen-Kassels für seinen Anteil an der Grafschaft aufgenommen h[illegible]

Göttingen. *E. Schröder.*

Regesten der Erzbisch[illegible]inz von 1289—1396. Auf Veranlassung und aus [illegible] Joh. Friedr. Böhmer'schen Nachlaßadministration herau[illegible]oswin Freiherrn von der Ropp. Band I bear[illegible]st Vogt. 1. Lieferung. Leipzig 1907, Veit & Co. ([illegible] M.

Das Erscheinen einer [illegible] seit zwanzig Jahren in Stocken geratenen Mainzer Re[illegible] für die Erforschung des späteren Mittelalters, nicht a[illegible]er hessischen Geschichte dieser Zeit, von hohem und [illegible]und daß diese jetzt u. A. durch Heranziehung des unge[illegible]als und Verzeichnung der Überlieferung aller aufgenom[illegible] Stücke viel höhere wissenschaftliche Ansprüche befriedigt, als die Regesten C. Will's, dankbarst anzuerkennen. Von ganz besonderem Interesse für die hessische Geschichtsforschung ist diese erste Lieferung (bis August 1296 reichend), weil sie der Regierungszeit eines Erzbischofs gewidmet ist, der an die Stelle des vielhundertjährigen Ringens zwischen Mainz und Hessen ein einträchtiges Zusammengehen mit dem tatkräftigen Herren des jungen hessischen Territorialstaates Landgraf Heinrich I. setzte und zu seiner Erhebung unter die Fürsten des Reiches die Hand bot. In welchem Zusammenhang diese Haltung des überaus klugen Erzbischofs Gerhard von Eppenstein mit seiner Reichspolitik stand, dafür erhalten wir aus Materialien des Münchener Reichsarchivs durch Vogt wichtige neue Aufschlüsse. Das kann ich hier, so gern ich es möchte, nicht ausführen, ich verweise auf die Nummern 116, 206 (im Gegensatz zu 215) und 244. In Amöneburg, besonders, in Fritzlar, aber auch in Marburg treffen wir den Erzbischof auf hessischer Erde, in freundlichen Beziehungen mit den Grafen von Ziegenhain (115), von Waldeck (363—64), von Battenberg (449), den Schenken von Schweinsberg (407), endlich bei Verfügungen für hessische Klöster und Stifter. Ich führe da nur einige Stücke der bisher ungedruckten Urkunden an, für die früher veröffentlichten hat der Herausgeber manche textliche Verbesserung geboten (z. B. in Nr. 235). Seine ganze Arbeit zeugt von größter Sorgfalt, Umsicht und Genauigkeit. Wünschen wir ihr stetigen Fortgang und freuen wir uns der übersichtlichen Druckeinrichtung, die von den Leitern des Unternehmens, den Professoren Konst. Höhlbaum (†) und G. Frhr. v. d. Ropp im Verein mit den Bearbeitern gewählt wurde. E. Vogt hat die Bearbeitung der Jahre 1289—1353 übernommen, Fritz Vigener die der Zeit von 1354—96. Die vier in Aussicht genommenen

Bände zu je fünf Lieferungen sollen im Laufe von etwa vier Jahren erscheinen.

Marburg. *K. Wenck.*

Göttinger Statuten. Akten zur Geschichte der Verwaltung und des Gildewesens der Stadt Göttingen bis zum Ausgang des Mittelalters. Bearbeitet von Goswin Frhr. von der Ropp (= Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens Bd. XXV). Hannover u. Leipzig, Hahn, 1907. XXXIX und 557 S. 8°. 12 M.

Das Werk enthält dank der guten Erhaltung des mittelalterlichen Stadtarchivs von Göttingen eine außerordentlich reiche Fülle von Quellen zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der Stadt, die bis zum Jahre 1316 hinaufreichen. Der Bearbeiter, der dem Werke eine ausführliche Besprechung der Handschriften vorausgeschickt und die Benutzung durch sorgfältige Register, namentlich durch das Sach- und Wortregister, wesentlich erleichtert hat, teilt den Stoff in eine aus den verschiedenen Handschriften chronologisch zusammengestellte Sammlung „Recht und Polizei", ferner in den alphabetisch nach Schlagworten geordneten „Ordinarius", den Kern der ganzen Publikation, und in Aktenstücke, die sich in der Hauptsache auf den Zoll und die Kaufgilde beziehen. Eine Sammlung von Nachträgen schließt das Quellenmaterial ab.

Wenn auch auf diese wichtige Publikation im einzelnen hier nicht eingegangen werden kann, so war doch bei den engen Beziehungen, in denen Göttingen während des Mittelalters zu Hessen stand, ein Hinweis auch an dieser Stelle notwendig. Freilich treten diese göttingisch-hessischen Wechselbeziehungen bei der Art des Quellenmaterials nur ganz gelegentlich zu Tage (vgl. S. 58, 205, 224), aber wenn erst einmal die hessischen Stadtrechtsquellen gesammelt vor uns liegen werden, wird zweifellos das hier gebotene Material der hessischen Geschichtsforschung die wertvollste Anregung gewähren. Hier sei nur noch auf die interessante Tatsache hingewiesen, daß einige der akademisch gebildeten Stadtschreiber, und zwar gerade solche, die an der Zusammenstellung der verschiedenen Rechtsquellen wesentlich beteiligt waren, Hessen gewesen sind. So Johannes Munter (1402—1415) und sein Nachfolger Gottfried Gokelen aus Grebenstein und Heinrich Lappe aus Kassel (1450 ff.): auch der Name des Stadtschreibers Johann Spangenberg (1429 ff.) und des Schulmeisters Hermann Grevenstein (S. 282 mit Anm. 2) weisen auf hessische Herkunft hin. Zum Schluß sei noch auf eine für die hessische Kunstgeschichte nicht unwichtige Notiz verwiesen. Der Bildhauer Konrad Krug, von dem uns bisher nur bekannt war, daß er ein nicht erhaltenes Grabdenkmal für den Landgrafen Ludwig I. aus Witzenhäuser Alabaster angefertigt hat (vgl. Zeitschr. 36 S. 179 ff.), arbeitete auch im Auftrage der Stadt Göttingen ein Kruzifix aus dem gleichen Material (S. 233). Leider hat sich von seinen Arbeiten, soweit bekannt, nichts erhalten[1]).

Marburg. *F. Küch.*

Bürgerlisten der Stadt Alsfeld. Hgg. im Auftrage des Histor. Vereins f. d. Großherzogtum Hessen und des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld von Dr. Eduard Becker, 2. Pfarrer zu Alsfeld. Darmstadt 1907. 8°. 121 S. 3 M.

Die Herausgabe von Bürgerlisten ist neuerdings beliebt geworden, seitdem man erkannt hat, daß man vielerlei aus ihnen lernen kann.

[1]) Mitteilung von Professor Edw. Schröder in Göttingen.

Die Alsfelder Überlieferung ist recht günstig, die Listen beginnen 1498, reichen bis 1789 und bringen im ganzen 8161 Bürgeraufnahmen. Die Textbehandlung scheint — soweit sich dies ohne Einsicht der Originale beurteilen läßt — gewissenhaft zu sein, zwei Register (Personen- und Ortsnamen) erschließen das ganze. In der Einleitung verheißt der Herausgeber ein zweites Heft, das die Bürger vor 1498 und vieles andere schöne bringen soll, „wenn es dazu kommt". Man kann nur wünschen, daß es dazu kommen möge.

Kiel. *Gundlach.*

J. L. Kreuter, Beiträge zur Geschichte der Urkunden der Stadt Gelnhausen nebst Versuch einer Erklärung des Ortsnamens. Vortrag u. s. w., Frankf. a. M., Druck von Voigt u. Gleiber, 1907. 24 S. 8°.

Ein Drittel dieses hübschen Vortrags, durch welchen der Herausgeber der Gelnhusana (s. oben S. 285) für seine Bestrebungen werben wollte, ist einem Überblick über die Geschichte der Stadt gewidmet, ungefähr ebensoviel Raum der Feststellung der Schicksale, welche die Urkunden und Akten der Stadt und ihrer geistlichen und weltlichen Körperschaften erfahren haben. Durch den dreißigjährigen Krieg und durch die Sorglosigkeit der Folgezeit ging vieles verloren; aus dem Nachlaß Bodmanns, der sich viel wertvolles Material angeeignet hatte, wurde anderes weithin verstreut. Es ist dankenswert, daß Kr. die gegenwärtige Verwahrung der erhaltenen Reste verzeichnet, auch wenn er dabei nicht mit der vollen Genauigkeit des Fachmanns verfährt (vergl. das Verzeichn. der Städtischen Archive des Archivsprengels Marburg im 10. Jahresbericht der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck S. 35). Ob Kr.'s Erklärung des Namens Gelnhausen aus dem Keltischen (= Jagdhaus) richtig ist (Arnold leitet ihn von einem Personennamen ab), sei den Sprachforschern anheimgestellt.

K. Wenck.

Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Herausgegeben von Dr. Arthur Kern. Zweiter Band. Braunschweig, Anhalt, Sachsen, Hessen, Hanau, Baden, Württemberg, Pfalz, Bayern, Brandenburg-Ansbach. Berlin 1907 (Weidmann). XVI und 264 S. (= Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, hgg. von Professor Dr. Georg Steinhausen. Zweite Abteilung, Ordnungen, zweiter Band). Preis 9 M.

Als Kern im Jahre 1905 den ersten Band seiner mit Unterstützung der K. Preuß. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Hofordnungen (Brandenburg, Preußen, Pommern und Mecklenburg) hatte erscheinen lassen, gab einer seiner Kritiker[1]) im Hinblick auf Kerns zahllose Lesefehler und Auslassungen im Texte der Hoffnung Ausdruck, der Herausgeber werde es mit der Zeit noch lernen, einen fehlerfreien Text herzustellen. Dieser Wunsch war sehr begreiflich, denn dieser erste Band hatte nur allzu sehr gezeigt, wie man eine Aktenpublikation nicht machen soll. Uns Hessen wäre nun sehr damit gedient gewesen, wenn uns der zweite Band die zahlreichen hessischen Hofordnungen im Zusammenhange und in gutem Textabdruck beschert hätte. Leider ist aber diese Hoffnung nach jeder Richtung hin zu Schanden geworden. Hessen ist in diesem Werke mit am kürzesten weggekommen. Ganze zwei Nummern bringt Kern: eine kurze vermutlich aus dem Jahre 1513,

[1]) Martin Hass in der Histor. Zs. Bd. 98 S. 395.

also aus der Zeit der Regentschaft über den jungen L. Philipp, stammende Hofordnung und eine von L. Wilhelm IV. aus dem Jahre 1570. Nichts von L. Philipp, nichts von L. Moritz. Und doch besitzt das Marburger Staatsarchiv genug Material darüber. L. Philipp hatte bereits auf dem Wormser Reichstage im April 1521 die Absicht gefaßt, „die hoffhaldung ... zu smeleren“[1]). Auf diese Anregung geht eine ganze Reihe von vorhandenen Hofordnungen zurück, die mit dem Jahre 1522 einsetzen. Einige hiervon, nämlich die von 1522, 1527 und 1543 sind (allerdings über die Maßen schlecht) abgedruckt in den Hess. Landesordnungen III S. 163—177, die von Kern nach der Handschrift des Ökonomischen Staates abgedruckte Hofordnung von L. Wilhelm IV. steht ebenfalls in den Hess. Landesordnungen III S. 177[2]). Hätte Kern die Hess. Landesordnungen gekannt, so hätte ihn das vielleicht veranlaßt, sich das Marburger Staatsarchiv etwas genauer anzusehen, als er es getan hat[3]). Kommt also Hessen in der Kernschen Publikation quantitativ recht schlecht weg, so ist die Qualität nicht weniger bedauerlich, wenigstens darf dies gesagt werden, wenn man als Stichprobe die hessische Hofordnung von 1513 heranziehen darf (Kern S. 84—87). Sie wimmelt von Inkorrektheiten. Ich will, abgesehen von vielen Lesefehlern, die wenigstens den Sinn nicht stören, hier nur die groben Fehler anführen: S. 84 Z. 13 March st. Monch, Z. 29 Hennicher st. Hennichen, S. 85 Z. 12 Hertwig st. Herting, Z. 14 Eysenhauer st. Eysennhoüer, Z. 20 Schinckh st. Schunckh. Z. 27 Heintze Dornig st. Heintzs Doring, Z. 36 voigt st. Veyt, Z. 39 Buchholtze st. Buchholtzs, Z. 40 Heideriche st. Heiderichs, S. 86 Z. 6 12 st. 13, Z. 9 Knechte st. koeche, Z. 38 Hennig st. Heintzs, S. 87 Z. 4 Tiescher st. trescher, Z. 12 Der Reth Jeger st. der rechjeger[4]). — Zu S. 87 Anm.[1]) möchte man wirklich fragen: Gibt es denn keine deutschen Wörterbücher? — Auf die Hofordnung von 1570 will ich nicht weiter eingehen, daß S. 88 Z. 2 die Grafen nicht ein „geistliches“, sondern ein „greffliches“ Gelöbnis tun, ist wohl klar, und so steht es auch in der Handschrift. Ein seltsames Mißverständnis ist auch S. 91 Anm.[4]), „liefern“ heißt natürlich „abliefern“. — S. 94—105 bringt Kern eine Hofordnung des Grafen Philipp Ludwig I. von Hanau.

Kiel. *Gundlach.*

Pfarrer-Buch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Ein selbständiges Register zum Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg von Pfarrer Ludwig Albert Kiefer, bearbeitet von Karl Kiefer. Frankf. a/M. Sachsenhausen, Schulstraße 10. 4°. 48 S. 1907. 2 M.

Im Jahre 1890 ließ Pfarrer Ludwig Albert Kiefer ein „Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg“ erscheinen (Straßburg J. H. Ed. Heitz). Er veröffentlicht darni zwei im Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt befindliche Bände, das „Kirchenbuch aller Pfarren in den Ämtern Buchsweiler, Neuweiler, Wilstett, Balburn, Lichtenau und Hatten 1567“

[1]) Vgl. Küch in Bd. 28 dieser Zs. S. 209.

[2]) Die Behauptung Kerns in seiner Einleitung S. XIV Z. 8 ist also nicht zutreffend.

[3]) Der Unterzeichnete wird eine Auswahl der hessischen Hofordnungen demnächst in einer größeren Arbeit über hessische Hofhaltung und Beamtentum herausgeben, im Druckmanuskript liegen sie bereits vor.

[4]) Der die Rehe jagt.

und das „Saalbuch über alle Gefell und einkhommen der Pfar und Kirchen in der Herrschaft Lichtenberg ao 1558“. Die Bände enthalten für jede einzelne Hanau-Lichtenbergische Gemeinde die vollständige Series pastorum sowie den Stand des Kirchenvermögens seit Einführung der Reformation bis gegen 1740. Diesem sehr wertvollen Material fügte Kiefer noch geschichtliche Nachrichten über die einzelnen Ortschaften und die von dort stammenden adligen Geschlechter an, gab aber dem Ganzen nur ein kurzes „Ortsregister“ mit, sodaß in Folge dessen das reichhaltige Material der Personalverzeichnisse sehr schwer zugänglich blieb. Diesem Mangel sucht das oben angezeigte Register abzuhelfen. Es enthält die Namen aller in den verschiedenen series pastorum angeführten Pfarrer, Diakone, Vikare und Lehrer, den Ort ihrer Wirksamkeit und die Zeit ihrer Täti[illegible]re Nachrichten über die Herkunft bezw. den Geburtsort [illegible]eten Personen sind nur dort gegeben, wo sie auch d[illegible]elt. Es ist kein Zweifel, daß das Buch vielen einen I[illegible]. Je mehr die Familiengeschichte — nicht nur die G[illegible]licher oder adliger Häuser, sondern auch die Geschichte [illegible]milien — als selbständiger Zweig der Geschichtswissensc[illegible]s der Territorialgeschichte, zur Geltung gelangt, umso mehr wir[illegible] Wert solcher Verzeichnisse erkannt werden. Aber nicht nur [illegible]liengeschichte sind solche Verzeichnisse unentbehrlich. [illegible]algeschichte im weiteren Sinne kann Nutzen daraus [illegible]e Geschichte des Pfarrerstandes, für die Beziehungen [illegible]andeskirchen zu einander, für die Ermittelung auswärtige[illegible] sich bei der Entwickelung des innerkirchlichen Lebens, [illegible] Ausgestaltung der Kirchenverfassung, geltend machen, bieten sie ein reichhaltiges, sonst überhaupt unzugängliches Material. Hier sind sie Quellen ersten Ranges. Es ist z. B. — um nur auf einen Punkt hinzuweisen — überaus interessant zu sehen, wie reich der Zustrom auswärtiger Kräfte ist, der in dieses räumlich so begrenzte Gebiet zufließt. Es wird kaum eine Gegend in Deutschland geben, die hier nicht vertreten wäre: aus Brandenburg, Pommern, Sachsen, besonders häufig aus Thüringen, aus allen Gegenden von Hessen, aus Nassau, aus Wetzlar und Marburg, aus Wiesbaden und Weimar, aus Usingen und Königstein finden wir Geistliche, in den meisten Fällen wohl sehr wider ihren Willen, durch ein widriges Geschick hierherverschlagen. Selbst Ungarn und England finden sich unter den Geburtsländern angeführt. Daß dieser Umstand auf die Entwicklung des kirchlichen Lebens nicht ohne Einfluß wird geblieben sein, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen.

Wünschenswert wäre es gewesen, wenn sich Karl Kiefer nicht mit der bloßen Herstellung eines Personenregisters begnügt, sondern seine Vorlage noch durch Mitteilung weiteren biographischen Materials, das in den Kirchenbüchern der betreffenden Ortschaften zu finden gewesen wäre, ergänzt hätte. Er hätte dadurch sicher den Benutzern seines Buches, denen in den meisten Fällen mit der bloßen Angabe des Namens nicht gedient sein kann, die Mühe wiederholten Nachforschens erspart und den Wert seines Verzeichnisses ganz bedeutend erhöht. In der vorliegenden Form ist es ohne gleichzeitige Benutzung seiner Vorlage überhaupt nicht brauchbar. Und selbst diese Benutzung ist noch dadurch erschwert, daß der Verfasser es unterlassen hat, jedesmal auch die Seite der Vorlage anzugeben, wo die spezielleren Daten zu finden sind, und statt dessen auf das Ortsregister der Vorlage verweist. Diese Angaben hätten sehr leicht in Klammern jedesmal am

Ende der Zeile angeführt werden können, während ihr Fehlen ein zeitraubendes, fortwährendes Bücherwälzen verursacht. Auch daß die Pfarrer, Diakone, Vikare, Lehrer nicht voneinander unterschieden sind, ist ein Nachteil, der dem Benutzer manche unnütze Mühe macht, während er doch durch Beifügung des Amtscharakters so leicht zu vermeiden gewesen wäre. Schließlich müssen wir auch noch den Titel des Buches als sehr unglücklich gewählt beanstanden. Warum heißt er nicht einfach: „Register zum Pfarrbuch . . ."? In der vorliegenden Form wird er zu ewigen Verwechslungen mit der Vorlage führen, zumal es ein ungünstiger Zufall gewollt hat, daß auch die Verfasser denselben Namen tragen. Je mehr der Wert solcher Verzeichnisse erkannt wird, umso höher werden auch die Anforderungen werden müssen, die man an sie stellt. Jedenfalls genügt ein bloßes Zusammenstellen von Namen und Zahlen noch nicht, um ein wirklich brauchbares, wissenschaftlich zuverlässiges Hilfsmittel zu schaffen.

Bottenhorn. *Karl Spiess.*

Heinrich Theodor Kimpel, Lehrer, Geschichte des hessischen Volksschulwesens von seinen ersten Anfängen bis zum Jahre 1800. Vorband zu des Verfassers „Geschichte des hessischen Volksschulwesens im 19. Jahrhundert". Kassel, Röttger, 1906. 380 S. 8°. 4 M.

Der fleißige Verfasser hat keine Mühe gescheut, aus gedruckten und ungedruckten, zum Teil überhaupt noch nicht veröffentlichten Quellen herbeizutragen, was sich ihm an Material für die Entwicklung des hessischen Volksschulwesens bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts darbot. Er geht dabei rückwärts weit über die Zeit hinaus, in der man sonst die Anfänge der Volksschule zu suchen pflegt. Schon in der vorreformatorischen Zeit sind in Hessen Volksschulen nachweisbar, d. h. solche Schulen, die nicht der Vorbildung für den geistlichen Beruf, sondern den Zwecken des bürgerlichen Lebens dienten. Diese Schulen hießen, im Gegensatz zu den Latein- und Klosterschulen, „Deutsche Schulen", „Schreibschulen", „Rechenschulen", „Mädlinschulen", „Klipp-", „Winkel-" oder „Nebenschulen". Die Lehrer dieser deutschen Schulen waren entweder Studenten, die hier den ersten Unterhalt suchten und auf spätere Anstellung an den städtischen Lateinschulen hofften, oder Handwerker oder verkrachte Existenzen, und ihre soziale Lage natürlich dementsprechend derart, daß sie oft noch in unwürdiger Weise auf Nebenverdienst ausgehen mußten. Dann kam das Zeitalter der Reformation und mit ihm der große Umschwung aller Verhältnisse. Allerdings brachte gerade diese bewegte Zeit äußerlich keinen Fortschritt. Zwar beschäftigen sich die Reformatoren und die damals entstandenen Kirchenordnungen auch eingehend mit dem Schulwesen. „Unter allen diesen Schulen aber sind lateinische Stadtschulen zu verstehen, an ein Volksschulwesen in den Dörfern dachte niemand" (S. 21). Aber wenn auch die „Reformatoren selbst an sich direkt auf die Gestaltung der hessischen Volksschulen wenig oder keinen Einfluß ausübten, zwangen der durch die Kirchenerneuerung ausgehende neue Geist, der Geist des Protestantismus, und die fortgeschrittene Kultur unwiderstehlich zur Ausbreitung des Volksschulwesens" (S. 21). Das zeigt sich sehr bald zu Beginn des 17. Jahrhunderts, der eigentlichen Gründungszeit der hessischen Dorfvolksschule. Allerdings tritt hier ein tiefgreifender Gegensatz zwischen Oberhessen und Niederhessen zutage. „Während Landgraf Moritz in

Niederhessen seine Tätigkeit besonders den Stadtschulen zuwendet, auf den Dörfern Schulamt und Küsteramt aus Nützlichkeitsgründen verbindet und Handwerker als Dorfschulmeister anstellt, tritt in Oberhessen das Bestreben hervor, die Volksschullehrerstellen mit Literaten zu besetzen, diese auskömmlich zu besolden, damit sie nicht zur Betreibung von „Nebengewerben“ gezwungen sind“ (S. 76).

Aber dann kam über die junge Saat das entsetzliche Ungewitter des Krieges und vernichtete auf Jahre hinaus die verheißungsvollen Ansätze. Die vom Landgrafen Moritz im Jahre 1618 erlassene „Ordnung, Wie es hinkünfftig mit Vnterrichtung der Jugend in den Vnterschuelen Vnsers Fürstenthumbs gehalten werden soll“, hatte nur die Stadtschulen im Auge; außerdem verzichtete der Landgraf schon 1627 auf die Regierung, sodaß auf Jahre hinaus an eine Reform nicht mehr zu denken war. Als dann Landgraf Wilhelm VI. nach dem Kriege sich der noch vorhandenen Schulen annahm und auf Grund eingeholter Gutachten im Jahre 1656 eine neue Schulordnung erließ, konnte auch er nur die städtischen Schulen in betracht ziehen, denn von den ländlichen Volksschulen hatte der Krieg kaum etwas übrig gelassen. Das wurde auch im 17. Jahrhundert nicht besser. Trotz der Fürsorge einiger adliger Herrschaften, wie der Schenke von Schweinsberg, der Grafen von Ysenburg-Wächtersbach-Büdingen, ging es vielmehr immer mehr abwärts, sodaß sich im Jahre 1698 das Kasseler Konsistorium genötigt sah, auf landgräflichen Befehl die Professoren der Marburger Universität um ein Gutachten anzugehen: „wie sie meinten, daß dem in hießigen Landen fast gantz verfallenen Schulwesen wieder vffgeholffen, auch sonst daßelbe in ein vnd anderem verbeßert werden könnte“. Wie nötig eine solche Verbesserung war, zeigt eine Äußerung des Konsistoriums über die Stadtschule zu Kassel: „es habe eine Zeit hero mit sonderbarem misfallen wargenommen, Was maßen hießige Stadtschule dergestalt heruntergekommen, daß anstatt darinnen verhoffter guter disciplin, Gottesfurcht, Erudition und Geschicklichkeit, Jetzo in derselben fast nichts als Muthwillen, Gottlosigkeit, Bosheit und unwißenheit zu finden“. „Wenn es laut amtlichem Bericht ums Jahr 1700 so in den Stadtschulen Hessens bestellt war, welche Zustände werden da erst in den wenigen vorhandenen Dorfschulen geherrscht haben!“ (S. 211.)

Die Zeit der Landgrafen Karl und Friedrich I. schien geeignet, eine Zeit des Aufschwunges für das Schulwesen zu werden. War es doch eine Zeit des Wohlstandes, des wirtschaftlichen Aufblühens und erhöhter Macht nach außen. Nichtsdestoweniger hat sich auch in dieser fast 75 jährigen Periode der Rückgang des Schulwesens nicht aufhalten lassen. Die Verordnungen, die man in Schulsachen erließ, gingen durch das Konsistorium und ermangelten so der gesetzlichen Kraft. So blieb es trotz allen guten Willens doch im großen und ganzen beim alten. Nur hier und da zeigten sich kleine Ansätze zu einer Aufwärtsentwicklung. So fing man an, die anzustellenden Lehrer vorerst einer Prüfung zu unterwerfen. Eine Verordnung des Konsistoriums vom 10. Oktober 1738 nahm auch das Rechnen in den Lehrplan der Dorfvolksschulen auf. Ein landgräflicher Erlaß vom 15. Februar 1701 wäre geeignet gewesen, die Gründung von Schulen auf den Filialdörfern — denn bis 1700 bestanden Volksschulen fast nur in den Muttergemeinden der Kirchspiele — zu fördern. Er bestimmte nämlich, daß die Filialdörfer, „so lange sie ihre eignen Schulmeister haben, von weiterem Beitrag für den Schullehrer der Muttergemeinde verschont und befreit bleiben mögen“. Als dann aber diese Gründungen zahl-

reicher wurden und die Abtrennung von Tochterschulen die Existenz der Mutterschulen gefährdete, erfolgte am 28. Februar 1766 ein Konsistorialausschreiben, welches den Erlaß von 1701 einschränkte und dem Lehrer am Hauptort das „hergebrachte" Diensteinkommen garantierte. Damit war dann natürlich diese gedeihliche Entwicklung wieder unterbunden.

In dieser elenden Verfassung blieb das hessische Volksschulwesen das ganze 18. Jahrhundert hindurch: „Die Lehrgegenstände beschränkten sich in der Hauptsache auf das Einprägen religiöser Memorierstoffe. Lesen und Schreiben trieb man nur notdürftig; Rechnen nur da, wo der Schulmeister diese Kunst verstand. Die Lehrer kannten kein Standesbewußtsein, ihr Lehramt war ihnen eine Nebensache, die Hauptarbeit bestand in der Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten oder in dem Betreiben ihres Handwerks" (S. 240).

Einen energischen Ansatz zur Besserung machte im Hochstift Fulda der Fürstbischof Heinrich von Bibra, indem er im Jahre 1681 eine „Allgemeine Schulordnung für die niederen Schulen" erließ. Aber auch hier hinderte die Ungunst der Verhältnisse, die politische Zerstückelung des Hochstiftes, ein Reifen der Saat.

Den Markstein einer neuen Zeit bildet die Gründung von Lehrerbildungsanstalten. Als erste solche Anstalt ist die 1775 in Fulda errichtete „Musterschule" anzusehen. Von ganz besonderer Bedeutung aber war es, daß im Jahre 1779 dem Lyceum Fridericianum in Kassel ein Lehrerseminar angegliedert wurde. Wenn auch die günstigen Wirkungen dieser Einrichtung erst allmählich hervortraten, wenn auch in der ersten Zeit sogar, zumal bei der kärglichen Besoldung der Lehrer, ungünstige Nebenwirkungen sich einstellten, es war doch wenigstens ein Anfang gemacht. Nimmt man dazu die im Jahre 1803 erfolgte Errichtung einer weltlichen Oberbehörde für das Schulwesen, des Oberschulrates, ferner die in demselben Jahre erfolgte Begründung einer Kasse zur Aufbesserung der Lehrerstellen, so wird man sagen dürfen, daß das angehende 19. Jahrhundert den Grund legte, auf dem nun eine gedeihliche Entwicklung des Schulwesens vor sich gehen konnte.

Dies im wesentlichen die Ergebnisse des Buches. Eine „Geschichte" des hessischen Volksschulwesens allerdings möchte ich es nicht nennen. Dazu ist der Stoff zu wenig durchgearbeitet und die Darstellung zu abrupt. Die einzelnen Kapitel stehen ziemlich unvermittelt nebeneinander, ohne daß der innere Zusammenhang genügend gewahrt wäre. Infolgedessen sind auch lästige Wiederholungen nicht vermieden. Es ist mehr eine Materialsammlung zur Geschichte des hessischen Volksschulwesens. Um eine wirkliche Geschichte zu geben, hätte der Verfasser doch etwas tiefer graben müssen. Vor allen Dingen wäre es nötig gewesen, die einzelnen Phasen der Entwicklung deutlicher herauszuarbeiten und die treibenden Motive besser ans Licht zu stellen. Dann hätte die ganze Darstellung auch mehr inneren Zusammenhang gewonnen und würde, in sich abgeschlossen, ein scharf umrissenes Bild geben.

Im einzelnen vermissen wir vor allem eine konsequent durchgeführte Nachweisung der Quellen. Die am Schluß gegebene kurze Übersicht genügt nicht. Der Verfasser hätte sich Diehls Geschichte des Volksschulwesens in der Landgrafschaft Hessen hierin zum Vorbild nehmen sollen. Es ist dieser Mangel um so bedauerlicher, als eine solche übersichtliche Darstellung, wenn sie präzise Quellenangaben enthält, grade der Lokalforschung Anregung zu weiterer Arbeit geben kann, und das Gebiet der Schulgeschichte zu denen gehört, auf welchen

noch nahezu alles getan werden muß. Wünschenswert wäre ferner gewesen, wenn wie bei Diehl das mitgeteilte urkundliche Material in einen besonderen Anhang verwiesen worden wäre. Die Darstellung hätte dadurch an Übersichtlichkeit gewonnen.

Immerhin freuen wir uns der Arbeit als eines ersten Versuches auf einem arg und lange vernachlässigten Gebiet.

Bottenhorn. *Karl Spiess.*

Die Glasgemälde der Elisabethkirche in Marburg. Herausgegeben von Arthur Haseloff. 3 Tafeln in Vierfarbendruck und 19 Tafeln in Lichtdruck nach photographischen Originalaufnahmen. (21 S. Text mit Abbildungen) 68×50,5 cm. Berlin, M. Spielmeyer 1907. In Mappe 50 M. [illegible] w.-Mappe 55 M.

Schon im Frühjahr 1907 [illegible] diese monumentale Publikation, wenn sie sich auch [illegible] iläumsschrift ausgibt, die erste gewesen, welche im ve[illegible] dem Andenken Elisabeths gewidmet wurde. Auch nac[illegible]ng darf sie beanspruchen als solche zu gelten, währe[illegible] Interesse ein viel weiter reichendes kunsthistorisches [illegible] das eine mit dem andern verknüpft. Für den Eindruc[illegible] von E[illegible]hs Persönlichkeit auf Mit- und Nachwelt, für die Gesch[illegible]hte ihre[illegible]hrung ist es von nicht geringer Wichtigkeit, welche [illegible]tätigkeit, welche Ereignisse ihres Lebens zu künstlerisc[illegible]g vor anderen aufgefordert haben. Der Herausgeber ha[illegible] Bilder des Elisabethfensters zuerst richtig gedeutet und z[illegible]üglichen Plan des Künstlers erkannt. An ihrem hohen S[illegible] der Kirche waren die Einzelheiten überaus schwer erkennbar gewesen.

Dies führt uns auf das wahrlich nicht geringste Verdienst H.'s. Er hat den richtigen Augenblick erfaßt, die Glasgemälde der Elisabethkirche der Forschung zugänglich zu machen. Er hat die Anregung gegeben, als er im Jahre 1904 im Königlichen Institut für Glasmalerei zu Charlottenburg die in mehrjähriger Arbeit erneuerten Glasgemälde besichtigen durfte, daß sie mit den Mitteln, welche dann das Königlich preußische Kultusministerium gewährte, in photographischer Wiedergabe vervielfältigt wurden. Nach mannigfachen Versuchen gelang es, ein zusammengesetztes Verfahren ausfindig zu machen, das der überaus schwierigen Aufgabe in glänzender Weise gerecht geworden ist. Es wurde nachher auch auf die in Frankfurt a. M. bei Linnemann wieder hergestellten Ornamentfenster angewendet. Treuer und eindrucksvoller als irgendwelche anderen neuerdings wiedergegebenen Glasgemälde des Mittelalters liegen nun diejenigen der Elisabethkirche im Bilde vor uns. Unvergleichlich schön ist die Wirkung der drei in Vierfarbendruck ausgeführten Tafeln, vor allen die der Standfigur „Kirche". Bei den übrigen schwarzen Tafeln muß die eingehende Beschreibung der Farbengebung ersetzen, was wir vermissen. Die lichtvolle Wiedergabe des Gegenständlichen ist dieselbe. Man vergleiche etwa, um sie nach Verdienst einzuschätzen, die Tafeln in dem gleichzeitig erschienenen Werk von Hans Lehmann, zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz Zürich 1906/7. — Gegenüber der Kostspieligkeit des angewandten Verfahrens ist der Preis des Werkes durchaus kein hoher.

Auch wenn der hier zur Verfügung stehende Raum ausreichte, würde ich es nicht unternehmen, in die eigentlich kunstgeschichtliche Würdigung des Textes von H. einzutreten, weil ich nicht Fachmann bin. H. brachte aus seinen Forschungen über die thüringisch-sächsische

Malerschule des 13. Jahrhunderts (1897), von seinen Arbeiten für A. Michel's Histoire De l'art (Paris 1906) und für die „Meisterwerke der Kunst aus Sachsen und Thüringen" (Magdeburg 1905) eine Vertrautheit mit den Formen und Gegenständen der Buchmalerei in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit, die der Würdigung unserer Glasgemälde sehr zu gute kommen mußte. Unzweifelhaft werden durch seine Veröffentlichung viele Fragen angeregt, die H. in der knappen Einleitung von 21 Seiten nur eben hat anschneiden können. Kollege Johannes Bauer, der in der „Christlichen Welt 1907" Sp. 956—9 eine lesenswerte Anzeige von H.'s Publikation veröffentlicht hat, denkt über den Einfluß der „byzantinischen Kunst" auf die älteren Glasgemälde, über die Verwandtschaft der bekannten Statuen am Südportal des Straßburger Münsters mit den Figuren „Kirche" und „Synagoge" der Glasgemälde offenbar wesentlich anders, als H.

Hier mag ein Wort über die Bilder des Elisabethfensters gesagt sein, auch weil die dankenswerten Forschungen H.'s sich da in Kürze ergänzen lassen, u. a. aus dem, was inzwischen St. Beissel in den „Stimmen aus Maria-Laach", Jahrg. 1907, Heft 8, S. 263—82 und A. Huyskens in den „Fuldaer Geschichtsblättern" 1907, Nr. 10, S. 155—9 angesichts von H.'s Publikation geboten haben. H. hat annehmen wollen, daß der Schrein der hlg. Elisabeth von einem Goldschmied zu Aachen hergestellt sei nach Zeichnungen, Skizzen der Elisabethszenen, die man von Marburg gesandt habe. Sophie von Brabant habe den Schrein bestellt, spätestens um 1250 sei er in Auftrag gegeben worden. Ihm voraus gehen nach seiner Ansicht als das ältere Werk, das für die acht Reliefszenen des Schreins im Einzelnen das Vorbild gegeben habe, die elf Elisabethszenen des Fensters, für dessen zeitliche Entstehung in den ersten Jahrzehnten nach Elisabeths Heiligsprechung (1235) damit der Anhalt gegeben sei. Die Erwägungen H.'s für das höhere Alter der Elisabethszenen auf den Glasgemälden wirken nun aber keineswegs überzeugend, wenn man nicht von der Voraussetzung ausgeht, daß der Schrein in kurzer Zeit ohne Unterbrechung vollendet worden sei. Beissel hat im Gegensatz zu H., der sich bezüglich des Schreins auf fremde Forschungen stützte, seine allmähliche Entstehung wahrscheinlich zu machen gewußt, er will die acht Reliefs mit Bickell als die ältesten Teile des Schreins ansehen und dessen Herstellung sich nicht im fernen Aachen, sondern „in Trier, Koblenz oder einer andern Stadt unweit Marburg" gleich nach der Erhebung der Gebeine Elisabeths (1236) begonnen, aber erst im dritten Viertel des Jahr-Junderts vollendet denken. Das Elisabethfenster sei zwei oder drei Jahrzehnte jünger als die ältesten Teile des Schreins. Der Gegensatz der Anschauungen H.'s und Beissels ist groß. H. macht geltend, für das Alter der Elisabethszenen auf dem Fenster spreche „ihr sozusagen rein historischer Charakter". Hiergegen habe ich Einspruch zu erheben. Zunächst: es findet sich unter ihnen ein Bild, dessen Vorgang keineswegs historisch zu belegen ist: Die Botschaft vom Tode des Landgrafen an Elisabeth, vermittelt durch Sendung seines Ringes, das ist ein novellistisches Motiv, das erst in der Reinhardsbrunner Bearbeitung der Lebensbeschreibung Elisabeths von Dietrich von Apolda, wie H. an anderer Stelle richtig verzeichnet hat, also mehrere Menschenalter nach Elisabeths Tode schriftlich festgelegt worden ist[1]. Ferner: in den

[1] Wenn H. erwägt, ob der Bote vielmehr als Träger der Gebeine des Landgrafen, die er in seiner Satteltasche verwahrt habe, auf-

älteren Elisabethbiographien konnte der Künstler auch nicht finden, daß Landgraf Ludwig das Kreuz von Bischof Konrad von Hildesheim empfangen habe. Diese Nachricht wird Dietrich von Apolda aus den Gesta Ludovici des Kaplan Berthold entnommen haben. Aber in Marburg wird man immer davon erzählt haben, um so mehr, als Bischof Konrad nach dem Tode Konrads von Marburg wiederholt vom päpstlichen Stuhl zum Beschützer des Hospitals der Elisabeth bestellt worden ist (Urkunden von 1233 und 1244 bei Wyss I, Nr. 36 und 74). So wird man mehr als H. getan hat die mündliche Überlieferung als Quelle der Elisabethszenen in Anspruch nehmen dürfen, ihren rein historischen Charakter in etwas einschränken müssen. Huyskens hat (a. a. O.) für den Abschied der beiden Ehegatten das Volkslied, das ein Wunderbericht im Januar 1233 in der Nähe von Biedenkopf gesungen werden läßt, als Quelle angenommen. Wir kennen vielleicht einige Zeilen seines Wortlauts (vergl. Edw. Schröder in Zeitschr. f. dtsch. Altert. 49, 208), H.'s Vermutung mag zutreffen, und auch für die Darstellung der sechs Werke der Barmherzigkeit wird auf dem Elisabethfenster Huyskens die rechte Quelle angegeben haben, indem er auf die bisher nur teilweise gedruckte Predigt des Caesarius von Heisterbach hinweist, in welcher Elisabeth mit der Stadt Jerusalem, die sechs Werke der Barmherzigkeit, die Elisabeth übte, mit den sechs Toren dieser Stadt verglichen werden. Allerdings zählt Caesarius diese sechs Werke in der gleichen Anordung auf, wie es die biblische Quelle tut (Matth. 25, 42 f.), während auf dem Glasfenster die Bekleidung Bedürftiger der Gewährung von Obdach vorangestellt ist.

In der gegenwärtigen Anordnung der Bilder sind freilich die beiden Szenen durch eine weite Kluft von einander getrennt, aber H. hat durchaus überzeugend nachgewiesen, daß die Anordnung der elf Bilder, der sechs Barmherzigkeitsszenen und der fünf [1]) historischen Szenen, wie sie vor der letzten Restauration war und auch jetzt wieder ist, auf willkürlicher Verstellung beruht, daß die sechs Werke der Barmherzigkeit und die fünf Lebensbilder ursprünglich mit wechselnden roten und blauen Grundfarben einander gegenübergestellt waren. Man darf den Wunsch aussprechen, daß diese von dem Künstler gewollte Anordnung durch eine Umstellung, die ohne große Kosten auszuführen sein dürfte, verwirklicht werden möchte. Das würde zur Hebung des Eindrucks, wesentlich beitragen. — Erwähnt sei, daß irgend ein Glied der landgräflichen Familien von Thüringen und von Hessen außer Ludwig und Elisabeth auf den erhaltenen Glasgemälden nicht auftritt. Dagegen finden sich auf dem Marienfenster, das in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden sein wird, zu Füßen des Apostel Jakob und der heiligen Katharina zwei gleichförmige Wappenbilder, die G. Frh. Schenk zu Schweinsberg als diejenigen seines Hauses erkannt

---

zufassen sei, so hat er nicht beachtet, daß Ludwigs Gebeine nach der Darstellung Dietrichs von Apolda (Buch 5, 2), die auf Bertholds Gesta Ludovici zurückgeht, von den Genossen der Kreuzfahrt in einen Schrein gelegt und so nach der Heimat gebracht wurden.

[1]) Eine, die oben besprochene Kreuzesnahme, wird untergegangen sein, statt ihrer wurde die Geburt Jesu aus einem der vielen zerbrochenen Fenstern eingesetzt. Sehr wunderlich war die Aufstellung von Jul. Engel (vergl. Haseloff S. 13), wonach der Künstler mit Einfügung des Bildes von der Geburt Jesu im Stall auf den Aufenthalt Elisabeths im früheren Schweinestall zu Eisenach — nach ihrem Weggang von der Wartburg, habe anspielen wollen.

hat (Vergl. deutscher Herold 35 Nr. 12. S. 217 f. und Haseloff S. 21). Glieder des Geschlechtes, die nahe bei Marburg begütert waren, haben das Fenster gestiftet.

Es ist schade, daß H. die älteste Nachricht von den Glasgemälden, die in einer um das Jahr 1300 aufgezeichneten kurzen Beschreibung der Elisabethkirche von einem Bearbeiter der Biographie Elisabeths von Dietrich von Apolda gegeben worden ist, nicht gekannt hat. Sie spricht mit begeisterten Worten von der Kirche, die in symmetrischen Verhältnissen von kunstvollen Händen erbaut und mit durchsichtigen Fenstern stattlich geschmückt den Beschauer zur Bewunderung, den Beter zur Andacht reize, ein in jeder Beziehung reiches und vollendetes Werk. Huyskens hat in dem oben angeführten Aufsatz auf die mehrfach gedruckte Stelle hingewiesen.

Durch die von unserm Verein herausgegebene Schrift F. Hoffmanns war im Jahre 1906 den Glocken der Elisabethkirche, deren Geläut als das schönste in ganz Deutschland gepriesen wird, der Weg zu den Technikern, Forschern und Freunden der Kunstgeschichte gebahnt worden. Freuen wir uns, daß durch die Forschungen H.'s und die Liberalität des Kultusministeriums unsern Glasgemälden jetzt der gleiche Weg eröffnet worden ist.

Marburg. *K. Wenck.*

Dr. **Albert Huyskens** in Marburg, Quellenstudien zur Geschichte der hl. Elisabeth Landgräfin von Thüringen. Marburg, Elwert 1908. VIII und 268 S. 5 M.

Über dieses Buch wird man sehr verschieden urteilen können und müssen, je nach dem man das Hauptgewicht legt auf die Beilagen, die größere zweite Hälfte des Buchs oder auf die vorausgehenden Untersuchungen. Unzweifelhaft hat sich H. ein nicht geringes Verdienst erworben durch Aufspürung von Handschriften, welche die ältesten Quellen zur Biographie Elisabeths und die zum Zwecke der Kanonisation Elisabeths aufgenommenen Wunderberichte enthalten, und durch Herausgabe dieser Texte. Dabei hat er für die besonders wichtige Handschrift von Cheltenham Unterstützung aus den Sammlungen der Monumenta German. Histor., für die andere ebenbürtige Handschrift von Cambrai durch Nachweisung Seitens des Unterzeichneten erfahren. (Vgl. S. 90 Anm. 2). Überhaupt zum ersten Male druckt H.: 39 (von 106) Wundererzählungen des zweiten Wunderberichts vom Februar 1233; 33 andere waren bisher nur in einem sehr seltenen Buche des Ungarn Pray von 1770 zu benutzen, die übrigen 34 waren mehrfach gedruckt u. A. in Kuchenbeckers Anal. Hassiaca Coll. 9. (Vier Heilungen von Biedenköpfer Frauen und Mädchen teilte ich aus diesem Wunderbericht nach der Deutsch-Nienhofer Handschrift mit Einleitung in Übersetzung mit in den „Mitteil. aus Geschichtskunde und Heimatskunde des Kreises Biedenkopf" I Nr. 16 u. 17). Durchaus zum ersten Male erscheint der dritte Wunderbericht vom 1. Januar 1235 mit 24 Wundererzählungen. Dieses Material ist nun in mannigfacher Hinsicht von großem Interesse — keineswegs bloss für die Geschichte der Verehrung Elisabeths und für die Kunde der Orts- und Personennamen, insbesondere der um Marburg liegenden Landschaften. Darüber hinaus wird die Kulturgeschichtliche Forschung auch sonst vielfachen Nutzen daraus ziehen können, während die alten schlechten Texte der 34 Erzählungen des zweiten Wunderberichts bisher fast unbenutzt geblieben waren. Ganz willkommen ist auch die neue Wiedergabe einer oder, wie H. will, zweier brieflicher Mitteilungen

aus der ersten Zeit nach Elisabeths Tode über ihr Sterben und über die ersten Wunder an ihrem Grabe. Der betreffende Text erfährt wesentliche Verbesserungen, aber was H. über die Abfassungszeit und Autorschaft dieses Sterbeberichts, über sein Verhältnis zum Briefe Konrads von Marburg im ersten Teile (S. 92 f.) sagt, ist höchst gewagt, bezw. unklar und unhaltbar. Sehr viel wichtiger als dieses Stück, das auf die Überlieferung von Elisabeth in keiner Weise eingewirkt hat, ist der Libellus de dictis quatuor ancillarum — man wird am besten bei der Benennung, die Dietrich von Apolda gebrauchte, bleiben. Seine in den Jahren 1289—97 verfaßte Biographie Elisabeths ruht zum größten Teil auf diesem Libellus, der die Aussagen der Genossinnen bezw. Dienerinnen Elisabeths wiedergibt, einem Aktenstücke des Kanonisationsprozesses. Da ist [illegible]ht zu bedauern, daß H. grundsätzlich nur eine kürzere [illegible]eses Libellus wiedergibt, während Dietrich von Apolda [illegible] kannte längere Rezension gebraucht hat. Auch wenn [illegible]ätte, was keineswegs der Fall ist, daß die kürzere Re[illegible]licher sei, als die längere, hätte er durch Wiedergabe [illegible] mehr enthält, nach der handschriftlichen Vorlage d[illegible]gabe, den Leser in Stand setzen müssen, die beiden, a[illegible] nac[illegible] Annahme im Laufe weniger Jahre entstandenen, Rezensionen un[illegible]h und mit der abgeleiteten Quelle (Dietrich von Apolda) [illegible] vergleichen. Die gegebene willkürliche Auswahl von denje[illegible] der längeren Rezension, welche H. von besonderem Q[illegible]inen, schadet der weiteren Forschung mehr, als sie nü[illegible] sich nun ergeben sollte, daß die längere Rezension v[illegible]ursprüngliche ist, obwohl die kürzere bereits von Cäsarius von Heisterbach in den Jahren 1236—37 benutzt worden ist, — leider hat H. dessen Biographie Elisabeths zur Veröffentlichung an anderem Orte vorbehalten, — so wird H.'s Ausgabe trotz mancher guten Lesart weiter erheblich im Werte sinken. Die bezüglichen Erörterungen kann ich selbstverständlich nicht an dieser Stelle geben, und eben so wenig kann ich hier die von ihm hoch eingeschätzte Behauptung widerlegen, daß eine Vertreibung Elisabeths nach dem Tode ihres Gatten historisch sei — trotz der entgegenstehenden Meinung aller neueren Forscher —, daß sie nur von der Wartburg nach Schloß Marburg, dem Witwengute (?) Elisabeths verlegt werden müsse. Einige Gründe gegen die ganz unhaltbare Aufstellung H.'s habe ich in der Anmerkung 26 zu meinem Marburger Vortrag über die heilige Elisabeth vom 11. Dezember 1907, der soeben für die Sammlung religionsgeschichtlicher Vorträge bei Mohr in Tübingen gedruckt wird, angegeben, ausführlicher gedenke ich mich mit H.'s Ergebnissen künftig im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde abzufinden.

Soll ich nun auch denjenigen unserer Leser, welche bisher sich nicht mit den Quellen für die Geschichte Elisabeths befaßten, die Lektüre dieses Buchs empfehlen? Gewiß diejenige der abgedruckten lateinischen Quellen! Wer es mit den vorausgehenden Untersuchungen aufnehmen will, wappne sich mit Geduld gegenüber breiten Ausführungen, mit Nachsicht gegenüber der Unordnung des Buches — sie ist zum Teil aus der stückweisen Drucklegung der ersten 150 Seiten für zwei Hefte des Historischen Jahrbuchs der Görresgesellschaft zu erklären — er rüste sich mit scharfer Kritik gegenüber den Voraussetzungen und den tatsächlichen Angaben des Verfassers, manchmal gegenüber der Deutung der Quellen, endlich auch gegenüber den ausgesprochenen

Urteilen über die Leistungen seiner Vorgänger und seine eigenen. Ich möchte trotz der starken Mängel und Entgleisungen keineswegs die Meinung erwecken, als ob diese Untersuchungen nicht ihre Verdienste hätten. Die Biographie Elisabeths wird allerdings wenig Gewinn von ihnen ziehen, aber die Geschichte der Kanonisation Elisabeths ist unzweifelhaft von H. gefördert worden.

Marburg. *K. Wenck.*

Kleinere Literatur zur Geschichte der heiligen Elisabeth.

1. Dr. **G. Kühn,** Elisabeth, die Heilige, Landgräfin von Th. (= Beiträge z. Gesch. Eisenachs 16) Eisenach, Kahle, 1907. 26 S. 50 ₰.
2. Prof. Dr. **Frdr. Zurbonsen,** Münster i. W., Die hl. Elis. v. Th. in der neueren Forschung. = Frankfurter zeitgemäße Broschüren 26. Bd. Heft 10 S. 289—310. Hamm i. W., Thiemann, 1907. 50 ₰.
3. **Elsb. Krukenberg,** Die heilige Elis. auf der Wartb. und in Hessen und das Ideal der deutsch-evangel. Frau. Vortrag gehalten auf der 20. Generalversammlung des evangel. Bundes in Worms am 30. Sept. 1907. 26 S. Leipzig, C. Braun. 20 ₰. Feine Ausgabe 50 ₰.
4. Pater **Bonaventura, O. P.,** Sankt Elisabeth ein Frauenideal der Charitas. Festrede gehalten auf der Festversammlung des Charitastages zu Hildesheim. Freiburg i. B., Charitasverband für das kath. Deutschland, 1907. 16 S. 50 ₰. (= S.-A. aus „Charitas", Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im kathol. Deutschland, 13. Jahrg. Nr. 2 3. Nov.-Dez. 1907.)
5. **Anton Laban,** Die Legende der hl. Elis. aus dem Hause der Arpaden in unserer Literatur. (In ungar. Sprache.) Budapester Dissert. 1907. 128 S. 8°.
6. Hochland, Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst hera. von Karl Muth. 5. Jahrg. Heft 2 (1. Nov. 1907). München u. Kempten, Kösel. Einzelheft 1,50 *M.* Darin: S. 129—147 Karl Wenck, Die heilige Elisabeth und Papst Gregor IX. S. 175—86 F. X. Seppelt, Die heilige Elisabeth in Kunst und Dichtung.
7. **Karl Wenck,** Die heilige Elisabeth in „Die Wartburg", ein Denkmal deutscher Geschichte und Kunst dem deutschen Volke gewidmet von Großherzog Karl Alexander von Sachsen, dargestellt in Monographieen. Berlin, 743 S. gr. Fol., Histor. Verlag Baumgärtel, 1907. 2,60 M. S. 183—210 u. S. 699—701.
8. Die Christliche Kunst, Monatsschrift 4. Jahrg. Heft 2 (1. Nov. 1907) herausg. von der Gesellsch. f. christl. Kunst, München. Darin: S. 25—44: Dr. Hyaz. Holland, Die heilige Elisabeth in Geschichte und Kunst.
9. Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 6 Nr. 10, Okt. 1907. Darin: S. 145—55 P. L. Lemmens O. F. M., Die hl. Elis. v. Th. in der neueren Forschung. — S. 155—59 Dr. A. Huyskens-Marburg, Zur Geschichte der Glasgemälde in der Elisabethkirche zu Marburg. — S. 160 G[regor] R[ichter], Das St. Elisabeth-Hospital zu Blankenau.
10. Die christliche Frau, Zeitschrift, 6. Jahrg. 2. Heft S. 37—76 Nov. 1907. Freib. i. B., Charitasverband für das kathol. Deutschland. Elisabeth-Nummer 75 ₰. Darin Aufsätze von: Jos. Mausbach, Mart. Spahn, Jos. Popp, Lorenz Krapp, Fr. W. Förster (Zürich), Fr. Zurbonsen.

11. **Historisch-politische Blätter für das kathol. Deutschland** Bd. 140 (1907) 10. u. 11. Heft. München 1907. Darin: S. 725—45, S. 810—822: Dr. Albert Huyskens, Marburg, Elisabeth, die heilige Landgräfin von Thüringen.

Eine lange Reihe von Schriften und Aufsätzen! Protestantische und katholische Forscher, männliche und weibliche Schriftsteller und Redner haben gewetteifert, manches gute und kluge Wort, geeignet ein friedliches Nebeneinander beider Bekenntnisse in Werken der barmherzigen Nächstenliebe zu fördern, ist geschrieben und gesprochen worden, auch Streitworte wider katholische bezw. protestantische Auffassung sind gefallen. Zu mißbilligen ist es, wenn Nr. 1 von „hochgradiger Hysterie" Elisabeths und von „Sadismus" Konrads von Marburg spricht, ebenso aber die Bekämpfung protestantischer aus dem Zusammenhang gerissener Urteile in Nr. 2. Anregend und taktvoll ist die Gegenüberstellung des sittlichen Ideals der Frau in katholischer und protestantischer Auffassung in Nr. 3. Von Geist und irenischer Gesinnung beseelt ist die Rede des Pater Bonaventura. — A. Laban, ein junger Ungar hat in Marburg die Anregung zu seiner Arbeit (Nr. 5) empfangen. Sie könnte uns, wenn sie nicht ungarisch geschrieben wäre, die Entwickelung der Legende Elisabeths auf ungarischem Boden in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters nahebringen. Ich habe mir die Schrift größtenteils von einem Sprachkundigen verdeutschen lassen. Leider fehlt dem Verfasser sehr der kritische Sinn für die rechte Würdigung der älteren und jüngeren Erzeugnisse der Legende außerhalb Ungarns, überaus lebhaft entwickelt aber ist sein ungarischer Patriotismus. Den Aufsatz für das Hochland (Nr. 6) habe ich geschrieben, um in dieser Zeitschrift einen Brief Papst Gregors IX. an Elisabeth, der sich in Privatbesitz befindet, zum ersten Mal in Autotypie, Transkription und Übersetzung veröffentlichen zu können. Indem ich dort weiter die Frage zu beantworten suchte, welche Einflüsse haben Elisabeths Frömmigkeit entwickelt?, stützte ich mich auf eigene frühere Forschungen und freute mich einem vorwiegend katholischen Lesepublikum ein Bild Elisabeths zu geben, dessen sie befriedigender Eindruck mir dann von vielen auch ganz unbekannten katholischen Lesern bezeugt worden ist. Ich spreche dies aus im Gegensatz zu Zurbonsens Bemerkung (in Nr. 2), daß die neueren [protestantischen] Kritiker die Bedeutung Elisabeths nicht zu erkennen vermöchten. Er hat diesen Vorwurf in Nr. 10 wiederholt, und auch bei Lemmens in Nr. 9 und besonders bei Huyskens in Nr. 11 finden wir ihn wieder. Gleichzeitig mit Nr. 6 wurde endlich auch nach vieljähriger Vorbereitung das Prachtwerk „Die Wartburg" (Nr. 7) herausgegeben, in dem ich eine mit Anmerkungen begründete Lebensskizze Elisabeths auf dem Hintergrunde ihrer Zeit zu geben suchte. Die Frage, durch welche Lebenserfahrungen wurde die Fürstin Elisabeth für die Annahme der franziskanischen Armutslehre befähigt, habe ich dort zuerst beantwortet. — Manches hübsche bietet der nur zu kurze Aufsatz von Seppelt in Nr. 6. Ich benutze die Gelegenheit um auf eine ältere feinsinnige ergreifende poetische Behandlung der Legende Elisabeths durch den jungverstorbenen Dichterphilosophen Heinrich von Stein hinzuweisen. Sie findet sich in dem Buch „Aus dem Nachlaß von Heinrich von Stein. Dramatische Bilder und Erzählungen. Leipzig 1888, S. 16—83". Und dann weise ich noch hin auf eine reizende Legende Elisabeths, die Hyaz. Holland aus einer tiroler Handschrift des 15. Jahrhunderts ins Hochdeutsche übertragen und unter dem Pseudonym Reding von Biber-

egg in „Altes und Neues herausgegeben von Franz Pocci und Reding von Biberegg II (München 1856) S. 1—80" veröffentlicht hat. A. Dreyer hat in der Beilage zur Allgem. Ztg. vom 15. Aug. 1907 das Pseudonym Hollands, des jetzt 80jährigen, enthüllt, sonst würde ich nichts darüber verlauten lassen. Mein lieber alter Freund Holland hat in Nr. 8 einen temperament- und humorvollen Beitrag, der für die Ikonographie Elisabeths vieles bietet, beigesteuert. Das Heft ist bildlich sehr reich ausgestattet. — Die Aufsätze des in Nr. 10 benannten Heftes sind religiös-sittlichen, literarhistorischen und kunstgeschichtlichen Inhalts. Ich habe sie gern gelesen. Den Beitrag von Huyskens zu Nr. 9 habe ich oben in der Anzeige von Haseloffs Glasgemälden anerkennend erwähnt, seine Biographie in Nr. 11 hat mich enttäuscht. Nachdem Huyskens sich soeben intensiv mit den Quellen für die Biographie Elisabeths beschäftigt hatte, hätte er uns ein schärfer umrissenes lebensvolles, von Polemik freies, Bild Elisabeths geben sollen.

Marburg. *K. Wenck.*

Fritz Hermann, Lic., Oberlehrer in Darmstadt, Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter. Mainz, 1907, in Kommission bei Hermann Quasthoff. XII u. 280 S. 6 M.

Über H.'s Buch würde ich gern viel mehr sagen, als ich mir hier gestatten darf, weil es unmittelbar mit hessischen Dingen nur ganz wenig Berührung hat. Mit der Sachkenntnis, die wir von dem Verfasser zu erwarten haben, hat er seine Darstellung aus einem reichen archivalischen und gedruckten Material geschöpft. Es stellt sich uns dar als eine reife Frucht, die ohne Rücksicht auf das lokale Interesse jedem für die Geschichte der reformatorischen Bewegung Interessierten überaus anziehend und lehrreich erscheinen wird. Nach einem einleitenden Kapitel „zur Sittengeschichte des Mainzer Klerus im 16. Jahrhundert", das für die Vorgeschichte der Reformation eine Fundgrube bietet, handelt H. in Kapitel 1 von der Stellung Erzbischof Albrechts von Mainz zu Luther in den Jahren 1517—20 unter dem Einfluß des Ablaßstreites, in Kapitel 2 von dem folgenden fast dreijährigen Zeitraum, in dem der Erzbischof unter dem Einfluß Capito's der lutherischen Bewegung stillschweigend Duldung und Schonzeit gewährte, in Kapitel 3 von der Ausbreitung des Luthertums an der Universität und in der Stadt Mainz bis Ende 1522, in Kap. 4 von dem Umschwung in der Haltung des Erzbischofs, der seit Anfang 1523 aus politischen Gründen sich der streng katholischen Richtung näherte und die Evangelischen in Mainz zu maßregeln begann, in Kap. 5 von der entscheidenden Bedeutung des Bauernkriegs, welcher mit den Siegen der Fürsten über die Bauern die staatliche und die kirchliche Autorität stärkte und Albrecht zwang im alten Geleise zu bleiben. Ein 6. Kapitel ist den Nachklängen der evangelischen Bewegung in Mainz bis ins 17. Jahrhundert gewidmet. Die 23 Beilagen stammen aus fünf Archiven und mehreren Bibliotheken. Ich hebe Nr. 9 hervor, ein Gutachten der Räte Landgraf Philipps für ihren Herren vom 6. Aug. 1523, das die Bitte des Erzbischofs um Geleit für mainzische Sendpriester ablehnt — mit Rücksicht auf die unberechenbare Haltung des Volkes, welches durch die vorausgegangene Zulassung antikirchlicher Ideen aufgerührt sei. Es ist interessant dies Schriftstück zusammenzuhalten mit dem Material, das Aug. Vilmar in dieser Zeitschrift 12. 148—54 über die Stellung Landgraf Philipps zu den evangelischen Prädikanten im Jahre 1523 geboten hat. Danach steht es mit der nachfolgenden Zustimmung des

Landgrafen zeitlich genau mitteninne zwischen der vorausgehenden Verfolgung Risebergs und Schnabels (Juni-Juli 1523) und der Zulassung Werner Bröske's in Balhorn (26. Nov. 1523). H. selbst hat auf den neuerdings nicht beachteten Aufsatz Vilmars verwiesen.

Marburg. *K. Wenck.*

Friedrich Michael Schiele Th. D., Die Reformation des Klosters Schlüchtern. Tübingen, Mohr, 1907. VII, 144 S. 4,50 M.

Vieles mußte sich in dem Verfasser vereinen, um sein Buch zu einem ebenso lehrreichen als anziehenden zu gestalten: ein feines Verständnis für die Besonderheit des Schauplatzes, der zwar nicht seine Heimat ist, aber ihn als Mann eine Reihe von Jahren zu den Seinen zählte — man lese die Einleitun [illegible] ge Schlüchterns —, sodann ein warmes Gefühl für [illegible] ung von Religion und Schule im Reformationszeitalte [illegible] aufrichtiger Sympathie für den tapferen Bauernsoh [illegible] er als Abt nur zögernd sich zu den neuen Lehren [illegible] ekannte und auch unter den neuen Verhältnissen, so [illegible] Folgerungen zog, dem ihm anvertrauten Kloster ein [illegible] irksamkeit zu bewahren wußte. Mit solcher Denkun [illegible] n ein emsiger Fleiß verbinden zur Bewältigung eines [illegible] rchivalischen Materials — es ist dem Verfasser nachzurü [illegible] der reichen Korrespondenz und dem sonstigen Nachlaß [illegible] enigen Gebrauch gemacht hat, der geeignet ist, die we [illegible] diese reichbesetzte Tafel heranzuziehen, vielmehr als [illegible] gabe aller dieser Schriftstücke gelingen würde. Zu [illegible] mag Sch.'s Buch vielleicht der Historischen Kommission [illegible] dessen Anregung geben, sie wird auch wegen des Neffen unseres Abtes, des Dichters Petrus Lotichius Secundus, von dem Sch. S. 122 eine seiner trefflichen Charakteristiken entwirft (vergl. die von Cyriakus Wyße S. 53 f.) nicht auf die Dauer an Schlüchtern vorübergehen können. Ich darf mich nicht darauf einlassen, im einzelnen anzudeuten, wie die lutherische Bewegung und der Bauernkrieg auf die Grafschaft Hanau und das Kloster Schlüchtern insbesondere wirkte, wie in den vierziger Jahren der Abt seinen „evangelischen Katholicismus" verwirklichte und durch enge Verbindung mit der Hochschule Marburg, an der sich der Dreiundvierzigjährige sogar selbst noch immatrikulieren ließ, seiner Klosterschule eine neue Zukunft bereitete (zur Universitätsgeschichte Marburgs vergl. S. 105 f.), wie er und seine Pfarrer durch die Bedrängnisse des Interims noch in sehr verschiedener Weise hindurchkamen, wie endlich im Frieden die Klosterschule herrlich gedieh. Prächtig — nur zu knapp — ist die Schilderung dieses Schullebens S. 124—27. Wie wir zu Anfang in die Vorgeschichte der Reformation Schlüchterns durch eine sehr gründliche, dem Mittelalter gewidmete Einleitung, eingeführt werden, so klingt das Buch aus in einem Ausblick, der über den Tod des Abtes P. Lotichius († 1567) hinausgeht auf die Zeit der nachfolgenden drei evangelischen Äbte (—1609) und des dann eingerichteten Hanauer Konsistorialregiments.

So manchen Aufsatz unserer Zeitschrift hat neben dem archivalischen Material, das insbesondere das Marburger Archiv bot, der Verfasser als Vorarbeit gewissenhaft verwertet, ohne sein Buch mit Polemik zu belasten. Über die Arbeiten Rulmanns urteilt er im allgemeinen sehr ungünstig. — Wir wünschen ihm viel dankbare Leser. Sie werden sich an die etwas zahlreich unterlaufenden Fremdworte und lateinischen Worte nicht stoßen. Sch. hat (um gleich ihm zu

sündigen) das ‚nonum prematur in annum' fast buchstäblich erfüllt, indem er den vier Aufsätzen des Jahrgangs 1899 der „Christlichen Welt": „Petrus Lotichius und sein Kloster", die man noch heute neben dem Buche zur Einführung oder als Nachklang lesen mag, erst jetzt die mit Anmerkungen, Nachweisungen und Belegen begründete Darstellung folgen ließ.

Ich zweifle nicht, daß die meisten Leser ebenso wie ich mit herzlichen Sympathien für Peter Lotz wie für seinen Biographen von der Lektüre scheiden werden.

Marburg. *K. Wenck.*

Wilhelm Chlotar Freiherr von Wintzingerode, Barthold von Wintzingerode. Ein Kultur- und Lebensbild aus dem Reformationsjahrhundert. Aus urkundlichen Quellen zusammengestellt. Gotha, F. A. Perthes, 1907. XIII, 216 SS. 8°. 6 M.

Der mächtige und angesehene eichsfeldische Ritter Barthold von Wintzingerode, dem hier von einem seiner jetzt lebenden Geschlechtsgenossen ein literarisches Denkmal gesetzt wird, stand auch zu Hessen und seinen Fürsten in mancherlei nahen Beziehungen. Er war für einen allerdings kleinen Teil seiner Besitzungen hessischer Lehensträger und als noch junger Mann Rittmeister Philipps des Großmütigen in dem Kriegszuge, der Ulrich von Württemberg wieder zu seinem Lande verhalf. Später diente er dem Landgrafen noch einmal als Söldnerführer, als die Fürsten des schmalkaldischen Bundes den bösen Heinz von Wolfenbüttel befehdeten und gefangen nahmen. Bis an sein Lebensende ist das freundliche Verhältnis zwischen ihm und dem Hofe zu Cassel niemals getrübt worden, und als er in die Hand seines Todfeindes, des Kurfürsten von Mainz gefallen war, verwendeten sich die Söhne Philipps noch kurz vor seiner widerrechtlichen Hinrichtung eifrig für seine Freilassung. Dasselbe taten eine Menge angesehener Herren vom hessischen Adel, die ihm verwandt oder befreundet waren.

Somit ist es wohl berechtigt, auch an dieser Stelle auf das Buch des Freiherrn W. C. von Wintzingerode hinzuweisen, besonders da es als eine recht gut historische Leistung bezeichnet werden darf. Kleine Verstöße fehlen ja nicht. Warum z. B. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, der Besiegte von Mühlberg, stets mit dem Beinamen seines Vaters „der Beständige" geschmückt wird, ist nicht einzusehen. Ebenso wird kaum ein Geschichtsschreiber dem Verfasser beipflichten, wenn er auf Seite 146 sagt: „Nicht Glaubensfragen beherrschten das Zeitalter der Reformation, sondern der Kampf absoluter Fürstenmacht gegen Kaiser- und Rittertum". Aber im ganzen ist hier wirklich ein Kultur- und Lebensbild gegeben, das zugleich wahrheitsgetreu und lebensvoll ist. Der Verfasser hat wohl alles, was in den ungeheuer reichhaltigen Familienakten derer von Wintzingerode und in allen möglichen deutschen Archiven über Barthold zu finden ist, mit staunenswertem Fleiße zusammengetragen. Auch hat er ohne Frage den umfangreichen und spröden Stoff zu meistern verstanden, sodaß sich das überall frisch, stellenweise mit kräftigem Humor geschriebene Buch ausgezeichnet liest. Es sei hiermit warm empfohlen.

Klitzschen bei Torgau. *Paul Schreckenbach.*

Brauer, Karl, Lic., Die Unionstätigkeit John Duries unter dem Protektorat Cromwells. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts. Marburg, Elwert, 1907. X und 252 SS. M. 4.80.

Eine der erfreulichsten Erscheinungen des geistigen Lebens Deutschlands nach dem dreißigjährigen Kriege bilden die Bemühungen um einen Ausgleich der konfessionellen Gegensätze; in ihre Reihe gehört auch die Tätigkeit des Schotten John Durie, der, 1596 geboren, in den Niederlanden theologisch ausgebildet, 1624 als Pfarrer der englisch-schottischen Presbyterianergemeinde nach Elbing ging und dort von dem Juristen Kaspar Godemann für die Union der evangelischen Bekenntnisse gewonnen wurde; er kehrte nach England zurück, um von dort aus den Versuch der Einigung zu machen. Seine Arbeiten und Reisen in Deutschland, den Niederlanden, in Schweden und Dänemark aus Anlaß des Leipziger Gesprächs 1631, der Heilbronner Tagung 1633 und der Frankfurter Tagung 1634 hatten schließlich doch nur den Erfolg, ihn mit den maßgebenden Persönlichkeiten bekannt zu machen. 1640 kehrte er nach England zurück, wurde 1647 in die Westminstersynode berufen und suchte nun in allen Kreisen Englands und Schottlands das Interesse für die Unionsgedanken wachzurufen.

Während der englischen Revolution vollzog Durie seine Schwenkung zu Cromwell, und seine mannigfachen Beziehungen zum Festland ließen ihn der neuen Regierung sehr brauchbar erscheinen, um der Republik England zu dienen. Es ist keine Frage, daß bei Cromwell außer rein religiösen Gründen: Union der verschiedenen altkatholischen Bekenntnisse und Veranstaltung einer theologischen Korrespondenz eine stark politische Tendenz: Union der protestantischen Mächte unter Englands Leitung den Ausschlag gab, über die weitere Tätigkeit Duries, die unser Buch darstellt, seine starke Hand zu halten.

Die günstige Stellung der Königin Christine zu den Unionsplänen des Helmstädter Theologen Georg Calixtus bewogen ihn, 1663 noch einmal nach Schweden hinüberzufahren, und hier gewann der Plan Gestalt, zunächst einmal bei den reformierten Kirchen den Beweis zu erbringen, daß sie es Ernst mit der Union meinten, und erst dann sich an die lutherischen Mächte zu wenden.

Duries Tätigkeit bei den einzelnen Kantonen der Schweiz, in Deutschland bei Kurpfalz, auch dem lutherischen Württemberg, bei Hanau, Hessen-Cassel, in Anhalt und Thüringen, an der Weser, Ems und am Niederrhein, sowie schließlich in den Niederlanden erstreckte sich vom Mai 1654 bis in den Februar 1657. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, sie in allen ihren Einzelheiten zu verfolgen, denen der Verfasser auf das sorgsamste nachgegangen ist, so sorgsam, daß fast der Überblick über die ganze Arbeit darunter leidet; nur die Erfolge und Mißerfolge in Hessen-Kassel sollen an dieser Stelle des Näheren erwähnt werden.

Der Landesregierung in Hessen-Cassel war nach dem dreißigjährigen Krieg die Aufgabe besonders nahegelegt, zur Beruhigung des Landes durch Verminderung des konfessionellen Zwiespaltes möglichst viel beizutragen. Wilhelm VI. war von Anfang seiner Regierung an darauf bedacht. Duries Beziehungen zu Hessen-Cassel reichten bis in das Jahr 1632 zurück. Professor Johann Crocius zu Marburg und der Hofprediger Theophil Neuberger zu Cassel waren ihm vom Leipziger Gespräch her wohlbekannte Persönlichkeiten. Die Vermittelung ging durch den hessischen Gesandten am Reichsdeputationstag zu Frankfurt Regner Badenhausen. Allein Wilhelm VI. hatte Bedenken; die Pläne des Schotten waren ihm zu weitgehend: er wies sein Konsistorium und die theologische Fakultät zu Marburg an, auf Grund der Durie'schen Schriften ein Gutachten über dessen Pläne und ihre Verwirklichung

abzugeben. Beide Gutachten dienten durchaus nicht zur Ermunterung des Landgrafen: vorsichtiger noch als Neuberger hatte sich die Fakultät auf Crocius Einwirkung hin entschieden: ja das Marburger Gutachten bedeutet in der ersten Form eine Ablehnung, die erst auf dringende Vorstellung des Landgrafen gemildert wurde. Am 19. Oktober 1655 langte Durie in Marburg an. mußte es jedoch erfahren, daß ihm die Mitarbeit von Crocius versagt blieb. und die Mitglieder der Kommission in Cassel waren von den Plänen Duries, einer Ausarbeitung und Herausgabe von Unionsschriften und einer religiösen Korrespondenz, nicht viel mehr erbaut. Von den weltlichen Räten waren es namentlich Dauber und Vultejus. die auf die Seite des Schotten traten. Bei allem Einfluß. den der Landgraf und diese beiden Räte auf die Haltung der Theologen auszuüben suchten. kam es zu keiner freudigen Anerkennung der Tätigkeit Duries: über eine allgemeine Zustimmung zu dem Unionsziel kam schließlich auch nicht einmal der Landgraf hinaus. Wie ist es zu erklären. daß ein Fürst und eine Regierung. die sich mit dem Ziele einverstanden erklärten. in der direkten Unterstützung der Pläne doch so überaus vorsichtig waren? — Am 4. Dezember 1655 schreibt Vultejus an Badenhausen: . . . .daß sonsten Herr Duraeus unter dem studio concordiae Evangelicorum auch uf die Estatsachen daß absehen zu richten befehlicht. ist nicht zu zweiffeln". Das ist ein Argwohn. den der Verfasser des Buches meines Erachtens zu sehr unterschätzt. gleich seinem Helden: er lähmte jeden praktischen Erfolg in Hessen und vielleicht auch in anderen Territorien: der Zusammenhang der kirchlichen Bestrebungen mit den allgemeinpolitischen Zeittendenzen tritt zu wenig hervor: auch Durie erkannte ihn nicht. Und es war ein tragisches Geschick. daß gerade Geistliche der Kirche, an die er in Deutschland seine größten Hoffnungen geknüpft hatte, reformierte Geistliche zu Cassel, den 81jährigen Greis 1677 als Irrgläubigen aus der Kirche ausstießen. Das Ziel. das er sich in seinen letzten Jahren gesetzt hatte, eine Einigung auf Grund des praktisch-religiösen Lebens, nicht eine dogmatisch formulierte Verschmelzung zu erwirken, lag jenseits seiner Zeit. In diesem Punkte sind seine Gedanken noch heute nicht verwirklicht. — Dies Buch. eine erweiterte Lizentiaten-Arbeit, ist aus der Anregung von Prof. Karl Mirbt hervorgegangen.

Marburg. ***Müsebeck.***

Franz Weinitz, Prof. Dr., Das fürstliche Residenzschloß zu Arolsen. Geschichtliches, Bau- und Kunstgeschichtliches. Leipzig, 1907. Grumbach. VI, 72 S. in Fol. mit 34 Abbildungen. Geb. in Leinwand mit Goldschnitt 25 M.

Wer die Entstehung eines deutschen Fürstenschlosses im Zeitalter Ludwigs XIV. und die Entwickelung einer kleinen Residenz im Laufe des 18. Jahrhunderts kennen lernen will, greife zu diesem Werke eines Berliner Kunsthistorikers, von dessen Verdiensten um das schöne Gemälde Graf Philipps III. von Waldeck von Heinrich Aldegrever ich früher (Zeitschr. 40, 348) berichtet habe. Man wird sich vor allem an der schönen Ausstattung des Bandes erfreuen, an der trefflichen Wiedergabe bedeutender Kunstwerke nach photographischen Aufnahmen. Ich hebe hervor das eben erwähnte Aldegreversche Bild von 1537, ein Tischbein'sches Gemälde (Hermanns, des Cheruskers, Siegesfeier; leider sind andere Tischbein'sche Bilder übergangen worden), die Bildnisse des Königs Georg III. von England und seiner Gemahlin Sophie Charlotte von Gainsborough, zwei namenlose Bildnisse des Fürsten Friedrich

Anton Ulrich, des fürstlichen Bauherrn und seiner Gattin Luise, endlich ein schon 1526 als Besitzstück des Kloster Arolsen erwähntes Ölgemälde „der heilige Christophorus". Man hat Mühe die wenigen erläuternden Bemerkungen zu diesen Bildern aufzufinden, vielfach an zwei Orten; die Anmerkungen auf S. 70—71 waren großenteils leicht in den Text zu verweben. In dem Verzeichnis der Abbildungen vermißt man einen Wegweiser zu diesen Bemerkungen, nicht einmal die Namen der Maler werden da genannt. Außer den abgebildeten Kunstwerken, die ich nicht vollständig anführte, sind natürlich Gesamtaufnahmen des Schlosses und vieler einzelnen Zimmer, auch einzelner Straßen und Häuser bildlich wiedergegeben.

Im Text berichtet W. nach ku[illegible] [illegible]lick über die Geschichte des Klosters Arolsen und des dur[illegible] [illegible] Ausbau an seine Stelle getretenen ehemaligen Schlosse[illegible] [illegible] archivalischen Materials über die Erbauung des neuen [illegible] [illegible]n Jahren 1710—25. Die längste Zeit wurde der Bau, [illegible] [illegible]ge von Geldknappheit so lange hinzog, von Beamten [illegible] [illegible]en Hofes und früheren Offizieren geleitet. Ein Einnah[illegible] [illegible]nverzeichnis des Sommers 1716 vom „Arolsischen Bauwe[illegible] [illegible] mag Manchen interessant sein. — Auf die Baugeschichte [illegible] [illegible]reibung der Haupträume mit Übersicht über den Inha[illegible] [illegible]Werken der Plastik und Möbeln. Zu schnell geht der V[illegible] [illegible]e sehr geschätzte Antikensammlung, über die Vaterlän[illegible] [illegible] und die Bibliothek (mit manchen Handschriften) hinw[illegible] [illegible]ügliche Aufsatz in Bd. 1 der Geschichtsblätter f. Walde[illegible] [illegible]den er verweisen konnte, wird bei der großen Seltenh[illegible] [illegible]n Heftes der Geschichtsblätter Vielen nicht zur Hand sein. — Kulturgeschichtlich dankenswert ist das dritte von Oberlehrer R. Flade verfaßte Kapitel „die Stadt Arolsen", das uns die Gründung und Entwickelung der Stadt im 18. Jahrhundert anschaulich vorführt. Erst im Jahre 1787 konnte die lutherische Kirche eingeweiht werden. Von 1790—1850 wurden nur zehn neue Wohnhäuser gebaut. Seit die Stadt im Jahre 1890 von der Eisenbahn berührt und ihre hübsche landschaftliche Lage draußen in der Welt bekannt wurde, ist sie mit jetzt nahezu dreitausend Einwohnern in rascherer Entwickelung.

Marburg. *K. Wenck.*

Aus stürmischer Zeit. Ein Soldatenleben vor hundert Jahren. Nach den Tagebüchern und Aufzeichnungen des weiland kurhessischen Stabskapitäns im Leibdragoner-Regiment L. W. von Conrady von W. von Conrady, Hauptmann m. d. U. des 5. Garde-Regiments zu Fuß und Platzmajor in Hannover. Mit einem Bildnis und zwei Karten. Berlin 1907. Verlag von C. A. Schwetschke u. Sohn. 8°. IV, 423 S. 6 M.

Der Verfasser der hier mitgeteilten Tagebücher und Aufzeichnungen, Ludwig Wilhelm von Conrady, geb. am 28. August 1773 zu Burgsteinfurt, wurde im Kadettenhause zu Kassel erzogen, machte im hessen-kasselischen Leibdragoner-Regiment die Feldzüge von 1792 und 1793 gegen Frankreich mit, fiel aber am 18. April 1794 bei Abscon in französische Gefangenschaft, aus der er erst 1795 zurückkehrte. 1806 als Stabskapitän bei Auflösung der kurhessischen Truppen beurlaubt, trat er 1807 in eins der hessisch-französischen Regimenter ein und mit diesem 1808 in das westfälische Heer über. Als Bataillonschef im westfälischen 6. Inf.-Regt. nahm er an den Feldzügen 1809 und 1812

teil. Nach der Schlacht bei Borodino erhielt er den Befehl, mit seinem Bataillon Wereja zu besetzen zur Deckung der Straße und der Magazine. Hier wurde er in der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober 1812 von russischer Übermacht angegriffen und geriet mit den Resten seines Bataillons — ein großer Teil fiel bei der Verteidigung des Orts — in russische Gefangenschaft, in der er bis 1814 aushalten mußte. In die kurhessische Armee nicht wieder aufgenommen, fand er durch Vermittelung der Kurprinzen Anstellung im preußischen Heer. 1820 nahm er als Major und Bataillonskommandeur im 7. Landwehrregiment in Glogau seinen Abschied und starb am 26. September 1848.

Die Erlebnisse des Verfassers sind zum größten Teile nicht mit seinen eigenen Worten wiedergegeben. Eine Bearbeitung war nach der Art der Aufzeichnungen und Tagebuchblätter wohl auch notwendig. Wir hätten aber gern in der Vorrede eine genauere Angabe darüber gefunden, in welchem Umfange diese Bearbeitung stattgefunden hat.

Die Schicksale des Verfassers bringen es mit sich, daß fast die Hälfte seiner Erinnerungen über seine Erlebnisse in der französischen und russischen Kriegsgefangenschaft berichtet, Erlebnisse, die in ihrem geschichtlichen Werte zwar hinter den Schilderungen der von dem Verfasser mitgemachten Feldzüge zurücktreten, aber immerhin recht interessant und vor allem vorzüglich erzählt sind. Die Darstellung des mißglückten Fluchtversuchs aus Arras (S. 48 ff.) ist geradezu ein Prachtstück anschaulicher Erzählungskunst.

Die Kriegsereignisse von 1792/3, an denen v. Conrady teilnahm, sind leider nur sehr kurz behandelt; 1809 in Sachsen ist der Verfasser nicht ins Gefecht gekommen. Wertvoller sind seine Berichte über den Marsch nach Rußland und über die Schlachten bei Borodino und Waterloo, doch bringen auch sie nichts neues von Bedeutung, was man ja im allgemeinen von derartigen Memoirenwerken auch kaum erwarten kann. Geradezu als Geschichtsquelle können aber die Abschnitte über die Dienstzeit v. Conradys im 1. hessisch-französischen Regiment und über seine Verteidigung von Wereja gelten. Von ersterem Regiment weiß man bisher außerordentlich wenig [1], so daß v. Conradys Angaben als willkommene Ergänzung des Bekannten dienen werden. Über die Eroberung von Wereja aber findet man bisher fast gar nichts, während hier von kundigster Seite eine ausführliche Darstellung des Vorganges geboten wird. Die Wegnahme von Wereja durch die Russen hat s. Z. ein nicht ganz begreifliches Aufsehen erregt. König Jérômes Zorn über dieses Mißgeschick des 6. Regiments ging so weit, daß er 1813 bei Neuaufstellung des westfälischen Heeres das 6. Regiment nicht wieder errichten ließ und, als später die Aufstellung eines weiteren Regiments nötig wurde, diesem die Nummer 9 gab — die Nr. 6 blieb auch dann offen. Diese strenge und, soweit sich übersehen läßt, doch eigentlich unberechtigte Beurteilung scheint sogar von Kurfürst Wilhelm I. geteilt worden und daran v. Conradys Wiederaufnahme in die kurhessische Armee gescheitert zu sein, was v. Conrady selbst allerdings nicht ausspricht.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß die Namenangaben häufig unrichtig sind (z. B. S. 8 Weissendorn statt Weissenborn, S. 14 von Hellen statt van Helden, S. 140 Grabe statt Gräbe, S. 144 Wolfshagen statt Wolfhagen, S. 150 Wehleiden statt Wehlheiden, S. 151 Münden statt Gemünden, S. 154 Langengonz statt Langgöns, S. 177, 187 Grotien

[1]) Vergl. Band 39 dieser Zeitschrift, S. 121.

statt Gratien, S. 183, 194 von Boye statt von Bosse). Ferner sind die Ereignisse der Jahre 1806 und 1807 nicht in allen Punkten zutreffend geschildert. Triebfürst (S. 147) war kein „sog. Bauerngeneral“, sondern kurhessischer Unteroffizier.

Auf die äußere Ausstattung des Buches, das wir unseren Mitgliedern warm empfehlen können, ist Sorgfalt verwendet; daraus erklärt sich freilich auch der etwas hohe Preis.

Kassel. *August Woringer.*

Hermann Haupt, Karl Follen und die Gießener Schwarzen. Beiträge zur Geschichte der politischen Geheimbünde und der Verfassungs-Entwickelung der alten Burschenschaft in den Jahren 1815 bis 1819. Mit 4 Bildertafeln. Gießen, Töpelmann 1907. (VIII, 156 S., 4 Tafeln.) 2.50 M.

Es ist noch nicht gar lange her, daß ein alter Burschenschafter, der durch seine amtliche Wirksamkeit in ehemals kurhessischen Diensten bekannte Otto Klingelhöffer, schrieb: „Die Burschenschaft hat drei Taten zu verzeichnen: die Tat Sands, die Wartburgfeier, den Sturm auf die Frankfurter Wachen“ und weiterhin verlangte, daß dem Frankfurter Attentat ein Denkmal gesetzt werde. Aber schon damals, als dies geschrieben wurde (1900) mag mancher Burschenschafter skeptisch über die erste und dritte Tat gedacht haben und seitdem haben die früheren Anschauungen ganz entschieden sich zu wandeln begonnen. Hat doch sogar kürzlich ein burschenschaftlicher Schriftsteller die Ansicht des Marburger Professors Ilse acceptiert, daß das Frankfurter Attentat durch „Lockspitzel“ veranlaßt worden sei! Man steht eben jenen Ereignissen in burschenschaftlichen Kreisen heute kritischer gegenüber, als in früheren Zeiten, und das ist im Interesse der Klarlegung jener Verhältnisse und nicht zuletzt in dem der Burschenschaften selbst zu begrüßen. Unter den Männern, die bestrebt sind durch einwandfreie Forschungen den Nebel zu zerstreuen, den wohlmeinende Eiferer um die Frühstadien der Burschenschaft gewoben haben, steht der Verf. der vorliegenden Schrift in erster Reihe. Wie in früheren Schriften und Abhandlungen stützt er sich auch in dem vorliegenden Werkchen auf gutes Quellenmaterial und bietet so einen wertvollen Beitrag zur Aufhellung der akademischen Verhältnisse der Zeit nach den Befreiungskriegen bis zur Katastrophe durch Sands Meuchelmord. Der persönliche Einfluß Karl Follens, jenes seine studentische Umgebung dämonisch beherrschenden Heißspornes, auf die burschenschaftlich gesinnten Studenten Gießens und Jenas wird objektiv dargestellt, ebenso der Einfluß des „Ehrenspiegels“ der Follen'schen „Schwarzen“ auf die burschenschaftlichen Verbindungen in Marburg, Berlin, Halle, Göttingen, Bonn und Heidelberg. Nicht verschwiegen werden die daraus entstandenen Differenzen zwischen den Burschenschaften verschiedener Hochschulen, besonders zwischen Gießen und Jena. Die Tätigkeit der Brüder Follens, Paul und August, die mindestens moralische Mitschuld des ersteren an Lönings Attentat werden gestreift, die ferneren Schicksale der Verschwörer, besonders Karl Follens, kurz vorgeführt und Karl Follens Plan einer Massenauswanderung der politisch Unzufriedenen behufs Gründung eines deutsch-amerikanischen Freistaates zum Schluß dargestellt. Der Hinweis auf den endgiltigen Zusammenbruch der Bestrebungen, denen der Bund der „Schwarzen“ gedient, im Revolutionsjahr 1848/9 schließt das Buch, dessen Studium angelegentlich zu em-

pfehlen ist. Vier interessante Bilder. Wiedergaben von Originalen aus 1814—18. sind beigegeben.

Marburg. *Dr. Wilh. Fabricius.*

Geschichte des Korps Teutonia zu Marburg von 1825—1905. (Von Schulrat Dr. Chr. Buß.) Marburg. Verlag des Verbandes alter Marburger Teutonen, 1907. (XVI. 306, 102 S.. 12 Taf.) 8° [F.]

Schon seit Jahren hegten die Angehörigen des ältesten bestehenden Marburger Korps den Wunsch, eine Darstellung der Geschichte ihres Korps zu besitzen. Mancherlei Widerwärtigkeiten, insbesondere die Vernichtung eines Teils des gesammelten Materials bei einer Feuersbrunst, vereitelten lange die Ausführung, bis endlich der Verfasser des vorliegenden Werkes, alle Schwierigkeiten überwindend, dem Korps als nachträgliche Jubiläumsgabe dieses Buch vorlegen konnte.

Die Teutonia ist mit ihrem kurhessischen Mutterboden fest verwachsen. Sie hatte fast stets einen starken Mitgliederbestand, der sich besonders bis 1866 fast ausschließlich aus Kurhessen ergänzte: daher ist der Zusammenhang mit dem Korps in vielen kurhessischen Familien zur Tradition geworden und aus demselben Grunde ist anzunehmen, daß das Interesse für die Geschichte der Teutonia nicht auf den Kreis der eigentlichen Korpsmitglieder beschränkt sein werde.

Der Verf. hat in mühe- und liebevoller Arbeit ein Bild des Entstehens und der Entwickelung der Teutonia gezeichnet, das, auf archivalischen und anderen einwandfreien Quellen beruhend, ein wertvoller Beitrag zur Marburger Universitätsgeschichte genannt zu werden verdient. Denn wie ein Korps nicht losgelöst von seiner Umgebung, nicht unabhängig von den Zeitverhältnissen existieren kann, so muß auch seine Geschichte über den engeren Bereich des Korps hinausgreifen. Der Verfasser hat dies überall im Auge gehabt und so unterrichtet er in anziehendster Weise über die Marburger Universitätsverhältnisse, die politischen und sozialen Zustände, die auf die Entwickelung des Korps irgend welchen Einfluß ausgeübt haben. Nicht umgangen konnte die in früheren Jahren viel verhandelte Frage werden, ob die im Jahre 1825 gegründete Teutonia nach ihrer 1841 erfolgten Vereinigung mit der kurzlebigen Alemannia als neues Korps und demgemäß als jünger wie die Hassonassovia (von 1839) zu betrachten sei. Buß weist aus den Akten und den Anschauungen der Zeitgenossen nach, daß dies nicht der Fall und daß demgemäß die schon vor Jahren gefallene Entscheidung des Kösener Kongresses gerecht gewesen ist. Auch diejenigen, die sich mit diesem Resultat nicht befreunden können, werden der objektiven, ruhigen Darstellung des Verfassers ihre Anerkennung nicht versagen.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, auf Einzelheiten einzugehen. Hervorgehoben sei nur noch die auf 11 Farbentafeln gebotene Darstellung der zu verschiedenen Zeiten gebräuchlichen Wappen des Korps und anderer zur Vergleichung dienlicher Wappen, nach Stammbuchzeichnungen und Pfeifenköpfen. Eine Abbildung des neuen Teutonenhauses (1905 vollendet) ist dem Buche beigegeben, dessen Schlußteil die mit großer Sorgfalt hergestellte Liste der Korpsmitglieder bildet.

Zum Schlusse möchte Ref. noch dem Wunsche Ausdruck geben, daß das (auch im vorliegenden Buche durch die Güte des Verfassers benutzte) Werk unsers Mitgliedes Landgerichtsrat Heer in Marburg, das einen ähnlichen Stoff behandelt und im Manuskript schon lange fertig ist, recht bald durch den Druck allgemein zugänglich werde!

Marburg. *Dr. Wilh. Fabricius.*

Karl Siebert, Georg Cornicelius, sein Leben und seine Werke (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 63. Heft). Straßburg, Heitz, 1905. XII u. 199 SS. mit 30 Tafeln, 8°. 10 M.

Zum erstenmal hat ein heimischer Künstler in einer ausführlichen Monographie die ihm gebührende Würdigung gefunden. Karl Siebert hat in den Studien zur deutschen Kunstgeschichte ein Buch über Georg Cornicelius herausgegeben, das uns einen leider fast vergessenen, vielleicht niemals recht erkannten oder bekannten Meister vorführt. Die 30 beigefügten Tafeln setzen uns in Stand, Cornicelius einigermaßen kennen zu lernen. Kurz nach des Meisters Tod, im Jahre 1899, hatte man in Hanau und dann in Cassel im Kunsthause Gelegenheit, eine größere Anzahl von Werken aus seinem Nachlasse vereinigt zu sehen, jetzt sieht man sehr selten Bilder [illegible] meisten Werke sind in Privatbesitz, wenige in öffentlich [illegible] Die Nationalgalerie in Berlin hat ein Bild „Die Vers[illegible] erworben, die Casseler Galerie besitzt nur zwei Bild[illegible] sehr stimmungsvolle Gewitterlandschaft aus der Maing[illegible] Skizze zum Kaufmann von Venedig. Das ist zu bedauer[illegible] elius ist einer der tiefsten und liebenswertesten deutsche[illegible] Zeiten der Ludwig Richter und Schwind, nur viel schwe[illegible] rückhaltender, scheuer in seiner ganzen Art als diese [illegible] Meister. Siebert gibt in der Einleitung in kurzen Züg[illegible] der Herkunft und Jugend des 1825 zu Hanau geborene[illegible] verfolgt dann an der Hand der erhaltenen Gemälde und [illegible] r alle genau beschreibt und würdigt, das Leben, die Schic[illegible] künstlerische Entwickelung des ihm nahestehenden Mann[illegible] en uns hier nicht ausführlich mit den einzelnen Werken befassen, wir wollen nur noch auf einige der beigegebenen Abbildungen hinweisen. Ganz ausgezeichnet sind die beiden kraftvollen männlichen Akte (auf Tafel II), die in den Jahren 1852 und 1853 entstanden sind, außerordentlich ansprechend Porträts wie das der Familie Kirn von 1850, das Selbstbildnis von 1858 und die lebensvolle Darstellung des Sanitätsrats Dr. Noll, die in der letzten Zeit (1889) entstanden ist. Es mag hier daran erinnert werden, daß wir ihm außer diesen noch eine ganze Reihe von Porträts bekannter hessischer Persönlichkeiten verdanken, wie die Bildnisse des Geh. Finanzrats v. Deines, des Akademieinspektors Pellisier, des Kommerzienrats Leisler, Sanitätsrats Bode, Justizrats W. Osius, Abgeordneten Ziegler, Heraeus etc. — Von tiefem Gemüt zeugen das mehrfach nachgebildete, in der Zeit der Entstehung (1870) ziemlich bekannte Bild „Novize" und die wundervollen Studienköpfe von Jesus und Judas (um 1894), denen noch eine Anzahl religiöser Bilder anzureihen ist (auf Golgatha, das Abendmahl, Versuchung Christi, Jesus vor Pilatus, Studienkopf eines Mönchs etc.). In dieser Zeit des Elisabethkultus soll noch darauf hingewiesen werden, daß auch Cornicelius sich in das Leben der merkwürdigen Frau vertieft hat. Sein 1875 entstandenes Gemälde „Konrad von Marburg und die heilige Elisabeth" wird uns in Sieberts Buch auf Tafel XI vorgeführt. Der Gegenstand, die Geiselung der Heiligen, ist nicht sehr ansprechend für unsere heutige Empfindung, die Auffassung ist außerordentlich interessant, die Ausführung meisterhaft. Landschaften hat Cornicelius leider wenig gemalt. Die Motive zu den Bildern hat er ausschließlich seiner engeren Heimat entnommen, der gesegneten Landschaft am Main mit der malerischen Linie der Taunusberge als Abschluß. Zwei sind in Abbildungen dem Buche beigegeben, die schon oben erwähnte Abendlandschaft bei Gewitterstimmung, die

als sehr charakteristisches und prächtiges Beispiel glücklicherweise von der Casseler Galerie erworben ist. und ein Ölbildchen von der Linde zu Steinheim am Main mit lebhafter Staffage.

Marburg. *C. Knetsch.*

Zur Gechichte der hessischen Renitenz.

1. **Grebe, E. R.**, Geschichte der hessischen Renitenz. Cassel. Karl Vietor. 1905. 328 S.. 3 M.
2. **Müller, Karl,** Pfarrer. Die selbständige evangelisch-lutherische Kirche in den hessischen Landen. Ihre Entstehung und Entwicklung in Verbindung mit Amtsbrüdern und Freunden dargestellt. Mit 2 Vollbildern und 20 Textillustrationen. Elberfeld. Verlag des Lutherischen Büchervereins. 1906. 324 S.. 3 M.
3. **Baumann, Ernst,** renitenter Pfarrer in Melsungen. Der Beruf der niederhessischen Mission und Die Lehre des Metropolitan Vilmar vom Fürstentum von Gottes Gnaden. Zwei Vorträge. gehalten in der niederhessischen Pastoralkonferenz vom 8. Juli 1903 und 11. Juli 1905. Cassel. A. Freyschmidt. 1906. 46 S.. 60 Pf.
4. **Losch, Ph.,** Dr.. Zur Geschichte der hessischen Renitenz (Zeitschr. für Kirchengeschichte. herausgegeben von D. Theodor Brieger und Lic. Bernhard Bess. Bd. 27. Gotha. Fr. A. Perthes. 1906, S. 209—219).

Die Nachschrift der Redaktion zu Nr. 4: „Diese Darstellung des ebenso interessanten wie beherzigenswerten hessischen Kirchenstreites macht nicht den Anspruch voller historischer Objektivität" gilt von allen vier Schriften. Ihre Verfasser sind Bewunderer und entschiedene Parteigänger der Renitenz. die Gegner der Renitenz sind von vorneherein im Unrecht. ihre Maßnahmen feindselig und verderblich. Am tiefsten steht in dieser Beziehung Nr. 1. Flüchtig und ungeordnet häuft der Verfasser Materialien zusammen. ohne die Quellen und Fundorte anzugeben: was von der Preußischen Regierung und dem Konsistorium in Cassel ausgeht. wird möglichst ungünstig gedeutet und mit hämischen Bemerkungen versehen. aus Tagesblättern und Wirtshausgerede wird vielerlei beigebracht. um das Martyrium der Renitenten in helles Licht zu setzen und die Verworfenheit der Gegner zu brandmarken. Bei weitem höher steht Nr. 2. Die Schrift behandelt die Renitenz im Großherzogtum Hessen und die Geschichte der dortigen sechs separierten lutherischen Gemeinden. sowie die Geschichte der sechs renitenten Gemeinden in Kurhessen. die sich mit denen im Großherzogtum zur „selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche" vereinigt haben. Hervorzuheben ist der erste Abschnitt (S. 9—42), der in lichtvoller Weise die Entstehung und Entwicklung jener Kirche behandelt: vortrefflich ist auch die Geschichte der renitenten Gemeinde Herrenbreitungen in Kurhessen (S. 201—260). Die anderen Abschnitte, von verschiedenen Verfassern. sind von ungleichem Wert. Abstoßend wirkt die Neuauflage von Ps. Lactanz: De mortibus persecutorum in der Geschichte der Gemeinde Rodenberg (S. 280 f.): die gereizte Stimmung und das oft schiefe Urteil des Verfassers der Geschichte von Dreihausen dagegen ist wohl angesichts der Roheiten der Polizeiorgane und der „Staatspfarrer", die der renitente Pfarrer und seine Gemeinde zu erdulden hatten. einigermaßen entschuldbar. — In Nr. 3 sind die Vorträge insofern bedeutsam. als sie eine Blütenlese aus den Schriften des

Metropolitans Wilhelm Vilmar über das geistliche Amt und das Fürstentum von Gottes Gnaden mitteilen; es sind die Anschauungen, welche die niederhessische Renitenz beherrschen und allerdings die völlige Aussichtslosigkeit einer Versöhnung klarstellen. „Durch die Revolution in Hessen sind zwei Zeugnisse hervorgerufen, von Gott dazu bestimmt, der Kirche eine neue Gestalt zu geben, das Zeugnis von dem geistlichen Amt und das Zeugnis von dem Fürstentum von Gottes Gnaden . . . Der Mittelpunkt des geistlichen Amtes und die Stelle, an der sich Gott in ihm offenbart, ist das Wort Gottes, der Mittelpunkt aber des Fürstentums von Gottes Gnaden und die Stelle, an der sich in ihm Gott offenbart, ist das Recht Gottes, beides aber, das Wort Gottes und das Recht Gottes, sind unauflöslich in der Person Jesu Christi vereinigt, und diese kommt nur durch die unauflösliche Verbindung von Licht und Recht auf Erden zur Erscheinung und offenbart in solcher Weise das Dasein des Reiches Gottes auf Erden . . ., der geschichtliche Vereinigungspunkt aber des geistlichen Amtes und des Fürstentums von Gottes Gnaden sind die hessischen Kirchenordnungen . . . Die Namen der beiden Zeugen, des neu in der Kirche aufgegangenen Lichtes der Auferstehung Jesu Christi und des unverbrüchlichen Rechtes des Fürstentums von Gottes Gnaden, welches neu versiegelt worden ist, sind mit unauslöschlicher Schrift in dem Himmel eingegraben und leuchten in die Zukunft der Kirche hinein, es sind die Namen von August Friedrich Wilhelm Vilmar und des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I.", des Standhaften (S. 36 f.). „Unser Gott Jesus Christus tut seine Gegenwart in seiner Gemeinde kund durch die beiden Ämter des leiblichen Schwertes (Fürstentum von Gottes Gnaden) und des geistlichen Schwertes (geistliches Amt); beide sind unmittelbar von Gott abzuleiten. Das wahre Amt des leiblichen Schwertes kann nur von denen festgehalten, geglaubt und bekannt werden, die zuvor das Zeugnis von dem wahren Amt des geistlichen Schwertes festhalten, glauben und bekennen. In dem immer klarer Offenbarwerden dieser beiden Ämter ruht alle Zukunft des Menschengeschlechts und alle Offenbarung der christlichen Kirche, und beide ruhen gleich unabhängig in der ewig lebendigen Person Jesu Christi" (S. 16 f.).

Aus den in den genannten vier Schriften vorliegenden geschichtlichen Materialien ergibt sich nun folgendes Bild von der Entstehung und der Entwicklung der kurhessischen Renitenz. Die Wurzeln liegen weit zurück. Für die konservative kirchliche Stimmung war es bedeutsam, daß Synodalbestrebungen infolge der Revolution und der neuen Verfassung 1830 auftauchten: sie waren erfolglos, aber das Mißtrauen gegen das „Gemeindeprinzip" blieb. Im Synodalstreit 1838/39 traten die Brüder August und Wilhelm Vilmar zuerst hervor. Das Ministerium in Cassel versuchte die Einführung eines abschwächenden Ordinationsformulars: A. Vilmar machte den Versuch scheitern, stellte die Forderung der Freiheit der Kirche von allen Staatsfesseln und wies auf Preußen hin als den für Kirche und Staat zu fürchtenden und zu hassenden Feind. In Preußen sitzt der Antichrist. Hessen ist Hort der Bekenntnistreue und der kirchlichen Ordnung. Preußens unierte Kirchenverfassung ist vom Teufel, die Kirchenverfassung Hessens ist das Kleinod der Kirche Christi, und das Hessenland hat eine wunderbare Bestimmung von Gott empfangen. Die Pastoralkonferenz zu Jesberg 1849, „dieser ewig denkwürdige Markstein", sprach unter A. Vilmars Führung auf das schärfste sich gegen das Kirchenregiment des Landesherrn aus: alles Kirchenregiment übe Jesus Christus aus, und sein einziges legitimes

Organ sei das geistliche Amt unter der Leitung der Superintendenten. Was es um das geistliche Amt sei. verkündet A. Vilmar in einer Ordinationsrede aus derselben Zeit: Christus übe durch das geistliche Amt seine Herrschaft über die Seelen aus: das Wort im Munde des Pfarrers ist Jesus Christus selbst: was die Propheten des Alten Testaments als Gottes Auftrag empfangen haben. gelte drei- und viermal mehr von den Pfarrern. — alles hauptsächlich mit apokalyptischen Zitaten belegt.

Es kam das Jahr 1866. die Annexion von Kurhessen. Absetzung und Flucht des Kurfürsten. In den von Vilmar beeinflußten Kreisen verband sich mit ehrenwerter Anhänglichkeit an ihrem angestammten Fürsten der lang genährte Haß gegen Preußen und die Furcht vor Einführung der preußischen Union. Beides wurde höchst unliebsam gefördert durch nicht zu leugnende Mißgriffe burokratischer Behörden, die in den niederen Organen der Verwaltung und der Justiz später zu mancherlei Chikanen und Roheiten gegen Widerstrebende ausarteten, sowie durch faktische Unionsbestrebungen und Forderung einer Presbyterial- und Synodalverfassung nach rheinisch-westfälischem Muster von Seiten liberaler Parteien in Hessen. Die Berufung eines Casseler Konsistorialrates zum Nebenamt des (unierten!) Militärpfarrers. 1867, brachte neue Erregung. Neben W. Vilmar trat Metropolitan Hoffmann in Felsberg auf den Plan: in einer Immediateingabe an den König wurde um Aufrechthaltung des Bekenntnisses. des Kultus. der Verfassung gebeten: Niederhessen sei hessisch-reformiert, in der Kirchenordnung von 1657 sei das ewige Leben ausgegossen. werde sie durch eine Presbyterial- und Synodalordnung ersetzt, so sei die Vernichtung des ewigen Lebens die Folge. Die Erklärung König Wilhelms in Cassel 1867: er könne eine Union nur wünschen. wenn sie aus freier christlicher Überzeugung zustande komme, ging spurlos an den Mißvergnügten vorüber, umsomehr, als 1868 in einem königlichen Erlaß von der Errichtung eines Gesamtkonsistoriums in Cassel die Rede war. Es folgte 1869 die Berufung einer außerordentlichen Synode, die über eine Presbyterial- und Synodalordnung beraten sollte. Eine Versammlung von 6 Superintendenten und 30 Pfarrern in Wabern verweigerte in einem Promemoria jede Mitwirkung, und eine Konferenz von 30 Pfarrern in Guntershausen erklärte die Kirchenordnung von 1657 für das heiligste Kleinod der hessischen Kirche, weil sie dem Worte Gottes entspreche; jene erstrebte Ordnung entspreche dagegen dem unheiligen Zeitgeist. Proteste und erregte Ansprachen an die Gemeinden von den Metropolitanen Wilhelm Vilmar und Hoffmann steigerten sich zu der offenen Aufforderung zum Widerstand, die von 72 Pfarrern unterstützt an sämtliche Superintendenten und Pfarrer versandt wurde. Die beiden Metropolitane wurden von ihrem Amte suspendiert. Neue, nahezu revolutionäre, Opposition erhob sich beim Ausbruch des Krieges 1870. Weigerungen, den ausgeschriebenen Bußtag zu halten, das vorgeschriebene Kirchengebet zu sprechen, wechselten mit dem Gebet, daß Gott den Kurfürsten zurückführen möge. Amtsentsetzungen einerseits und verschärfte Proteste anderseits waren die Folge. Das Schulaufsichtsgesetz 1872 und das Gesetz über Ausbildung und Anstellung der Geistlichen 1873 brachte neue Erregung: die Herrschaft Jesu Christi durch das geistliche Amt wurde in denkbar schroffsten Gegensatz gestellt zu der Herrschaft des Staates. Als nun am 28. Juli 1873 statt der bisherigen drei Konsistorien in Cassel, Marburg und Hanau ein Gesamtkonsistorium in Cassel errichtet wurde, erklärten 46 Pfarrer — bald auf 42 reduziert — ihre Renitenz: sie würden, von ihrem Gewissen gebunden, das Konsistorium nicht anerkennen und

allen Gehorsam verweigern. Die renitenten Pfarrer gehörten mit einer Ausnahme dem reformierten Niederhessen an: das lutherische Oberhessen wußte der einflußreiche Pfarrer Kolbe in Marburg von der Renitenz fernzuhalten, indem er ausführlich darlegte: 1) daß die bisherigen 3 Konsistorien im Jahre 1821 durch Rechts- und Vertragsbruch der lutherischen Kirche Oberhessens, der 1648 ihre althessische Superintendentur-Verfassung garantiert sei, aufgezwungen worden seien. So sei ihre Aufhebung durchaus nicht in Widerstreit mit dem verbrieften Rechte, um so weniger, als die alte Superintendentur-Verfassung seit mehr als 100 Jahren sehr alteriert worden sei. 2) daß jene 3 Konsistorien nicht konfessionell gesondert seien; sie seien Staatsbehörden und stünden unter dem Ministerium des Innern; unter den Konsistorien zu Cassel und Marburg stünden [illegible] lutherische und unierte Gemeinden. 3) daß insonderheit [illegible] er Konsistorium aus mehr reformierten als lutherischen [illegible] die per majora über alle inneren Angelegenheiten der [illegible] h lutherischen Gemeinden beschlössen, während im neue[illegible] Cassel eine itio in partes stattfinden werde. (Nr. 1 S. [illegible] Pfarrer von Dreihausen in Oberhessen schloß der Re[illegible] d ein großer Teil seiner Gemeinde folgte ihm. Für a[illegible] gann nun eine schwere Leidenszeit. Sie hätten dem [illegible] ehen können durch Austritt aus der Landeskirche u[illegible] menschluß zu einer separierten Kirche. Aber ihr Ge[illegible] s ihnen nicht. Sie waren nach ihrem Urteil die hessis[illegible] nderen mit dem Gesamtkonsistorium waren abgefall[illegible] sind die Renitenten bis zum heutigen Tage gesetzlic[illegible] andeskirche, müssen die Kirchensteuern bezahlen u. s. w. Das Konsistorium wurde einfach ignoriert oder auf das schroffste abgewiesen. Geldstrafen waren die Antwort der Behörden, dann Suspension, dann Absetzung und Vertreibung von Haus und Hof. Eine Anzahl der Pfarrer fand Aufnahme in anderen Landeskirchen, andere, von ihren Gemeinden verlassen, suchten sich durch Privatunterricht zu ernähren, wieder andere schlossen sich den Altlutheranern und der Missouri-Synode an; nur wenigen blieb ein kleiner Teil der Gemeinden treu. Im Jahre 1875 gab es in 72 Gemeinden Hessens 2900 Seelen (in Dreihausen allein 1100), die von 25 renitenten Pfarrern bedient wurden. Diese hatten einen besonders schweren Stand. Ihr Gewissen gebot ihnen, nach wie vor ihr Amt zu versehen trotz ihrer Absetzung, und unaufhörliche Schwierigkeiten wurden ihnen in den Weg gelegt. Wesentliche Erleichterung wurde ihnen durch das Civilstandsgesetz von 1875 zuteil für Trauungen und Taufen, und als ein Obertribunalsbeschluß von 1878 erklärte, als abgesetzte Pfarrer seien sie vor dem Gesetz Laien und stünden nicht unter den sogen. Maigesetzen, ihre Amtshandlungen seien nicht strafbar, da war die Zeit äußerer Drangsale für sie vorbei. Allein nun kamen innere Nöte. Nachdem schon längere Zeit die hessisch-reformierten Renitenten von Lutheranern in Hannover, Braunschweig, Großherzogtum Hessen als lutherische Glaubensbrüder begrüßt und durch reiche Geldmittel unterstützt waren, forderten 1877 vier hervorragende Superintendenten in Hannover sie auf, die sogen. reformierten Verbesserungspunkte aufzugeben und mit ihnen kirchliche Gemeinschaft einzugehen. Diese Aufforderung brachte eine Spaltung der Renitenten hervor. Der größere Teil unter Metropolitan Vilmar beschloß, den Verbesserungspunkten und damit dem Bekenntnis treu zu bleiben, der kleinere Teil (5 Pfarrer) unter Metropolitan Hoffmann gab den Hauptpunkt, die Verwerfung der

„Allenthalbenheit“ der Menschheit Christi, auf. Diese Hoffmannsche Partei trat 1878 in nähere Verbindung mit der selbständigen lutherischen Kirche im Großherzogtum Hessen, und 1904 schloß auch Dreihausen sich an: sie stehen seit dem Tode Hoffmanns (1889) mit 5, seit 1904 mit 6 Gemeinden des Großherzogtums unter einem gemeinsamen Superintendenten. Eigentümlich berührt es, daß in der Hoffmannschen Fraktion, die doch auf ihre Bekenntnistreue stets so großes Gewicht gelegt hat, ein Konfessionswechsel bis zur Annahme der Konkordienformel stattgefunden hat. Allerdings haben sie dadurch kirchlichen Anschluß und kirchliche Leitung erlangt, was den konsequenten Vilmarianern bis heute versagt blieb. Seit dem Tode W. Vilmars (1884) fehlt ihnen auch das moralische Oberhaupt. Die Zahl der niederhessischen renitenten Gemeinden hat sich nach und nach sehr verringert, während die Seelenzahl ungefähr dieselbe geblieben sein soll (?). Eine neue Spaltung hatte mittlererweile (1880) die Vilmarsche Fraktion zerrissen: über die Frage inbetreff der Gründung eines Diakonissenhauses haben sich die Geister zu zwei getrennten Konventen geschieden. Dazu fehlen anerkannte Führer und begeisternde Programme, und die jüngere Generation, welche die Drangsalszeiten nur von Hörensagen kennt, scheint vornehmlich durch das intimere Gemeinschaftsleben, das kleineren Kreisen eigentümlich ist, in der Renitenz festgehalten zu werden. — —

Die vielfach gehörte Behauptung, die Renitenz sei aus politischen Beweggründen infolge der Annexion des Kurstaates entstanden, läßt in dieser Form sich nicht aufrecht erhalten. Das Mißtrauen gegen den mächtigen Nachbarstaat war allerdings tief eingewurzelt und wurde besonders durch den weitgreifenden Einfluß A. Vilmars bis zum Haß gesteigert. Aber rein politisch war der Gegensatz nicht. Religiöse und konfessionelle Motive, die Furcht vor der Union, spielten eine Hauptrolle. Man hielt mit der staatlichen die kirchliche Sonderstellung Hessens durch Preußen bedroht und das eigentümlich hessische Bekenntnis gefährdet. Die freikirchlichen Bestrebungen Vilmars, seine Deklamationen gegen die staatliche Kirchenhoheit, seine alle evangelische Nüchternheit verleugnende katholisierende Theorie vom geistlichen Amt und die Pflanzung eines ungemessenen Amtsdünkels in zahlreichen Pfarrern, die völlig unevangelische Steigerung der Verfassungsfrage zu einer Glaubensfrage, von deren Beantwortung der Bestand des ewigen Lebens der hessischen Christen abhängig sei, das alles waren die verhängnisvollen Voraussetzungen der Renitenz. Hinzu kam die Untertanentreue gegen den durch eigene Schuld vertriebenen Landesherrn: das schmerzvolle Geschick des Kurfürsten löschte die bösen Erinnerungen an seine Regierungszeit aus und umgab sein Haupt mit der Strahlenkrone des Märtyrers. Daß der Kurfürst nun die Renitenz wohlwollend beurteilte und den Unterstützungsfonds der Renitenten durch beträchtliche Schenkungen bereicherte, gab der Opposition eine Stärkung, die, als von dem Hauptvertreter des Fürstentums von Gottes Gnaden kommend, als göttliche Rechtfertigung ihres Verhaltens empfunden wurde. Die renitenten Pfarrer handelten aus Gewissensnötigung, und daß sie um des Gewissens willen schweres erduldeten und standhaft blieben, soll ihnen zu hoher Ehre angerechnet sein. Allein es war ein irrendes Gewissen, was sie trieb, durch mancherlei Faktoren in immer größere Tiefen des Irrtums versenkt und durch die hessische Eigentümlichkeit des Starrsinns nicht unwesentlich beeinflußt. Aufs neue sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß von höheren und niederen Organen der Staatsgewalt zahlreiche Mißgriffe zu konstatieren sind, deren teilweise

brutale Art Erbitterung erregen und die Renite[illegible] immer mehr versteifen mußte. Allein das Verhalten der Renitent[illegible] die nicht selten höhnende Verachtung der Staatsautorität, die übli[illegible] Mißdeutung aller staatlichen Maßnahmen, die Beurteilung der notwendigen Konsequenzen ihrer Opposition als unerhörte Gewaltsamkeiten und Rechtsbeugungen u. s. w. erschwerten aufs äußerste die Innehaltung wohlwollender Besonnenheit seitens der staatlichen Machthaber. Rein sachlich war der Kampf der Renitenz auch nicht. Es muß doch befremden, daß keiner der Renitenten die Hand je gerührt hat, um die widerrechtliche und aufgezwungene Errichtung der drei Konsistorien 1821 ins Licht zu stellen; sie behandelten diese Errichtung vielmehr als unverletzliches Kleinod Hessens wider das Gesamtkonsistorium. Sie wußten doch, daß das Marburger Konsistorium a[illegible]onistischen Charakter hatte, daß alle drei Konsistori[illegible]inziale Staatsbehörden waren, daß das neue Gesa[illegible] die Bestimmung der itio in partes bei allen ko[illegible] eine weit größere Bürgschaft für Wahrung des K[illegible]t, als die bisherigen drei Konsistorien, und alles die[illegible] man wußte auch, daß die alte Superintendenturverfas[illegible]100 Jahren außer Geltung gekommen war, und doch[illegible]getastet und unantastbar behandelt. Die Selbstank[illegible]isters v. Mühler, die in Form eines Briefes, der d[illegible]lm überreicht wurde, in seinem Nachlaß sich fand, [illegible] darin gefehlt, daß er die hessischen Superintendente[illegible] des Gesamtkonsistoriums nicht gehört habe, wiegt [illegible]r schwer, als der Minister selbst glaubte. Der Brief [illegible] bemerkt, am 21. Mai 1874 vom König an die Witwe v. Mühlers beantwortet. Bald hernach wurden höherer Weisung zufolge die Anklagen gegen die renitenten Pfarrer auf grund des § 132 des Strafgesetzbuches niedergeschlagen und eine Unterstützung den Pfarrern zugebilligt. Endlich spricht auch der rasche Konfessionswechsel der Hoffmannschen Fraktion vom niederhessischen Reformiertentum zum extremen Luthertum der Konkordienformel nicht gerade dafür, daß das feindselige Pochen auf das „Bekenntnis" und die „Bekenntnistreue" echter Art war, mag man immerhin die Behauptung A. Vilmars, der Konfessionsstand in Hessen sei lutherisch, als wohlbegründet angesehen haben. So hat es auch in diesem Kampf auf beiden Seiten „gemenschelt". Die trüben Weissagungen von dem Verderben, das von dem Gesamtkonsistorium in Cassel und von der Einführung der Presbyterial- und Synodal-Ordnung entstehen werde, haben sich nicht erfüllt; die Konfessionen in unserm Hessen sind unangetastet, aber zu gegenseitiger Verständigung einander näher gerückt. Sie sind durch die reiche Munificenz des Staates in Pfarrerbesoldungssachen, durch wohltätige Einrichtungen für Reliktenversorgung und emeritierte Pfarrer in den größeren Zusammenhang der Preußischen Landeskirche und verschiedener Provinzialkirchen gestellt, und dieser Zusammenhang wird nicht ohne heilsame Wirkung bleiben auf das Bewußtsein der Einheit und Zusammengehörigkeit aller Kirchengemeinschaften, die, ohne sich selbstwillig zu isolieren, den Namen evangelisch tragen.

Marburg. *E. Chr. Achelis.*

Zur Besprechung gingen ferner ein, mußten aber wegen Raummangel in diesem Hefte unbesprochen bleiben: Beiträge zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte hera. von W. Diehl und A. Messer. Bd. I, 1 und I, 2. Gießen, Roth, 1906

bis 07. 2 + 2 M. — G. Bonwetsch. Geschichte des Passauischen Vertrags von 1552. Götting. Preisschr. Götting. Diss. Göttingen. Vandenhoek & Ruprecht. 1907. 5 M. — W. Kühns, Gesch. des Passauischen Vertrages 1552. Götting. Preisschr. Gießener Diss. 1906. — H. Hamann. Literarische Vorlagen der Kinder- und Hausmärchen u. ihre Bearbeitung durch die Brüder Grimm. Berlin. Mayer & Müller. 1906. 4.50 M. — J. Lühmann. Joh. Balth. Schupp. Beitr. zu s. Würdigung (Beitr. z. dtsch. Lit.wissensch. hera. v. E. Elster. Nr. 4) Marburg. Elwert. 1907. 2. M. — [Quellen und Studien zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte] hera. v. Pfarrer W. Diehl in Hirschhorn [jetzt in Darmstadt]. Selbstverlag. 1. Die Schulgründungen u. Schulmeister der Obergrafschaft Katzenellenbogen in den Zeiten von der Reformation bis z. J. 1635. 1902. 2 M. 2. Zur Geschichte der Butzbacher Lateinschule. 1902. 1.25 M. 3. J. J. Winkelmanns Einfältiges Bedenken, eine pädagog. Reformschrift aus d. J. 1649. Berlin. A. Hofmann, 1906. 3.50 M. 4. Stipendiatenbuch der Universitäten Gießen u. Marburg f. d. Zt. 1605—1774. 1907. 2.50 M. — H. Naumann (Nanzhausen), Du mein stilles Tal. Neue Geschichten vom Heimatacker. Berlin. Dtsche. Ldbuchhdlg.. 1908. — Fr. v. Thudichum. Wettereiba. Eine Gaugeschichte. Gießen, Töpelmann, 1907. 1.80 M. — B. Uhl, Die Verkehrswege der Flußtäler um Münden und ihr Einfluß auf Anlage und Entwickelung der Siedlungen. Hannover. Hahn, 1907. 1.20 M. — Ludoviciana. Festzeitung zur 3. Jahrhundertfeier der Universität Gießen. Hera. von B. Sauer und H. Haupt. Gießen, Kindt. 1907. 4 M. — Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Gießen hera. von J. Dieterich u. K. Bader. Darmstadt, Selbstverlag des Hist. Vereins, 1907. 6 M. — Die Universität Gießen von 1607 bis 1907. Beiträge zu ihrer Geschichte. Festschr. z. 3. Jahrhundertfeier hera. v. d. Univ. Gießen. 2 Bde. Gießen, Töpelmann, 1907. 25 M. — K. Usbeck, Chronik von Niederzwehren. Ereignisse und Bilder von den ältesten Zeiten bis z. Gegenwart. Niederzwehren, Selbstverlag. 1907. 3.50 M. — J. Vonderau, Steinzeitliche Hockergräber und Wohnstätten auf dem Schulzenberge bei Fuda. Fulda, Aktiendruckerei, 1907. 3 M.

Die „Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins der Stadt Alsfeld“ haben seit unserer ersten Berichterstattung (Zeitschr. 40. 192) einen sehr erfreulichen Fortgang genommen. Nicht weniger als fünf Hefte, Nr. 10—12 und 2. Reihe Nr. 1 u. 2, zusammen hundertfünfzig Seiten stark, wurden ausgegeben. Neben Pfarrer Ed. Becker hat insbesondere Reallehrer K. Dotter hübsche, wertvolle Beiträge geliefert, die verschiedensten Seiten des Volkslebens der Vergangenheit werden aus den Quellen beleuchtet. Ich hebe hervor: Ed. Becker. Aus der Vergangenheit der Alsfelder Metzgerzunft (Nr. 10 S. 1—24). B. druckt den ältesten Zunftbrief von 1570 und die wichtigsten Zusätze der späteren von 1665 und 1692, Zeugnisse zunehmender Engherzigkeit, ab, er berichtet über die Kämpfe mit den Judenmetzgern, über ein Metzgerfest von 1789 und sonst noch allerlei. Willkommene Beiträge zur Ortsgeschichte, wie zur Geschichte der Musik sind die Aufsätze von K. Dotter, Das Collegium musicum zu Alsfeld, Geschichte der Alsfelder Kirchenmusik (Nr. 11 S. 3—35) und Derselbe, Zur Geschichte der Kirchenmusik

in der Stadt Romrod (2. Reihe Nr. 1 S. 25 [illegible] Die Alsfelder Vereinigung zur Pflege der Kirchenmusik (seit 1 [illegible] kundlich nachweisbar) blühte im 17. und 18. Jahrhundert, wurd[illegible] [illegible] seit 1839 durch den Männergesangverein Liederkranz verdrängt. I[illegible] [illegible]mrod pflegte man die Kirchenmusik vom Ende des 17. bis Ende de[illegible] [illegible]8. Jahrhunderts. — Sehr mannigfaltig ist die ortsgeschichtliche Studi[illegible] von Ed. Becker, Aus der Vergangenheit von Leusel Nr. 1[illegible] . 1—16 (beachtenswert die Notizen aus den Kirchenrechnungen und [illegible]irchenbüchern über die Kriegsnöte des dreißigjährigen Kriegs und der Franzosenkriege vor und nach 1800). — Der Aufsatz dreier Verfasser „Riedesel-Sagen und -Urkunden“ II, 5—13, handelt namentlich von Hermann Riedesel, Burgmann zu Melsungen, landgräflichen Rat [illegible]m Jahre 1440 (mit Urkunden von 1421 und 1423). [illegible] [illegible]itrag zur Biographie des Alsfelder Reformators Ti[illegible] [illegible]efert wieder Fritz Herrmann, der Rat be[illegible] [illegible]ndgraf Philipp, daß Schnabel „auf der Kanze[illegible] [illegible] die Herren des Rates, seien Bösewichter“. — G[illegible] [illegible]n willkommen ist der Aufsatz von Ed. Becke[illegible] [illegible] Leuten, II, 15—25 (I. Der Nachrichter, II. A[illegible] [illegible]rlich). Dasselbe darf ich sagen von den Mitte[illegible] [illegible]r unter dem Titel „Eine Bauernchronik aus d[illegible] [illegible]n Kriege“ II, 31—33 aus den Niederschriften eines [illegible] [illegible]tshäuser Bauern macht — über die Kriegsnöte von [illegible] [illegible]tung im J. 1770, den Text dreier Volksliedstrophen. [illegible] [illegible]gilt auch von dem Aufsatz Karl Dotters, Volks[illegible] [illegible] der Stadt Romrod im 16. und 17. Jahrhunde[illegible] [illegible] und Jahresrechnungen der Stadt Romrod). Geistliche [illegible] [illegible] Spiele, II, 34—39. Das letzte Heft (II Nr. 2) enthält drei Beiträge zur Glockenkunde, einen sehr reichhaltigen von Ed. Becker, Die Kirchenglocken zu Alsfeld (S. 41—55), kürzere von demselben über die Glocken in Leusel und von K. Dotter über die Glocken der Stadt Romrod (S. 66—70). — Aus dem Tagebuch des Stadtschreibers Schwedler zu Romrod und (z. Teil abgedruckten) Aktenstücken des Stadtarchivs ist der Aufsatz von C. H. Schmidt, Romrod zur Zeit der französischen Revolutionskriege, II, 56—65, geschöpft.

Aus den Quartalblättern des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen N. F. Bd. 4 Nr. 5—8 (1907) S. 125—212 verzeichne ich: Beiträge zur hessischen Familiengeschichte 2. Die Familie Rehe in Oberhessen und den Nachbargebieten von Rudolf Schäfer, S. 143—46. Ferner die Nachricht über die Verwirklichung und Zusammensetzung der Historischen Kommission für das Großherzogtum Hessen. Endlich die dankenswerten Verzeichnisse neuer hessischer Literatur aus den Jahren 1906 und 1907 von Dr. Voltz: S. 146—52, 172—79, 195—205.

In der neuen hübsch ausgestatteten Zeitschrift „Frankfurter Blätter für Familien-Geschichte“ Jahrgang I (1908) herausgegeben [in Monatsheften] von Karl Kiefer, Frankf. a. M., Schulstr. 10, finde ich S. 7 und 10 ein Verzeichnis der „Frankfurter auf der Universität zu Marburg 1523—1656“, S. 27 und 30 ein Verzeichnis der „Frankfurter Ärzte von 1615—1731“, in dem vier aus Marburg stammende Herren angeführt werden.

Der sechste Jahrgang der „Fuldaer Geschichtsblätter“, Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins, herausgegeben von Dr. Gregor Richter, Professor an der philos.-theol. Lehranstalt zu Fulda (Fulda, Aktiendruckerei, 1907, 192 S.), bietet wieder so manchen trefflichen Aufsatz. Ich verzeichne zuerst den Aufsatz von Gr. Richter, „Die Organisation der Denkmalspflege im Regierungsbezirk Kassel“, welcher ausklingt in die Mitteilung, daß im Mai v. J. von der Bezirkskommission beschlossen wurde, den Kreis Fulda für einen Band der „Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Kassel“ in Angriff zu nehmen und Gr. Richter die historisch-archivalischen Vorarbeiten zu übertragen. Von seiner Hand finden wir S. 108—10 willkommene Mitteilungen über Fuldaer Archive und Bibliotheken zur Ergänzung der Nachrichten des Jahresberichtes der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. — Prof. Dr. Haas bezeugt in zwei Aufsätzen „Zur Urgeschichte des Fuldaer Landes“ eine ausgebreitete Kenntnis der wissenschaftlichen Literatur der Prähistorie und Urzeit. Gr. Richter bespricht (S. 129 f.) die Auffindung zweier Altarplatten mit Inschriften aus der Zeit des Hrabanus Maurus in der Krypta auf dem Petersberge bei Fulda und die Aufdeckung alter Wandmalereien, die vielleicht noch in karolingische Zeit zurückreichen. In drei Aufsätzen handelt derselbe über die mittelalterlichen Wandmalereien in der Kirche zu Fraurombach (vergl. Zeitschr. 40, 379) mit dem Ergebnis, daß die Fraurombacher Malereien in einem zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang stehen mit der im Jahre 1345 erfolgten Erhebung der bisherigen Filiale Fraurombach zur selbständigen Pfarrei (die bezügliche bisher unbekannte Urkunde des Würzburger Bischofs Otto vom 15. Febr. 1345 S. 170—72 ist von hohem Interesse für das Verhältnis des Stiftes Fulda zum Bistum Würzburg). Dies Ergebnis steht in Einklang mit den neuen stilkritischen Untersuchungen von Rudolf Kautzsch (vergl. Quartalbl. des hist. Ver. f. d. Großherzogt. Hessen N. F. 4, 125—27 und 199, auch unten die Bibliographie). — In einem neuen fünften Aufsatz „Bonifatiana“ handelt Gr. Richter über zahlreiche Aufsätze von P. Bruder, Zur Geschichte der Reliquien und der liturgischen Verehrung des Apostels Bonifatius. — Dem „Adelsgeschlecht von Lüder im Mittelalter“ ist ein Aufsatz von A. Rübsam, den „Fuldaer Bürgeraufständen von 1331—32“ ein anderer von Al. Ruppel gewidmet. — Von den beiden Häusern der Tertiarinnen des hl. Franziskus zu Fulda, die, in den Jahren 1420 und 1422 gegründet, nur wenig über ein Jahrhundert bestanden haben, gibt aus urkundlichem Material (S. 177—82) Nachricht der Franziskanerpater Leonh. Lemmens. Der Aufsatz seines Ordensbruders M. Bihl über die Pestsäule am Frauenberg bei Fulda (1651 zur Erinnerung an das große Sterben von 1348 und zur Feier des Friedens errichtet) hat vorwiegend lokalhistorisches Interesse. — Sehr lehrreich und gegründet auf umfassende Kenntnis der neuern wissenschaftlichen Literatur sind die aus den Quellen geschöpften vier Aufsätze von Hugo Kramer, Die Armenpflege in Fulda seit dem Ausgange des Mittelalters. Eingehend werden die Bestrebungen des 18. und angehenden 19. Jahrh. behandelt. S. 188—91 berichtet Bibliothekar Dr. K. Scherer über die Handschriftenforschungen des Franziskus Modius, der im Jahre 1584 nach Fulda kam, auf Grund des neuen Buches von Paul Lehmann, eines Schülers von Ludwig Traube („Franziskus Modius als Handschriftenforscher“, München, Beck, 1908). Nebenbei ergibt

sich, daß von einer Plünderung und Zerstreuung der Benediktinerbibliothek zu Fulda schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts (so hatte man vermutet) keine Rede mehr sein kann. — Über einen vielgeschäftigen Literaten Aug. Gottlieb Meißner aus Bautzen, der 1805, zwei Jahre vor seinem Tode, als Studiendirektor nach Fulda berufen wurde, handelt S. 138—44 ein Aufsatz von Jos. Grau.

Der 21. Jahrgang des Hessenlandes hat unter der Schriftleitung Paul Heidelbachs die Überlieferung des Blattes auf das Beste gewahrt. (Vergl. Zeitschr. 40, 377.) Vielleicht tritt eine stärkere Berücksichtigung der Interessen hervor, welche in unserer jubiläumsreichen Zeit angeregt werden: Ich denke an die Aufsätze von Wippermann und Heidelbach, die an die französische Herrschaft vor hundert Jahren erinnern, an andere, welche die Begründung des Hanauer Gymnasiums (Ph. Braun) und der Gießener Hochschule (M. P.) im Jahre 1607 behandeln. Treffliche Aufsätze zur Kriegsgeschichte Hessens liefern uns von Apell, Brauns und von Dalwigk. Bürgerliche Denkwürdigkeiten von Kasselanern des 18. und 19. Jahrhunderts teilen mit: Schwarzkopf und Woringer; in noch ältere Zeit führen Pfaff mit Aufsätzen, die ich anerkennend hervorheben möchte, Armbrust, Heidelbach und Killmer zurück. Ich muß auf die Aufzählung der einzelnen Aufsätze, die ja in der Bibliographie am Schluß dieses Bandes angeführt werden, verzichten. Ungern vermißt haben wir in diesem Bande die hessische Zeitschriftenschau. Für das Inhaltsverzeichnis empfehlen wir ein alphabetisches Verzeichnis der Mitarbeiter mit Angabe der Seitenzahlen ihrer Beiträge.

Der 7. Band der Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont (261 S., Mengeringhausen, Weigel'sche Druckerei 1907) enthält manchen Aufsatz von allgemeinerem Interesse. Voransteht (S. 1—13) eine schöne Würdigung des großen Arolsener Christian Daniel Rauch, ein Vortrag des Prof. Dr. Victor Schultze. Es sei daran erinnert, daß Rauch nach seinem ersten Weggang aus der Heimat als achtzehnjähriger (Sept. 1795) in Kassel unter dem Bildhauer Ruhl eine freilich nur kurze Zeit in seiner Kunst ausgebildet wurde. — Sehr willkommen sind zumal bei der geringen Zahl deutscher Memoiren aus dem 17. Jahrhundert, die Aufzeichnungen zweier geistig noch sehr verschiedener waldeckischer Pfarrer — Lorenz und Joh. Christoph Hartmann, Oheims und Neffen, die Jahre 1633—54 und 1656—1712 betreffend. Aufzeichnungen über das Geschick der Hartmann'schen Familie im Jahrhundert des dreißigjährigen Kriegs (S. 14—56) nennt sie der Herausgeber Lic. Alfred Uckeley. Krieg und teure Zeit spiegeln sich lebhaft darin wieder. In der Fortsetzung der „Studierenden Waldecker vom 13. bis zum 19. Jahrhundert“ von Prof. A. Leiß erscheinen noch 45 waldeckische oder zu Waldeck in Beziehung stehende Namen aus den Matrikeln von Heidelberg, Zütphen, Prag, Wittenberg und Marburg. — Manches interessante bietet das Bild der kirchlichen und religiösen Verhältnisse Waldecks, das ein Schüler Victor Schultze's, Ferd. Pflücker nach den von Schultze im Archiv für Reformationsgeschichte II veröffentlichten Protokollen der „Waldeckischen Kirchenvisitationen aus den Jahren 1556, 1558, 1563, 1565“ (S. 134—49) entwirft. — Der Beachtung der Forscher sei empfohlen der Aufsatz von J. Block in Bonn, Beiträge aus Archiven des In- und Auslandes zur Waldeckischen Landes- und Regentengeschichte, mit

Berücksichtigung des Grenzgebiets S. 150—255. Der Verfasser ist seit manchen Jahren „beschäftigt, Materialien zur Geschichte seiner Vaterstadt Volkmarsen, der Kugelsburg und benachbarter Orte zu suchen“, hat auch „vielseitige Archivstudien im Interesse der Geschichte der Stadt und des Kreises Bonn angestellt“ und gibt nun „vorläufig eine ganz kurze Übersicht über das überaus große die Geschichte Waldecks und des waldeckisch-hessisch-westfälischen Grenzgebiets betreffende Material“. Wenn ich recht gezählt habe, berichtet er über nicht weniger als 50 deutsche und außerdeutsche Archive. Dazwischen veröffentlicht er einzelne Stücke im Wortlaut, namentlich zur Geschichte Georg Friedrichs von Waldeck und streut in Anmerkungen mannigfaltige Gelehrsamkeit aus. Für die hessische Geschichtsforschung des Mittelalters verdienen entschiedene Beachtung die Mitteilungen aus dem Münchener Reichsarchiv S. 174 f. und aus dem Würzburger Kreisarchiv S. 187—96 über Beziehungen zwischen dem Erzstift Mainz und den Grafen von Waldeck im 14. und 15. Jahrhundert, die so manches Mal auf die Landgrafen von Hessen Bezug nehmen. Den Schluß macht das „Statut des Ordens der wahrhaften Glückseligkeit“, den eine unverheiratete waldeckische Prinzessin im Jahre 1721 gegründet hat. Franz Weinitz hat die seltsame Urkunde mitgeteilt.

Über das soeben erschienene Heft der „Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte“ 3, $_3$ (S. 187—264) mit hübschen Funden Fritz Hermanns zur Mainzer Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts berichten wir später, wenn der Aufsatz von Wilh. Hotz, Cyriakus Spangenberg's Leben und Schicksale als Pfarrer in Schlitz von 1580—90 (S. 207—26, Beilagen S. 227—34) abgeschlossen vorliegen wird.

Der 38. Jahrgang des „Deutschen Herold“ (1907) enthält in Nr. 7 und 9 einen Aufsatz „Die Ahnen der heiligen Elisabeth“, der mir nicht vorgelegen hat, in Nr. 6 S. 101—2 einen andern von A. von den Velden (Weimar), Zur Genealogie der heiligen Elisabeth, der zwei gemalte Wandteppiche (in Beilage wiedergegeben), die Ahnentafel Elisabeths und die Abkunft der sächsischen Kurfürsten von Elisabeth darstellend, kurz erläutert. Der Aufsatz von Karl Kiefer-Frankfurt a. M., Goethe'sche Ahnentafel, in Nr. 9, Vorläufer einer größeren Publikation, enthält auf 8 Tafeln vom 14. bis 17. Jahrhundert so manche Namen aus Frankenberg, Kassel, Kirchhain, Marburg, Wetter u. s. w.

Die „Chronik der Universität Marburg für das Rechnungsjahr 1906“ (1907) enthält S. 3—9 einen stimmungsvollen Nachruf auf Ferdinand Justi von Ludwig von Sybel. Angehängt ist mit 57 Nummern ein Verzeichnis seiner Schriften. — Manchen dürfte die — überaus freundliche — Besprechung, die Justi von Hottenroth's nassauischen Volkstrachten (vergl. Ztschr. 40, 350 f.) gab, als eine seiner letzten Arbeiten lieb sein. Sie findet sich in den Hessischen Blättern für Volkskunde. Bd. 6 (1907) S. 62—63.

Allen hessischen Geschichtsforschern sehr erwünscht ist ohne Zweifel die Beilage des zehnten Jahresberichts der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck S. 15—39 „die nicht staatlichen Archive im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck“. S. 16—27 wird be-

richtet über diejenigen des Archivsprengels Marburg, S. 27—28 des Archivsprengels Arolsen. Anlage A handelt S. 29—33 von den „Älteren Archivalien, namentlich aus der Reformationszeit, in den evangelischen Pfarreien des Konsistorialbezirks Cassel“, Anlage B S. 34—39 von den Städtischen Archiven des Archivsprengels Marburg.

Vortrefflich durch seine methodologischen Ausführungen und die angehängte umfangreiche 24 Seiten lange Bibliographie ist der Aufsatz von Karl Spieß (Bottenhorn) Trachtenkunde, der natürlich auf hessische Trachten besonders Bezug nimmt und sich vielfach an Justi's Trachtenbuch anlehnt. Der Aufsatz steht in den „Deutschen Geschichtsblättern, Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung“ Bd. 8 (1907) S. 145—97. Nachträglich sei auf die von demselben Verfasser ausgesprochene Warnung vor Trachtenfesten aufmerksam gemacht: K. Spieß, Trachtenfeste in „Mitteilungen des Bundes Heimatschutz“ 2. Jahrg. Nr. 12 (Dez. 1906) S. 187—92.

Ein Ungenannter, in dem man deutlich einen Pfarrer im Großherzogtum Hessen erkennt, hat in der Zeitschrift „Evangelische Freiheit“, Monatsschrift für die kirchliche Praxis in der gegenwärtigen Kultur .... herausgeg. von Prof. Dr. O. Baumgarten-Kiel, 7. Jahrg. 1907 (Tübingen, J. C. B. Mohr) Heft 9—12 vier Aufsätze von zusammen etwa 36 Seiten veröffentlicht u. d. T.: Beiträge zur christlichen Volkskunde. Aus Hessen. Das Forschungsgebiet des Verfassers, der weitherzig, scharfblickend und wohlmeinend ein weitschichtiges Material in sehr gefälliger Form zum Vortrag bringt, ist der nordöstliche Vogelsberg, die Wetterau und der östliche Odenwald. Auf Feststellung von Anschauung, Brauch und Sitte ist seine Absicht gerichtet. Es ist unmöglich anders als durch Verzeichnung der Einzelüberschriften eine Vorstellung von dem reichen Inhalt zu geben. Nach einer Einleitung, welche die drei Beobachtungsgebiete nach Lage, wirtschaftlichem Ertrag und Bevölkerung charakterisiert, behandelt er, das Gemeinsame voranstellend, die Besonderheiten hinterher verzeichnend seinen Stoff in zwölf Kapiteln: 1) Der Bauer in seiner Familie, 2) Gesinde und Besitz, 3) Arbeit, Erholung, Vergnügen, 4) der Bauer als Zoon politikon, 5) Sonntag und Kirchgang, 6) Kirchliche Handlungen, 7) Schule und Bildung, 8) Glaube und Aberglaube, 9) Religions- und Konfessionsunterschiede, 10) Sitte und Sittlichkeit, 11) Seelsorge und Krankenpflege, 12) Stellung des Pfarrers (und Lehrers). Diese schönen anregenden Anfsätze seien besonders dem Interesse unserer Pfarrer empfohlen.

Auf der Grenzscheide von Erdkunde, Statistik und Geschichte stehen drei neue Dissertationen, die vielen unserer Leser willkommen sein werden, besonders die zwei aus der Anregung von Th. Fischer-Marburg hervorgegangenen 1) Ernst Elsheimer aus Wermelskirchen, Volksdichte und Siedlungen im Meißnerlande 106 S. Marb. Diss. 1907, 2) Ernst Kätelhön aus Marburg, Zur Siedlungskunde des oberen Lahngebietes 81 S. Marb. Diss. 1907. Erfreulich ist die Beigabe der für die Geschichte der Volksbewegung im 19. Jahrhundert und der Volksdichte wichtigen Tafeln und Karten. Auch für die Geschichte der ersten Besiedlung bieten beide Arbeiten beachtenswertes. — Die dritte Schrift, eine Berliner Dissertation (1907) aus der Schule von M. Sering-Berlin ist betitelt: Alb. Stracke aus Arolsen, Die Bevölkerungsverhältnisse des Fürstentums

Waldeck auf agrargeschichtlicher Grundlage. Einleitung, 1. Teil 60 S. Die Einleitung handelt von dem „Land und seinen Bewohnern", der erste Teil von „Bevölkerung und Agrarverfassung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Vor Erlaß der bäuerlichen Reformgesetze)". Der zweite Teil „Bevölkerung und Agrarverfassung in ihrer geschichtlichen Entwickelung" (von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart) wird S. 47—57 nach Inhalt und Ergebnissen skizziert. Er soll vollständig in den „Geschichtsblättern für Waldeck und Pyrmont" erscheinen.

R. Giese beantwortet in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1907 S. 203—39 in gründlicher Untersuchung die Frage „wo lag der Gau Hammerfelden?", den man früher, unter Deutung von Siburgohusun für Sieberhausen nordwestlich von Zierenberg, in das sächsische Hessen verlegte, dahin, daß dieser Gau vielmehr in der Gegend von Einbeck zu suchen sei und Siburgohusun als ein ausgegangener Ort bei Einbeck, von dem Amelunxborner Urkunden, Flurkarten und dergl. sprechen, anzusehen ist.

Zu den in dieser Zeitschrift 40. 191 angeführten Ablehnungen des Buches von Karl Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande (1904) haben sich noch andere gesellt. Ich nenne vor allem die eingehende Verurteilung seiner Arbeitsmethode durch Karl Brandi in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1908 Nr. 1 S. 1—51.

E. Stendell, Gymnasialdirektor, Wie sind Eschwege und die Eschweger geworden? Vortrag gehalten auf der 13. Jahresversammlung des Vereins für hess. Gesch. u. Landesk. in Eschwege am 16. Aug. 1907. Eschwege, Himmelreich, 1907. 50 ₰.

Der von lebensvoller Anschaulichkeit gehobene Vortrag, welcher die Geschicke der Stadt in großen Zügen durch fast ein Jahrtausend verfolgt, wird Vielen willkommen sein. Im einzeln bedaure ich, daß der Verfasser nicht das von mir Zeitschr. 40, 148 Anm. 3 zusammengetragene Material zur ältesten Geschichte des Ortes zur Ergänzung und sachlichen Berichtigung des seinigen benutzte. Anders zu formulieren waren die Ausführungen (S. 11) über die Frage, welche Rolle Eschwege und die Boyneburg 1292 bei der Erhebung Heinrichs des Kindes zum Reichsfürsten spielten. S. 8 Z. 1 ist statt Cassel: Marburg zu setzen. Mit diesen kleinen Ausstellungen soll dem Werte des Vortrags, den ich dankbar gehört und gelesen habe, durchaus kein Eintrag geschehen.

In großen Zügen die Vergangenheit der Stadt Schmalkalden mit ihren eigenartigen Schicksalen zu vergegenwärtigen sind die anspruchslosen Blätter „Kreis Herrschaft Schmalkalden Historischer Rückblick von Metropolitan Vilmar-Schmalkalden", 1907, Feodor Wilisch, Schmalkalden (Text S. 3—7) wohl geeignet. Neues wollten sie nicht bieten. Hinweise zu eingehender Belehrung wären vielleicht manchen erwünscht gewesen.

G. Zitzer, Aus der Geschichte von Burg und Stadt Biedenkopf. Biedenkopf, 1907, Heinzerling'sche Buchdruckerei, 32 S. Der Verfasser, der wenige Wochen nach Gründung des neuen Biedenkopfer Vereins mit Wort und Schrift hervorgetreten ist, um den ge-

schichtlichen Sinn der Hinterländer anzuregen, war ich durchaus bewußt, nur unvollkommenes bieten zu können. Sch heute würde er auf Grund der „Stoffsammlung zur Ortsgeschichte" in den Biedenköpfer Mitteilungen ein reicheres und wohl auch besser geordnetes Bild geben können. Auch so möge das Büchlein seinen Zweck erfüllen.

Die Schrift von Wilh. Kisky, Die Domka itel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14./15. Jahrh., Weimar 1906, enthält in den alphabetischen Listen (mit knappen Lebensdaten) der Domherren von Köln, Mainz und Trier so manche Angehörige des hessischen Adels. Gerade dafür haben in ihren Besprechungen von K.'s Buch dankenswerte Ergänzungen und Berichtigungen geboten: A. Huyskens in der Dtsch. Litztg. 1907 Sp. 2384—6 und K. H. Schäf lschrift 21. 154—5.

Für die Geschichte d der Fuldischen Ritterschaft beachtenswert ist di en geschöpfte Abhandlung des unsern Leser 57 f.) Major a. D. Richard von Steinau- aus der Geschichte des fränkischen Gesch inau genannt Steinrück in Bezug auf sei t zu dem Hochstifte Würzburg und im bes ine Besitzungen daselbst. Sie erstreckt sich Anfang des 14. bis Anfang des 18. Jahrhunderts. Vereins für Unterfranken Bd. 49. 134 S.)

Als Beiträge zur Ges thüringischen Landgrafenhauses, das Thüringen und Hessen unter seiner Herrschaft verband, kommen für uns zwei neue Monographien über Ludwig III. und Ludwig IV. in Betracht. Auf Grund von Dobeneckers Regesten und Holder-Eggers Ausgaben können sie Knochenhauers Gesch. Thüringens (1871) vielfältig überholen. Umsichtig und sorgfältig ist die Schrift von Max Frommann, Landgraf Ludwig III. der Fromme von Thüringen (1152—1190) in Zeitschr. des Vereins für thüringische Gesch. u. Altertumskunde 26 (N. F. 18) S. 175—248 (S.-A. Jena, G. Fischer, 1907, 78 S.) eine Jenaer Dissertation. Nur als solche, im Teildruck liegt zunächst vor die Arbeit von Richard Wagner, Die Reichspolitik Ludwigs IV., Landgrafen von Thüringen [1217—27] Jena, Druck von B. Vopelius, 49 S., 1908. Vollständig soll sie in derselben Zeitschrift Bd. 27, 1 erscheinen, inzwischen verspricht sie Gutes.

Durch Vereinigung urkundlicher, sphragistischer und genealogischer Untersuchungen mit den Ergebnissen planmäßiger Prüfung der Burganlagen vertieft, erweitert und berichtigt der Aufsatz „Alt-Gießen" von Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg unsere Kenntnis von Entstehung der Burg Gießen (zwischen 1136 und 97) und der Stadt Gießen) zwischen 1243 und 48). Weiterhin erörtert der Verf. die Schicksale der Burg, die Organisation der Burgmannen während des Mittelalters unter Beigabe von drei urkundlichen Beilagen und eines Bildes der Stadt nach einem Kupferstich von 1612, der mit lateinischen und deutschen Lobsprüchen auf Gießen zum Besuch der neuen Hochschule einlud, wie ähnliches nur in breiterer Form bei Gründung von Hochschulen des 16. Jahrhunderts bekannt ist. (Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Gießen herausg. von Dieterich und Bader = Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskunde N. F. 5 (1907) S. 219—54).

An der Freiburger Dissertation von Hans Derwort, Zur Entstehung der Stadtverfassung von Frankfurt a. M. (86 S. Frankf. a. M., Buchdruckerei Jac. Scoralick, Adalbertstr. 4. 1906) interessieren uns die Untersuchungen über die Einwanderung in das mittelalterliche Frankfurt bis 1340, insofern sie aus Oberhessen eingewanderte Bürger zeigen. Ihre Zahl ist nicht groß, wir treffen Bürger aus Alsfeld, Grünberg, Friedberg, Trais, Bürgel, Frankenberg.

In einem kleinen Aufsatz des Neuen Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 33, 225—27 „Zu den Urkunden über die Erhebung Landgraf Heinrichs I. von Hessen in den Reichsfürstenstand" berichtet Otto Grotefend über das Verhältnis eines etwa um das Jahr 1350 in der landgräflichen Kanzlei angelegten Kopialbuchs zu der bisher bekannten Überlieferung kurfürstlicher Willebriefe von 1292. Auf Grund scharfsichtiger Beobachtung der Numerierungen der Originale und des Kopiars vermutet Gr., daß die nun allein noch fehlenden Willebriefe des Kölner Erzbischofs und des Königs von Böhmen niemals existiert haben, daß der fürstliche Schreiber, der um 1350 den ersten uns bekannten Versuch einer Ordnung und Verzeichnung des landgräflichen Archivs vornahm, das originale Urkundenmaterial von 1292 ohne Verluste vor sich hatte.

Aus dem literarischen Nachlaß eines bedeutenden Hessen Heinrich von Langenstein (1325—97) hat in den letzten Jahren Gustav Sommerfeldt in vielen Zeitschriften kleine Veröffentlichungen geboten. Statt ihrer umständlichen Aufzählung darf ich auf die Zusammenstellungen von Ernst Vogt im Theologischen Jahresbericht 25. Bd. 1905 Abt. 4 S. 430 und 26. Bd. 1906 S. 398 f. verweisen.

E. Schauß, über das Todesjahr des Limburger Chronisten Tilemann im „Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde" 32 (1907) S. 722—27 veröffentlicht eine Urkunde Tilemanns [Elhen von Wolfhagen] vom 2. Mai 1411, die bezeugt, daß Tilemann um diese Zeit noch gelebt hat, während A. Wyß, der Herausgeber seiner nur bis 1398 reichenden Chronik angenommen hatte, daß er im Jahre 1402 gestorben sei.

K. Wenck.

Historische Volkslieder und Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jahrhundert. Gesammelt und erläutert von August Hartmann. I. Band: Bis zum Ende des 30jähr. Krieges. München, Beck, 1907. Diese mit Unterstützung der Histor. Kommission bei der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften erscheinende Sammlung bringt unter Nr. 4 das Lied auf Landgraf Philipp von Ingolstadt (1546) das zwar schon oft gedruckt worden ist (so von F. L. Mittler im Hessischen Jahrbuch, 1854, S. 142 ff. und zuletzt von Liliencron in den Historischen Volksliedern Bd. 4 [1869] S. 353 ff.) nach einem Flugblatt der pfälzischen Bibliothek in Vatican, welche gegenüber den 11 bekannten alten Drucken allein den ursprünglichen Text bietet (21 Strophen) und obendrein auch den Verfasser nennt: Sebastian Pächler, Trummenschlager von Viechtach im Bayrischen Wald.

E. Schröder.

Einen sehr wichtigen Beitrag zur Vorgeschichte der Einführung der Reformation in Hessen bietet F. Küch in seiner Ausgabe der „Fortsetzungen der Altenberger Abtschronik" [über das Jahr

1517 hinaus] in der Zeitschr. des bergischen G ıtsvereins Bd. 40 (1907) S. 81—125. Ein Mönch des Cisterci ...osters Altenberg im Dhüntal bei Köln, der um 1640 eine F zung der Abtschronik schrieb, fügte ihr aus den handschriftliche terialien seines Klosters einen Brief ein, den der Abt von Haina es Tochterklosters von Altenberg) Ditmar am 19. März 1522 an de bt von Altenberg, Gerhard von Naumburg, der früher Prior in Hain war, geschrieben hat. Ditmar teilt im wesentlichen mit, daß überall im Lande Hessen infolge der Dogmen Martin Luthers sich Unruhe und Aufruhr erhebe, viele Priester auf dem Lande in ihren Behausungen gefährdet nach den Städten flüchteten, Angehörige des Klosters schon dreimal auf der Landstraße feindlich angefallen wı ...rteilt (S. 83), in diesem Briefe zeige sich de ler neuen Lehre in Hessen so sehr vorber kaum mehr als einen der Bevölkerung au ... Fürsten werde bezeichnen können. Vergl über Beil. 9 von Fritz Hermanns Buch bem theolog. Dissertation von E. Weber, Di formation in Hessen, 63 S. 8°, soll wenn sie vollständig als Buch bei Herder in Fr

Mit dem Aufsatze „ Anfänge" im Archiv für Reformationsgeschichte Heft 1 S. 48—68 bringt Alfred Götze einen will zur Frühzeit des wetterauer Reformators und Fab früher (Beiträge z. Gesch. d. dtsch. Sprache u. Lite... den Dialogus von Martino Luther als Erstlingsschrift des Erasmus erwiesen hat, so führt er jetzt den philologischen und literarhistorischen Nachweis, daß das 1524 erschienene von O. Clemen in den „Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation" Bd. I Heft 8 neu herausgegebene „Gesprächbüchlein" von Erasmus Alber verfaßt ist.

Der Aufsatz von Ludwig Voltz, Ein kaiserlicher Kommissar in Hessen 1547—49 im Verdacht der Untreue (Archiv f. hess. Gesch. N. F. 4, 367—79) ist ein Beitrag zur Geschichte der Demolierung der hessischen Festungen Rüsselsheim, Gießen, Kassel in den genannten Jahren. Der italienische Architekt Francisco da Gandino ging schonend und langsam vor, empfing von der hessischen Regierung „eine Verehrung" und mußte seitens der Kaiserlichen kurze Gefangenschaft leiden.

Ein schön ausgestattetes Heft in Quart „Königliches Gymnasium zu Hanau vordem die Hohe Landes-Schule", Festschrift zur Gedenkfeier des 300jährigen Bestehens der Anstalt. Hanau, Waisenhausbuchdruckerei, 1907, 33 + 27 S. enthält an erster Stelle die Abhandlung des Direktors Dr. Philipp Braun, Zur Geschichte des Hanauer Gymnasiums, Mitteilungen über die Matricula Illustris Paedagogii Hanoviensis von 1648—1748. Sie zerfällt in drei Abteilungen: die geschichtliche Einleitung behandelt die Zeit von 1607—1665, die Geschichte des Gymnasium inferius, das im heutigen Gymnasium fortlebt, bis zur Eröffnung der (zweiten) 1813 ebenfalls eingegangenen Universität Hanau, des Gymnasii superioris. Es folgen Ausführungen über Form, Inhalt und Bedeutung der Matrikel (S. 21 ein Stammbaum der Brüder Grimm) und endlich Proben aus der

Matrikel (s. oben), entnommen den ersten und letzten Seiten. Die zweite Hälfte des Heftes ist der jüngsten Vergangenheit gewidmet. Prof. Dr. Otto Wackermann stellte ein „Verzeichnis der Lehrer und Abiturienten des Königl. Gymnasiums zu Hanau aus den Jahren 1858 bis 1907“ zusammen. — Das Ganze ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des hessischen Unterrichtswesens.

K. Wenck.

Eine wichtige Ergänzung zu dem ausgezeichneten Hanauischen Münzwerk unseres verstorbenen Ehrenmitgliedes R. Suchier liefert X. Nessel in der Frankfurter Münzzeitung Nr. 83 (7. Jahrg. 1. Nov. 1907): Willstett in Baden, eine hanau-lichtenbergische Münzstätte (S. 153—161). Diese von dem ewig geldbedürftigen Grafen Johann Reinhard gegen Ende 1620 eingerichtete Münzstätte war „eine rechte und wirkliche Heckenmünze, welche die verworrene Periode der Kipperzeit gehörig auszunützen wußte und der gräflichen Rentkammer ganz bedeutende Einnahmen verschaffte“ — noch mehr aber dem Unternehmer, dem gräfl. Münzmeister Martin Thomann. Die Münze war jedenfalls bis Anfang 1625 in Tätigkeit und hat ausschließlich Sechsbätzner oder Testons (Dicken) produziert. „Es ist anzunehmen, daß alle geringhaltigen, leichten, datumlosen Hanau-Lichtenberger Sechsbätzner von der Willstetter Münze ausgingen.“ Die Einheitlichkeit des Typs und Stils macht es wahrscheinlich, daß die Stempel zu allen hanau-lichtenbergischen Münzen dieser Zeit von dem für Babenhausen und Hagenau bezeugten Eisenschneider Heinrich Schleebusch herrühren.

E. Schröder.

Eine schöne Frucht des Gießener Universitätsjubiläums ist die Festrede von Hermann Oncken, Der hessische Staat und die Landesuniverität Gießen (26 S.) gr. 8° Gießen, v. Münchow 1907. 60 ₰. In geistvoller Skizze zeichnet der Verfasser zunächst das neue enge Verhältnis des protestantischen Landesherrn zu seiner Landesuniversität. Auf dieser Grundlage entwickelt er die innige Wechselbeziehung zwischen den Geschicken der hessischen Teilfürstentümer und der neuen Gießener Hochschule in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Weiterhin verfolgen wir mit nicht minder gespanntem Interesse, wie sich in den folgenden Jahrhunderten im Leben der Hochschule die politischen und geistigen Bewegungen der Nation wiederspiegeln.

Sehr beachtenswert ist die Skizze eines Vortrags des brandenburgischen Forschers Dr. Martin Hass über die Nachbildung der preußischen Verwaltungsorganisation in Hessen-Kassel während der Regierung Landgraf Friedrichs II. (1760—85). Hervorzuheben ist die Nachahmung Friedrichs des Großen in Heereseinrichtungen und Zivilverwaltung unter Heranziehung preußischer Offiziere, vor allen des General Schlieffen, „der preußischen Junta“, weiter die Betätigung der gleichen literarischen und künstlerischen Neigungen, derselben Vorliebe für französische Kultur und Literatur seitens des Landgrafen, wie seitens des großen Königs. (Sitzungsbericht des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg vom 11. Dez. 1907, künftig in Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte Bd. 21, 2.)

Nicht von Haupt- und Staatsaktionen handelt Julius Rodenberg, Aus der Kindheit. Erinnerungsblätter. Berlin, Gebr. Pantel